

Neues Archiv
für
sächsische Geschichte

Neues Archiv für sächsische Geschichte

83. Band · 2012

Im Auftrag des
Instituts für Sächsische Geschichte
und Volkskunde e. V.

herausgegeben
von

Karlheinz Blaschke
Enno Bünz · Winfried Müller
Martina Schattkowsky · Uwe Schirmer

2012



VERLAG PH. C. W. SCHMIDT
NEUSTADT AN DER AISCH

Schriftleitung: Frank Metasch
Rezensionen: Lutz Vogel

Anschrift:
Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e.V.,
Zellescher Weg 17, 01069 Dresden,
Telefon 03 51/4 36 16 32, Mail: nasg@isgv.de

Bei der Realisierung dieses Buches ließen wir größtmögliche Sorgfalt walten.
Falls Informationen dennoch falsch oder inzwischen überholt sein sollten,
bedauern wir dies, können aber keine Haftung übernehmen.

1. Auflage September 2012

© 2012 by VERLAG PH. C. W. SCHMIDT
Neustadt an der Aisch

Alle Rechte vorbehalten

www.verlagsdruckerei-schmidt.de

(Ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlages und des Verfassers
ist es nicht gestattet, dieses Buch oder Teile daraus auf fotomechanischem
oder elektronischem Weg zu vervielfältigen.)

ISBN 978-3-87707-850-1

ISSN 0944-8195

Gesamtherstellung:



VDS – VERLAGSDRUCKEREI SCHMIDT

91413 Neustadt an der Aisch

Printed in Germany

INHALT

Beiträge

<i>Christian Ranacher</i> Die Zisterzienserabtei Altzelle in der Reformationszeit	1
<i>Winfried Müller</i> unter Mitarbeit von Roxy Liebscher, Susanne Müller und Silvio Dittrich Sachsen und der mitteldeutsche Raum in Reiseberichten der Frühen Neuzeit. Bibliografie und Ortserschließung	35
<i>Hermann Freiherr von Salza und Lichtenau</i> „Ueber die künftige ständische Verfassung Sachsens. Eine Stimme zu dem bevorstehenden Landtage“. Ein wiederentdeckter außerparlamentarischer Entwurf einer Verfassung für das Königreich Sachsen aus dem Jahr 1830	93
<i>Christian Köhne</i> Vom Radioprogramm für die Leipziger Messe zur „Radio-DDR-Messewelle“. Informationen, Service, Unterhaltung und Werbung in unterschiedlicher Ausrichtung	123
<i>Michael Kunz</i> „Theuerste Freunde“. Dresdner Intelligenz in der DDR auf der Suche nach dem bildungsbürgerlichen Erbe	151

Forschung und Diskussion

<i>Karlheinz Blaschke</i> Die Kaufmannssiedlung im 12. Jahrhundert als Typus. Glauchau, Grimma und Waldenburg als Einzelfälle	177
<i>Katrin Keller</i> Die Kurfürstin im Alten Reich. Korrespondenz und Klientel im 16. und 17. Jahrhundert	189
<i>Ute Essegern</i> Erinnerungskultur in Pfarrkirchen. Hedwig von Dänemark (1581–1641), die Familie von Kanne und die Kirche zu Gentha	207

VI

Christian Heinker

Die ‚Bestrickung‘ Hildebrand von Einsiedels. Konfliktregulierung und Rechtsverständnis in einer kursächsischen Adelsfamilie im 17. Jahrhundert 223

Jochen Vötsch

Ein Rundblick im Reich. Die Denkschrift des kursächsischen Geheimen Archivars Adam Friedrich (von) Glafey zur Möglichkeit neuer Exspektanzen auf Reichslehen von 1737 (mit Edition) 237

Rudolf Jenak

Die Note des Barons von Serra vom 8. Mai 1813 an den sächsischen König. Betrachtungen zu einem kaum bekannten Dokument der sächsischen Geschichte 247

Konstantin Hermann

Das Wirken des Leiters des sächsischen Ministeriums für Volksbildung Arthur Göpfert 1935 bis 1945 257

Enno Bünz

Das Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e. V. in Dresden. Bericht für das Jahr 2011 273

Rezensionen

Allgemeines (Überblickswerke, Editionen, Handbücher, Lexika)

Friedrich Jaeger (Hg.), Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 13: Subsistenzwirtschaft – Vasall

Friedrich Jaeger (Hg.), Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 14: Vater – Wirtschaftswachstum
(E. Bünz) 281

Werner Heegewaldt/Harriet Harnisch (Bearb.), Übersicht über die Bestände des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Teil I/1: (Adlige) Herrschafts-, Guts- und Familienarchive (Rep. 37)
(M. Arnold) 282

Eva-Maria Dickhaut (Hg.), Katalog der Leichenpredigten und sonstiger Trauerschriften in der Historischen Bibliothek der Stadt Rudolstadt
(B. Müsegades) 284

Thomas Fuchs (Bearb.), Handschriften und Urkunden der Stadtbibliothek Leipzig in der Universitätsbibliothek Leipzig. Neuzugänge nach 1838

<i>Thomas Fuchs</i> (Bearb.), Die neuzeitlichen Handschriften der Signaturengruppe Ms 2000 (Ms 2001–Ms 2999) sowie kleinerer Bestände (Cod. Haen., Ms Apel, Ms Gabelentz, Ms Nicolai, Ms Thomas) (E. Bünz)	285
<i>Ernst Münch/Mario Niemann/Wolfgang E. Wagner</i> (Hg.), Land – Stadt – Universität. Historische Lebensräume von Ständen, Schichten und Personen (E. Bünz)	287
Allgemeine Geschichte, Politische Geschichte, Verwaltungsgeschichte	
<i>G. Ulrich Großmann/Hans Ottomeyer</i> (Hg.), Die Burg. Wissenschaftlicher Begleitband zu den Ausstellungen „Burg und Herrschaft“ und „Mythos Burg“ <i>Rainer Atzbach/Sven Lüken/Hans Ottomeyer</i> (Hg.), Burg und Herrschaft <i>G. Ulrich Großmann</i> (Hg.), Mythos Burg (E. Bünz)	287
<i>Steffen Arndt/Andreas Hedwig</i> (Hg.), Visualisierte Kommunikation im Mittelalter – Legitimation und Repräsentation (E. Bünz)	289
<i>Thomas Wünsch</i> , Deutsche und Slawen im Mittelalter. Beziehungen zu Tschechen, Polen, Südslawen und Russen (E. Bünz)	290
<i>André Thieme/Uwe Tresp</i> (Hg.), Eger 1459. Fürstentreffen zwischen Sachsen, Böhmen und ihren Nachbarn: Dynastische Politik, fürstliche Repräsentation und kulturelle Verflechtung (S. Flemmig)	291
<i>Sina Westphal</i> , Die Korrespondenz zwischen Kurfürst Friedrich dem Weisen von Sachsen und der Reichsstadt Nürnberg. Analyse und Edition (B. Müsegades)	293
<i>Daniel Legutke</i> , Diplomatie als soziale Institution. Brandenburgische, sächsische und kaiserliche Gesandte in Den Haag 1648–1720 (J. Matzke)	295
<i>Judith Matzke</i> , Gesandtschaftswesen und diplomatischer Dienst Sachsens 1694–1763 (J. Vötsch)	296

VIII

<i>Bernd Heidenreich/Sönke Neitzel</i> (Hg.), Das Deutsche Kaiserreich 1890–1914 (U. Morgenstern)	298
<i>Rolf Hensel</i> , Stufen zum Schafott. Der Berliner Stadtschulrat und Oberbürgermeister von Görlitz: Hans Meinshausen (S. Steinberg)	301
<i>Mike Schmeitzner</i> , Der Fall Mutschmann. Sachsens Gauleiter vor Stalins Tribunal (N. Haase)	303
<i>Jochen Staadt</i> (Hg.), „Die Eroberung der Kultur beginnt!“ Die Staatliche Kommission für Kunstangelegenheiten der DDR (1951–1953) und die Kulturpolitik der SED (M. Kunz)	306
<i>Thomas Schubert</i> , Wahlkampf in Sachsen. Eine qualitative Längsschnittanalyse der Landtagswahlkämpfe 1990–2004 (U. Ullrich)	308
Wirtschafts-, Sozial- und Technikgeschichte	
<i>Stephan Selzer</i> , Blau. Ökonomie einer Farbe im spätmittelalterlichen Reich (B. Müsegades)	311
<i>Ludwig Schmugge</i> , Ehen vor Gericht. Paare der Renaissance vor dem Papst (M. Wejwoda)	313
<i>Alexander Kästner</i> , Tödliche Geschichte(n). Selbsttötungen in Kursachsen im Spannungsfeld von Normen und Praktiken (1547–1815) (M. Gehring)	315
<i>Katrin Lehnert/Lutz Vogel</i> (Hg.), Transregionale Perspektiven. Kleinräumige Mobilität und Grenz Wahrnehmung im 19. Jahrhundert (A. Steidl)	318
<i>Christine Schlott</i> , Bestatter in Leipzig. Ritualanbieter in säkularer Zeit (F. Gränitz)	319
Bildungs- und Universitätsgeschichte	
<i>Christine Absmeier</i> , Das schlesische Schulwesen im Jahrhundert der Reformation. Ständische Bildungsreformen im Geiste Philipp Melancthons (U. Ludwig)	320

<i>Ronald Lambrecht</i> , Studenten in Sachsen 1918–1945. Studien zur studentischen Selbstverwaltung, sozialen und wirtschaftlichen Lage sowie zum politischen Verhalten der sächsischen Studentenschaft in Republik und Diktatur (S. Hoyer)	323
<i>Eduard Mühle</i> (Hg.), Briefe des Ostforschers Hermann Aubin aus den Jahren 1910–1968 (E. Bünz)	324
<i>Josef Koch</i> , Die „Wolfgang-Rosenthal-Klinik“ Thallwitz 1943–1994. Ein unbequemes Kapitel der Geschichte der Universität Leipzig (G. Wiemers)	326
Kirchengeschichte	
<i>Carina Brumme</i> , Das spätmittelalterliche Wallfahrtswesen im Erzstift Magdeburg, im Fürstentum Anhalt und im sächsischen Kurkreis (E. Bünz)	327
Die Inschriften des Doms zu Halberstadt. Gesammelt und bearbeitet von <i>Hans Fuhrmann</i> unter Nutzung der Vorarbeiten von <i>Karin Iffert</i> und <i>Peter Ramm</i> (E. Bünz)	329
<i>Friedhelm Jürgensmeier/Regina Elisabeth Schwerdtfeger</i> (Bearb.), Die Mönchs- und Nonnenklöster der Zisterzienser in Hessen und Thüringen (E. Bünz)	331
Für Gott und die Welt. Franziskaner in Thüringen. Text- und Katalogband zur Ausstellung in den Mühlhäuser Museen vom 29. März bis 31. Oktober 2008, hrsg. von <i>Thomas T. Müller/Bernd Schmies/Christian Loeffke</i> unter Mitwirkung von <i>Jürgen Werinhard Einhorn</i> (E. Bünz)	332
<i>Thomas Kaufmann</i> , Thomas Müntzer, „Zwickauer Propheten“ und sächsische Radikale. Eine quellen- und traditionskritische Untersuchung zu einer komplexen Konstellation (S. Hoyer)	333
<i>Annegret Gehrman/Dirk Schumann</i> (Hg.), Dorfkirchen in der Niederlausitz. Geschichte – Architektur – Denkmalpflege (E. Bünz)	334

<i>Dirk Martin Mütze</i> (Hg.), Regular- und Säkularkanonikerstifte in Mitteldeutschland (C. Popp)	336
Kunst- und Kulturgeschichte	
<i>Georg Strack</i> , Thomas Pirckheimer (1418–1473). Gelehrter Rat und Frühhumanist (M. Wejwoda)	338
<i>Dieter Koepplin</i> , Der heilige Nikolaus, die Pestheiligen Sebastian und Rochus und der mit Wasser übergossene Dulder Hiob. Ein vorreformatorischer Cranach-Altar aus der Franziskanerkirche zu Torgau (E. Bünz)	341
<i>Matthias Müller/Klaus Weschenfelder/Beate Böckem/Ruth Hansmann</i> (Hg.), Apelles am Fürstenhof. Facetten der Hofkunst um 1500 im Alten Reich (T. Lang)	342
<i>Angelika Marsch</i> , Friedrich Bernhard Werner 1690–1776. Corpus seiner europäischen Städteansichten, illustrierten Reisemanuskripte und Topographien von Schlesien und Böhmen-Mähren <i>Sixt von Kapff</i> , Guckkastenbilder aus dem Augsburger Verlag von Georg Balthasar Probst 1732–1801. Perspective Views/Vues d’Optique. Gesamtkatalog (I. Berndt)	344
<i>Petra Kuhlmann-Hodick/Claudia Schnitzer/Bernhard von Waldkirch</i> (Hg.), Adrian Zingg. Wegbereiter der Romantik (A. Martin)	347
<i>Karin Kolb/Gilbert Lupfer/Martin Roth</i> (Hg.), Zukunft seit 1560. Von der Kunstkammer zu den Staatlichen Kunstsammlungen Dresden (V. Spenlé)	349
<i>Detlef Döring/Manfred Rudersdorf</i> (Hg.), Johann Christoph Gottsched. Briefwechsel. Historisch-kritische Ausgabe, Bd. 5: 1738–Juni 1739 (J. Bronisch)	351
100 Jahre Krematorium und Urnenhain Dresden-Tolkewitz. Unter den Flügeln des Phönix (N. Kulbe)	353

Jochen Guckes, Konstruktionen bürgerlicher Identität. Städtische Selbstbilder in Freiburg, Dresden und Dortmund 1900–1960
(U. Morgenstern) 356

Thomas Höpel, „Die Kunst dem Volke“. Städtische Kulturpolitik in Leipzig und Lyon 1945–1989
(E. Droit) 357

Lokal- und Regionalgeschichte

Birgit Richter (Red.), Die Adelsfamilie von Schönberg in Sachsen. Fachkolloquium des Sächsischen Staatsarchivs
(M. Arnold) 359

Yves Hoffmann/Uwe Richter, Entstehung und Blüte der Stadt Freiberg. Die bauliche Entwicklung der Bergstadt vom 12. bis zum Ende des 17. Jahrhunderts
(H. Bräuer) 361

Christian Speer, Frömmigkeit und Politik. Städtische Eliten in Görlitz zwischen 1300 und 1550
(U. Siewert) 363

Helmut Petzold/Hartmut Oehme, Chronik von Dorfhain (Sachsen)
Helmut Petzold/Stefanie Scharf/Thomas Wacker, Familienbuch von Dorfhain (Sachsen) für die Jahre 1600–1935
(V. Weiss) 366

Gerhard Gimpel, Juden in einer kleinen Stadt. Illustrierte Texte zur Stadtgeschichte von Grimma/Sachsen
Gerhard Gimpel, Juden in einer kleinen Stadt. Illustrierte Texte zur Stadtgeschichte von Grimma/Sachsen. Nachtrag
(D. Ristau) 368

*

Stellungnahme zur Anzeige/Besprechung der Bände 43, 45, 47, 48, 49 und 50 der Reihe Marburger Personalschriften-Forschungen in: Neues Archiv für sächsische Geschichte 82 (2011), S. 346-348 369

Abbildungsverzeichnis 371

Autorenverzeichnis 372

BEITRÄGE

Die Zisterzienserabtei Altzelle in der Reformationszeit*

von
CHRISTIAN RANACHER

*Hat sich dem gehorsam ergebenn unnd gewilliget die kappenn abtzulegenn.*¹ Diese von der Visitationskommission 1540 über den Altzeller Prior Kaspar von Railigk verzeichneten Worte markieren eindrücklich das Ende der 365 Jahre währenden Geschichte der Zisterzienserabtei Altzelle. Die Einführung der Reformation im albertinischen Sachsen infolge der Übernahme der Regierung durch Herzog Heinrich ‚den Frommen‘ 1539 führte zu einer Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse, in deren Kontext auch die Klöster und Stifte aufgelöst wurden.² Sie stehen aber gleichsam am Schluss eines spannungsvollen Zeitraumes, denn im Gegensatz zum ernestinischen Kurfürstentum blieb das albertinische Herzogtum Sachsen unter Herzog Georg ‚dem Bärtigen‘ altgläubig und geprägt von dem Kampf des Landesherrn gegen Martin Luther und die Reformation. Ein Eindringen reformatorischen Gedankengutes in das albertinische Sachsen ließ sich gleichwohl nicht vermeiden, wie das ‚Auslaufen‘ von Mönchen und Nonnen, d. h. das eigenverant-

* An dieser Stelle sei herzlich Frau Prof. Dr. Martina Schattkowsky und Herrn Prof. Dr. Winfried Müller für ihre Unterstützung und Förderung gedankt. Für ihre vielen konstruktiven Hinweise und Anmerkungen danke ich zugleich Dirk Martin Mütze M. A. und Dr. Jens Klingner.

¹ Sächsisches Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden (im Folgenden: HStA Dresden), 10024 Geheimes Archiv (Geheimer Rat), Loc. 10594/2, fol. 3v.

² Vor dem Hintergrund der breiten Forschungen zur Reformationsgeschichte sei an dieser Stelle exemplarisch verwiesen auf HELMAR JUNGHANS (Hg.), Das Jahrhundert der Reformation in Sachsen, Leipzig ²2008; ENNO BÜNZ, Das Ende der Klöster in Sachsen. Vom „Auslaufen“ der Mönche bis zur Säkularisation (1521–1543), in: Harald Marx/Cecilie Hollberg (Hg.), Glaube und Macht. Sachsen im Europa der Reformationszeit, Dresden 2004, S. 80-90; sowie regional übergreifend auf WALTER ZIEGLER, Reformation und Klosterauflösung. Ein ordensgeschichtlicher Vergleich, in: Ders. (Hg.), Die Entscheidung der deutschen Länder für oder gegen Luther. Studien zu Reformation und Konfessionalisierung im 16. und 17. Jahrhundert (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 151), Münster 2008, S. 355-389.

wortete Verlassen, die Flucht aus den Konventen als „eine Art Abstimmung mit den Füßen“³ deutlich werden lässt.⁴

Entgegen dem gemeinhin defizitären Forschungsstand der einzelnen sächsischen Klöster,⁵ ist für Altzelle eine aktuelle und breite Untersuchungslage gegeben.⁶ Dennoch wurden nicht alle Bereiche der Klostergeschichte in gleicher Weise

³ BÜNZ, Ende (wie Anm. 2), S. 83. Das eigenmächtige Verlassen des Klosters war kein problemlos mögliches Vorhaben und eigentlich nur per päpstlichen Dispens erreichbar: Mit dem Professgelübde starb der Religiöse die *mors civilis* und verlor seine Qualität als eine Rechtsperson. Vgl. ausführlicher ebd., S. 80 f.; sowie DERS., Gezwungene Mönche, oder: Von den Schwierigkeiten, ein Kloster wieder zu verlassen, in: Ders./Stefan Tebruck/Helmut G. Walther (Hg.), Religiöse Bewegungen im Mittelalter. Festschrift für Matthias Werner zum 65. Geburtstag (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen, Kleine Reihe 24), Köln/Weimar/Wien 2007, S. 427-446, hier S. 429-431.

⁴ Vgl. BÜNZ, Ende (wie Anm. 2), S. 85-87; sowie HELMAR JUNGHANS, Die Ausbreitung der Reformation von 1517 bis 1539, in: Ders. (Hg.), Reformation (wie Anm. 2), S. 37-68.

⁵ Vgl. ENNO BÜNZ/DIRK MARTIN MÜTZE/SABINE ZINSMEYER, Klösterreich – ein neuer Blick auf Sachsen vor der Reformation. Wozu Klosterbücher? Klöster, Stifte und Kommenden in der europäischen, deutschen und sächsischen Geschichte, in: Denkströme 7 (2011), S. 93-121, hier bes. S. 106, 108 und 121. Das Sächsische Klosterbuch, das derzeit unter der Leitung von Prof. Dr. Enno Bünz am Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e. V. in Dresden entsteht, wird zu diesem Forschungsdesiderat einen wesentlichen Beitrag leisten. Vgl. zu dem Projekt ebd.

⁶ Die Klostergeschichte in einem breiten Spektrum behandelnd: MARTINA SCHATTKOWSKY/ANDRÉ THIEME (Hg.), Altzelle. Zisterzienserabtei in Mitteldeutschland und Hauskloster der Wettiner (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 3), Leipzig 2002. Daneben existieren eine ganze Reihe an Einzelstudien sowie Untersuchungen zu verschiedenen Aspekten der Klostergeschichte: So zur Wirtschaftsgeschichte grundlegend die Arbeit von MARTINA SCHATTKOWSKY, Das Zisterzienserkloster Altzella 1162–1540. Studien zur Verwaltung und Organisation des klösterlichen Grundbesitzes (Studien zur katholischen Bistums- und Klostergeschichte 27), Leipzig 1985; sowie zur Bibliotheksgeschichte in vergleichender Perspektive TOM GRABER/MARTINA SCHATTKOWSKY (Hg.), Die Zisterzienser und ihre Bibliotheken. Buchbesitz und Schriftgebrauch des Klosters Altzelle im europäischen Vergleich (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 28), Leipzig 2008. HARALD WINKEL, Herrschaft und Memoria. Die Wettiner und ihre Hausklöster im Mittelalter (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 32), Leipzig 2010, beschäftigt sich u. a. ausführlich mit der Memorialfunktion des Klosters. Die Bedeutung Altzelles als eine Stätte theologischer und wissenschaftlicher Studien behandelten gerade jüngst die Forschungen von Frank Erich Zehles und Peter Landau: FRANK ERICH ZEHELES, Liturgie und eucharistische Spiritualität in den Sermones I–XIV des Leodegar von Altzelle (Quellen und Studien zur Zisterziensersliteratur X), Langwaden 2006; PETER LANDAU, Der Entstehungsort des Sachsenspiegels. Eike von Repgow, Altzelle und die anglo-normannische Kanonistik, in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 61 (2005), S. 73-101. Solche aktuellen Forschungsfragen/-thesen wie (neben Altzelle als Entstehungsort des Sachsenspiegels) auch die einer frühen öffentlichen Bibliothek im Kloster (CHRISTOPH MACKERT, „Repositus ad bibliothecam publicam“ – eine frühe öffentliche Bibliothek in Altzelle?, in: Graber/Schattkowsky, Bibliotheken (wie Anm. 6), S. 85-170) kürzlich überblickend MARTINA SCHATTKOWSKY, Kultur- und Bildungslandschaft Erzgebirge, in: Dies. (Hg.), Erzgebirge (Kulturlandschaften Sachsens 3), Leipzig 2010, S. 163-203, hier S. 188 f. Zur Baugeschichte Altzelles umfassend: HEINRICH MAGIRIUS, Die Baugeschichte des Klosters Altzella (Abhandlungen der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Philologisch-historische Klasse 53/2), Berlin 1962. Ergänzend zu der

intensiv bzw. überhaupt bearbeitet.⁷ So stellt gerade das Thema „Altzelle in der Reformationszeit“⁸ ein Forschungsdesiderat dar, dem sich der vorliegende Beitrag widmen möchte. Vor dem Hintergrund, dass das „Schicksal der Klöster in der Reformationszeit ein zentrales Thema der Reformationsgeschichte“⁹ ist, muss gerade mit Blick auf die Geschichte der Zisterzienserabtei Altzelle eine solche Untersuchung erfolgen: 1162 durch Markgraf Otto ‚den Reichen‘ von Meißen als wettinisches Hauskloster gestiftet entwickelte sich die Abtei nach ihrem *initium* im Jahr 1175 zu der bedeutendsten monastischen Einrichtung im meißnisch-sächsischen Territorium. Altzelle war dabei als Stätte theologischer und wissenschaftlicher Studien nicht nur ein kulturelles Zentrum. In gleicher Weise elementar stellte sich die Wirtschaftskraft des Klosters sowie deren Einfluss auf das umliegende Land dar. Überdies war die Zisterzienserabtei im 14. Jahrhundert fest in die Landesherrschaft integriert und nahm auch innerhalb des Zisterzienserordens einen wichtigen Platz ein.¹⁰ Des Weiteren unterstreicht die Größe des Konvents die herausgehobene Stellung des Klosters. Gegen Ende des 15. und zu Beginn des

Forschungsliteratur kann für die Zisterzienserabtei Altzelle jetzt auch auf neu vorliegende Quelleneditionen zurückgegriffen werden: TOM GRABER (Bearb.), Urkundenbuch des Zisterzienserklosters Altzelle (1162–1540), Teil 1: 1162–1249 (Codex diplomaticus Saxoniae II/19), Hannover 2006; darin eine vollständige Bibliografie zur Klostergeschichte Altzelles. Vgl. ebd., S. XXV–XLI. – Trotz ihres Alters und vorhandener Ungenauigkeiten muss die Arbeit von EDUARD BEYER, Das Cistercienser-Stift und Kloster Alt-Zelle in dem Bisthum Meißen. Geschichtliche Darstellung seines Wirkens im Innern und nach Außen, nebst den Auszügen der einschlagenden hauptsächlich bei dem Haupt-Staats-Archive zu Dresden befindlichen Urkunden, Dresden 1855, genannt werden, stellt sie doch nach wie vor ein wichtiges Frühwerk dar.

⁷ Vgl. MARTINA SCHATTKOWSKY/ANDRÉ THIEME, Altzelle. Zisterzienserabtei in Mitteleutschland und Hauskloster der Wettiner. Einführung, in: Dies., Altzelle (wie Anm. 6), S. 11–20, hier S. 12 f.

⁸ Vgl. TOM GRABER/MARTINA SCHATTKOWSKY, Die Zisterzienser und ihre Bibliotheken. Buchbesitz und Schriftgebrauch des Klosters Altzelle im europäischen Vergleich. Einführung, in: Dies., Bibliotheken (wie Anm. 6), S. 9–16, hier S. 10. Hierzu lediglich neuer DANIELA KADNER, Klostervisitation und Reformation im albertinischen Sachsen 1539/40. Das Beispiel Altzelle, in: Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen. Jahrbuch 10 (2002), S. 120–126.

⁹ ZIEGLER, Klosterauflösung (wie Anm. 2), S. 356.

¹⁰ Vgl. grundsätzlich SCHATTKOWSKY/THIEME, Altzelle (wie Anm. 6); besonders auch KARLHEINZ BLASCHKE, Altzelle – ein Kloster zwischen Geistlichkeit und Herrschaft, in: ebd., S. 89–99. Der Altzeller Abt war so mehrfach als Kommissar des Abtes von Cîteaux sowie für das Generalkapitel Meißen und Böhmen tätig. Dazu BEYER, Alt-Zelle (wie Anm. 6), S. 716–721; und zur Stellung im Orden auch WINFRIED TÖPLER, Das Kloster Neuzelle und die geistlichen Mächte 1268–1817 (Studien zur Geschichte, Kunst und Kultur der Zisterzienser 14), Berlin 2003, S. 123. Zum Gründungsakt, der sich nach der Stiftung des Klosters 1162 durch Markgraf Otto ‚den Reichen‘ von Meißen noch bis 1175 hinzog, detaillierter HOLGER KUNDE, Vaterabt und Tochterkloster. Die Beziehungen zwischen den Zisterzienserklostern Pforte und Altzelle bis zum ersten Drittel des 13. Jahrhunderts, in: Schattkowsky/Thieme, Altzelle (wie Anm. 6), S. 39–67. Vgl. überdies auch den Forschungsüberblick in Anm. 6.

16. Jahrhunderts belief sich diese auf die Zahl von 60 bis 80 Konventualen.¹¹ Noch vor der Auflösung galt Altzelle den Zeitgenossen als bedeutendstes Kloster im umschriebenen Gebiet.¹²

In einem ersten Teil soll folgend also gefragt werden, wie die Zisterzienserabtei in dem Spannungsfeld der Reformation zu verorten ist: Welche Rolle nahm Altzelle in der landesherrlichen Politik Herzog Georgs ein? Traten der Konvent, respektive einzelne Ordensmitglieder, der reformatorischen Bewegung entgegen und war andererseits auch das Kloster von einem ‚Auslaufen‘ der Mönche betroffen? Ein zweiter Teil soll den Prozess der Auflösung der Zisterzienserabtei Altzelle nachzeichnen. Hierzu sind die Visitationen, die in ihrem ursprünglichen Sinn ein Kontrollinstrument waren, im Zuge der Reformation nunmehr aber der Neuordnung des kirchlichen Lebens dienten, zu betrachten.¹³

1. Die Kirchenpolitik Herzog Georgs und das Kloster Altzelle

Wenn vom Verfall des Ordenslebens im späten Mittelalter die Rede ist, muss betont werden, dass damit ein breites Spektrum von Phänomenen berührt wird, das von der gehäuften Missachtung der jeweiligen Vorschriften des Mönchslebens bis zum wirtschaftlichen Niedergang von einzelnen Konventen reichen kann. Dieser Verfall lässt sich für viele Klöster, auch für viele Zisterzen nachweisen.¹⁴ Eine pauschale Aussage kann hieraus aber nicht abgeleitet werden. So herrschte gerade in Altzelle unter dem Abbatat Martins (II.) von Lochau (1493–1522) eine starke geistig-geistliche Prosperität.¹⁵ Der 1506 vollzogene Umbau des Ober-

¹¹ Vgl. hierzu WALTER SCHLESINGER, Kirchengeschichte Sachsens im Mittelalter, Bd. 2 (Mitteldeutsche Forschungen 27/2), Köln/Wien ²1983, S. 223; und SCHATTKOWSKY, Altzella (wie Anm. 6), S. 53; sowie detaillierter weiter unten, Kap. IV. und V.

¹² So Hieronymus Emser in seinem Preisgedicht auf das Kloster Altzelle von 1519: [...] *cella monasterium, quo non praestantius ullum misna habet et misnae terra thuringa soror* [...]; zitiert in: HEINRICH MAGIRIUS, Kloster Altzella (Das Christliche Denkmal 60/61), Berlin 1967, S. 1.

¹³ Ursprüngliches Ziel der Visitation und Aufgabe des Visitators war es, eine ihm anvertraute Gemeinschaft wieder auf den Weg zu Gott zu bringen und sie an die Gebote der Heiligen Schrift bzw. an die der entsprechenden Ordensregel zu erinnern. Vgl. JÖRG OBERSTE, Die Dokumente der klösterlichen Visitationen (Typologie des sources du Moyen Âge occidental 80), Turnhout 1999, S. 25.

¹⁴ Vgl. ZIEGLER, Klosterauflösung (wie Anm. 2), S. 360 f.; und für die Niederlassungen des Zisterzienserordens KASPAR ELM/PETER FEIGE, Der Verfall des zisterziensischen Ordenslebens im späten Mittelalter, in: Kaspar Elm (Hg.), Die Zisterzienser. Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit (Schriften des Rheinischen Museumsamtes 10), Aachen 1980, S. 237–242.

¹⁵ Vgl. MACKERT, Repositus (wie Anm. 6), S. 128 f. Zu Martin von Lochau vgl. OTTO CLEMEN, Martin von Lochau, Abt von Altzelle, in: Beiträge zur Sächsischen Kirchengeschichte 15 (1900/1901), S. 20–26; und BEYER, Alt-Zelle (wie Anm. 6), S. 81–83.

geschosses im Konversenhaus zum Bibliothekssaal gibt hiervon nur ein Zeugnis.¹⁶ In gleicher Weise kann mit Blick auf das typisch zisterziensische Wirtschaftssystem in Form der eigenbewirtschafteten Grangien für Altzelle im Spätmittelalter nicht von einem Verfall, sondern vielmehr von einem strukturellen Wandel, einer Anpassung an die geänderten Rahmenbedingungen gesprochen werden.¹⁷ Hinzu kommt, dass die Orden selbst durch Reformbestrebungen geprägt waren.¹⁸

Das permanente Reformverlangen im Spätmittelalter und am Vorabend der Reformation war aber zugleich ein zeittypisches Phänomen.¹⁹ In diesem Kontext war besonders Herzog Georg von der Notwendigkeit einer Kirchenreform überzeugt. Schon 1503 versuchte er bei dem päpstlichen Legaten Kardinal Raimund Peraudi, der zwischen 1501 und 1504 als Ablassprediger im Reich unterwegs war, das Visitationsrecht für die Klöster seines Herzogtums zu erhalten, jedoch ohne Erfolg. Nach seiner Abwendung von Martin Luther, spätestens infolge der Leipziger Disputation von 1519, sah sich Herzog Georg in der Dringlichkeit einer Reform des Klerus und der Kirche von Neuem bestätigt: Nach seinem Verständnis war es besonders der moralische Verfall, der die Anfälligkeit für die ‚lutherische Häresie‘ bedingt hatte. Während gemeinhin die Formel von „Reform statt Reformation“²⁰ die Intention Georgs umschreibt, folgte er in Bezug auf die Klöster dem Weg obrigkeitlicher Aufsicht und Sanktionierung. Klosterreformen rückten erst in den 1530er-Jahren wieder in sein Blickfeld. Grundsätzlich blieben die Visita-

¹⁶ Der Bibliothekssaal, schon räumlich einer der größten seiner Zeit, beinhaltete 28 Pulte und acht weitere in Reserve. Mit 1514 insgesamt 960 und zur Auflösung 1540 ca. 1250 inventarisierten Bänden (Handschriften wie auch Drucke), war die Altzeller Klosterbibliothek von ausgesuchter Bedeutung und die wohl größte Klosterbibliothek im östlichen Mitteldeutschland (vgl. MACKERT, *Repositus* (wie Anm. 6), S. 85; und GRABER/SCHATTKOWSKY, *Bibliotheken. Einführung* (wie Anm. 8), S. 12 f.) – eine „bibliothèque considérable“ (E. HOFFMANN, *Altzelle*, in: *Dictionnaire d'histoire et de géographie ecclésiastiques*, Bd. II, Paris 1914, Sp. 846 f.). Zur Bibliotheksgeschichte weiterhin: GERHARD KARPP, *Bibliothek und Skriptorium Altzelle*, in: Schattkowsky/Thieme, *Altzelle* (wie Anm. 6), S. 193-233; LUDWIG SCHMIDT, *Beiträge zur Geschichte der wissenschaftlichen Studien in sächsischen Klöstern* (1. Altzelle), in: *NASG* 18 (1897), S. 201-272; MACKERT, *Repositus* (wie Anm. 6), S. 85-170; und CHRISTIAN ALSCHNER, *Die Säkularisation der Klosterbibliotheken im albertinischen Sachsen* (Mark Meißen, Leipzig, Pegau), Diss. (masch.) Leipzig 1969, S. 34-37.

¹⁷ Vgl. MARTINA SCHATTKOWSKY, „Ora et labora“. Wirtschaftliche Grundlagen des Klosterlebens in Altzelle, in: Dies./Thieme, *Altzelle* (wie Anm. 6), S. 141-160, hier S. 158-160; und DIES., *Altzella* (wie Anm. 6), S. 33 f.

¹⁸ Vgl. ZIEGLER, *Klosterauflösung* (wie Anm. 2), S. 361 f.; HERIBERT SMOLINSKY, *Aspekte geistigen Lebens zur Zeit Herzog Georgs des Bärtigen (1500–1539)*, in: Marx/Hollberg, *Glaube* (wie Anm. 2), S. 61-69. NICOLAUS HEUTGER, *Zisterzienserklöster in der Zeit der Reformation*, in: Elm, *Zisterzienser* (wie Anm. 14), S. 255-266, verwies in diesem Zusammenhang darauf, dass also der Untergang der Klöster in der Reformation nicht grundsätzlich von ihrem verfallenen Zustand heraus begründet werden kann.

¹⁹ Vgl. SMOLINSKY, *Aspekte* (wie Anm. 18), S. 61 f.

²⁰ CHRISTOPH VOLKMAR, *Reform statt Reformation. Die Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen 1488–1525* (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation 41), Tübingen 2008.

tionen Herzog Georg ein probates Mittel für sein Reformvorhaben, dessen er sich bis 1539 immer wieder bediente.²¹

Die im Vorfeld der Reformation durchgeführten Visitationen entstanden aus dem konkreten Fall heraus – nicht aus einem geplanten Programm.²² Mehrfach wurde in diesem Rahmen der Abt von Altzelle mit Visitationen betraut: Nachdem es 1515 im Kloster Pforte zu einem Aufruhr gekommen war und der Konvent seinen Abt, Johannes Kahl, festgesetzt hatte, weil dieser mit einer Frau *lange iar in sunden gleet, in boblicher unee mit ir frucht gzuogt* [hatte], *als wer sy sein elich weib*²³ und ihr dazu auch noch von den *almosen des klosters* [...] *hauß und hoff* gekauft hatte, erreichte Herzog Georg 1516 dessen Absetzung. Martin von Lochau gehörte hier zu den Äbten, die Pforte im Auftrag des Landesherrn visitierten. Als Ordenskommissar führte er überdies den Vorsitz.²⁴ Drei Jahre später sollte der Altzeller Abt wiederum die Leitung der Visitation des Klosters Sittichenbach übernehmen, damit die dortige *unordenung abgestalt, dem closter ein ander fromer regirer vorordent und das closter wiederum in ein ordenlich und gedeylich wesen mocht gebracht werden*.²⁵ Die aus Sittichenbach geflohenen Ordensbrüder, die sich bei Georg über die Zustände in ihrem Kloster beschwert hatten, sollte Martin von Lochau in Altzelle aufnehmen.²⁶ Der Altzeller Abt war noch in den

²¹ Vgl. grundlegend die Studie von Christoph Volkmar: ebd., hier u. a. S. 485 f. und 522; sowie ergänzend ENNO BÜNZ/CHRISTOPH VOLKMAR, Das Landesherrliche Kirchenregiment in Sachsen vor der Reformation, in: Enno Bünz/Stefan Rhein/Günther Wartenberg (Hg.), Glaube und Macht. Theologie, Politik und Kunst im Jahrhundert der Reformation (Schriften der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt 5), Leipzig 2005, S. 89-109, hier S. 104; GÜNTHER WARTENBERG, Landesherrschaft und Reformation. Moritz von Sachsen und die albertinische Kirchenpolitik bis 1546 (Arbeiten zur Kirchengeschichte 10), Weimar 1988, S. 89-93.

²² Vgl. VOLKMAR, Reform (wie Anm. 20), S. 259 f.

²³ PAUL BOEHME (Bearb.), Urkundenbuch des Klosters Pforte (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete 34), Teil 2, Bd. 2/2 (1501–1543), hrsg. von der Historischen Kommission für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt, Halle an der Saale 1915, S. 418. Das folgende Zitat ebd.

²⁴ Vgl. FELICIAN GESS, Die Klostervisitationen des Herzog Georg von Sachsen, Leipzig 1888, S. 10 f.; auch GOTTFRIED AUGUST WOLFF, Chronik des Klosters Pforta nach urkundlichen Nachrichten, Bd. 2, Leipzig 1846, S. 623-630. Dieser Fall ist überdies Gegenstand bei KLAUS SCHREINER, „Defectus natalium“ – Geburt aus einem unrechtmäßigem Schoß als Problem klösterlicher Gemeinschaftsbildung, in: Ludwig Schmutge (Hg.), Illegitimität im Spätmittelalter (Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien 29), Oldenbourg 1994, S. 85-114, hier S. 113.

²⁵ FELICIAN GESS (Hg.), Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen, Bd. 1 (Mitteldeutsche Forschungen, Sonderreihe: Quellen und Darstellungen in Nachdrucken 6/I), Köln/Wien 1985, S. 99.

²⁶ Ebd., S. 98-100: Die beiden aus Sittichenbach geflohenen Mönche berichteten Herzog Georg, der Abt habe das *styft und closter in zeyt seiner regirung in einen merklichen unrat, schuld und ungedeyhen* [...] gebracht. Bezüglich der Mönche bestimmte Georg, sie nur milde zu bestrafen, seien sie doch in *keiner argen meynung aus dem closter gegangen, sondern allein aus ursach, uns solche des closters beschwerung von der ganzen vorsammlung wegen furzutragen und hulf zu suchen* [...]. Vgl. auch BEYER, Alt-Zelle (wie Anm. 6), S. 721 f.

Jahren zwischen 1532 bis 1537 mit Visitationen sowie mit der Begleitung von Abtwahlen beauftragt.²⁷

Der Kampf Herzog Georgs gegen die Reformation fand auch darin statt, dass er seit Februar 1522 ‚ausgelaufene‘ Mönche durch landesherrliche Amtsträger verfolgen ließ. Dennoch ist zugleich die Zisterzienserabtei Altzelle in diesen Rahmen und Bereich der landesherrlichen Kirchenpolitik zu verorten: Nachdem 1528 schon drei Nonnen aus ihrem Freiburger Kloster geflohen waren (darunter Ursula von Münsterberg), entliefen am 11. Januar 1532 abermals fünf.²⁸ Georg Hesse, Vogt der Abtei Altzelle, sandte am 25. März 1532 einen Brief an Simon Pistoris, den Kanzler Herzog Georgs, mit dem Inhalt: *Folget das bekenthnus und aussage, so dy gefangene, welche dy nonnen aussem Freybergischem junckfrawkloster gefuhrt, gethan haben.*²⁹ In Altzelle hatte man also die Fluchthelfer der Freiburger Nonnen gefangen gesetzt und über den ‚Tathergang‘ verhört. Nach der ausführlichen Vernehmung wurden sie zunächst *in ein besonder gefengnus (wy sy zuvorn gesessen) geleet*, anschließend jedoch auf Antrag Georg Hesses und auf die folgende Anweisung Simon Pistoris’ vom 26. März 1532 gegen eine Bürgschaft entlassen.³⁰

II. Antilutherische Schriften aus dem Kloster Altzelle

Eine andere Ebene, auf der Herzog Georg der reformatorischen Bewegung entgegentrat, war die der apologetischen Flugschriften. Allgemeiner gefasst, versuchte Georg mittels einer Art Gegenpropaganda³¹ die Reformation zu bekämpfen. Die seinerzeit präsenten Massenmedien wie die gedruckten Flugschriften oder auch die Predigten standen zu diesem Zweck im Fokus des Herzogs. Im Hinblick auf das Mönchtum, sei es bezüglich einer Verteidigung oder einer Auseinandersetzung mit Martin Luthers theologischer Argumentation gegen die Klöster, hat es der Herzog jedoch anderen überlassen, aktiv zu werden.³²

²⁷ Vgl. BEYER, Alt-Zelle (wie Anm. 6), S. 84. In diesem Kontext ersuchte mehrfach König Ferdinand bei Herzog Georg um die Visitation der Klöster Dobrilugk und Neuzelle durch den Altzeller Abt. Vgl. exemplarisch für 1537 das Schreiben Ferdinands bei JOHANN GOTTLIEB WORBS, Neues Archiv für die Geschichte Schlesiens und der Lausitz, Bd. 1, Glogau 1804, S. 374 f. Vgl. hier auch TÖPLER, Neuzelle (wie Anm. 10), S. 124 (es war jedoch König Ferdinand, der an Herzog Georg schrieb, nicht umgedreht).

²⁸ Vgl. HEIKO JADATZ, Herzog Heinrich von Sachsen als Förderer der Wittenberger Reformation und als evangelischer Landesherr, in: Yves Hoffmann/Uwe Richter (Hg.), Herzog Heinrich der Fromme (1473–1541), Beucha 2007, S. 75–93, hier S. 80.

²⁹ HUBERT ERMISCH, Urkundenbuch der Stadt Freiberg in Sachsen, Bd. 1 (Codex diplomaticus Saxoniae regiae 2/12), Leipzig 1883, S. 500–502. Das folgende Zitat ebd.

³⁰ Vgl. ebd., S. 500. Für den einleitenden Teil zu Herzog Georg: VOLKMAR, Reform (wie Anm. 20), S. 524.

³¹ Vgl. ebd., S. 485.

³² Vgl. ebd., S. 521 f.

In diesem Kontext trat gerade Paul Bachmann, der 1522 Martin von Lochau als Abt von Altzelle nachfolgte, mit mehreren Flugschriften gegen die Reformation, d. h. vor allem gegen Martin Luther, auf.³³ Nachfolgend sollen drei zentrale Punkte aus den ersten drei gedruckten Texten, die 1522 und 1524 erschienen sind, herausgegriffen werden: das Kirchen- und Klosterleben, die Verehrung von Heiligen sowie die Verteidigung des Ordenslebens. Der Versuch, die Widersprüchlichkeit Martin Luthers herauszustellen, ist ein weiterer Kernaspekt der Schriften, der jedoch die Argumentation Paul Bachmanns permanent begleitet und somit durchgängig heraustritt.

In der ersten anti-lutherischen Schrift „Martin[us] luther, Wy es eyn man sey vnnd was er furt im schylde [...]“³⁴ von 1522 charakterisiert Paul Bachmann den Reformator Martin Luther als neuen ‚Propheten‘ und gefährlichen Gegner.³⁵ Weitaus interessanter erscheint jedoch eine Reihe von Verszeilen, in denen er kritisch den Zustand der Kirche analysiert: *in latynischer kyrchen [...], do vindest tzucht, togent und alte erbarkeyt, wyewol auch vil mackeln in yrem kleydt.*³⁶ Diese Missstände bzw. deren Gründe werden von ihm auch präzise benannt: *Dye hyrtten haben des weyns tzu vill genossen, seynt faull, trege worden und vordrossen.*³⁷ Wie Herzog Georg konzentrierte sich Paul Bachmann dementsprechend explizit auf den sittlichen Verfall.³⁸ Martin Luther, so der Abt weiter, nehme

³³ Paul(us) Bachmann (Amnicola), wahrscheinlich zwischen 1465 und 1468 in Chemnitz geboren, studierte in Leipzig am Studienkolleg der Zisterzienser: 1492 ist er als *frater Paulus Bachman de Kemnicz* in der Universitätsmatrikel inskribiert. Dazu GEORG ERLER (Hg.), Die Matrikel der Universität Leipzig, Bd. I (Codex diplomaticus Saxoniae regiae 2/16), Leipzig 1895, S. 395. Vor seiner Wahl zum Abt war Paul Bachmann als Syndikus und Prokurator tätig. Bis 1514 besuchte er 14 Mal in Ordensangelegenheiten das Zisterzienserkloster Cîteaux. Am 1. Oktober 1522 ist er in den Urkunden erstmalig als Abt von Altzelle bezeugt (vgl. BEYER, Alt-Zelle (wie Anm. 6), S. 722; neue Erkenntnisse möglicherweise durch die geplante Urkundenedition: TOM GRABER, Zur Edition der Urkunden des Zisterzienserklosters Altzelle, in: Schattkowsky/Thieme, Altzelle (wie Anm. 6), S. 183-191). 1537 wurde er mit dem Ordensvikariat Böhmen-Mähren-Lausitz betraut. Bachmann fungierte überdies als Berater für Herzog Georg. Vgl. umfassender OTTO CLEMEN, Paul Bachmann. Abt von Altzelle, in: NASG 26 (1905), S. 10-40; sowie BEYER, Alt-Zelle (wie Anm. 6), S. 83-85; und BRUNO GRIESSER, Paul Bachmann (Amnicola), in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 1, hrsg. von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Berlin 1953, S. 500, hier auch ein Schriften- und Literaturverzeichnis.

³⁴ PAUL BACHMANN, Martin[us] luther Wy es eyn man sey vnnd was er furt im schylde Das vindest du in diesem spruch hy bey Gleych wye in eynem bylde, Leipzig 1522. Digitale Fassung im Rahmen des Projekts „Verzeichnis der im deutschen Sprachraum erschienenen Drucke des 16. Jahrhunderts“ (im Folgenden: VD 16): ZV 965. Für die folgenden Zitate wurde die in ADOLF LAUBE (Hg.), Flugschriften gegen die Reformation (1518-1524), Berlin 1997, S. 362-384, kritisch edierte und herausgegebene Textfassung: „Martin Luther, wie es ein Mann sei und was er führt im Schilde“ verwendet.

³⁵ Vgl. BACHMANN, Martin Luther (wie Anm. 34), S. 364: *eyn nauwer prophet ist erstanden;* und S. 363: *Mir ist auch nicht vorborgen Luthers geschiglikeith. Ich weis wol, das er vast stark geharnyscht und gewappent ist mit tugk, list und giff der alden schlangen [...].*

³⁶ Ebd., S. 367.

³⁷ Ebd., S. 370.

³⁸ Vgl. zu Herzog Georg: VOLKMAR, Reform (wie Anm. 20), S. 523.

solche ‚Gebrechen‘ aber lediglich als eine Art Vorwand, um unter Missbrauch der Bibel der Kirche zu schaden und *tzu erweckenn mber auffrur*, [der] *daß poevelvolck weder dye oeberkeyt reyzt*.³⁹ Immer wieder verweist er auf die Falschauslegung der Schrift und die ‚Lügenhaftigkeit‘ Luthers.⁴⁰

Während Paul Bachmann häufig – vornehmlich in der älteren Literatur⁴¹ – als Antagonist jedweder Reform angesehen wurde, dokumentieren die Passagen, dass der Abt durchaus um existente Probleme wusste. Hieraus resultierte für ihn schließlich auch die Notwendigkeit von Überarbeitungen: *Ich sprech nicht, daß man laster soll sopyren* [=schönreden], *sunder gebrech mit vornunfft reformyrenn*.⁴² Solch eine Reform obläge allerdings denen, *den eß von recht tzustatt*⁴³ – der Kirchenleitung. In einer Rückwendung zu der ‚alten Ordnung‘ und strengen Regelbefolgung sah Paul Bachmann vermutlich den wesentlichsten Akzent einer solchen Kirchenreform, und so mahnte er: *darum keret weder und wendt euch tzu Got, lath vharen eygennuetz, geytz, hoffart und spoet*.⁴⁴ Die für Herzog Georg geprägte Sentenz einer „Reform statt Reformation“ kann hiernach gleichsam für die Perspektive Paul Bachmanns angewendet werden.⁴⁵

Die zweite Schrift entstand im Zusammenhang der Kontroverse um die Heiligsprechung des früheren Bischofs Benno von Meißen. In dem 1524 erschienenen Text „Wyder das wild Geyffernd Eberschwein Luthern [...]“⁴⁶ beschäftigte sich der Altzeller Abt zentral mit dem Thema der Heiligenverehrung. Unter der Überschrift *Welcher meynung die heyligen von den glewbigen werden geeret und angeruffen*⁴⁷ versuchte Paul Bachmann die Verehrung von Heiligen theologisch zu legitimieren. In seiner Perspektive verhielt es sich hierbei wie mit den guten Wer-

³⁹ BACHMANN, Martin Luther (wie Anm. 34), S. 367.

⁴⁰ Ebd.: *Luther wol mbe leuget und treuget, vill mit der schrift falschlich bezeuet. Er ist der schlangen list und toeckheyt voll [...]*; sowie S. 374: *Sunder daß Luther dye schrift adulteryrt* [= verfälscht] *und nach seynem gefallen beuget [...]*.

⁴¹ Exemplarisch bei HEINRICH VON MARTIUS, Kloster Altenzelle. Ein Beitrag zur Kunde der Vorzeit, Freiberg 1821, S. 89 f.

⁴² BACHMANN, Martin Luther (wie Anm. 34), S. 367.

⁴³ Ebd. Vgl. zu Herzog Georg: VOLKMAR, Reform (wie Anm. 20), S. 485 f.

⁴⁴ BACHMANN, Martin Luther (wie Anm. 34), S. 371.

⁴⁵ Vgl. VOLKMAR, Reform (wie Anm. 20), S. 485 f.: Auch Herzog Georg verstand die Reform nicht nur als eine Reihe administrativer Maßnahmen, sondern als Aufruf zu einer sittlichen Erneuerung in Anbindung an die göttlichen sowie kirchlichen Gebote.

⁴⁶ PAUL BACHMANN, Wyder das wild Geyffernd Eberschwein Luthern, So ynn dem weyngartte[n] des Herren der krefftten wuelet, grabet, vn[d] sich vnderstehet mit seynem besodeltenn Ruessel vmbzustossen die Canonizacion Diui Bennonis vnd aller heyligen ehr erbietung zu vertilgen, Dresden 1524 (VD 16: B 27). Nachfolgend angeführte Zitate sind wiederum der bei LAUBE, Flugschriften (wie Anm. 34), S. 740-755, vorliegenden Textfassung „Wider das wild geifernde Eberschwein Luther“ entnommen. Für die Thematik der Heiligenerhebung Bennos von Meißen grundsätzlich CHRISTOPH VOLKMAR, Die Heiligenerhebung Bennos von Meißen (1523/24). Spätmittelalterliche Frömmigkeit, landesherrliche Kirchenpolitik und reformatorische Kritik im albertinischen Sachsen in der frühen Reformationszeit (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 146), Münster 2002; darin u. a. S. 169-171 zur Schrift Paul Bachmanns.

⁴⁷ Ebd., S. 750.

ken: Selbstredend sei es Gott möglich, alle Lebewesen zu ernähren. Hintergrund für die Werke der Barmherzigkeit war für den Altzeller Abt jedoch, dass die Menschen so die Chance erhielten, Gutes zu tun.⁴⁸ Diese Erklärung dient ihm folgend als Referenz für einen Vergleich: Theoretisch wird auch ein Loben der Heiligen nicht benötigt, belohnt Gott sie doch im Himmelreich. Dennoch müssen sie bzw. die Gaben und Gnaden Gottes für die Heiligen gepriesen werden, da die Heiligen die Gliedmaßen Gottes repräsentieren. Christus wird durch diese Verehrung nichts entzogen. Paul Bachmann rückte die Verbindung zwischen beiden sehr eng zusammen, sodass die Heiligen in Christus geehrt werden, und er korrelierend in ihnen.⁴⁹ Den Kirchenschmuck rechtfertigt er schließlich mit Blick auf dessen pädagogische Funktion.⁵⁰ Zentrale theologische Aussage der Schrift ist die Einheit der streitenden und triumphierenden Kirche mit Christus. An dieser Stelle kann Paul Bachmann in Parallele zu Hieronymus Emser gesetzt werden.⁵¹ Den Altzeller Abt zeichnet jedoch eine wesentlich emotionalere und aggressivere Polemik gegen Martin Luther aus, welche die ganze Schrift durchzieht.⁵² Steter Begleiter ist

⁴⁸ Ebd.: *Wiewoll Got mechtig ist, alle creaturen [...] zu erneren, [...] dennoch hat er uns gepotten, den armen zu speysen, zu trencken et cete., nicht darumb, das er die armen an unser zuschobe [=Zuschuss] nicht mocht erhalten ader erneren, [...] sonder das wyr uns durch mildikeit und ubung der wercke der barmhertzigkeit Gote vergleychen [...]*

⁴⁹ Ebd., S. 750 f.: *[...] wiewol Got seyne lieben heiligen ym hymmel mher den reichlich und uberflussig belonet, [...] so das sie unsers lobs unnd preyses gar nichts bedorffen, dennoch wil Got seyne gaben und gnaden, szo er an die heyligen geleet hat, von uns auch in dancksamkeit, mit freude und frolockunge geeret und gewirdiget haben, und wil daz wir in dem, so wyr bey Gotte suchen und von Gote begeren, uns demuuetigen, auch bis under seyne glidmassen, die heyligen, die selben anruffen, [...] und sollen also yn demut neben uns zyhen die lieben heyligen als geliebte freunde Gottes, ja als glydmasse Christi. [...] und das Christo dem herren angenehm und beheglich, und mit nichte nicht ist die ere den heiligen gethan, so sunderlich und eygen den heyligen, das sie Christo entzogen woerde ader das die heyligen ande Christum geeret worden, sunder in Christo und Christus in yhnen.*

⁵⁰ Ebd., S. 742: *Das man aber kirchen schmucket und die bilder zyret, geschyet umb der eynfeldigen schwachen glydmassen willen, das die selben da durch gereytzt, erinnert werden und in gedechtnis den liben heyligen nachtzufolgen gefuret werden.*

⁵¹ Vgl. hierfür HERIBERT SMOLINSKY, Augustin von Alveltdt und Hieronymus Emser. Eine Untersuchung zur Kontroverstheologie der frühen Reformationszeit im Herzogtum Sachsen (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 122), Aschendorff/Münster 1983, S. 299. Mehrere Schriften Paul Bachmanns erschienen in der Emserpresse. Vgl. dazu FRANK AURICH, Die Anfänge des Buchdrucks in Dresden. Die Emserpresse 1524–1526 (Schriftenreihe der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden 3), Dresden 2000, S. 42, 68, 100. Über die Verbindung zwischen Paul Bachmann und Hieronymus Emser: SMOLINSKY, Alveltdt (wie Anm. 51), S. 296–298 sowie u. a. S. 363. Zur Emserpresse und dem Zusammenhang zur Kirchenpolitik Herzog Georgs: FRANK AURICH, Die Emserpresse im Dienst der Religionspolitik Herzog Georgs, in: Enno Bünz (Hg.), Bücher, Drucker, Bibliotheken in Mitteldeutschland. Neue Forschungen zur Kommunikations- und Mediengeschichte um 1500 (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 15), Leipzig 2006, S. 153–163.

⁵² Lediglich exemplarisch hierzu BACHMANN, Eberschwein (wie Anm. 46), S. 742: *Darumb hettest du all hie den geifferrussel auch wollen moegen wegk wenden. [...] Sunder dein geifferrussel stincket dir so fern, das menniglich richen magk, wy du meher suchest vertylgung gotlicher ehr und dinst seyner heyligen, den erhaltung armer lewth.*

zugleich hier der Versuch, die Widersprüchlichkeit des Reformators herauszustellen: Für Paul Bachmann lag sie darin, dass Luther erst gegen die Heiligenverehrung schrieb, sich am Schluss seines Textes jedoch selbst zu ihr bekennen würde.⁵³

Die polemische Widerlegung Martin Luthers tritt darüber hinaus in zwei Punkten besonders hervor: Anhand der Rechtfertigungsschrift „Ursach und Antwort, daß die Jungfrauen Klöster göttlich verlassen mögen“ zu den neun, am 4. April 1523 aus dem Zisterzienserinnenkloster Nimbschen geflohenen Nonnen will Paul Bachmann die Diskrepanz in den Aussagen Luthers nachweisen.⁵⁴ Das zweite Beispiel zielt auf die Meineidigkeit und den sittlichen Verfall des Reformators ab. Auf die Kritik der Vernachlässigung der christlichen Fürsorge zugunsten einer vermehrten materiellen Ausstattung der Kirchen oder einhergehend einer Schaffung von Heiligenbildern, die im Rahmen der von Luther kritisierten Werkfrömmigkeit und Abhängigkeit des geistlichen Lebens vom Geld steht,⁵⁵ erwiderte der Altzeller Abt: *Seynt nicht iberall spitall, gescheen nicht in allen stetten teglich almossen et cet.*⁵⁶ Signifikant erscheint jedoch die folgende Passage: *Man sihet dich [= Luther] iber das jar nicht vil armen lewten geben, du verzersts liber mit aus-*

⁵³ Ebd., S. 752: *Das ist der schwyndelgeist, der bestehet [...]. Oben hast du hartte gestrytten wyder den versikel: Lobt Got yn seynen heyligen, hie lest du yn zu, dan du sagst, man solle Got loben yn seynen heyligen.* Die Passage bei Martin Luther, auf die sich Paul Bachmann bezieht, in: D. Martin Luthers Werke, kritische Gesamtausgabe, Bd. 15, Weimar 1899, S. 198. Interessant ist in diesem Kontext, dass auch der Forschung diese Auslegung nicht ganz fremd ist. Vgl. SMOLINSKY, Alveldt (wie Anm. 51), S. 299 sowie ebd. Anm. 563.

⁵⁴ BACHMANN, Eberschwein (wie Anm. 46), S. 740: *So thatest du auch in dem buechlein [= ebendieses], do du woldest entschuelldigen die ix. ausgelauffen gotlosen nonnen, im anfang sprachest du, were es dir moeglich, du woldest alle kloster ledig machen. Im beschlysz sagst du, doch welche bleyben wollten, solt man lassen bleyben. So man etzlich sal lassen bleyben, warumb woldest du sy den alle verjagen? Zu den aus Nimbschen geflohenen Nonnen BÜNZ, Ende (wie Anm. 2), S. 80.*

⁵⁵ Die Kritik in MARTIN LUTHER, Wider den neuen Abgott und alten Teufel, der zu Meißnen soll erhoben werden, in: Luthers Werke (wie Anm. 53), Bd. 15, S. 183: *[...] wie denn auch den keynem heyligen, nie lieb gewest ist, wo etwa yhe eyner erhaben ist vom Babst [...]. Ursach ist die, denn man sihet, wie durch der heyligen erhebung die zuversicht der leut auff Gottis gnaden und Christo sich abwendet und fellet auf die verdienst und furbitt der heyligen, und wird so viel an yhre kirchen guts gewand, das die gutten werck der liebe gegen den nehisten gar nach bleyben, das also an stat Gottes die heyligen kommen und an stat des nehisten holtz und steyne, davon nur faule fresslinge und muessige mast sew ynn den kirchen, stifften und klostern geweydet werden.* Die wortgenaue Rekapitulation der Kritik durch BACHMANN, Eberschwein (wie Anm. 46), S. 741, zeigt im Übrigen, dass Paul Bachmann genau mit den Schriften Luthers vertraut gewesen sein muss: *Item durch den schmuck der kirchen und zyrheit der bilder der armen lewthen abgezogen unnd werden do von nur faule freslinge und muessige mastsew in der kirchen, stifften, clostern geweydet et cetera.* Vgl. für die Kritik Luthers, die Klöster förderten die Werkfrömmigkeit, BÜNZ, Ende (wie Anm. 2), S. 80; BERNHARD LOHSE, Mönchtum und Reformation. Luthers Auseinandersetzung mit dem Mönchsideal des Mittelalters (Forschungen zur Kirchen- und Dogmengeschichte 12), Göttingen 1963, S. 357; und für die Abhängigkeit vom Geld MICHAEL BEYER, Die Neuordnung des Kirchengutes, in: Junghans, Reformation (wie Anm. 2), S. 93-114, hier S. 97 f.

⁵⁶ BACHMANN, Eberschwein (wie Anm. 46), S. 742.

gelauffen nonnen und buebin [...].⁵⁷ Auch Herzog Georg kam seit dem Jahreswechsel 1522/23 immer wieder auf den Aspekt der Meineidigkeit des Reformators zurück. Die Abwendung vom Ordensleben galt ihm als Beweis für den moralischen Verfall Luthers sowie für seine ‚Schwäche des Fleisches‘.⁵⁸ Ein weiteres Mal wird hier eine Parallele in der Sichtweise und Argumentation zwischen dem Altzeller Abt und Herzog Georg evident.⁵⁹

In der Überzeugung, christliches Heil resultiere allein aus Gottes Gnade, lag die fundamentale reformatorische Erkenntnis Martin Luthers. Folgerichtig hatte auch das Mönchtum in diesem Denken keinen Platz mehr.⁶⁰ Das „Gutachten über die Mönchsgelübde“ von 1521 sollte den Religiösen, die das Kloster verlassen wollten, einen Gewissensrat geben, führte letztlich doch aber zu einer Autorisierung dieses Schrittes.⁶¹ Vor dem Hintergrund und den gleichsam im albertinischen Sachsen präsenten Fällen der Klosterflucht⁶² verfasste Paul Bachmann die 1524 erschienene Schrift „Czuerrettung den schwachen Ordenspersonen [...]“⁶³, vermittels derer der Altzeller Abt das Ordensleben verteidigte. Schon in seinem ersten Text reagierte er auf das „Gutachten“: *Er [=Luther] macht auch mehr thoren und affen, sagt alle getauft seyn pfaffen*.⁶⁴ Während es 1522 noch bei jener kurzen polemischen Erwiderung blieb, versuchte Paul Bachmann nunmehr das Ordensleben

⁵⁷ Ebd.

⁵⁸ Vgl. VOLKMAR, Reform (wie Anm. 20), S. 523. Herzog Georg vermutete schließlich bei vielen Anhängern in solch einem moralischen Verfall den eigentlichen Grund für die Hinwendung zur Reformation (ebd.).

⁵⁹ Wie nah sich Paul Bachmann und Herzog Georg in ihren Ansichten (bzw. Formulierungen) kamen, zeigt ein exemplarischer Vergleich: BACHMANN, Eberschwein (wie Anm. 46), S. 742, schreibt: *Man weys deyne meynung, sitten und leben wol, du achst alle leuth nach dir. Wy du der casteyung des leybes brauchest ist offenbar. Freytags und sonabents und aller fastentage, so die kirche umb casteyung willen und zemmung des fleysch hat geordent und ausgesatz, frist du [=Luther] fleysch und starrest vor starckem weyne et cetera*. Nun wiederum eine Passage aus Herzog Georgs „Instruktion für Dr. Otto v. Pack zum Augsburger Reichstag, Dresden 1525 Dezember 26“, in: FELICIAN GESS (Hg.), Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen, Bd. 2 (Mitteldeutsche Forschungen, Sonderreihe: Quellen und Darstellungen in Nachdrucken 6/II), Köln/Wien 1985, S. 465: *Es erscheint auch clerlich in dem, das Martinus vorworfen hat den monchestand und also die monche aus dem closter zu Wittenbergk, daß er destomeher raum hat, mit seyner Kethen zu wohnen; davon sich vor ein ganz convent hat nehren mogen, bekommt ym wol, das er sich selbander in fleischlicher wollust doruf nere*.

⁶⁰ Vgl. BÜNZ, Ende (wie Anm. 2), S. 80.

⁶¹ Vgl. BERNHARD LOHSE, Luthers Theologie in ihrer historischen Entwicklung und in ihrem systematischen Zusammenhang, Göttingen 1995, S. 158, 161.

⁶² Vgl. exemplarisch CLEMEN, Paul Bachmann (wie Anm. 33), S. 16 f.; sowie weiter unten.

⁶³ PAUL BACHMANN, Czuerrettung den schwachen Ordenspersonen, so ytz yn dysen ferlichen Bösen Gotlossen zeytten schwerlich betruedt und angefocht[en] werden durch falsche vorfuertliche lere ad[er] schrifft eyn Trostlich Rede, Dresden 1524, unpag. (VD 16: B 29). Folgende Zitate sind der bei LAUBE, Flugschriften (wie Anm. 34), S. 756-777, vorliegenden Edition „Zu Errettung den schwachen Ordenspersonen eine tröstliche Rede“ entnommen.

⁶⁴ BACHMANN, Martin Luther (wie Anm. 34), S. 365.

argumentativ zu begründen: Ausgangspunkt waren wiederum die guten Werke, die für ihn obligatorisch zum Glauben dazugehören. Das Heil komme zwar singular von Gott, doch müsse der Mensch dennoch mitwirken, denn erst *durch die zwey, glaube und gutte werck, rechtfertiget Gott und macht selig den menschen*.⁶⁵ Paul Bachmann ist an der Stelle bei einem der zentralen theologischen Probleme der Reformation angelangt: Inwieweit ist das Rechtfertigungsgeschehen dem Menschen selbst zuzuschreiben? Die gezeigte Lösung des Abtes offenbart, dass er zwar die Grundsätze der lutherischen Theologie, *sola fide* und *sola gratia*, ablehnte, in seiner Argumentation aber versucht, auch die Werkfrömmigkeit nicht zu fördern.⁶⁶

Im Ordensleben erhalten diese Werke nun eine veränderte Qualität. Zentral und gleichsam die Perspektive des Abtes zusammenfassend ist dabei die Aussage: *Gelobnysz ader vbergebun[n]g des eygen willens adelt eyn itzlich guth werck*.⁶⁷ Infolge des Gehorsamsgelübdes, der Übergabe des eigenen Willens an Gott, sind Gott die guten Werke vorbehaltloser und ganzheitlicher geschenkt, was sie verdienstlicher macht.⁶⁸ Überdies ist Paul Bachmann der Meinung, Martin Luther verführe nicht nur zu Eigenwilligkeit, sondern auch zu einer falschen Freiheit. Tatsächliche Freiheit könne erst in der Aufgabe des eigenen Willens durch das Gelübde erreicht werden. Hier positioniert er sich also gegen die lutherische Kritik, die Gelübde stünden gegen die christliche Freiheit.⁶⁹ Das Klosterleben, d. h. *vasten, beten, wachen ader vigilien halten casteyung des leybs et cetera*⁷⁰ würde notwendig, da der Mensch ein „leibgeistiges Wesen“⁷¹ sei und somit auf äußere Stützen angewiesen ist. Jene Ordnungen, so der Altzeller Abt, stellen keine Erfindungen dar. Sie sind von Gott gewollt. Christus selbst hat *uns zu eynem exempel gevast, gebet, uber nacht ym gebeth gewacht, uns auch der casteyung des leychnams vormanet*.⁷² Die Zeremonien und Regeln eröffnen dem Geist den Weg zu Gott und verhelfen den Ordenspersonen, wie den Laien, zu mehr Freiheit. Wäh-

⁶⁵ BACHMANN, Errettung (wie Anm. 63), S. 761-763.

⁶⁶ Vgl. SMOLINSKY, Alveldt (wie Anm. 51), S. 360, der darauf verweist, dass Paul Bachmann hier zwar einen Mittelweg beschreiten möchte, er seine Position jedoch nicht in theologisch reflektierten Kategorien erklären kann bzw. dies macht. Eine direkte Auseinandersetzung mit der Stellung Martin Luthers zu den Werken fehlt wiederum (ebd.). Zu Luthers Theologie: LOHSE, Mönchtum (wie Anm. 55).

⁶⁷ Dieser Teil fehlt in der Edition von LAUBE, Flugschriften (wie Anm. 34). Deshalb das Zitat aus dem Original: BACHMANN, Czuerrrettung (wie Anm. 63).

⁶⁸ Ebd.: *Deyn gelubnis o ordens person ist auch nicht vnnutz als Luther kettzerlich lallet. Sund ist seliglich [...] Eyn itzlich gut werck aus gelubnis ad[er] gehorsam geschee[n] ist vordinstlicher [...]*.

⁶⁹ Ebd.: *Deyn freyheit ist eyn dinst der sinlickeyt vnd begyrde des fleysches [...]*; sowie ebd.: *Ordensleben der geystlichen gelobnys aber cloesterliche zucht zubricht nicht Christliche freyheit [...] Sunder fordert mber darzu vnd erhebet die Christliche freyheit [...]*. Vgl. zur Kritik Luthers an den Gelübden BÜNZ, Ende (wie Anm. 2), S. 80; und LOHSE, Mönchtum (wie Anm. 55), S. 363-370.

⁷⁰ BACHMANN, Errettung (wie Anm. 63), S. 764.

⁷¹ SMOLINSKY, Alveldt (wie Anm. 51), S. 363.

⁷² BACHMANN, Errettung (wie Anm. 63), S. 764.

rend Martin Luther für Paul Bachmann alle menschlichen Gesetze zerstören will, denn das Klosterleben ist hierfür der Grundstein, handeln Mönche und Nonnen für den Abt dagegen im Auftrag Gottes.⁷³

Eine in diesem Kontext spannende Frage ist, inwieweit reformatorische Texte selbst nach Altzelle kamen bzw. im Kloster vorhanden waren? Die Auseinandersetzung mit den Schriften Paul Bachmanns zeigt, dass er mit den lutherischen Werken vertraut gewesen sein muss.⁷⁴ Ein Brief, vermutlich vom 15. Januar 1531, an den Meißner Buchbinder Meister Jörg legt sogar den Schluss nahe, dass grundsätzlich reformatorische Schriften den Weg nach Altzelle fanden und im Konvent präsent waren.⁷⁵ Inhalt des Briefes an Meister Jörg war eine Aufzählung von Büchern, die der Absender, ein gewisser Sebastian Daniel, bestellte: drei Exemplare des Textes „Das Siebenzehend Capitel Johannis/von dem gebete Christi“ sowie je zwei Ausgaben von Psalmauslegungen („Das schöne Confitemini“, „Confitebor“ und „Laudate“) – alles Lutherschriften. Augenscheinlich war er auch auf neue Schriften aus.⁷⁶ Mehrere Anhaltspunkte des Briefes (Formulierung der Anrede und Grußformel bzw. die Schrift) deuten darauf hin, dass es sich bei dem Aussteller um den 1522 in Leipzig immatrikulierten *frater Sebastianus Danielis de Veteris cella*⁷⁷ handeln könnte.⁷⁸ Interessant erscheint vor allem die Anzahl der Bestellungen, die zeigt, dass es nicht nur um einen Eigenbedarf ging. Offen muss in diesem Rahmen aber bleiben, ob Sebastian Daniel die Schriften aus reformatorischer Neigung heraus orderte, oder sie im Zusammenhang mit der antilutherischen Publizistik des Abtes Paul Bachmann zu sehen sind.⁷⁹

⁷³ Ebd., S. 764 f.: *Luthers gerueste ader bolwergk, ordenszucht, cloesterlich leben, gutthe werck umbzuwerffen, stehet auff disem wacken ader grundsteyn, das menschliche gesetze [...]. Demnach, was die heyligen vetter, so ordensleben beschryben haben und gesetzt, vasten, bethen, vigilien halten, den leyp casteyen et cetera, ist nicht eyttel ader pur menschen gesetze, sunder Gots durch den menschen. [...] Szo dan nu ordensleben gegrundet ist unnd seyne wurtzel hat yn dem ewangelion.* Vgl. für den gesamten Absatz auch SMOLINSKY, Alveldt (wie Anm. 51), S. 358-363.

⁷⁴ Vgl. dazu besonders oben Anm. 55 sowie S. 9 f.

⁷⁵ Vgl. hierzu grundsätzlich FALK EISERMANN, „Lieber Meister Jörg“. Briefe an einen Meißener Buchbinder in der Reformationszeit, in: Hartmut Kühne/Hans-Jürgen Goertz/Thomas T. Müller/Günter Vogler (Hg.), *Thomas Müntzer – Zeitgenossen – Nachwelt*. Siegfried Bräuer zum 80. Geburtstag (Veröffentlichungen der Thomas-Müntzer-Gesellschaft 14), Mühlhausen 2012, S. 143-161, hier S. 154-158.

⁷⁶ Ebd., S. 154: *Szo etwas meher newes verhanden, gebts mir durch disen boten vnd briffes tzeiger tzw besichtigen.* Das Zitat entstammt der Transkription von Falk Eisermann. Für die Werkbestellung vgl. ebd.

⁷⁷ ERLER, Matrikel I (wie Anm. 33), S. 584.

⁷⁸ Vgl. genauer für die Indizien und die (wahrscheinliche, denn auch Eisermann betont, dass es sich lediglich um Indizien handelt) Identifikation EISERMANN, Meister Jörg (wie Anm. 75), S. 156.

⁷⁹ Vgl. ebd., S. 156-158. Auf diesen Seiten auch einiges zur Bedeutung des Briefes hinsichtlich der Zeit seiner Abfassung, denn er zeigt, dass die lutherische Lehre bzw. protestantische Druckwerke auch in Meißen schon zeitiger als bisher bekannt präsent waren. Vgl. ebd. S. 156 f.; und ergänzend zu Meißen ENNO BÜNZ, *Die Reformation in Meißen*. Zum Zusammenhang von Stadt- und Fürstenreformation im Herzogtum Sachsen, in: Joachim

Intention der Flugschrift „zur Errettung der schwachen Ordenspersonen“ war zugleich, die Schwankenden über die – aus Sicht des Altzeller Abtes – tatsächlichen Absichten Martin Luthers aufzuklären: Verstrickung in ‚Sinnlichkeit und fleischliche Gelüste‘.⁸⁰ Wenn Paul Bachmann schließlich in der Vorrede von seinem *muehesam ampt, und zu mall yn dysen auffrueryrschen tagen*⁸¹ schreibt, lässt sich aus diesem Hinweis schließen: Auch Altzelle war von einem ‚Auslaufen‘ der Mönche betroffen.

III. Das ‚Auslaufen‘ der Mönche – Klosterflucht aus Altzelle

Die Klosteraustritte in der Reformationszeit waren kein Novum, doch stellten sie gerade durch ihren zahlenmäßigen Umfang sowie die geänderten Rahmenbedingungen ein völlig neues historisches Phänomen dar. Allgemein wie auch im konkreten Fall für Altzelle ist die Klosterflucht im Kontext der Reformation ein noch kaum erforschtes Thema.⁸² Von Relevanz erscheint es aus zweierlei Perspektive: Fand das ‚Auslaufen‘, d. h. das eigenmächtige sowie selbstverantwortete Verlassen des Konvents, in Altzelle in einem solchen Umfang statt, dass von einer Selbstauflösung gesprochen werden muss und – weitaus wichtiger – lässt sich klar der Zusammenhang zur Reformation herstellen, denn das ‚Auslaufen‘ der Mönche kann schließlich als eine „Abstimmung mit den Füßen“⁸³ für die neue Lehre charakterisiert werden?⁸⁴ Diese Fragen stellen also die konträre Ebene zu Paul Bachmann dar.

Ein erster Fall einer Klosterflucht aus der Zisterzienserabtei Altzelle ist tatsächlich auch im selben Jahr wie die Bachmannsche Schrift (1524) in dem „Onomasticum“ des ‚Pirnschen Mönchs‘ Johannes Lindner belegt. Demnach *apostatirt aldo der Prior czu sampt etlichen*.⁸⁵ Die Zahl der den Prior begleitenden Mönche wurde von Johannes Lindner nicht präzisiert. Johann Burchard Mencke, bei dem sich

Bahlcke/Karen Lambrecht/Hans Christian Maner (Hg.), *Konfessionelle Pluralität als Herausforderung. Koexistenz und Konflikt in Spätmittelalter und Früher Neuzeit*. Winfried Eberhard zum 65. Geburtstag, Leipzig 2006, S. 263-286.

⁸⁰ Vgl. weiter oben; sowie exemplarisch BACHMANN, *Errettung* (wie Anm. 63), S. 761 f.: *Du [= Luther] wilt nicht beten, [...] sunder freytags, sonabendes fleysch essen, wye dirs gefellet [...] so ist deyn glaub unnutz, ja umb deyner hochfertigen undancksamkeyt, yhn welcher du faull und trege bist zum gutten, der begyrde des fleyschs [...] nachgebende [...]*.

⁸¹ Ebd., S. 758.

⁸² Vgl. ANTJE RÜTTGART, *Klosteraustritte in der frühen Reformation. Studien zu Flugschriften der Jahre 1522 bis 1524* (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte 79), Heidelberg 2007, S. 11-17; und ergänzend ZIEGLER, *Klosterauflösung* (wie Anm. 2), S. 366.

⁸³ Vgl. weiter oben, Anm 3.

⁸⁴ Vgl. zu dem Aspekt der Selbstauflösung bzw. der wachsenden Klosterflucht VOLKMAR, *Reform* (wie Anm. 20), S. 526 f.; RÜTTGART, *Klosteraustritte* (wie Anm. 82), S. 14, Anm. 13; und JUNGHANS, *Ausbreitung* (wie Anm. 4), bes. S. 44 f.

⁸⁵ JOHANN BURCHARD MENCKE, *Scriptores Rerum Germanicarum praecipue Saxonica-rum*, Bd. II, Leipzig 1728, S. 1537.

eine editorische Abschrift des Werkes von Johannes Lindner findet, ergänzt jedoch hierüber: *Pirmensis nennet einen Cellischen Münch Adonem der Portza (soll einer des adelichen Geschlechts der Portzig gewesen seyn) der nebst etlichen confratribus angefangen, des verhaßten Closter Lebens überdrüssig zu werden, und zu Luthern nach Wittenberg gezogen.*⁸⁶ Prior war spätestens seit Dezember 1521 Magister Andreas,⁸⁷ bei dem es sich um Andreas Schmiedewald handeln dürfte. Da dieser bis zur Auflösung Altzelles im Kloster war und zuletzt sogar das Abbatiat innehatte, ist die Angabe bei Johannes Lindner kritisch zu betrachten, zumindest scheint es nicht der Prior gewesen zu sein, der floh. Einer der entlaufenen Mönche kann aber möglicherweise in der Korrespondenz zwischen Heinrich von Einsiedel auf Gnandstein und Ludwig Fachs vom 18. November 1524 nachgewiesen werden. Ludwig Fachs wandte sich an Heinrich von Einsiedel des *entblouffen monchs halben, wo derselbig monch gestendig were odr bekennte, das ehr ein monch zu Zelle were gewest.*⁸⁸ Allerdings kann es sich ebenso um eine weitere Klosterflucht gehandelt haben, gewährt das Schreiben doch keine zusätzlichen Angaben über den Mönch.

Ergänzend ist ein nächster Fall in den Altzeller Urkunden selbst dokumentiert. 1535 entwich ein Ordensmitglied und wurde vom Döbelner Rat festgesetzt. Paul Bachmann protestierte hierüber bei Herzog Georg, allerdings nicht wegen der Gefangennahme, sondern über die Bedingungen seiner Auslieferung. Der Rat war nur bei einer Schadloshaltung und der Verpflichtung auf gegebenenfalls gleiches Handeln bereit, den Mönch an den Abt zu übergeben. Per landesherrlichem Beschluss vom 10. Februar 1522⁸⁹ waren entwichene Ordenspersonen zwar gefangen zu nehmen, dennoch intervenierte Georg am 16. Juni 1535 mit der Anweisung, den Mönch unverzüglich zu überstellen, weil „ein Mönch des Kl. eigene und vergebene Person sei, die das Kl. zu suchen u. wieder in seine Haft zu ziehen gute Fug habe und niemandem gebühren wollte.“⁹⁰ Kontextualisierende Informationen über die Gründe der Flucht oder das weitere Verfahren fehlen.

⁸⁶ Ebd.

⁸⁷ Vgl. BEYER, Alt-Zelle (wie Anm. 6), S. 722. Andreas Schmiedewald war seit ca. 1501 im Kloster, 1498 ist er noch ohne Ordensvermerk in Leipzig inskribiert (vgl. ERLER, Martikel I (wie Anm. 33), S. 423). Auch in seinem Amt als Abt wird er nur als „Abt Andreas“ bezeichnet (vgl. BEYER, Alt-Zelle (wie Anm. 6), S. 730).

⁸⁸ Eine Transkription dieser Korrespondenz findet sich bei KURT KREBS, Die Beziehungen Heinrichs von Einsiedel auf Gnandstein zu Herzog Georg dem Bärtigen von Sachsen vor dem Jahre 1528, Leipzig 1896, S. 75 f. Vgl. hierfür auch CLEMEN, Paul Bachmann (wie Anm. 33), S. 17, Anm. 6.

⁸⁹ Das Februarmandat von 1522 im Wortlaut: *Ist derhalben an euch unser beger, [...] solche ausgelaufene monche in weltlichen kleidern [...] alle gefenklich annemen [...] und bis auf unseren ferneren befel [...] in keinem wege von euch kommen lassen.* GESS, Akten I (wie Anm. 25), S. 270 f.

⁹⁰ Zitiert nach dem Regest bei BEYER, Alt-Zelle (wie Anm. 6), S. 728. Vgl. dazu auch CARL WILHELM HINGST, Chronik von Döbeln und Umgegend, Döbeln 1872, S. 123. Auf den entflohenen Mönchen/Nonnen lag ein Schwerpunkt des landesherrlichen Kampfes gegen die Reformation, weil sie ‚Multiplikatoren‘ für die lutherische Bewegung waren. Eine

Neben diesen direkt als Klosterflucht tradierten Austritten spiegeln gleichwohl zwei weitere Beispiele das ‚Auslaufen‘ von Mönchen aus dem Kloster Altzelle wider: Hier ist zunächst Michael Meurer zu betrachten, der sich seit 1499 als Konventuale nachweisen lässt und zu dem Kreis der gelehrten Personen zählte, die den geistig-geistlichen Aufschwung in der Amtszeit Martins von Lochau mit bedingten.⁹¹ Meurer hatte schon um 1520 brieflichen Kontakt mit Martin Luther. Bereits kurz nach seiner Immatrikulation an der Wittenberger Universität am 28. April 1525 wirkte er ab Juni 1525 auf Empfehlung Luthers als evangelischer Pfarrer in Danzig, später in Rastenburg und ab 1531 in Löbenicht-Königsberg.⁹² 1524 dürfte er noch am Bernhardskolleg in Leipzig gewesen sein, wo er spätestens seit Mai 1521 das Amt des Provisors⁹³ innehatte. Otto Clemen verweist diesbezüglich auf den am 26. April 1524 in der Stadt verweilenden Bischof Adolph von Merseburg, dem berichtet wurde, dass sich *eyn Monich von der Zcelle* im Studienhaus der Zisterzienser (dem Bernhardskolleg) befände, zu dem sich die *Lutherischen halten*.⁹⁴ Clemen vermutete, es handle sich bei diesem Mönch um jenen Michael Meurer.⁹⁵ Eindeutig ist jedenfalls die Abwendung Meurers vom Ordensstand und dem Kloster Altzelle ab 1525 zu fassen, hier sogar verbunden mit einem definitiv reformatorischen Bekenntnis.

Interessant erscheint in dieser Relation die vom Generalkapitel des Zisterzienserordens 1523 ausgesprochene Befürchtung eines Eindringens der lutherischen Häresie in den Orden, im Kontext der Quelle vermutlich über die Universität Leipzig. Paul Bachmann sollte als Vaterabt des Bernhardskollegs (*abbati de Veteri cella collegii nostri Lipzensis patri abbati*⁹⁶) zusammen mit den Äbten der Klöster Pforte, Lehnin, Dobrilugk, Buch und Neuzelle (oder mit zweien von

entlaufene Ordensperson galt ipso facto als überführt, hatte sie doch ein bindendes Gelübde abgelegt (vgl. weiter oben, Anm. 3; und VOLKMAR, Reform (wie Anm. 20), S. 524). Im Kontext einer Festsetzung galt es dennoch, das *privilegium fori* zu beachten: Die Gefangenen waren ihren Ordensoberen zu übergeben.

⁹¹ Vgl. MACKERT, Repositus (wie Anm. 6), S. 128 f.

⁹² Vgl. GESS, Akten I (wie Anm. 25), S. 169, Anm. 1; KARL EDUARD FÖRSTEMANN, Album academiae Vitebergensis, Bd. 1, Leipzig 1841, S. 124; und CLEMEN, Martin von Lochau (wie Anm. 15), S. 23. So hat sich ein Brief vom 20. Oktober 1520 erhalten von Martin Luther an Michael Meurer. Vgl. ERNST LUDWIG ENDERS, Dr. Martin Luther's Briefwechsel (Dr. Martin Luther's sämtliche Werke – Briefwechsel), Bd. 2, Calw/Stuttgart 1887, S. 497-500, Nr. 355.

⁹³ Vgl. dazu ein Schreiben vom 23. Mai 1521, in dem Michael Meurer als Provisor genannt wird: BRUNO STÜBEL (Hg.), Urkundenbuch der Universität Leipzig von 1409 bis 1555 (Codex diplomaticus Saxoniae regiae II/11), Leipzig 1879, S. 438 f.

⁹⁴ CLEMEN, Martin von Lochau (wie Anm. 15), S. 23. Vgl. dazu auch JOHANN KARL SEIDEMANN, Die Reformationszeit in Sachsen von 1517 bis 1539. Mit Urkunden (Beiträge zur Reformationsgeschichte 1), Dresden 1846, S. 82.

⁹⁵ Vgl. CLEMEN, Martin von Lochau (wie Anm. 15), S. 23. Wie zugleich GESS, Akten I (wie Anm. 25), S. 169, Anm. 1, verweist, ist es fraglich, wie lange Michael Meurer Provisor des Bernhardskollegs war.

⁹⁶ JOSEPH-MARIA CANIVEZ, Statuta Capitulum Generalium Ordinis Cisterciensis ab Anno 1116 ad annum 1786, Bd. VI (Bibliothèque de la Revue d'histoire ecclésiastique 14), Louvain 1938, S. 610 f., Nr. 45.

ihnen) alles Nötige unternehmen, um zu verhindern, dass die Unversehrtheit des Ordens durch diese Infiltration zerstört werden würde: *timensque Lutherinarum haeresum [...] intacti Ordinis nostri Cisterciensis integritatem comminui*.⁹⁷

Ausgehend von Michael Meurer muss auf Bernhard Ziegler, ebenfalls Mönch in Altzelle und letzter Provisor des Bernhardskollegs, verwiesen werden. 1512 immatrikulierte er sich an der Universität Leipzig, hier noch ohne Ordensvermerk.⁹⁸ Am 14. Januar 1521 wurde er als *frater Bernhardus Czigler Cellensis*⁹⁹ als Determinator in die Artistenfakultät aufgenommen und lässt sich 1524 im Amt des Provisors nachweisen.¹⁰⁰ Von Relevanz ist Bernhard Ziegler, da auch er den Mönchsstand verließ und überdies seit 1526 reformatorisch wirkte: Nach einem kurzen Aufenthalt in Liegnitz (1526–1529) war Ziegler, vermutlich ab Oktober 1529, in Ansbach als Professor der hebräischen Sprache tätig. Hier begann er jedoch, eigenständig Vorlesungen in evangelischer Theologie zu halten.¹⁰¹ Im Rahmen der Einführung der Reformation in der Markgrafschaft Ansbach-Bayreuth trat Bernhard Ziegler schließlich als Superintendent und als Beauftragter für die Visitation der Klöster in Erscheinung. 1533 sollte er zugleich in Nürnberg die Abschaffung der Privatmessen kontrollieren und war ab 1534 wiederum mit Kir-

⁹⁷ Ebd. Hierzu schreibt TÖPLER, Neuzelle (wie Anm. 10), S. 123, dass das Generalkapitel diese Kommission 1523 einsetzen musste, weil sich der Abt Altzelles nicht ganz der neuen Lehre verschloss, sodass die Rechtgläubigkeit der Äbte und des Ordenskollegs untersucht werden sollte. Den Altzeller Abt rechnete er folglich auch nicht mit in die Kommission, die hier tätig werden sollte. Diese Nähe zum Luthertum fiele – so Töppler – vermutlich Martin von Lochau zu. Wie gezeigt, ist es aber gerade der Altzeller Abt, der als Vaterabt des Kollegs mit den anderen Äbten gemeinsam versuchen sollte, ein Eindringen der lutherischen Lehre über die Universität (das lässt sich zumindest aus dem Kontext der Quelle schließen, wird so aber nicht explizit benannt) zu verhindern. Von der Begründung aufgrund einer möglichen Offenheit des Altzeller Abtes ist allerdings in dieser Quelle nicht gesprochen. Vgl. hierzu auch ENNO BÜNZ, Kloster Altzelle und das Bernhardskolleg in Leipzig, in: Graber/Schattkowsky, Bibliotheken (wie Anm. 6), S. 247–290, hier S. 286 f. Die Frage, welche Position Martin von Lochau zur Reformation einnahm, ist jedoch durchaus eine interessante, noch näher zu untersuchende Thematik. Schon BEYER, Alt-Zelle (wie Anm. 6), S. 82, hat sie aufgeworfen, teils hat sie sich tradiert: Vgl. so exemplarisch FRANZ WINTER, Die Cistercienser des nordöstlichen Deutschlands. Ein Beitrag zur Kirchen- und Culturgeschichte des deutschen Mittelalters, Bd. 3, Gotha 1871, S. 151.

⁹⁸ ERLER, Matrikel I (wie Anm. 33), S. 519: *Bernardus Czigler de Mißna*.

⁹⁹ GEORG ERLER (Hg.), Die Matrikel der Universität Leipzig, Bd. II (Codex diplomaticus Saxoniae regiae 2/17), Leipzig 1897, S. 557.

¹⁰⁰ In einem Beschluss des Rektors der Universität Leipzig wird *Bernhardus Zigler* 1524 als *collegii Bernhardi prouisor* bezeichnet. FRIEDRICH ZARNCKE, Acta Rectorum Universitatis Studii Lipsiensis inde ab anno MDXXIII usque ad annum MDLVIII, Leipzig 1859, S. 6.

¹⁰¹ Vgl. HERMANN JORDAN, Reformation und gelehrte Bildung in der Markgrafschaft Ansbach-Bayreuth. Eine Vorgeschichte der Universität Erlangen, Bd. 1 (Quellen und Forschungen zur bayerischen Kirchengeschichte 1), Leipzig 1917, S. 137–139; sowie ergänzend kürzlich JAN BERGMANN, Laterensis – Ein Kurzporträt des Hebraisten, Theologen und fast vergessenen Reformators Bernhard Ziegler (1496–1552), in: Archiv für Familiengeschichtsforschung 2011, H. 2, S. 61–66.

chenvisitationen betraut.¹⁰² 1539 ist Ziegler schließlich – auf Empfehlung Philipp Melanchthons: *der Zieglerus* solle an der Universität *hebräisch und in Theologia* lesen¹⁰³ – wieder in Leipzig. Das Bernhardskolleg wurde ihm als Wohnhaus überlassen, und noch 1542 wird er als dessen Provisor erwähnt.¹⁰⁴ In der Person Bernhard Zieglers wird ergo ein weiterer Fall des ‚Auslaufens‘ in der Reformationszeit evident. Analog zu Michael Meurer war diese Abwendung vom Kloster Altzelle aber nicht nur ein durch die Reformation bedingtes Verlassen der Zisterze. Die spannende Biografie Bernhard Zieglers präsentiert vielmehr einen nächsten Protagonisten für die Ausbreitung der Reformation, der selbst aus dem Mönchsstand kam.¹⁰⁵

Insgesamt lässt sich zusätzlich zu den dargestellten Fällen auf ein vermehrtes ‚Auslaufen‘ der Mönche aus der Zisterzienserabtei Altzelle in der Reformationszeit schließen: Die geistige Blütezeit unter Martin von Lochau spiegelte sich auch in einem sprunghaften Anstieg der in Leipzig immatrikulierten Altzeller Konventualen wider: 28 zwischen 1493 und 1522, 17 davon entfielen auf die Jahre 1500 bis 1522/23.¹⁰⁶ Zur Auflösung des Klosters 1540 sind von diesen 17 Mönchen lediglich noch drei im Visitationsprotokoll verzeichnet: Kaspar von Railigk, Thomas Lindener und Anton Huth.¹⁰⁷ Unter Berücksichtigung der Erkenntnisse zu den beiden Provisoren Bernhard Ziegler und Michael Meurer ist zu vermuten, dass zum einen die lutherische Lehre im Studienkolleg präsent war und zugleich weitere Mönche des Klosters Altzelle direkt von Leipzig aus den Ordensstand verließen. Zum anderen spricht die signifikante Verringerung der Konventsgröße um gut die Hälfte für ein stärkeres Verlassen der Zisterzienserabtei. Während für die 1520er-Jahre bzw. die Anfangszeit des Abbatats von Paul Bachmann von ca. 60

¹⁰² Vgl. JORDAN, Reformation (wie Anm. 101), S. 217-222. Bei Jordan finden sich zudem einige Berichte und Briefe Bernhard Zieglers: ebd., S. 222-226.

¹⁰³ De reformatione Acad. Lips., in: Carl Gottlieb Bretschneider (Hg.), Philippi Melanthonis Opera quae supersunt omnia (Corpus Reformatorum 3), Halle 1836, S. 713, Nr. 1814.

¹⁰⁴ Vgl. BÜNZ, Bernhardskolleg (wie Anm. 97), S. 287 f. 1546 ging das Bernhardskolleg dann in den Besitz der Stadt Leipzig über.

¹⁰⁵ Vgl. JOHANNES SCHILLING, Klöster und Mönche in der hessischen Reformation (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte 67), Heidelberg 1997, S. 128.

¹⁰⁶ Die Zahlen aus: GEORG ERLER, Die Matrikel der Universität Leipzig, Bd. III (Codex diplomaticus Saxoniae regiae 2/18), Leipzig 1902, S. 976 f. Vgl. MACKERT, Repositus (wie Anm. 6), S. 128, Anm. 116. Im Vergleich: In der Zeitspanne von 1421 bis 1492 wurden 23 aus Altzelle stammende Zisterzienser immatrikuliert. Nach dem Wintersemester 1522/23 trat eine über ein Jahrzehnt anhaltende Pause ein, in der generell kein Zisterziensemönch nach Leipzig ging. Vgl. hier BÜNZ, Bernhardskolleg (wie Anm. 97), S. 287.

¹⁰⁷ ERLER, Matrikel I (wie Anm. 33), S. 446, 442 und 482. Im Visitationsprotokoll: HStA Dresden, 10024 Geheimes Archiv (Geheimer Rat), Loc. 10594/2, fol. 3v und 4r. Selbstredend müssen hierbei auch andere Faktoren, wie bspw. der einer gewissen Sterblichkeitsrate, berücksichtigt werden, doch ist u. a. auch der 1493 in Leipzig immatrikulierte Donat Wagner (ERLER, Matrikel I (wie Anm. 33), S. 401) 1540 noch im Kloster anwesend (HStA Dresden, 10024 Geheimes Archiv (Geheimer Rat), Loc. 10594/2, fol. 4r). Fraglich bleibt in diesem Kontext vielmehr, ob sie vor oder nach 1539 Altzelle verließen.

bis 80 Konventualen ausgegangen werden kann, waren zum Zeitpunkt der Auflösung 1540 nur noch 22 Mönche und neun Konversen (Laienbrüder) im Kloster anwesend.¹⁰⁸

Mit der Einführung der Reformation im Freiburger Land 1537 durch Herzog Heinrich war deren Ausweitung auf das albertinische Sachsen – zumindest aus heutiger Perspektive – zeitlich bestimmt. Verborgenen blieb diese Entwicklung allerdings auch den Äbten nicht. Paul Bachmann klagte im selben Jahr in einem Antwortbrief an den Abt von Pforte, Petrus II., dass ihnen die ‚Lutherischen‘ durch Heinrich näher an die Seite gerückt wären, als er es jemals hätte glauben können: *Princeps enim HEINRICUS cum tota sua Fribergana plebe iam iam Luthero dextras dedit.*¹⁰⁹ Am 25. Mai 1539 wurde dann schließlich, wenige Wochen nach Herzog Georgs Tod, im gesamten albertinischen Sachsen die Reformation eingeführt.

IV. Die Einführung der Reformation im Herzogtum Sachsen und das Kloster Altzelle

Nachdem Herzog Heinrich und sein Sohn Moritz mit Kurfürst Johann Friedrich sowie dessen Bruder Johann Ernst am 13. Juni 1539 über die kirchliche Erneuerung, besonders die Durchführung einer Kirchenvisitation im Herzogtum beraten hatten, konnte im Juli eine erste Instruktion vorgelegt werden. Grundsätzlich entsprach sie dem Vorgehen im Kurfürstentum von 1527 und markierte nun auch im albertinischen Sachsen den Beginn der Säkularisation der Klöster.¹¹⁰ Im Fokus

¹⁰⁸ In einem Lob Michael Meurers auf Martin von Lochau nennt er 80 Brüder, die in Altzelle leben. Vgl. dazu CLEMEN, Martin von Lochau (wie Anm. 14), S. 24. Auch im Zuge der Visitation findet sich der Verweis: *80 personenn sindt etwan in diesem closter gewesen* (HStA Dresden, 10024 Geheimes Archiv (Geheimer Rat), Loc. 10594/2, fol. 204v). Beide Quellen entbehren jedoch einer Information, ob Mönche und/oder Konversen in diese Zahl eingerechnet sind. Die letzte – bisher bekannte (vgl. dazu Anm. 33) – Urkunde, die den Konvent umfassend abbildete, stammt vom 14. März 1499 und listet 58 Personen, Mönche und Konversen (BEYER, Alt-Zelle (wie Anm. 6), S. 707 f.). Vgl. für die Zahl von 60 auch SCHATTKOWSKY, Altzella (wie Anm. 6), S. 53. Für die Konventsgröße zum Zeitpunkt der Auflösung vgl. weiter unten, Kap. V.

¹⁰⁹ Nach der Abschrift bei CHRISTIAN GOTTHOLD WILISCH, Kirchen-Historie der Stadt Freyberg und der in dasige Superintendur eingepfarrten Städte und Dörffer samt den Lebens-Beschreibungen der dasigen allermeisten ehemaligen und ietzigen Superintendenten und Prediger, wie auch einem besonderen Codice Diplomatico Freibergensi und Zweyfachen Register, Leipzig 1737, S. 198 f. Paul Bachmann beschwerte sich auch, dass dort die Klöster zerstört, ihrer heiligen Kleinodien beraubt und der Gottesdienst verboten werden würde, sodass alles zugrunde ginge. Ein Übel, dass er in Wort und Feder nicht fassen konnte (ebd.: [...] *totus Clerus, qui inibi fuerat, fit jam fere in pauculis diebus perturbatus, Monasteria vastata, ac facris clenodiis spoliata: Divinus cultus totaliter interdictus: adeoque omnia sic confusa ac pessundata, ut tanta mala neque verbis, neque calamo attingere possimus.*).

¹¹⁰ Vgl. SIMON ISSLEIB, Herzog Heinrich als evangelischer Fürst, 1537–1541, in: Beiträge zur Sächsischen Kirchengeschichte 19 (1905), S. 143–215, hier S. 162, 168. Zu den Kirchenvisitationen und dem Vorgehen im ernestinischen Sachsen HEIKO JADATZ, Witten-

dieser ersten Kirchenvisitation, die am 17. Juli 1539 in Dresden begonnen hatte, standen jedoch zunächst die Städte. Die Geistlichen der ländlichen Gebiete waren hingegen vorzuladen, um sie über die neuen Bestimmungen zu belehren. Grundlage hierfür waren *vier artikel*, die *den dorfpfarrern furgehalten*¹¹¹ wurden: Das Abendmahl sollte fortan unter beiderlei Gestalt gereicht werden, die Klostergelübde deklarierte man als bedeutungslos und die traditionellen Messen sowie Zeremonien wurden verboten. Pfarrer, die in den Ehestand treten wollten, erhielten mit diesen Verfügungen die Erlaubnis. Während generell die Messe untersagt wurde, blieb es den außerstädtischen Mönchen infolge der Instruktion Herzog Heinrichs zu der ersten Visitation gestattet, intern in ihrem Konvent zu predigen (mit der Restriktion, *dass es gottes wort und seinem heiligen evangelio gemäss und darin ergründet sei*¹¹²) und die Stundengebete durchzuführen.¹¹³

Altzelle wurde dementsprechend während dieser ersten Kirchenvisitation nicht bereist. Gemäß der herzoglichen Verordnung richtete man allerdings jene Weisungen an die Abtei, d. h. die *visitation[s] artickel* wurden *dem herrn apt zcur altten zcellen zcugestellet 1539*.¹¹⁴ Ihre Übermittlung in brieflicher Form¹¹⁵ erscheint dabei nur als eine Möglichkeit. In Justus Jonas' Bericht an Herzog Heinrich, in dem er über den Verlauf der ersten Visitation berichtete, findet sich die Passage: *In der ebtey Kemnitz [...] hat man neben dem abt daselbst den abt von der Celle bescheiden [...] vnd haben sich vf vnser furhalten erboten, der visitation sich vntergeben vnd [...] erboten, in allen artikeln [...] sich alles gehorsams zcu halden*.¹¹⁶ Das Verfahren bezüglich der ländlichen Geistlichen, d. h. Vorladung in größeren Gruppen, denen dann die vier Artikel verlesen wurden,¹¹⁷ betraf hiernach auch die Zisterzienserabtei Altzelle. Simon Issleib datierte das Zusammentreffen auf den 30. Juli 1539.¹¹⁸ Es ist also anzunehmen, dass Andreas Schmiedewald, der seit der zweiten Hälfte des Jahres 1538 bzw. spätestens seit Februar 1539¹¹⁹ das Abbatiat in Altzelle innehatte, vor Ort (wie es beispielsweise auch in Leipzig Usus war¹²⁰) eine

berger Reformation im Leipziger Land. Dorfgemeinden im Spiegel der Evangelischen Kirchenvisitationen des 16. Jahrhunderts (Herbergen der Christenheit, Sonderband 10), Leipzig 2007, S. 47-71; sowie DERS. Die evangelischen Kirchenvisitationen in Sachsen 1524–1540, in: Marx/Hollberg, Glaube (wie Anm. 2), S. 70-79, hier S. 70-75.

¹¹¹ „Die vier artikel den dorfpfarrern furgehalten“ 1539, abgedruckt in: EMIL SEHLING, Die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts, Bd. 1, Abt. 1, S. 263 f.

¹¹² „Instruktion für die erste Visitation Herzog Heinrichs. Vom 10. Juli 1539“, in: ebd., S. 257-263, hier S. 261.

¹¹³ Vgl. JADATZ, Kirchenvisitationen (wie Anm. 110), S. 75 f.

¹¹⁴ HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 8994/10, fol. 45r.

¹¹⁵ So KADNER, Klostervisitation (wie Anm. 8), S. 122.

¹¹⁶ GUSTAV KAWERAU, Der Briefwechsel des Justus Jonas, Bd. 1 (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete 17), Halle an der Saale 1884, S. 357.

¹¹⁷ Vgl. JADATZ, Kirchenvisitationen (wie Anm. 110), S. 75.

¹¹⁸ Vgl. ISSLEIB, Herzog Heinrich (wie Anm. 110), S. 175.

¹¹⁹ Urkundlich ist Paul Bachmann – bisher (vgl. Anm. 33) – letztmalig am 3. April 1538 greifbar. Andreas Schmiedewald allerdings zuerst am 3. Februar 1539. Vgl. BEYER, Alt-Zelle (wie Anm. 6), S. 730.

¹²⁰ Vgl. dazu JADATZ, Reformation (wie Anm. 110), S. 84.

Abschrift der Anordnungen erhielt. Diese Weisung bestand allerdings aus insgesamt neun, nicht vier Artikeln.¹²¹ Hierin untersagte man sowohl die Winkel- als auch Privatmessen und negierte die Möglichkeit, neue Ordensmitglieder aufzunehmen.¹²² Die Konventsmitglieder wurden verpflichtet, das heilige Sakrament unter beiderlei Gestalt zu reichen. Überdies stellte man den Mönchen frei, sich *auß dem closterleben [...] unvorhindert zcubegeben*.¹²³ Die in Altzelle Verbleibenden wurden dagegen ermahnt, *in allen christlichen sachen iren prälaten und öbern gehorßam*¹²⁴ zu leisten, nicht lästerlich von Gottes Wort zu reden und niemand daran zu hindern, sich aus dem Kloster zu entfernen. Erlaubt blieb der Vollzug der kanonischen Tageszeiten, und vermutlich durfte der Habit weiter getragen werden. Gleichfalls gestattete man das Predigen untereinander, aber mit der oben benannten Einschränkung.¹²⁵ Der gesamte Konvent wurde angewiesen, sich *unvorbruchlich dornach zcurichten*.¹²⁶

Insgesamt dauerte diese erste Visitationsreise im albertinischen Sachsen bis zum 1. September 1539.¹²⁷ Obwohl Altzelle in diesem Kontext nicht visitiert wurde, war die Säkularisation der Abtei – verstanden als die Aufhebung der geistlichen

¹²¹ Vgl. HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 8994/10, fol. 45r-46r. An dieser Stelle kann Eduard Beyer (gleichsam KADNER, Klostervisitation (wie Anm. 8)), ergänzt werden. Er war sich zum einen unsicher, ob die Anweisungen schriftlich oder mündlich übermittelt wurden (BEYER, Alt-Zelle (wie Anm. 6), S. 495), und vermutete zum anderen, dass der Abt diesbezüglich in eine nahegelegene Stadt beordert wurde (ebd., S. 85). Auf Grundlage der vorliegenden Quellen kann festgehalten werden: Andreas Schmiedewald erhielt die Weisungen schriftlich, und zwar in Chemnitz, im Benediktinerkloster (*ebtey Kemnitz*). Das Visitationsprotokoll – dazu weiter unten, Kap. V. – verzeichnete überdies die Bemerkung des Altzeller Abtes, er habe die vorherigen Artikel überreicht bekommen (vgl. HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc 10594/2, fol. 3r). Anzunehmen ist also unter Bezug auf den Bericht von Justus Jonas (vgl. weiter oben), dass sie sowohl schriftlich als auch mündlich übermittelt wurden.

¹²² HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 8994/10, fol. 45r: *Die winckel messe und privat messen sollen sie gantz und gar nicht mehr halten [...]*; und fol. 45v: *Das man hinforder niemandts mehr ins closter und orden nehmen, noch mit closter gelubden vorpflichten soll.*

¹²³ Ebd., fol. 45r und 45v: *Das heilige sacrament hinfurder anders niemandts wider zcugeben noch zcuentphaen, dan nach christi unsers lieben herrn und heilandts einsetzung in beider gestalt.*

¹²⁴ Ebd., fol. 45r sowie für die folgenden Angaben im Satz fol. 45v: *Das auch derselben ordens personen keine mehr hinforder, von gottis wort schimpfflich, spottisch, und lesterlich reden ader imandes davon zihen, halten ader vorbetzen sall.*

¹²⁵ Ebd., fol. 45r: *Das die ordens personen tcur zelle zcu einer ubunge die horas canonicas de tempore et christi festis und was gottis wort gemehsts ist halten mögen. Wo sie bey inen wollen predigen lassen das es anders nicht geschee den aus gottis wort, rein undt lautte, unvormischt mith menschen handt.* Dass auch das Tragen des Habits erlaubt blieb, kann aus dem Wortlaut des Visitationsprotokolls vermutet werden. Vgl. dazu weiter unten, Kap. V.

¹²⁶ HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 8994/10, fol. 45r.

¹²⁷ Vgl. detailliert JADATZ, Kirchenvisitationen (wie Anm. 110), S. 75 f.

Immunitäten sowie die Profanierung von Kirchengut¹²⁸ – mit dem Diktum, niemand mehr in das Kloster aufzunehmen, nicht nur perspektivisch bestimmt.¹²⁹ Die Lösung von der Bindung an das Gelübde und damit einhergehend die Freistellung, den Konvent verlassen zu können, kann als eine erste Stufe der Säkularisation angesehen werden. So lassen sich auch ab diesem Punkt weitere Austritte aus Altzelle feststellen. Anton Huth beispielsweise, der gemeinsam mit Michael Meurer zu den gelehrten Konventualen um Martin von Lochau gehörte, lässt sich seit der Einführung der Reformation 1539 als evangelischer Pfarrer in Nossen nachweisen.¹³⁰

V. Die Reformation in Altzelle – Visitation und Säkularisation

Entgegen dem Ersuchen Martin Luthers bei Kurfürst Johann Friedrich, er solle im Herzogtum eine zweite Visitation, wiederum unter ernestinischer Beteiligung, veranlassen, hatte Herzog Heinrich Anfang Oktober 1539 selbst diesen Entschluss gefasst.¹³¹ Eine zweite albertinische Kirchenvisitation sollte nunmehr jedoch ohne die Unterstützung Kursachsens erfolgen.¹³² Am 22. Dezember 1539

¹²⁸ Primär handelte es sich bei dem Begriff der Säkularisation um einen des Kirchenrechts, mit dem der Wechsel aus dem Ordensklerus in den weltgeistlichen Stand bzw. der Übergang zu einer individuellen Lebensweise in den Domkapiteln aus der *vita communis* bezeichnet wurde. Als terminus technicus für die Klosterauflösung in der Reformation erfuhr er hinsichtlich seines inhaltlichen Spektrums eine breitere Fächerung. Der Begriff vereint hierbei zwei Ebenen: Säkularisation einmal betreffend der ‚Verweltlichung‘ geweihter Personen, d. h. das Ausscheiden der Religiösen aus dem Ordensstand, das u. a. mit rein äußerlichen Veränderungen wie dem Ablegen des Habits, aber auch mit rechtlichen Aspekten wie der Übernahme von Bürgerrechten und -pflichten einherging. Ferner umfasst Säkularisation die Behandlung des vakant gewordenen Kirchengutes, auch bezeichnet als Sequestration. Vgl. zur Begriffsgeschichte WINFRIED MÜLLER, Säkularisationen vor der Säkularisation von 1803. Zum Umgang mit dem Kirchengut im Alten Reich, in: Harm Klueting (Hg.), 200 Jahre Reichsdeputationshauptschluss. Säkularisation, Mediatisierung und Modernisierung zwischen Altem Reich und neuer Sachlichkeit (Schriften der Historischen Kommission für Westfalen 19), Aschendorff/Münster 2005, S. 67-85; sowie BÜNZ, Ende (wie Anm. 2), S. 81, 83, 86; und ZIEGLER, Klosterauflösung (wie Anm. 2), S. 367.

¹²⁹ Vgl. KADNER, Klostervisitation (wie Anm. 8), S. 122.

¹³⁰ Vgl. REINHOLD GRÜNBERG, Sächsisches Pfarrerbuch, Bd. 1, Freiberg 1940, S. 384. BEYER, Alt-Zelle (wie Anm. 6), S. 89, nennt noch Wolfgang Drechsler, angeblich einer der letzten Prioren, der jedoch zur Auflösung nicht mehr im Kloster anwesend war (Prior war zu der Zeit Kaspar von Railigk). Er muss also auch vor der Auflösung das Kloster verlassen haben (vgl. auch GRÜNBERG, Pfarrerbuch (wie Anm. 130), S. 133).

¹³¹ Martin Luthers Schreiben an Kurfürst Johann Friedrich in: D. Martin Luthers Werke, kritische Gesamtausgabe, Briefwechsel, Bd. 8, Weimar 1938, S. 551-553. Vgl. ansonsten JADATZ, Kirchenvisitationen (wie Anm. 110), S. 76; und CARL AUGUST HUGO BURKHARDT, Geschichte der sächsischen Kirchen- und Schulvisitationen von 1524 bis 1545, Leipzig 1879, S. 256.

¹³² Herzog Heinrich folgte hier einerseits den Forderungen der albertinischen Landstände, die seit dem Chemnitzer Landtag 1539 eine Distanzierung von Kursachsen forderten, sowie andererseits seinen eigenen Interessen nach einer stärkeren Hinwendung zur

lag die um Anweisungen für die Dörfer und Klöster erweiterte Instruktion (die erste Ordnung vom Juli bildete die Grundlage) vor: Es sollten detaillierte Verzeichnisse bzw. Protokolle über den Visitationsprozess, das Einkommen und den Besitzstand der Klöster verfasst werden. Die Mönche mussten ihre Ordenstracht ablegen. Alle Güter und Zehnten, die einem Kloster gestiftet wurden, waren zum Zweck der Besoldung von Geistlichen zurückzuerstatten. Mehrfach verwies die Anordnung: Mönche durften fortan *auf bepstische weise nicht predigen oder andere ungöttliche ceremonien halten*.¹³³ Überdies galt es, *fleissige auffachtung zu haben, ob sich die mönche messe zu halten unterstehen oder das volke zu sich in die closter zögen, und ihnen heimlich predigen*. Ein Rat oder eine würdige Person sollte die Monstranzen wie auch die Kleinodien verwahren. Schlussendlich oblag den Visitatoren, die adäquate Bezahlung der Lehrer und Geistlichen zu überwachen. Überschüssige Finanzmittel waren für einen ‚Gemeinen Kasten‘ bestimmt. Als Visitatoren für den Meißner Kreis wurden schließlich die beiden Superintendenten Wolfgang Fuß aus Chemnitz und Caspar Zeuner aus Freiberg sowie die adligen Räte Dietrich von Preuß, Rudolf von Rechenberg und Hans von Kitzscher berufen.¹³⁴

Offiziell setzte diese zweite Visitation im Januar 1540 ein, allerdings hatten die meißnischen Visitatoren schon am 20. Dezember 1539 in Dresden visitiert.¹³⁵ Im Anschluss an Meißen und Pirna war die Zisterzienserabtei als viertes Ziel an der Reihe. Das Visitationsprotokoll datierte die Ankunft der Kommission auf den 18. Februar 1540.¹³⁶ Überblickend kann das Dokument in drei Teile gegliedert werden. Ein erster Abschnitt informiert über den formalen Beginn der Visitation. So wurde dem Abt und dem gesamten Konvent die kurfürstliche Instruktion samt einer Vollmacht übermittelt und eine Erklärung abgegeben.¹³⁷ Daran schließt sich

Habsburger Politik. Vgl. zu den Hintergründen detaillierter GÜNTHER WARTENBERG, *Landesherrschaft und Reformation. Moritz von Sachsen und die albertinische Kirchenpolitik bis 1546* (Arbeiten zur Kirchengeschichte 10), Weimar 1988, S. 98.

¹³³ „Instruktion zur zweiten Visitation 1539“, in: SEHLING, *Kirchenordnungen* (wie Anm. 111), S. 281-284, hier S. 284. Folgendes Zitat ebd.

¹³⁴ Vgl. ebd., S. 281-284; sowie: ISSLEIB, *Herzog Heinrich* (wie Anm. 110), S. 186 f.; BURKHARDT, *Schulvisitationen* (wie Anm. 131), S. 256; und HELGA-MARIA KÜHN, *Die Einziehung des geistlichen Gutes im albertinischen Sachsen 1539–1553* (Mitteldeutsche Forschungen 43), Köln/Graz 1966, S. 60 f.

¹³⁵ Vgl. ISSLEIB, *Herzog Heinrich* (wie Anm. 110), S. 188.

¹³⁶ HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 10594/2, fol. 2r: *Mittwoch nach invocavit des 1540ten seindt die veordentenn visitatores tzur alden tzellenn einkommenn [...]. Die Reihenfolge nach KÜHN, Einziehung* (wie Anm. 134), S. 61, Anm. 19. ISSLEIB, *Herzog Heinrich* (wie Anm. 110), S. 190; setzt noch Mügeln vor Altzelle. Die Angabe von Helga-Maria Kühn, dass die Visitatoren schon am 16. Februar 1540 in Altzelle waren und am 18. Februar mit der Befragung der Mönche begannen (KÜHN, *Einziehung* (wie Anm. 134), S. 62), lässt sich aus dem Protokoll nicht erschließen, sei aber berücksichtigt.

¹³⁷ HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 10594/2, fol. 2r: *Mittwoch [...] einkommenn unnd auß christlichem unnd furstlichenn befehl ir bestellung angefangenn unnd tzum anfang ist dem erwirdigenn herren Andree abt unnd dem ganztenn*

die Befragung aller anwesenden Konventsmitglieder an: *Darauf ein ieder in sonderheit seines gemuts erkundet, wie hernach verzeichnet.*¹³⁸ Die jungen Ordenspersonen wurden noch einmal gesondert befragt. Ein letzter Teil umfasst Anweisungen für die Abfindungen der Konventualen, die Altzelle verlassen wollten, sowie Bestimmungen über die Neuregelung des Lebens im Klosterkomplex.¹³⁹

Die einzelne Befragung der Konventualen bietet die Möglichkeit, zunächst den Konvent zum Zeitpunkt der Auflösung abzubilden. Verzeichnet wurden von der Visitationskommission der Name, die Herkunft sowie die Dauer der Klosterangehörigkeit. Die Ämter sind nicht immer, doch in der Mehrzahl der Fälle mit angegeben. Überdies findet sich schließlich die Reaktion der Mönche auf die Auflösung Altzelles. Bei einigen Personen wurden dazu noch ergänzende Anmerkungen notiert. Hieraus ergab sich folgendes Bild, exemplarisch an Blasius Forster dargestellt: *succentor auß der Lusacia, auß dem dorf Stentitz, ist bey 19 jar im orden gewest, hat gepredigt, ist doch sehr unvorstandigk befunden, ein junger man, der tzum studio tuglich, will die kappen ablegen unnd gerne.*¹⁴⁰ Mitunter sind die Angaben jedoch wesentlich kürzer, wie bei Nickolaus Sprenckeler: *von Kemnitz ist 54 jar im closter gewest.*¹⁴¹ An dieser Stelle aber zunächst ein Überblick über den Konvent. Am 18. Februar 1540 bestand er aus 22 Zisterziensermönchen und neun Konversen.¹⁴²

convent ein gemein vorhaltenn an stat v. g. b. durch den herren hofmeyster Hansenn von Kitzscher gescheen. Aus der erstenn herrn visitatornn vorschafung unnd tzum erstenn dem apt unnd sein gantzes convent furstlichen grus unnd gnaden antzeigt, tzur folge furslichenn credentz uberantwort unnd ferner f. r. g. gemut unnd willen antzeiget.

¹³⁸ Ebd.

¹³⁹ Ebd., fol. 2r-10v. Diese Einteilung und die folgenden Ausführungen beziehen sich allein auf die unmittelbare Visitation im Kloster Altzelle. Die Pfarrkirchen mit den einhergehenden wirtschaftlichen Aufzeichnungen, die fol. 10v folgend stehen, sind aufgrund ihrer Komplexität eigens zu betrachten. Die Visitation des Klosters Altzelle findet sich überdies noch in weiteren Beständen des Geheimen Rates im HStA Dresden dokumentiert. Die Quellen unterscheiden sich in ihrer Vollständigkeit. So ist den Beständen HStA Dresden, 10024 Geheimes Archiv (Geheimer Rat), Loc. 10599/2, fol. 202r-204v und Loc. 10297/17, fol. 41v-44r u. a. die einzelne Befragung der Ordenspersonen nicht verzeichnet, jedoch findet sich eine formalisierte, in den März 1540 datierte Verzichtserklärung. Auch sind die Anweisungen für das Kloster zusammengefasst. Hieraus und aus der Notiz, dass die Befragung der Personen hier bewusst weggelassen wurde (HStA Dresden, 10024 Geheimes Archiv (Geheimer Rat), Loc. 10599/2, fol. 202r: *Wolt aber ihre, hierauff allerseits gegebene anthwordt, tzu registrieren von unnöten geachtet, sindt sie mit fleiße unterlassen, unnd alleine das, so nötig, geschrieben, wie volgende tzuerschen.*), lässt sich vermuten, dass es sich bei diesen beiden Akten um einen nachträglichen Bericht handelt. Dafür fehlen in der Akte HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 10594/2, fol. 2r-10v wiederum die Aufzeichnungen zu den Einkünften des Klosters in der Art, wie sie in den beiden anderen Akten verzeichnet sind, jedoch schließt sich detailliert die Visitation der zum Kloster gehörenden Pfarrkirchen an.

¹⁴⁰ HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 10594/2, fol. 4v.

¹⁴¹ Ebd., fol. 3v.

¹⁴² Ebd., fol. 3v-6v: Andreas Schmiedewald (Abt, Magister), Kaspar von Railigk (Prior), Nicolaus Sprenckeler (aus Chemnitz, 54 Jahre im Kloster), Valentin Sateler (aus Pirna, 50 Jahre im Kloster), Martin Simon (Unterprior, aus Bautzen, 24 Jahre im Orden), Thomas

Die Größe des Konvents lässt evident werden, dass trotz der präsenten und dargestellten Fälle des ‚Auslaufens‘ aus Altzelle im Kontext der Reformation nicht von einer Selbstauflösung gesprochen werden kann. Das Kloster blieb bis 1540 sowohl in quantitativer (mindestens zwölf Zisterziensermönche stellten das Fun-

Lindener (Kustos, aus Frankenberg, 54 Jahre im Kloster), Donat Wagner (erst Bursarius, zur Auflösung Kaplan, aus Freiberg, um die 50 Jahre im Kloster), Anton Huth (Pfarrer, aus Nossen, 40 Jahre im Kloster), Blasius Haier (aus Rochlitz, 56 Jahre im Orden – kam aus dem Kloster Buch), Michael Schreyber (Portarius, aus Chemnitz, 50 Jahre im Kloster), Johannes Helbigk (Bursarius, aus Freiberg, 32 Jahre im Kloster), Blasius Forster (Succentor, aus Stentitz, 19 Jahre im Orden), Wolfgang Heß (Priester, aus Mittweida, 10 Jahre im Orden), Gregor Nitzsch (Priester, aus Kalkreuth, 9 Jahre im Orden), Sebastian Wirt (Priester, aus Roßwein, 8 Jahre im Kloster), Wolfgang Petzschman (Priester, Kantor, aus Pirna, 6 1/2 Jahre im Kloster), Simon Blum (Priester, aus *Hain* – Großenhain?, 5 Jahre im Kloster), Bartolomeus Kraus (Diakon, aus Annaberg, 4 Jahre im Kloster), Christoph Muntzig (Subdiakon, aus Döbeln, 2 Jahre im Kloster), Johannes Tzolner (aus Annaberg, 1 1/2 Jahre im Kloster), Wolfgang Stelbogen (aus Joachimsthal, 1 1/2 Jahre im Kloster), Blasius Ome (Konverse, aus Chemnitz, 54 Jahre im Kloster), Wolf Andre (Konverse, 40 Jahre im Kloster), Georg Hesse (Konverse, Vogt, aus Döbeln), Erhart Karl (Konverse, *von der Thamm*, 30 Jahre im Kloster), Lorentz Hordeck (Konverse, Kornschreiber, 24 Jahre im Kloster), Wolf Syber (Konverse, ehemals Schmiedemeister, aus *Oberhermesdorf* – Oberhermsdorf bzw. Oberhermersdorf?), Simon Schneider (Konverse, aus Breslau, 24 Jahre im Kloster), Jeronima Schetteler (Konverse, Subkustos, aus Langenhennersdorf), Christof Kirpach (Konverse, *von Odern*, 20 Jahre im Kloster) und Sebastian Ferber (vgl. dazu weiter unten) – BEYER, *Alt-Zelle* (wie Anm. 6), S. 93 und 497, schreibt von 19 Mönchen, dem Abt und acht Laienbrüdern sowie einem Novizen. CARL WILHELM HERING, *Geschichte der im Jahre 1539 im Markgrathume Meißen und dem dazu gehörigen thüringischen Kreise erfolgten Einführung der Reformation, Großenhain 1839*, S. 113, nennt 27 Mönche, die bei der Auflösung im Kloster gewesen seien – hier zweifelte wiederum BEYER, *Alt-Zelle* (wie Anm. 6), S. 497; SCHLESINGER, *Kirchengeschichte* (wie Anm. 11), S. 223, schreibt, dass 1540 insgesamt 80 Personen in Altzelle waren, mindestens die Hälfte davon Mönche. KÜHN, *Einziehung* (wie Anm. 134), S. 67, Anm. 48, nennt 26 Ordenspersonen. Walter Schlesinger nahm diese Angabe vielleicht aus der Notiz: *80 personenn sindt etwan in diesem closter gewesen* (HStA Dresden, 10024 Geheimes Archiv (Geheimer Rat), Loc. 10599/2, fol. 204v). Auch die hier angegebene Zahl kann nicht als eine absolute angesehen werden, sondern spiegelt nur die Momentaufnahme zum Zeitpunkt der Visitation am 18. Februar 1540 wider. Schon hier zeigt sich jedoch, dass wahrscheinlich nicht alle Mönche von Anfang an im Kloster waren oder erfasst wurden: In der zweiten Befragung (vgl. dazu weiter unten) der vornehmlich jungen Konventsmitglieder verzeichnet das Protokoll einen Sebastian Ferber aus Roßwein, der jedoch in der ersten Befragung fehlt, bzw. findet sich in dieser ein Sebastian Wirt aus Roßwein. Da beide aus demselben Ort stammten, könnte es sich auch lediglich um eine Verschreibung handeln (HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 10594/2, fol. 5r und 7r). Auch in den später entstandenen Akten wie dem Pachtvertrag von 1541, in dessen Rahmen noch einmal Abfindungszahlungen geleistet wurden, findet sich exemplarisch ein Hans von Taupadel, der gleichsam im Kontext der Visitation nirgends erscheint. Vgl. dazu CARL HEINRICH FERDINAND VON ZEHMEN, *Die Reihenfolge der Aebte des ehemaligen Cistercienser-Klosters Alten-Zelle bei Nossen an der Mulde. Ein historischer Versuch als Manuskript für Freunde der Geschichte*, Dresden 1845, S. 58. Überdies lassen die Regelungen zur Abfindung die Vermutung zu, dass durchaus nicht alle Mönche im Kloster waren. Vgl. dazu weiter unten, Anm. 176.

dament einer neuen Filiation dar¹⁴³) als auch qualitativer Perspektive (die wichtigsten Ämter wie das Abbatiat, Priorat und die höheren Weihen wie das Priesteramt für die Liturgie waren besetzt¹⁴⁴) lebensfähig. Vielmehr muss ergänzend zu dem Phänomen der Klosterflucht noch eine gegensätzliche Ebene angeführt werden, die zeigt, dass das Ordensleben – möglicherweise aber gerade auch die Zisterzienserabtei – noch an Attraktivität besaß: Bis quasi unmittelbar zur Einführung der Reformation im Herzogtum Sachsen traten Personen in das Kloster ein, so Bartolomeus Kraus, der *vor 4 jaren ins kloster gangen*¹⁴⁵ war, oder Johannes Tzolner sowie Wolfgang Stelbogen, die beide gerade erst *1 1/2 jar im closter* waren.¹⁴⁶

Im Kontext der Befragung der Konventsmitglieder erscheint die Haltung des Abtes Andreas Schmiedewald als durchaus herausstechend: Er erinnerte zunächst an die *erstlich der vor ubergebenen der vorigen visitatornm artickeln*.¹⁴⁷ Hierin war *inen die kappenn auch die horas tempore gelaßenn*. Anknüpfend bat er *gantz freundlich, das er bey seyner kappenn, der er gewonet und nu bey 40 [Jahren] getragenn, gelaßenn* werde. Weiterhin erklärte Andreas Schmiedewald, er wisse, dass ihn die Kleidung nicht selig mache, doch hoffe er, mit seiner Bitte, *dieweil sie auf ein sonder ort wonethenn*, auch kein Ärgernis zu erregen. Diktierte die Instruktion den Ordenspersonen, *das sie ihrer kleidunge apstehen, und zuvermeiden mehr ergerniss dieselbige von sich thun und nicht geprauchen, sondern sunsten ehrliche kleidunge*¹⁴⁸ tragen, wollte der Abt wenigstens vor Gott protestiert haben. Die Säkularisation der Religiösen vollzog sich neben rechtlich-formalen Änderungen wie der Wiederaufnahme von Bürgerrechten und -pflichten gerade auch in äußerlich sichtbaren Aspekten wie dem Verwachsenlassen der Tonsur oder dem Ablegen des Habits,¹⁴⁹ und so wollte auch der Altzeller Abt um des Fürsten Willen seine Ordenstracht ablegen, da er *wider den strom nicht schwimmenn* könne.¹⁵⁰

Enno Bünz charakterisiert in seinem Aufsatz zur Säkularisation der sächsischen Klöster anhand dreier verschiedener Beispiele mögliche Verhaltensspektren der Ordenspersonen hinsichtlich der Auflösung ihrer Konvente. Während für Andreas Schmiedewald der Typus der „stillen Resignation“¹⁵¹ zu konstatieren ist,

¹⁴³ Die Bestimmung besagte, dass kein Abt an einen neuen Ort gesandt werden durfte, ohne dass ihn wenigstens zwölf Mönche begleiteten: *Non mittendum esse abbatem novum in locum novellum sine monachis ad minus XII* [...]. Dazu Exordium Parvum, Capitula VIII. De construendis abbatiiis, in: Hildegard Grem/Alberich Martin Altermatt (Hg.), *Einmütig in der Liebe. Die frühesten Quellentexte von Cîteaux – Antiquissimi Textus Cistercienses* (Quellen und Studien zur Zisterziensersliteratur 1), Langwaden 1998, S. 46.

¹⁴⁴ Vgl. weiter oben, Anm. 142.

¹⁴⁵ HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 10594/2, fol. 5v.

¹⁴⁶ Ebd., fol. 6r. In diesem Zusammenhang wird deutlich, dass sich die Verringerung der Konventsgröße nicht singular auf ein ausbleibendes Eintreten in das Kloster Altzelle in der Reformationszeit zurückführen lässt.

¹⁴⁷ Ebd., fol. 3r. Die folgenden drei Zitate ebd. Vgl. in diesem Zusammenhang auch weiter oben, Kap. IV.

¹⁴⁸ SEHLING, Kirchenordnungen (wie Anm. 111), S. 283.

¹⁴⁹ Vgl. dazu ZIEGLER, Klösterauflösung (wie Anm. 2), S. 367.

¹⁵⁰ HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 10594/2, fol. 3r.

¹⁵¹ BÜNZ, Ende (wie Anm. 2), S. 84. Das folgende Zitat ebd.

personifizierte noch Paul Bachmann das „beherzte Eingreifen für den altgläubigen Standpunkt“, doch stand ihm auch keine Kommission mit der landesherrlich verbrieften, obligatorischen Anordnung zur Auflösung gegenüber. Dennoch herrschte nach dem Protokoll im Konvent der Grundtenor: *hat sich dem gehorsam ergebenn [...], wil sein closter kleyd gerne abtziehen und die kappen auch ablegenn*.¹⁵² Einzig Martin Simon wollte *sein kappenn nicht ablegenn*, [hat sich aber] *letzlich solchs tzu thuenn erbottenn*.¹⁵³ Hieraus ist zu vermuten, dass es in Altzelle keinen grundsätzlichen oder größeren Protest gegen die Auflösung des Klosters gab, wie beispielhaft bei den Franziskanern in Annaberg oder Chemnitz.¹⁵⁴

Überdies gewährt das Visitationsprotokoll einige Hinweise auf die Durchsetzung der ersten Anweisungen und auf das Klosterleben in Altzelle seit 1539: Einer der Mönche, so scheint noch Andreas Schmiedewald zu berichten, ein *unwitziger capellen bruder, der het sein kelch behalten und sonderlich Meß gehalten*.¹⁵⁵ Dem Protokoll zufolge versicherte der Abt, er hätte, als er nach 14 Tagen davon erfahren habe, diesem Mönch *kelch unnd meßgewandt* abgenommen. Anzunehmen ist, dass es sich hier um Michael Schreyber handelte: *bey 50 jar im closter gewest, ein unwitziger man*.¹⁵⁶ Darüber hinaus verlangte der altgläubige Herzog Albrecht VII. von Mecklenburg während eines Aufenthaltes in Altzelle nach der Messe. Ob des Protests von Andreas Schmiedewald, denn *des hat sich der apt gewegert*,¹⁵⁷ ließ der Herzog sie in eigener Verantwortung, jedoch durch einen seiner Kapläne und nicht von einem Mönch Altzelles, vollziehen.¹⁵⁸ Des Weiteren ist allgemein auf ein umfassenderes Festhalten an den alten Traditionen zu schließen, wie aus der Einzelbefragung der Mönche ersichtlich wird: So hat nicht nur *Blasius Haier (ist 56 jar im ordenn gewest) [...] auch wider befehl der erstenn visitatorn privat meß gehalten*.¹⁵⁹ Vielmehr erhielt die Visitationskommission von Sebastian Wirt den Hinweis, zwei tauben Mönchen sei ein Zettel zugekommen, sich sozusagen heimlich von dem Kustos das Abendmahl reichen zu lassen.¹⁶⁰ Wie Blasius Haier und Michael Schreyber gehörten gleichwohl Thomas Lindener, Valentin Sateler sowie Nicolaus Sprenkeler zu den älteren Mönchen im Konvent. Während das Amt des Kustos Thomas Lindener innehatte, könnte es sich bei den tauben Zisterziensern

¹⁵² HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 10594/2, fol. 3v-4v.

¹⁵³ Ebd., fol. 4r.

¹⁵⁴ Vgl. dazu KÜHN, Einziehung (wie Anm. 134), S. 63.

¹⁵⁵ HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 10594/2, fol. 3r. Das folgende Zitat ebd.

¹⁵⁶ Ebd., fol. 4v.

¹⁵⁷ Ebd., fol. 3v.

¹⁵⁸ Ebd., fol. 3r-3v: *Item hertzog Albrecht von Meckelbergk. Im sein widerkerenn hab er begert, ein meße tzuhalten, des hat sich der apt gewegert, doch habs der hertzog auf sich genomenn tzuwor antwortenn unnd letzlich gestat, doch durch des furstenn capellann.*

¹⁵⁹ Ebd., fol. 4v.

¹⁶⁰ Ebd., fol. 5r: *Sebastianus Wirt von Rusweinn, ist 8 jar im closter gewest, ist ein priester, hat auch angezeigt, wie er vormerckt, auß dem knecht der licht macht [= Kustos], das tzuwen tauben monchen sey ein tzettel kommen, wo sie sich wolten beschicken laßen mit dem sacrament, mochten sie an hinder kommen.*

um Valentin Sateler und Nicolaus Sprencckeler handeln: Sie waren *in der firmeren* [= Siechhaus], *gebe[n] auch nicht vor die leut*.¹⁶¹ Überhaupt nahmen die beiden eine Sonderstellung ein, denn sie konnten aufgrund ihres Verbleibs im Siechhaus den Habit anbehalten. Bei ihnen ist auch nicht verzeichnet, ob sie ihn ablegen wollten.¹⁶²

Die Säkularisation, das Ausscheiden der Religiösen aus dem Ordensstand, gestaltete sich für die Mönche derart, dass sie beispielsweise ein Studium begannen oder in der evangelischen Kirche in den Pfarrerstand wechselten.¹⁶³ Im Zuge der Visitation in Altzelle wurden die jungen Konventsmitglieder noch einmal gesondert über ihre Vorhaben befragt, ob sie also *im closter tzubleyben bedacht*¹⁶⁴ waren, oder ob sie sich gegen eine Abfindung aus dem Kloster begeben wollten. Als Grund für diese ergänzende Erhebung mit ihrem Fokus auf einen Teil der Konventualen führte das Protokoll deren ungebührlichen Lebenswandel an: *So sintemal viel junge ordens personen befunden, die sich gantz ubel im closter gehalten mit ungehorsam, aufrur mit nechtlichem außgehenn auß dem closter, saufen [und] spilenn*,¹⁶⁵ weshalb es zu Irrungen zwischen Abt und Konvent gekommen war.¹⁶⁶ Die Aufzeichnungen bieten hier Informationen zu acht Personen: Wolfgang Heß, Simon Blum, Christoph Muntzig und Wolfgang Stelbogen gaben an, *im closter tzu bleybenn unnd mit fleis tzu studirenn*.¹⁶⁷ Sebastian Ferber, Bartolomeus Kraus und Wolfgang Petzschman wollten hingegen Altzelle für eine Abfindung von 30 bzw. 50 Gulden verlassen.¹⁶⁸ Für diese drei kann lediglich bei Bartolomeus Kraus ergänzt werden, dass er ebenfalls studieren wollte, da dies schon in der ersten Befragung verzeichnet wurde.¹⁶⁹ Interessant sind die Angaben zu Johannes Tzolner, scheint doch die Visitationskommission – und nicht er – über seinen Verbleib entschieden zu haben: *dieweyl er sehr stammelt unnd tzu predigen letztlich ungeschickt, seint im 30 fl tzur abfertigung vorbeischen*.¹⁷⁰ An Anton Huth wird deutlich, dass besonders für die Zeit zwischen 1539 und der endgültigen Auf-

¹⁶¹ Ebd., fol. 4r.

¹⁶² Ebd., fol. 3v-4r. Das Zitat auf fol. 3v: *Dieße beyde sind in der firmeren, gebe auch nicht vor die leut. Denen ist vor gunt, ir unther kleyd tzu behalten, darinne sie gebenn.*

¹⁶³ Vgl. HEINZ WIESSNER, Das Bistum Naumburg. Die Diözese, Bd. 1/1 (Germania Sacra, Neue Folge, Die Bistümer der Kirchenprovinz Magdeburg 35/1), Berlin/New York 1997, S. 161, 165 f.; sowie BÜNZ, Ende (wie Anm. 2), S. 83.

¹⁶⁴ HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 10594/2, fol. 7r.

¹⁶⁵ Ebd.

¹⁶⁶ Ebd., fol. 6v-7r.

¹⁶⁷ Ebd., fol. 7v.

¹⁶⁸ Ebd., fol. 7r-7v: Sebastian Ferber: *ein anfenger, viel unlustes im closter, will sich des abwendig machenn unnd sich mit 30 fl contentirn lassenn*; Bartolomeus Kraus: *der im closter sein selickeit mit hab, wist tzu erlangen, hat sich begehrt auß dem closter tzu wenden unnd wil sich mit 30 fl benugen unnd entrichten lassenn*; Wolfgang Petzschmann: *ein sehr ungetzogener unnd sehr wustens lebens [...] wil sich mit 50 fl vorgeugen lassenn.*

¹⁶⁹ Ebd., fol. 5v: *wil sein kappen faren lassenn und studiren, damit er der kirchen dienen mochte.*

¹⁷⁰ Ebd., fol. 8r.

lösung der Abtei eine Phase des Übergangs zu konstatieren ist: Wie gesehen, wirkte er seit 1539¹⁷¹ als evangelischer Pfarrer in Nossen. Dennoch war er bei der Visitation im Kloster anwesend und wurde von der Kommission regulär unter den Mönchen geführt.¹⁷²

An jenem begrenzten Personenkreis, also den acht gesondert befragten Konventualen, zeigt sich exemplarisch deutlich, dass die angerissene Möglichkeit des Übergangs in Pfarrstellen im Anschluss an die Auflösung Altzelles eine durchaus gängige und frequentierte war. Insgesamt fünf sind in den folgenden Jahren sukzessive als Pfarrer nachweisbar: Christoph Muntzig, Simon Blum, Wolfgang Heß, Bartolomeus Kraus und Wolfgang Petzschman.¹⁷³

Die Zahlung von Abfindungen war zum einen gebunden an Verzichtserklärungen und wurde zum anderen, wie aus dem Protokoll zu erfahren ist, auch nicht unmittelbar im Kontext der Visitation vollzogen: *Den andernn aber, so die abfertigung begertten wie vortzeichnet, sol ir gelt auf ein bestimbten tag in beysein bey ieden tzween seiner nehsten freundt auf geburlich quitantz unnd bekentnus aller vortzeichter unnd anforderung von dem erwidigen herrn Andreae abt zur zelle uberreicht werden.*¹⁷⁴ Die erhaltene, formalisierte Verzichtserklärung entspricht diesen Vorgaben und zeigt, dass die Abfindungsleistungen für die Personen aus Altzelle Anfang März 1540 (hier 3. März 1540) in Freiberg stattfanden.¹⁷⁵ An den Regelungen zu den Abfindungszahlungen zeigt sich ergänzend, dass vermutlich nicht alle Konventsmitglieder anwesend waren bzw. wiederum einige Mönche das Kloster vor der Ankunft der Kommission verlassen hatten.¹⁷⁶

¹⁷¹ So zumindest nach GRÜNBERG, Pfarrerbuch (wie Anm. 130), S. 384.

¹⁷² HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 10594/2, fol. 4r.

¹⁷³ Vgl. GRÜNBERG, Pfarrerbuch (wie Anm. 130). Für Wolfgang Heß S. 346, Simon Blum S. 63, Christoph Muntzig S. 631, Bartolomeus Kraus S. 466 und Wolfgang Petzschman S. 678.

¹⁷⁴ HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 10594/2, fol. 8v-9r.

¹⁷⁵ HStA Dresden, 10024 Geheimes Archiv (Geheimer Rat), Loc. 10599/2, fol. 202r-204v: *Ich N. unnd N. mit dieser meiner handtschriffte vor mich alle meine erben unnd erbennehmen bekhenne, nachdeme ich mich auß guthem bedacht umb des evangelions unnd meiner gewissen willen auß dem orden unnd closter Cella begeben unnd auß sonderlichem vorbitten der herren visitatorn bei dem erwidigen in gott unnd herren, hern Andrea apt doselbst, m. g. h. erhalten, das nur s. g. 30 fl tzur apfertigunge unnd apstattunge tzum studio auß gnaden unnd guthem willen gegeben, welche 30 fl ich heutthe dato zu Freibergk in kegenwertigkeit der hernn visitatorn baruber entpfangenn unnd neben meinen freunden, alß N. und N. tzu meinen henden genohmmen. Dargegen ich dan mich allen gerechtigkeit unnd vormeinten ansprache mit bewilligunge mein[e] genanten frunde an solchen closter unnd allen [den] selbigen guthern vorziehen unnd hiermit in cra[fft] dieses brieffs, wie das zu recht unnd sonsten am bestendigsten sein soll, vortzeche unnd gantz quidt ledig unnd loß sage, welche vorzicht dan die her[nn] visitatores auff meine unnd meiner frundscha[ft] fleissige bitte zu weitherem getzeugniß unnd urk[un]de mit ihren angetruckten petschafften, doch i[nn] unnd ihren erben unschadlich besiglet. Geschehen Freibergk Mithwochenn nach dem Sontage Ocu[li] im 1540^{ten}.*

¹⁷⁶ HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 10594/2, fol. 10r: *Unnd so sich iemants so tzuvor im closter gewest unnd one vergunst des abts unnd der versamlung sich heraus begeben finden wurde unnd sich einiger anforderung gegen dem closter*

Abschließend stand im Kontext des Visitationsprozesses die Neuordnung des Lebens der im Kloster verbleibenden Personen. In diesen Reorganisationsbestimmungen kristallisiert sich die Aufhebung des Klosters Altzelle – neben dem schon bezeichnenden Ablegen des Habits – in zwei Akzenten noch einmal explizit heraus: Das Silentium und die Fastenvorschriften wurden abgeschafft. Allerdings fügte man hier hinzu, nur von *gottlichen unnd ehrlichen sachenn* zu sprechen.¹⁷⁷ Weiterhin verfügten die Visitatoren, für die studierwilligen Mönche eine Schule zu etablieren. Hierzu sollten ein Magister und ein Bakkalaureus eingestellt werden, die jedoch selbst zu besolden waren.¹⁷⁸ Dem Magister oblag es, wöchentlich mindestens drei Predigten und Vorlesungen zu halten. An einem beliebigen Tag sollte er ein Examen durchführen.¹⁷⁹ Hingegen fiel dem Bakkalaureus die Aufgabe zu, *teglich 2 stundn prima rudimenta grammatices* zu unterrichten.¹⁸⁰ Die Mönche sollten in dem Zusammenhang *bey straf fleyßig tzu solcher lection unnd predigt gehalten werden*.¹⁸¹ Darüber hinaus wurde wie schon 1539 bestimmt, dass alle in Altzelle Verbleibenden dem – zwar ehemaligen, aber immer noch so titulierten – Abt zu Gehorsam verpflichtet seien, mit dem Zusatz: Bei Zuwiderhandlung habe nach mehreren Ermahnungen eine Bestrafung durch den Abt (*ein tzeitlang in thurm oder gefengnus geleet mit waßer unnd brot gespeist unnd getrenckt werden nach erkentnus des abts*¹⁸²) und die ergänzende Anzeige beim Landesfürsten zu erfolgen.¹⁸³ Einhergehend mit der Beseitigung der Fastenvorschriften hatte man überdies auch die Mahlzeiten neu reguliert: Mittags sollten so vier, abends drei Gerichte bereitstehen und zu jeder Mahlzeit (bzw. einmal zur Nacht) waren nunmehr lediglich noch anderthalb Kannen Bier zu reichen.¹⁸⁴ Abschließend wurde

vornemen laßen, solcher sol durch den hernn aptenn gegen hof an unsern gnedigen hernn den landesfurstenn geweist werden unnd handelung gewartten.

¹⁷⁷ Ebd., fol. 10r-10v: *Auch sol forthin das silentium, welchs die ordens personen tzu halten vorpflcht gewest sindt, gantz abgeschafft sein sol, keinen ort ausgeschloßen, allein das sie von gottlichen unnd ehrlichen sachenn sich untherreden unnd nicht tzur leichtfertigkeit gehorent.*

¹⁷⁸ Ebd., fol. 8r-8v: *Dießenn unnd andernn personenn, so im closter bleybenn wollenn, ist vorheyschen unnd tzugesaget, das sie mit eynem ehrlichenn gelertenn mann tzu leßen unnd predigenn geschickt sollenn versehen werden. [...] Dieße tzwo personenn sollenn von dem closter besoldet werden, ierlich der magister so er ein weyb unnd kinder habe 1 1/2 hundert fl unnd sein beholtzung, wo aber der magister unbeweybet sol im 80 fl unnd die kost ierlich gegeben werden. Auch stub unnd kammer unnd der bacculareus mit 30 fl unnd die kost.*

¹⁷⁹ Ebd., fol. 8v.

¹⁸⁰ Ebd.

¹⁸¹ Ebd.

¹⁸² Ebd., fol. 10r.

¹⁸³ Ebd.: *In summa alle personenn des convents sollenn dem gehorsam des abts unthergeben sein unnd so derselbe inen tzurstrafe tzu wenig durch sie geachtet wurden, das solchs unßern g. h. dem landesfursten nicht unangetzeigt sol bleyben.*

¹⁸⁴ Ebd., fol. 9v: *Auch dieweyl die verordeneten visitatores vormerckt, das die ordens personen tzu allerley unfug geursacht, das mann ieden soviel tzu trinkenn unnd tzu welcher tzeit er es fordert gegeben dem selben abt zuhelfen, ist dem herre abt beholen, auf iede maltzeit itzlichen tzu geben 1 1/2 kan bir auch 1 1/2 kan tzum schlaftrange, damit sich des*

noch das Chorgebet abgeschafft, um die Studierenden nicht zu beeinträchtigen.¹⁸⁵

Nachdem am Mittwoch, den 18. Februar 1540 die Visitation der Zisterzienserabtei Altzelle begonnen hatte, endete sie drei Tage später am *sonnabend nach Invo-cavit des 1540jars*.¹⁸⁶ Indem *solche vorordnung [...] schrieflich dem apt unnd gantzem convent tzugestellt unnd behendiget* wurden, war die Auflösung der Zisterzienserabtei Altzelle beschlossen.¹⁸⁷ Der Prozess der Säkularisation war damit allerdings noch nicht vollständig durchgeführt. Einhergehend mit der Auflösung der Klöster stand folgerichtig auch im albertinischen Sachsen die Frage nach einer Neuordnung der nun vakant gewordenen Kirchengüter auf dem Plan. Dieser Teil der Säkularisationen, bezeichnet als Sequestration, muss aufgrund seiner Komplexität eigens betrachtet werden. Gleiches gilt für die im Rahmen der Visitation verzeichneten Angaben zu den Pfarrkirchen.

VI. Resümee

Paul Bachmann schrieb im Jahr 1524 (an einen nicht namentlich genannten Freund) von dem *muebesam ampt, und zu mall yn dysen auffrueryrschen tagen*.¹⁸⁸ Inwieweit ‚die Tage‘ nun aufrührerisch waren, mag dahingestellt sein. Deutlich konnte jedoch gezeigt werden, dass sich Altzelle tatsächlich in einem Spannungsfeld der Reformationszeit befand. Während einerseits Paul Bachmann seit 1522 vehement gegen Martin Luther schrieb, und das Kloster in mehrere Ebenen der landesherrlichen Kirchenpolitik Herzog Georgs zu verorten ist (Publizistik gegen die Reformation, Visitationen sowie – in geringem Maß – ‚Beteiligung‘ an dem Kampf gegen entflozene Mönche und Nonnen), drangen andererseits auch die lutherischen Schriften und Lehren in den Konvent ein und waren dort präsent. Gerade die dargestellten Visitationen des Altzeller Abtes im Auftrag Herzog Georgs bestätigten, dass die Reformvorstellungen Georgs für die Klöster wesentlich den allgemeinen Idealen von Klosterreformen entsprachen und sein Blick auf die Klöster „einer von außen“ blieb.¹⁸⁹ An den bisher kaum beachteten Schriften Paul Bachmanns wurde dagegen deutlich, dass Bachmann mit den Werken Luthers genau vertraut gewesen sein muss. Er griff zentrale Kritikpunkte Martin Luthers auf und versuchte diese – geschickt – zu widerlegen.¹⁹⁰ In gleicher Weise konnte

abbruchs niemants tzu beclagen.

¹⁸⁵ Ebd., fol. 5r: *hat vorheyschen fleysigk tzu studiren, wen er durch die chor arbeyt nicht verhindert; sowie die Angabe der Kommission auf fol. 9r: Dieweyl sich auch alt unnd junge bruder des convents sich beclaget der beschwerung des chors, da durch sie tzum studio vorhindert unnd des nechtlichen aufstehens, ist in ein ordnung der kirchen ebung gestellet, damit sie got tzu dienen geursacht unnd doch nach der leng nicht uberladen wurden.*

¹⁸⁶ Ebd., fol. 10v.

¹⁸⁷ Ebd.

¹⁸⁸ BACHMANN, Errettung (wie Anm. 63), S. 758.

¹⁸⁹ Vgl. VOLKMAR, Reform (wie Anm. 20), S. 262.

¹⁹⁰ Vgl. dazu weiter oben, Kap. II. sowie Anm. 53.

aufgezeigt werden, dass die Zisterzienserabtei Altzelle stärker als bisher bekannt von einem ‚Auslaufen‘ ihrer Mönche betroffen war, wobei keine Selbstauflösung zu konstatieren ist.¹⁹¹ Besonders die Beispiele Bernhard Zieglers und Michael Meurers belegen dabei, dass aus Altzelle nicht nur Mönche flohen, die nachfolgend nicht mehr in Erscheinung traten. Vielmehr sind in ihnen zwei weitere Protagonisten für die Ausbreitung und Durchsetzung der Reformation zu greifen, die selbst aus dem Mönchtum kamen.¹⁹²

Die Einführung der Reformation im albertinischen Sachsen 1539 und damit einhergehend die Regelungen der ersten Visitationsinstruktion markierten schließlich die Zäsur der Geschichte Altzelles und vollzogen eine erste Stufe der Säkularisation des Klosters. Endgültig hörte die Zisterzienserabtei Altzelle als das bedeutendste sächsische Kloster am 18. bzw. 21. Februar 1540, als die Visitation vor Ort abgeschlossen war, auf zu existieren. So facettenreich wie die Geschichte Altzelles selbst war, so vielschichtig stellte sich schließlich auch die Entwicklung der Abtei im Spannungsfeld der Reformation dar.

¹⁹¹ Vgl. BEYER, *Alt-Zelle* (wie Anm. 6), S. 83 f.; und KADNER, *Klostervisitation* (wie Anm. 8), S. 121, die beide nur die Fälle der Jahre 1524 und 1535 erwähnen.

¹⁹² Vgl. für die Formulierung, dass die Reformation Luthers aus dem Mönchtum kam SCHILLING, *Klöster* (wie Anm. 105), S. 128.

Sachsen und der mitteldeutsche Raum in Reiseberichten der Frühen Neuzeit

Bibliografie und Ortserschließung

von

WINFRIED MÜLLER

unter Mitarbeit von Roxy Liebscher, Susanne Müller und Silvio Dittrich

I. Vorbemerkung

Unter dem Titel „Via regia. 800 Jahre Bewegung und Begegnung“¹ visualisierte die 2011 in Görlitz durchgeführte 3. Sächsische Landesausstellung Geschichte und Bedeutung der wichtigsten Ost-West-Verbindung der Vormoderne, die, von Frankfurt am Main her kommend, über Erfurt und Naumburg den Messeort Leipzig erreichte und weiter über Görlitz durch Schlesien nach Breslau führte; von dort wiederum gab es wichtige Anschlussverbindungen nach Krakau. Gerade für den mitteldeutschen Raum, für Sachsen und die Oberlausitz, war die via regia oder Hohe Straße für den Reiseverkehr der Vormoderne von herausragender Bedeutung. Im historischen Bewusstsein hat sie dabei zuallererst in ihrer Primärfunktion als Handelsstraße überdauert,² freilich war sie gleich anderen Fernstraßen nicht nur ein Handelsweg. Dass sie teilweise auch als Große Heerstraße bezeichnet wurde, verweist auf ihre militärische Relevanz. Gleichzeitig wurde sie aber auch als Poststraße genutzt, Pilger reisten auf ihr zu den Wallfahrtsorten in Nah und Fern.³ Die Suche nach Erwerbchancen führte entlang der via regia zu Arbeitsmigration, Studierende,⁴ Gelehrte und Künstler suchten die an ihr gelegenen Wissenschafts- und Kunstzentren auf.

¹ Vgl. ROLAND ENKE/BETTINA PROBST (Hg.), *Via regia. 800 Jahre Bewegung und Begegnung*. Katalog zur 3. Sächsischen Landesausstellung, Dresden 2011; WINFRIED MÜLLER/SWEN STEINBERG (Hg.), *Menschen unterwegs. Die via regia und ihre Akteure*. Essayband zur 3. Sächsischen Landesausstellung, Dresden 2011.

² Vgl. u. a. SWEN STEINBERG, *Leipziger Kaufleute. Ein gruppenbiografischer Blick auf die wirtschaftlichen Akteure der via regia*, in: Müller/Steinberg, *Menschen unterwegs* (wie Anm. 1), S. 32-39.

³ Vgl. HARTMUT KÜHNE/WOLFGANG RADTKE/GERLINDE STROHMAIER-WIEDERANDERS (Hg.), *Spätmittelalterliche Wallfahrt im mitteldeutschen Raum*, Berlin 2002; CHRISTIAN SPEER, *Ein Görlitzer pilgert nach Jerusalem. Die Wallfahrt des Georg Emerich im Jahr 1465*, in: Müller/Steinberg, *Menschen unterwegs* (wie Anm. 1), S. 196-203.

⁴ Vgl. THOMAS LANG, „Damit so geht die Jugend hin ...“. *Wandernde Scholaren auf der via regia*, in: Müller/Steinberg, *Menschen unterwegs* (wie Anm. 1), S. 152-160; vgl. auch JÜRGEN MIETHKE, *Die Studenten*, in: Peter Moraw (Hg.), *Unterwegssein im Spätmittelalter*, Berlin 1985, S. 49-70.

Mit dem einleitenden Hinweis auf die *via regia* konnte zum einen der regionale Fokus der nachfolgenden bibliografischen Recherche vorgestellt werden, die sich vor allem auf den Herrschaftsraum der albertinischen und ernestinischen Wettiner konzentriert, dabei natürlich auch die erst 1635 Kursachsen übertragene Oberlausitz einbezieht, darüber hinaus aber auch das 1680 brandenburgisch gewordene ehemalige Hochstift Magdeburg berücksichtigt. Ahistorisch und aus heutiger Perspektive gesprochen: der Erfassungsraum deckt sich weitgehend mit dem Sendegebiet des Mitteldeutschen Rundfunks. Zum anderen steht der Verweis auf eine bedeutende Fernstraße paradigmatisch für alle Aspekte der Mobilität und des Reisens in der Vormoderne. Mit den erwähnten Personengruppen wurden indirekt bereits auch die Motive des Unterwegsseins im späten Mittelalter und in der Frühen Neuzeit angesprochen: religiöse Bedürfnisse, das Streben nach Gewinn, die Suche nach Karrierechancen, Neugierde – Motive, die eingebettet waren in ein Spannungsfeld von Zwang und Notwendigkeit auf der einen, Freiwilligkeit auf der anderen Seite. Die religiös determinierte Sorge um das eigene Seelenheil konnte zur freiwilligen Pilgerschaft⁵ ebenso führen wie zur konfessionell bedingten Zwangsmigration der Frühen Neuzeit;⁶ das Streben nach materiellem Gewinn und beruflichem Erfolg veranlasste Menschen freiwillig zum Aufbruch, aber für einen Kaufmann bestand auch schlicht die Notwendigkeit für Nah- und Fernreisen, weil persönliche Präsenz und Face-to-Face-Kommunikation in der Vormoderne wichtiger waren⁷ als heute unter den Bedingungen des „rasenden Stillstands“, wo mittels moderner Telekommunikation die Beherrschung von Raum und Zeit, die globale und simultane Teilhabe an allen Märkten dieser Welt möglich ist. Von dem in der Vormoderne ausgeprägteren Zwang zum Unterwegssein lässt sich dann wieder die Brücke schlagen zu Fragen der Reiselogistik und der Reisegeschwindigkeit sowie zum Zusammenspiel von Reisenden und Verkehrsmitteln, wobei der technische Wandel im Straßenverkehr lange Zeit bekanntlich arm an Innovationen war:⁸ Fußmarsch, Karren, Wagen, Reit- und Zugtier sowie Fähren und Furten anstelle von Brücken bestimmten das Bild einer nahezu unbefestigten, den Unbilden der Jahreszeiten ausgelieferten Straße. Erst das 19. Jahrhundert brachte dann im Prozess der Industrialisierung mit der Eisenbahn die große ver-

⁵ Vgl. LUDWIG SCHMUGGE, Die Pilger, in: Moraw, *Unterwegssein* (wie Anm. 4), S. 17-48.

⁶ Vgl. ALEXANDER SCHUNKA, Gäste, die bleiben. Zuwanderer in Kursachsen und der Oberlausitz im 17. und frühen 18. Jahrhundert, Hamburg 2006; WULF WÄNTIG, Grenzerfahrungen. Böhmisches Exulanten im 17. Jahrhundert, Konstanz 2007; FRANK METASCH, Für den Glauben auf die Straße. Konfessionsmigranten in Kursachsen und in der Oberlausitz, in: Müller/Steinberg, *Menschen unterwegs* (wie Anm. 1), S. 204-211.

⁷ Vgl. RUDOLF SCHLÖGL, Kommunikation und Vergesellschaftung unter Anwesenden. Formen des Sozialen und ihre Transformation in der Frühen Neuzeit, in: *Geschichte und Gesellschaft* 34 (2008), S. 155-224.

⁸ Vgl. RAINER CHRISTOPH SCHWINGES (Hg.), *Straßen- und Verkehrswesen im hohen und späten Mittelalter*, Ostfildern 2007; KLAUS BEYRER, *Die Postkutschenreise*, Tübingen 1985; KLAUS GERTEIS, Das „Postkutschenzeitalter“. Bedingungen der Kommunikation im 18. Jahrhundert, in: *Aufklärung* 4 (1989), S. 55-77 (= Heft 1: *Entwicklungsschwellen im 18. Jahrhundert*, hrsg. von Karl Eibl).

kehrstechnische Zäsur,⁹ durch die der Transport auf der Straße durch jenen auf der Schiene marginalisiert und Transiträume neu geordnet wurden.

Alle diese Aspekte fanden im Genre der Reiseberichte ihren Niederschlag, die schon längst zum Gegenstand einer überaus reichhaltigen literatur- und kulturwissenschaftlichen Forschung zum Reisewesen und zur Reiseliteratur der Vormoderne avanciert sind. Diese hat sowohl die bibliografische Erfassung der Überlieferung als Basis für jede inhaltliche Erschließung der Reiseberichte vorangetrieben¹⁰ als auch resümierende Überblickswerke¹¹ hervorgebracht. Eng damit verbunden sind Ansätze einer entwicklungsgeschichtlichen Chronologie der spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Reiseliteratur.¹² Ausgangspunkt ist hierbei die Quellengruppe der spätmittelalterlichen Pilgerberichte, also ein Quellencorpus, das auf religiös motivierte Mobilität zurückzuführen ist und darüber Rechenschaft ablegte und den Nachfahren(den) Informationen über fremde Welten und Orte – Jerusalem und Rom vor allem – vermittelte.¹³ Eine zweite, auf der Zunahme der Verkehrs- und Nachrichtenverbindungen aufruhende Phase im 16. und 17. Jahrhundert wäre dann als Profanierung des Reisens und der Reiseliteratur zu umschreiben; zugleich kam es allerdings mit der europäischen Expansion und den damit zusammenhängenden Entdeckungs- und Forschungsreisen¹⁴ auch zu einer Exotisierung des Reisens.¹⁵ In einem dritten Schritt brachte dann das 18. Jahrhundert mit der Reiseliteratur der Aufklärung¹⁶ einen – auch durch die Veränderungen des literarischen Marktes und des Leseverhaltens ausgelöst – quantitativen

⁹ Vgl. WILHELM TREUE, *Neue Verkehrsmittel im 19. und 20. Jahrhundert. Dampf-Schiff und -Eisenbahn, Fahrrad, Automobil, Luftfahrzeuge*, in: Hans Pohl (Hg.), *Die Bedeutung der Kommunikation für Wirtschaft und Gesellschaft*, Stuttgart 1989, S. 321-357.

¹⁰ Vgl. WERNER PARAVICINI (Hg.)/CHRISTIAN HALM (Bearb.), *Europäische Reiseberichte des späten Mittelalters. Eine analytische Bibliographie*, 2 Teile, Frankfurt a. M. 1994 und 1999.

¹¹ Vgl. vor allem PETER J. BRENNER, *Der Reisebericht in der deutschen Literatur. Ein Forschungsüberblick als Vorstudie zu einer Gattungsgeschichte*, Tübingen 1990; XENIA VON ERTZDORFF/DIETER NEUKIRCH (Hg.), *Reise und Reiseliteratur im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit*, Amsterdam/Atlanta 1992.

¹² Vgl. hierzu u. a. die Hinweise bei BRENNER, *Der Reisebericht* (wie Anm. 11), S. 31 ff.

¹³ Vgl. KLAUS HERBERS, *Unterwegs zu heiligen Stätten*, in: Hermann Bausinger/Klaus Beyrer/Gottfried Korff (Hg.), *Reisekultur. Von der Pilgerfahrt zum modernen Tourismus*, München 1999, S. 23-31; ROBERT PLÖTZ, *Wallfahrten*, in: ebd., S. 31-38; PARAVICINI, *Europäische Reiseberichte* (wie Anm. 10).

¹⁴ Vgl. MICHAEL HARBSMEIER, *Wilde Völkerkunde – Deutsche Entdeckungsreisende der frühen Neuzeit*, in: Bausinger/Beyrer/Korff, *Reisekultur* (wie Anm. 13), S. 91-100.

¹⁵ Vgl. HOLGER T. GRÄF/RALF PRÖVE, *Wege ins Ungewisse. Reisen in der Frühen Neuzeit 1500–1800*, Frankfurt a. M. 1997.

¹⁶ Vgl. WOLFGANG GRIEP, *Reiseliteratur im späten 18. Jahrhundert*, in: Rolf Grimminer, *Deutsche Aufklärung bis zur Französischen Revolution 1680–1789*, München 1980, S. 739-764; WOLFGANG GRIEP/HANS-WOLF JÄGER (Hg.), *Reise und soziale Realität am Ende des 18. Jahrhunderts*, Heidelberg 1983; ANDREAS BÜRGI, *Weltvermesser. Die Wandlungen des Reiseberichts in der Spätaufklärung*, Bonn 1989; HANS-WOLF JÄGER (Hg.), *Europäisches Reisen im Zeitalter der Aufklärung*, Heidelberg 1992; MICHAEL MAURER (Hg.), *Neue Impulse der Reiseforschung*, Berlin 1999.

Boom der Gattung. Das Epochenprofil wurde hierbei einerseits von der subjektive Eindrücke und Gefühle vermittelnden empfindsamen Reise im Stile Laurence Sternes mitgeprägt,¹⁷ andererseits war das eigentliche Metier des reisenden Aufklärers der fakten- und detailgesättigte Rapport, der Begegnungen mit mehr oder minder berühmten Zeitgenossen sowie die jeweils vorgefundenen politischen und sozialen Verhältnisse öffentlich machte und zum gestrengen Raisonement über unaufgeklärte Verhältnisse tendierte.¹⁸ Als vierte Phase lässt sich schließlich das frühe 19. Jahrhundert fassen, als die bereits angesprochenen technischen Veränderungen eine Erleichterung und Konventionalisierung des Reisens brachten. Zugleich schlugen Frühformen des modernen Tourismus auf die Reiseliteratur durch.¹⁹ Als eine spezielle Variante entstanden – zunächst im Umfeld der romantischen Rheinreisen – Reiseführer, die untrennbar mit den Baedekerschen Reisehandbüchern verbunden sind, als deren Geburtsstunde die 1835 erschienene Neubearbeitung eines Rheinreiseführers von Johann August Klein gilt, der den für die neue Epoche des Reisens bezeichnenden Untertitel „Handbuch für Schnellreisende“ führte.²⁰

Diesem zugegebenermaßen großflächigen Strukturierungsentwurf zugeordnet waren bzw. sind in der Forschung inhaltliche Erschließungskategorien, die indirekt schon mit der Erwähnung der Aufklärungsepoche angedeutet wurden und die auf Aufspaltungen des Genres verweisen. Die eine Richtung ist dabei eine zunehmende Verwissenschaftlichung der Reiseberichte, die sich sowohl in den überseeischen Reiseberichten und Expeditionsberichten als auch in den u. a. auf ökonomische Phänomene orientierten enzyklopädisch-statistischen Beschreibungen von Ländern und Völkern des europäischen Kontinents zeigte und die seit dem 16. Jahrhundert durch theoretische Anleitungen zum richtigen Reisen und Beobachten – die sogenannten Apodemiken – flankiert wurde.²¹ Die andere Richtung ist eine im Typus der empfindsamen Reiseschilderung kulminierende Subjektivierung, die sich von den an beruflichen Erfordernissen orientierten Verzweckungen des Reisens löste und Neugierde, persönliches Interesse und Selbsterfahrung in

¹⁷ Vgl. GERHARD SAUDER, *Empfindsamen Reisen*, in: Bausinger/Beyrer/Korff, *Reisekultur* (wie Anm. 13), S. 276–283.

¹⁸ Vgl. WINFRIED SIEBERS, *Beobachtung und Raisonement. Typen, Beschreibungsformen und Öffentlichkeitsbezug der frühaufklärerischen Gelehrtenreise*, in: Jäger, *Europäisches Reisen* (wie Anm. 16), S. 16–34.

¹⁹ Vgl. JÜRGEN REULECKE, *Kommunikation durch Tourismus? Zur Geschichte des organisierten Reisens im 19. und 20. Jahrhundert*, in: Pohl, *Bedeutung der Kommunikation* (wie Anm. 9), S. 358–378.

²⁰ Vgl. BRENNER, *Der Reisebericht* (wie Anm. 11), S. 340 f. Zu den Rheinreisen vgl. auch MICHAEL MAURER, *Reisen interdisziplinär. Ein Forschungsbericht in kulturgeschichtlicher Perspektive*, in: Ders., *Neue Impulse der Reiseforschung* (wie Anm. 16), S. 351 ff.

²¹ Vgl. MOHAMMED RASSEM/JUSTIN STAGL (Hg.), *Apodemiken. Eine rasonierte Bibliographie der reisetheoretischen Literatur des 16., 17. und 18. Jahrhunderts*, Paderborn 1983; ULI KUTTER, *Reisen – Reisehandbücher – Wissenschaft. Materialien zur Reisekultur im 18. Jahrhundert*. Mit einer unveröffentlichten Vorlesungsmitschrift des Reisekollegs von A. L. Schlözer vom WS 1792/93 im Anhang, Neuried 1996.

den Vordergrund rückte und sich an den Schönheiten der Landschaft und der Schöpfung begeisterte. Die – ungeachtet mancher Vorläufer im 16. Jahrhundert – vor allem mit dem 18. Jahrhundert und dem Namen Albrecht von Hallers verbundene Entdeckung der Schönheit der Alpen,²² im engeren regionalen Umfeld die Entdeckung der Sächsischen Schweiz,²³ des Harz²⁴ und des Riesengebirges,²⁵ aber auch von Flusslandschaften wie dem Muldetal²⁶ stehen ebenso für diese neue Naturwahrnehmung wie die dann im 19. Jahrhundert zum programmatischen Gegenentwurf zur Technisierung des Reisens aufgeladene Fußreise als Ausdruck einer neuen Aufmerksamkeitsökonomie.²⁷

Ganz zentral für eine inhaltliche Erschließung der Reiseberichte wurde schließlich das Changieren der Gattung zwischen Faktizität und Fiktionalität,²⁸ das gewissermaßen eine doppelte Lesart erfordert. Die Rede ist dabei nicht von den fiktiven Reiseberichten, den Robinsonaden und den fingierten Berichten aus fernen Ländern, in denen die europäischen Verhältnisse mit dem distanziierten oder auch ironischen Blick imaginiertes Reisender aus nichteuropäischen Kulturkreisen satirisch aufgespießt wurden.²⁹ Vielmehr ist mit dem angesprochenen Changieren gemeint, dass der auf Fakten- und Detailtreue zentrierte Bericht einerseits zwar über die Regionen und Zielorte einer Reise informiert und unter landeskundlichen Gesichtspunkten ausgewertet werden kann. Andererseits sind Reiseberichte nie nur reine Information und Dokumentation, vielmehr eignet ihnen eine imagologische Komponente,³⁰ insofern der Reisende bei der Erfahrung des Fremden seine eigenen Vorprägungen, historisch und gesellschaftlich von der Ausgangskultur ge-

²² Vgl. MAURER, Reisen interdisziplinär (wie Anm. 20), S. 307 ff.

²³ Vgl. HEINZ KLEMM, Die Entdeckung der Sächsischen Schweiz, Dresden 1958.

²⁴ Vgl. JOST HERMAND, Die touristische Erschließung und Nationalisierung des Harzes im 18. Jahrhundert, in: Griep/Jäger, Reise und soziale Realität (wie Anm. 16), S. 169-187.

²⁵ Vgl. ROLAND ENKE, Berge an der via regia? Die Künstler und ihr Riesengebirge um 1800, in: Müller/Steinberg, Menschen unterwegs (wie Anm. 1), S. 133-141.

²⁶ Vgl. ANDREAS MARTIN/ANKE FRÖHLICH, Die Flusslandschaft an den Mulden. Frühe Wahrnehmungen in bildender Kunst und Reiseliteratur, Dresden 2012.

²⁷ Vgl. WOLFGANG KASCHUBE, Die Fußreise – Von der Arbeitswanderung zur bürgerlichen Bildungsbewegung, in: Bausinger/Beyrer/Korff, Reisekultur (wie Anm. 13), S. 165-173; DIRK SANGMEISTER, Einzelgänger auf viel befahrenen Straßen. Zu Theorie und Praxis von Fußreisen um 1800 sowie Seumes Erfindung seiner selbst, in: Ders., Seume und einige seiner Zeitgenossen. Beiträge zu Leben und Werk eines eigensinnigen Spätaufklärers, Erfurt/Waltershausen 2010, S. 113-175.

²⁸ Vgl. hierzu MANFRED LINK, Der Reisebericht als literarische Kunstform von Goethe bis Heine, Diss. Köln 1963, S. 7 ff.

²⁹ Prominentes Beispiel für diese Fiktionen sind Montesquieus „Lettres persanes“. Für den deutschen Sprachraum vgl. Friedrich Wilhelm v. Meyerns „Abdul Erzerums neue persische Briefe“ (1787) oder Johann Pezzls „Marokkanische Briefe“ (1784).

³⁰ Vgl. MICHAEL HARBSMEIER, Reisebeschreibungen als mentalitätsgeschichtliche Quellen: Überlegungen zu einer historisch-anthropologischen Untersuchung frühneuzeitlicher deutscher Reisebeschreibungen, in: Antoni Maczak/Hans Jürgen Teuteberg (Hg.), Reiseberichte als Quellen europäischer Kulturgeschichte. Aufgaben und Möglichkeiten der historischen Reiseforschung, Wolfenbüttel 1982, S. 1-31; BRENNER, Der Reisebericht (wie Anm. 11), S. 26 ff.

formte Einstellungen mitbringt. Dass diese entscheidend dafür sind, was überhaupt in den Aufmerksamkeitshorizont des Reisenden gerückt wird, diese Einsicht hat – „man sieht nur, was man weiß“ – mittlerweile den Weg bis in die moderne Reiseführerwerbung gefunden.³¹ Zugleich hat die Frage nach den Wahrnehmungsdispositionen den Blickwinkel auf die Reiseberichte deutlich verschoben, insofern diese nicht oder zumindest nicht nur als „realistische Wiedergabe der Wirklichkeit“³² gelesen, sondern nach den immanenten Wahrnehmungsmustern befragt werden, die das Fremde an der vertrauten eigenen Welt messen und einordnen. In diesem Kontext hat nicht zuletzt die Erforschung der Stereotypenbildung ihren Platz, die keineswegs nur auf der nationalstaatlichen Ebene griff und für die Konstruktion von „Nationalcharakteren“ verantwortlich zeichnete,³³ sondern die angesichts der kulturell-konfessionellen und politischen Diversität des Alten Reiches auch für die Landes- und Regionalgeschichte von längst noch nicht ausgeschöpfter Bedeutung ist.³⁴ Zu denken ist hier etwa an die in der Aufklärungsepoche entstandenen Berichte protestantischer Reisender über den katholischen Reichsteil, in denen sich die Verwunderung über als abergläubisch empfundene Formen der Barockfrömmigkeit topisch verdichtete.³⁵ Zu denken ist aber auch an die Zuschreibung von Landesspezifika und „Stammeseigenschaften“, die nicht zuletzt auch für Sachsen galt und beispielsweise in der Kontrastierung von preußischer Schneidigkeit und sächsischer Gemütlichkeit ihren Ausdruck fand.³⁶

³¹ Mit dem Slogan wird die Reihe der „DuMont Kunstreiseführer“ beworben.

³² BRENNER, Der Reisebericht (wie Anm. 11), S. 30.

³³ Vgl. z. B. HANS JÜRGEN TEUTEBERG, Der Beitrag der Reiseliteratur zur Entstehung des deutschen Englandbildes zwischen Reformation und Aufklärung, in: Maczak/Teuteberg, Reiseberichte als Quellen europäischer Kulturgeschichte (wie Anm. 30), S. 73-114; EBERHARD SCHMITT, Nordamerika im Spiegel französischer Reiseberichte des 17. und 18. Jahrhunderts, in: ebd., S. 257-280; ROMUALDA POLJAKOV, Mit aufrichtiger Feder meist gegenwärtig aufgezeichnet. Rußlandberichte deutscher Reisender vom 16. bis zum 19. Jahrhundert, Frankfurt a. M. 1999; MARIE-LUISE SPIECKERMANN (Hg.), Der curieuse Passagier. Deutsche Englandreisende des 18. Jahrhunderts als Vermittler kultureller und technologischer Anregungen, Heidelberg 1983. Vgl. auch die einschlägigen, hier nicht im Einzelnen aufzulistenden Beiträge bei JÄGER, Europäisches Reisen (wie Anm. 16).

³⁴ Vgl. beispielsweise MICHEL KOMASZYNSKI, Das Bayern des 17. Jahrhunderts in polnischen Reisebeschreibungen, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 56 (1993), S. 635-648; HERBERT SCHWARZWÄLDER, Reisebeschreibungen des 18. Jahrhunderts über Norddeutschland. Verfasser – Entwicklung – geistiger Standpunkt, in: Griep/Jäger, Reisen und soziale Realität (wie Anm. 16), S. 127-168; CORNELIUS NEUTSCH, Reisen um 1800. Reiseliteratur über das Rheinland und Westfalen als Quelle einer wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Reiseforschung, St. Katharinen 1989.

³⁵ Vgl. zur Konfessionsgeschichte des Reisens die Hinweise bei MAURER, Reisen interdisziplinär (wie Anm. 20), S. 351 ff. Ferner HANS-WOLF JÄGER, Mönchskritik und Kloster satire in der deutschen Spätaufklärung, in: Harm Klueting (Hg.), Katholische Aufklärung – Aufklärung im katholischen Deutschland, Hamburg 1993, S. 192-207; WOLFGANG MARTENS, Ein Bürger auf Reisen. Bürgerliche Gesichtspunkte in Nicolais „Beschreibung einer Reise durch Deutschland und die Schweiz im Jahre 1781“, in: Zeitschrift für deutsche Philologie 97 (1978), S. 561-585.

³⁶ Vgl. zur Entstehung des populären Sachsen- und Preußenbildes FRANK GÖSE, „Die Preußen hatten keine Lust zu beißen ...“. Wahrnehmungsmuster im brandenburgisch-kur-

Dieser wahrnehmungsgeschichtlichen Auswertung der Sachsen bzw. den mitteleuropäischen Raum berührenden und schildernden Reiseberichte kann der vorliegende Beitrag nicht vorgreifen, vielmehr will die bibliografische Recherche Material für solche Analysen bereitstellen. Zugleich will die Bibliografie aber auch die dokumentarische Funktion von Reiseberichten und deren Bedeutung für die Landeskunde und Ortsgeschichte deutlich machen. Diesem Zweck dient die ortsgeschichtliche Erschließung, d. h. jede bibliografische Einheit wurde durch eine Auflistung der Orte ergänzt, die von den berichtenden Reisenden besucht und zum Teil nur beiläufig erwähnt, zum Teil ausführlich geschildert wurden. Dieses die Faktizität der Reiseberichte in den Vordergrund rückende Vorgehen macht insofern Sinn, als der überwiegende Teil in jener Epoche verfasst wurde, in der sich die Reiseberichte in der schon angesprochenen Weise bevorzugt als fakten-sichernde Rapporte verstanden: Von den etwa 250 erfassten und ausgewerteten Reiseberichten wurden mehr als 150 im 18. Jahrhundert geschrieben und gedruckt. Der überwiegende Rest – ca. 80 Berichte – entstand dann in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts. Nur etwa ein Dutzend Berichte entstand mithin im 16. und 17. Jahrhundert. Mit der Nennung dieser Zahlen ist bereits deutlich geworden, dass der Erfassungszeitraum die Epoche vom späten 15. bzw. 16. Jahrhundert bis in die Übergangsphase vom 18. zum 19. Jahrhundert – kurz: die Frühe Neuzeit – ist. Das ist die Phase, die reisegeschichtlich als eine Einheit bezeichnet werden kann, da die relativ innovationsarme Vormoderne erst durch die verkehrs- und technikgeschichtlichen Neuerungen des 19. Jahrhunderts überwunden wurde, als sich zugleich mit dem Tourismus neue Formen des Reisens und der Reiseliteratur entwickelten.³⁷ Und sofern man auf markante Zäsuren der politischen Geschichte Sachsens und der territorialen Gliederung des mitteleuropäischen Raumes fokussieren will, wird in etwa der Zeitraum zwischen der Leipziger Teilung von 1485, als der wettinische Herrschaftsraum in ein ernestinisches und ein albertinisches Sachsen aufgeteilt wurde,³⁸ und der politischen Neuordnung nach dem Wiener Kongress von 1815, als Teile Sachsens und der Lausitzen Preußen zugeweiht wurden, abgedeckt;³⁹ einige jenseits dieses zeitlichen Endpunktes erschiene- nene, aber noch vor dem Beginn des Eisenbahnzeitalters liegende Berichte wurden freilich noch berücksichtigt.

sächsischen Verhältnis in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts und im 18. Jahrhundert, in: Cornelia Klettke/Ralf Pröve (Hg.), Brennpunkte kultureller Begegnungen auf dem Weg zu einem modernen Europa. Identitäten und Alteritäten eines Kontinents, Göttingen 2011, S. 153-182, bes. S. 168 ff.

³⁷ Vgl. GERT SAUTERMEISTER, Reisen über die Epochenschwelle. Von der Spätaufklärung zum Biedermeier, in: Griep/Jäger, Reisen im 18. Jahrhundert (wie Anm. 16), S. 271-293; GABRIELE M. KNOLL, Reisen als Geschäft – Die Anfänge des organisierten Tourismus, in: Bausinger/Beyrer/Korff, Reisekultur (wie Anm. 13), S. 336-343.

³⁸ Vgl. ANDRÉ THIEME, 1485 – Die Leipziger Teilung der wettinischen Lande, in: Reinhardt Eigenwill (Hg.), Zäsuren sächsischer Geschichte, Beucha/Markkleeberg 2010, S. 68-93.

³⁹ Vgl. WINFRIED MÜLLER, 1815 – Teilung statt Annexion. Von der napoleonischen Ära zum Wiener Kongress, in: Eigenwill, Zäsuren sächsischer Geschichte (wie Anm. 38), S. 136-151.

Die Bibliografie hätte nicht ohne vielfältige Hilfe erstellt werden können. Die bibliografischen Recherchen wurden von Roxy Liebscher – zu Beginn der Sammelphase auch von Ria Lachmann – und Silvio Dittrich durchgeführt. Die ortsgeschichtliche Erschließung wurde vor allem von Roxy Liebscher und Susanne Müller vorgenommen; bei Letzterer lag auch die redaktionelle Betreuung. Ihnen allen sei an dieser Stelle sehr herzlich gedankt. Zugleich richtet sich dieser Dank an die Archive und Bibliotheken, die bei der Ausleihe der oft seltenen Ausgaben, bei der Bereitstellung von Kopien und mit Auskünften halfen.

Bei den bibliografischen Recherchen wurde für die Frühe Neuzeit zumindest für den Bereich des heutigen Sachsen größtmögliche Vollständigkeit angestrebt; das schließt nicht aus, dass etwas übersehen wurde, und gleichzeitig ist die Entdeckung bislang noch unbekannter und ungedruckter Reiseberichte nicht unwahrscheinlich. Die ein oder andere bibliografische Lücke wird auch für die Schlussphase der Erfassung, die ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts, nicht auszuschließen sein, weil hier die Trennschärfe zwischen der Gattung des Reiseberichts, auf den sich die Bibliografie konzentriert, und den zu künftigen Reisen anleitenden Hand- und Taschenbüchern nicht immer ganz klar ist. So gesehen versteht sich diese Bibliografie als ein für Ergänzungen offenes Projekt. Hinweise, die dann in einer für einen späteren Zeitpunkt geplanten Online-Version Berücksichtigung finden, werden an das Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde in Dresden erbeten.

II. Bibliografie

1. Reiseberichte namentlich bekannter Autoren

Abegg, Johann Friedrich, Reise Tagebuch von 1798, hrsg. von Walter und Jolanda Abegg, Frankfurt a. M. 1976.

Meiningen 21f., Schmalkalden 22ff., Weg nach Gotha 24f., Gotha 25-39, 43-48, 310ff., Waltershausen-Schnepfenthal 40-43, Weimar 48-51, 61-79, 302f., Jena 51-60, Leipzig 79-90, Dessau 90, 300, Wörlitz 91-95, 298ff., Wittenberg 95, Halle 300ff., Weg nach Weimar über Merseburg, Naumburg, Auerstedt 302, Oßmannstedt 303-309, Erfurt 310, Eisenach 312.

Andersen, Hans Christian, Reiseschatten von einem Ausfluge nach dem Harz, der Sächsischen Schweiz im Sommer 1831 (Gesammelte Werke, Bd. 17), Leipzig 1847. *Ilsenburg 60f., Ilsenstein 61f., Weg zum Brocken 62f., Brocken 63-70, Rübeland, Baumannshöhle 70-73, Blankenburg, Burgruine Regenstein 73-77, Weg zur Roßtrappe, Teufelsmauer 77ff., Roßtrappe, Bodetal 79-84, Gernrode 84, Mägdesprung, Selketal 84-87, Alexisbad 87, Weg nach Eisleben über Harzgerode, Leimbach, Mansfeld 87-93, Weg nach Merseburg 94, Merseburg 94f., Weg nach Leipzig 95ff., Leipzig 97-100, Weg nach Meißen über Schloss Hubertusburg 101f., Meißen 102, Weg nach Dresden 102f., Dresden 103-114, 134-139, Dresden-Pillnitz, Liebethaler Grund, Lohmen, Uttewalder Grund, Bastei, Wolfsschlucht, Hohnstein, Kuhstall 114-124, Lilienstein 131f., Pirna 132ff., Großenhain 139f.*

André, Christian Karl, Kleine Wanderungen auch größere Reisen der weiblichen Zöglinge zu Schnepfenthal, um Natur, Kunst und den Menschen immer besser kennen zu lernen, Leipzig 1788.

Ernstrode 22f., Schönau v. d. Walde 23-49, 82f., Georgenthal 50-82, Friedrichroda und Umgebung 84-144.

Apelblad, Jonas, Beschreibung seiner Reise durch Ober- und Nieder-Sachsen und Hessen, in einer deutschen Übersetzung aus dem Schwedischen hrsg. von Johann Bernoulli, Berlin/Leipzig 1785.

Wittenberg 97-104, Jessen 105, Burg Annaburg 105f., Großenhain 110, Dresden 111-139, Sachsen allgemein 140-176, Meißen 177-181, Schloss Hubertusburg 182f., Wurzen 183f., Leipzig 184-218, Delitzsch 218, Dessau 218ff., Zerbst 220-223, Breitenfeld 224f., Leipzig-Entritzsch 225ff., Lützen 227-230, Großlehna-Altranstädt 230, Weißenfels 231, Augustusburg 231f., Naumburg 233f., Camburg 235f., Dornburg 236f., Jena 237-241, Weimar 241-245, Erfurt 245-254, Thüringen allgemein 254, Gotha 255-265, Bad Langensalza 267f., Mühlhausen 269.

Apronius, Aulus [Pseudonym] → Ebert, Adam

Arndt, Christian August, Reise von Dresden nach Töplitz und die umliegende Gegend. Zum Unterricht für diejenigen, welche sich dieses Bades zu bedienen gesonnen sind. In Briefen an einen Freund, Dresden 1802.

Dohna 9f., Göppersdorf 11ff.

Arnold, Ignaz Kajetan Theodor Ferdinand → Gall, Joseph [Pseudonym], *Meine Reise durch Deutschland nebst pathognomischen Bemerkungen über meine gemachten Bekanntschaften, und einzig wahre Darstellung meiner Lehre. Für Freunde und Feinde*, o. O. 1806.

Dresden, Torgau 334, Leipzig 335, Halle 336f., Jena 337f., Weimar 338f., Gotha 339f.

Assmuth, Eduard Johann, *Reise durch Deutschland und die Schweiz 1815/1816*, hrsg. und bearb. von Elisabeth Klein und Peter Wolfgang Klein, Lahn 1976.

Coswig 41, Dessau 41, Wörlitz 42ff., Weg von Dessau nach Leipzig über Bobbau, Holzweißig, Delitzsch 44ff., Leipzig, Leipzig-Gohlis, Leipzig-Probsthaida 46-54, 239, Lützen, Großgörschen, Rippach 55, Weißenfels, Leißling, Schönburg, Naumburg, Eckartsberga-Lißdorf, Camburg, Dorndorf 56ff., Jena, Kunitz, Jena-Lobeda 58-62, Weg nach Weimar 63, Erfurt, Gotha 64, Eisenach 65f., Schloss Wilhelmsthal, Thüringer Wald, Schloss Altenstein, Glücksbrunn, Schweina 67, Bad Liebenstein, Brotterode 68f., Waltershausen-Schnepfenthal 69, Obrdruf 70, Klosterruine Paulinzella 70f., Schwarzburg 71, Bad Blankenburg, Rudolstadt 72, Saalfeld, Gräfenthal, Judenbach 73, Köpelsdorf 74, Weg von Göttingen nach Jena über Heiligenstadt, Mühlhausen 223, Weimar 63, 223ff., Weg von Jena nach Freiberg über Ziegenhain, Schöngleina, Hermsdorf, Gera, Ronneburg, Crimmitschau, Glauchau, Oberlungwitz, Chemnitz, Oederan 226f., Freiberg und Umgebung 227ff., Grillenburg, Tharandt 229, Weg nach Dresden über Freital-Potschappel, Plauenscher Grund 229f., Dresden 229-234, 238, Dresden-Pillnitz, Borsberg 234f., Sächsische Schweiz 235-238, Meißen 238, Schloss Hubertusburg 239, Merseburg, Klostermansfeld, Leimbach 240, Gernrode, Bad Suderode, Blankenburg, Benzingerode, Wernigerode, Ilseburg 241.

Atterbom, Per Daniel Amadeus, *Ein Schwede reist nach Deutschland und Italien. Jugenderinnerungen eines romantischen Dichters und Kunstgelehrten aus den Jahren 1817 bis 1819*. Nach dem Erstdruck von 1867 neu hrsg. von Elmar Jansen, Weimar o. J. [1967] (schwedische Originalausgabe: Atterbom, Per Daniel Amadeus, *Minnen från Tyskland och Italien*, Berlin 1867).

Weg von Berlin nach Dresden über Großenhain, Dresden-Wilder Mann 97ff., Dresden 99-122, Weg nach Hof über Freiberg, Chemnitz, Vogtland 123ff.

Bartsch, Clemens (Hg.), *Eine Fußreise nach Prag im Jahre 1814*, aus den Papieren eines alten Dresdners mitgeteilt, in: *Ueber Berg und Thal* 25 (1902), S. 115-118, 121ff.

Lockwitz, Dohna, Weg nach Friedrichswalde, Ottendorf, Gersdorf, Berggießhübel, Bad Gottleuba, Oelsen 116, Zinnwald, Altenberg 122, Falkenhain, Dippoldiswalde, Niederhäßlich, Oberhäßlich, Bannewitz-Welschhufe, Bannewitz-Nöthnitz, Dresden-Räcknitz 123.

Bauer, Karl Leopold Friedrich, *Fränkische Harzreise 1785*, Reisetagebuch des nachmaligen Künzelsauer Pfarrers und Dekans K. L. F. Bauer über seine Reise von Franken nach Sachsen als Begleiter einer Gesellschaft adliger Damen aus dem Hause Hohenlohe, hrsg. von Jürgen Rauser (Hohenloher historische Hefte, Folge 27, Heft 4), Künzelsau 1970.

Weg von Duderstadt nach Gerode 10f., Gerode, Stöckey 11, Ellrich 11f., Harz 12ff., Weg nach Wernigerode über Tanne, Sorge, Elbingerode 15, Wernigerode 17-25, Weg nach Quedlinburg über Burgruine Regenstein, Schloss Blankenburg 25, Quedlinburg 25-54, Weg von Wernigerode zum Brocken über Schierke 55f., Brocken 56-61, Weg nach Wernigerode über Ilsenburg, Ilsenstein, Drübeck, Altenrode 61ff., Weg von Wernigerode nach Rübeland 65f., Rübeland 66-70, Krockstein 70, Weg nach Halberstadt 70f., Schleiz 75f., 82, Schloss Heinrichsruhe 76f., Kirschkau 77f., Lössau, Oschitz 78, Schloss Burgk und Umgebung 79ff., Dittersdorf, Tegau 81.

Becker, Wilhelm Gottlieb, Reise von Dresden nach Teplitz in Böhmen, in: Göttinger Magazin 3 (1782/1783), S. 530-562; auch in: Archiv der Geschichte und Statistik, insbesondere von Böhmen 2 (1793), S. 27-63.
Weg von Dresden zum Geyersberg über Dresden-Pillnitz.

Bernoulli, Johann, Des Herausgebers kleine Reise in die Nieder- und Ober-Lausitz im Sommer 1782, in: Johann Bernoulli's Sammlung kurzer Reisebeschreibungen und anderer zur Erweiterung der Länder- und Menschenkenntniß dienender Nachrichten, Bd. 13, Berlin 1784, S. 375-424, Bd. 14, Berlin 1784, S. 361-404, Bd. 15, Berlin 1784, S. 355-400, Bd. 16, Berlin 1784, S. 367-380.
Bd. 13: Weg nach Bad Muskau 393, Bad Muskau 393f., Bd. 14: Bad Muskau und Umgebung, Köbeln, Krauschwitz-Keula 373-404, Bd. 16: Weg von Bad Muskau nach Lübben 369f.

Biedermann [Pseudonym], auch: Darbennime [Pseudonym], Curieuse Reise-Beschreibung des Herrn Androphili. Darinnen nicht nur viele Städte, Schlößer, Flecken und Dörffer aus Francken, Sachsen und Schlesien deutlich beschrieben, Sondern auch viele Artige, lächerliche und dabey wahrhaftige Historien vorgetragen werden. Denen Geographischen Liebhabern Zur Ergötzung, Grillenfängeri-schen Gemüthern aber zum angenehmen Zeit-Vertreib herausgegeben, Und mit einen hier zu nützlichen Register versehen, Leipzig/Hamburg/Breslau 1735.
Wiedersberg 185, Vogtland allgemein 186f., Burgstein-Großzöbern, Burgstein-Klein-zöbern 188, Plauen 189-199, 238-286, Plauen-Oberlosa 199f., Oelsnitz-Untermarx-grün 200, Oelsnitz-Voigtsberg 200f., Oelsnitz 201-210, Schöneck 210-214, Zwota 215, Tannenbergsthal 215-219, Falkenstein 219-224, Auerbach 225f., Lauterbach, Bergen 235, Mechelgrün 235f., Neuensalz 236, Altensalz 236f., Voigtsgrün, Plauen-Reusa 238, Erzgebirge allgemein 345f., Zwickau 346-350, Langenhessen 351f., Crimmitschau 352, Schneeberg 353-356, Schlema 356, Bockau 356-361, Sosa 361f., Schwarzenberg 362f., Mülsen 363, Lichtenstein 364f., Bernsdorf 365, Hohenstein-Ernstthal 365f., Hermsdorf 366f., Pleiße, Limbach-Oberfrohna, Kändler 367, Hartmannsdorf, Burgstädt-Göppersdorf 368, Burgstädt 368f., Mohsdorf, Burgstädt-Heiersdorf, Burgstädt-Burkersdorf 369, Taura 369f., Taura-Reitzenhain 370, Glauchau 370f., Meerane 371f., Penig, Rochsburg 372, Luntzenau, Hartenstein, Stein 373, Waldenburg 373f., Remse, Wechselburg 374, Oberlungwitz 375ff., Wiesenburg 377f., Eibenstock 378f., Johann-georgenstadt 379-382, Wildenthal 383, Annaberg-Buchholz 383ff., Marienberg 385, Scheibenberg, Albernau 386, Oberwiesenthal 386f., Wolkenstein 387, Grünhain, Wildenfels 389, Chemnitz 390-400, Zschopau 401, Stollberg 401f., Ebersdorf 402, Lichtenwalde 402f., Oberlichtenau, Niederlichtenau 403, Auerswalde 403f., Frankenberg 404f., Sachsenburg 405, Mittweida 405f., Weinsdorf, Rossau, Ringethal, Mühlbach 406,

Hausdorf 406f., Oederan 407f., Eulendorf, Bockendorf, Conradsdorf, Berthelsdorf, Falkenau 408, Hainichen 408f., Pappendorf 409, Marbach 409f., Siebenlehn, Greifendorf 410, Böhringen 410f., Oberschöna 411, Roßwein 411f., Kloster Altzella 412, Nossen 412f., Nossen-Eula, Großwaltersdorf 413, Großschirma, Kleinschirma 413f., Brand-Erbisdorf, Niederbobritzsch, Oberbobritzsch 414, Frauenstein 414f., Freiberg 415-432, Halsbrücke, Hilbersdorf, Falkenberg 433, Bieberstein 433f., Reinsberg, Dittmannsdorf 434, Naundorf 434f., Grillenburg 435, Dorfhain 435f., Niederschöna 436f., Herrndorf, Hetzdorf 437, Grund 437f., Mohorn, Herzogswalde 438, Helbigsdorf 438f., Waldheim 440-442, Waldheim-Massanei 442, Ziegra-Knobelsdorf-Meinsberg 442f., Waldheim-Schönberg, Kriebstein-Ehrenberg, Neudörfchen bei Waldheim, Waldheim-Neuschönberg 443, Kriebstein-Grünlichtenberg 443f., Kriebstein-Reichenbach, Waldheim-Richzenhain, Hartha 444, Schweickershain 445, Döbeln 445f., Planitz-Deila, Lommatzsch 446, Ziegenhain 446f., Leuben-Schleinitz-Graupzig, Leuben, Schleinitz, Leuben-Schleinitz-Perba 447f., Wendischbora, Raußnitz 448, Krögis 448f., Soppen, Miltitz, Heynitz 449, Roths Schönberg 449f., Burkhardswalde, Munzig 450, Hirschfeld 450f., Neukirchen 451, Lauenhain-Tanneberg 451f., Limbach 452, Wilsdruff 452f., Grumbach 453, 458, Tharandt 454f., Fördergersdorf, Somsdorf 455, Rabenau 455f., Dresden-Döhlen, Großpöitz, Freital-Pesterwitz 456, Hammer, Freital-Zauckerode 456f., Braunsdorf, Oberhermsdorf, Niederhermsdorf, Kleinopitz, Kesselsdorf 457, Steinbach, Dresden-Pennrich, Dresden-Briesnitz, Oberwartha, Niederwartha 458, Cossebaude, Dresden-Omsewitz, Weistropp, Radebeul-Kötzschenbroda, Radebeul-Naundorf, Radebeul-Zitzschewig 459, Dresden-Kaditz 459f., Beil 460, Dresden-Altfranken 460, Dresden-Gorbitz 460f., Dresden-Wölfnitz, Dresden-Plauen, Plauenscher Grund 461, Dresden 462-517, 534-544, 602ff., Dresden-Leubnitz, Dresden-Nöthnitz 517, Possendorf 517f., Malter, Seifersdorf, Karsdorf 518, Dippoldiswalde 518f., Oberfrauendorf, Niederfrauendorf 519, Johnsbach 519f., Reinhardtsgrima 520, Altenberg 520f., Zinnwald 521f., Geising 522, Dresden-Lockwitz 522f., Dohna 523, Pirna-Zehista 523f., Burkhardswalde, Friedrichswalde, Weesenstein, Dittersdorf, Ebersdorf, Breitenau 524, Lauenstein 524f., Fürstenwalde, Neudörfel 525, Liebstadt 525f., Sebnitz 526, Pirna 526ff., Ottendorf 528, Bad Gottleuba 528f., Berggießhübel 529, Rechenberg-Bienenmühle, Holzchau 530, Königstein-Ebenheit 530, Struppen 531, Bad Schandau 531f., Königstein 532f., Dresden-Pillnitz 533f., Dresden-Hosterwitz 534, Radeberg 544f., Radeberg-Lotzdorf 545, Schönborn 545f., Leppersdorf, Kleinröhrsdorf 546, Dresden-Klotzsche, Wilschdorf, Volkersdorf 547, Bärnsdorf 547f., Berbisdorf, Bärwalde 548, Radeburg 548f., Radeburg-Boden, Großdittmannsdorf 549, Medingen 549f., Würschnitz, Kleinnaundorf, Boxdorf 550, Rödern 550f., Ebersbach 551, Tauscha 552f., Sacka, Dobra, Reichenberg 553, Bieberach, Reinersdorf, Kalkreuth 554, Göhra 554f., Rostig, Großenhain-Naundorf 555, Großenhain 555ff., Wildenhain 557, Strehla 558, Zeithain 559f., Borack 561f., Eisenberg (Moritzburg) 562f., Schloss Moritzburg 563-566, Kreyern, Dittmansdorf, Gröbern 567, Dresden-Trachau 568f., Dresden-Übigau 569, Hoflößnitz 570, Weinböhla 570f., Oberau, Niederau, Steinbach, Naundörfel, Zadel 571, Scharfenberg 571f., Meißen-Zscheila, Meißen-Cölln 572f., Oberjahna, Niederjahna 573, Leuben-Schleinitz 573f., Pinnewitz, Lorenzkirch 574, Riesa 574f., Mügeln 576, Oschatz 576f., Collm 577, Schloss Hubertusburg 577f., Wermisdorf 578, Meißen 578-601, Dresden-Loschwitz 605, Hohnstein, Stadt Wehlen, Heeselicht 605, Rathewalde, Langenwolmsdorf, Neustadt 606, Krumbermsdorf 606f., Langburkersdorf, Berthelsdorf, Rückersdorf, Oberottendorf, Steinigtwolmsdorf 607, Dresden-Weißer Hirsch, Dresden-Bühlau, Dresden-Schönfeld-Weißig, Eschdorf, Dittersbach 608, Stolpen 608f., Schmiedefeld 609, Kleinwolmsdorf, Großharthau, Goldbach 610, Bretinig-Hauswalde 610f., Bischofswerda 611f., Göda 612, Lausitz allgemein 613-617, Bautzen 617-624, 654-659, Görlitz 624-628, Zittau 628-632, Oybin 632, Kamenz 634-

638, Löbau 638ff., Hoyerswerda 640f., Königsbrück 641ff., Bad Muskau 643f., Kloster Marienstern 645f., Wittichenau 646f., Bernstadt 647, Kloster Marienthal 647f., Ostritz 648, Weißenberg 549f., Reichenbach 650, Ruhland 650f., Pulsnitz 651, Elstra 651f., Rothenburg 652, Hirschfeld 653, Wurschen, Nostitz, Kotitz 659-662, Rotkretscham, Weg nach Reichenbach über Schöps, Glossen 663, Markersdorf 664.

Bischoff, Wilhelm Friedrich, Reise durch die Königreiche Sachsen und Böhmen in den Jahren 1822 und 1823, Leipzig 1825.

Ronneburg 4, Schmölln 4, Weg von Schmölln nach Altenburg 4, Altenburg 4ff., Steinbach 6, Weg von Steinbach nach Penig 7, Penig 7, Chemnitz 7ff., Weg von Chemnitz nach Flöha 9f., Flöha 10, Oederan 11, Weg von Oederan nach Freiberg 11, Freiberg 12-17, Weg von Freiberg nach Dresden 19f., Dresden 20-102, Dresden-Räcknitz 104f., Weg von Dresden nach Meißen 105, Meißen 105ff., Plauenscher Grund 107, Dresden-Loschwitz 108, Pillnitz 108f., Sächsische Schweiz 109f., Weg von Dresden nach Pirna 112, Pirna 112ff., Pirna-Zehista 114, Berggießhübel 114f., Bad Gottleuba 115.

Bode, Johann Joachim Christoph, Journal von einer Reise von Weimar nach Frankreich im Jahr 1787, hrsg. von Hermann Schüttler, Neuried 1994.
Weimar 155, 359f., Gotha 156f., Eisenach 157ff., Erfurt 359.

Boswell, James, Boswells Große Reise. Deutschland und die Schweiz 1764, aus dem Englischen übersetzt von Fritz Güttinger, Zürich 1955 (englische Originalausgabe: Boswell, James, Boswell on the grand tour. Germany and Switzerland 1764, hrsg. von Frederick A. Pottle, New York 1953).

Wittenberg 140-143, Dessau 128-140, 142-147, Halle 147f., Leipzig 148-156, 163f., Dresden 157-163, Erfurt 166, Gotha 167-175, Bad Langensalza 176f.

Böttger, Gottfried Conrad, Geographische Reise durch Deutschland, 2 Teile, Leipzig 1783.

Teil 1: Torgau 78, Meißen 78f., Dresden 80-83, Moritzburg 83, Großenhain 83f., Pirna 85f., Zwickau, Chemnitz 87, Marienberg, Annaberg-Buchholz, Altenburg 88, Glauchau, Waldenburg, Penig 90, Mügeln, Wurzen 91, Leipzig 91-94, Taucha, Düben, Grimma, Waldheim, Pegau 94, Merseburg 95, Breitenfeld, Bad Lauchstädt, Zeitz 96, Naumburg, Plauen, Oelsnitz 98, Oberlausitz 103f., Bautzen 104f., Zittau, Kloster Marienthal, Ostritz 105, Görlitz 105f., Herrnhut 106.

Bötticher, Jacob Gottlieb Isaak, Bemerkungen auf einer Reise in Briefen an eine Freundinn, Halle 1798.

Halle und Umgebung 9-30, Weg nach Dessau 30-33, Dessau und Umgebung 33-89.

Bozenhard, Emanuel, Bemerkungen auf einer Reise von Kopenhagen nach Wien im Jahr 1793, Hamburg 1795.

Großenhain 53f., Dresden 54-66, Dresden-Pillnitz, Pirna, Königstein, Pirna-Sonnenstein 67.

Browne, Edward, Auf angenehm gehaltenes Gutachten und Veranlassung der Kön. Engell. Medicinischen Gesellschaft in London durch Niederland, Teutschland,

Hungarn, Serbien, Bulgarien, Macedonien, Thessalien, Oestereich, Steiermarck, Kärnthen, Carniolen, Friaul, usw. gethane gantz sonderbare Reise ... anfangs in Englischer nachgehends in Holländischer Sprach beschrieben, nunmehr aber aus der letzern in die Hoch-Teutsche übersetzt, Nürnberg 1686.

Dresden 281-287, Freiberg und Umgehung 288-291, Leipzig 292ff., Weg nach Magdeburg über Landsberg, Köthen, Schönebeck-Salzelmen 295, Magdeburg 295-299.

Brückner, Johann Jacob [Jakob] / Günther, Christian August, Pitoreskische Reisen durch Sachsen oder Naturschönheiten sächsischer Gegenden auf einer gesellschaftlichen Reise, Heft 1-4, Dresden/Leipzig 1800-1805.

Heft 1: Dresden-Tolkewitz 8ff., Borsberg 10ff., Liebenthal 13-23, Müblsdorf 24ff., Lohmen 26-35, Uttewalde 35-38, Rathen 38-42, Königstein 43-47, Bad Schandau 47-54, Heft 2: Kirnitzschtal 68-77, Kubstall 78-88, Hohnstein 88ff., 100-118, Bad Schandauer Grund 119-123, Bad Schandau 123f., Prossen, Lilienstein 124-130, Königstein 131-162, Thürmsdorf, Postaer Grund, Posta, Obervogelgesang 163-166, Heft 3: Dresden 3-16, 63-76, Dresden-Blasewitz 17-25, Dresden-Loschwitz 25-40, Dresden-Lockwitz 40-49, 56-62, Lockwitzer Grund 49-54, Heft 4: Weg nach Tharandt über Dresden-Löbtau, Weißeritztal, Dresden-Plauen, Plauenscher Grund, Dresden-Coschütz, Dresden-Dölzsch, Freital-Potschappel, Freital-Pesterwitz, Freital-Döhlen, Freital-Burgk, Schweinsdorf, Freital-Deuben, Freital-Hainsberg, Freital-Cossmansdorf 4-67, Tharandt 67-111.

Burckhardt, Johann Gottlieb, Bemerkungen auf einer Reise von Leipzig bis London an eine Freundin, Leipzig 1783.

Weg von Leipzig nach Erfurt über Lützen, Naumburg, Erfurt 61f., Gotha 62f., Eisenach und Umgehung 63.

Burgsdorf, Wilhelm von, Kurze Beschreibung einer Harzreise des Dessauischen Erziehungsinstituts, Leipzig 1786.

Weg von Dessau nach Ostermienburg, Bernburg 8, Aschersleben 9, Ballenstedt 9ff., Gernrode 12, Cattenstedt 13f., Weg von Elbingerode nach Schierke 15, Schierke 15f., Weg von Schierke zum Brocken 16f., Brocken 18-23, Weg von Andreasberg nach Schierke 27-31, Baumannshöhle 32-36, Weg von der Baumannshöhle nach Thale über Cattenstedt 36f., Gegend um Thale, Roßtrappe 37-43, Teufelsmauer 44, Weg von Thale nach Mägdesprung 45f., Quedlinburg 47, Weg von Quedlinburg nach Dessau über Sandersleben, Dohndorf, Köthen 48ff.

Burney, Charles, Tagebuch einer musikalischen Reise durch Frankreich und Italien, durch Flandern, den Niederlanden und am Rhein bis Wien, durch Böhmen, Sachsen, Brandenburg, Hamburg und Holland 1770-1772, ins Deutsche übersetzt von Johann Joachim Christoph Bode und Christoph Daniel Ebeling, 3 Bde., Hamburg 1772/1773 (englische Originalausgabe: Burney, Charles, *The Present State of Music in France and Italy. Or the Journal of a Tour through those Countries, undertaken the collect Materials for a General History of Music*, London 1771; *The Present State of Music in Germany, the Netherlands, an the United Provinces. Or the Journal of a Tour through those Countries, undertaken the collect Materials for a General History of Music*, 2 Bde., London 1773).

Bd. 3: Pirna, Königstein 349, Dresden 350-366, Leipzig 366-372.

Campe, Joachim Heinrich (Hg.), Reise von Braunschweig nach Karlsbad und durch Böhmen in Briefen von Eduard und Karl (Neue Sammlungen merkwürdiger Reisebeschreibungen für die Jugend, Siebenter Theil), Braunschweig 1806. *Dritter Brief: Stolberg 32ff., Roßla 38f., Querfurt 42, Vierter Brief: Freyburg 47ff., Naumburg 48, 56f., Weg von Freyburg nach Naumburg 49-56, Zeitz 57f., Fünfter Brief: Altenburg 61, Sechster Brief: Altenburg 79-86, Siebenter Brief: Zwickau 96f., Reichenbach 98f., Plauen 113-116, Neunter Brief: Weg von Plauen nach Adorf 136-141, Weg von Adorf nach Schönbach 142.*

Carl Eugen [Karl Eugen], Herzog von Württemberg, Tagebücher seiner Rayßen nach Prag und Dresden, durch die Schweiz und deren Gebürge, nach Niedersachsen und Dännemarck, durch die angesehensten Clöster Schwabens, auf die Franckforter Messe, nach Mömpelgardt, nach den beiden Königreichen Franckreich und Engelland, nach Holland und manch anderen Orten in den Jahren 1783-1791, hrsg. von Robert Uhlend, Tübingen 1968. *Dresden 57f., 60, Dresden-Pillnitz 59, Meissen 60, Schloss Hubertusburg 61, Leipzig 61-64, Halle 64, 71-76, Zerbst 69, Dessau 69ff., Rohrbach 76f., Weimar 77-80, Erfurt, Gotha 81.*

Cataneo, Johann Baptist, Eine Reise durch Deutschland und Rußland seinen Freunden beschrieben, Chur 1787. *Gefell 13f., Schleiz, Auma, Gera 14f., Leipzig 15-20, Barby 20, Gnadau 20f., Magdeburg 21-24, Weg von Magdeburg nach Uelzen 24-27.*

[Chodowiecki, Daniel Nikolaus], Chodowiecki in Dresden und Leipzig. Das Reisetagebuch des Künstlers vom 27. Oktober bis 15. November 1773, hrsg. von Moritz Stübel, 2. Auflage Dresden 1920 (1. Auflage Burdach 1916). *Dresden 41-73, Wurzen, Schloss Hubertusburg 73f., Leipzig 74-86.*

Cranz, August Friedrich, Meine Bemerkungen auf der Reise, über mannigfaltige mir vorgekommene Gegenstände aus dem Gesichtspunkte, wie ich sie fand und darüber dachte, in: Fragmente über verschiedene Gegenstände der neuesten Zeitgeschichte, Heft 2 (1790), S. 3-78, Heft 3 (1790), S. 3-41, Heft 4 (1790), S. 1-80, Heft 5 (1790), S. 1-40, Heft 8 (1790), S. 3-27. *Heft 2: Reise von Berlin nach Leipzig über Magdeburg 26, Leipzig 26-33, 40-44, Sachsen allgemein 36-40, Weg nach Weissenfels über Naumburg 44, Weissenfels 44f., Weg nach Jena 45, Jena 45f., Weg nach Rudolstadt 46, Rudolstadt 46-51, 70f., Schloss Schwarzburg 51-55, Erfurt 71-77, Heft 3: Bad Lauchstädt 3-9, Halle 9-16, Magdeburg 17-20, Weimar 20-23, Gotha 23-26, Großer Inselsberg 26, Eisenach 26-37, Heft 5: Waltershausen-Schnepfenthal 12-36, Gotha 36-40, Heft 8: Sachsen allgemein 14-18, Dessau 22f., Zerbst 23f., Magdeburg 24-27.*

Cranz, Karl, Bemerkungen auf einer vorzüglich in landwirthschaftlicher Hinsicht im Sommer 1801 durch einen Theil von Schwaben, des Elsasses, der beiden Rheinischen Kreise, dann Ober-und Nieder-Sachsens angestellten Reise mit beigelegten Notizen über verschiedene Natur-Gegenstände, Kunst-Produkte, politische Anstalten und Anlagen etc., 2 Bde., Leipzig 1805.

Bd. 2: Magdeburg, Frohse, Schönebeck 58-79, Weg nach Wanzleben 79, Wanzleben 80-83, Weg nach Egelu 83f., Egelu 84f., Weg nach Gottesgnaden über Unseburg, Athensleben, Calbe 85ff., Calbe-Gottesgnaden 87ff., Weg nach Dessau über Rajoch, Kühren, Aken 90f., Dessau 92-96, Weg nach Halle über Köthen, Gröbzig 97f., Halle 98-102, Weg nach Naumburg über Bad Lauchstädt 102f., Naumburg 103f., Weg nach Weimar 104ff., Weimar 106, Weg nach Erfurt 107ff., Erfurt 109-119, Weg nach Gotha 119-122, Gotha 123ff., Weg nach Meiningen über Georgenthal, Tambach-Dietharz, Schmalkalden 125ff., Meiningen 127-131.

Darbennime [Pseudonym] → Biedermann [Pseudonym]

Dehne, Johann Friedrich Anton, Spaziergang von Leipzig nach dem Harze und den umliegenden Gegenden. Vorzüglich in botanischer und mineralogischer Hinsicht, Quedlinburg 1819.

Merseburg und Umgebung 7-11, Halle 11f., Weddersleben, Teufelsmauer 12f., Ruine des Klosters Wendhusen, Bodetal 15ff., Roßtrappe 17-25, Quedlinburg 25-29, Blankenburg, Burgruine Regenstein 30-33, Weg nach Rübeland 33-37, Rübeland 37-40, Baumannshöhle, Bielshöhle 40-55, Weg von Blankenburg nach Elbingerode 56ff., Brocken 58-70, Wernigerode, Pabstorf, Aderstedt 71-77, Leimbach 115f., Eisleben 116f.

Deinhardstein, Johann Ludwig Ferdinand, Skizzen einer Reise von Wien über Prag, Teplitz, Dresden, Berlin, Leipzig, Weimar, Frankfurt am Main, Darmstadt, Heidelberg, Mannheim, Karlsruhe, Stuttgart, München, Salzburg, Linz, und von dort nach Wien zurück. In Briefen an einen Freund, Wien 1831.

Hellendorf 27, Weg nach Dresden 27f., Dresden 28-44, Delitzsch 74, Leipzig 74-85, Lützen, Weißenfels 86, Naumburg 86f., Weimar 88-97, Erfurt 98, Gotha, Waltershausen-Schnepfenthal 99, Eisenach 99f.

Domeier, Esther, Beschreibung einer Wasserreise von Außig nach Dresden, in: Deutsche Monatsschrift, Jg. 1799, S. 188-208.

Bad Schandau 199f., 203, Kuhstall 200-203, Königstein 203, Pirna 204f., Pirna-Posta, Lohmen, Stadt Wehlen 295f., Dresden-Pillnitz 206f., Dresden 207f.

Dressel, Johann Christian Gottfried, Bemerkungen auf einer Reise durch die churbrandenburgischen und sächsischen Lande bis an die fränkischen Grenzen, Berlin 1791.

Zerbst 14f., Dessau 16-20, Halle 21-54, Merseburg 55, Roßbach 63-67, Naumburg 67-76, Jena 80-87, Kahla 88, Rudolstadt 90-93, Bad Blankenburg 93, Königsee 93-96, Eisfeld 96-102, 135-170, Hildburghausen 103-121, Sachsenbrunn, Sachsendorf, Limbach, Lichte-Wallendorf 171-174, Weg bis Saalfeld 174f., Saalfeld 175, Weg nach Mittelpöllnitz über Pößneck, Oppurg, Neustadt a. d. Orla 176ff., Mittelpöllnitz 178, Gera 178f., Langendorf 179, Leipzig 179-195, Wittenberg 195-198.

Dziembowski, Anton von, Auszüge aus der Brieftasche eines Rheinländers, seinen Durchflug durch Sachsen betreffend, in: Erinnerungs-Blätter für gebildete Leser aus allen Ständen, Jg. 1816, Nr. 40, S. 634-640, Nr. 41, S. 652-656, Nr. 42, S. 677ff., Nr. 46, S. 728-734, Nr. 47, S. 746-751, Nr. 48, S. 760-765, Nr. 49, S. 778-782, Nr. 50, S. 795-800.

Lützen, Großgörschen-Kaja 639f., 652f., Bautzen, Kreckwitz, Malschwitz, Guttau 653-656, 677f., 748f., Weg nach Hochkirch über Binnewitz, Zieschütz, Baschütz, Purschwitz 679, Hochkirch 728-733, 746f., Wurschen 734, Markersdorf 749, Görlitz 750, Dresden 762-765, 778f., 781f., 795-800.

Eberhard, Christian August Gottlob → Lafleur, Ysop [Pseudonym], Mahlerische Reise von Dresden nach Pirna usw. Von einem Bedienten, in: *Kosmopolit 2* (1797), S. 32-47, 167-189, 249-274, 330-362, 415-453, 534-571.

Lohmen, Liebenthaler Grund 36ff., Weg nach Pirna 38ff., Pirna 40-46, Lohmen 46f., 167-175, Weg nach Stadt Wehlen über Uttewalde, Uttewalder Grund 175-181, Stadt Wehlen 181, 330f., Rathen, Amselgrund 182-187, Weg nach Hohnstein 331-338, Hohnstein 338-352, Weg nach Bad Schandau 352-358, Bad Schandau 358-362, 415-427, Elbsandsteingebirge 254-257, Liebenthaler Grund 258, Uttewalde, Uttewalder Grund 259-264, Rathen, Amselgrund 264-273, Stadt Wehlen 432ff., Weg nach Hohnstein 439, Hohnstein 439-444, Weg nach Bad Schandau 445-452, Bad Schandau 428, 434-438, 452f., Bad Schandauer Grund, Kirnitzschtal 540-551, Lichtenhainer Mühle und Wasserfall 551-557, Kuhstall 564-571.

Ebert, Adam → Apronius, Aulus [Pseudonym], Auli Apronii vermehrte Reisebeschreibung von Franco Porto der Chur-Brandenburg durch Teutschland / Holland und Brabant / England / Franckreich; von Dünkirchen an den gantzen Oceanischen Französischen Strand bis Bordeaux; Nachmahls durch Guienne, Langvedoc und Provence, aus Catalonien wiederumb Roussilon bis Lion. Ferner nach Turin, gantz Italien, Rom, Neapolis: Von Cajeta nach Palermo, berühret die Insulin Ponza und Capri; Folgends nach Messina, Syracusa, Catana, bis an Amalfi und Salerno, nebst Besichtigung des heiligen Hauses zu Loretto, der Berge Vesuvius und Aetna. Erzählung von Englischen, Frantzösischen und Turinischen / Neapolitanischen auch Sicilianischen Höffen / nebst dem Kayserlichen, Franco Porto 1724. *Erfurt 341, Jena 341f., Leipzig 342f.*

Eggers, Christian Ulrich Detlev Freiherr von, Reise von Leipzig nach Halle im Augustmonat 1786, aus dem ungedruckten Tagebuch eines reisenden Deutschen, in: *Deutsches Magazin 6* (1793), S. 1296-1317.

Großkugel 1298f., Halle 1299-1313, Kröllwitz, Halle-Giebichenstein 1313-1316, Weg nach Leipzig über Bad Lauchstädt, Merseburg 1316f.

Derselbe, Reise durch Franken Baiern, Oesterreich, Preußen und Sachsen, 4 Teile, Leipzig 1810.

Teil 4: Dresden 410-433, Leipzig 434-447.

Eichovius, Cyprianus [Pseudonym] → Quad, Matthias

Ekkard, Friedrich, Erinnerungen über einige Briefe eines vorgeblichen Franzosen, der sehr sonderbar von Sachsen aus bis über die Eider hinüber gereiset seyn will, von einem Veteran aus Thüringen, der ehemals auch reisete, aber bedächtlicher, Altona 1784.

Sachsen allgemein 17-24, 35f., 45-50, Leipzig 25-30, Weimar 42.

Engel, Lüder Hermann Hans von, *Oeconomische und statistische Reisen durch Chursachsen und dessen angränzende Länder*, Leipzig 1803.

Sachsen allgemein X-XXX, Oberlausitz allgemein XXXIf., Weg von Dresden in die Oberlausitz über Hermsdorf 1-8, Ottendorf-Okrilla 8ff., Laußnitz 10f., Königsbrück 12f., 15-18, Weißbach, Neukirch 18-30, Schmorkau 30f., Bernsdorf, Schwepnitz, Großgrabe, Bulleritz 31-48, Brauna 48ff., Schwepnitz-Grüngräbchen, Schwepnitz-Straßgräbchen 51-54, Wittichenau-Kotten 54f., Steinitz, Steinitz-Kolbitz 56-88, Kloster Marienstern, Wittichenau 88-93, Hoyerswerda und Umgebung 93-110, 112-196f., Dörghausen 110f., Groß Särchen 196-232.

Engelhardt, Karl August / Veith, Johann Philipp, *Mahlerische Wanderungen durch Sachsen*, 2 Hefte, Leipzig 1794/1795.

Heft 1: Lohmen 1f., 9-12, Hohnstein 13-31, Kirnitzschtal, Lichtenhainer Wasserfall 35, Kuhstall und Umgebung 36-42, Sächsische Schweiz 43-50, Bad Schandau 53-56, Heft 2: Bad Schandau 1f., Reinhardtsdorf und Umgebung 3-11, Sächsische Schweiz 11-14, 38f., Königstein 14-31, Lilienstein 31-37, Amselstein, Ruine des Schlosses Rathen 39ff., Wehlen 42-48, Pirna und Umgebung 48-60.

Ens, Caspar, *Deliciarum Germaniae, Tam Superioris Quam Inferioris, Index: Simul Et Viatorius, indicans itinera ex Augusta Vindel. ad omnes civitates & oppida, tam in ... Germania, nec non ad praecipuas urbes Daniae, Norwegiae, Sueciae, Prussiae, Livoniae, Moscoviae, Poloniae et Hungariae ...*, Köln 1609.

Zwiczkau, Leipzig, Wittenberg 275, Meissen 283f., Dresden 285ff., Freiberg 285, Görlitz 293.

Fichte, Johann Gottlieb, *Tagebuch meiner Osterabreise aus Sachsen nach Pohlen, u. Preußen*, in: Fichte, Johann Gottlieb, *Nachgelassene Schriften 1780–1791*, hrsg. von Reinhard Lauth und Hans Jacob, Bd. 2/1, Stuttgart/Bad Cannstatt 1962, S. 381-418.

Leipzig 385, Borsdorf, Oschatz, Dresden, Moritzburg 386f., Dresden-Pillnitz, Borsberg, Dürrröhrsdorf-Dittersbach, Stolpen, Bischofswerda, Rammenau, Bautzen 387ff., Oppach, Taubenheim, Beiersdorf, Löbau, Reichenbach, Königshain 389f., Rengersdorf, Kunnersdorf, Görlitz 390.

Fick, Johann [Georg] Christian, *Meine neueste Reise zu Wasser und Land oder ein Bruchstück aus der Geschichte meines Lebens*, Erlangen 1807.

Hof, Plauen, Gera, Leipzig, Wittenberg 24-48.

Derselbe, *Neues Handbuch für Reisende jeder Gattung durch Deutschland und die angränzenden Länder oder der treue Führer auf allen deutschen und den Hauptstrassen der benachbarten Länder*, Nürnberg 1809.

Weg von Coburg nach Leipzig über Köppelsdorf, Judenbach, Lauscha, Lichte-Wallendorf, Gräfenthal, Altenburg, Lebesten, Kaulsdorf, Saalfeld, Schwarzatal, Pößneck, Neustadt a. d. Orla, Schloss Arnshaugk, Triptis 14-17, Gera, Ronneburg, Zeitz, Pegau, Etzoldshain 17, Weg von Saalfeld nach Leipzig über Rudolstadt, Schloss Schwarzburg, Uhlstadt, Burg Orlamünd, Kahla, Leuchtenburg, Jena, Ruine Lobdeburg, Jena-Zwätzen, Ruine Kunitzburg, Dornburg, Camburg 18f., Weg von Nürnberg nach Leipzig

über Gefell, Schleiz, Auma, Weida, Gera 19-24, Weg von Hof nach Leipzig über Plauen, Zwickau, Erzgebirge, Gößnitz, Altenburg, Ronneburg, Borna, Wyhra, Kieritzsch, Leipzig-Dölitz-Dösen 24ff., Weg von Bamberg nach Schleiz über Lobenstein, Ebersdorf 26f., Weg von Zwickau nach Dresden über Oberlungwitz, Chemnitz-Schönau, Chemnitz, Erzgebirge, Lichtenwalde, Chemnitz-Ebersdorf, Oederan, Freiberg, Tharandt, Brand-Erbisdorf, Nossen, Kloster Altzella, Herzogswalde 27-30, Weg von Hildburghausen nach Erfurt über Schleusingen, Wilhelmsbrunn, Ilmenau, Arnstadt, Luisenthal, Ruine Käfernburg, Dorotheenthal, Molsdorf, Königsee, Schwarzatal, Saalfeld 30f., Weg von Coburg nach Gotha über Hildburghausen, Themar, Leutersdorf, Meiningen, Dreißigacker, Untermaßfeld, Obermaßfeld-Grimmenthal, Burgruine Henneberg, Wasungen, Wernshausen, Schmalkalden, Friedrichroda, Kleinschmalkalden, Tambach-Dietharz, Georgenthal, Großer Inselsberg, Waltershausen-Schnepfenthal, Rödichen, Waltershausen, Schloss Reinhardsbrunn, Gotha, Gotha-Siebleben, Remstädt, Friedrichswerth, Ichtershausen, Molsdorf, Neudietendorf, Drei Gleichen 50ff., Weg nach Dresden über Berggießhübel, Pirna-Zehista, Dohna-Krebs, Großsedlitz, Weesenstein 88-91, Weg von Eisenach nach Leipzig über Wartburg, Schloss Wilhelmsthal, Waltershausen-Schnepfenthal, Rödichen, Waltershausen, Erfurt, Buttledstedt, Auerstedt, Bad Kösen, Naumburg, Ruine Schönburg, Goseck, Weißenfels, Lützen, Altranstädt 198-201, Weg von Frankfurt a. Main nach Eisenach über Berka 201f., Weg von Northeim nach Magdeburg über Wernigerode, Silstedt, Minsleben, Derenburg, Halberstadt, Ströbeck, Gröningen, Hadmersleben, Egelu 236-242, Weg von Duderstadt nach Magdeburg über Stöckey, Ellrich, Elbingerode 243f., Weg von Kassel nach Leipzig über Schloss Reichenbach, Mühlhausen, Bad Langensalza, Bad Tennstedt, Gebesee, Weißensee, Sachsenburg, Klosterhäseler, Freyburg, Zscheiplitz, Roßbach, Merseburg, Dieskau, Kötzschau, Bad Lauchstädt, Altranstädt, Bad Dürrenberg 256ff., Weg von Erfurt nach Jena über Weimar, Schloss Ettersburg, Tiefurt, Vierzehnheiligen, Ruine der Lobdeburg, Leuchtenburg 259f., Weg von Braunschweig nach Gotha über Blankenburg, Hüttenrode, Klosterruine Michaelstein, Struvenburg, Heimbürg, Börnecke, Cattenstedt, Thale, Altenbrak, Ruine der Treseburg, Ruine der Homburg, Rübeland, Hasselfelde, Stiege, Ilfeld, Nordhausen, Sondershausen 269-272, Weg von Helmstedt nach Leipzig über Wanzleben, Calbe 285, Weg von Hamburg nach Magdeburg über Stendal, Burgstall 302, Leipzig 303ff., Weg von Leipzig nach Frankfurt a. d. Oder über Eilenburg, Süptitz, Torgau, Graditz, Döhlen, Elsnig 305f., Weg von Leipzig nach Dresden über Borsdorf, Wurzen, Machern, Schloss Hubertusburg, Wermisdorf, Collm, Stauchitz, Lommatzsch, Zehren, Meißen-Keilbusch, Meißen, Jahna-Löthain, Meißen-Cölln, Miltitz, Dresden, Zschoner Grund, Liebethaler Grund, Seifersdorfer Tal, Dresden-Pillnitz, Borsberg, Moritzburg, Königstein, Pirna, Sächsische Schweiz, Weesenstein, Plauenscher Grund 307-312, Weg von Leipzig nach Dresden über Leipzig-Stötteritz, Zöbiger, Otterwisch, Grimma, Colditz, Waldheim, Kloster Altzella, Nossen 312f., Weg von Dresden nach Wittenberg über Annaburg, Jessen 314, Weg von Leipzig nach Zittau über Neustadt i. Sachsen 314, Weg von Leipzig nach Breslau über Königsbrück, Keulenberg, Kamenz, Kloster Marienstern, Rosenthal, Bautzen, Bautzen-Teichnitz, Oehna, Rotkretscham, Reichenbach, Landeskrone, Görlitz, Bischofswerda 315-318, Weg von Leipzig nach Schneeberg über Langenleuba-Niederhain, Wechselburg, Penig, Rochsburg, Königshain-Wiederau, Thum, Ehrenfriedersdorf, Annaberg-Buchholz, Pöhlberg, Schreckenberg, Fichtelberg, Königswalde, Geyer, Schneeberg, Bärenstein, Schlemma, Aue, Weißbach, Grünau, Wiesenburg 319-322, Weg von Chemnitz nach Prag über Zschopau, Johanngeorgenstadt, Zschopau, Schloss Augustusburg, Marienberg, Zöblitz, Reitzenhain 323f., Weg von Plauen nach Eger über Weiße Elster, Straßberg, Kürbitz, Oelsnitz, Adorf, Markneukirchen, Landwüst, Raun, Erlbach, Bad Brambach, Schönberg 325f., Weg von Leipzig nach Braunschweig

über Schkeuditz, Großkugel, Burg Giebichenstein, Halle, Wettin, Könnern, Aschersleben, Quedlinburg, Stubenberg 327f., Weg von Leipzig nach Magdeburg über Halle, Löbejün, Bernburg 330f., Weg von Leipzig nach Magdeburg über Holzweißig, Zerbst, Wörlitz, Schloss Luisium 331, Weg von Leipzig nach Magdeburg über Landsberg, Zörbig, Radegast, Köthen, Calbe-Gottesgnaden, Barby, Dornburg, Gnadau, Gommern, Schönebeck-Salzelmen, Staßfurt 331ff., Weg von Leipzig nach Berlin über Leipzig-Eutritzsch, Bad Düben, Dübener Heide, Schwemsal, Kemberg, Reinharz, Strohwalde, Ruine Schloss Gräfenhainichen, Domnitzsch, Wittenberg, Schloss Heinrichswalde 333f., Weg von Leipzig nach Göttingen über Bad Lauchstädt, Schraplau, Eisleben, Querfurt, Bad Frankenhausen, Artern, Sangerhausen, Roßla, Ruine Rothenburg, Ruine Kyffhausen, Ruine Falkenburg, Nordhausen, Kleinwerther, Eichsfeld 336ff., Weg von Meiningen nach Würzburg über Burgruine Henneberg 338f., Weg von Leipzig nach Würzburg über Schwarzatal, Blankenburg, Frauenwald, Römbild, Gleichberge 341, Weg von Berlin nach Dresden über Großenhain, Moritzburg, Zeithain 382ff., Weg von Berlin nach Prag über Bad Muskau, Krauschwitz-Keula, Niesky, Pfaffendorf, Landeskrone, Görlitz, Kloster Marienthal, Hirschfelde, Zittau, Herrnhut 386ff., Weg von Berlin nach Zittau über Hoyerswerda, Königswartha, Löbau, Herrnhut 388f., Weg von Berlin nach Halle über Coswig, Dessau, Schloss Luisium, Schloss Georgium, Schloss Oranienbaum, Sieglitzer Berg, Wörlitz, Zerbst, Radegast, Halle, Halle-Glauchau, Burg Giebichenstein, Petersberg, Bad Lauchstädt 389ff., Weg von Spandau nach Magdeburg über Genthin, Burg 396.

Fischer, Christian August, Fischers Reise von Leipzig nach Heidelberg im Herbst 1805, Görlitz 1808.

Leipzig 8-30, Lützen 30-33, Rippach 33-36, Weißenfels 36f., Unstruttal, Schönburg 37ff., Thüringen allgemein 39ff., Bad Kösen-Schulpforta 42ff., Bad Kösen 44, Eckartsberga 45, Weimar 45-65, Erfurt 65f., Molsdorf 66ff., Arnstadt 68-78, Drei Gleichen 78-82, Gotha 82f., Eisenach 83f.

Fischer, E., Wegweiser in die vorzüglichsten Gegenden der Oberlausitz, in Hinsicht der Naturschönheiten und Alterthümer. Nebst statistischen Bemerkungen für Reisende, Pirna 1804.

Oberlausitz allgemein 7-16, 26, Bautzen 16-19, Kamenz 20, Löbau 20 f., Hoyerswerda 22, Königsbrück 23, Kloster Marienstern 25, Görlitz 27-31, Landeskrone 31ff., Rauschwalde, Zittau 34-39, Lausche, Altjonsdorf, Neujonsdorf 39ff., Oybin 43-68, Hirschfelde, Dittelsdorf, Großschönau 69, Bad Muskau 74f., Seidenberg, Reibersdorf 75f., Kloster Marienthal 77f., Herrnhut 80-90, Reichenbach, Königshain 91f., Ullersdorf, Niesky 92f.

Flachs, Fabrizius, Ueber Lauchstädt. Aus dem Tagebuch eines Reisenden 1784, in: Deutsches Museum, Jg. 1785, Bd. 1, S. 423-430.

Bad Lauchstädt 423-430, Schlettau 426, Schafstädt, Halle 427.

Forster, Georg, Sämmtliche Schriften, hrsg. von dessen Tochter Therese Forster und begleitet mit einer Charakteristik Forster's von Georg Gottfried Gervinus, 9 Bde., Leipzig 1843.

Bd. 7: Dessau, Wörlitz 110ff., Brocken 232f., Dresden 237f., 240f., Freiberg 239f.

Fournier, August, Ein Reisebericht aus Sachsen und Bayern vom Jahre 1807, in: *Historische Vierteljahrschrift* 2 (1899), S. 243-247.
Sachsen allgemein 244f., *Weimar, Erfurt* 245.

[Friedrich I. von Württemberg], Summarische Verzeichnus einer Reyß, so der ... Herr Friderich Hertzog zu Württemberg und Teck ... [et]c. im Jahr Christi 1580. auß dem Hertzogthumb Württemberg, durch Schwaben, Bayern, Böhheim, Sachsen, Braunschweig, Holstein in Dennemarck, Schlesien, Merherrn, Osterreich und Hungern gethon: Auffs kürtzezt auß den Memorialn, was Ihre Fürstl. G. von tag zu tag für Reisen vollbracht, zusammen gezogen, Mümpelgardt 1606.
Dresden, Großenhain, Torgau 12, *Pretzsch, Wittenberg, Mühlstedt, Zerbst, Gommern, Magdeburg* 13, *Hamersleben, Gröningen, Nienburg, Dessau, Torgau, Ortrand* 20, *Bautzen, Reichenbach* 21.

Frisch, Pauline Dorothea, Reise durch Teutschland, Holland und Frankreich, die Schweiz und Italien in den Jahren 1797, 1803 und 1804. nach dem Tode der Verfaßerin, hrsg. zum Andenken für Verwandte und Freunde, Altona 1816.
Sachsen allgemein 397, *Dresden* 397, 399f., *Stauchitz* 400, *Leipzig* 400f., *Dessau, Wörlitz* 401f., *Magdeburg* 402f.

Fürst, Georg von, Eines berühmten Cavaliers aus Schlesien, Curieuse Reisen durch Europa, in welcher allerhand Merckwürdigkeiten zu finden. Nebst einer Vorrede vom rechten Gebrauche dieser Reise begleitet, Sorau 1739.
Jena 413ff., *Naumburg* 415f., *Leipzig* 416-422, *Torgau* 422ff., *Meißen* 424-428, *Dresden* 428-437, *Bautzen* 438-441, *Görlitz* 441-447.

Gall, Joseph [Pseudonym] → Arnold, Ignaz Kajetan Theodor Ferdinand

Giersch, Friedrich, Reise durch einen Theil des Harzes, des hannövrischen, hessischen, der Rhein- und Maingegenden in Briefen an einige Freunde in technischer und physischer hinsicht beschrieben, Erstes Bändchen, Heilbronn 1805.
Weg von Siptenfelde zum Brocken 4f., *Weg von Güntersberge nach Stiege* 9, *Brocken* 10, 162ff., 172-177, 188, 206-222, *Stiege* 12ff., *Hasselfelde* 14, *Weg von Hasselfelde zur Baumannshöhle* 17-24, *Baumannshöhle* 24-31, 47-80, *Weg von Hasselfelde nach Königshütte* 80-84, *Weg von Königshütte nach Rothehütte* 85, *Weg von Rothehütte nach Schierke* 143-146, *Schierke* 147.

Gleim, Johann Bernhard, Reisen durch Ober- und Niedersachsen, Halle 1787.
Harz 85f., *Quedlinburg* 97-100, *Ilsenburg* 101f., *Brocken* 102-106, *Schierke und Umgebung* 109f., *Wernigerode* 110ff., *Weg nach Elbingerode, Elbingerode* 112, *Rübeland* 112-116, *Weg nach Blankenburg, Blankenburg, Burgruine Regenstein, Kloster Michaelstein* 116-119, *Weg nach Hasselfelde* 120f., *Stiege, Güntersberge, Ramberg* 121ff., *Bodetal* 123f., *Ballenstedt* 126f., *Meisdorf, Selketal, Burg Falkenstein* 127f., *Harzgerode, Burg Arnstein, Kloster Walbeck* 128, *Wiederstedt, Quenstedt* 129, *Aschersleben, Mansfeld* 129f., *Weg nach Harzgerode, Harzgerode* 135f., 139f., *Burg Anhalt* 136ff., *Mägdesprung* 138f., *Straßberg* 145f., *Stolberg* 146f., *Nordhausen, Weg zum Kyffhäuser* 147f., *Burg Kyffhäuser* 148-153, *Gnadau* 156f., *Barby* 157-160, *Dessau*

160f., Wörlitz 161f., Leipzig 162ff., Weg nach Halle über Halle-Giebichenstein, Kröllwitz 165f., Halle 166-189.

Derselbe, Reise nach dem Brocken, der Baumannshöhle, der Bielhöhle und der Roßstrappe, Quedlinburg 1816.

Brocken 2ff., Wernigerode 4, Weg von Wernigerode zum Brocken 4f., Ilsetal 6f., Brocken und Umgebung 9-59, Schierke 77, Weg von Schierke nach Rübeland 78ff., Rübeland 80f., Weg von Rübeland zur Baumannshöhle 84f., Baumannshöhle 85ff., Bielhöhle 88-91.

Goethe, Johann Wolfgang von, Reise durch Sachsen im Jahre 1813. Briefe Goethes an Christiane, hrsg. von Ludwig Geiger, in: Goethe-Jahrbuch 20 (1899), S. 37-94. *Naumburg 37f., Leipzig, Oschatz 40, Meißen 41f., Dresden 42-46, 48f., 74f., Tharandt 47, Pirna 49ff.*

Goeze, Johann August Ephraim, Eine kleine Reisebeschreibung zum Vergnügen der Jugend, Leipzig 1784.

Weg von Egelu nach Magdeburg 18-24, Magdeburg 24-44, 122, Weg von Magdeburg nach Reckhan 45-64, Weg nach Magdeburg 111-121.

Derselbe, Die Harzegend oder eine kleine Reise von drey Tagen zum Unterricht und Vergnügen der Jugend, 6 Bde., Leipzig 1785-1788.

Bd. 1: Thale 8f., Weg zur Roßstrappe 135f., Roßstrappe, Bodetal 153-168, Bd. 2: Altenbrak, Treseburg 2f., 162-171, 173-240, Teufelsmauer 77-82, Warnstedt und Umgebung 88-93, Wienrode und Umgebung 94-109, Blankenburg 315, Westerhausen und Umgebung 316-323, Bd. 3: Thale und Umgebung 201-218, Bd. 4: Reise von Quedlinburg nach Ellrich 5-15, Trautenstein 32f., Benneckenstein 33f., Ellrich 68-72, Ebersburg 106f., Weg von Ellrich nach Bleicherode 113-116, Bleicherode und Umgebung 118-121, 135-165, Weg nach Ellrich 198-204, Bd. 5: Quedlinburg 4-10, Weg nach Gernrode 46, Gernrode 47-50, Ramberg 59-67, 70ff., Siptenfelde 72ff., 89-94, Weg zum Kyffhäuser über Straßberg, Schwenda, Ufrungen 98ff., Kyffhäuser 100ff., Görzbach, Auleben und Umgebung 103, Sondershausen 104f., 108-115, 132-143, Weg nach Bad Langensalza über Thalebra, Allmenhausen, Kirchheiligen, Merxleben 143f., Bad Langensalza 144-148, Weg nach Eisenach über Reichenbach, Behringen, Großenlupnitz 148ff., Eisenach 150-153, 197-201, Wartburg 154-197, Weg nach Gotha über Fischbach, Kälberfeld, Sättelstädt, Mechterstädt 203, Großer Inselsberg 203ff., Gotha 205-208, 214-283, Neudietendorf 288-292, Molsdorf 292f., Erfurt 293-322, 446-450, Weg nach Rudolstadt über Dittelstedt, Urbich, Klettbach, Nauendorf, Kranichfeld, Tannroda, Teichröda, Wirbach 322-328, Rudolstadt 328-396, Weg nach Jena über Kahla, Leuchtenburg 397-403, Jena 403-430, Weg nach Weimar über den Schneckenberg 430-433, Weimar 433-445, Weg von Erfurt nach Greußen über Erfurt-Ilversgehofen, Mittelhausen, Nöda, Riethmordhausen, Haßleben, Straußfurt 450, Greußen 450ff., Auleben 452ff., Bd. 6: Quedlinburg und Umgebung 6-10, Weg nach Treseburg 80-100, Treseburg und Umgebung 100-140, 148-172, Thale 306-323.

Grundig, Christoph Gottlob, Mit nützlichen Nachrichten und Anmerkungen erläuterte Beschreibung seiner, im Jahr 1751 in das Käyser Carls-Bad gethanen Reise. Nebst einer geographischen und nach dem Grundriß sowohl, denn nach dem Prospect von der Lage und Gegend des Ortes entworfenen Kupferplatte; wie

auch einer vollständigen Nachricht aller von dem Carlsbad bekannter Bücher und Schriften, Schneeberg 1754.

Weg von Schneeberg nach Hundshübel 6-16, Weg von Eibenstock zur böhmischen Grenze 16f., Johanngeorgenstadt und Umgebung 161f., Bockau 162f., Albernau 163f., Zschorlau, Neudörfel 164.

Gutsmuths [Guts Muths], Johann Christoph Friedrich, *Meine Reise im deutschen Vaterlande, aus Thüringen ins Riesengebürge zu den Elbquellen und durch Böhmen ins Erzgebürge über Erfurt, Leipzig, Dresden, Bautzen, Görlitz, Bunzlau, Warmbrunn, Hirschberg, Arnau, Turnau, Prag und Töplitz bis Freyberg, Breslau/Hirschberg/Lissa 1799.*

Rippach 1f., Drei Gleichen 2, Erfurt 3ff., Salsitz, Meineweh 7f., Bad Kösen 8, Naumburg 8f., Weißenfels 9, Lützen 9f., Rippach 10, Leipzig 11-20, Wermisdorf, Schloss Hubertusburg 20ff., Weg von Zehren nach Meißen 22ff., Meißen 24-27, Weg nach Dresden über Schloss Siebeneichen 27f., Dresden 28-38, 44ff., 51-78, Plauenscher Grund 38-44, Dresden-Pillnitz, Borsberg 47-51, Oberlausitz allgemein 78f., Bautzen, Görlitz, Landeskrone 80f., Zinnwald 244f., Altenberg 243f., Bobritzsch, Frauenstein, Weißenborn-Süßenbach 246, Freiberg und Umgebung 246-260.

[Hainhofer, Philipp], *Des Augsburger Patriciers Philipp Hainhofer Reisen nach Innsbruck und Dresden 1629*, hrsg. von Oscar Döring (Quellenschriften für Kunstgeschichte und Kunsttechnik NF, Bd. 10), Wien 1901.

Oelsnitz 145f., Burg Schönfels 146, Zwickau 146ff., Chemnitz 149, Augustusburg 149f., Freiberg 150-155, Dresden 156-246.

[Hainhofer, Philipp], *Philipp Hainhofers Reise-Tagebuch, enthaltend Schilderungen aus Franken, Sachsen, der Mark Brandenburg und Pommern im Jahr 1617, Stettin 1834.*

Judenbach 5, Gräfenthal 5, 152, Saalfeld 5, 152, Jena, Naschhausen, Dorndorf 6, Dornburg 6f., 152, Naumburg 8, 152, Zeitz 8, Leipzig 8f., Bad Düben 9f., Pretzsch, Jessen 10, Großenhain 127, Dresden 127-148, Meißen 148f., Oschatz 149f., Wurzzen 150, Leipzig 150f., Weißenfels 151f.

Hanson, Peter Treschow, *Reise durch einen Theil von Sachsen und Dänemark in den letztverflossenen Jahren, Altona 1813.*

Görlitz 26-32, Landeskrone 32ff., Jauernick-Buschbach 34, Königshain 35ff., Niesky 37-41, Bad Liebenwerda 45-51, Kloster Marienthal 52f., Hirschfelde 53f., Zittau 55-65, Oybin 71-75, Jonsdorf 75f., Waltersdorf 77-84, Großschönau 84f., Hainewalde 85, Eckartsberg 97, Herrnhut 97-111, Reichenbach 112f., Löbau 113f., Hochkirch 114ff., Kittlitz 115f., Bautzen 117-122, Kleinwelka 120f., Weg von Bautzen zur böhmischen Grenze über Ebersbach, Friedersdorf, Neusalza-Spremberg 124ff., Stolpen 129ff., Dresden 131-149, Tharandt 149ff., Dresden-Pillnitz 153 ff., Lohmen 154f., Hohnstein 155ff., Sebnitz 158, Bad Muskau 162.

Heinzmann, Johann Georg, *Beobachtungen und Anmerkungen auf Reisen durch Deutschland. In Fragmenten und Briefen, Leipzig 1788.*

Magdeburg 1f., Gotha 45-52, Dessau 56-62, Gera 67-71, Herrnhut 332-347, Halle 363-390, Gotha 442-462.

Herrmann, Friedrich Wilhelm / Schulze, David Friedrich, Reise von Thüringen durch Sachsen, die sächsische Schweiz und die Oberlausitz, über den Oybin und Meffersdorf in das schlesische Riesengebirge, 2 Teile, Leipzig 1804.

Teil 1: Erfurt 4-8, Weimar 8-19, Weg von Weimar nach Jena 19f., Jena 20-25, Dorndorf, Dornburg, Camburg 26ff., Naumburg und Umgebung 29-37, Roßbach 38, Merseburg 38ff., Horburg-Maßlau, Schkeuditz, Delitzsch 41, Weg von Schkeuditz nach Delitzsch 41f., Dessau und Umgebung 42-52, Wörlitz 56-59, Leipzig 60f., 70-98, Wittenberg 61-68, Weg von Wittenberg nach Leipzig über Düben 68f., Eilenburg 100, Torgau und Umgebung 101-108, Weg von Torgau nach Königsbrück über Großenhain 108f., Königsbrück 109ff., Kamenz 111, Kloster Marienstern 111f., Bautzen und Umgebung 112-129, Gaußig 130f., Putzkau 132, Ottendorf 133, Neustadt 134, Weg von Stolpen nach Hohnstein 135f., Hohnstein und Umgebung 137-158, Weg nach Sebnitz 158f., Sebnitz und Umgebung 159-167, Sächsische Schweiz 167-196, Elbfahrt von Herrmskretschien nach Bad Schandau 200-206, Bad Schandau 206-209, Königstein 209-225, Elbfahrt von Königstein nach Rathen 225f., Rathen 226-231, Elbfahrt von Rathen nach Pirna 231f., Pirna 232f., Dresden-Pillnitz, Borsberg 236-241, Dresden-Schönfeld-Weißig 241, Radeberg, Augustusbad 241f., Seifersdorfer Tal 242-246, Pulsnitz 246f., Teil 2: Hochkirch 4f., Löbau 5ff., Herrnhut 7-32, Oybin 32-44, Zittau 44-49, Görlitz 192-198, Landeskronen 198f., Oberlausitz allgemein 199-207.

[Herzheimer, Hans], Hans Herzheimer in Wittenberg, oder: Was ein Reisender 1519 von der Stadt wahrgenommen hat, und was nicht. Mit einem Editionsanhang, hrsg. von Enno Bünz [im Druck].

Gräfenenthal, Saalfeld, Neustadt a. d. Orla, Gera, Altenburg, Leipzig, Eilenburg, Torgau, Annaburg, Grimma, Zeitz, Wittenberg, Schweinitz, Jessen, Weg von Annaburg nach Freiberg über Torgau, Eilenburg, Grimma, Altenburg, Lichtenwalde, Sachsenburg, Freiberg, Weg von Freiberg nach Annaberg, Annaberg, Buchholz, Geyer, Ehrenfriedersdorf, Schneeberg, Zwickau, Weg von Annaberg nach Stollberg über Buchholz, Joachimsthal, Schlettau, Elterlein, Ehrenfriedersdorf, Grünhain, Lößnitz, Schwarzenberg, Thum, Geyer, Zwönitz, Schneeberg, Zwickau, Freiberg, Zschopau, Weg von Zwickau nach Altenburg, Burg Gnanstein, Wurzen, Düben, Weg von Wittenberg nach Coburg über Torgau, Altenburg, Neustadt a. d. Orla, Gräfenenthal.

Hess, Jonas Ludwig von, Durchflüge durch Deutschland, die Niederlande und Frankreich, 7 Bde., 2. Auflage Hamburg 1796-1800.

Bd. 1: Harz 82-88, Weg von St. Andreasberg nach Sorge 98ff., Sorge 100ff., Weg nach Ellrich 102-113, Ellrich 113-116, Weg nach Nordhausen 117-120, Nordhausen 120-124, 162-203, Sondershausen 204-224, Bd. 2: Nordhausen 4-44, Weg von Ebeleben nach Mühlhausen über Schlotheim 45f., Mühlhausen 46-95, Weg nach Eisenach über Bischofroda 95-118, Eisenach, Wartburg 118-163, Wasungen 164-168, Meiningen 168-187.

Heun, Carl Gottlieb Samuel, Carls vaterländische Reisen. In Briefen an Eduard, Leipzig 1793.

Weg zum Brocken 34ff., Brocken 36-52, Elbingerode 53, 68, Rübeland 53-68, Wernigerode 68ff., Drübeck, Ilseburg 70, Kelbra, Kyffhäuser 513-520, Artern 520-525, Donndorf 527f., Roßleben 528ff., Memleben 531f., Bad Bibra 532f., Bad Kösen, Bad Kösen-Schulpforta 533-538, Naumburg 538, Weißenfels 538ff., Weg von Weißenfels nach Bad Dürrenberg 540f., Bad Dürrenberg 541-545, Tollwitz-Teuditz 545-548.

Hiller, Gottlieb, Gedichte und Selbstbiographie, Teil 2: Reise durch einen Theil von Sachsen, Böhmen, Oesterreich und Ungarn, Köthen 1808.

Halle 19-37, Leipzig 38-51, Dresden 52-77, Freiberg 78-99, Bautzen 100-129, Zittau 130-151.

[Hirzel, Hanns Caspar], Bergbaukundliches Tagebuch des Schweizer Mineralogen Hanns Caspar Hirzel über eine Reise durch das Sächsische Erzgebirge, im Mai und im September 1812, bearb. von Hans-Joachim Kutzer, München 1983.

Weg von Freiberg nach Lengfeld über Langenau, Kleinhartmannsdorf, Eppendorf 9, Marienberg 11-15, 17f., Pobershau 15ff., Katzenstein 17, Gebringswalde, Wolkenstein 18, Ehrenfriedersdorf 19-25, Geyer 25-31, Annaberg-Buchholz 31-36, Weg nach Schwarzenberg über Scheibenberg 36f., Weg nach Johannegeorgenstadt über Erla 37f., Johannegeorgenstadt 38-42, Weg von Oberwiesenthal nach Scheibenberg über Neudorf, Crottendorf 45, Oberpfannenstiel 45-48, Oberschlema 49, Schneeberg 49ff., Zwickau-Planitz 51f., Zwickau 53, Weg nach Freiberg über Chemnitz 53f., Kleinwaltersdorf 57, Gersdorf 58ff., Weg nach Freiberg über Roßwein, Nossen, Kloster Altzella, Siebenlehn 60f.

Hollenberg, Georg Heinrich, Bemerkungen über verschiedene Gegenstände auf einer Reise durch einige deutsche Provinzen. In Briefen, Stendal 1782.

Blankenburg, Wernigerode 71-76, Halberstadt, Magdeburg 76-81, Dresden 168-207, Freiberg 207-215, Meißen 215ff., Leipzig 218-224, Halle 224-231, Jena 232-236, Erfurt 236-239, Gotha 239-243.

Horn, Wilhelm von, Reise durch Deutschland Ungarn, Holland, Italien, Frankreich, Großbritannien und Irland. In Rücksicht auf medizinische und naturwissenschaftliche Institute, Armenpflege u.s.w., 4 Bde., Berlin 1831-1833.

Bd. 1: Leipzig 14-21, Waldheim 22-26, Dresden 26-35, Pirna-Sonnenstein 35-39.

Hornuff, Johann Christoph, Bemerkungen auf einer Reise von Thorn durch Posen nach Sachsen, Berlin/Küstrin 1790.

Hoyerswerda 71f., Königsbrück 74-81, Hermsdorf, Weixdorf-Lausa 82, Dresden 83-104, 106-122, 142 ff., Dresden-Pillnitz 104f., Mügeln, Heidenau 123, Pirna 123-133, Königstein 133-137, Pirna-Posta 137-142, Stolpen 144-147, Bautzen 147-174, Kleinwelka 178f., Großwelka 179-185, Bad Muskau und Umgebung 185ff.

Jaegermann, Christian Martin David, Reise durch Holstein, Hannover, Sachsen, Brandenburg, Mecklenburg und Lauenburg im Jahre 1817, 2. verbesserte Auflage Hamburg 1820 (1. Auflage Hamburg 1820).

Weg von Neustadt zum Brocken 34ff., Brocken 36-40, Wernigerode 40, Weg nach Halberstadt 40ff., Halberstadt 42f., Gröningen 43, Magdeburg 43-48, Kloster Bergen 48, Leitzkau, Zerbst 49, Dessau 50f., Leipzig 51f., 96-105, Halle 53-57, Merseburg 57f., Weißenfels 59, Naumburg 59f., Weg nach Zeitz über Stößen 62, Altenburg 52ff., Gera 64, Zwickau-Marienthal 64ff., Zwickau, Lichtenstein 67, Oberlungwitz 67f., Chemnitz, Lichtenwalde 68f., Weg nach Freiberg 69, Freiberg 70-73, Kesselsdorf 73f., Weg nach Dresden 74f., Dresden 75-93, Weg nach Meißen 93f., Meißen 94f., Oschatz 95f., Wittenberg 105-110.

Karamsin, Michailowitsch, Briefe eines reisenden Russen, aus dem Russischen übersetzt von Johann Richter, 6 Bde., Leipzig 1799–1802 (russische Originalausgabe: Karamsin, Michailowitsch, Pis'ma russkogo putešestvennika, St. Petersburg 1799–1801).

Bd. 1: Dresden 192-216, Bd. 2: Meißen 8f., Leipzig 15-62, Erfurt 63-94, Weimar 94-102.

Karl Eugen → Carl Eugen, Herzog von Württemberg

Karl d. Ä. von Zerotin → Zerotin, Karl d. Ä. von

Keyßler, Johann Georg, Neueste Reisen durch Deutschland, Böhmen, Ungarn, die Schweiz, Italien und Lothringen, worinnen der Zustand und das merckwürdigste dieser Länder beschrieben wird, 2 Bde., Hannover 1740/1741.

Bd. 2: Dresden 1052-1097, Dresden-Pillnitz 1098, Königstein 1099-1103, Meißen 1104f., Schloss Hubertusburg 1105f., Leipzig 1107-1113, Halle 1113-1116, Eisleben 1117-1120, Jena 1121-1125, Weimar 1125f., Erfurt 1126-1130, Gotha 1130-1140.

Kindleben, Christian Wilhelm, Emanuel Hartensteins, eines perigrinirenden Weltbürgers, Reise von Berlin über Rostock nach Dresden. Ein hieroglyphisches Tagebuch für Pilger und Pilgerfreunde, Halle 1780.

Wittenberg 107, 168-174, Leipzig 108, 137-155, 163-166, Dessau 108-126, Halle 133-136, Schloss Hubertusburg 155f., Miltitz 156f., Meißen 157, 162, Dresden 158-162, Zeitz 164f., Delitzsch 167.

Kleist, Franz Alexander von, Fantasien auf einer Reise nach Prag, Dresden/Leipzig 1792.

Leipzig 19-25, Bärenstein 25-29.

Klipstein, August, Geognostische Bemerkungen auf einer Reise durch Sachsen und Böhmen: ein Schreiben an Herrn Geheimrath von Leonhard, Darmstadt 1830.

Holzhausen, Seifertsbain, Naunhof, Pomßen, Muldetal, Groß- und Kleinbothen, Colditz 5, Gersdorf, Hartha, Waldheim 5f., Naundorf, Grillenburg 7, Tharandt 8, Dresden-Döhlen, Plauenscher Grund 8ff., Sächsische Schweiz 11ff., Hohnstein, Polenzthal, Rathewalde 13-18, Cunnersdorf, Rosenthal, Bahratal-Markersbach 18.

Klose, Christian Gottfried, Bemerkungen auf einer Reise durch die Lausitz und Sachsen, in: Berlinische Monatsschrift 1 (1783), S. 115-153.

Bautzen 122, Dresdner Heide 124, Sachsen allgemein 126f., Dresden 127-131f., Weg nach Meißen 133ff., Meißen 137f., Dresden-Pillnitz 138f., Pirna 139f., Königstein 140-146, Herrnhut 148-150, Zittau, Oybin 150.

Derselbe, Briefe über Sachsen von einem Reisenden, Berlin 1786.

Niederlausitz allgemein 10-14, Königsbrück 14, Weg nach Dresden 14ff., Dresden 16-35, 47, 49ff., 54ff., 59-68, Moritzburg 36-44, Dresden-Weißer Hirsch 44f., Dresden-Übigau 51f., Dresden-Prießnitz 52f., Zschoner Grund 53f., Plauenscher Grund 54-58, Freital-Pesterwitz 58, Kesselsdorf 98f., Bettelgrund, Herzogswalde 99f., Weg nach Freiberg 100f., Freiberg 101-108, Dippoldiswalde 108f., Schmiedeberg 109f., Dresden-

Problis 112-117, Weg nach Dresden-Pillnitz 117ff., Dresden-Pillnitz, Borsberg 119-125, Weg von Pirna nach Lohmen 125-136, Königstein 137-141, Sedlitz 141ff., Dohna 143-146, Müglitztal 146ff., Weesenstein 148-151, Bärenstein, Lauenstein, Liebstadt 151.

Kohl, Johann Georg, *Reisen in Deutschland. Reisen im südöstlichen Deutschland*, 2 Bde., Leipzig 1852.

Bd. 1: Erzgebirge 3-7, Chemnitz 8f., Weg von Chemnitz nach Zwickau 9, Zwickau 10f., 15, Planitz 11.

Köhler, Karl Gottlob (Hg.), *Karl Wertheims Reise durch Kursachsen. Seinen jüngeren Brüdern und Schwestern gewidmet*, 2 Bde., Leipzig 1793/1794.

Bd. 1: Dresden 1-149, 169ff., Plauenscher Grund 134f., Zschoner Grund 135, Dresden-Pillnitz 150-154, Borsberg 154f., Pirna 155ff., Königstein 158-161, Lilienstein, Bad Schandau 161f., Berggießhübel, Schmiedeberg, Dippoldiswalde, Maxen, Schlottwitz, Großsedlitz, Dohna 163-167, Weesenstein 167ff., Radeberg 171-174, Seifersdorfer Tal 174, Stolpen 174ff., Hohnstein 176f., Sebnitz 177ff., Moritzburg 180ff., Großenhain 182ff., Zeithain 184f., Weg von Dresden nach Meißen über Scharfenberg 186f., Meißen 187-201, Riesa, Strehla, Lorenzkirch 201f., Torgau und Umgebung 202-205, Oschatz und Umgebung 205ff., Dahlen 207f., Collm 210-213, Schloss Hubertusburg 213-216, Wernsdorf, Mutzschen, Wurzen 216ff., Leipzig 219-292, Taucha 293f., Grimma und Umgebung 294-297, Leisnig, Döbeln, Colditz, Bad Lausick, Borna, Kieritzsch-Zöllsdorf, Kieritzsch, Frohburg 298-302, Bd. 2: Geithain 1, Rochlitz und Umgebung 1ff., Geringswalde 3, Waldheim und Umgebung 3-8, Mittweida 8, Erzgebirge allgemein 12-59, Freiberg und Umgebung, Tharandt 59-85, Frauenstein und Umgebung 85ff., Altenberg 87f., Glashütte, Altgeising, Sayda, Seiffen, Olbernhau 88-91, Zöblitz 95ff., Wolkenstein 97ff., Ehrenfriedersdorf 99f., Marienberg 101-104, Annaberg-Buchholz, Wiesbaden 104-110, Scheibenberg 110ff., Schlettau, Grünhain, Waschleithe, Beierfeld, Raschau, Geyer, Zwönitz 112-117, Chemnitz 117-127, Mittelbach, Reichenbach, Wüstenbrand, Pleiße, Leukersdorf, Grüna, Limbach-Oberfrohna 128ff., Zschopau 130f., Schellenberg 131ff., Flöha, Grünhainichen, Lichtenwalde 133f., Oederan, Frankenberg, Sachsenburg, Hainichen, Siebenlehn, Kloster Altzella, Roßwein, Nossen, Stollberg, Aue 135-142, Schneeberg, Schneeberg-Neustädtel, Schlema, Zschorlau 142-151, Lauter, Schwarzenberg-Sachsenfeld 151-154, Schwarzenberg und Umgebung 154ff., Grünstädtel, Raschau, Markersbach, Mittweida, Oberscheibe, Scheibenberg 156f., Bockau 157ff., Schönheide, Eibenstock, Sosa, Oberwiesenthal, Crottendorf, Breitenbrunn 159-165, Johanngeorgenstadt und Umgebung 165-171, Carlsfeld 171, Wildenfels, Friedrichsgrün 172f., Zwickau und Umgebung 173-179, Werdau, Crimmitschau 179ff., Lößnitz, Dittersdorf, Oberaffalter, Niederaffalter, Affalter-Streitwald 187-192, Hartenstein und Umgebung 192ff., Lichtenstein, Lichtenstein-Callnberg, Oberlungwitz, Mülsen 194ff., Hohenstein-Ernstthal und Umgebung 196-202, Glauchau, Meerane, Waldenburg, Oberwinkel 202-205, Wechselburg, Rochsburg, Remse, Penig, Burgstädt 205-208, Reichenbach 208-211, Mylau, Netzschkau, Mühltroff, Lengenfeld, Treuen 211, Elsterberg, Pausa 211f., Plauen und Umgebung 212-223, Gefell, Falkenstein, Auerbach, Morgenröthe-Rautenkranz, Tannenbergesthal 223ff., Schöneck, Markneukirchen, Klingenthal, Adorf 229, Oelsnitz 229-232, Weida und Umgebung 251-257, Frießnitz, Münchenbernsdorf, Triptis, Auma 257ff., Neustadt a. d. Orla, Ranis 259, Ziegenrück 259f.

Körner, Theodor, *Meine Wanderungen durch Sachsen 1809*, in: *Ueber Berg und Thal* 22 (1899), Nr. 3, S. 121ff., 129f.

Weg von Dresden nach Radeberg über Moritzburg, Bärnsdorf, Hermsdorf, Grünberg, Langebrück, Schönborn, Seifersdorfer Tal 121, Radeberg 121f., Weg nach Bad Schandau über Wachau, Lomnitz, Großnaundorf, Keulenberg, Oberlichtenau, Pulsnitz, Stolpen, Neustadt, Sebnitz, Lichtenhain, Kirnitzschtal 122, Weg nach Berggießhübel über Königstein, Pirna, Pirna-Zehista, Pirna-Cotta, Ottendorf 122f., Weg nach Altenberg über Borna, Liebstadt, Berthelsdorf, Rückenhain, Glashütte, Bärenstein 129f., Altenberg, Weg nach Freiberg über Zinnwald, Schellerhau, Schönfeld, Frauenstein 130.

Kosegarten, Christian, *Meine Freuden in Sachsen*, Leipzig 1801.

Zehmen 1ff., Penig 4, Weg nach Chemnitz 5ff., Chemnitz 7-10, 12-16, Lichtenwalde 10f., Ebersdorf 11f., Burkhardtsdorf 17-20, Bad Düben 20-23, Annaberg-Buchholz 24ff., 41-52, Fichtelberg und Umgebung 27ff., Oberwiesenthal 29f., 41, Wiesenbad 57, Wolkenstein 58, Freiberg 60-71, Plauenscher Grund 73ff., Weg nach Dresden 76ff., Dresden 81-198, 205-214, 217f., Königstein 199, Dresden-Pillnitz 199f., Zschoner Grund 200ff., Dresden-Loschwitz 215ff., Meißen 219-225, Oschatz 226, Leipzig 227.

Krause, Christian Siegmund, *Brief eines Süddeutschen auf einer Reise durch Obersachsen*, 18. Juli 1797, in: *Kosmopolit* 2 (1797), S. 153-166.

Halle und Umgebung 153-161, Edderitz-Pfaffendorf, Löbejün-Schlettau 161, Holleben-Beuchlitz 162, Bad Lauchstädt 162-165.

Krebel, Gottlob Friedrich, *Die vornehmsten europäischen Reisen, wie solche durch Deutschland, die Schweiz, die Niederlande, England, Portugall, Spanien, Frankreich, Italien, Dänemark, Schweden, Ungarn, Polen, Preussen und Rußland auf eine nützliche und bequeme Weise anzustellen sind, mit Anweisung der gewöhnlichsten Post- und Reise-Routen, der merkwürdigsten Oerter, deren Sehenswürdigkeiten, besten Logis, gangbarsten Münzsorten, Reisekosten*, 4 Teile, neue verbesserte Auflage Hamburg 1783/1785.

Teil 1: Blankenburg 30f., 137, Hasselfelde, Sondershausen, Bad Langensalza 31, Gotha 31f., Ohrdruf, Suhl, Schleusingen, Eisfeld 32, Elbingerode, Stolberg, Eisenach 55, Erfurt, Molsdorf, Neudietendorf 56f., Arnstadt 57f., Weimar 58, Jena, Ilmenau, Saalfeld 59, Meiningen, Schmalkalden, Rudolstadt, Hildburghausen, Lindenau-Friedrichshall 60, Osterburg, Stendal 85, Magdeburg 86ff., Schönebeck-Salzelmen, Köthen, Zörbig, Landsberg 89, Leipzig 89-93, Breitenfeld, Lützen 93f., Großlehna-Altranstädt, Bernburg 94, Löbejün 94f., Halle 95ff., Zerbst, Schloss Friederikenberg, Schloss Dornburg 97, Dessau 97f., Wörlitz 98, Halberstadt 102, Quedlinburg 102f., Aschersleben 103, Könnern 105f., Helbedündorf-Keula, Bad Frankenhausen, Artern 105, Merseburg 105f., Bad Dürrenberg, Bad Lauchstädt, Borna 106, Altenburg 106f., Meuselwitz, Zwickau, Reichenbach 107, Auerbach 107f., Plauen, Oelsnitz, Markneukirchen, Klingenthal, Penig 108, Chemnitz, Lichtenwalde, Zschopau, Augustusburg 109, Marienberg 110, Schneeberg, Johanngeorgenstadt 115, Annaberg-Buchholz 115f., Oberwiesenthal, Wolkenstein 116, Wurzen 118f., Wernsdorf, Schloss Hubertusburg 119, Meißen 119f., Wendischbora, Raußlitz, Scharfenberg, Lommatzsch 120, Dresden 121-127, Dresden-Plauen, Plauenscher Grund, Schloss Übigau, Dresden-Pillnitz 127, Moritzburg 127f., Radeberg, Dresden-Laubegast, Pirna 128, Königstein 128f., Lilienstein, Berggießhübel, Dohna, Großsedlitz, Kesselsdorf, Wilsdruff 129, Barby 136, Rübeland 137, Heiligenstadt, Mühlhausen, Eisleben 138, Mansfeld, Querfurt, Freyburg, Roßbach, Weißenfels 139, Naumburg 139f., Zeitz 140, Gera 140f., Ronneburg, Schleiz, Greiz, Lobenstein, Waldenburg, Hartenstein, Lößnitz, Lichtenstein, Glauchau,

Hohenstein-Ernstthal 141, Grimma 141f., Kloster Nimbschen, Waldheim, Freiberg 142, Oschatz, Strehla, Eilenburg, Torgau 143, Zinna, Süptitz, Neiden 143f., Großhain 145, Bautzen 146f., Kleinwelka, Neschwitz, Görlitz 147, Zittau 148f., Kloster Marienthal, Löbau, Herrnhut 149, Hochkirch, Kamenz, Kloster Marienstern 150, Wittenberg 150f., Pretzsch, Prettin, Annaburg 15, Havelberg 186, Tangermünde 188.

Kurzbauch, Tobias, Reise nach Leipzig 1803, in: Leipzig in alten und neuen Reisebeschreibungen, hrsg. von Eka Donner, Düsseldorf 1990, S. 93f.
Leipzig 93f.

Küttner, Carl Gottlob, Reise durch Deutschland, Dänemark, Schweden, Norwegen und einen Theil von Italien, in den Jahren 1797, 1798, 1799, 4 Teile, 2. verbesserte Auflage Leipzig 1804 (1. Auflage Leipzig 1801).

Teil 1: Weg von Leipzig nach Köthen über Landsberg 3ff., Köthen 5f., Calbe, Kloster Bergen 6f., Magdeburg 7, Weg nach Stendal 7f., Stendal 8, Weg von Braunschweig nach Leipzig 188ff., Sachsen allgemein 191-222, Leipzig 223-237, Weg von Leipzig nach Wittenberg 238, Großhain, Moritzburg 254, Dresden 256-262, Tharandt 263f., Freiberg 264f., Weg von Dresden nach Leipzig über Meißen, Schloss Hubertusburg, Machern, Lichtenwalde, Chemnitz, Penig, Borna 294-298, Weg von Leipzig nach Naumburg über Weißenfels 299, Naumburg 299f., Bad Kösen-Schulpforta 301, Bad Kösen 301f., Weg nach Weimar über Auerstedt 302, Weimar 302-305, Erfurt 305, Gotha 305-309, Eisenach 312ff., Waltershausen-Schnepfenthal 310ff., Teil 3: Zittau und Umgebung 28f., Oybin 29, Herrnhut 31-35, Landeskronen 36f., Görlitz 37, 39ff., Königshain, Königshainer Berge 37ff.

Derselbe, Wanderungen durch die Niederlande, Deutschland, die Schweiz und Italien 1793 und 1794, 2 Bde., Leipzig 1796.
Bd. 2: Dresden 499-502, Meißen 503-512, Leipzig 512-523.

Lafleur, Ysop [Pseudonym] → Eberhard, Christian August Gottlob

Lang, Karl Heinrich Ritter von, Merkwürdige Reise über Erlangen, Dresden, Kassel und Fulda nach Hammelburg, München 1817.
Dresden und Umgebung, Sächsische Schweiz 29ff., Leipzig 32, Halle 32-36, Eisleben 37, Bad Heiligenstadt 37f.

Lange, D. A., Eine Reise durch Sachsen im Jahre 1802, in: Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung 1897, Nr. 155, S. 621-624.

Weg von Jena nach Dresden über Eisenberg, Gera, Altenburg, Penig, Chemnitz, Augustusburg, Freiberg, Tharandt, Plauenscher Grund 621, Dresden 621ff., Dresden-Pillnitz, Pirna, Königstein, Bad Schandau, Kirnitzschtal, Kuhstall, Elbfahrt von Bad Schandau nach Rathen, Rathen und Umgebung, Liebethaler Grund, Dresden, Meißen, Zehren, Stauchitz, Wernsdorf, Wurzen, Leipzig, Naumburg, Jena 623f.

La Roche, Marie Sophie von, Reise von Offenbach nach Weimar und Schönebeck im Jahr 1799 [auch unter dem Titel: Schattenrisse abgeschiedener Stunden in Offenbach, Weimar und Schönebeck im Jahr 1799], Leipzig 1800.

Wartburg, Eisenach 35ff., 443f., Gotha 37ff., Erfurt 39f., Oßmannstedt, Weimar, Tiefurt 41-96, 345-443, Weg von Oßmannstedt nach Schönebeck über Buttstädt, Allstedt, Eisleben 97-103, Schönebeck und Umgebung 103-249, Weg von Schönebeck nach Halle über Bernburg, Petersberg, Schloss Giebichenstein 249-255, Halle 255-263, Weg von Halle nach Leipzig 263-269, Leipzig 269-329, Weg von Leipzig nach Oßmannstedt über Lützen, Weißenfels, Schönburg 329-345, Erfurt 444ff.

Lehmann, Peter Ambrosius, Die vornehmsten europäischen Reisen, wie solche durch Deutschland, Franckreich, Italien, Holl-und England, Dännemarck und Schweden, Vermittelt der darzu gefertigten Reise-Charten, nach den bequemsten Post-Wegen anzustellen und was auf solchen Curieuses zu bemercken, Wobey die Neben-Wege, Unkosten, Münzen und Logis zugleich mit angewiesen werden, Welchen auch beygefüget LVII. accurate Post- und Boten-Charten, von den Vornehmsten Städten in Europa, 9. verbesserte Auflage Hamburg 1741 (1. Auflage Hamburg 1706).

Köthen 49f., Zörbig 50, Leipzig 50ff., Chemnitz, Marienberg 52, Wurzen, Oschatz 54, Meißen 55f., Dresden 56f., Pirna 57, Königstein 57f., Zerbst 60, Halle 60f., Torgau 62, Altenburg, Weißenfels, Naumburg 63.

Leske, Nathanael Gottfried, Reise durch Sachsen, in Rücksicht der Naturgeschichte und Oekonomie, Leipzig 1785.

Königsbrück 1-7, Keulenberg 7-23, Pulsnitztal 23-30, Reichenau, Reichenbach 31, Bischheim-Häslich 32f., Schwosdorf 33ff., Brauna 35ff., Schmorkau 38, Schwepnitz 38f., Schönteichen-Biehla 40f., Königsbrück und Umgebung 41-68, Hoyerswerda 70f., Neustadt 71, Bad Muskau 73-126, Krauschwitz-Keula 126-129, Rietschen-Altliedel, Daubitz, Hähnichen 145f., Rothenburg 146-150, Lodenau 150f., Weg von Steinbach nach Klein Priebus 150, Oberengersdorf, Niederengersdorf 157-168, Königshain 169-178, Rengersdorf 179ff., Niesky 181ff., Ullersdorf 184-192, Kunnersdorf 193-200, Neuhammer 276, Sohrneundorf 280-283, Görlitz und Umgebung 439-446, 448-452, Jauernick-Buschbach und Umgebung 467-471, Bernstadt 471-474, Weigsdorf-Köblitz, Neugersdorf 482-486, Hirschfelde 487, Oybin 499-502, Lückendorf 502, Jonsdorf 502ff., Waltersdorf 504f., Großschönau 505f., Zittau 532-537.

Liebenroth, Friedrich Ernst Franz von, Beobachtungen über Natur und Menschen, besonders über mineralogische Gegenstände an verschiedenen Orten in Sachsen und andern Gegenden, 1.-2. Sammlung, Erfurt 1791.

Günstedt 1ff., 6f., Großmonra, Monraberg 22-26, Taugwitz-Gernstedt, Niedertrebra-Darnstedt, Bad Sulza, Bad Kösen 28f., Weißenborn und Umgebung 30f., Rochlitz und Umgebung, Wickershain, Wittgendorf 32ff., Seelitz 34ff., Rothschnöberg 36ff., Waldheim und Umgebung 38f., Nossen, Freiberg 39ff., Freital-Pesterwitz, Dresden-Roßthal-Neunimptsch, Kesselsdorf, Braunsdorf 42, Dresden-Pillnitz und Umgebung 55-80, Maxen, Strehla 80ff., Freital-Kleinnaundorf 82ff., Plauenscher Grund 84, Possendorf, Dresden-Coschütz 85f., Sachsen allgemein 43-55, Oschatz und Umgebung 7-23, Lieb-schützberg-Kleinragewitz 24-27, Lonnewitz 27ff., Cunnersdorf, Oschatz-Striesa 32f., Mügeln 33f., Sornzig und Umgebung, Sornzig-Ablaß-Neusornzig, Bockelwitz-Nicollschwitz 36f., Börtewitz 37f., Naundorf und Umgebung, Westewitz 38f., Leisnig und Umgebung, Wendishain 39f., Wermisdorf, Schloss Hubertusburg und Umgebung 40ff., Mutzschen und Umgebung 42-66, Kreppendorf 66ff.

Limberg, Johannes, Denckwürdige Reisebeschreibung durch Deutschland, Italien, Spanien, Portugall, Engeland, Franckreich und Schweitz, Leipzig 1690. *Eisenach* 21f., *Bad Langensalza* 22f., *Gotha* 23f., *Erfurt* 24-29, *Merseburg* 29f., *Halle* 30ff., *Zerbst* 32f., *Magdeburg* 33-42, *Halberstadt* 42-45, *Jena* 889-911, *Naumburg* 911f., *Weißenfels* 913, *Leipzig* 913-996, *Wurzen* 996f., *Oschatz* 997, *Meißen* 998, *Dresden* 1002-1065.

Lohmann, Christoph Wilhelm, Fußreise durch Sachsen und dessen romantische Schweizergengen, einen Theil der Anhaltschen, Brandenburg und Braunschweigschen Lande nach Hannover im Sommer 1804, Hannover/Bremen 1805. *Weg von Leipzig nach Machern über Borsdorf* 1ff., *Wurzen und Umgebung* 4-7, *Wermsdorf, Schloss Hubertusburg* 8ff., *Staubitz* 14f., *Meißen* 17-20, *Schloss Siebeneichen, Burg Scharfenberg* 23ff., *Dresden* 25-38, 126-138, *Dresden-Loschwitz* 38f., *Dresden-Pillnitz* 40ff., *Pirna, Pirna-Sonnenstein* 49f., *Königstein* 51-54, 59-67, *Lilienstein* 54f., *Bad Schandau* 72-76, 81f., *Sächsische Schweiz* 76-80, *Hohnstein* 85-89, *Kuhstall* 90-93, *Winterberg* 93ff., *Neustadt* 97f., *Postelwitz* 98-103, *Schmilka* 104f., *Schöna* 105ff., *Reinhardtsdorf* 105, 114f., *Krippen* 115, *Rathen* 118, *Uttewalde* 120f., *Lohmen* 121f., *Liebenthal* 122, *Wehlen* 125, *Plauenscher Grund* 139-142, *Tharandt* 142-147, *Grillenburg* 148f., *Erzgebirge allgemein* 149f., *Freiberg* 151f., *Oederan* 152, *Augustusburg* 153, *Lichtenwalde* 153f., *Chemnitz* 154f., *Penig* 155ff., *Wolkenburg* 158ff., *Waldenburg* 169ff., *Grünfeld* 162-166, *Altenburg und Umgebung* 167ff., *Ronneburg* 180f., *Borna und Umgebung* 188ff., *Leipzig* 191, *Delitzsch* 199, *Kloster Buch* 200, *Weg nach Oranienbaum* 200ff., *Oranienbaum* 202f., *Wörlitz* 204-213, *Coswig* 214f.

Lynar, Friedrich Ulrich Reichsgraf zu, Journal einer Lustreise in die Oberlausitz; im November 1777, in: Johann Bernoulli's Sammlung kurzer Reisebeschreibungen und anderer zur Erweiterung der Länder- und Menschenkenntniß dienender Nachrichten, Bd. 1, Berlin 1781, S. 159-196.

Weg von Leipzig nach Neschwitz über Hoyerswerda 161f., *Neschwitz* 162ff., *Bautzen* 165f., 185, 194, *Löbau* 166f., *Hochkirch* 167, *Herrnhut und Umgebung* 168-176, *Görlitz-Tauchritz und Umgebung* 176f., *Görlitz* 180f., *Niesky* 181ff., *See* 183f., *Kleinwelka* 191, *Weg nach Leipzig über Hoyerswerda, Seidewinkel, Bluno* 194f.

Derselbe, Reise durch Ost-Deutschland im Jahr 1762, in: Johann Bernoulli's Sammlung kurzer Reisebeschreibungen und anderer zur Erweiterung der Länder- und Menschenkenntniß dienender Nachrichten, Bd. 2, Berlin 1781, S. 63-126. *Lobenstein, Ebersdorf* 124, *Schleiz, Kirschkau* 125, *Jena* 125f., *Bad Köstritz* 126.

Maaß, Johann, Reise durch Kursachsen in die Oberlausitz nach den evangelischen Brüdergemeinorten Barby, Gnadau, Herrnhut, Niesky und Kleinwelka. Nebst einer Schilderung des bürgerlichen, religiösen und sittlichen Zustandes der evangelischen Brüdergemeine, Leipzig 1805.

Barby 3-37, *Schönebeck* 38ff., *Frohse* 40, *Kloster Bergen* 41f., *Magdeburg* 41-61, *Gnadau* 62-87, *Köthen* 89f., *Zörbig* 90, *Leipzig* 90-103, *Wurzen* 104, *Oschatz* 104-108, *Collm, Wermsdorf, Schloss Hubertusburg* 108f., *Leisnig* 109f., *Hohenwussen* 110f., *Stauch, Lommatzsch* 111, *Meißen* 111f., *Schloss Siebeneichen* 112f., *Dresden* 114-123, *Herrnhut* 124, 130-171, 382ff., *Bautzen* 125-128, *Hochkirch* 129, *Löbau* 129f., *Weg von Herrnhut nach Niesky über Berthelsdorf, Kemnitz, Sohland, Reichenbach, Arnsdorf-Hilbersdorf, Ullersdorf, Jänkendorf* 384, *Niesky* 384ff., *Kleinwelka* 442f.

Derselbe, Bemerkungen auf meiner Reise von Wittenberg aus durch einen Theil des Wittenbergischen Kreises, die Nieder- und Oberlausitz und einen Theil des Meißnischen Kreises im Spätjahre 1806 und im Frühjahr 1807, die Sitten, Gewohnheiten, den Nahrungszweig, Handel und die Industrie der Einwohner betreffend, wie auch einige Reflexionen über die äußerst merkwürdigen politischen Begebenheiten dieses Zeitraums, Wittenberg 1808.

Wittenberg 1-15, Bad Muskau 50-55, Weg nach Niesky über Krauschwitz-Keula, Riet-schen, Stannewisch 55f., Niesky 56, 81-89, Ebersbach 90, Görlitz 90, 107-110, 114f., Oberlausitz allgemein 110-113, 251f., 270-281, Leuba 116, Ostritz 116-119, 130f., Kloster Marienthal 119-131, Zittau 131-135, Großschönau 132f., Oberoderwitz 143-146, Herrnhut 146-168, Strahwalde 195ff., Kittlitz 197, Beiersdorf 197-202, Neusalza-Spremberg 202, Friedersdorf 202f., Bautzen 203, 206-217, 252-269, Kleinwelka 217ff., Bischofswerda 281, Frankenthal 281f., Radeberg 282f., Wachau 283, Dresden 283-306, Lausa, Hermsdorf, Ottendorf-Okrilla, Laußnitz, Königsbrück, Schönfeld 307, Großenhain 307-316, Nünchritz-Grödel, Glaubitz, Boragk 316, Oschatz 317, 323ff., 345, Weg von Dresden nach Leipzig 318-323, Lommatzscher Pflege 323, Meißen 323f., Kesselsdorf 329, Hutha 330, Freiberg 330-343, Roßwein 343f., Döbeln, Leisnig 344, Mügeln, Oschatz, Weg nach Leipzig über Schloss Hubertusburg, Wurzen 345, Leipzig 345f., Dübener Heide 346.

Derselbe, Bemerkungen auf einer Reise von Wittenberg nach Dresden, Pirna u.s.w. im Sommer 1807, als ein Nachtrag zu den Bemerkungen einer Reise von Wittenberg in die Ober- und Niederlausitz u.s.w. wie auch Reflexionen über die politischen Begebenheiten dieses Zeitraums, Wittenberg 1808.

Gorsdorf, Klöden 2, Annaburg 3-6, Prettin 6-10, Großtreben 10f., Torgau 11, Folbern-Paulsmühle 13f., Königsbrück 14, Hermsdorf 14ff., Lausa 16, Dresden 17f., 23-27, 47-57, 70, Pirna 19ff., Liebstadt 21, Lauenstein 21ff., Maxen 23, Stolpen 57, Neustadt 58, Hohnstein 58f., Königstein 62-67, Pirna-Sonnenstein, Dresden-Pillnitz 68, Belgern, Torgau, Pretzsch, Meißen 70, Oschatz 70f.

Derselbe, Meine Fußreisen im Jahre 1809 zur Zeit des österreichischen Krieges, 2 Teile, Wittenberg 1810.

Teil 1: Weg von Wittenberg nach Dresden über Dommitzsch, Torgau, Belgern, Oschatz, Wermsdorf, Mügeln, Döbeln, Roßwein, Gersdorf, Nossen, Naußlitz, Krögis, Meißen, Dresden-Neustadt 157-166, Dresden und Umgebung, Plauenscher Grund 166-193, 262-268, Weg nach Bautzen über Seifersdorfer Tal, Wachau, Großröhrsdorf, Bischofswerda, Göda 193-199, Bautzen 199-204, Weg nach Niesky über Kollm 204-210, Niesky 210-218, Weg nach Görlitz über Horka 224f., Görlitz 225-229, Ostritz, Großhennersdorf 235f., Herrnhut 236-239, Weg nach Beiersdorf über Obercunnersdorf, Niedercunnersdorf, Schönbach 239f., Beiersdorf 239-248, Sebnitz 252, Kuhstall, Lichtenhain, Bad Schandau, Rathen, Stadt Wehlen, Pirna 252-261, Weg von Dresden nach Oederan über Hutha, Freiberg und Umgebung 268-277, Oederan 278f., Franken-berg, Lichtenwalde 280-285, Ebersdorf 285f., Chemnitz 286ff., Weg nach Anna-berg-Buchholz über Zschopau, Wolkenstein, Wiesenbad 288f., Annaberg-Buchholz 289ff., Weg nach Schwarzenberg über Schlettau, Scheibenberg, Markersbach-Scheibe, Markersbach-Mittweida, Raschau, Grünstädtel, Mildenaue 291ff., Schwarzenberg 293f., Weg nach Schneeberg über Lauter, Aue, Schlema 294ff., Schneeberg 294-307, Teil 2: Schneeberg 1, Weg nach Zwickau über Oberhaßlau-Silberstraße 6f., Zwickau 7-10, Weg nach Glauchau 10f., Glauchau 11, Wolkenburg 13-16, Penig 16-24, Weg nach

Neukirchen-Wybra 24, Frohburg 24f., Altenburg 26-29, Weg nach Gera über Schmölln, Ronneburg 29f., Gera 30f., Weida 31ff., Weg nach Plauen über Greiz 33f., Plauen 34ff., Oelsnitz 36, Weg nach Gefell 36f., Schleiz 39, Neustadt a. d. Orla 40f., Weg nach Jena über Jena-Lobeda 41f., Jena und Umgebung 42-55, Weimar 55-59, Weg nach Bad Langensalza über Sömmerda, Weißensee, Kindelbrück, Bad Tennstedt, Blankenburg, Sundhausen 59-68, Bad Langensalza 68-72, Weg nach Sondershausen 73ff., Sondershausen 75, Weg nach Stolberg 75f., Stolberg 76ff., Artern 79, Roßleben 80-83, Eckartsberga 84ff., Auerstedt 86-91, Weg nach Bad Kösen-Schulpforta über Hassenhausen, Bad Kösen 91ff., Bad Kösen-Schulpforta 93-97, Naumburg 98f., Weg nach Zeitz über Osterfeld 99f., Zeitz 100f., Pegau, Wiederau 101, Borna 102, Leipzig 103, Weg nach Wittenberg über Bad Düben 103f.

Derselbe, Wanderungen über die verödeten Gefilde Sachsens und der Oberlausitz [auch unter dem Titel: Kriegsdrangsale von Görlitz und der benachbarten Städte und Dörfer im Jahr 1813], 3 Hefte, Dresden/Görlitz 1815.

Heft 1: Görlitz 37-200, Heft 2: Ebersbach 1-14, Ludwigsdorf 14-22, Markersdorf 45-52, Posottendorf-Leschwitz 73-78, Klingewalde 82ff., Sohland 84-88, Königshain 88-92, Reichenbach-Mengelsdorf 92-95, Görlitz-Rauschwalde 95f., Großbiesnitz, Kleinbiesnitz 96f., Krischa, Vierkirchen-Tetta, Vierkirchen-Rotkretscham 97f., Reichenbach-Biesig 100ff., Heft 3: Neißeaue-Zodel 1-31, Arnsdorf-Hilbersdorf 31ff., Löbau, Glossen, Mauschwitz, Schöps 33ff., Gersdorf 35ff., Rothenburg 37-52, Biehhain, Breinhain, Zoblitz-Lodenau, Sänitz, Zoblitz 53f., Rothenburg-Neusorge 56f., Hochkirch 57f., Leuba 58f., Ostritz 60f., Reutnitz 61f., Rietschen, Rietschen-Niederprauske, Rietschen-Tränke 62-65, Niederseifersdorf, Niederseifersdorf-Attendorf 68f., Oberrengersdorf, Niederrengersdorf 69ff., Girbigsdorf 71-75, Oberreichenbach, Niederreichenbach, Oehlich 76ff.

Derselbe, Beobachtungen bey meinem Aufenthalt in der Oberlausitz und auf einer Reise über Dresden nach Wittenberg im Jahre 1818, Görlitz 1819.

Zittau und Umgebung 4-37, Hainewalde und Umgebung 37-40, Zittau, Hörnitz, Hirschfelde, Oybin 41-51, Bautzen, Wurschen, Puschwitz 52ff., Bischofswerda 54-57, Weg von Schmiedefeld nach Göda 57, Schmiedefeld 58, Dresden 58-72, Weg von Dresden nach Torgau über Meißen, Meißen-Cölln, Meißen-Zscheila 72ff., Torgau 74-78, Weg nach Wittenberg 78, Wittenberg 78-132, Zerbst 133f., Weg nach Barby 134f., Barby 135ff., Weg nach Halle über Gnadau, Köthen 137ff., Halle 139ff., Merseburg 141, 145ff., Braunsbedra 141, Naumburg, Bad Kösen-Schulpforta, Altenburg 141-144, Weg nach Merseburg über Weißenfels, Freyburg, Roßbach 144f., Leipzig 147f., Weg nach Görlitz über Dresden, Bautzen, Zittau 148f., Görlitz 149.

Derselbe, Reise aus dem Erzgebirge durch das Schönburgische und Altenburgische, das Vogtland, das Thüringsche über Naumburg, Zeitz und Leipzig zurück nach Wittenberg, Leipzig o. J.

MacDonald, James, Reise durch Schottland, seine Inseln, Dänemark und einen Theil von Deutschland, aus dem Englischen übersetzt von Dietrich Wilhelm Soltau, 3 Teile, Leipzig 1808.

Teil 3: Dessau, Wörlitz 197-200, Leipzig 200-209, Weg nach Dresden 210-219, 303-308, Wurzen, Meißen 216-219, Dresden 220-234, Königstein 235, 299-303, Sachsen allgemein 235-262, Erzgebirge allgemein 282-296, Stolpen 298, Dresden-Pillnitz, Pirna 299, Torgau, Wittenberg 318-323.

Martius, Ernst Wilhelm, Wanderungen durch einen Theil von Franken und Thüringen. In Briefen an einen Freund, Erlangen 1795.

Oberlind, Unterlind, Köppelsdorf, Steinach 61, Sonneberg 62f., Weg nach Friedrichsthal 64, Friedrichsthal 64-69, Lichte-Wallendorf 69-72, Weg nach Saalfeld 72f., Saalfeld und Umgebung 73-115, Oberloquitz 116, Falkenstein 116ff.

Meißner, Gottfried Benjamin, Eine kleine Fußreise von Dresden nach Pirna. An Herrn J. Hermsdorf in Görlitz, in: Neue Reisen in Deutschland, Bd. 1, Leipzig 1798, S. I-XLII.

Dresden Vff., Dresden-Prohlis, Dresden-Reick VIIIf., Dresden-Seidnitz VIII, Dresden-Großdobritz IX, Dresden-Leuben X-XV, Dresden-Großschachwitz, Dresden-Sporbitz XVf., Weg nach Mügeln XVIIf., Mügeln XVIII, Weg von Mügeln nach Pirna XIXff., Heidenau XXIIIf., Großsedlitz XXIII-XXV, Weg von Dresden nach Pirna über Dresden-Pillnitz, Borsberg XXXf., Pirna XXXII-XLII.

Derselbe, Fußreise von Dresden nach den zwei verfallenen Bergschlössern, die Rathen, und die dortige Gegend, in: Neue Reisen in Deutschland, Bd. 1, Leipzig 1798, S. XLIII-CXII.

Weg von Dresden nach Pirna über Großdobritz XLVII-L, Copitz L-LIX, Weg nach Stadt Wehlen über Niederposta, Oberposta LIX-LXII, Stadt Wehlen LXII-LXXV, Weg nach Rathen LXXV, Rathen und Umgebung LXXV-XCIX, Weg nach Lohmen über Stadt Wehlen, Dorf Wehlen XCIX-CVII, Lohmen CVIIIf., Weg nach Niederposta CXf.

Derselbe, Gemälde über die Ober-Lausitz. Gesammelt auf einer kleinen Fußreise, Leipzig 1798.

Weg von Dresden nach Bautzen über Dresden-Bühlau, Dresden-Schönfeld-Weißig, Fischbach, Schmiedefeld, Großhartau, Goldbach, Bischofswerda, Wolkau, Göda-Spittwitz, Göda 12-21, Bautzen 22ff., 199, 202-209, Hochkirch 24f., 27, 193-198, Plotzen 24ff., 193, Schöps 31f., Reichenbach 33ff., Markersdorf 35, Görlitz, Görlitz-Biesnitz 61f., Landeskronen, Königshainer Berge, Königshain 36-47, 52-93, 102-105, Weg von Görlitz nach Zittau über Deutsch Ossig, Leuba, Ostritz, Ostritz-Altstadt, Ostritz-Haseldorf 111f., Kloster Marienthal, Hirschfelde-Rosenthal 118ff., Hirschfelde 105-136, Zittau 136-139, Weg zum Oybin 139-164, Weg nach Herrnhut über Oberseifersdorf, Großhennersdorf 165-170, Herrnhut und Umgebung 170-191, Weg nach Löbau über Strahwalde, Ottenhain 191, Löbau 191f., Kleinwelka 199-202, 209-215, Weg von Bautzen nach Dresden über Göda, Dresden-Schönfeld-Weißig 231-239.

Derselbe, Reisen nach und in der Oberlausitz, in: Neue Reisen in Deutschland, Bd. 1, Leipzig 1798, S. 1-258.

Weg von Dresden nach Bischofswerda über Dresden-Weißer Hirsch, Dresden-Bühlau, Dresden-Schönfeld-Weißig, Schmiedefeld, Stolpen, Harthau 12-16, Bischofswerda 16ff., Weg nach Göda über Wolkau, Spittwitz 18f., Göda 19, Bautzen und Umgebung 19-24, 199, 202-208, 215-230, Weg nach Görlitz über Plotzen, Schöps, Reichenbach, Markersdorf, Holtendorf 24-37, Görlitz, Görlitz-Biesnitz, Landeskronen 37-93, 102ff., Weg nach Marienthal über Leschwitz, Deutsch Ossig, Leuba, Ostritz-Altstadt, Ostritz-Haseldorf 105-112, Kloster Marienthal 112-117, Rosenthal 118ff., Hirschfelde 134f., Zittau 136-139, Weg zum Oybin über Olbersdorf 139-143, Oybin 143-164, Weg nach Herrnhut über Oberseifersdorf, Großhennersdorf 165-170, Herrnhut und Umgebung

170-191, *Weg nach Löbau über Strahwalde, Ottenhain* 191, *Löbau* 191f., *Nechern, Plotzen* 193, *Hochkirch* 193-198, *Kleinwelka* 199-202, 209-215, *Weg nach Dresden über Göda, Schmiedefeld* 232-239.

Derselbe, *Bemerkungen und Gefühle auf einer Reise durch den Harz*, Leipzig 1798.

Querfurt 6-18, *Weg nach Eisleben* 18-29, *Eisleben und Umgebung* 29-48, *Hettstedt und Umgebung* 48-58, *Leimbach* 58, *Weg nach Mansfeld* 58f., *Mansfeld* 59-71, *Weg nach der Rammelburg über Vatterode, Biesenrode* 71-84, *Rammelburg* 84-91, *Weg nach Ballenstedt über Harkerode, Burgruine Arnstein, Burgruine Konradsburg, Meisdorf* 91-102, *Ballenstedt* 102-109, *Weg zur Roßtrappe über Gernrode, Stecklenberg, Bodetal* 110-136, *Roßtrappe, Ruine Winzenburg* 137-141, *Weg nach Blankenburg über Timmenrode, Teufelsmauer* 141-147, *Blankenburg und Umgebung, Burgruine Regenstein* 147-157, *Weg zum Brocken über Rübeland, Ruine Birkenfeld, Baumannshöhle, Bielhöhle, Wernigerode, Schierke* 158-200, *Brocken* 200-213, *Weg nach Ilsenburg* 213ff.

Mergenthal, Hans von, *Gründliche vnd warhafftige beschreibung Der Löblichen vnd Ritterlichen Reise vnd Meerfahrt in das heilige Land nach Hierusalem des Durchlauchtigen und Hochgebornen Fürsten vnnnd Herrn, Herrn Albrechten, Hertzogen zu Sachssen, Landgraffen in Düringen, Markgraffen zu Meissen etc. Hochlöblicher gedechtnüs. Dabey ein kurtzer Außzug der Pilgramschaft ins gelobte Land Hertzog Wilhelmen zu Sachssen, auch anderer Fürsten aus diesem hochlöblichen Stammen, So wol etlicher Graffen, vom Adel, vnd anderer, so mit vnd darbey gewesen, zu befinden*, hrsg. von Hieronymus Weller, Leipzig 1586.

Weg von Dresden nach Weimar über Meissen, Kloster Altzella, Rochlitz, Altenburg, Zeitz, Naumburg 183f., *Weimar* 184, *Weg nach Coburg über Saalfeld* 184f., *Oelsnitz, Zwickau* 258, *Chemnitz* 258f., *Freiberg, Weg nach Dresden* 259.

Meyer, Andreas, *Briefe eines jungen Reisenden durch Liefland, Kurland und Deutschland. An seinen Freund Herrn Hofrath K. ... in Liefland*, 2 Bde., Erlangen 1777.

Bd. 1: Blankenburg 178f., *Weg nach Sondershausen über Hasselfelde, Ilburg, Nordhausen* 179-184, *Sondershausen* 185f., *Weg nach Gotha über Bad Langensalza* 186f., *Gotha* 187-191, 197, *Weg von Gotha nach Meiningen über Schmalkalden* 192-195, *Meiningen* 195, *Hildburghausen* 196ff., *Bd. 2: Weg von Göttingen nach Wittenberg über Nordhausen, Eisleben* 115ff., *Wittenberg* 117-121, *Weg nach Halle* 121f., *Halle* 122-125, *Weg nach Merseburg* 125, *Merseburg* 125-129, *Leipzig* 129-173, *Weg nach Meissen über Schloss Hubertusburg* 174ff., *Meissen* 176-179, *Weg nach Königstein über Dresden, Pirna* 180-183, *Königstein* 183-188, *Dresden, Schloss Übigau, Moritzburg, Dresden-Pillnitz, Dresden-Plauen, Plauenscher Grund* 189-327, *Weg nach Berlin über Großenhain* 327ff.

Meyer, Friedrich, *Bemerkungen auf einer Reise durch Thüringen, Franken, die Schweiz, Italien, Tyrol und Bayern im Jahre 1816*, Berlin/Stettin 1818.

Coswig, Roßlau 15f., *Weg nach Halle über Dessau, Radegast, Petersberg* 16, *Halle* 16, *Weg nach Naumburg über Roßbach* 17f., *Naumburg* 18f., *Bad Kösen, Bad Kösen-Schulpforta* 20, *Eckartsberga* 21, *Erfurt* 21f., *Weg nach Gotha* 22, *Gotha* 22f., *Weg nach Schmalkalden über Tambach-Dietharz* 23f., *Schmalkalden* 24, *Meiningen* 25.

Minutoli, Johann Heinrich Carl von, Reise durch einen Theil von Teutschland, Helvetien und Ober-Italien im Sommer 1803, 3 Bde., Berlin 1804–1806.

Bd. 1: Wittenberg 5-8, Wörlitz 8-17, Leipzig 17f., Pegau 19, Gera 19f.

Müller, Christian, Wanderung von St. Petersburg nach Paris im Jahre 1812 durch die deutsch-russischen Provinzen, durch Preussen, Sachsen, Oestreich, Baiern, Wirtemberg und die Rheinlande. In Briefen, 2 Bde., Leipzig/Mainz 1814/1815.

Bd. 2: Leipzig 1-5, 19-48, Wittenberg 16, Bad Düben 16f., Halle 44-65, Dresden 71-77, 80-196, 213-293, Oschatz 77, Zehmen 78f., Meißen 79, Tharandt 200ff., 205-213, Plauenscher Grund, Freital-Döhlen 202f., Dresden-Pillnitz 294f., Pirna 295f.

Müller, Wilhelm Christian, Briefe an deutsche Freunde von einer Reise durch Italien über Sachsen, Böhmen, und Oestreich, 1820 und 1821, Altona 1824.

Leipzig 8f., Grimma 9, Meißen 10, Dresden 11ff., Dresden-Cotta 21, Dresden-Räcknitz 32, Schloss Pillnitz 33, Sächsische Schweiz 33f.

Neale, Adam, Reisen durch einige Theile von Deutschland, Polen, der Moldau und der Türkei: Aus dem Englischen übersetzt, Leipzig 1820.

Dresden 83-88, 95ff., Königstein 89-92, Meißen 93.

Nicolai, Friedrich, Beschreibung einer Reise durch Deutschland und die Schweiz im Jahre 1781. Nebst Bemerkungen über Gelehrsamkeit, Industrie, Religion und Sitten, 12 Bde., Berlin/Stettin 1783–1796.

Bd. 1: Wittenberg 25-36, Leipzig 37-41, Naumburg und Umgebung 42f., Camburg 43, Dorndorf, Dornburg 43ff., Jena 46-60, Saaletal, Uhlstädt 60, Rudolstadt 61, Saalfeld 62f., Gräfenthal 65f., Judenbach, Köppelsdorf 68.

Oelrichs, Johann Carl Conrad, Tagebuch einer gelehrten Reise 1750 durch einen Theil von Ober- und Nieder-Sachsen, in: Johann Bernoulli's Sammlung kurzer Reisebeschreibungen und anderer zur Erweiterung der Länder- und Menschenkenntniß dienender Nachrichten, Bd. 5, Berlin 1782, S. 1-152, Bd. 6, Berlin 1782, S. 1-120.

Bd. 5: Wittenberg 5-13, Weg nach Dresden 13f., Dresden 14-30, Freiberg 30-37, Leipzig 37-57, Halle 57-65, Merseburg 65-69, Jena 69-86, Weimar 86-94, Erfurt 94-101, Gotha 101-110, Eisenach 110-116, Bd. 6: Bernburg 71ff., Köthen 73-77, Dessau 77f., Zerbst 78-87.

Oelrichs, Margarethe, Von Dresden nach Bremen im Jahre 1806, New York 1881.

Dresden 5f., Weg nach Meißen 6, Meißen 6f., Weg nach Leipzig 7f., Leipzig 8-15, 18-26, Großkugel 15ff., Weg nach Leipzig 17f., Weg nach Auerstedt 26f., Auerstedt 27ff., Weg nach Weimar 29f., Weimar 30, Weg nach Eisenach über Gotha 30f., Eisenach 31f.

Pickhart, Jacob, Peregrinationen, 2 Teile, Leipzig 1798.

Teil 1: Weg von Treuenbrietzen nach Wittenberg 49-52, Wittenberg 53-57, Leipzig 58-72, 107-119, 139-156, Halle 73-106, Meißen und Umgebung 157-168, Dresden 169-185, Torgau 186-194, Strehla 194-199, Hellendorf 200f., Teil 2: Hermsdorf 90-94, Frauenstein 94-101, Weg nach Freiberg 101-104, Freiberg 105-111, Kloster Altzella

111ff., Gersdorf 113ff., Waldheim 116f., Weg nach Leipzig über Colditz 117-120, Leipzig 121-130, Naumburg, Weißenfels, Bad Dürrenberg, Bad Kösen, Artern, Bad Kösen-Schulpforta 140f., Jena 142-145, Weimar 146-153, Erfurt 154-164, Weg von Erfurt nach Gotha 198, Gotha 199ff., Wartburg 202-212, Eisenach 212f.

Piozzi, Hester Lynch Thrale, Bemerkungen auf der Reise durch Frankreich, Italien und Deutschland, aus dem Englischen übersetzt, mit einer Vorrede und Anmerkungen von Georg Forster, 2 Bde., Frankfurt a. M. 1790 (englische Originalausgabe: Piozzi, Hester Lynch Thrale, Observations and reflections made in the course of a journey through France, Italy, and Germany, 2 Bde., London 1789). Dresden 350-374, Magdeburg 390f.

Plato, Christian Carl, Unterhaltende, topographische und statistische Beschreibung einer Sommerreise durch die Provinzen Magdeburg, Braunschweig, Halberstadt, Quedlinburg und Barby, Halle 1791.

Teil 1: Magdeburg 4-64, Weg nach Wolmirstedt über Barleben, Groß Ammensleben, Jersleben 70-78, Wolmirstedt, Glindenberg 78-82, Weg nach Colbitz über Farsleben, Zielitz, Loitsche, Rogätz, Loitsche-Ramstedt, Schricke 82-95, Colbitz und Umgebung 95-105, Weg nach Hundisburg über Samswegen, Meseberg, Hillersleben, Wedringen, Haldensleben 105-116, Hundisburg 116-134, Weg nach Walbeck über Bebertal, Hörzingen, Eschenrode 134-164, Walbeck 164-167, Weg nach Oebisfelde über Wegestedt, Etingen, Rätzlingen 169-176, Oebisfelde 176-181, Drömling 181, Teil 2: Weg von Helmstedt nach Halberstadt über Harbke, Barneberg, Hamersleben, Neudamm, Huy-Neinstedt, Huy 303-308, Halberstadt und Umgebung 308-472, Teil 3: Weg von Halberstadt zum Brocken über Derenburg, Ilsenburg 481-486, Brocken 486-496, Weg nach Quedlinburg über Wernigerode, Blankenburg, Burgruine Regenstein 496ff., Quedlinburg 498-507, Aschersleben 507-545, Weg nach Gnadau über Staßfurt, Förderstedt, Calbe 545-548, Gnadau 548-611, Barby 611-617, Weg nach Magdeburg über Schönebeck-Salzellen, Schönebeck, Kloster Bergen 617-641.

Plümicke, Carl Martin, Briefe auf einer Reise durch Deutschland im Jahre 1791. Zur Beförderung der National-Industrie und des Nahrungsstandes vornehmlich in Beziehung auf Manufaktur-, Kunst- und Ökonomie-Gegenstände, 2 Teile, Liegnitz 1793.

Teil 1: Weg von Podrosche nach Bautzen über Daubitz, Rietschen, Nieder Prauske, Neuliebel, Tschernske, Kreba, Dauban, Guttau, Malschwitz, Pließkowitz, Doberschütz 77-81, Bautzen 81-108, Oberlausitz allgemein 115-135, Weg nach Dresden über Großpostwitz, Kirschau, Schirgiswalde, Sebnitz 135-154, Dresden 154-197, Weg nach Leipzig über Meißen, Wermisdorf, Schloss Hubertusburg, Wurzen 197-201, Leipzig 201-209, 252-276, Dieskau 210f., Halle und Umgebung 211-252, Weg nach Erfurt über Rippach, Weißenfels, Naumburg, Auerstedt, Buttstedt 276-279, Erfurt 279-301, 318-332, Weimar 302-318, Teil 2: Erfurt 28-57, Gotha und Umgebung 57-69, Weg nach Coburg über Georghenthal, Schmalkalden 69ff.

Pococke, Richard, Beschreibung des Morgenlandes und einiger anderer Länder, 3 Teile, aus dem Englischen übersetzt von Christian Ernst Windheim, Erlangen 1754/1755 (englische Originalausgabe: Pococke, Richard, A Description of the East and some other countries, part 1-2/2, London 1743-1745).

Teil 3: Kahla, Leuchtenburg 315, Jena 315f., Erfurt, Gotha, Creuzburg 316, Wittenberg, Mansfeld, Eisleben 339f., Halle 340-344, Merseburg, Leipzig, Altranstädt, Lützen 344, Meißen 344f., Freiberg, Schneeberg 345, Dresden 345f., Dresden-Pillnitz, Königstein 346.

Pöllnitz, Karl Ludwig Baron von, Briefe, welche das Merkwürdigste von seinen Reisen und die Eigenschaften derjenigen Personen, woraus die vornehmsten Höfe von Europa bestehen, in sich enthalten, aus der letzten vermehrten französischen Auflage ins Deutsche übersetzt, 3 Teile, Frankfurt a. M. 1738 (französische Originalausgabe: Pöllnitz, Charles Lewis Baron de, Mémoires, contenant les observations, qu'il a faites dans ses voyages et le caractère des personnes qui composent les principales cours de l'Europe, 3 vol., Liège 1734).

Teil 1: Dessau 132, Barby 133f., Köthen 134, Leipzig 134-138, Schloss Hubertusburg 138f., Meißen 139f., Dresden 140-194, Altenburg 194f., Merseburg 195-200, Naumburg 201f., Weimar 202-211, Erfurt 211f., Gotha 212-217, Eisenach 218f.

Pollmächer, Christian Salomo, Bemerkungen auf einer kleinen Reise auf den Petersberg im Saalkreise, Dresden 1791.

Delitzsch, Bitterfeld, Zörbig 4-7, Brehna 8-11, Petersberg 13-31.

Quad, Matthias → Eichovius, Cyprianus [Pseudonym], Delitiarum Germaniae, tam superioris quam inferioris, Index simul & viatorius, indicans Itinera ex Augusta Vindelicorum, ad omnes civitates & oppida, tam in superiori quam inferiori Germania, necnon ad praecipuas urbes Daniae, Norwegiae, Sueciae, Prussiae, Livoniae, Moscoviae, Poloniae & Hungariae. Item iter Augusta Vind. Constantinopolim, indeque Niceam, Anciram & Amasiam: praetereaue iter Constantinopoli, Prusam, Acharam, Iconium, Heracleam, Andenam, Antiochiam, Halepum, Marath, Hamam olim Tarsus dictam, Haman, Baldecum, Damascus, Capharnaum, Nazareth, Naplosam, Hierosolymas, Gazaram & Cairum, Oberursel 1604.

Zwickau, Leipzig 146, Wittenberg 147, Meißen 153f., Freiberg 154f., Dresden 155f., Görlitz 160.

Quandt, Johann Gottlob von, Streifereien im Gebiete der Kunst auf einer Reise von Leipzig nach Italien im Jahr 1813, 3 Bde., Leipzig 1819.

Bd. 1: Zeitz, Weg von Zeitz nach Gera, Gera 1f., Neustadt a. d. Orla 2, Oppurg 2f., Schleiz, Rempendorf, Saalburg 4.

Raupach, Johann Friedrich, Durchflug eines Humoristen durch Deutschland, die Schweiz und das südliche Franckreich, Breslau 1811.

Weg von Görlitz nach Dresden 12f., Bautzen 13, Schmiedefeld 14, Dresden 14f., Leipzig 15-23, Halle 25-37, Weg von Leipzig nach Lützen 39f., Lützen 40, Naumburg, Bad Kösen-Schulpforta 41, Auerstedt 42f., Weimar, Erfurt, Gotha 43, Eisenach 43ff.

Rebmann, Georg Friedrich von, Wanderungen und Kreuzzüge durch einen Theil Deutschlands, 2 Teile, 2. verbesserte, und umgearbeitete und vermehrte Auflage Altona 1796 (1. Auflage Altona 1795).

Bd. 1: Thüringer Wald 34f., Erfurt 35-59, Jena 59-66, Naumburg 66ff., Halle 68-78, Halle-Giebichenstein 78ff., Dessau 81-89, 93-96, Wörlitz 89ff., Zerbst 96ff., Köthen 98f., Wittenberg 100f., Torgau 101ff., Leipzig 103-122, Schloss Hubertusburg 122, Meißen 122-138, Weg von Meißen nach Dresden 138-141, Dresden 141-169, 176-266, Plauenscher Grund 169ff., Tharandt 171, Zschoner Grund 171f., Dresden-Übigau 172, Dresden-Pillnitz, Borsberg 173ff., Wachau-Seifersdorf 176.

Rebmann, Georg Friedrich, Hans Kiekindiewelts Reisen in alle vier Weltteile und andere Schriften, in: Georg Friedrich Rebmann. Werke und Briefe, hrsg. von Hedwig Voegt, Werner Greiling und Wolfgang Ritschel, Bd. 1, Berlin 1990, S. 339-503. *Dresden 372-385, Leipzig 386-399.*

Derselbe, Kosmopolitische Wanderungen durch einen Theil Deutschlands, Leipzig 1793.
Leipzig 32-44, Dübener Heide 46, Wittenberg 47-65.

Reichard, Heinrich August Ottokar, Reise durch einen Theil von Thüringen, Franken, Schwaben, an den Bodensee, 1785, in: Kleine Reisen. Lektüre für Reise-Dilettanten, Bd. 8, Berlin 1791, S. 282-333.
Weg von Jena nach Kahla 282, Orlamünde 282, Rudolstadt 283, Saalfeld 284, Judenburg 286.

Derselbe, Der Passagier auf der Reise in Deutschland und einigen angränzenden Ländern, vorzüglich in Hinsicht auf seine Belehrung, Bequemlichkeit und Sicherheit. Ein Reisehandbuch für jedermann, 3. Auflage Weimar 1806 (1. Auflage Weimar 1801).
Leipzig 284, Weimar, Eisenach 327, Gotha, Altenburg 327f., Saalfeld, Meiningen 328, Hildburghausen 329, Wernigerode, Stolberg 337, Bad Liebenstein und Umgebung 416-420, Bad Lauchstädt 421ff.

Reichardt, Johann Friedrich, Briefe eines aufmerksamen Reisenden die Musik betreffend, 2 Bde., Frankfurt/Leipzig 1774/1776.
Bd. 2: Leipzig 79-108, Dresden 109-122.

Reinbeck, Georg von, Flüchtige Bemerkungen auf einer Reise von St. Petersburg über Moskwa, Grodno, Warschau, Breslau nach Deutschland, 2 Teile, Leipzig 1806.
Teil 2: Görlitz 312, Bautzen 312f., Weg nach Dresden 313ff.

Rellstab, Ludwig, Empfindsame Reisen. Nebst einem Anhang von Reise-Berichten, -Skizzen, -Episteln, -Satiren, -Elegien, -Jeremiaden u.s.w. aus den Jahren 1832 und 1835, Bd. 1, Leipzig 1836.
Wittenberg 13, Bitterfeld 14, Leipzig 20, Naumburg 29f., Weimar 30-35, Gotha 37f., Eisenach und Umgebung 38f.

Riem, Andreas, Reisen durch Deutschland, Frankreich, England und Holland in verschiedener, besonders politischer Hinsicht in den Jahren 1785, 1795, 1796, 1797 und 1798, 8 Bde., o. O. [Leipzig] 1796-1801.

Bd. 1: Dessau 129ff., Wörlitz 143-147, Zerbst 149ff., Sachsen allgemein 151f., 155-191, Leipzig 152f., Dresden 154f., 207-214.

Riesbeck, Johann Kaspar, Briefe eines reisenden Franzosen über Deutschland. An seinen Bruder zu Paris, 2 Bde., 2. verbesserte Auflage Zürich 1784 (1. Auflage o. O. [Zürich] 1783).

Bd. 2: Sachsen allgemein 3-6, 19-48, 53-59, 64-72, Dresden 6-19, Erzgebirge 48-53, Leipzig 59-64, Weimar 73-88, Gotha 88, Erfurt 89f.

Röckl, Joseph, Pädagogische Reise durch Deutschland. Veranlaßt auf allerhöchsten Befehl der bayrischen Regierung im Jahr 1805, Dillingen 1808.

Dresden 112-128, Coswig 201, Dessau 201-240, Wörlitz 240ff., Weg nach Halle über Radegast, Kaltenmark 243f., Halle 244-299, Bad Lauchstädt 299f., Buttstädt 300, Weimar 301-311, Erfurt 312ff., Weg nach Gotha 315f., Gotha 316-320, 362-379, 382f., Waltershausen-Schnepfenthal 321-361, Neudietendorf 379-382, Meiningen 383.

Rotenstein, Gottfried von, Reise von Wien über Prag, Dresden und durch einen Theil der Lausitz nach Berlin und Potsdam, Leipzig 1787.

Dresden 13-49, 69ff., Dresden-Pillnitz 49-63, Schloss Hubertusburg 63f., Sedlitz 64ff., Weesenstein 66, Königstein 66ff., Großenhain, Elsterwerda 71.

Derselbe, Lust-Reisen durch Bayern, Württemberg, Pfalz, Sachsen, Brandenburg, Oesterreich, Mähren, Böhmen und Ungarn in den Jahren 1784 bis 1791, 3 Teile, Leipzig 1792/1793.

Teil 1: Sachsen allgemein 184, Dresden 184-236, Dresden-Pillnitz 237-243, Moritzburg 243-251, Schloss Hubertusburg 251f., Großsedlitz 252ff., Weesenstein 254, Königstein 254ff., Meißen 257f., Leipzig 258-262.

Ruhheim, Carl, Reise durch das Sächsische Erzgebirge, Leipzig 1805.

Waldenburg 4-14, Hohenstein-Ernstthal 17-21, Stollberg 22-29, Geyer 41f., Annaberg-Buchholz und Umgebung 44-66, Wolkenstein 68ff., Buchholz 70f., Schlettau 71f., Scheibenberg 72f., Schwarzenberg 73-76, Aue 77, Schneeberg 77-96, 108f., Lößnitz 97-101, Hartenstein 101-108, Eibenstock, Auersberg 110-114, Breitenbrunn 115f., Johanngeorgenstadt 116-128, Bockau 128ff., Wiesenburg 130f., Zwickau 132-145, Lichtenstein 145f., Oberlungwitz 146f., Limbach-Oberfrohna 149f., Chemnitz 150-162.

Rühle von Lilienstern, Johann Jakob Otto August, Reise mit der Armee im Jahre 1809, 3 Teile, Rudolstadt 1810.

Teil 1: Dresden und Umgebung 3-129, Meißen 132, Döbeln 133f., Weg von Döbeln nach Altenburg 136-144, Roda 149ff., Jena 153f., Weimar 154-160, Weg nach Plauen über Rudolstadt, Saalfeld 169-179, Teil 3: Erfurt, Wartburg 323f., Weimar 325, 330-432, Dresden 325-330.

Salzmann, Christian Gotthilf, Reisen der Salzmannischen Zöglinge, 6 Bde., Leipzig 1784–1793.

Bd. 1: Aken 23–38, Weg nach Egelu über Calbe 38–53, Egelu und Umgebung 53–86, Weg nach Halberstadt über Kroppenstedt, Gröningen 86–94, Halberstadt 95–150, Weg nach Quedlinburg 150–156, Quedlinburg 156–188, Walbeck 190ff., Hettstett und Umgebung 192–235, Bd. 2: Weg nach Barby 7–11, Barby 11–67, Weg nach Gotha 92–155, Gotha 156–188, Weg nach Goldbach 188–203, Goldbach 202–210, Hochheim 210–217, Bad Langensalza 217–220, Bd. 3: Bad Langensalza 1–153, Weg nach Mühlhausen 153–164, Weg nach Mihla 196–201, Mihla, Nazza 210–215, Weg nach Eisenach 215–220, Wartburg 220–246, Weg nach Waltershausen-Schnepfenthal 246–251, Weg nach Berka 12–33, Bd. 5: Weg von Waltershausen-Schnepfenthal nach Friedrichroda 127–132, Friedrichroda 133–141, Ruine Schauenburg 144ff., Kleinschmalkalden 165ff., 262, Seligenthal und Umgebung 179ff., Schmalkalden 205–213, 220–262, Bd. 6: Leina 4–9, Weg nach Erfurt 10–26, Erfurt 27–103, Weg nach Apolda 104–147, Apolda 147–156, Weg nach Jena 156–168, Jena 168–203, Weg nach Gera 204–209, Gera 209–225, Weg nach Waltershausen-Schnepfenthal 228–256.

Derselbe, Reisen der Zöglinge zu Schnepfenthal, Bd. 1, Schnepfenthal 1799.

Weg von Schnepfenthal nach Ernstroda 16–21, Ernstroda 22–26, Schönau 32ff., Ohrdruf 36, 46ff., 55f., Herrenhof 39, Weg von Ohrdruf nach Friedrichsanfang 58ff., 70, Weg von Friedrichsanfang nach Arnstadt 97, 115f., Gräfenroda 120, Liebenstein 128–131, Weg von Liebenstein nach Plaue 132–135, Plaue 135, Arnstadt 159–180, Ichtershausen 182, Molsdorf 183–189, Weg von Molsdorf nach Neudietendorf über Kornhochheim 190ff., Neudietendorf 193–213, Weg von Neudietendorf nach Schnepfenthal über Apfelstädt, Wandersleben, Wechmar, Emleben, Leina 214–218.

Scheitlin, Peter, Beobachtungen und Fantasien auf einer Reise durch Sachsen und Brandenburg im Herbst 1802, 2 Bde., St. Gallen 1807, Gießen 1809.

Bd. 1: Eisenach, Wartburg 60–71, Waltershausen 71f., Waltershausen-Schnepfenthal 72–81, Gotha 83–88, Erfurt 93f., Weimar 98–106, Weg nach Jena 106–109, Jena 110–132, Saaletal, Kunitzburg, Camburg 132–142, Naumburg 145f., Weißenfels 146–149, Lützen 149–151, Leipzig 152–213, Weg nach Halle 213–226, Halle 227–253, Weg nach Dessau über Radegast 253–262, Dessau 263–271, Wörlitz 271–275, Wittenberg 275–283, Weg nach Treuenbrietzen 283–290, Bd. 2: Wittenberg 128–136, Weg nach Torgau 136–167, Torgau 168ff., Weg nach Meißen über Riesa 173–185, Meißen 186–191, Weg von Meißen nach Dresden 191ff., Dresden 194–243, 245–248, Königstein 243f., Weg nach Freiberg über Plauenscher Grund, Tharandt, Fördergersdorf, Grillenburg, Naundorf 249–280, Freiberg 280–296, Weg nach Jena über Niederwiesau, Chemnitz, Falken, Waldenburg, Pfaffroda, Schmölln, Gera, Lobeda 296–326.

Schmidt, Christian Gottlieb, Briefe über Herrnhut und andere Orte der Oberlausitz, Winterthur 1787.

Weg von Dresden nach Bautzen über Schmiedefeld, Stolpen, Bischofswerda, Schmölln, Göda 9–12, Bautzen 12–26, Hochkirch 27–31, Weg nach Löbau 31, Löbau 31–34, Weg nach Herrnhut 34ff., Herrnhut 36–112, Weg von Herrnhut nach Bernstadt über Berthelsdorf, Kunnersdorf 113, Bernstadt 113f., Jauernick-Buschbach 115, Weg von Herrnhut nach Zittau 116f., Zittau, Olbersdorf, Waltersdorf, Großschönau 117ff., 122ff., Zittauer Gebirge, Oybin 124–131, Hirschfelde 133, Kloster Marienthal, Ostritz 133–137, Görlitz 143–152, Landeskronen 152–155, Weg von Görlitz nach Kamenz über Kunnersdorf, Königshain, Trebus 155–158, Niesky 158, Puschwitz-Lauske, Neschwitz

159f., *Kloster Marienstern, Rosenthal 160-165, Kamenz 165-168, Schönteichen-Cunnersdorf 169-172, Weg nach Dresden über Königsbrück 172f., Oberlausitz allgemein 182ff.*

Derselbe, Briefe über die Niederlausitz. Von dem Verfasser der Briefe über Herrnhut und die Oberlausitz, Wittenberg 1789.
Wittenberg 4-26, Weg nach Zahna 26ff., 125.

Schmieder, Heinrich Gottlieb, Über Reise-Nachbetereien und Naturauftritte. Bemerkungen auf einer Reise nach Erfurt, Gotha, Weimar, Jena, Naumburg, Weissenfels, Lauchstädt, Halle, Leipzig, Halle 1786.

Dornburg 7, Weg von Camburg nach Naumburg 9f., Jena 12f., Weimar 14ff., Tiefurt 16f., Erfurt 18f., Gotha 20-24, Molsdorf 24f., Weg von Naumburg nach Weissenfels 28ff., Schönburg 30, Naumburg, Weissenfels 30, Bad Lauchstädt 31-35, Halle, Edderitz-Pfaffendorf, Löbejün-Schlettau, Böllberg 35-39, 45, Weg von Halle nach Merseburg 39f., Merseburg 40f., Burgliebenau 41, Halle-Giebichenstein 42f., Dieskau 50f., Schkeuditz 51, Leipzig und Umgebung 52-71.

Schmilinsky Alice, Reise-Tagebuch vom Jahre 1822, hrsg. von Alfred Güssefeld, Hamburg 1994.

Kropstädt 33, Wittenberg 33ff., Weg nach Leipzig über Gräfenhainichen, Bitterfeld, Delitzsch 35f., Leipzig 36-39, Weg nach Dresden über Luppä, Oschatz, Meißen 39ff., Dresden 41-52, 62-65, Liebethaler Grund, Lohmen, Uttewalder Grund, Bastei, Bad Schandau, Kuhstall, Großer Winterberg, Kleiner Winterberg 52-59, Weg von Bad Schandau nach Pirna 60, Pirna 60f., Bautzen 65f., Herrnhut 66f., Zittau 67f., Magdeburg 105ff.

Schorcht, Salomo, Lauchstädt, ein kleines Gemählde an Herrn D. H. in Z. Ein Pendant zum dritten Bande der neuen Reisebemerkungen in und über Deutschland, Halle 1787.

Bad Lauchstädt und Umgebung 6-55, 77-82, Halle 55-77, Merseburg 82-87.

Schreiber, Daniel Gottfried, Reise nach Carlsbad, Leipzig 1771.

Leipzig 1f., Waldenburg 2f., Stollberg, Elterlein 5, Crottendorf 6, Oberwiesenthal 6ff., Fichtelberg 8.

Schulz, Joachim Christoph Friedrich, Eine Frühlingsreise über Halle, Leipzig und Altenburg nach Dresden im Jahre 1784, in: Deutsches Museum, Jg. 1785, Bd. 1, S. 346-373.

Halle 348-364, Leipzig 367f., Altenburg 368-371, Rochlitz 371, Waldheim 372, Dresden 372f.

Derselbe, Kleine Wanderungen durch Teutschland, Berlin 1786.

Magdeburg 8-37, 40-56, Kloster Bergen 9, 37-40, Nedlitz 58-61, Großenhain 139ff., Dresden, Plauenscher Grund, Dresden-Prießnitz, Zschoner Grund 142-162, 168-220, Plauenscher Grund 154-157, Dresden-Pillnitz, Borsberg 163-166.

Derselbe, Litterarische Reise durch Teutschland, Heft 1-4, Leipzig 1786.
Heft 1: Wittenberg 50-54, Leipzig 55-82, Heft 2: Halle 3-25, Dessau 25-34, Leipzig 35-65, Weimar 65-94, Gotha 94-100, Heft 3: Dresden 3-23, Bautzen 24-31, Heft 4: Halberstadt 82-84.

Schulz, Joachim Christoph Friedrich, Reise eines Liefländers von Riga nach Warschau, durch Südpreußen, über Breslau, Dresden, Karlsbad, Bayreuth, Nürnberg, Regensburg, München, Salzburg, Linz, Wien und Klagenfurt, nach Bozen in Tyrol, 7 Teile, Berlin 1795.

Teil 2: Görlitz, Landeskronen 233f., Vierkirchen-Rotkretscham 234, Bautzen 235f., Bischofswerda, Schmiedefeld 236, Weg nach Dresden 237f., Dresden 238-241, Teil 3: Dresden 5-35, Weg nach Freiberg über Herzogswalde 35f., Freiberg 36ff., Weg nach Oederan über Schloss Augustusburg 38f., Oederan 39f., Weg nach Chemnitz 40f., Chemnitz 41, Weg nach Annaberg-Buchholz über Chemnitz-Harthau, Burkhardtsdorf, Ehrenfriedersdorf 41-44, Annaberg-Buchholz 44, Weg nach Oberwiesenthal 47-50.

Schulze, David Friedrich → Herrmann, Friedrich Wilhelm

Schummel, Johann Gottlieb, Fritzens Reise nach Dessau, Leipzig 1776.
Leitzkau 11f., Zerbst 12-22, Dessau 23-99, Wörlitz 100-119.

Schüsler, Marcus Friedrich, Beobachtungen über verschiedene Gegenstände auf einer Reise im Sommer 1783 nach Pyrmont, Braunschweig, Lauchstädt, Leipzig, Dresden, Töplitz, Berlin, Potsdam, Dessau und Bremen. In Briefen von einem Chur-Hannöverischen Bedienten, Hannover 1784.

Eisleben 12, Bad Lauchstädt 13, Leipzig 13ff., Dresden 15, 21-25, 27, 29, Weesenstein 16-19, Pirna, Dohna, Sedlitz 16, Großenhain 27f., Wörlitz 64ff., Dessau 66-69, Barby 69-75.

Schwarz, Sophie, Briefe einer Curländerinn auf einer Reise durch Deutschland, 2 Teile, Berlin 1791.

Teil 1: Dresden 62-66, 71-75, 107-115, Weesenstein 67f., Pirna 68ff., Wachau-Seifersdorf, Seifersdorfer Tal 100-107, Dresden-Blasewitz 110f., Hubertusburg 116, Leipzig 117-121, Sangerhausen 121-124, Halle 125f., Dessau 126-134, Gotha 153-155, Erfurt 156-160, Weimar 161ff., 166-175, Jena 164, 166, Teil 2: Dresden 81, Wachau-Seifersdorf 82-87.

Seidel, Karl August Gottlieb, Tagebuch einer Reise von der westphälischen Grenze bis nach Leipzig. An einen Freund 1785, Leipzig 1786.

Eisenach, Wartburg 130-147, Weg nach Gotha 148-157, Gotha 158-175, Weg nach Weimar über Erfurt 176-180, Weimar 181-196, Weg nach Jena 197, Jena 197-206, Weg nach Leipzig über Naumburg, Weißenfels 207-210, Leipzig 210.

Seume, Johann Gottfried, Spaziergang nach Syrakus, Braunschweig/Leipzig 1803.
Weg von Grimma nach Dresden über Mügeln, Meißen, Scharfenberg 1f., Dresden 3-10, Pirna 10, Weg von Vacha nach Poserna über Schmalkalden, Erfurt, Weimar, Naumburg 485-490.

Sherlock, Martin, Briefe eines Engländers auf seiner Reise nach Berlin, Dresden, Wien, Haag, Rom, Neapolis und Ferney. Aus dem Französischen übersetzt, Frankfurt/Leipzig 1780 (französische Originalausgabe: Sherlock, Martin, *Lettres d'un voyageur anglais*, Genève 1779).

Dresden 30-37.

Derselbe, Neue Briefe eines Engländers auf seiner Reise nach Italien, Genf, Lausanne, Strasburg, Berlin, Deutschland, Senlis und Paris. Aus dem Französischen übersetzt, Leipzig 1782 (französische Originalausgabe: Sherlock, Martin, *Nouvelles lettres d'un voyageur anglais*, Paris 1780).

Sachsen allgemein 100.

Sneedorf, Frederik, Briefe eines reisenden Dänen. Geschrieben im Jahre 1791 und 1792 während seiner Reise durch einen Theil Deutschlands, der Schweiz und Frankreichs. Aus dem Dänischen übersetzt von Johann Friedrich Schütze, Züllichau 1793 (dänische Originalausgabe: Frederik Sneedorffs samlede Skrifter. Første Deel, Breve fra Göttingen og Leipzig i Aarene 1783–86 og Breve paa en Reise igiennem Tydsland, Schweiz, Frankrige og Engeland i Aarene 1791–1792, Kisbenhavn 1794).

Dresden 30, 58ff., 62f., Dessau 44-47, Torgau 47, Sachsen allgemein 48-58, Königstein, Pirna 60f., Meißen 61, Schloss Hubertusburg 61f., Leipzig 64-69, Naumburg 71f., Jena 73f., Gotha 76f., Waltershausen-Schnepfenthal 77-80.

Spieker, Christian Wilhelm, Meine Reise von Halle nach dem Brocken in dem Jahre 1802, Halle 1803.

Seeburg 2f., Eisleben 3-12, Weg von Eisleben nach Mansfeld über Leimbach 13f., Mansfeld 14-25, Weg von Mansfeld nach Ballenstedt 25-28, Ballenstedt 28-35, Weg von Ballenstedt zum Stufenberg 35-40, Stufenberg 40-48, Mägdesprung 48ff., Gernrode 60-67, Weg von Gernrode nach Thale 74f., Thale 85, Weg von Thale zur Roßtrappe 85f., Weg von der Roßtrappe nach Blankenburg 93, Blankenburg 93-106, Kloster Michaelstein 114-122, Rübeland 129f., Baumannshöhle 133-142, Bielsböhle 142-147, Elbingenrode 147f., Weg von Elbingenrode zum Brocken 149-155, Brocken 160-169, Halberstadt 173-187.

Staël-Holstein, Anne Louise Germaine Baronesse de, Über Deutschland. Vollständige und neu durchgesehene Fassung der deutschen Erstausgabe von 1814 in der Gemeinschaftsübersetzung von Friedrich Buchholz, Samuel Heinrich Catel und Julius Eduard Hitzig. Hrsg. und mit einem Nachwort versehen von Monika Bosse, Frankfurt a. M. 1985 (französische Originalausgabe: Staël-Holstein, Anne Louise Germaine Baronesse de, *De l'Allemagne*, London 1813).

Sachsen allgemein 93-97, Weimar 91-100.

Stange, August, Meine Fußreise mit elf Zöglingen durch einen Theil Schlesiens, Böhmens, Sachsens und der Mark Brandenburg im Frühjahr 1814, o. O. [Anna-berg] 1815.

Zittau 104, Oybin 105–110, Waltersdorf 110, Zinnwald 122f., Nassau 123f., Olbernhau 135f., Zöblitz 126f., Marienberg 127–138, Brand-Erbisdorf 139, Freiberg 140–144, Hennemersdorf 145f., Tharandt 148–152, Dresden 153–157, Clausnitz 158, Königsbrück 159f., Grüngräbchen 160f.

Stein, Christian Gottfried Daniel, Reisen nach den vorzüglichsten Hauptstädten von Mittel-Europa. Eine Schilderung der Länder und Städte, ihrer Bewohner, Naturschönheiten, Sehenswürdigkeiten, u.s.w., 7 Teile, Leipzig 1827–1829.

Teil 3: Weg von Treuenbrietzen nach Wittenberg 1, Wittenberg 1ff., Coswig 3f., Wörlitz 4f., Weg nach Dessau 5f., Dessau 6–11, Zerbst 11f., Weg nach Halle 13, Halle 13–20, Halle-Giebichenstein 20f., Halle-Kröllwitz 21, Petersberg 21f., Bad Lauchstädt 22ff., Roßbach 24f., Eisleben 25f., Merseburg, Bad Dürrenberg 26–32, Leipzig, Störmthal, Machern, Zwenkau, Miltitz 32–58, Weg von Leipzig nach Wurzen über Borsdorf 59, Wurzen, Schloss Hubertusburg 59f., Oschatz 60, Meißen, Meißen-Buschbad 60ff., Weg nach Dresden über Scharfenberg, Gauernitz, Dresden-Briesnitz, Coswig-Brockwitz, Radebeul-Zitzschewig 62, Dresden, Dresden-Lockwitz, Lockwitzgrund, Kreischa, Dohna, Weesenstein, Dresden-Plauen, Plauenscher Grund, Tharandt, Freiberg, Nossen, Kloster Altzella, Seifersdorfer Tal, Augustusbad, Zschoner Grund, Moritzburg 62–102, Weg in die Sächsische Schweiz über Dresden-Pillnitz, Lohmen, Bad Schandau 102ff., Sächsische Schweiz allgemein 104–107, Königstein 107–110, Pirna 110f., Pirna-Zehista 111, Berggießhübel, Bad Gottleuba 112.

Steinbrenner, Wilhelm Ludwig, Bemerkungen auf einer Reise durch einige teutsche, Schweizer- und französische Provinzen in Briefen an einen Freund, 3 Bde., Göttingen 1791/1792.

Bd. 1: Weg von Sondershausen nach Bad Langensalza 6, Bad Langensalza, Behringen, Eisenach, Wartburg, Weg nach Vacha über Berka 7, Bd. 3: Mühlhausen 363f., Weg nach Sondershausen über Ebeleben 364.

Stolberg, Friedrich Leopold Graf zu, Reise in Deutschland, der Schweiz, Italien und Sicilien, 4 Bde., Königsberg/Leipzig 1794.

Bd. 4: Weg von Prag nach Dresden 397, Dresden 398.

Stoll, Adolf, Friedrich Karl von Savignys sächsische Studienreise 1799 und 1800, in: Programm des Kgl. Friedrichs-Gymnasiums zu Cassel 1889/1890, S. 1–42.

Eisenach 7f., Gotha 8–11, Erfurt, Weimar 11, Oßmannstedt 12, Jena 13–20, 34, Kunitzburg 17, Dornburg 7f., Leipzig 21f., Schloss Hubertusburg 22, Meißen 22f., Schloss Siebeneichen, Dresden, Plauenscher Grund 23, Tharandt 24, Freiberg 24f., Marienberg, Erzgebirge allgemein, Annaberg-Buchholz, Pöhlberg, Bärenstein 25, Fichtelberg 26, Halle 37f., Bad Lauchstädt 38.

Sulzer, Johann Georg, Einige Beobachtungen, welche ich auf einer Reise von Magdeburg nach dem Oberharz gemacht, in: Johann Bernoulli's Sammlung kurzer Reisebeschreibungen und anderer zur Erweiterung der Länder- und Menschenkenntniß dienender Nachrichten, Bd. 2, Berlin 1781, S. 47–59.

Hötensleben 47f., Weg nach Goslar 49f., Weg nach Halberstadt über Appenrode, Langeln 58f.

[Titius, Carl Heinrich], Auszug aus dem Reisejournal Hrn. D. Carl Heinrich Titius zu Dresden, von seinen vorzüglich zu Besichtigung der Naturaliensammlungen, im Jahr 1777 angestellten Reise, durch Deutschland nach Holland, Engeland und Frankreich, 3 Teile, in: Johann Bernoulli's Sammlung kurzer Reisebeschreibungen und anderer zur Erweiterung der Länder- und Menschenkenntniß dienender Nachrichten, Bd. 9, Berlin 1783, S. 147-234.
Leipzig 149ff., Bad Lauchstädt 151f., Bad Langensalza 152f.

[Trommsdorff, Johann Bartholomäus], Die Harzreisen des Johann Bartholomä Trommsdorff 1798 und 1805. Mit einer Reisekarte und Federzeichnung von Fritz Rubbert, hrsg. von Hermann Gittner, Oberhausen 1957.
Erste Harzreise 1798: Weg von Erfurt nach Bad Langensalza über Großfabner, Gräfontonna 17, Allmenhausen 18, Sondershausen 18, Nordhausen 18f., Weg von Nordhausen nach Woffleben 19, Ellich 19, Brocken 25, Weg vom Brocken nach Elbingerode 25, Elbingerode 25f., Weg von Elbingerode nach Rübeland 26, Bielhöhle 26, 33, Weg von der Bielhöhle nach Blankenburg 26, Weg von Elbingerode nach Erfurt über Ellrich, Nordhausen, Sondershausen, Allmenhausen, Langensalza 26, Zweite Harzreise 1805: Weg von Erfurt nach Greußen über Illershofen, Mittelhausen, Riethnordhausen, Haßleben, Vebra, Straußfurt 27, Weg von Greußen nach Kirchengel 27f., Kirchengel 28, Weg von Kirchengel nach Sondershausen 28, Sondershausen 28f., Sundhausen 29, Nordhausen 29f., Weg von Nordhausen nach Ellrich über Salza, Woffleben 30, Brocken 32, Weg vom Brocken nach Elbingerode 32, Elbingerode 32, Weg von Elbingerode nach Rübeland 32, Wernigerode 33, Weg von Ilsenburg nach Goslar 33f., Weg von Hohen-eiche nach Eisenach 43, Weg von Eisenach nach Erfurt über Bad Liebenstein, Gotha 43.

Uffenbach, Zacharias Conrad von, Merkwürdige Reisen durch Niedersachsen, Holland und Engeland, 3 Teile, Ulm/Memmingen 1753/1754.
Weg von Clausthal-Zellerfeld nach Rübeland über Blankenburg 100, Rübeland 100f., Baumannshöhle 101-117, Burgruine Regenstein 117-120, Blankenburg 120-130, Quedlinburg 130-143, Halberstadt 143-152, Gröningen 152-155, Magdeburg 155-162, 165-182, Kloster Bergen 162-165.

Derselbe, Reisen durch Niedersachsen, Holland und Engeland, in: Sammlung der besten und neuesten Reisebeschreibungen in einem ausführlichem Auszuge, worinnen eine genaue Nachricht von der Religion, Regierungsverfassung, Handlung, Sitten, Naturgeschichte und andern merkwürdigen Dingen verschiedener Länder und Völker gegeben wird, hrsg. von Johann Friedrich Zückert, Bd. 3 (1765), S. 1-174.

Weg von Clausthal-Zellerfeld nach Rübeland über Blankenburg 15, Rübeland 15f., Baumannshöhle 16-19, Burgruine Regenstein 19, Blankenburg 19f., Quedlinburg 20-23, Halberstadt 23-26, Magdeburg, Kloster Bergen 26-30.

Uklanski, Carl Theodor Baron von, Briefe über Polen, Österreich, Sachsen, Bayern, Italien, Etrurien, den Kirchenstaat und Neapel, an die Comtesse Constance de S., geschrieben auf einer Reise vom Monat Mai 1807 bis zum Monat Februar 1808, Nürnberg 1808.

Königstein 276, Dresden-Pillnitz 277, Dresden 277-295, Freiberg, Chemnitz, Lichtenstein, Zwickau 296f., Plauen 297f.

Vater, Carl Friedrich Wilhelm August, *Meine Reise in das Sächsische Erzgebirge im Monath August 1798*, Freyberg o. J. [1798].

Dresden 10f., 36, Dresden-Pillnitz 11, Tharandt 12, Freiberg 13f., 36, Oberschöna-Kleinschirma, Oederan 17, Flöha 18, Lichtenwalde 18f., Ebersdorf 19, Hohenstein-Ernstthal 19f., Waldenburg 21f., Glauchau 22, Zwickau 23, Schedewitz, Wiesenburg, Schneeberg 24f., Schlema 26, Mittweida, Scheibenberg 27, Schlettau 28, Annaberg-Buchholz 28f., Pöhlberg 30f., Wiesenbad, Wolkenstein 33f., Lengefeld 34f., Lengefeld-Rauenstein, Brand-Erbisdorf 35, St. Michaelis 36, Meißen 36ff.

Veith, Johann Philipp → Engelhardt, Karl August

Voigt, Johann Karl Wilhelm, *Mineralogische Reise durch das Herzogthum Weimar und Eisenach und einige angränzende Gegenden, in Briefen*, 2 Bde., Dessau 1782, Weimar 1785.

Bd. 1: Thüringer Wald 2-6, Ilmtal 6-19, Schloss Schwarzburg 19, 21f., 26f., Weg von Königsee nach Schwarzburg über Allendorf 19ff., Sitzendorf, Döschnitz 22ff., Weg nach Bad Blankenburg über Braunsdorf, Weg nach Schwarzburg 24ff., Kamsdorf, Großkamsdorf 50-56, Saalfeld und Umgebung 56, Könitz 56f., Bad Blankenburg und Umgebung 57-61, Stützerbach 71f., Weg nach Suhl 72, Suhl und Umgebung 72ff., Stahlberg, Seligenthal 74-77, Altenstein, Schloss Altenstein, Steinbach, Sandberg 78-83, Großer Ettersberg, Sonnenberg, Gelmrodaer Berg 89-101, Oettern 106f., Weg nach Weimar über Mellingen 107-111, Krautheim 112, Kleinbrembach 112f., Ramsla 113, Hardisleben 113f., Millingsdorf 114, Nauendorf 120, Niedertreba 120f., Bad Sulza 121ff., Weg von Weimar nach Jena über Kötschau 124ff., Maua, Göschwitz, Cospeda 126ff., Weg nach Dorndorf 129-133, Jena-Lobeda 135, Allstedt 136-140, Kyffhäuser 140-145, Kelbra 145, Bad Frankenhausen 146, Bd. 2: Eisenach 1-4, Wartberg, Wartburg 4-15, Weg nach Ruhla über Göpelsburg, Kittelsthal 16-24, Weg zum Großen Inselfberg 43-48, Großer Inselfberg 48-54, Weg nach Ruhla 54f., Stedtfeld 55-64, 103f., Atchenbach 65f., Unkeroda, Eckardtshausen 69ff., Kupfersuhl, Burkhardtroda, Schweina, Waldfisch 74-77, Wilhelmsthal 77, Krauthausen 94, Magdelungen 95f., Uetteroda 96, Bischofroda 96f., Mibla 97, Wadenberg 97f., Eckstedt und Umgebung, Großrudstedt, Riethnordhausen, Stotternheim, Weg nach Bad Tennstedt über Ringleben, Gebesee 118-121, Friedelshausen, Wiesenthal 122-126, Weg von Jena nach Ronneburg 129-133, Ronneburg 133f.

Wagner, Samuel Christoph, *Reise durch den Harz und die Hessischen Lande, besonders in Hinsicht auf Naturschönheiten, Anbau und Alterthümer*, Braunschweig 1797.

Brocken 1-17, 25ff., Weg von Schierke zum Brocken 3f., Harz allgemein 29-37, Blankenburg 37f., Burg Questenberg 40ff., Questenberg 43ff., Weg von Questenberg nach Thale 50, Baumannshöhle 58-76, Bielsbhöhle 77-90.

Weber, Friedrich August, *Friedrich August Weber's kleine Reisen*, 2 Teile, Gotha 1802.

Teil 1: Judenbach 30, Gräfenthal 30-33, Saalfeld 33, Rudolstadt 33f., Weg nach Jena über Uhlstädt, Kabla, Jena-Winzerla 34-42.

Weiss, Christian, Wanderungen in Sachsen, Schlesien, Glatz und Böhmen, 2 Teile, Leipzig 1796/1797.

Teil 1: Scharfenberg und Umgebung 1ff., Plauenscher Grund 4, Zschoner Grund 4f., Müglitztal, Wesenitztal, Weißeritztal, Elbtal 5f., Borsberg 6f., Liebethaler Grund, Liebethal, Dobra 7ff., Weg nach Stolpen 9, Stolpen 9f., Weg nach Hohnstein über Liebenau 11, Hohnstein und Umgebung 11f., Weg zum Lilienstein 13, Lilienstein 13f., Weg nach Schmilka über Bad Schandau 14f., Ottendorf 18f., Sebnitz 19, Herrnhut 20-25, Weg nach Löbau 25f., Löbau 26f., Weg nach Bautzen über Hochkirch 27-30, Bautzen 31-35, Weg nach Niesky 40, Niesky 40-43, Weg nach Görlitz, Görlitz, Görlitz-Rauschwalde, Landeskronen 47-53, Teil 2: Zittau 309-316, Oybin 316-321, Jonsdorf, Waltersdorf 322f., Neuhausen, Grünthal, Olbernhau 343ff.

Weller, Hieronymus → Mergenthal, Hans von

Wiedemann, J. D., Meine Wanderungen aus Schwaben durch die Maingegenden und Thüringen nach Sachsen im Frühjahr 1810 und Sommer 1811, Erfurt 1811.

Eisenach, Wartburg 45-50, Gotha 51-62, Arnstadt 62-65, Ichtershausen 65ff., Erfurt 68-105, 266-276, Weimar 106-180, Jena 181-212, Löbichau 212, Ronneburg 212f., Gera 214-219, Eisenberg 220-229, Altenburg 229-234, Zwickau 234ff., Greiz 236ff., Zeulenroda 238, Schleiz 238f., Saalfeld 240f., Rudolstadt 242-253, 257-260, Volkstedt 253f., Cumbach 255f., Klostersruine Paulinenzella, Königsee 257, Rudolstadt-Pflanzwirthbach 261f., Teichroda 262f., Teichel 263f., Treppendorf 264, Kranichfeld 264f., Tonndorf 265.

Wigand, Justus Heinrich, Meine Reise von Hamburg über Berlin, Leipzig usw. nach Heidelberg. Für Ärzte und Nichtärzte beschrieben, Frankfurt a. M. 1815.
Leipzig 108-117, Jena 117-121, Gotha 121ff.

Will, Georg Andreas, Briefe über eine Reise nach Sachsen. Nebst einigen Beilagen, Altdorf 1785.

Oelsnitz 24f., Weg nach Auerbach über Tirpersdorf, Poppengrün, Werda, Falkenstein 26f., Auerbach 27f., Weg nach Lauter über Rothenkirchen, Stützensgrün, Hundshübel, Aue 28ff., Lauter 30-42, Schwarzenberg-Sachsenfeld 42-47, Schneeberg 47-53, Wildenfels 53-59, Zwickau 59-63, Weg nach Ronneburg 63f., Ronneburg 64, Gera 64ff., Bad Köstritz 66-70, Weg nach Jena über Weißenborn, Thalbürgel 70, Jena 70-104, Weimar 104-115, Erfurt 115-121, Molsdorf 121f., Neudietendorf 123-133, Gotha 133-153, Waltershausen-Schnepfenthal 153, Weg nach Arnstadt, Arnstadt 154f., Weg nach Ilmenau 155f., Ilmenau 156f., Weg nach Eisfeld über Frauenwald, Steinbach, Waldau, Brattendorf, Brünn 157, Eisfeld 157f.

Willebrand, Johann Peter, Freundschaftliche Nachrichten von einer Carlsbader Brunnenreise, mit beygefüigten Erinnerungen und Beylagen zum Druck befördert von J. H. K., Leipzig 1780.

Aschersleben 18, Könnern 18f., Halle 19-23, Leipzig 24ff., 98, Borna 27, 85, Altenburg 27f., Weg von Altenburg nach Gößnitz 28f., Gößnitz 29, Zwickau 29ff., Reichenbach 31, Plauen 31ff., Adorf 33f., Annaberg-Buchholz 80f., Chemnitz 82f., Penig 84, Schloss Hubertusburg 85ff., 89-110, Meißen 90, 96f., Dresden 90-96, Weg von Delitzsch nach Holzweißig 111f., Dessau 112-116, Wörlitz 116ff., Zerbst 118ff., Barby 120f.

Derselbe, Historische Berichte und praktische Anmerkungen auf Reisen in Deutschland, in die Niederlande, in Frankreich, England, Dännemark, Böhmen und Ungarn, 3. verbesserte Auflage Frankfurt/Leipzig 1761 (1. Auflage Frankfurt/Leipzig 1758).

Hirschfeld, Eisenach, Gotha, Erfurt, Weimar 194, Jena 194f., Weg nach Halle über Naumburg, Merseburg 195, Halle 195f., Leipzig 196f., Dresden 267ff.

Wilmsen, Friedrich Philipp, Erzählungen von einer Reise durch einen großen Theil Deutschlands und der Schweiz, im Jahre 1796, Berlin 1798.

Leipzig 1-15, Borsdorf 15f., Wurzen 16f., Dresden 17-44, 54-67, Moritzburg 44-49, Pillnitz 50ff., Freiberg 67ff., Lichtenstein, Zwickau, Plauen 70.

Wisselinck, Friedrich Wilhelm Carl, Die Reise nach Dresden, Stendal 1796.

Leipzig 15ff., Wurzen 19f., Hubertusburg 21-27.

Woltmann, Karoline von, Menschen und Gegenden, Bd. 1: Deutschland und die Schweiz, Breslau 1835.

Weg von Wittenberg nach Bitterfeld 2, Bitterfeld 2f., Leipzig 3-6, Lützen 6ff., Weg nach Weißenfels 8f., Weißenfels 9-12, Bad Kösen 12ff., Weg nach Eckartsberga 14f., Ollendorf 15, Erfurt 16ff., Gotha 18f., Weg nach Eisenach 19ff., Wartburg 21-24.

Zeiller, Martin, Itinerarium Germaniae Nov-Antiquae. Teutsches Reyßbuch durch Hoch- und Nider-Teutschland auch angränzende, unnd benachbarte Königreich, Fürstenthumb und Lande, als Vngarn, Siebenbürgen, Polen, Schweden, Dennemarck etc. So vor alters zu Teutschland gerechnet worden sein, Straßburg 1632.

Magdeburg, Halberstadt, Halle, Delitzsch, Wittenberg, Pretzsch 384, Torgau 384f., Belgern, Strehla 385, Meißen 385f., Dresden 386-393, Freiberg 393f., Waldheim, Colditz, Pomßen, Leipzig, Lützen, Weißenfels, Naumburg 394, Dornburg, Jena 395, Weimar 395f., Erfurt 396f., Gotha 398, Arnstadt 398f., Ilmenau, Eisfeld 399, Wurzen 402, Eisenach 482, Görlitz 502f., Bautzen 503f., Kloster Marienstern, Kamenz, Neukirch 504.

[Zerotin, Karl d. Ä. von], Eine Reise durch Sachsen und Thüringen im Jahre 1588. Aus dem Tagebuch Karls des Älteren von Zerotin, hrsg. von Ladislav Hosák, in: Sächsische Heimatblätter 3 (1967), S. 12-15.

Dresden, Freiberg, Meißen, Strehla, Torgau, Eilenburg, Leipzig, Bad Dübén 12, Wittenberg 12f., Dessau, Zörbig, Halle, Naumburg, Weimar, Erfurt, Weißensee, Artern, Sangerhausen, Mansfeld, Quedlinburg, Halberstadt 13, Hadmersleben, Magdeburg 14f.

Zimmermann, Eberhard August Wilhelm, Beobachtungen auf einer Harzreise nebst einem Versuche die Höhe des Brockens durch das Barometer zu bestimmen, Braunschweig 1775.

Wernigerode 6, Ilsenburg 7, Weg von Ilsenburg zum Brocken 9ff., Brocken 11-14, Weg von Ilsenburg nach Blankenburg 26f., Blankenburg 27, 29, Quedlinburg 27f., Weg von Blankenburg nach Hüttenrode 29, Rübeland, Baumannshöhle 30ff., Weg von Rübeland nach Andreasberg 32.

Zober, Ernst Heinrich, *Der deutsche Wanderer*, 2. Auflage Berlin 1826 (1. Auflage Halle 1822).

Reise von Berlin nach Nordhausen über Zerbst, Groß Rosenburg, Rothenburg a. d. Saale, Gerbstedt, Welfesholz, Mansfeld, Eisleben, Siebigerode, Wippa, Königerode, Ruine Questenberg, Harzgerode-Alexisbad, Mägdesprung, Stubenberg, Stecklenberg, Löwenburg, Roßtrappe, Burg Falkenstein, Burgruine Regenstein, Blankenburg, Hüttenrode, Rübeland, Wernigerode, Ilsenburg, Ilsenstein, Brocken, Ilfeld, Nordhausen, Kyffhäuser 72-79, Reise von Nordhausen nach Berlin über Bleicherode, Heiligenstadt, Dingelstädt, Mühlhausen, Eisenach, Wartburg, Mechterstädt, Burg Tenneberg, Waltershausen-Schnepfenthal, Gotha, Schwarzburg, Rudolstadt, Klosterruine Paulinenzella, Bad Liebenstein, Erfurt, Weimar, Jena, Kunitzburg, Camburg, Bad Kösen, Bad Kösen-Schulpforta, Rudelsburg, Saaleck, Naumburg, Schönburg, Weißenfels, Roßbach, Lützen, Bad Dürrenberg, Merseburg, Halle, Leipzig, Bad Düben, Breitenfeld, Kemberg, Wittenberg, Kropstädt 79-89, Sächsische Schweiz allgemein 230ff., Dresden und Umgebung 232-236, Weg nach Berlin über Moritzburg, Großenhain 236, Halle, Halle-Giebichenstein 237-244, Weg von Halle zum Petersberg 245, Merseburg 246-249, Bad Lauchstädt 249, Weg nach Leipzig über Großkugel, Schkeuditz 249-253, Weg nach Dessau über Zörbig 254f., Wörlitz, Coswig, Oranienbaum, Raguhn 255f., Weg nach Bernburg über Könnern, Gnadau 256.

2. Anonyme Reiseberichte

Neue Ansicht von Dresden. Für Reisende von einem Reisenden, Leipzig 1799.
Weg von Aussig nach Dresden über Pirna 1f., Dresden 2-218.

Auszug einer Reise durch einen Theil von Sachsen, insonderheit durch die gebirgigen Gegenden und deren kameralistischen und ökonomischen Zustand betreffend, im Jahr 1783. In Briefen, in: *Neue Reisebemerkungen in und über Deutschland*, Bd. 1, Halle 1786, S. 189-236.

Dresden und Umgebung 191-194, Freiberg 194-200, Waldheim 209-219, Lichtenwalde 220-223, Muldenthal 223ff., Zwickau 226ff., Oelsnitz 228-232, Plauen 232-236.

Freymüthige Bemerkungen über Hamburg, Berlin, Potsdam, Wien, Sondershausen und Gotha, etc. Auch etwas über Aufklärung und Arzneykunde, o. O. 1793.
Sondershausen 85-88, Gotha 89f.

Einige Bemerkungen auf einer kleinen Thüringischen Lustreise, im Jahr 1785. Fragmente aus Briefen an einen Freund, in: *Neue Reisebemerkungen in und über Deutschland*, Bd. 3, Halle 1787, S. 251-270.

Stadtroda 254ff., Weg nach Jena über Ruine der Lobedaburg 256ff., Jena und Umgebung 258-262, Weimar 262-267, Erfurt 267f., Weg nach Gotha 268, Gotha 268-270, Eisenach 270.

Einige Bemerkungen auf einer Reise nach Eisleben, aus einem Briefe (1783), in: *Neue Reisebemerkungen in und über Deutschland*, Bd. 3, Halle 1787, S. 3-14.

Weg von Ilsenburg auf den Brocken, Brocken 4ff., Weg nach Benzingerode 6, Benzingerode und Umgebung 6-11, Blankenburg 11ff., Baumannshöhle 13.

Bemerkungen auf einer Reise von Jena nach Altenburg, Dresden, Königstein und Meißen, in: Deutsche Monatsschrift, Jg. 1793, S. 309-342.

Weg von Jena nach Gera über Bürgel, Thalbürgel, Weißenborn, Bad Köstritz 310-313, Gera 313f., Weg nach Altenburg über Ronneburg 314ff., Altenburg 316, Weg nach Dresden über Rochlitz, Geringswalde, Waldheim, Etdorf, Marbach, Kloster Altzella, Nossen, Wilsdruff 317-325, Dresden, Plauenscher Grund 325-334, Weg nach Pirna über Dresden-Pillnitz, Borsberg 334f., Pirna 335f., Königstein 337-340, Weg von Dresden nach Meißen 341f., Meißen 342.

Bemerkungen auf einer Reise nach Lauchstädt, nebst einigen Nachrichten von dem dasigen Bade, in: Journal von und für Deutschland 5 (1788), 3. Stück, S. 253-263.

Schleiz 253f., Gera 254, Leipzig 254ff., Halle, Merseburg 256, Bad Lauchstädt 257-263.

Vermischte Beobachtungen und Anmerkungen auf einer Reise aus Deutschland nach der Schweiz und aus der Schweiz nach Deutschland. Aus dem Tagebuch eines deutschen Gelehrten, in: Deutsches Museum, Jg. 1778, Bd. 2, S. 200-213, 331-351, 385-395.

Weißenfels 200f., Bad Kösen-Schulpforta 201, Weg von Erfurt nach Fulda über Drei Gleichen 202f.

Bericht über eine Reise in das Erzgebirge aus dem Jahre 1557, hrsg. von Bernd Lahl und Wolfgang Lorenz, Kleinvoigtsberg 2008.

Delitzsch, Leipzig, Borna, Penig, Chemnitz, Annaberg, Buchholz, Oberwiesenthal, Joachimsthal, Wolkenstein, Marienberg, Freiberg, Dresden, Pirna, Meißen, Oschatz, Wurzen, Delitzsch 11ff., Borna, Penig, Hartmannsdorf, Chemnitz 17, Burkhardtsdorf 17f., Thum, Annaberg, Buchholz 18, Oberwiesenthal, Joachimsthal, Wolkenstein 19.

Beschreibung einer kleinen Reise in's Dessausche 1783, in: Johann Bernoulli's Sammlung kurzer Reisebeschreibungen und anderer zur Erweiterung der Länder- und Menschenkenntniß dienender Nachrichten, Bd. 14, Berlin 1784, S. 345-360.

Gröbzig und Umgebung 347-355, Radegast 355, Weg von Radegast nach Zörbig 355ff., Schortewitz, Zerbst 359f.

Beschreibung einer Reise über den Harz im Jahre 1761, in: Johann Bernoulli's Sammlung kurzer Reisebeschreibungen und anderer zur Erweiterung der Länder- und Menschenkenntniß dienender Nachrichten, Bd. 5, Berlin 1782, S. 153-222.

Weg von Goslar nach Wernigerode über Ilsenburg 205, Weg von Wernigerode zum Brocken über Schierke 205-217, Brocken 217f., Schierke 218-222, Wernigerode 222.

Beschreibung eines Versuchs, bald nach dem Herbst-Aequinoctio auf den Brocken zu reisen. Eine kleine Warnung für die, welche ein Gleiches zu thun gedenken, in: Neue Reisebemerkungen in und über Deutschland, Bd. 2, Halle 1786, S. 185-208.

Brocken 187ff., Weg von Wernigerode zum Brocken über Schierke 191-201, Weg vom Brocken nach Wernigerode über Schierke 201-208.

Freundschaftliche Briefe über verschiedene Gegenstände, in: Neue Reisebemerkungen in und über Deutschland, Bd. 2, Halle 1786, S. 97-184.
Halberstadt 173ff., Magdeburg 176-183, Leipzig 183f.

Briefe eines reisenden Handlungsbedienten über Leipzig, Hamburg und Lübeck. An seinen Bruder in Sachsen, Clausthal 1788.
Weg von Leipzig nach Magdeburg 1f., Magdeburg 2.

Briefe über eine Reise nach Dessau, im Jahr 1780, in: Deutsches Magazin 1 (1791), S. 127-160, 265-288.
Dessau und Umgebung 129-160, 265-272, 275-288, Weg nach Wörlitz 272f., Wörlitz 273ff.

Briefe auf einer Reise durch Thüringen und Hessen, geschrieben von einem wandernden Helvetier im Jahr 1800, Altenburg/Erfurt 1801.
Naumburg und Umgebung 7-12, Kloster Pforta 9f., Rudolfsburg 60ff., Buttstedt 92, Erfurt 94ff., Weg von Gotha nach Eisenach 118-121, Eisenach 121f.

Briefe eines Reisenden an Herrn Drost von LB (1778), in: Deutsches Museum, Jg. 1778, Bd. 2, S. 465-474, 513-528, Jg. 1779, Bd. 1, S. 12-24, 133-141, 479-493; auch in: Neue Reisebemerkungen in und über Deutschland, Bd. 1, Halle 1786, S. 1-118.
1778: Leipzig 465-468, Bad Lauchstädt 468-472, Weißenfels 472ff., Neudietendorf 513-518, Molsdorf 518f., Gotha 520ff., Gräfentonna 523f., Nägelstedt, Allmenhausen 524, Sondershausen 525f., 1779: Elbingerode 21, 24, Rübeland, Baumannshöhle 22ff., Weg von Elbingerode zur Heimburg 133, Halberstadt, Spiegelberge 133-141, Weg von Halberstadt nach Blankenburg über Burgruine Regenstein 481, Blankenburg, Cattenstedt, Teufelsmauer 482-486, Westerhausen 486, Gröningen 486-491, Weg nach Magdeburg über Hadmersleben, Egel 491f., Magdeburg 492.

Briefe eines Reisenden aus Sachsen, in: Litteratur- u. Völkerkunde 4 (1784), S. 920-932, 1069-1077, 5 (1784), S. 152-162.
Kesselsdorf 921f., Weg von Dresden nach Freiberg 922f., Freiberg 923-932, Waldheim 1069-1072, Geringswalde, Mittweida, Rochlitz, Frankenberg 1072, Chemnitz 1073ff., Lichtenwalde 1075ff., Muldental, Hohenstein-Ernstthal, Lößnitz, Waldenburg 153f., Zwickau, Crimmitschau 155f., Plauen 159f., Auerbach 160f.

Eine Dichterreise vor 81 Jahren, in: Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung, Nr. 104 (1881), S. 627f.
Weg von Leipzig nach Dresden über Grimma, Waldheim, Nossen, Wilsdruff, Kesselsdorf, Tharandt 627f.

Vier Erholungs-Wochen oder Reise durch die neupreuussischen Markgrathümer, Nieder- und Oberlausitz, über Warmbrunn nach dem Riesengebirge und den Adersbacher Felsen in Böhmen und Rückkehr durch das Königreich Sachsen, beschrieben von J. W. F., Magdeburg 1816.
Hoyerswerda, Lohsa, Ratzen, Lippen, Uhyst, Jahmen, Klitten, Niesky 19-37, Königshainer Berge, Görlitz-Biesnitz, Görlitz 38-51, Herrnhut 156-186, Weg von Herrnhut

nach Bautzen über Löbau, Hochkirch 187-207, Bischofswerda, Dresden 208-226, Meißen, Oschatz, Wurzen 227-241, Eilenburg, Bad Dübén, Gräfenhainichen, Oranienbaum, Wörlitz, Coswig 241ff.

Fragment einer bergmännischen Reise nach Freiberg im Erzgebirge, Leipzig/Flensburg 1785.

Fragmente aus dem Journal eines Reisenden, der Thüringen und Franken im März durchwanderte, in: Deutsches Museum, Jg. 1786, Bd. 2, S. 337-352, Jg. 1787, Bd. 1, S. 247-268.

1786: Weg von Friedrichroda nach Schmalkalden 337, Schmalkalden 337ff., Weg nach Meiningen über Wasungen, Metzels, Walldorf 339-342, Meiningen 342-348, Weg bis zur bayerischen Grenze 342-350.

Fragmente von Reisen in Ober- und Niedersachsen von 1778 bis 1782, in: Neues Deutsches Magazin 3 (1802), Mai: S. 65-90, Juni: S. 1-42, 4 (1802), Juli: S. 58-82, September: S. 8-44, 5 (1803), Juni: S. 529-552, 6 (1803), Juli: S. 51-86, Oktober: S. 298-321, November: S. 408-456.

3 (1802) Juni: Magdeburg 2-33, Zerbst 35ff., Dessau 39, Weg nach Leipzig 40ff., 4 (1802) Juli: Bad Lausick 60, Rochlitz 61f., Mittweida 62, Lichtenwalde 64-69, Chemnitz 69f., Freiberg 71-79, Nossen 80, Waldheim 80f., Colditz 81f., 4 (1802) September: Weg von Leipzig nach Halle 8f., Halle 9f., Weg von Halle nach Aschersleben 10ff., Quedlinburg 12f., Halberstadt 14ff., Magdeburg 41f., Köthen 43f., 5 (1803) Juni: Weg von Dessau bis Halle 529f., Weg von Halle nach Jena 530, Burgscheidungen 530-533, Bad Kösen 534f., Bad Kösen-Schulpforta 535-539, Camburg 540, Jena 541, Schellsitz, Schönburg, Leißling, Pörsten, Rippach, Röcken, Lützen, Leipzig-Schönau, Leipzig-Lindenau 542f., Weg von Jena nach Bad Köstritz über Wenigenjena, Camsdorf, Jenaprießnitz, Rodigast-Lucka, Kloster Thalbürgel, Bürgel, Hetzdorf, Weißenborn, Tautenhain 543ff., Bad Köstritz 545f., Weg nach Gera über Langenberg 546, Gera 546f., Ronneburg 548f., Weg von Ronneburg nach Altenburg 549f., Altenburg 550f., Weg von Altenburg nach Leipzig 551, 6 (1803) Juli: Weg von Leipzig nach Merseburg 51f., Merseburg 52-57, Bad Lauchstädt 58-66, Mansfeld 75, Eisleben 78-81.

Fragmente aus dem Tagebuch eines Reisenden, in: Neues Deutsches Magazin 4 (1802), September: S. 56-73.

Meiningen 58f., Schmalkalden 59f., Gotha 60, Erfurt 61, Weimar 64ff., 71f., Jena 66, Bad Köstritz 66f., Ronneburg 67, Leipzig 68ff., Bad Liebenstein 72f.

Fragmente aus dem Tagebuch eines Reisenden, in: Sächsische Provinzialblätter 9 (1801), S. 582-586.

Naumburg 583f., Bad Kösen, Schulpforta 583, 586, Freyburg 584, Schönburg 584.

Herrn G. E. von R. Reise von Wien nach Böhmen und Sachsen, im May 1783, in: Johann Bernoulli's Sammlung kurzer Reisebeschreibungen und anderer zur Erweiterung der Länder- und Menschenkenntniß dienender Nachrichten, Bd. 12, Berlin 1783, S. 275-314.

Berggießhübel, Pirna-Zehista 298, Pirna, Dresden-Pillnitz 299, Dresden 299-304, Meißen 304f., Leipzig 305-312, Weg von Dresden nach Leipzig über Dresden-Übigau, Scharfenberg, Miltitz, Schloss Wackerbarth 312f., Sachsen allgemein 313f.

Journal einer Reise nach Barby im Jahre 178– in: Johann Bernoulli's Sammlung kurzer Reisebeschreibungen und anderer zur Erweiterung der Länder- und Menschenkenntniß dienender Nachrichten, Bd. 16, Berlin 1785, S. 195-222.

Weg nach Barby über Zörbig, Radegast, Köthen, Groß Rosenburg 198f., Barby 199-208, 212-222, Gnadau 209-212.

Nachrichten eines reisenden Passagiers von den wahren Begebenheiten, die sich auf seiner Reise durch Chur-Sachsen, Berlin und Dänischen Holstein besonders in den beiden letzteren Staaten wegen des darin gefertigten Neuen Lutherischen Gesangbuches und den von den Einwohnern darüber gefälten Urtheilen ereignet, hiermit communiciren und zurücklassen wollen, Leiden/Harlem 1781.

Dresden 4.

Nachrichten von Weimar in einem Schreiben an Herrn Professor Klein zu Mannheim, in: Neue Reisebemerkungen in und über Deutschland, Bd. 2, Halle 1786, S. 55-74.

Gotha, Erfurt 58, Weimar 58-74.

Der durch Preußen und Sachsen reisende Weltbürger, o. O. 1783.

Wittenberg 92f., Pretzsch, Schweinitz, Annaburg 93, Torgau 94, Meißen 95, Dresden 95-99, Moritzburg, Großenhain 99, Dresden-Pillnitz 99f., Stolpen, Lilienstein 100, Königstein 100f., Pirna, Großsedlitz 101, Freiberg 101f., Zwickau, Chemnitz 102, Erzgebirge allgemein 102-105, Schloss Hubertusburg 105, Wurzen 105f., Leipzig 106-109, Taucha, Großlehna-Altranstädt, Bad Düben, Eilenburg, Grimma, Waldheim 109, Pegau 110, Merseburg 110f., Lützen, Bad Lauchstädt 111, Zeitz, Naumburg 112, Weida, Schöneck 113, Sachsen allgemein 113-116, Bautzen 120, Kloster Marienstern 120f., Zittau, Kloster Marienthal 121, Görlitz, Herrnhut 122, Thüringen allgemein 125, Weißenfels 125f., Freyburg 126, Zscheiplitz 126f., Bad Langensalza, Sangershausen 127, Querfurt 127f., Bad Kösen-Schulpforta, Bad Kösen 128, Bad Sulza 128f., Gotha 129f., Molsdorf, Burg Tenneberg, Großer Inselsberg, Friedrichroda, Zella-Mehlis 130, Altenburg 131, Barby 131f., Zerst 132, Dessau 132f., Wörlitz 133, Köthen 133f., Bernburg, Ballenstedt, Harzgerode, Hoym 134.

Eine deutsche Reise anno 1708 [sog. Anonimo Veneziano], hrsg., übersetzt und kommentiert von Irene Schrattenecker, Innsbruck 1999.

Weg von Kassel nach Leipzig über Mühlhausen, Langensalza, Freiberg 105ff., Leipzig 107-111, Weg von Leipzig nach Berlin über Düben, Wittenberg 111.

Reise von Berlin nach Strasburg (1778), in: Johann Bernoulli's Sammlung kurzer Reisebeschreibungen und anderer zur Erweiterung der Länder- und Menschenkenntniß dienender Nachrichten, Bd. 3, Berlin 1781, S. 135-170.

Weg von Berlin nach Magdeburg über Genthin, Parchen, Hohenseeden, Burg, Gerwisch 137f., Magdeburg 138-143, Weg nach Halberstadt über Schleibnitz, Wanzleben,

Emersleben 143, Halberstadt 143f., 146, Weg nach Thale über Quedlinburg 144f., Thale 145, Wernigerode 146f.

Reise von Dresden nach Prag und zurück. Nebst einer Beschreibung der Stadt Prag, vom Syndikus P., o. O. 1804.

Dresden 7f., Weg von Dresden zur sächsisch-böhmischen Grenze über Pirna, Pirna-Zebista, Berggießhübel, Hellendorf 8-14, Weg nach Dresden über Hellendorf 66.

Reise von Dresden nach Teplitz in Böhmen. Im Jahr 1782, in: Neue Reisebemerkungen in und über Deutschland, Bd. 1, Halle 1786, S. 158-188.

Großsedlitz, Dresden-Pillnitz 160.

Eine Reise von Dresden nach Warschau vor 80 Jahren, in: Dresdner Anzeiger 1887, 158. Jg., Nr. 305, Dienstag, den 1. November 1887, 4. Beilage, Nr. 306, Mittwoch, den 2. November 1887, 5. Beilage.

Nr. 305: Dresden, Lausa, Hermsdorf, Ottendorf-Okrilla, Laußnitz, Königsbrück, Hoyerswerda, Nr. 306: Hoyerswerda, Königsbrück, Dresden 22.

Reise nach dem Rostrap und seinen Felsenbrüdern in der Grafschaft Regenstein oder Reinstein am Unterharz, den 14ten September 1783 in einem Schreiben an den Herrn L. C. H. in B., in: Neue Reisebemerkungen in und über Deutschland, Bd. 2, Halle 1786, S. 209-230.

Treseburg, Thale 213-221, Roßtrappe und Umgebung 221-230.

Reise eines Jenenser Studenten nach Dresden und die Sächsische Schweiz im Jahre 1802, in: Ueber Berg und Thal 21 (1898), Nr. 6, S. 45-48, 22 (1899), Nr. 1, S. 53ff.

21 (1898): Weg von Jena nach Freiberg über Eisenberg, Gera, Altenburg, Penig, Chemnitz, Augustusburg, Oederan 45, Freiberg 45f., Tharandt, Plauenscher Grund 46, Dresden 46ff., Dresden-Pillnitz, Pirna, Königstein 48, 22 (1899): Königstein, Bad Schandau, Kirnitzschtal, Kuhstall 53f., Weg von Bad Schandau nach Rathen, Rathen und Umgebung, Liebenthaler Grund, Dresden-Pillnitz, Dresden, Meißen 54f., Weg nach Jena über Zehren, Stauchitz, Wernsdorf, Schloss Hubertusburg, Wurzen, Leipzig, Naumburg 55.

Kleine Reise ins Thüringische, 1782, in: Johann Bernoulli's Sammlung kurzer Reisebeschreibungen und anderer zur Erweiterung der Länder- und Menschenkenntniß dienender Nachrichten, Bd. 10, Berlin 1783, S. 255-332.

Weg von Quedlinburg zum Stufenberg 257ff., Gernrode 261, Weg nach Siptenfelde 262f., Siptenfelde 263ff., Straßberg, Schwenda 265f., Weg nach Sondershausen über Ufrungen, Görzbach, Auleben 266f., Sondershausen 267-277, 332, Weg nach Bad Langensalza über Thalebra, Allmenhausen, Kirchheilingen, Merxleben 277, Bad Langensalza 277f., Weg nach Eisenach über Reichenbach, Behringen, Großenlupnitz 278, Eisenach 279f., 291f., Wartburg 280-291, Weg nach Gotha über Fischbach, Eichrodt, Rehhof, Kälberfeld, Sättelstädt, Mechterstädt, Teutleben 292f., Gotha 293-298, Weg nach Erfurt über Siebleben, Neudietendorf, Molsdorf 298, Erfurt 298-304, 330f., Weg nach Rudolstadt über Dittelstedt, Urbich, Klettbach, Nauendorf, Kranichfeld, Tannroda 304, Rudolstadt 304-313, Weg nach Jena über Kahla 313f., Jena 315-

320, *Weg nach Weimar* 321, *Weimar* 321-330, *Weg nach Greußen über Mittelhausen, Nöda, Riethnordhausen, Haßleben, Straußfurt* 331, *Greußen* 331f.

Reise eines Ungenannten durch Deutschland und die Schweiz in den Jahren 1799, 1800, 1801, Breslau/Leipzig 1802.

Weg von Leipzig nach Gera 1, *Gera* 1-4, *Weida* 4, *Auma und Umgebung* 4f., *Weg nach Schleiz, Schleiz* 6.

Reisen und merkwürdige Nachrichten zweier Neufranken durch Deutschland, Rußland, Polen und die Oesterreichischen Staaten während des jetzigen wichtigen Krieges, aus dem Französischen übersetzt, 2 Bde., Leipzig 1797.

Bd. 1: Sachsen allgemein 28ff., *Dresden* 30-53, *Freiberg und Umgebung* 53-65, *Königstein* 65f., *Lilienstein* 66, *Dresden-Pillnitz* 67, *Meißen* 67f., *Leipzig* 68f., *Wittenberg* 69.

Reisen durch einen Theil Deutschlands vorzüglich durch Sachsen, Thüringen, Franken etc., nebst freimüthigen Bemerkungen über Cultur, Bildung, Sittlichkeit, Regierungsverfassung etc. dieser Länder, 3 Bde., Hamburg/Mainz 1805/1806.

Bd 1: Greußen 3-22, *Weg nach Sondershausen über Sondershausen-Jechaburg* 22-34, *Sondershausen* 34-49, *Kyffhäuser* 50-55, *Weg nach Oldisleben über Sachsenburg* 55-64, *Oldisleben* 64-67, *Weg nach Erfurt* 68-73, *Erfurt* 74-90, *Gotha* 97-106, *Weg nach Weimar* 106-125, *Weimar* 125-134, *Jena* 135-144, *Weg nach Naumburg über Dornburg, Camburg* 144-147, *Naumburg* 148-171, *Weg nach Merseburg über Roßbach* 171-176, *Merseburg* 177-181, *Weg nach Halle* 181ff., *Halle* 183-196, *Bd. 2: Magdeburg, Kloster Bergen* 3-17, *Leipzig* 17-39, *Weg nach Wurzen über Leipzig-Sellerhausen, Machern* 40, *Wurzen* 40-60, *Weg zum Schloss Hubertusburg* 60ff., *Schloss Hubertusburg* 62f., *Oschatz* 63-72, *Weg nach Meißen über Zehren* 73f., *Meißen* 75-81, *Weg nach Dresden* 81ff., *Dresden* 83-123, *Weg nach Dresden-Pillnitz über Dresden-Laubegast* 123f., *Dresden-Pillnitz, Borsberg* 124-127.

Schönheiten der Natur und Kunst dargestellt auf einer Reise durch einen Theil der Sächsischen Staaten, Berlin 1801.

Zerbst 15-21, *Wörlitz* 22-54, *Dessau und Umgebung* 55-88, *Saalhorn, Barby* 89-95, *Quedlinburg* 96-111, 116f., 121-125, *Gernrode* 111ff., *Ballenstedt* 117f., 125-129, *Thale* 130-134, *Blankenburg* 134f., 145-149, *Baumannshöhle* 136-139, *Bielsöhle* 139f., *Rübeland* 140ff., *Neuwerk, Tanne, Kloster Michaelstein* 142ff., *Aschersleben* 150, *Bernburg* 151ff., *Halle* 153-165, *Bad Lauchstädt* 167f., *Milzau-Schadendorf, Benndorf, Neumark* 168ff., *Markröhlitz und Umgebung* 170-175, *Ruine Goseck, Schloss Neuenburg* 176ff., *Bad Bibra* 178, *Bad-Kösen-Schulpforta* 178f., *Bad Kösen, Saaleck, Ruine der Rudelsburg* 179, *Naumburg* 175f., 179-185, 198f., *Camburg* 185f., *Weg nach Dornburg* 186f., *Dornburg* 187ff., *Apolda* 189, *Bürgel* 189f., *Jena* 190-198, *Weg nach Weißenfels über Schellsitz, Possenhain, Schönburg* 199f., *Weißenfels* 200-204, *Rippach* 204f., *Weg von Weißenfels nach Leipzig-Lindenau* 207, *Leipzig* 207-254, *Breitenfeld, Taucha, Leipzig-Sellerhausen-Stünz* 254f., *Leipzig-Zweinaundorf* 255f., *Borsdorf* 256f., *Pegau, Groitzsch* 257, *Machern* 259-267, *Wurzen* 267f., *Calbitz, Großböbla* 268f., *Dahlen, Collm* 269f., *Schloss Hubertusburg* 270, *Oschatz* 270f., *Weg von Oschatz nach Meißen* 271-278, *Ruine des Klosters zum Heiligen Geist, Meißen-Zscheila* 279, *Meißen* 279-293, 303f., *Robschütz* 294f., *Miltitz* 295f., *Munzig und Umgebung* 296f., *Scharfenberg* 297f., *Meißen-Bohnitzsch* 298f., *Dresden* 310-390, 448-510, 521-621, 624-634, *Tharandt* 391f., *Kesselsdorf* 393f., *Sachsen allgemein* 394-448, *Dres-*

den-Pillnitz 510-515, Königstein 518f., Pirna, Lohmen, Stolpen, Hohnstein, Wachau-Seifersdorf 520, Bad Schandau, Dresden-Lockwitz, Weesenstein 521, Moritzburg 622f., Radeberg 623f., Großenhain 635f.

Sendschreiben an den Herausgeber dieser Sammlung von einer über Quedlinburg und Blankenburg in die Graffschaft Mannsfeld gethanen Reise, 1781, in: Johann Bernoulli's Sammlung kurzer Reisebeschreibungen und anderer zur Erweiterung der Länder- und Menschenkenntniß dienender Nachrichten, Bd. 4, Berlin 1781, S. 115-194.

Ermsleben 117ff., Weg nach Quedlinburg über Badeborn 119-122, Quedlinburg 122-131, Westerhausen 131f., Burgruine Regenstein 132f., Weg nach Rübeland über Hüttenrode 133-138, Krokstein 138-144, Blankenburg 144-150, Weg nach Ballenstedt über Timmenrode, Thale, Teufelsmauer, Neinstedt, Rieder 150f., Ballenstedt 151ff., Opperoode, Meisdorf, Schloss Arnstein, Alterode, Ulzingerode 153ff.

Abgekürztes Tagebuch einer Reise von Aachen über Frankfurt am Mayn, und viele deutsche Höfe, nach Thüringen 1769. 1770, in: Johann Bernoulli's Sammlung kurzer Reisebeschreibungen und anderer zur Erweiterung der Länder- und Menschenkenntniß dienender Nachrichten, Bd. 16, Berlin 1785, S. 249-332.

Bad Langensalza 309, Gotha 309-315, Erfurt 315f., Weimar 316-324, Jena 324ff., Bad Köstritz 326ff., 330f., Weg nach Gera 327, Gera-Röpsen, Weg nach Greiz über Gera, Wünschendorf-Veitsberg 328, Greiz 328ff., Zeulenroda 329f., Leipzig 332.

Aus dem Tagebuch einer Reise im Sommer 1785, in: Ephemeriden der Litteratur und des Theaters 3 (1786), S. 145-153.

Weg von Jena nach Kabla über Orlamünde, Dohlenstein 145f., Uhlstädt, Rudolstadt und Umgebung, Cumbach, Saalfeld 146f., Weg nach Judenbach über Gräfenthal 147, Judenbach 147f.

Wanderbilder. Gesammelt auf einer Reise von Wien über Dresden, Leipzig, Cassel nach Hamburg, Bremen 1826.

Weg von Wien nach Dresden über Pirna 40-43, Dresden 43-51, 54ff., 58f., 67, Sachsen allgemein 45, 58f., 67, Bautzen 58, Leipzig 59-69, Weg von Dresden nach Meißen, Meißen, Oschatz 60, Eilenburg 61, Weg von Dresden nach Weimar über Leipzig, Weißenfels 76f., Weimar 78f., Jena 81f., Erfurt 83-86, Gotha, Eisenach 86.

Eine Wanderung die Elbe entlang, in: Deutsches Museum, Jg. 1788, Bd. 2, S. 47-58. *Scharfenberg 47, Schloss Siebeneichen 48, Meißen 48-52, Lommatszsch 52f., Riesa 53, Strehla 54f., Torgau 57f.*

Wanderung durch einen großen Theil des Harzes und einem Theil der Grafschaften Hohenstein und Mansfeld, Magdeburg 1802.

Weg von Magdeburg nach Ballenstedt über Borne, Athensleben, Winnigen, Frose, Hoym 7-19, Ballenstedt 19f., 23-29, Weg nach Burg Falkenstein über Meisdorf, Selketal 29-31, Burg Falkenstein 21ff., 32-39, Selketal, Meiseberg 39-43, 50-53, Mägdesprung 43-49, Weg zum Stufenberg 50, Stufenberg 54-58, 67ff., 78f., Weg nach Thale über Stecklenberg, Burgruine Lauenburg 80f., Thale und Umgebung 81-96, Weg nach Blan-

kenburg über Timmenrode, Cattenstedt, Blankenburg, Burgruine Regenstein 99-104, Weg nach Rübeland über Hüttenrode 104-110, Rübeland 110f., Baumannsböhle, Bielschöhle 111-130, Weg zum Brocken über Elbingerode, Schierke 134-139, Brocken 139-167, Wernigerode 167-172, Weg von Untierzorge nach Ellrich 242f., Ellrich 243f., 247, Weg nach Nordhausen über Werna, Woffleben, Burgruine Schnabelburg, Salza 247-253, Nordhausen 253-256, Ifeld und Umgebung 256-259, Heringen 260f., Kelbra 261-265, Burgruine Rothenburg 266, Kyffhäuser, Tilleda, Martinsrieth, Sangerhausen, Beyernaumburg, Blankenheim, Annarode, Klostermansfeld 258-274.

Kleine Wanderungen durch Sachsen und Brandenburg, o. O. [Danzig] 1795.
Schloss Hubertusburg 4ff., Meißen 7-20, Dresden 23-48, 66-102, Maxen 50f., Weesenstein 51ff., Königstein 54-60, Pirna 60-65, Dresden-Pillnitz, Borsberg 102-106, Herrnhut 107-124, Strahwalde 124f., Löbau 125ff., Hochkirch 127ff., Bautzen 129-133, Wittenberg 311-324, Wörlitz 328-334, Drehberg 335-338, Dessau 339-343, Halle 343-371, Halle-Giebichenstein 343f., Bad Lauchstädt 371-374, Merseburg 374-378, Leipzig 378-435.

Ueber Weimar. Bruchstücke aus dem Tagebuche eines Reisenden, in: *Neue Reisebemerkingen in und über Deutschland*, Bd. 1, Halle 1786, S. 1-118.
Weg von Leipzig nach Weimar über Lützen, Weißenfels, Naumburg, Bad Kösen, Buttelstedt 121-129, Weimar 129-140.

„Ueber die künftige ständische Verfassung Sachsens.
Eine Stimme zu dem bevorstehenden Landtage“
Ein wiederentdeckter außerparlamentarischer Entwurf
einer Verfassung für das Königreich Sachsen aus dem Jahr 1830

von
HERMANN FREIHERR VON SALZA UND LICHTENAU

Die von manchen auch als „kleinstaatliche Revolution“ bezeichnete vormärzliche Reformbewegung in Sachsen, die die bis 1920 (freilich mit einigen Änderungen) in Kraft gebliebene Verfassung für das Königreich Sachsen vom 4. September 1831¹ hervorbrachte, ist Gegenstand einer Fülle älterer und neuerer Literatur.² Und auch weiterhin werden (und dürfen) die vormärzlichen Reformbestrebungen und die daraus hervorgegangene Staatsreform in Sachsen angesichts deren grundlegender Bedeutung für die Entwicklung Sachsens zum heutigen Rechtsstaat³ nichts an allgemeiner wie wissenschaftlicher Aufmerksamkeit einbüßen. Feierte der Sächsische Landtag 2006⁴ den 175. Jahrestag der Verfassung von 1831, unterblieb während der DDR-Zeit jegliches öffentliche und literarische Gedenken, zu dem etwa das Jubiläum 1981 Gelegenheit geboten hätte. Die Forschung zur Geschichte der

¹ Gesetzsammlung für das Königreich Sachsen 1831, S. 241.

² Überblick über Schrifttum zur Verfassung von 1831 bei WINFRIED MÜLLER, Zwischen Stagnation und Modernität: Sachsens Weg zur Verfassung von 1831, in: Alois Schmid (Hg.), Die bayerische Konstitution von 1808. Entstehung – Zielsetzung – Europäisches Umfeld (Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte, Beiheft 35), München 2008, S. 179–210, hier S. 179 f.; zur Verfassungsbewegung bei STEPHANIE VOGEL, Die liberale Bewegung in Sachsen 1830–1849 (unter besonderer Berücksichtigung des politischen Zentrums Leipzig), Diss. Bonn 1992; RUDOLF MUHS, Zwischen Staatsreform und politischem Protest. Liberalismus in Sachsen zur Zeit des Hambacher Festes, in: Wolfgang Schieder (Hg.), Liberalismus in der Gesellschaft des deutschen Vormärz (Geschichte und Gesellschaft. Zeitschrift für historische Sozialwissenschaft, Sonderheft 9), Göttingen 1983, S. 194–238; ERNST RUDOLF HUBER, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Bd. 2: Der Kampf um Einheit und Freiheit 1830 bis 1850, Stuttgart ³1988, S. 76. Zur Frage, ob es sich hierbei um eine ‚Revolution‘ handelte, mit einem Überblick über den Forschungsstand zustimmend MICHAEL HAMMER, Volksbewegung und Obrigkeiten. Revolution in Sachsen 1830/31 (Geschichte und Politik in Sachsen 3), Köln 1997, S. 84–96.

³ Näher BERND-RÜDIGER KERN/ADRIAN SCHMIDT-RECLA, Sachsen auf dem Weg zum Rechtsstaat 1438–1952, in: Festschrift. Ein Jahrzehnt Sächsische Gesetze 1990–2000, hrsg. vom SV Saxonia Verlag, Dresden 2000, S. 59–68, hier S. 60 f.; CHRISTOPH JESTAEDT, Die Sächsische Verfassung von 1831, in: Thomas Pfeiffer (Hg.), Sachsen als Verfassungsstaat, Leipzig 1998, S. 11–40, insbes. S. 30–34.

⁴ Anlässlich dieses Jubiläums erschien folgender Sammelband: 175 Jahre Sächsische Verfassung, hrsg. vom Landtag des Freistaates Sachsen, Dresden 2007.

ersten sächsischen Verfassung kam trotz der Teilung Deutschlands 1945 bis 1989 allerdings nicht gänzlich zum Erliegen. In Westdeutschland führten etwa Hartwig Brandt, Ernst Rudolf Huber und Rudolf Muhs,⁵ in Ostdeutschland insbesondere Rudolf Forberger, Gerhard Schmidt, Roland Zeise und Hartmut Zwahr⁶ die bereits kurz nach Inkrafttreten der Verfassung von 1831 kraftvoll einsetzende⁷ und ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts auch die Zeit der Reformbestrebungen im Vorfeld der Verfassung in den Blick nehmende⁸ historische Forschung – wenn auch freilich mit jeweils veränderter Perspektive – fort. Der bereits verstrichene 180. Jahrestag der Verkündung der Verfassung für das Königreich Sachsen von 1831 am 4. September 2011, anlässlich dessen keine weiteren Beiträge erschienen, soll nachträglich mit einer Erinnerung an die literarische Reformdebatte, die mit zu dieser Staatsreform beitrug, gewürdigt werden.

Hierbei wird der Blick vor allem auf den Beitrag eines Mannes gerichtet, der beziehungsweise dessen Werk – nach 1945 in Vergessenheit geraten – den Forschern aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts noch bekannt war. So setzte Paul Reinhardt 1916 folgende Ausführungen über die Schrift an die Spitze seines Kapitels „Die Umbildung des Staates“: „Die Ankündigung der Regierung, daß sie den Ständen einen Verfassungsentwurf unterbreiten werde, der den berechtigten Wünschen des Volkes Rechnung tragen sollte, ließ eifrige Federn nicht ruhen. Man machte ihr, noch bevor sie den Entwurf der Öffentlichkeit übergeben hatte, statt der bisher allgemeiner gehaltenen Bitten hinsichtlich der Bestimmungen der neuen Konstitution nun genauere, ins einzelne gehende Vorschläge, wünschte z. B., um gegen reaktionäre Bundesbeschlüsse gesichert zu sein, daß zu ihrer Ausführung

⁵ HARTWIG BRANDT, *Landständische Repräsentation im deutschen Vormärz. Politisches Denken im Einflußfeld des monarchischen Prinzips*, Neuwied 1968; HUBER, *Verfassungsgeschichte* (wie Anm. 2), S. 76-80; MUHS, *Staatsreform* (wie Anm. 2).

⁶ Z. B. RUDOLF FORBERGER, *Industrielle und bürgerliche Revolution*, in: *Sächsische Heimatblätter* 29 (1983), S. 21 f.; GERHARD SCHMIDT, *Die Staatsreform in Sachsen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Eine Parallele zu den Steinschen Reformen in Preußen* (Schriftenreihe des Staatsarchivs Dresden 7), Weimar 1966; DERS., *Reformbestrebungen in Sachsen* (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte 7), Dresden 1969; z. B. ROLAND ZEISE, *Der historische Platz der revolutionären Volksbewegungen 1830/1831 und der Staatsreform in Sachsen*, in: *Sächsische Heimatblätter* 29 (1983), S. 1-9; z. B. HARTMUT ZWAHR, *Bourgeoisie und Proletariat am Beginn der bürgerlichen Umwälzung in Sachsen. Die Septemberereignisse von 1830 und die Anfänge der deutschen Arbeiterbewegung*, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 25 (1977), S. 656-675.

⁷ Überblick bei MICHAEL STOLLEIS, *Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland*, Bd. 2: *Staatsrechtslehre und Verwaltungswissenschaft 1800–1914*, München 1992, S. 211-214.

⁸ CÄSAR DIETRICH VON WITZLEBEN, *Die Entstehung der constitutionellen Verfassung des Königreichs Sachsen. Zur Feier des fünfzigjährigen Bestehens der Verfassungsurkunde vom 4. September 1831*, Leipzig 1881; PAUL REINHARDT, *Die sächsischen Unruhen der Jahre 1830–1831 und Sachsens Übergang zum Verfassungsstaat*, Halle 1916; ALEXANDER SCHLECHTE, *Die Vorgeschichte der sächsischen Verfassung vom 4. September 1831*, Borna/Leipzig 1927; HELLMUT KRETZSCHMAR, *Die sächsische Verfassung vom 4. September 1831*, in: *Neues Archiv für sächsische Geschichte* 52 (1931), S. 207-248; VOLKMAR EICHSTÄDT, *Die deutsche Publizistik von 1830*, Berlin 1933, S. 53-64.

ständische Mitwirkung erforderlich sei. Gleiche Rechte, gleiche Pflichten, das möge das Losungswort sein, mit dem man an die Ausarbeitung des Entwurfes gehen sollte.“⁹ Alexander Schlechte führt die Publikation 1927 zumindest in seinem Quellenverzeichnis auf. Volkmar Eichstädt ordnete 1933 das Werk im Vergleich zu „radikalen Programmen“ einem „gemäßigteren Standpunkt“ zu und konnte den Verfasser erstmals identifizieren:¹⁰ Es handelte sich um den Beitrag des jungen Referendars bei der königlichen Landesregierung Carl von Salza und Lichtenau, der 1830 unter *C. v. S.* mit der Schrift „Ueber die künftige ständische Verfassung Sachsens. Eine Stimme zu dem bevorstehenden Landtage“¹¹ einen erst kürzlich vom Verfasser wiederentdeckten Entwurf einer Verfassung für das Königreich Sachsen vorlegte.

I.

Carl von Salza und Lichtenau¹² wurde am 19. Juni 1802 in Wurzen als Sohn des königlich sächsischen Hauptmanns Hermann von Salza und Lichtenau und der Johanna Christiane, geborene Müller, geboren. Er entstammte dem seit 1298 in der Oberlausitz nachgewiesenen, zum oberlausitzischen landsässigen Adel zählenden Geschlecht Salza, nämlich der Nebenlinie Lichtenau-Wingendorf, die jedoch nach dem 1777 erfolgten Verkauf des Rittergutes Wingendorf am Queis in der Oberlausitz um 1800 über keinen Grundbesitz mehr verfügte.¹³ Nach abgeschlossenem Jurastudium in Leipzig wurde Salza zunächst Auditor beim Oberhofgericht in Leipzig, um 1826 gemeinsam mit dem gleichaltrigen Albert von Carlowitz und dem ein Jahr älteren Otto Friedrich Heinrich von Watzdorf, auf die später noch einzugehen sein wird und die er beide bereits aus dem Studium kannte, zum Assessor bei der königlichen Landesregierung in Dresden ernannt zu werden. Salza und Carlowitz wurden 1828 zu Referendaren bei der Landesregierung befördert. Alle drei Juristen erhoben ab 1829 ihre Stimme im Rahmen der vormärzlichen Reformbestrebungen in Sachsen.

Nach 1831 wählte Salza anders als Carlowitz und Watzdorf nicht die parlamentarische, politische Laufbahn, die er wohl vor allem mangels eines Rittergutes nicht einschlug, sondern die in der Judikative. 1835 wurde er als Appellationsrat

⁹ REINHARDT, Unruhen (wie Anm. 8), S. 242.

¹⁰ EICHSTÄDT, Publizistik (wie Anm. 8), S. 57.

¹¹ CARL VON SALZA UND LICHTENAU, Ueber die künftige ständische Verfassung Sachsens. Eine Stimme zu dem bevorstehenden Landtage, Dresden 1830.

¹² Das Folgende nach HERMANN FREIHERR VON SALZA UND LICHTENAU, Carl von Salza und Lichtenau, in: Sächsische Biografie, hrsg. vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde, www.isgv.de/saebi (Zugriff 11. Juni 2012).

¹³ Zur Familie: HERMANN FREIHERR VON SALZA UND LICHTENAU, Salza (Saltza) von, in: Sächsische Biografie (wie Anm. 12); zum Rittergut Wingendorf: WALTER VON BOETTCHER, Geschichte des Oberlausitzischen Adels und seiner Güter, Bd. 2, Oberlößnitz 1913, S. 687-711; ebd., Bd. 3, Oberlößnitz 1919, S. 676 f.

Richter am Appellationsgericht zu Leipzig, um 1843 zum Oberappellationsrat und damit zum Richter am königlich sächsischen Oberappellationsgericht in Dresden berufen zu werden. 1864 übernahm Salza schließlich den Vorsitz des Kriminalsenats des Gerichts. Doch schon am 10. Juni 1865 verstarb er in Dresden. Verheiratet war Carl mit Ida Mathilde Charlotte, geb. John (1803–1871). Von seinen Kindern erreichte eine Tochter das Erwachsenenalter. Neben zahlreichen maßgebenden Gerichtsentscheidungen, an denen Carl von Salza mitwirkte, sowie juristischen Aufsätzen – so für Julius Weiskes „Rechtslexikon für Juristen aller teutschen Staaten“¹⁴ – veröffentlichte er bereits 1825 das zweibändige „Handbuch des Polizeirechts“¹⁵. Diese Schrift befasste sich erstmals und grundlegend mit einem Hauptthema des sächsischen Verwaltungsrechts. Das 1838 erschienene Buch „Die Lehre von Familien-, Stamm- und Geschlechts-Fideicommissen“¹⁶ stellt eine der maßgeblichen Veröffentlichungen zum Fideikommissrecht des 19. Jahrhunderts dar. Durch seine juristische Publikationstätigkeit blieb Carl von Salzas Werk zumindest in der Rechtswissenschaft des 19. und frühen 20. Jahrhunderts über die Grenzen Sachsens hinaus präsent.

II.

Mannigfaltige Reformbestrebungen führten quer durch alle Stände zu einer umfangreichen, selbst bezogen auf Sachsen nur schwer nach inhaltlichen Gesichtspunkten strukturierbaren Publizistik im Vorfeld der Vormärz-Verfassungen.¹⁷ Das Bild vom Staat hatte sich seit der Zeit der Aufklärung gewandelt. Die Kantianer gingen vom Prinzip einer voluntaristischen, konsensualen und rationalistischen Begründung der Staatsgewalt auf Grundlage eines fiktiven Vertrags freier Menschen, also von einem Staat, der gleichsam als eine künstliche, von Menschenhand zusammengesetzte Maschine funktioniere, aus. Dahingegen vollzog sich insbesondere auf Grundlage individualisierender und historisierender Betrachtung vor allem bei einem großen Teil der Liberalen ein Wandel hin zu einer Vorstellung des Gemeinwesens als geschichtlich gewachsener Organismus, der anders als eine Maschine flexibel auf veränderte Umweltbedingungen reagiere. Ausdruck waren aufkeimender nationaler Pathos und Rückbesinnung auf das Mittelalter. Aus dem Nachlass des Frühromantikers Novalis, der deshalb im vorliegenden Zusammenhang als naheliegendes Beispiel für einen Vertreter dieser Richtung angeführt

¹⁴ CARL VON SALZA UND LICHTENAU, Familienfideicommiss, in: Julius Weiske (Hg.), Rechtslexikon für Juristen aller teutschen Staaten enthaltend die gesammte Rechtswissenschaft, Bd. 4, Leipzig 1843, S. 237-255; DERS., Gewohnheitsrecht, in: ebd., S. 836-856.

¹⁵ CARL VON SALZA UND LICHTENAU, Handbuch des Polizeirechts: mit besonderer Berücksichtigung der im Königreiche Sachsen geltenden Polizeigesetze, Leipzig 1825.

¹⁶ CARL VON SALZA UND LICHTENAU, Die Lehre von Familien-, Stamm- und Geschlechtsfideicommissen nach den Grundsätzen des gemeinen deutschen Privatrechts und mit Rücksicht auf die Abweichungen der einzelnen Particularrechte, Leipzig 1838.

¹⁷ Das Folgende nach STOLLEIS, Geschichte (wie Anm. 7), S. 121-186.

werden kann, gab Carl von Salza später ein Gedicht heraus. Angesichts der vor allem durch die Französische Revolution ausgelösten grundlegenden Veränderung der bisher als unerschütterlich geltenden Ordnung nahm Novalis an, das Mittelalter sei die Zeit der Einheit aller Widersprüche, eine glückliche Urzeit, welcher eine Zwischenphase des Zerfalls folge, die nunmehr von einem neuen Zeitalter, einer Wiederherstellung der Urzeit, aber auf höherem Niveau, abgelöst werde. Er erstrebte in seinem Bedürfnis nach Harmonie die Zusammenführung scheinbar getrennter Teile der Welt.¹⁸

Dem entsprach das Streben nach „Ausgleich des Dualismus von monarchischem Prinzip und Volksfreiheit“,¹⁹ ein Ansatz vor allem der Nationalromantiker um Ernst Moritz Arndt und der von der Romantik inspirierten germanistischen Historischen Rechtsschule.²⁰ Das rechtshistorische Thema dieses Beitrags, also der Umstand, dass es hier im Wesentlichen um Beiträge zur Verfassungsdiskussion von Juristen geht, erfordert einige Sätze zur Historischen Rechtsschule, die von der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts bis zur zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, als sie von der Begriffsjurisprudenz abgelöst zu werden begann, die prägende juristische Methode darstellte.²¹ In Abkehr vom Vernunftrecht (und mithin gegen die Ergebnisse der Französischen Revolution) fassten ihre Vertreter das Recht nicht auf als einen „zufällig und willkürlich“ vom Gesetzgeber geschaffenen Bestand an Vorschriften, sondern als „dem Volk eigentümliche“ „gemeinsame Überzeugung“ „so wie seine Sprache, Sitte, Verfassung“ (Friedrich Carl von Savigny),²² die nicht ewig gleichbleibe, sondern sich laufend organisch gemäß der sich verändernden Bedürfnisse des Volkes weiterentwickle. Die Historische Schule nahm dabei in Anlehnung vor allem an Montesquieu und Voltaire, also an vorrevolutionäre Programme an, dem Volk wohne eine gemeinsame Seele inne, und dieser entspreche ein gemeinsames Recht (Volksgesistehre). Richtige Methode, das auf diese Weise organisch entstandene Recht zu erkennen (und anzuwenden), war eine genetische historische, die Savigny treffend umschrieb als eine von der Frage ausgehende, in „welchem Verhältniß [...] die Vergangenheit zur Gegenwart, oder das Werden zum Seyn“²³ stehe. Die Historische Schule spaltete sich frühzeitig in zwei Gruppen, die Germanisten und die Romanisten, eine Differenzierung, die anhand der jeweils zugrunde gelegten Rechtsquellen vorgenommen wurde: Die Germanisten meinten, die verschiedenen Rechtsquellen

¹⁸ HUGO ERNST KÄUFER, Novalis – Vorbote Europas, in: Ders., Lesezeichen, Düsseldorf 2002; Primärquelle: CARL PASCHEK (Hg.), Novalis (Friedrich von Hardenberg), Fragmente und Studien. Die Christenheit oder Europa, Stuttgart 1984, Absätze 1-11.

¹⁹ STOLLEIS, Geschichte (wie Anm. 7), S. 177.

²⁰ Ebd.

²¹ Das Folgende nach BERND-RÜDIGER KERN, Die historische Rechtsschule und die Germanisten, in: Gerhard Dilcher/Bernd-Rüdiger Kern, Die Juristische Germanistik des 19. Jahrhunderts und die Fachtradition der Deutschen Rechtsgeschichte, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Germanistische Abteilung 101 (1984), S. 4-29.

²² Zitiert nach KERN, Germanistik (wie Anm. 21), S. 6.

²³ Zitiert nach KERN, Germanistik (wie Anm. 21), S. 7, Anm. 15.

des mittelalterlichen heimischen Rechts entsprächen dem Volksgeist, während die Romanisten das im deutschen Reich rezipierte fremde, das heißt römische Recht als Ausdruck dessen ansahen. Es zeigen sich denn auch deutliche Unterschiede in Problemverständnis, Methode und Mentalität: das Interesse der Romanisten an einer durch Kontinuität gekennzeichneten Tradition von Jurisprudenz und dogmatischen Figuren, während die Germanisten angesichts einer „gebrochen-vielfältigen Quellengrundlage“²⁴ stärker in Verfassungs- und Sozialgeschichte ausgriffen und die Zusammenarbeit mit der Geschichtswissenschaft suchten.

III.

Die Vertreter der Historischen Rechtsschule waren im Vormärz bis hin zur Paulskirche in starkem Maß politisch engagiert. Allgemeine liberale Forderungen, denen sich auch die Vertreter der germanistischen Historischen Rechtsschule angeschlossen, waren hinsichtlich der Individualrechte solche nach Freiheit und Gleichheit, was sich etwa in der Gewissens- und Pressefreiheit sowie in einem Zugang zu allen Staatsämtern frei von Standesschranken zeigen sollte. Erstrebt wurde eine rein staatliche, unabhängige Justiz. Es sollte auch möglich sein, Minister und Volksvertreter für ihr Amtshandeln zur Verantwortung zu ziehen. Das Verhältnis zwischen Monarchie und Volkvertretung sollte auch nach dem Willen der „historisch-organischen“ Nationalliberalen durch eine Verfassung festgeschrieben werden. Dem unbedingten Gleichheitspostulat der Vernunftrechtler stellten die Vertreter der germanistischen Historischen Schule die mittelalterlichen heimischen Quellen entgegen, die die mittelalterlich-ständischen Landtage, also ständische Unterschiede kannten. Betont liberale Germanisten rekurrierten auf das Idealbild der ursprünglichen germanischen Volksfreiheit mit ihrer ausgeprägten genossenschaftlichen Verfassung, die in einer allerdings organisch gegliederten, nicht radikal-egalitären Form wiederherzustellen sei. Ihnen allen ging es indes anders als den Vernunftrechtlern weniger um die Umsetzung formaler Gleichheit als vielmehr um sozialpolitischen Ausgleich.²⁵ In der Konzeption der konkreten Gestaltung der sozialständischen Gliederung der Volkvertretung, die weder altständisch noch demokratisch sein sollte, gingen die einzelnen Vertreter unterschiedliche Wege. Sollte es ein Ein- oder ein Zweikammersystem geben, in dem die überkommenen, bisher maßgeblichen Stände die erste Kammer mit größerem Mitspracherecht bildeten? Wie sollte das kraftvoll entstehende bürgerlich-kapitalistische Lager beteiligt werden, etwa mit der Forderung nach einem Nachweis bestimmter Einkünfte in Geld als Zugangsvoraussetzung? Wie sollte der Einfluss

²⁴ GERHARD DILCHER, Einleitung, in: Dilcher/Kern, Germanistik (wie Anm. 21), S. 1-4, hier S. 2.

²⁵ GERHARD DILCHER, Römisches Recht oder deutsches Recht? Zum Verhältnis von Quellengrundlage und methodisch-rechtspolitischer Werthaltung in der Schule der Germanisten, in: Dilcher/Kern, Germanistik (wie Anm. 21), S. 29-46, hier S. 41.

der bisherigen Stände, der geistlichen Stifter, des standesherrlichen und ritterschaftlichen Adels, die alle noch immer über einen wesentlichen Teil des Grundbesitzes verfügten, gewichtet werden? Und sollte etwa auch unangesessener (alter) Adel, ein neues Phänomen des 19. Jahrhunderts, beteiligt werden? Eine historische Betrachtungsweise führte oft zu einer weiterhin ländlich-agrarisch dominierten, dann doch eher an altständischen Traditionen orientierten Gestaltung der Volksvertretung, in die jedoch auch gemäß der veränderten sozialen Umstände Vertreter insbesondere des handel- und gewerbetreibenden Bürgertums aufgenommen werden sollten.²⁶

Auch im Paulskirchenparlament und in den Landtagen der deutschen Territorialstaaten zeigte sich die Gliederung der Liberalen in Vernunftrechtler, Germanisten und Romanisten. Bernd-Rüdiger Kern wies nach, dass bei Vorhandensein eines „vielarmigen Stroms Liberalismus“²⁷ im Paulskirchenparlament, der einen demokratischen und einen monarchisch-konstitutionellen, altliberalen Arm aufwies, die demokratischen Linksliberalen vernunftrechtlich geprägt waren, während die um Ausgleich mit der Monarchie bemühten konstitutionellen Rechtsliberalen der germanistischen Historischen Rechtsschule angehörten. Die Romanisten waren konservativ. Diese Zuordnung hatte sich bereits innerhalb der vormärzlichen Landstände der deutschen Territorialstaaten entwickelt. In der badischen zweiten Kammer war es der Germanist Carl Joseph Anton Mittermaier, der 1831 auf liberale, vernunftrechtliche Forderungen nach grundlegender Umgestaltung des badischen Universitätswesens nach dem „Prinzip der Freiheit“ einwandte, eine solche dürfe nicht „völlig“, sondern nur unter Beachtung der erhaltenswerten, „von der Weisheit der Jahrhunderte“ hervorgebrachten Strukturen vorgenommen werden.²⁸ In der zweiten Kammer des preußischen Landtags argumentierte der Germanist Georg Beseler gegen die reaktionären Konservativen. So lehnte er noch in der Sitzungsperiode 1850/51 mit historisch-rechtlicher Begründung die Einrichtung von Herrenhaus und Drei-Klassen-Wahlrecht ab.²⁹ Bezogen auf die sächsischen Landstände des Vormärz, insbesondere die Mitglieder des letzten vor-konstitutionellen Landtags 1830/31 wären entsprechende Untersuchungen noch zu veranstalten.³⁰ Hinsichtlich der außerparlamentarischen Strömungen im Vorfeld der Sächsischen Verfassung von 1831 erfolgt an dieser Stelle der Versuch eines Überblicks, der jedoch insbesondere dazu dient, eine Grundlage für die theoriegeschichtliche Einordnung des Verfassungsentwurfs Salzas zu bieten.

²⁶ Vgl. STOLLEIS, *Geschichte* (wie Anm. 7), S. 181 f.

²⁷ KERN, *Germanistik* (wie Anm. 21), S. 25.

²⁸ Zitiert nach KERN, *Germanistik* (wie Anm. 21), S. 27.

²⁹ KERN, *Germanistik* (wie Anm. 21), S. 24-29.

³⁰ Sie würden sich hervorragend anschließen an die Arbeiten Josef Matzeraths zur sächsischen Landtagsgeschichte; vgl. JOSEF MATZERATH, *Aspekte sächsischer Landtagsgeschichte*. Die Mitglieder der kursächsischen Landstände 1763–1831, Dresden 2009; DERS., *Aspekte sächsischer Landtagsgeschichte*. Die Spätzeit der sächsischen Ständeversammlung (1763–1831), Dresden 2006; DERS., *Aspekte sächsischer Landtagsgeschichte*. Umbrüche und Kontinuitäten 1815 bis 1868, Dresden 2000.

Die Staatswissenschaft an der Universität Leipzig war zwar in der Zeit vor 1831 noch stark von der vernunftrechtlichen Linie der Frühliberalen geprägt. Sie wurde insbesondere von dem Historiker und Staatswissenschaftler Karl Heinrich Ludwig Pölitz und dem Philosophen Wilhelm Traugott Krug³¹ beeinflusst.³² Beider Vorstellung wohnten jedoch weniger feste Grundsätze inne denn gleichsam realpolitisch ein je nach Lage der Dinge ausfallendes Bemühen um Ausgleich und Vermittlung zwischen widerstreitenden Ansprüchen. Nach Muhs bedeutete dies „faktisch [...] ein ängstliches Schwanken zwischen der grundsätzlichen Befürwortung einer sozialständisch orientierten Verfassungsreform, die der gesellschaftlichen Entwicklung Rechnung tragen sollte, und der vorsorglichen Ablehnung jedes entschiedenen Drängens darauf, das, ganz im Sinne der Obrigkeit, dem Verdikt des Umsturzes verfiel.“ Diese Geisteshaltung „schnitt letzten Endes den Liberalismus auf das Maß des Status quo zurecht.“³³ Bemerkenswert ist dabei, dass Krug, durchdrungen vom Nationalstaatsgedanken, den Anstoß zur philhellenischen Bewegung in Deutschland und vor allem auch in Sachsen gab. Daran schloss sich rund ein Jahrzehnt danach gerade in Sachsen eine große Anteilnahme an der polnischen Erhebung von 1830 an, der auch Carl von Salza eine Veröffentlichung³⁴ widmete.³⁵ Währenddessen war es an der Leipziger Juristenfakultät still. Mit Ausnahme des Staatsrechtlers Karl Eduard von Otto, der sich für eine umfassende Universitätsreform im liberalen Geist einsetzte, sind keine veröffentlichten Äußerungen eines Leipziger Jura-Dozenten im Vorfeld der Verfassung von 1831 bekannt.³⁶ Erst nach der Staatsreform von 1831 zog es – berühmte – Vertreter der Historischen Rechtsschule nach Leipzig, die als Liberale auch an der weiteren öffentlichen Diskussion im deutschen Vormärz teilnahmen.³⁷ Die Juristen in Sachsen, die sich vor 1831 äußerten, waren denn Praktiker wie beispielsweise der Leipziger Gerichtsdirektor August Ludwig Mothes oder der revolutionäre Dresdner Rechtsanwalt Bernhard Moßdorf.³⁸

³¹ Über ihn UWE BACKES, *Der Philosoph Wilhelm Traugott Krug: Seine Stellung im vormärzlichen Liberalismus und sein Wirken für die Judenemanzipation in Sachsen*, in: Stephan Wendehorst (Hg.), *Bausteine einer jüdischen Geschichte der Universität Leipzig (Leipziger Beiträge zur Jüdischen Geschichte und Kultur 4)*, Leipzig 2006, S. 483-504.

³² Über beider Rolle im Vormärz BRANDT, *Landständische Repräsentation* (wie Anm. 5), S. 214-226.

³³ MUHS, *Staatsreform* (wie Anm. 2), S. 206.

³⁴ CARL VON SALZA UND LICHTENAU, *Polen und die öffentliche Meinung*, Altenburg 1832.

³⁵ Hierzu ANNELIESE GERECKE, *Das deutsche Echo auf die polnische Erhebung von 1830*, Wiesbaden 1964, die auf S. 40 auch Salzars Arbeit kritisch würdigt.

³⁶ Vgl. etwa den gründlichen Überblick bei EICHSTÄDT, *Publizistik* (wie Anm. 8), S. 53-64, 180-184.

³⁷ Hierzu BERND-RÜDIGER KERN, *Juristenfakultät*, in: Ulrich von Hehl/Uwe John/Manfred Rudersdorf (Hg.), *Geschichte der Universität Leipzig 1409–2009*, Bd. 4: Fakultäten, Institute, Zentrale Einrichtungen, 1. Halbbd., Leipzig 2009, S. 103-147, hier S. 118-126.

³⁸ EICHSTÄDT, *Publizistik* (wie Anm. 8), S. 57, 180-184.

IV.

Die früheste Manifestation von „konstitutionellem Liberalismus“ in Sachsen, die der Erkenntnis geschuldet war, dass der sächsische Landtag in seiner bisherigen Besetzung nicht mehr sämtliche maßgeblichen Schichten des Volkes repräsentierte, war ein Antrag einiger sächsischer Städte aus dem Jahr 1818. Hiernach sollten künftig auch „Vertreter des Bauern-, des Handels- und Fabrikstandes“ berechtigt sein, ihre Vertreter in die Ständeversammlung zu entsenden.³⁹ Zuerst meldete sich in Sachsen also das hier bereits sehr frühzeitig, seit Jahrzehnten insbesondere durch den industriellen Fortschritt erstarkende, nunmehr auch zur Mitbestimmung strebende handel- und gewerbetreibende gebildete Bürgertum, das vor allem in der Handels- und Buchstadt Leipzig ansässig war. Dahingegen wiesen die Bauern von allen sächsischen Bevölkerungsteilen am längsten und stärksten eine loyale, politisch eher desinteressierte, christlich-konservative Grundhaltung auf.⁴⁰ Ihre Interessen wurden mangels eigener Repräsentation im Landtag von den Vertretern der Städte mit wahrgenommen. Dieser Antrag wies keine theoretisch wohl begründete liberale Haltung auf, sondern war schlicht Ausdruck des politischen Mitbestimmungswillens des emanzipierten Bürgertums, das erst in dem im genannten Sinne veränderten Landtag „eine vollständigere und zweckmäßigere Repräsentation des Landes“⁴¹ erblickte. Je stärker jedoch auch die überkommene Kommunalverfassung, die noch auf dem aus dem Mittelalter stammenden Prinzip der Selbstergänzung aus den ratsfähigen Geschlechtern einer Stadt beruhte, wegen der mangelnden Beteiligung nicht ratsfähiger Bürger mithin auch im Landtag zum Gegenstand liberaler Kritik wurde, desto zurückhaltender traten die Städte auf.⁴²

War demnach Liberalismus auch in Sachsen bislang ein wesentlicher Bestandteil der Identität der bürgerlichen Bewegung gewesen, kamen nach langem Stillstand nach 1820 die maßgeblichen Anstöße für die entscheidende, ab Ende der 1820er-Jahre geführte Reformdebatte, die zur Staatsreform von 1831 führte, jedoch von einigen Angehörigen des Adels, die als Beamte im höheren Staatsdienst tätig waren, und zwar durch außerparlamentarische Vorschläge, die teils anonym veröffentlicht wurden. Dies waren insbesondere die bereits genannten Herren von Carlowitz und von Watzdorf, die nicht nur Beamte bei der Landesregierung, sondern als Rittergutsbesitzer zugleich Mitglieder des ab 1830 tagenden letzten vorkonstitutionellen Landtags waren, der auch über die Verfassung von 1831 beriet.⁴³ Muhs qualifiziert die Tatsache, dass in Sachsen auf diese Weise „eine aristokra-

³⁹ Zitiert nach THEODOR FLATHE, *Geschichte des Kurstaates und Königreiches Sachsen*, Bd. 3: *Neuere Geschichte Sachsens von 1806–1866*, Gotha 1873, S. 377.

⁴⁰ Hierzu näher VOGEL, *Bewegung* (wie Anm. 2), S. 33–39.

⁴¹ Zitiert nach FLATHE, *Geschichte* (wie Anm. 39), S. 377.

⁴² MUHS, *Liberalismus* (wie Anm. 2), S. 204.

⁴³ Zu den späten vorkonstitutionellen sächsischen Ständeversammlungen und deren Mitgliedern MATZERATH, *Mitglieder* (wie Anm. 30); DERS., *Spätzeit* (wie Anm. 30).

tische Körperschaft zum Medium des konstitutionellen Liberalismus“ geworden sei, als „eine bemerkenswerte Ausnahmeerscheinung in der deutschen Verfassungsgeschichte des Vormärz“. ⁴⁴ Innerhalb der Gruppe der (zunächst) außerparlamentarischen adligen Reformen muss jedoch weiter unterschieden werden, und zwar nach Besitzern landtagsfähiger Rittergüter ohne Stellung im höheren Staatsdienst, nach solchen, die zugleich höhere Beamte waren, und schließlich jenen, die – ohne Grundbesitz – ausschließlich im höheren Staatsdienst tätig waren. ⁴⁵ Die These Stephanie Vogels, die „landtagsfähige und im Staatsdienst tätige Jungritterschaft“ habe sich „als Träger des konstitutionellen Liberalismus herauskristallisiert“, ⁴⁶ muss dahin modifiziert werden, dass es, wie etwa an Salza zu zeigen ist, junge (juristisch aus-)gebildete Aristokraten im höheren Staatsdienst unabhängig von ihrer Landtagsfähigkeit waren, die sich rege an der außerparlamentarischen Reformdebatte im Vorfeld des letzten vorkonstitutionellen Landtags 1831 beteiligten. Auch in diesem Sinne ist Vogels weitere These aufzufassen, „die Träger des aristokratischen Liberalismus stellten eine heterogene Gruppe dar, die keine aufeinander abgestimmte Politik vertrat, sondern nur in dem allgemeinen Rahmen der konstitutionellen Staatsauffassung zusammenzufassen war“. ⁴⁷ Sie kann sich mithin allein auf die Inhalte der einzelnen Vorschläge beziehen, auf die nun – unter besonderer Berücksichtigung von Carl von Salzas Entwurf – einzugehen ist.

V.

Bereits 1829 hatte der Oberkammerherr Emil von Uechtritz eindringlich in seiner Denkschrift „Darstellung der jetzigen Lage von Sachsen“ ⁴⁸ auf die Missstände in der Regierung Einsiedel hingewiesen, ohne jedoch weiterführende Vorschläge zu deren Behebung zu unterbreiten. Der Kreishauptmann zu Plauen Eduard von Wietersheim, der auch Mitglied des letzten vorkonstitutionellen Landtags war, ⁴⁹

⁴⁴ MUHS, Liberalismus (wie Anm. 2), S. 209. Vgl. VOGEL, Bewegung (wie Anm. 2), S. 42; HUBER, Verfassungsgeschichte (wie Anm. 2), S. 79.

⁴⁵ Zum zunehmenden Verlust der Landsässigkeit vor allem altadliger sächsischer Familien, die somit auf andere Strategien des Obenbleibens, mithin andere Tätigkeitsfelder angewiesen waren: JOSEF MATZERATH, Adelsprobe an der Moderne. Sächsischer Adel 1763 bis 1866. Entkonkretisierung einer traditionellen Sozialformation (Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beihefte 183), Stuttgart 2006, S. 254–258. Angehörige des Militärs, ein weiteres Betätigungsfeld des Adels im 19. Jahrhundert, ließen sich mit Beiträgen zur Reformdiskussion nicht nachweisen.

⁴⁶ VOGEL, Bewegung (wie Anm. 2), S. 42.

⁴⁷ Ebd., S. 44.

⁴⁸ Zusammengefasst wiedergegeben bei SCHMIDT, Staatsreform (wie Anm. 6), S. 316–318.

⁴⁹ Über ihn GEORG MÜLLER, Eduard von Wietersheim, in: Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 55, hrsg. von der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Leipzig 1910, S. 72–89; CÄSAR DIETRICH VON WITZLEBEN, Eduard von Wietersheim, Leipzig 1865. Wietersheim war in den Freiheitskriegen wie Wilhelm Traugott Krug und andere Freiwillige im Banner der Freiwilligen Sachsen.

ging in einer 1830 verfassten Denkschrift davon aus, dass Sachsens Wohl und Wehe eng mit dem ökonomischen Fortschritt, mit Handel und Fabrikwesen verbunden sei.⁵⁰ In einer Schrift über die Hebung und Unterstützung des Fabrikwesens von 1827 forderte er angesichts der von ihm durch Erhebungen in verschiedenen Landesteilen Sachsens festgestellten Hemmnisse staatliche Unterstützung des Fabrikwesens und die Befreiung vom Innungszwang, also Freihandel und Wettbewerb.⁵¹ Es zeigen sich deutlich wirtschaftsliberale Züge, jedoch keine theoretischen Grundlegungen, die ihn einer bestimmten Schule zuordnen ließen.⁵² Carl Heinrich Freiherr von Teubern,⁵³ ein aus einer 1734 geadelten Familie stammender Freimaurer, gehörte nicht dem Landtag von 1830 an. Teubern durchlief nach einem Jurastudium in Wittenberg eine glänzende Karriere im Staatsdienst. Seit 1830 war er Präsident des Appellationsgerichts. Auf eine Anfrage der Stände und des Geheimen Rats legte Teubern im Juli 1830 ein Gutachten⁵⁴ über eine Justizreform vor. Er schlug eine grundlegende, noch nie da gewesene Umgestaltung der Justiz vor. Sein Gutachten sah eine Trennung von Justiz und Verwaltung sowie eine gründliche Reform der gesamten Gerichtsverfassung vor. Sämtliche Gerichte sollten staatlich sein. Ein geordneter Instanzenzug über drei Instanzen zu einem einzigen Obergericht wurde gefordert, insbesondere um die Rechtseinheit im Lande zu gewährleisten. Die Justizaufsicht war nach Teuberns Meinung von einem Justizministerium als oberste Staatsbehörde zu führen. Diesem sollten auch Stellenbesetzung und Justizprüfung obliegen.⁵⁵ Teubern kritisierte die bestehenden Verhältnisse aus der Perspektive der Justiz. Darauf beschränkten sich denn seine äußerst wichtigen, stark zukunftsweisenden Vorschläge, die sich in §§ 45-55 der Verfassung von 1831 widerspiegeln sollten. Auch seinem Beitrag liegen rein praktische Erwägungen zugrunde, ohne dass er erkennbar einer bestimmten Schule angehörte.

Rechte und Ausgestaltung der Volksvertretung in einer konstitutionellen Monarchie indes waren Gegenstand zweier noch vor den Septemberunruhen des Jahres 1830 erschienener Mahnungen an König und Landtag der bereits genannten Albert von Carlowitz und Otto Friedrich Heinrich von Watzdorf, die wie Salza als junge Beamte bei der Landesregierung in Dresden, dem regelmäßigen Ausgangspunkt großer Karrieren im sächsischen Zivilstaat, Dienst taten, jedoch – anders als jener – zugleich Mitglieder des Landtags waren. Carlowitz, der sich unter dem Pseudonym Alwin von Candia als Dichter einen Namen machte, studierte wie Salza, der ebenfalls dichtete, und Watzdorf in den 1820er-Jahren Jura an der Universität Leipzig, um 1826 zum Assessor bei der Landesregierung in Dresden ernannt zu werden. Auch nach 1831 blieb er mit kurzer freiwilliger

⁵⁰ Zitiert nach MÜLLER, Wietersheim (wie Anm. 49), S. 72 f.

⁵¹ Zu seinen Denkschriften näher SCHLECHTE, Vorgeschichte (wie Anm. 8), S. 49-51.

⁵² Näher SCHMIDT, Staatsreform (wie Anm. 6), S. 102.

⁵³ Über ihn ebd., S. 295, Anm. 54.

⁵⁴ Nicht veröffentlicht; Nachweis der Fundstelle ebd., S. 294, Anm. 52.

⁵⁵ Näher ebd., S. 294-298.

Unterbrechung im Staatsdienst, machte daneben aber als Landtagsmitglied und Politiker Karriere. In den 1830er- und 40er-Jahren war er der Wortführer der konservativen Vertreter in der sächsischen ersten Kammer.⁵⁶ Carlowitz veröffentlichte bereits im November 1829 anonym in der Zeitschrift „Biene“ eine *Adresse des sächsischen Volkes an seinen gütigen und geliebten König bei Eröffnung des Landtages*, in der er sich für eine *Repräsentativ-Verfassung, für Verantwortlichkeit der Minister gegenüber dem Volk und für mittelbaren Einfluß auf die wichtigsten Angelegenheiten und Beschlüsse des Staats durch echte Volksrepräsentanten und eine gleichmäßige Verteilung der öffentlichen Lasten unter die privilegierte und nicht privilegierte Klasse der Gesellschaft* einsetzte.⁵⁷ Dabei forderte Carlowitz eine Volksvertretung, bestehend aus Vertretern sämtlicher Stände des Königreichs, *aus Lehr- und Wehr- und Nährstand*, aus Vertretern des Adels, des Bürgertums und des Bauernstands, die *ein rundes sich fröhlich um seine Achse bewegendes Ganze[s]* bildeten, *[m]annigfach emsig und verschieden geschäftig in den Zeiten der Ruhe, aber einig, wo es der Anstrengungen Aller für das Ganze bedarf, bei den Versammlungen wirklich so zu nennender Volksvertreter [...] im Kampfe für Vaterlands-Freiheit und den Ruhm seines hochsinnigen Fürsten*.⁵⁸ Muhs weist zu Recht darauf hin, dass Carlowitz die Verfassung des Großherzogtums Sachsen-Weimar-Eisenach von 1816, die maßgeblich von den naturrechtlichen Vorstellungen des herrnhutisch erzogenen großherzoglich sächsischen Geheimen Assistenzrats Ernst August von Gersdorff beeinflusst war, hervorhob.⁵⁹ Hieraus folgert Muhs, dass sich Carlowitz damit in der Nähe des einerseits protestantisch-pietistisch und historisch-organisch, andererseits auch vernunftrechtlich beeinflussten süddeutschen Liberalismus bewegt habe.⁶⁰

Jedoch war es nicht allein die weimarische Verfassung, sondern es waren auch die der Königreiche Bayern und Württemberg, die Carlowitz im selben Atemzug nannte. Ihnen allen schaute er ausdrücklich nur die *durch das Repräsentativ-System modifizierte Regierungsform* ab. Weitere Hinweise insbesondere auf vernunftrechtlich begründete Besonderheiten der Verfassung Weimars unterbleiben.

⁵⁶ Über ihn JOSEF MATZERATH, Albert von Carlowitz, in: Sächsische Biografie (wie Anm. 12) (Zugriff 11. Juni 2012).

⁵⁷ ALBERT VON CARLOWITZ, *Adresse des sächsischen Volkes an seinen gütigen und geliebten König bei Eröffnung des Landtages*, in: Die Biene. Wöchentliche Mittheilungen für Sachsen und angrenzende Länder 1829, Nr. 46, S. 361-367, hier S. 363, 365.

⁵⁸ Ebd., S. 367.

⁵⁹ Ebd., S. 363.

⁶⁰ Zur Einordnung von Carlowitz' Entwurf MUHS, Liberalismus (wie Anm. 2), S. 210; REINHARDT, Unruhen (wie Anm. 2), S. 58 f. Zur Verfassung des Großherzogtums Sachsen-Weimar-Eisenach TRAUGOTT JÄHNICHEN/NORBERT FRIEDRICH, Von den Befreiungskriegen zur Errichtung des Deutschen Reichs. Der Protestantismus und der Beginn der modernen Verfassungsgeschichte in Deutschland, in: Günter Brakelmann/Norbert Friedrich/Traugott Jähnichen (Hg.), Auf dem Weg zum Grundgesetz. Beiträge zum Verfassungsverständnis des neuzeitlichen Protestantismus, Münster 1999, S. 30-45, hier S. 31 f. Über den vernunftrechtlichen und den süddeutschen Liberalismus in seinen verschiedenen Schattierungen STOLLEIS, Geschichte (wie Anm. 7), S. 159-179.

Vielmehr fährt er fort: *Den ersten Schritt in einer so hochwichtigen Sache [der Einführung der genannten Regierungsform – HvS] zu thun, kann, unbesorgt um mögliche Nachtheile, nur der Fürst sich entschließen, der, gewohnt nach den ewigen Gesetzen des Rechts und der Billigkeit, frei von Leidenschaftlichkeit und andern unlautern Beweggründen sein Volk zu regieren, auf die Ehrlichkeit und Liebe der Gesammtheit seiner Unterthanen rechnen darf.*⁶¹ Carlowitz erscheint gerade nicht als Verfechter der Idee, einen Staat auf völlig neuer Grundlage, etwa auf der eines Staatsvertrags zwischen König und Volk, den die Vernunftrechtler forderten, zu schaffen. Vielmehr hat ihm zufolge allein der König das Recht, einseitig das Rechtsverhältnis mit dem Volk auf Grundlage des überkommenen Rechts zu verändern, besser: fortzuentwickeln. An den Beginn seiner Ausführungen setzt Carlowitz Worte Herders aus „Tithon und Aurora“: *Nicht nur einzelne Personen, [...] sondern auch sogenannte politisch moralische Personen, Einrichtungen und Stände überleben sich. Was nicht dem Genius der Meinungen zu folgen, und sich mit ihm zu verjüngen weiß, bleibt entweder am Ufer des Zeitenstroms liegen, oder der Strom trägt es seelenlos fort [...]. Was geboren wurde, muß sterben, und was durch Kunstmittel seinen Hingang aufhält, hat sich, indem es hierzu greift, schon selbst überlebt.*⁶² Herder, für den das Recht wie Sprache und Religion als Kulturphänomen nur in seiner historischen Genese erklärbar und entwickelbar war, gilt als maßgeblicher Ideengeber für die Väter der Historischen Rechtsschule.⁶³ Die von Carlowitz zitierten Passagen lassen Verfassungsstrukturen als Organismus erscheinen, der entsteht, sich unaufhaltsam entwickelt und abstirbt. Dabei hat er ausschließlich die Geschichte der *Völker deutscher Zunge*⁶⁴ im Blick. Carlowitz erweist sich damit als Vertreter der – wohl germanistischen – Historischen Rechtsschule.

Otto Friedrich Heinrich von Watzdorf studierte ebenfalls in den 1820er-Jahren an der Universität Leipzig Jura. Neben seiner Stellung als Beamter bei der Landesregierung, die er wie die vorgenannten Carlowitz und Salza seit 1826 bekleidete, war er als Rittergutsbesitzer Mitglied des letzten vorkonstitutionellen Landtags. Watzdorf gehörte ab 1839 dem liberalen, später radikal linken Hallgartenkreis an und war Mitglied des Frankfurter Vorparlaments und der Nationalversammlung, wo er sich für eine republikanische Verfassung nach Vorbild der Vereinigten Staaten einsetzte.⁶⁵ Indes äußerte er sich in der aus dem Jahr 1830 stammenden Schrift „Ueber die Nothwendigkeit einer Veränderung der im Königreich Sachsen der-

⁶¹ CARLOWITZ, Adresse (wie Anm. 57), S. 363.

⁶² Ebd., S. 361 f.

⁶³ FRANZ WIEACKER, *Privatrechtsgeschichte der Neuzeit: unter besonderer Berücksichtigung der deutschen Entwicklung*, Nachdruck der 2. Auflage von 1967, Göttingen 1996, S. 355 f.; vgl. bereits VICTOR EHRENBERG, *Herders Bedeutung für die Rechtswissenschaft*, Göttingen 1903, S. 7, 17.

⁶⁴ CARLOWITZ, Adresse (wie Anm. 57), S. 362.

⁶⁵ Über ihn THORSTEN TONNDORF, *Die sächsischen Abgeordneten der Frankfurter Vor- und Nationalversammlung*, Diss. Dresden 1993, S. 255 f.

malen bestehenden ständischen Verfassung“⁶⁶, mit welcher er ausdrücklich nicht bezweckte, *einen vollständigen Entwurf zu einer neuen Verfassung zu liefern*,⁶⁷ gemäßiger. Watzdorf stellte fest, dass die bisherige ständische Verfassung nicht alle Stände, vor allem nicht die Bauern auf dem Lande und die nicht ratsfähigen Bürger und Einwohner der Städte berücksichtige, und nahm sich insbesondere das insoweit fortschrittliche Zwei-Kammer-Modell Englands zum Vorbild: *Nach dem Beispiele Großbritanniens haben die meisten aufgeklärten Staaten Europas dem Grundsatz gehuldigt, daß jene Mischung des monarchischen, aristokratischen und demokratischen Prinzips, welche man gewöhnlich mit dem Namen des Repräsentativ-Systems bezeichnet, am meisten dazu geeignet sei, den staatsrechtlichen Bedürfnissen unserer Zeit zu entsprechen. [...] Diese Einrichtung hat den Vortheil, daß alle Stände [...] einen ihrem Interesse entsprechenden Einfluß auf die gesetzgebende Gewalt des Staates ausüben.*⁶⁸ Watzdorf erscheint stark von Montesquieu beeinflusst, indem er fordert: *Die Gewalt des Staates zerfällt in die gesetzgebende, richterliche und vollziehende.*⁶⁹ Dabei forderte er jedoch keineswegs, wie in der Literatur behauptet,⁷⁰ das ausschließliche Gesetzesinitiativrecht der Volksvertretung, das vielmehr auch ihm zufolge weiterhin beim König verbleiben sollte.⁷¹

Dies und seine Hinwendung zum englischen Parlamentarismus könnte Watzdorf auf den ersten Blick als Anhänger der historisch-organischen Linie, mithin der Historischen Rechtsschule zu erkennen geben. Jedoch weisen die Überlegungen, mit denen er nach einer Rechtsgrundlage für eine Staatsreform sucht, in eine andere Richtung: *Schließlich verdient noch die Frage, auf welche Art eine Veränderung der bestehenden Verfassung zu bewirken sei? mit einigen Worten erörtert zu werden. Jede Staatsgewalt ist aus einem ausdrücklichen oder stillschweigenden Verträge abzuleiten, welcher in Monarchien zwischen den Regenten und den Unterthanen, in Republiken zwischen allen Staatsbürgern unter einander besteht. Da nun nach rechtlichen Grundsätzen ein vertragsmäßiges Verhältniß nur mit gegenseitiger Einwilligung der Contrahenten abgeändert werden darf, so folgt hieraus von selbst, daß die Umgestaltung der in einem Staate geltenden Verfassung auf dieselbe Weise zu bewirken ist. Wenn daher in Sachsen der Entwurf einer neuen Verfassung nur von der Weisheit des Regenten ausgehen kann, so erfordert es auf der anderen Seite die Gerechtigkeit, nicht nur den Landständen eine berathende Stimme dabei einzuräumen, sondern auch die Annahme derselben von*

⁶⁶ OTTO FRIEDRICH HEINRICH VON WATZDORF, Ueber die Nothwendigkeit einer Veränderung der im Königreich Sachsen dermalen bestehenden ständischen Verfassung, Dresden 1830.

⁶⁷ Ebd., S. 11.

⁶⁸ Ebd., S. 2 f.

⁶⁹ Ebd., S. 12.

⁷⁰ Vgl. MUHS, Liberalismus (wie Anm. 2), S. 209 f.; VOGEL, Bewegung (wie Anm. 2), S. 41; REINHARDT, Unruhen (wie Anm. 8), S. 59 f.

⁷¹ WATZDORF, Nothwendigkeit (wie Anm. 66), S. 12. Das Gesetzesinitiativrecht war auch gemäß § 85 Abs. 1 der Sächsischen Verfassung von 1831 ausschließlich dem König vorbehalten.

*ihrer Einwilligung abhängig zu machen.*⁷² Watzdorf offenbart sich damit im Gegensatz etwa zu Carlowitz klar als Vertreter der vernunftrechtlichen Lehre von der voluntaristischen, konsensualen und rationalistischen Begründung der Staatsgewalt auf Grundlage eines fiktiven Vertrags freier Menschen. Die Historische Rechtsschule lehnte diesen Ansatz von ihrem Standpunkt einer historisch-organischen Entwicklung jeden Gemeinwesens aus als künstlich ab. Dieser Ansatz, der das Rechtsverhältnis zwischen König und Volk auf eine von den gewachsenen Strukturen völlig abweichende, nämlich auf eine gleichermaßen von beiden im Rahmen eines Gleichordnungsverhältnisses neu geschaffene Rechtsgrundlage stellte, mag der Grund dafür gewesen sein, dass der Schrift von der Regierung das Imprimatur verweigert wurde.

Angesichts der Septemberunruhen meldeten sich jetzt auch wieder Vertreter des Bürgertums mit Vorschlägen insbesondere hinsichtlich der Beteiligung an der Volksvertretung zu Wort. So forderte am 12. September 1830 die Dresdner Bürgerschaft mit einer durch Christian Gottlob Eisenstuck⁷³ verfassten Schrift die Einberufung der Landstände, in die fortan auch Vertreter des Bürger- und Bauern­tums gewählt werden sollten.⁷⁴ Langsam und gerüchteweise wurde nun auch bekannt, König und Regierung planten, dem auf März 1831 vertagten Landtag einen Verfassungsentwurf vorzulegen. Dies führte zu einer wahren Flut von kleineren Schriften aus dem bürgerlichen Lager.⁷⁵ Bemerkenswert ist insoweit ein Verfassungsentwurf unter dem Titel „Constitution, wie sie das sächsische Volk wünscht“,⁷⁶ der erst vorgelegt wurde, nachdem der Landtag seine 1830 unterbrochenen Verhandlungen am 1. März 1831 wieder aufgenommen hatte. Er stammte vom revolutionären Dresdner „Bürgerverein“ unter Führung des jakobinisch beeinflussten Rechtsanwalts Bernhard Moßdorf⁷⁷ und enthielt acht Abschnitte mit 133 Paragraphen, die – die französischen und belgischen Verfassungen zum Vorbild – vorsahen, sämtliche Adelsvorrechte und Titel abzuschaffen, lediglich eine Kammer des Landtags zu schaffen und dem König, der gegen Gesetzesbeschlüsse des Landtags nur ein suspensives Vetorecht haben sollte, nur die vollziehende Gewalt zuzubilligen. Die Verfassung war überschrieben mit dem Motto: „Und wird sie nicht gewährt, so pochen wir mit Flintenkolben an.“⁷⁸ Damit hatten sich Moßdorf und sein Bürgerverein von vornherein für einen revolutionären Weg entschieden. Ein ernsthafter Diskurs war offenbar nicht gewollt. Der Entwurf hatte nach Kon-

⁷² WATZDORF, Nothwendigkeit (wie Anm. 66), S. 16 f.

⁷³ Über ihn HEINRICH THEODOR FLATHE, Christian Gottlob Eisenstuck, in: Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 5, hrsg. von der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Leipzig 1877, S. 775.

⁷⁴ SCHMIDT, Staatsreform (wie Anm. 6), S. 105.

⁷⁵ Übersicht bei EICHSTÄDT, Publizistik (wie Anm. 8), S. 57–62.

⁷⁶ BERNHARD MOSSDORF, Constitution, wie sie das sächsische Volk wünscht, o. O. 1831.

⁷⁷ Über ihn SCHMIDT, Staatsreform (wie Anm. 6), S. 107, insbes. Anm. 27.

⁷⁸ MOSSDORF, Constitution (wie Anm. 76), S. 6.

rad Krause letztlich nur den Sinn, „der zögerlichen staatlichen Reformpolitik eine revolutionäre Kraft entgegenzustellen“.⁷⁹

VI.

Mit Carl von Salza und Lichtenau schaltete sich im Jahr 1830 an der Stelle der Debatte, als bekannt wurde, dem Landtag werde von der Regierung ein Verfassungsentwurf vorgelegt werden, lediglich ein einziger Beamter des höheren Staatsdienstes und Angehöriger des sächsischen Adels ein. Anders als alle übrigen Beiträge zur Reformdiskussion stellte seine 1830 erschienene, eingangs genannte Schrift „Ueber die künftige ständische Verfassung Sachsens. Eine Stimme zu dem bevorstehenden Landtage“ zudem insbesondere im Hinblick auf die beiden bekannten Entwürfe der Regierungsmitglieder Hans Georg von Carlowitz⁸⁰ und Bernhard August von Lindenau⁸¹, die 1831 zusammen mit dem Verfassungsentwurf⁸² der Regierung in den Landtag eingebracht wurden und unmittelbar zur Verfassung von 1831 führten, den ersten eigenständigen, wenn auch außerparlamentarischen Entwurf einer sächsischen Verfassung und eben nicht lediglich eine der vielen bislang bekannt gewordenen Aufsätze dar. Ein anonym Gebliebener ließ um dieselbe Zeit lediglich die badische Verfassung ohne Änderungen abdrucken und in Sachsen verbreiten,⁸³ und der bereits genannte Entwurf Moßdorfs erschien erst während der Landtagsverhandlungen. Die Gründe, warum auf den Salzaschen Vorschlag im Folgenden näher eingegangen wird, sind jedoch inhaltlicher Natur.

Bereits in seinem „Handbuch des Polizeirechts“ von 1825, einer rein juristischen Veröffentlichung, äußert sich der erst 23-jährige Carl von Salza und Lichtenau über seine Methode: *Die Eintheilungen [die Gliederung des Buchs – HvS], welche sich aus der Natur der Sache ergaben, werden hoffentlich ungezwungen und zweckmäßig erscheinen.*⁸⁴ Seiner Arbeit setzt er eine *geschichtliche Darstellung der Entstehung und der Ausbildung der Polizei* voran, auf die er im weiteren Verlauf immer wieder zurückgreift. Salza geht davon aus, dass es erst zu fränkischer Zeit *wichtigere Polizeiverfügungen* gegeben habe. Durch *das Absinken des Fränkischen Reichs* sei die hier gewonnene *allgemeine Sicherheit gefährdet* wor-

⁷⁹ KONRAD KRAUSE, *Alma Mater Lipsiensis. Geschichte der Universität Leipzig von 1409 bis zur Gegenwart*, Leipzig 2003, S. 112.

⁸⁰ Über ihn HERTA BATTRE, Hans Georg von Carlowitz, in: *Neue Deutsche Biographie*, Bd. 3, hrsg. von der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Berlin 1957, S. 147; sein Entwurf abgedruckt WITZLEBEN, *Entstehung* (wie Anm. 8), Beilage 6, S. 330-357.

⁸¹ Über ihn OLIVER WERNER, Bernhard August von Lindenau, in: *Sächsische Biografie* (wie Anm. 12) (Zugriff 11. Juni 2012); sein Entwurf abgedruckt WITZLEBEN, *Entstehung* (wie Anm. 8), S. 357-369.

⁸² Abgedruckt WITZLEBEN, *Entstehung* (wie Anm. 8), Beilage 7, S. 370-401.

⁸³ ANONYMUS, *Die Staatsverfassung des Großherzogthums Baden*, o. O., o. J.

⁸⁴ SALZA, *Polizeirecht* (wie Anm. 15), S. VIII.

den. Die noch im Mittelalter insbesondere durch die Entstehung von Stadt und Stadtrecht geförderte *zweckmäßige* Polizei sei durch *Polizeiordnungen* ab dem 15. und 16. Jahrhundert, die *größtentheils auf falschen Ansichten* beruht hätten und *überhaupt mit unendlich vielen fremdartigen Bestimmungen verwischt* gewesen seien, beeinträchtigt worden. Diese hätten nicht beigetragen, *das wahre Wesen der Polizeigewalt festzusetzen*. Erst im Frankreich Ludwigs XIV. sei es zu *zweckmäßigeren Polizeieinrichtungen* gekommen. *Die Schrecknisse der geheimen Polizei, welche sich während der französischen Oberherrschaft in Deutschland in einzelnen Staaten zeigten, sind mit dem Fall Napoleons verschwunden.*⁸⁵ Vor allem theoretische Verfremdung des Begriffs der Polizei ab dem 15. Jahrhundert hätte zu nachteiligen praktischen Folgen geführt: *Diese Irrthümer der Theoretiker gingen in's Leben über und öffneten Willkür eine weite Bahn. Unerträgliche Beschränkungen, unnütze und beschwerliche Vorschriften erzeugten die größten Nachteile im Inneren der Staaten, und machten das Institut verhaßt, das zweckmäßig organisiert, so wesentlich zur allgemeinen Wohlfahrt eines Volkes beiträgt.*⁸⁶ Bereits diese Zeilen zu Beginn des Werks lassen Salzas juristische Methode deutlich werden: Er verlangt *zweckmäßiges* Recht und geht davon aus, dass sich dieses nicht etwa durch theoretische Konstruktionen, sondern allein durch die Betrachtung der *natürlichen* Zustände und Entwicklungen erkennen lässt. Er lehnt aufgezwungenes Recht ab, wie der Verweis auf die napoleonische Herrschaft in Deutschland zeigt. Er fordert die Rückbesinnung auf vorrevolutionäres beziehungsweise heimisches Recht, insbesondere auf das frühe und hohe deutsche Mittelalter, dessen *wahres Wesen* durch die Einführung *fremdartigen*, also wohl rezipierten Rechts und dessen Auslegung durch *Theoretiker*, also wohl Gelehrte im Gegensatz zu (Laien-)Vertretern aus dem Volk selbst, überlagert sei. Bereits diese Ausführungen lassen Carl von Salza mithin als Vertreter der germanistischen Historischen Rechtsschule erscheinen.

Ob und wie sich dies auf Salzas staatstheoretische Überlegungen auswirkte, ergibt sich aus den umfangreichen Kommentierungen zu seinem Verfassungsentwurf von 1830. Bereits auf dem Vorsatz der Schrift findet sich folgendes Zitat Ernst Moritz Arndts: *Auch diese besten Staaten können sich ableben und vor Alter sterben, wann das Zeitalter oder der Muth fehlen, das Versteinerte oder Verknöcherte, worin der Tod sitzt, wegzuräumen, oder wann dem Volke die Kraft fehlt, das Harte wieder weich und das Dürre und Welke wieder grün und saftig zu machen.* Auch seine hiesigen Ausführungen lässt Carl von Salza mit einem tiefen Blick in die Geschichte beginnen: *Die vielbewegte Zeit hat auch uns ergriffen! [...] Die Stimme des Volks ist bis zum Throne gedrungen – beachtet, erhört zu werden! [...] Laßt uns daher einen prüfenden Blick in die Vergangenheit werfen, auf daß wir schauen, was wir waren und was wir werden sollen. – Die strenge Richterin, welche unser vergangenes Leben aufzeichnete, sey nicht umsonst befragt. Sie sey*

⁸⁵ SALZA, Verfassung (wie Anm. 11), S. 11 f.

⁸⁶ Ebd., S. 27.

*der Polarstern, den wir nicht aus den Augen verlieren, der Compaß, den wir auf unserer neuen politischen Laufbahn zu Rathe ziehen wollen, damit es uns gelinge, die Klippen zu umschiffen, an denen wir so oft scheiterten. [...] Es ist wahr, der forschende Patriot kann nur mit wehmütigen Gefühlen die Blätter der vaterländischen Geschichte aufschlagen, nur mit trüben Augen in eine Vergangenheit blicken, so groß und glorreich bei ihrem Beginnen, so niederschlagend und vernichtend in ihrer Folge. Wir können uns die traurige Wahrheit nicht verbergen, wir gleichen einer Pflanze, die frühzeitig blühte und Früchte trug, nun aber verwelkt dasteht, mitten unter den üppigen Gewächsen des verjüngten Europa. Eine andere, glorreichere Zukunft schien den Sachsen zu leuchten [...]. Wir wurden die Leuchte in der Finsterniß, die allen Völkern das Licht der Wahrheit sandte! Wir wurden die Vorfechter im heiligen Kampfe des Glaubens [Bezugnahme auf die Reformation – HvS], als die weisen Fürsten unseres Stammes, dem Geiste des Volkes vertrauend, die ernste Mahnung der Zeit erkannten.*⁸⁷ Bereits diese Ausführungen zeigen, dass Carl von Salza auch seine staatstheoretischen Vorschläge auf eine historisch-organische Sicht gründet. Er möchte anhand der von ihm als glorreich geschilderten älteren sächsischen Geschichte nachweisen, dass gerade in Sachsen im Zusammenwirken von Fürst und Volk ursprünglich Großartiges habe geleistet werden können. Gerade hier habe bereits im Mittelalter ein harmonischer Ausgleich zwischen Herrscher und Volk bestanden, indem die Herrscher bei ihrer Regierung die Bedürfnisse des Volkes erkannt und berücksichtigt hätten. Salza geht von einem *Geist des Volkes* aus, also mithin von einem dem gesamten sächsischen Volk innewohnenden gemeinsamen Geist, den die sächsischen Fürsten erkannt und erhört hätten.

Salza fährt mit den historischen Betrachtungen fort, wobei er nun auf das 18. Jahrhundert zu sprechen kommt: Die Amtszeiten Fürstenbergs und Brühls hätten *jede Spur eines gediegenen, selbstständigen Volkscharacters [...] verwischt. [...] Als halbe Maßregeln an die Stelle der Kraft und Entschlossenheit traten, ein zweideutiges Hin- und Herschwanken für Staatsklugheit gelten sollte, und dieses System von nun an die Weisheit unsrer Politik blieb, so hörte die Bedeutung auf, die der Name Sachsen im Reiche, im Auslande genossen hatte. [...] Eine zerstückelte, abgerissene, schwülstige Gesetzgebung voller Widersprüche und Zweideutigkeiten, eine geheimnisvolle lichtscheue Ängstlichkeit in allen Zweigen der Verwaltung, die unpassendste Zusammenstellung des Alten und Neuen, wiederholte Verstöße gegen den Geist der Zeit und ein unbegreifliches Nichtbeachten aller Bedürfnisse, die sich im Volke laut offenbarten. So mußte denn Alles erstarren, was in unsere Nähe kam, jede Spur des treibenden Lebensprinzips aus unsrer Mitte verschwinden, wir mußten stumpf werden selbst für die Worte: Vaterland, Freiheit!* Salza sieht also den ursprünglichen, glücklichen harmonischen Zustand Sachsens abgelöst von einer Zeit des Zerfalls, der sich insbesondere darin ausdrücke, dass die Regierung nicht mehr in der Lage beziehungsweise willens gewesen sei, den sächsischen *Volkscha-*

⁸⁷ Ebd., S. 3-5.

rakter, den *Geist der Zeit* zu erkennen und zu beachten. Stattdessen habe eine abgehobene, mithin notwendig unzureichende und widersprüchliche Gesetzgebung und eine das Volk scheuende Verwaltung Platz gegriffen. Das Auseinanderfallen von Volksgeist und Regierung durch die Missachtung der in Sachsen überkommenen Kultur des Ausgleichs zwischen Monarch und Volk habe Sachsen neben dem Zerfall im Inneren vor allem auch seinen herausgehobenen Platz unter den Staaten Europas gekostet.

Die an die eben zitierten Passagen anschließenden Überlegungen Salzas beziehen sich auf das 19. Jahrhundert: *Endlich übernahm Friedrich August [I. – HvS] die Zügel der Regierung [...]. Manche Veränderung, manche Verbesserung, manche neue organische Einrichtung wurde mit Schonung, Umsicht und Weisheit ausgeführt. Aber die politischen Stürme, die zu Ende des vorigen Jahrhunderts ausbrachen [Französische Revolution – HvS], drängten auch hier, wie überall das aufkeimende Leben zurück. Die traurige Wendung, welche die Staatsumwälzung in Frankreich nahm und dieses Reich an den Abgrund des Verderbens führte, warnte vor einer gefährlichen Neurungssucht, die sich aller Gemüther bemächtigt hatte [...]. Es galt, mit sorgender Wachsamkeit das Bestehende zu erhalten, das Veraltete der neuen Zeit anzupassen. Die persönliche Würde des Monarchen habe zur Zeit der napoleonischen Herrschaft und Kriege allzu großen französischen Einfluss auf das Innere Sachsens verhindern können. Salza möchte nun herstellen, dass die sächsischen Fürsten auch weiterhin um schonende, die organische Entwicklung im Volk berücksichtigende Regierung bemüht gewesen seien. Aber die Folgen der Französischen Revolution hätten dieses organische, nach Jahren des Verfalls im 18. Jahrhundert aufkeimende Leben behindert. Auch unter diesen Umständen sei der sächsische Landesherr aber bestrebt gewesen, nicht mit der gefährlichen Neurungssucht der Revolutionäre, sondern sorgsam, also angepasst an die organische Entwicklung Reformbedürftiges zu reformieren.*

Mit Blick auf Sachsen im Jahr 1815 fragt Salza: *Was konnte das politische Leben einer geschichtlich so tief gesunkenen Nation mehr seyn, als eine kümmerliche Vegetation? Was konnte unsere Gesetzgebung leisten, da sie nicht von dem Bedürfnisse des Volkes ausging?* Er antwortet selbst: *Doch lassen wir das Vergangene! Ein frischer jugendlicher Geist beginnt sich unter uns zu regen! Auch uns ist, wie Franzosen, Engländern, Preußen u. a. das Wohl des Vaterlandes eine hohe, hehre Angelegenheit geworden. Wir fühlen die heiligen Pflichten, zu denen wir als Staatsbürger berufen sind! Und das ist die wichtige Aufgabe, die wir zu lösen haben, diesen Geist zu erhalten und zu pflegen! Wodurch könnte dieß aber bewirkt werden, als durch eine zweckmäßige Volksvertretung? Sie allein ist im Stande, eine geistige Wechselwirkung zwischen dem Landesfürsten und der Nation zu unterhalten und um beide ein Band des Vertrauens zu schlingen, welches stark genug ist, allen Stürmen der Zeit zu trotzen! Oder was wäre geeigneter, die Bedürfnisse des Volkes zur Kenntniß der Regierung zu bringen; die Nation wider das willkürliche Schalten und Walten eigennütziger, beschränkter und engherziger Staatsdiener zu sichern? Da wird die Krone die sicherste Bürgschaft unwandel-*

barer Liebe, Treue und Anhänglichkeit finden, wo sie statt bezahlter Beamten, die ihrem Berufe leben müssen, die unabhängigen Repräsentanten aller Stände um sich versammelt. Aus dem Schooße dieser Versammlung werden die kräftigsten Stützen für Thron und Land hervorgehen, um auch nach Außen der Monarchie Achtung, Glanz und Selbstständigkeit zu sichern. Die abgestorbene ständische Verfassung, welche mit allen Vorurtheilen einer längst verblichenen Zeit, die kein Sterblicher wieder herauf beschwören wird, bis auf uns gekommen ist, kann diesen Zweck nicht erfüllen. Wir bedürfen einer neuen Verfassung, hierüber herrscht nur e i n e Stimme. Rings um uns ist eine im Kampfe erstarkte Jugend uns vorangeeilt. Es ist Zeit, daß auch wir unseren Stammgenossen im deutschen Reich folgen, daß wir unter ihnen wiederum eine ehrenvolle Stelle einnehmen!

Dieses Ende seiner Vorüberlegungen zeigt Carl von Salza in Zusammenschau mit den anderen bereits zitierten Passagen in einem weiteren Licht. Wie bereits angedeutet, gab er im Jahr 1847 mit „Abendsegen“ ein Gedicht aus dem Nachlass von Novalis heraus.⁸⁸ Auch angesichts der staatstheoretischen Überlegungen scheint es, dass Salza – bereits in jungen Jahren – ein großer Anhänger von Novalis war. Wie dieser in seiner Europa-Rede glaubt Salza an eine glückliche *Urzeit* in Form des deutschen Mittelalters als der Zeit der Einheit aller Widersprüche, der Harmonie auch zwischen Herrscher und Volk, eine unerschütterliche Ordnung, die jedoch insbesondere durch die Folgen der Französischen Revolution grundlegend, gleichsam widernatürlich gegen alle organische Entwicklung verändert worden sei. Für die Wiederherstellung der ursprünglichen Harmonie, der *geistigen Wechselwirkung zwischen dem Landesfürsten und der Nation*, wie Carl von Salza es nennt, sei es jedoch jetzt an der Zeit. *An die Stelle des complicirten, gebrechlichen und ungelenken Räderwerks trete die Einfachheit, die allbelebende Fülle und die fortbildende Kraft eines lebendigen Organismus!* Dieser Satz macht es deutlich: Salza ging es nicht um eine künstliche Staatsmaschine, sondern um einen Staat, der sich gemäß der organischen Entwicklung seines Gemeinwesens selbst organisch weiterentwickelte. Ihm zufolge war es gerade Sachsen, dessen Geschichte zeige, dass ein Gemeinwesen ursprünglich durch harmonischen Ausgleich zwischen Volk und Monarch, der den *Volksgeist* erkenne, organisch *geblüht* habe. Diese *Pflanze* gelte es nun durch maßvolle Reform unter Berücksichtigung des Erhaltenswerten, aber auch unter Fortentwicklung des Bestehenden angepasst an die organische Weiterentwicklung des Gemeinwesens wiederzubeleben. Dies führe unmittelbar in einfache, klare, verständliche Gesetze: *Wir haben den einfachen Grund unserer frühesten Verfassung und Verwaltung so stückweise, planlos erweitert; das jetzt eine chaotische Masse um uns liegt, die aufgeräumt seyn will, soll das Gute, Zweckmäßige, Geregelt Platz gewinnen.* Carl von Salza ist danach klar der germanistischen Historischen Rechtsschule zuzuordnen. Er war ein Anhänger der Volksgeistlehre. Erkennbar war er romantisch, insbesondere von der Frühromantik Novalis' beeinflusst. Salza war Anhänger des Nationalstaats-

⁸⁸ SALZA, Carl von Salza (wie Anm. 12).

gedankens, der sich nicht nur in seiner Befürwortung einer polnischen Nation zeigte, sondern auch bezogen auf Sachsen, das er – beseelt von einem *Volksgeist* – als sein *Vaterland* ansah, und dass er in eine Reihe mit europäischen Staaten wie England und Frankreich stellte.

VII.

Carl von Salza setzte auf eine Verfassung, insbesondere auf eine in bestimmter Weise von dieser ausgestaltete Volksvertretung. Er schlug eine Verfassung vor, die im Wesentlichen der württembergischen vom 25. September 1819⁸⁹ nachempfunden war. Wie diese enthält sein Verfassungsentwurf klassische liberale Forderungen wie nach Gleichheit aller Staatsbürger, nach gleichem Zugang zu allen Staatsämtern ohne Ansehung der Herkunft und nach einem Staatsgerichtshof, vor dem auch die Ministeranklage möglich war. Vor allem forderte Salza das verfassungsmäßige Recht auf Pressefreiheit. Dieses beinhaltet die Sächsische Verfassung von 1831 bekanntlich gerade nicht. Hinsichtlich der Ausgestaltung der Volksvertretung entwickelte Salza konkret auf die sächsischen Verhältnisse bezogene Vorschläge. Er ging von einem Zweikammersystem aus, in dem die bisherigen Stände die erste Kammer bildeten, also vor allem standesherrlicher und ritterschaftlicher Adel sowie die Vertreter bestimmter geistlicher Stifter und der Universitäten. (Sonstige) Vertreter des Bürgertums oder des Bauerntums waren nicht vorgesehen.

Die zweite Kammer sollte jedoch alle drei Stände berücksichtigen, die *adelige Körperschaft eines jeden Kreises*, die Vertreter der elf größten sächsischen Städte, die *städtischen Kreiskörperschaften eines jeden Kreises* und die *Amtskörperschaften*, bestehend aus den Vertretern der *Dorfgemeinden eines amts-hauptmannschaftlichen Kreises*. Insoweit unterschied Salza jedoch jeweils nochmals nach *Angesessenen* und *Unangesessenen*. Also auch der unangesessene Adel, ein Phänomen bereits des 19. Jahrhunderts und dem auch Carl von Salza angehörte, sollte berücksichtigt werden, aber nur soweit die Familie *altadlig*, das heißt *bereits seit 500 Jahren in sächsischen Landen bekannt* war. Hinsichtlich der Angesessenen von Adel war der Besitz eines landtagsfähigen Ritterguts nötig. Insoweit ließ Salza indes auch bürgerliche Rittergutsbesitzer als Vertreter der adligen Körperschaft zu. Die angesessenen Vertreter der städtischen Körperschaften sollten im Besitz *eines städtischen Grundstücks* sein. Für Unangesessene sollte *der wesentliche Aufenthalt in einer Stadt* genügen, wobei *die Ausschließung der Bedienten, Gesellen, Diener und Fremden sich von selbst versteh[e]*. Entsprechendes sollte für die

⁸⁹ Über diese und ihre Entstehung JOACHIM GERNER, Vorgeschichte und Entstehung der württembergischen Verfassung im Spiegel der Quellen (1815–1819) (Veröffentlichung der Gesellschaft für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B/114), Stuttgart 1989; HARTWIG BRANDT, Parlamentarismus in Württemberg 1819–1870. Anatomie eines deutschen Landtags (Handbuch der Geschichte des deutschen Parlamentarismus), Düsseldorf 1987.

Bauern bezogen auf Bauerngrundstücke beziehungsweise Dorfgemeinden gelten. Um als Unangesessener berücksichtigt zu werden, sollte die *Errichtung einer mäßigen Steuerquote* ausreichend sein.

Dies zeigt, dass Salza darauf bedacht war, alle Stände zu berücksichtigen. Seine Sichtweise war indes weiterhin stark ländlich-agrarisch geprägt. Die erste Kammer sollte nur die bisherigen Eliten, die weitgehend auf Landbesitz basierten, aufnehmen. Das in Sachsen eine nunmehr wesentliche soziale Gruppe darstellende handel- und gewerbetreibende Bürgertum wurde lediglich in der Weise berücksichtigt, dass von ihm ein landtagsfähiges Rittergut oder ein städtisches Grundstück gefordert wurde. Als eigenständige Gruppe sah Salza die Unternehmer jedoch nicht an. Es blieb auch ihm zufolge grundsätzlich beim Eigentum von Grund und Boden als Zugangsvoraussetzung. Einkommen in Geld spielten nach ihm nur bei den Unangesessenen als maßvolle Mindestvoraussetzung eine Rolle.

VIII.

Als Ergebnis ist festzuhalten: Zu Unrecht ist der Verfassungsentwurf, den Carl von Salza und Lichtenau 1830 veröffentlichte, in Vergessenheit geraten. Mit Salza meldete sich, kurz nachdem bekannt wurde, dass die Regierung einen Verfassungsentwurf in den Landtag einbringen werde, ein weiterer und an dieser Stelle der Reformdebatte einziger Angehöriger des sächsischen Adels zu Wort. Die Herren von Wietersheim, Freiherr von Teubern, von Carlowitz und von Watzdorf hatten sich bereits vor den Septemberunruhen in anderer Form geäußert. Anders als die genannten Reformer handelte es sich bei der Äußerung Carl von Salzass um einen ausformulierten, mit umfangreichen Kommentierungen versehenen Verfassungsentwurf, den ersten eigenständigen (außerparlamentarischen) überhaupt. Die Schrift deckt mithin eine Vielzahl von Themen ab, während die Vorgenannten lediglich in Aufsatzform zu einzelnen Themen Stellung nahmen, so etwa Teubern zur Gerichtsverfassung und Carlowitz und Watzdorf zur Volksvertretung. Mit Carlowitz und Watzdorf war Salza seit 1826 Assessor bei der Landesregierung in Dresden. Alle drei hatten zuvor ungefähr zeitgleich in Leipzig studiert. Es ist anzunehmen, dass sie sich gut kannten und miteinander auch über ihre Gedanken zu einer Staatsreform sprachen. Bei ihnen sind jeweils unterschiedliche staats-theoretische Grundlegungen erkennbar. Während Carlowitz der – wohl germanistischen – Historischen Rechtsschule zuzuordnen ist, war Watzdorf stark von vernunftrechtlichen Anschauungen beeinflusst. Salza ist dagegen und noch deutlicher als Carlowitz als – stark romantisch beeinflusster – Vertreter der germanistischen Historischen Rechtsschule und damit als gemäßigt liberaler Reformers anzusehen. Bei ihm ist der von Kern festgestellte Zusammenhang zwischen beidem klar zu erkennen. Salza ging es um den harmonischen Ausgleich zwischen Monarchie und Volk, wobei er aufgrund seiner stark historisch orientierten Herangehensweise bei der Ausgestaltung der Volksvertretung weiterhin das Bild einer ländlich-agrarisch

geprägten Gesellschaft vor Augen hatte. Hier sollte § 68 Nr. 4 der Sächsischen Verfassung von 1831 moderner sein, indem eine eigene Gruppe der Vertreter des Handels und Fabrikwesens gebildet wurde, die Salza nicht berücksichtigte. Auch waren gemäß § 61 Nrn. 15 f. die Städte in der ersten Kammer anders als in Salzas Entwurf berücksichtigt. Anders als es bisher gängige Meinung war, waren es nicht lediglich zwei Vertreter der jungen adligen Beamten des höheren Staatsdienstes, die die Reformdebatte 1829/30 wieder aufnahmen. Mit Carl von Salza und Lichtenau ist Albert von Carlowitz und Otto Friedrich Heinrich von Watzdorf ein weiterer Liberaler, der die Reformdebatte und damit letztlich die Staatsreform mit vorantrieb, an die Seite zu stellen.

Anhang

Erstes Kapitel.

Von dem Königreiche.

Sämmtliche Bestandtheile des Königreichs sind und bleiben zu einem unzertrennlichen Ganzen und zur Theilnahme an Einer und derselben Verfassung vereinigt. Das Königreich Sachsen ist ein Theil des deutschen Bundes; daher haben alle organische Beschlüsse der Bundesversammlung, welche die verfassungsmäßigen Verhältnisse Deutschlands oder die allgemeinen Verhältnisse deutscher Staatsbürger betreffen, nachdem sie von dem Könige verkündet sind, auch für Sachsen verbindende Kraft. Doch tritt in Ansehung der Mittel zur Erfüllung der hierdurch begründeten Verbindlichkeiten die verfassungsmäßige Mitwirkung der Stände ein.

Zweites Kapitel.

Von dem Könige, der Thronfolge und der Reichsverwesung.

Der König ist das Haupt des Staats, vereinigt in sich alle Rechte der Staatsgewalt, und übt sie unter den durch Verfassung festgesetzten Bestimmungen aus. Seine Person ist heilig und unverletzlich. Dieselben Attribute kommen dem Prinzen Mitregenten zu. Das Recht der Thronfolge gebührt dem Mannsstamme des königlichen Hauses, die Ordnung desselben wird durch die Lineal-Erbfolge nach dem Erstgeburts-Rechte bestimmt. Erlöscht der Mannstamm, so geht die Thronfolge auf die herzoglich Ernestinische Linie des Hauses Sachsen über. Nach dem Aussterben des ganzen Sächsischen Hauses treten die Rechte des erbverbrüdereten Hessischen ein.

Der König ist volljährig mit zurückgelegtem achtzehnten Jahre.

Der Huldigungseid wird von dem Thronfolger erst dann abgelegt, wenn er in einer den Ständen auszustellenden Urkunde die unverbrüchliche Festhaltung der Landesverfassung bei seinem königlichen Worte zugesichert hat.

Ist der König minderjährig oder aus einer andern Ursache an der eignen Ausübung der Regierung verhindert: so tritt eine Reichsverwesung ein, welche von dem nach der Erbfolge nächsten Agnaten geführt wird.

Drittes Kapitel.

Von den allgemeinen Rechtsverhältnissen der Staatsbürger.

Das Staatsbürgerrecht wird theils durch Geburt, theils durch Aufnahme, theils durch Anstellung in dem Staatsdienste erworben.

Alle Sachsen haben gleiche staatsbürgerliche Rechte, und eben so sind sie zu gleichen staatsbürgerlichen Pflichten und gleicher Theilnahme an den Staatslasten verbunden. Kein Staatsbürger kann wegen seiner Geburt von irgend einem Staatsamte ausgeschlossen werden.

Die Verpflichtung zur Vertheidigung des Vaterlandes und zum Waffendienste ist allgemein.

Der Staat sichert jedem Bürger Freiheit der Person, Gewissens- und Denkfreiheit, Freiheit des Eigenthums und Auswanderungsfreiheit.

Die Leibeigenschaft wird für immer aufgehoben.

Niemand darf seinem ordentlichen Richter entzogen, und anders, als in den durch Gesetz bestimmten Fällen, und in den gesetzlichen Formen verhaftet und bestraft, noch länger als 24 Stunden über die Ursache seiner Verhaftung in Ungewißheit gelassen werden.

Jeder, ohne Unterschied der Religion, genießt ungestörte Gewissensfreiheit; den vollen Genuß der staatsbürgerlichen Rechte gewähren die drei christlichen Glaubensbekenntnisse;

Die Freiheit der Presse und des Buchhandels findet in ihrem vollen Umfange statt; doch unter Beobachtung der gegen den Mißbrauch bestehenden oder künftig zu erlassenden Gesetze.

Jeder hat das Recht, über gesetz- und ordnungswidriges Verfahren einer Staatsbehörde, oder Verzögerung der Entscheidung, bei der unmittelbar vorgesetzten Stelle schriftliche Beschwerde zu erheben, und nöthigenfalls stufenweise bis zur höchsten Behörde zu verfolgen. Glaubt der Beschwerdeführer auch bei der Entscheidung der obersten Staatsbehörde sich nicht beruhigen zu können; so darf er die Beschwerde den Ständen mit der schriftlichen Bitte um Verwendung vortragen.

Der ritterschaftliche Adel bildet zum Behufe der Wahl seiner Abgeordneten in die Ständeversammlung und der Erhaltung seiner Familien, in jedem der fünf Kreise (die Oberlausitz als 5ter Kreis) eine Körperschaft.

Die Aufnahme in eine dieser Körperschaften hängt von ihrer Zustimmung und von der Genehmigung des Königs ab.

Viertes Kapitel.

Von den Staatsbehörden.

Niemand kann ein Staatsamt erhalten, ohne zuvor gesetzmäßig geprüft und für tüchtig erkannt zu seyn. Landeseingeborne sind, bei gleicher Tüchtigkeit, vorzugsweise vor Fremden zu berücksichtigen.

Alle von dem Könige ausgehende Verfügungen, welche die Staatsverwaltung betreffen, müssen von dem Minister oder Chef der betreffenden Behörde contrasignirt seyn, welcher dadurch für ihren Inhalt verantwortlich wird. Außerdem ist jeder Chef für dasjenige verantwortlich, was er für sich verfügt. Auf gleiche Weise sind auch die übrigen Staatsdiener und Behörden in ihrem Geschäftskreise verantwortlich.

Der geheime Rath bildet die oberste, unmittelbar unter dem Könige stehende und, seiner Hauptbestimmung nach, blos berathende Behörde. Mitglieder des geheimen Rathes sind die Chefs des geheimen Finanz-Collegii, der Kriegsverwaltungs-Cammer

und Landesregierung und diejenigen Räthe, welche der König dazu ernennen wird. In dazu geeigneten Fällen nehmen auch die Chefs des Oberconsistorii und des Obersteuer-Collegii an den Berathungen Antheil. Der König ernennt und entläßt die Mitglieder des geheimen Rathes nach eigner freier Entschließung.

Alle dem Könige vorzulegende Vorschläge der Minister und obersten Behörden in wichtigen Angelegenheiten, namentlich in solchen, welche auf die Staatsverfassung, die Organisation der Behörden und die Abänderung der Territorialeintheilung, oder auf die Staatsverwaltung im Allgemeinen und die Normen derselben sich beziehen, wie auch in Gegenständen der Gesetzgebung und allgemeiner Verordnungen, müssen (sofern nicht bei Gegenständen des Departements der auswärtigen Angelegenheiten oder des Kriegswesens die Natur der Sache eine Ausnahme begründet) in dem geheimen Rathe zur Berathung vorgetragen und, mit dessen Gutachten begleitet, an den König gebracht werden.

Fünftes Kapitel. Von den Gemeinden.

Der Gemeindeverband ist die natürliche Grundlage des Staatsverbandes. Er erstreckt sich auf alles, was die Gemeindegrenzung umschließt, und äußert seine Wirkung auf alle bürgerliche Verhältnisse, so weit nicht allgemeine Staatsgesetze oder unstreitige besondere Rechte im Wege stehen. Die Gemeinde nimmt das im Verbande stehende Privatvermögen, das sie in der Entrichtung der Staatssteuer vertritt, subsidiarisch in Anspruch. Die Ausübung ihrer Rechte und Pflichten überträgt sie einem, durch Stimmenmehrheit aller Gemeindebürger, aus ihrer Mitte gewählten, bleibenden Gemeinderathe. Dieser hat die ganze Gemeindeverwaltung in Hinsicht auf Ökonomie und Wohlfahrtspolizei, so wie auf äußere Verhältnisse, theils selbst zu besorgen, theils unter seiner Verantwortlichkeit durch andere von ihm bestellte Personen besorgen zu lassen. In jeder Stadt- oder Dorfgemeinde steht ein Mitglied des Rathes als Vorsitzender desselben und als erster Vorsteher an der Spitze der Verwaltung; er hat zugleich die Staatsangelegenheiten, so weit sie die Gemeinde insbesondere berühren, zu besorgen, und ist in dieser Hinsicht Regierungsbeamter. Ein Ausschuß der Bürgerschaft, dessen Mitglieder nach periodischen Wahlen nothwendig wechseln, ist zu anhaltender Aufmerksamkeit auf das gemeine Beste verpflichtet. In wichtigern Fällen wird durch seinen Widerspruch ein Beschluß des Gemeinderaths in seiner Wirkung gehemmt, durch seine Zustimmung aber theils dessen Amtsgewalt ergänzt, theils auch eine Cognition höherer Stellen entbehrlich gemacht. Das Aufsichts- und Leitungsrecht der Regierung äußert sich darin, daß sie den ersten Vorsteher auf einen Wahlvorschlag der Gemeinde ernennt, der legalen Besetzung der übrigen Verwaltungsstellen sich versichert und sie durch Bestätigung beglaubigt, die Ökonomieverwaltung durch ihre Prüfung in gesetzlicher Ordnung erhält, und über Beschwerden, besonders über Streitigkeiten zwischen der Verwaltung und dem Ausschusse entscheidet. Die staatsbürgerlichen Angelegenheiten, welchen der Gemeindeverband nicht genügt, werden durch den Amts- und Kreisverband gefördert. Sämmtliche zu einem amts-hauptmannschaftlichen Kreise gehörigen Dorfgemeinden bilden die Amtskörperschaft. Ein jeder Kreis hat daher eine adelige, eine städtische Körperschaft und so viel Amtskörperschaften der Dorfgemeinden, als amts-hauptmannschaftliche Kreise. Bei der städtischen Corporation nimmt die Kreisstadt die oberste Stelle ein, an der Spitze der Amtskörperschaften stehen die Amtshauptleute. Die adelige Körperschaft jedes Kreises wählt einen Vorsteher und dessen Stellvertreter aus ihrem Mittel.

Sechstes Kapitel.

Von dem Verhältnisse der Kirchen zum Staate.

Jeder der drei im Königreich bestehenden christlichen Confessionen wird freie öffentliche Religionsausübung, und der volle Genuß ihrer Kirchen-, Schul- und Armenfonds zugesichert.

Die Anordnungen in Betreff der innern kirchlichen Angelegenheiten bleiben der verfassungsmäßigen Autonomie einer jeden Kirche überlassen. Dem Könige gebührt das obersthöheitliche Schutz- und Aufsichtsrecht über die Kirchen. Vermöge desselben können die Verordnungen der Kirchengewalt, ohne vorgängige Einsicht und Genehmigung des Regenten, weder verkündet noch vollzogen werden.

Die Kirchendiener sind in Hinsicht ihrer bürgerlichen Handlungen und Verhältnisse der weltlichen Obrigkeit unterworfen.

Siebentes Kapitel.

Von Ausübung der Staatsgewalt.

Der König vertritt den Staat in allen seinen Verhältnissen gegen auswärtige Staaten. Es kann jedoch, ohne Einwilligung der Stände, durch Verträge mit Auswärtigen kein Theil des Staatsgebiets und Staatseigenthums veräußert, keine neue Last auf das Königreich und dessen Angehörige übernommen, und kein Landesgesetz abgeändert oder aufgehoben, keine Verpflichtung, welche den Rechten der Staatsbürger Eintrag thun würde, eingegangen, namentlich auch kein Handelsvertrag, welcher eine neue gesetzliche Einrichtung zur Folge hätte, und kein Subsidienvortrag zur Verwendung der königlichen Truppen in einem Deutschland nicht betreffenden Kriege geschlossen werden.

Der König wird von den Verträgen und Bündnissen, welche von ihm mit auswärtigen Mächten angeknüpft werden, die Stände in Kenntniß setzen, sobald es die Umstände erlauben.

Ohne Beistimmung der Stände kann kein Gesetz gegeben, aufgehoben, abgeändert oder authentisch erläutert werden.

Die Gerechtigkeitspflege wird im Namen des Königs und unter dessen Oberaufsicht durch collegialisch gebildete Gerichte in gesetzlicher Instanzenordnung verwaltet. Die Gerichte, sowohl die bürgerlichen als die peinlichen, sind innerhalb der Grenzen ihres Berufs unabhängig. Dem Könige steht das Begnadigungsrecht zu.

Die Strafe der Vermögensconfiscation ist allgemein aufgehoben.

Was die Militärverfassung betrifft, so wird die Zahl der zur Ergänzung des Militärs jährlich erforderlichen Mannschaft mit den Ständen verabschiedet. –

Achtes Kapitel.

Von dem Finanzwesen.

Für den Aufwand, welchen die Bedürfnisse des Königs, der Mitglieder des königlichen Hauses und der Hofstaat erfordern, wird, so weit solcher durch den Ertrag der Chaotoullengüter nicht gedeckt wird, auf die Regierungszeit eines jeden Königs eine theils in Geld, theils in Naturalien bestehende Civilliste verabschiedet.

Güter, die zum Privateigenthum der königlichen Familie gehören, liefern zu den allgemeinen Landeslasten ihren Beitrag.

So weit der Ertrag der fiscalischen Einkünfte, der Kammergüter und Amtsökonomien, der landesherrlichen Forsten und Flößen, der Berg- und Hüttenwerke, der Münze, die Einkünfte vom Post- und Zeitungswesen, von Lehnverreicherungen und Sporteln nicht zureicht, wird der Staatsbedarf durch Steuern bestritten. Ohne Bewilligung der Stände kann weder in Kriegs-, noch in Friedenszeiten eine directe oder indirecte Steuer ausgeschrieben oder erhoben werden. Dem Ansinnen einer Steuerbewilligung muß jedesmal eine genaue Nachweisung über die Nothwendigkeit oder Nützlichkeit der zu machenden Ausgaben, über die Verwendung der frühern Staatseinnahmen und deren Unzulänglichkeit vorangehen. Deshalb ist ein Hauptetat den Ständen zur Prüfung vorzulegen. Der von den Ständen angenommene Hauptetat ist in der Regel auf drei Jahre gültig.

Die Staatsschuld wird unter die Gewährleistung der Stände gestellt.

Neuntes Kapitel. Von den Landständen.

Die Stände sind berufen, die Rechte des Landes in dem durch die die Verfassung bestimmten Verhältnisse zum Regenten geltend zu machen. Vermöge dieses Berufs haben sie bei Ausübung der Gesetzgebungsgewalt durch ihre Einwilligung mitzuwirken; in Beziehung auf Mängel oder Mißbräuche bei der Staatsverwaltung, ihre Wünsche, Vorstellungen und Beschwerden dem Könige vorzutragen; wegen verfassungswidrigen Handlungen Klage anzustellen; die, nach gewissenhafter Prüfung für nothwendig erkannten Steuern zu bewilligen, und überhaupt das unzertrennliche Wohl des Königs und des Vaterlandes mit treuer Anhänglichkeit an die Grundsätze der Verfassung zu befördern.

Der König wird aller drei Jahre die Versammlung der Stände einberufen, und außerordentlich, so oft es zur Erledigung wichtiger oder dringender Landesangelegenheiten erforderlich ist.

Die Stände theilen sich in zwei Kammern. Die erste Kammer besteht:

- 1) aus den mündigen Prinzen des königlichen Hauses;
- 2) aus einem Mitgliede des Domcapitels zu Meißen;
- 3) aus einem Mitgliede der Universität Leipzig, welche zwei der König auf Lebenszeit ernennt;
- 4) aus den Häuptern der fürstlichen und gräflichen Linien von Schönburg;
- 5) aus dem Grafen Solms-Wildenfels;
- 6) aus den Standesherrn zu Königsbrück und Reibersdorf;
- 7) aus dem Decan des Domstifts St. Petri zu Budissin;
- 8) aus den beiden Landesältesten;
- 9) aus dem Landesbestallten;
- 10) aus den Kloostervoigten zu Marienstern und Marienthal, und
- 11) aus den vom Könige erblich oder auf Lebenszeit ernannten Mitgliedern. Zu erblichen Mitgliedern wird der König nur solche Grundbesitzer aus dem ritterschaftlichen Adel ernennen, welche von einem, mit Fideikommissen belegten, nach dem Rechte der Erstgeburt sich vererbenden Grundvermögen im Königreiche, jährlich eine reine Rente von 6000 Rthlrn. beziehen. Die lebenslänglichen Mitglieder werden vom Könige, ohne Rücksicht auf Geburt und Vermögen, aus den würdigsten Staatsbürgern ernannt. Die Zahl sämmtlicher von dem Könige erblich oder lebenslänglich ernannter Mitglieder darf die Zahl der übrigen Mitglieder der ersten Kammer nicht übersteigen;

Die zweite Kammer ist zusammengesetzt:

- 1) aus den gewählten Mitgliedern der adeligen Körperschaft eines jeden Kreises;
- 2) aus den gewählten Abgeordneten von jeder der Städte Leipzig, Dresden, Chemnitz, Zwickau, Freiberg, Meißen, Plauen, Bautzen, Löbau, Camenz und Zittau;
- 3) aus den Abgeordneten der städtischen Kreiskörperschaften in den vier Kreisen der alten Erblande;
- 4) aus den gewählten Abgeordneten der Amtskörperschaften;

Der Eintritt in die erste Kammer geschieht nach erreichter Volljährigkeit.

In die zweite Kammer kann keiner gewählt werden, der nicht 30 Jahr alt ist.

Staatsdiener können nicht innerhalb des Bezirks ihrer Amtshauptmannschaft, und Kirchendiener nicht innerhalb des Bezirks, in welchem sie wohnen, gewählt werden. Die Wahlmänner eines Kreises, eines amtshauptmannschaftlichen Bezirks oder einer Stadt, sind in Ansehung der Person des Abgeordneten nicht auf ihren Wahlbezirk beschränkt; sie können anderswo wohnenden Staatsbürgern ihre Stimme geben. Der Gewählte ist als Abgeordneter nicht des einzelnen Wahlbezirks, sondern des ganzen Landes anzusehen.

Alle sechs Jahre muß eine neue Wahl der Abgeordneten vorgenommen werden; die bisherigen sind wieder wählbar.

Die erste Kammer wird durch Anwesenheit der Hälfte, die zweite Kammer durch das Erscheinen von zwei Drittheilen ihrer Glieder als vollständig besetzt angesehen. Sollte bei Einrufung des Landtags eine der beiden Kammern nicht in dieser Anzahl zusammen kommen, so wird sie als einwilligend in die Beschlüsse der andern angesehen. Doch steht es in diesem Falle den erschienen Mitgliedern der unvollzähligen Kammer frei, den Sitzungen der andern mit Stimmrecht beizuwohnen.

Jede Kammer hat einen Präsidenten und einen Vicepräsidenten, deren Amt bis zum Ablaufe des sechsjährigen Zeitraums dauert. Den Präsidenten der ersten Kammer ernennt der König ohne Vorschlag; für die Stelle des Vicepräsidenten werden von der ersten Kammer drei ihrer Mitglieder durch absolute Stimmenmehrheit gewählt, aus welchen der König eins ernennt. Eben so wählt die zweite Kammer aus ihrer Mitte drei Mitglieder zur Stelle ihres Präsidenten, und wenn hierauf die königliche Ernennung erfolgt ist, auf gleiche Weise zu dem Amte des Vicepräsidenten, welchen der König ebenfalls aus den hierzu vorgeschlagenen drei Mitgliedern ernennt. Jede der Kammern wählt auf die Dauer eines Landtags einen oder mehrere Secretaire aus ihrer Mitte.

Die Sitzungen der zweiten Kammer sind öffentlich; auch hat sie ihre Verhandlungen durch den Druck bekannt zu machen. Von der ersten Kammer muß das letztere ebenfalls geschehen.

Die Sitzungen werden geheim; theils auf das Begehren der Minister und königl. Commissare bei Vorträgen, die sie, ihrer Erklärung nach, im Namen des Königs zu machen haben, und welche nur im Falle einer solchen Erklärung für amtliche Äußerungen zu halten sind; theils auf den Antrag von wenigstens drei Mitgliedern, wenn diesen die Mehrheit der Kammer beitrifft.

Die Minister, Geheimenräthe mit Sitz und Stimme, so wie die Directoren der Landescollegien und deren Departements sind befugt, den Verhandlungen der beiden Kammern beizuwohnen und an den Berathschlagungen Theil zu nehmen.

Nur den Ministern oder königlichen Commissairen, den Berichtserstattern der ständischen Commissionen und den Mitgliedern, welche einen Gegenstand zur Berathung in Antrag zu bringen haben, steht die Befugniß zu, schriftliche Reden in der Versammlung abzulesen. Außerdem finden bloß mündliche Verhandlungen statt.

Gesetzentwürfe können von dem Könige an die Stände und umgekehrt von den Ständen an den König gebracht werden. Der König allein sanctionirt und verkündigt

die Gesetze, unter Anführung der Vernehmung des geheimen Rathes und der erfolgten Zustimmung der Stände.

Alle dergleichen Anträge sind, ehe sie zur Berathung in der Versammlung kommen können, an Commissionen zu verweisen, welche über deren Inhalt Vortrag zu erstatten ist.

Die Beschlüsse werden nach der Stimmenmehrheit, welche nach Beschaffenheit des Gegenstandes eine absolute oder relative seyn kann, abgefaßt, so daß im Falle der Stimmengleichheit der Präsident den Ausschlag giebt. Bei der Abänderung eines Punktes der Verfassung ist aber die Beistimmung von zwei Drittheilen der anwesenden Mitglieder in beiden Kammern nothwendig.

Die zum Wirkungskreise der Stände gehörigen Angelegenheiten werden in jeder Kammer besonders verhandelt. Doch können, um eine Ausgleichung verschiedener Ansichten zu versuchen, beide Kammern sich mit einander zu vertraulichen Besprechungen ohne Protocollführung und Beschlußnahme, vereinigen.

Es hängt von dem Könige ab, Gesetzesentwürfe oder andere Vorschläge an die erste oder an die zweite Kammer zu bringen; nur die Verwilligung von Abgaben gelangt zuerst an die zweite Kammer.

Die von der einen Kammer gefaßten Beschlüsse werden der andern zur gleichmäßigen Berathung mitgetheilt. Nur zur Ausübung des Rechts der Petitionen und Beschwerden, so wie zu einer Anklage wegen verletzter Verfassung, ist jede Kammer auch einzeln berechtigt.

Die Kammer, an welche die Mittheilung geschieht, kann den Antrag der mittheilenden verwerfen oder annehmen, und zwar entweder unbedingt, oder mit beigefügten Modificationen. Die Verwerfung muß aber jederzeit mit Anführung der Gründe geschehen. Von dieser Regel macht die Abgabenverwilligung eine Ausnahme in folgenden Punkten:

- 1) Eine Abgabenverwilligung wird in der zweiten Kammer in Berathung gezogen und, nach vorgängiger vertraulicher Besprechung mit der ersten Kammer, Beschluß darüber in der zweiten gefaßt.
- 2) Dieser Beschluß wird sodann der ersten Kammer mitgetheilt, welche denselben nur im Ganzen, ohne Veränderung annehmen oder verwerfen kann;
- 3) Erfolgt das letztere; so werden die bejahenden und die verneinenden Stimmen beider Kammern zusammen gezählt, und nach der Mehrheit sämmtlicher Stimmen wird alsdann der Ständeschluß gefaßt. Würde in diesem Falle Stimmengleichheit eintreten; so hat der Präsident der zweiten Kammer die Entscheidung.

In allen andern Fällen gilt der Grundsatz, daß nur solche Beschlüsse, worüber beide Kammern, nach gegenseitiger Mittheilung, einverstanden sind, an den König gebracht und von dem Könige bestätigt werden können.

Der von der einen Kammer verworfene Antrag der andern kann auf demselben Landtage nicht wiederholt werden.

Kein Mitglied der beiden Kammern kann, während der Dauer der Ständeversammlung, ohne Einwilligung der betreffenden Kammer zu Verhaft gebracht werden, den Fall der Ergreifung auf frischer That wegen eines Verbrechens ausgenommen.

Niemand kann wegen seiner in der Ständeversammlung gehaltenen Vorträge und gegebenen Abstimmungen zur Verantwortung gezogen werden. Jedoch sind Beleidigungen oder Verläumdungen der Regierung, der Ständeversammlung oder einzelner Personen, der Bestrafung nach den bestehenden Gesetzen, in dem ordentlichen Wege des Rechts unterworfen.

Verfehlungen gegen die Gesetze des Anstandes oder der innern Polizei, oder gegen die Geschäftsvorschriften, hat der Präsident zu bemerken, und, wenn sie bedeutend sind, solche zur Kenntniß der Kammer zu bringen, welche, nach Beschaffenheit der Um-

stände, ihre Mißbilligung ausdrücken, Verweis ertheilen, oder auch Widerruf verlangen können.

Dem Könige steht das Recht zu, die Versammlung zu vertagen oder ganz aufzulösen. Im Falle der Auflösung wird spätestens binnen 6 Monaten eine neue Versammlung einberufen. Es ist hierzu eine neue Wahl der Abgeordneten nöthig, bei welcher jedoch die vorigen Mitglieder wieder gewählt werden können.

So lange die Stände nicht versammelt sind, besteht, als Stellvertreter derselben, ein Ausschuß für diejenigen Geschäfte, deren Besorgung von einem Landtage zum andern zur ununterbrochenen Wirksamkeit der Repräsentanten des Landes nothwendig ist. Der ständische Ausschuß besteht aus 12 Personen, nemlich den Präsidenten der beiden Kammern, zwei Mitgliedern aus der ersten und acht aus der zweiten Kammer. Die Wahl derselben geschieht von den zu diesem Zwecke vereinigten Kammern nach relativer Stimmenmehrheit. Sechs Mitglieder des Ausschusses, die Präsidenten der beiden Kammern eingeschlossen, müssen in Dresden anwesend seyn. Bei jeder Ständeversammlung hat der Ausschuß über dasjenige, was von ihm in der Zwischenzeit verhandelt worden ist, in einem Zusammenritte beider Kammern Rechenschaft abzulegen. Die Verrichtungen des Ausschusses hören mit der Eröffnung eines neuen Landtags auf.

Zehntes Kapitel.

Von dem Staatsgerichtshofe.

Zum gerichtlichen Schutze der Verfassung wird ein Staatsgerichtshof errichtet. Diese Behörde erkennt über Unternehmungen, welche auf den Umsturz der Verfassung gerichtet sind und über Verletzung einzelner Punkte der Verfassung. Sie besteht aus einem Präsidenten und 12 Richtern, wovon der König den Präsidenten und 6 Richter aus den Mitgliedern der höhern Gerichte, die Ständeversammlung aber die andere Hälfte, nebst drei Stellvertretern im Zusammenritte beider Kammern außerhalb ihrer Mitte wählt. Eine Anklage vor dem Staatsgerichtshofe kann geschehen gegen einzelne Mitglieder der Stände und des Ausschusses, und von den Ständen sowohl gegen Minister, Collegienchefs, höhere Beamte, als auch gegen Mitglieder der Ständeversammlung. Anklage und Vertheidigung geschieht öffentlich. Die Protokolle werden mit den Abstimmungen und Beschlüssen durch den Druck bekannt gemacht.

Vom Radioprogramm für die Leipziger Messe zur
„Radio-DDR-Messewelle“
Informationen, Service, Unterhaltung und Werbung
in unterschiedlicher Ausrichtung

von
CHRISTIAN KÖNNE

Immer informiert sein – die Radio DDR-Messewelle hören!
Слушайте Радио ГДР на волне ярмарки – и вы будете всегда в курсе!
Keep in Tune – Listen to Radio DDR-Messewelle
Pour être toujours bien informé, écoutez „Messewelle“

Die Leipziger Messe war eines der internationalen Großereignisse der DDR. Sie bot damit die Gelegenheit, die politische DDR medial ins rechte Licht zu rücken. Die Messe-Sondersendungen waren für die SED wichtige Beiträge in den ostdeutschen Programmen. Dementsprechend wurde die Wahrnehmung jeder der zweimal jährlich stattfindenden Messe durch eine Komiteevorlage des Staatlichen Rundfunkkomitees beim Ministerrat der DDR (SRK) festgesetzt. Die medial vermittelte Kommunikation anlässlich der Leipziger Messe diente dabei angeblich *nicht nur dem Handel, sondern auch der Verständigung der Völker*. Gleichzeitig war die Messe *eine Leistungsschau der Wirtschaft unserer Arbeiter- und Bauernmacht*.¹ Die Übertragungen aus Leipzig waren also Angebote für einen wirtschaftlichen und politischen Dialog sowie für das Ausland ein Fenster zur DDR.² Das kam nicht von ungefähr. Aufbau des Sozialismus durch wirtschaftlichen Austausch und zunehmende Anerkennung der DDR durch Partnerschaften mit anderen Staaten – auch im Handel – waren die Grobziele, die es bis in die 1970er-Jahre zu verfolgen galt. Es gab ein Radioangebot der Zentralsender und auch eines des

¹ Deutsches Rundfunkarchiv Potsdam-Babelsberg, Schriftgut Hörfunk (im Folgenden: DRA), Komiteevorlage des Staatlichen Rundfunkkomitees beim Ministerrat der DDR (im Folgenden: KV) 18/55, 23. August 1955, Politische Argumentation für die Herbstmesse 1955.

² Zur Kommunikation mit der Bundesrepublik wurde der Regionalsender auch bei der Begegnung der Fußballmannschaften 1. FC Kaiserslautern gegen SC Wismut Karl-Marx-Stadt in Leipzig 1956 genutzt. Vgl. CHRISTIAN KÖNNE, Für Einheit und Anerkennung. Die Fußballspiele des 1. FC Kaiserslautern gegen SC Wismut Karl-Marx-Stadt (Chemnitz) 1956/57, in: Kaiserslauterer Jahrbuch für pfälzische Geschichte und Volkskunde 10/11 (2012), S. 71-92, hier S. 79.

Regionalsenders Leipzig, die an der Entwicklung der späteren „Messewelle“ einen Anteil hatten.

*I. Vorgeschichte der „Messewelle“ Teil 1 –
Radioprogramm zur Leipziger Messe in den Zentralprogrammen*

Die Propagierung des Sozialismus

Verschiedene Sendungen anlässlich der Messe wurden entsprechend ihres politischen Stellenwerts über die drei zentralen Programme Radio DDR, Berliner Rundfunk und Deutschlandsender ausgestrahlt. Radio DDR informierte beispielsweise *täglich umfassend und aktuell über kommerzielle, kulturelle und politische Höhepunkte auf dem Welthandelsplatz Leipzig*. Die Sonderredaktion produzierte montags bis freitags zwischen 16.00 und 17.00 Uhr im I. Programm die „Messe-Revue“. Auf Radio DDR II lief täglich von 18.15 bis 18.30 Uhr das „Messe-Interview“. Daneben gab es auf Radio DDR *Berichte und Informationen [...] in allen aktuellen Sendungen*.³ Für Radio DDR war „Leipzig – Treffpunkt der Welt“, wie es ein programmatischer Titel nannte.⁴ Um sich auf diesem adäquat zu unterhalten, war der Hörfunk auch für die öffentlichen Veranstaltungen im Kulturprogramm anlässlich der Messe zuständig. Die Planungen dafür lagen in den Händen der zentralen Musikabteilung in Berlin.⁵ Hier stellte die DDR ihr bestes Personal und ihre musikalischen Highlights dem internationalen Publikum vor.⁶ So wurde beispielsweise die Jubiläumssendung anlässlich von 15 Jahren „Schlagerrevue“ mit Heinz Quermann zur Eröffnung einer Herbstmesse in Leipzig präsentiert.⁷

Doch während sich der Sozialismus in Leipzig international feierte, war es um die finanzielle Situation der DDR zu Beginn der 1960er-Jahre äußerst schlecht bestellt.⁸ Es war Zeit, auch im Hörfunk von der Propagierung zur Finanzierung des Sozialismus überzugehen. Das tat man mit verschiedenen Sendereihen für die

³ FF Funk und Fernsehen der DDR 35/1966, S. 31.

⁴ DRA, KV 19/64, 28. Januar 1964, Frühjahrsmesse 1964.

⁵ WOLFGANG TIETZ, Erinnerungen [Typoskript]. Bestand beim Verfasser. Ich bedanke mich bei Herrn Tietz für die Informationen!

⁶ CHRISTIAN KÖNYE, „Schlagerrevue“ und „Schlager-ABC“. Hörfunksendungen zwischen Partei und Publikum, in: Sascha Trültzsch/Thomas Wilke (Hg.), *Heißer Sommer – Coole Beats. Zur populären Musik und ihren medialen Repräsentationen in der DDR*, Frankfurt am Main u. a. 2010, S. 139-157. Vgl. zu den Messemusiksendungen im DFF auch: UWE BREITENBORN, *Wie lachte der Bär? Systematik, Funktionalität und thematische Segmentierung von unterhaltenden nonfiktionalen Programmformen im Deutschen Fernsehfunk bis 1969*, Berlin 2003, S. 152-155.

⁷ DRA, Pressearchiv, Neue Zeit, 24. August 1968.

⁸ ANDRÉ STEINER, *Von Plan zu Plan. Eine Wirtschaftsgeschichte der DDR*, Berlin 2007, S. 139-180.

ostdeutsche Bevölkerung.⁹ Anlässlich der Messe erfolgte zu dieser Zeit auch eine intensivere Zuwendung zu den internationalen Handelspartnern.

Veränderungen: Finanzierung des Sozialismus durch Radio DDR

Seit Beginn der 1960er-Jahre hatte der Hörfunk für die Betreuung ausländischer Messegäste einen separaten Etat. Er forderte nun spezielle Räume mit entsprechender Ausstattung und Verpflegung für die Gäste anlässlich der Planung der Messen an.¹⁰ Man kümmerte sich um die westlichen Handelspartner – die Abgrenzung musste der Kooperation zur Finanzierung des Sozialismus weichen.

In den Unterlagen zum Jahr 1964 findet sich für die Planungen des Messe-Programms der Hinweis auf eine bemerkenswerte Programmveränderung, die eine Abwendung von der Propaganda und eine konkrete Hinwendung zu den Finanzen bedeutete. Als in der DDR das „Neue Ökonomische System der Planung und Leitung“ (NÖS) eingeführt wurde, übertrug der ostdeutsche Hörfunk nun auch Werbung.¹¹ In Musik eingebettet, wurde in der Messe-Sondersendung auf Radio DDR zwischen 17.00 und 18.00 Uhr *Messe-Reklame betrieben, d. h., [...] Erzeugnisse vorgestellt*.¹² Die Reklame im Radio war zwar so ungewöhnlich, dass sie erläutert werden musste, doch der Zeitpunkt für die Hereinnahme der Werbung war offenbar günstig, denn bereits einen Monat später informierte der Hörfunk die Agitationskommission beim ZK der SED darüber, dass *kapitalistische Firmen, die in Leipzig ausstellen, an Werbesendungen in unserem Rundfunk interessiert sind*. War die Hörfunkwerbung anlässlich der Frühjahrmesse 1964 eine Art Testballon im Hinblick auf die Reaktion der Aussteller? Der Hörfunk hatte nach dem Angebot der westlichen Firmen jedenfalls flugs die Überlegung geboren, dass mit den Geldern aus der zukünftigen Werbung *eine Finanzierungsquelle für die Erweiterung des Auslandskorrespondentennetzes erschlossen werden könnte*.¹³ Gleichzeitig dachte man darüber nach, ob *wir mit diesen zu erwartenden Devisen möglicherweise moderne rundfunktechnische Einrichtungen kaufen, die [...] dringend notwendig sind*.¹⁴ Im Werbefunk stimmten die Wünsche der Aussteller mit denen des DDR-Hörfunks jedenfalls überein. Entsprechend der finanziellen

⁹ CHRISTIAN KÖNNE, Neue Formen der Propaganda? Wirtschaftsagitation im Funk, in: Klaus Arnold/Christoph Classen (Hg.), Zwischen Pop und Propaganda. Radio in der DDR, Berlin 2004, S. 133-149.

¹⁰ DRA, KV 91/62, 26. Juli 1962, Herbstmesse 1962. Diese Anforderungen finden sich auch in den nachfolgenden Komiteevorlagen zur Vorbereitung der Messe.

¹¹ Steiner, Von Plan zu Plan (wie Anm. 8), S. 151.

¹² DRA, KV 68/64, 13. Juli 1964, Herbstmesse 1964.

¹³ Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde (im Folgenden: BArch), Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR (im Folgenden: SAPMO), DY 30 IV A 2 902 107, 17. August 1964, Abteilung Agitation, Protokoll über die gemeinsame Beratung der Agitationskommission mit dem SRK über die Perspektive des Deutschen Demokratischen Rundfunks und das Verhältnis zwischen Rundfunk und Fernsehfunk am 13. August 1964.

¹⁴ BArch, DR 6-607, 22. Oktober 1964, Brief an das Zentralkomitee der SED von Reginald Grimmer.

Bedürfnisse des Funks wurde von diesem *das Projekt eines Werbefunks während der Leipziger Frühjahrsmesse 1965* forciert. Doch durfte der Funk nicht allein der Befürworter und Nutznießer seiner politisch heiklen Neuerung sein. Deshalb gab er hierzu im Oktober 1964 folgende Einschätzungen wieder, die das kollektive Interesse am Werbefunk bekundeten:¹⁵

1. *Es besteht besonders auch bei kapitalistischen Ausstellern dafür reges Interesse.*
2. *Das Leipziger Messeamt steht unserem Vorhaben positiv gegenüber und würde es entsprechend unterstützen.*
3. *Das Ministerium für Außenhandel und Innerdeutschen Handel sowie die Kammer für Außenhandel haben ebenfalls unsere Idee begrüßt und ihre Unterstützung zugesagt. Und*
4. *[es] ist auch das Ministerium der Finanzen an diesem Projekt interessiert.*

Das delikate Projekt hatte also breite Unterstützung. Der „Werbefunk“ mochte politisch zwar erstaunlich sein, doch er bot die Möglichkeit, „harte Devisen zu bekommen“.¹⁶ Und der ökonomische Zustand erforderte offenbar die mediale Verwendung aller wirtschaftlich verwertbaren Inhalte, um den Staat wirtschaftlich zu stabilisieren. Vom westlichen Ausland bezahlte Werbung war eine von ihnen. Da die Finanzen nicht allein als Argument für die Hereinnahme von ‚West-Werbung‘ dienen durften, hatte diese neben der finanziellen angeblich auch eine politische Seite. Hier hielt der DDR-Hörfunk klar Kurs, denn der „Werbefunk“ sollte *die Internationalität der Leipziger Messe und damit der Deutschen Demokratischen Republik [...] unterstreichen*. Um dies zu erreichen, wurde jedoch bemerkenswerter Weise nicht über die eigenen internationalen – wirtschaftlichen – Erfolge berichtet und dementsprechend die sozialistischen Produkte beworben. Um die internationale Bedeutung des nicht anerkannten zweiten deutschen Staates deutlich zu machen, sollten im „Werbefunk“ Länder wie England, Frankreich, Italien und Belgien ins Zentrum gerückt werden, *die mit ihren Investitionsgütern (Chemieanlagen z. B.) für unsere Volkswirtschaft von besonderem Interesse sind. Der Werbefunk wird also nicht Reklame für den Kapitalismus machen oder westliche Erzeugnisse der Konsumgüterindustrie anpreisen. Der Werbefunk wird eine politische Aufgabe zu erfüllen haben, und so sind auch verantwortliche politische Redakteure unserer Sender für die Verwirklichung dieses Vorhabens vorgesehen*.¹⁷ Der „Werbefunk“ war also ein politisch motiviertes Dankeschön an die westeuropäischen Staaten, die mit der DDR wirtschaftlich kooperieren wollten,

¹⁵ Ebd.

¹⁶ BArch, DR 6-607, 22. Oktober 1964, Brief an das Zentralkomitee der SED von Reginald Grimmer. Zitiert nach: CHRISTIAN KÖHNE, *Ferienwelle und Messewelle und ihre Funktionen im Sozialismus*, in: Stefan Zahlmann (Hg.), *Wie im Westen, nur anders. Medien in der DDR*, Berlin 2010, S. 326-342, hier S. 334.

¹⁷ BArch, DR 6-607, 22. August 1964, Brief an das Zentralkomitee der SED von Reginald Grimmer.

zeigte er doch, dass die DDR – auch bei westlichen Staaten – bereits ein anerkannter (Handels-)Partner war. Hier wurde die Abgrenzung zur Bundesrepublik markiert, die im Kontext der sogenannten Störfreimachung der DDR-Wirtschaft gegenüber der Bundesrepublik zu sehen ist. Gleichzeitig waren dies vor der internationalen staatlichen Anerkennung politisch zentrale Aussagen in Bezug auf die Eigenstaatlichkeit der DDR.

Zur Kontaktierung im Vorfeld der Messe hatte die DDR beispielsweise in London eine „Leipzig Fair Agency“ und auch in Paris konnte man sich für die Leipziger Messe anmelden, denn dort gab es ebenfalls ein Büro, das den Interessenten an der Messe eine Kontaktmöglichkeit bot. Für Aussteller und Besucher wurde die 800-Jahrfeier der Leipziger Messe im Frühjahr 1965 seit Dezember 1964 auch in der westlichen Presse beworben.¹⁸

Doch blieben die Finanzen und die wirtschaftliche Kooperation unverändert die kurzfristig wirksamsten Effekte. Diese waren notwendig, denn die UdSSR hatte der DDR zu dieser Zeit ihre Lieferungen gekürzt, sodass Getreide oder Stahl im westlichen Ausland beschafft und chemische Produkte dorthin abgesetzt werden mussten.¹⁹

Die Idee, ausländische Werbung im Programm zuzulassen, war nicht im ostdeutschen Hörfunk entstanden. Das sozialistische Ausland war der Vorreiter, den man überflügeln wollte. Denn *im Gegensatz zu polnischen und tschechoslowakischen Rundfunkstationen, die seit geraumer Zeit zu den Messen in Poznań und Brno Werbesendungen machen und dabei unserer Meinung nach zu unkommerziell verfahren, haben wir einen Preis kalkuliert, der beträchtliche finanzielle Einnahmen garantiert. Wir halten einen Preis von 200 US-Dollar bzw. 180 Rubel bzw. 836 DM-West für angebracht.*²⁰

Da die Situation in der DDR drängend war, setzte man die Ideen zügig um.²¹ Bereits zur Frühjahrsmesse 1965, also etwa vier Monate später, wurde dann ein internationaler Werbefunk übertragen, der die Werbung der ausländischen Kunden zu den genannten Preisen pro Minute übertrug.²²

Die „Internationale Werbesendung“ kam dann im März 1965 im Programm von Radio DDR I und wurde dort unter der Ankündigung *Nowy! New! Neuf* in

¹⁸ The Times, Late London Air Edition, 1. Dezember 1964, S. 12; ebd., 15. Januar 1965, S. 21; Le Monde, 23. Dezember 1964, S. 22; ebd., 26. Januar 1965, S. 16; ebd., 7./8. Februar 1965, S. 7. In den Annoncen findet sich kein spezieller Hinweis eines Angebots für Radio-Werbung.

¹⁹ STEINER, Von Plan zu Plan (wie Anm. 8), S. 155.

²⁰ BArch, DR 6-607, 22. Oktober 1964, Brief an das Zentralkomitee der SED von Reginald Grimmer.

²¹ Im Frühjahr 1964 findet sich auf keinem DDR Sender eine explizite Werbesendung. Im Programm Radio DDR I lief als erste Sendung des Tages zwischen 11.00 und 11.30 Uhr und dann noch einmal von 19.00 bis 19.30 Uhr die Sendung „Leipzig – Treffpunkt der Welt“. Vgl. FF Funk und Fernsehen der DDR 10/1964, S. 24. Im Herbst liefen dann die „Radiotips am Morgen“ in der Zeit zwischen 7.33 und 7.57 Uhr, ohne dass ein Hinweis möglich ist, welche Inhalte hier genau übertragen wurden. Vgl. ebd. 37/1965, S. 22.

²² KÖNNE, Ferienwelle und Messewelle (wie Anm. 16), S. 334.

der Zeit von 7.33 bis 8.00 Uhr übertragen, was während der gesamten Messedauer 189 Minuten Sendezeit entsprach. Um auch außerhalb des Radios auf sich aufmerksam zu machen, hatte der Hörfunk in der Programmzeitschrift „FF Funk und Fernsehen der DDR“ eine Annonce für seinen Werbefunk geschaltet:

Radio-DDR-Messefunk

Your product the GDR home market – Your commercial on GDR home Service!

Publicité à Radio DDR: fonds bien place, gage de success!

Publicidad con Radio DDR: sinónimo de éxite comerciales!

Mit Radio DDR werben – heißt mit Erfolg und Nutzen werben!

Sie allein wissen es, wieviel Ihnen eine Minute bedeutet, wir nicht. Aber wissen Sie, wie Sie Ihre Zeit auf der Leipziger Messe am besten nutzen können? Das wissen wir. Wir bieten Ihnen für Ihre Werbung unser Können und unser Wissen. Wir senden unsere Programme über 33 Frequenzen, im Mittel- und Ultrakurzwellenbereich. Auf Ihren Wunsch senden wir vom Sonntag, dem 28. Februar, bis Dienstag, dem 9. März, in Englisch, Französisch, Russisch oder Deutsch Ihre Werbesprüche. Schreiben Sie uns, oder besuchen sie uns, oder rufen Sie uns an, wieviel Zeit wir Ihnen reservieren sollen. Melden Sie sich bald, denn Zeit ist knapp, auch bei uns. Auch bei Ihnen müssen Sie die Zeit bezahlen. Genau genommen 836,— MDN die Minute oder 13,90 MDN die Sekunde.

Zweimal täglich: 7.30 bis 8.00 Uhr und 18.00 bis 18.30 Uhr.²³

Hier war nicht mehr die Rede davon, dass der Westen seine Produkte nicht bewerben dürfe, wie dies die internen Dokumente zuvor strategischer Weise behaupteten. Nun waren auch die Werbesprüche erlaubt, die zuvor angeblich nicht zugelassen werden sollten. Die finanziellen Zwänge setzten den politischen Zielen den Rahmen. Dass die Ankündigungen nicht auf Russisch zu finden sind, wirft ein Licht auf das Verhältnis der DDR zur UdSSR zu dieser Zeit.

Der „Werbefunk“ übererfüllte die mit ihm verbundenen Planungen – das Interesse des Auslands war erfreulich groß. Schon vor der ersten „Werbesendung“ hielt man daher intern fest: *Achtung: Aufgrund der Nachfrage ausländischer Interessenten muss bereits mit einem früheren Beginn der Werbesendungen als dem 23.2.65 gerechnet werden. Wahrscheinlich ab 15. Februar 1965.*²⁴ Mit dieser Ausdehnung wäre die Sendezeit des „Werbefunks“ um ein Drittel gesteigert worden, da die Übertragungen anlässlich der Messe zwei Wochen dauerten, hier jedoch eine weitere Woche hinzukommt. Das Interesse blieb anhaltend groß und die Sendezeiten des „Werbefunks“ auf Radio DDR I wurden in der Folge ausgebaut. 1966 lief er an den Wochentagen von 7.30 bis 8.30 Uhr (mit einer 5-Minuten Pause

²³ FF Funk und Fernsehen der DDR 10/1965, S. 22. In „The Times“ und „Le Monde“ finden sich parallel geschaltete Annoncen für den Werbefunk zwischen Oktober 1964 und März 1965 nicht. Allein die oben genannten allgemeinen Annoncen für die Leipziger Messe sind dort 1964/65 zu finden.

²⁴ DRA, KV 119/64, 6. Dezember 1964, Frühjahrsmesse 1965.

für die Nachrichten um 8.00 Uhr) sowie von 18.30 bis 18.55 Uhr. Samstags war er von 7.30 bis 8.00 und von 8.05 bis 8.30 Uhr zu hören, was einer Zunahme der Sendezeit binnen Jahresfrist um 269 % entsprach.²⁵

Die Bedeutung, die der West-Werbung in der DDR eingeräumt wurde, zeigt sich auch in anderer Hinsicht. Für den „Werbefunk“ wurde neben der Sonderredaktion zur Leipziger Messe, die seit jeher die übrigen Bereiche des Programms abdeckte, nun zusätzlich eine weitere Sonderredaktion eingerichtet. Der „Werbefunk“ wurde somit journalistisch speziell betreut. Auch die finanzielle Ausstattung zeigt seine Bedeutung, denn von den 4.500 MDN, die die Sonderredaktion von Radio DDR für die Frühjahrsmesse 1966 insgesamt beantragte, entfielen 2.500 MDN auf die Sonderredaktion des Messe-„Werbefunks“.²⁶ Es wurden also ca. 55 % der Mittel zur Betreuung des „Werbefunks“ eingeplant. Das war jedoch eine Investition, die sich auszahlte, denn schon ab 8,3 Minuten verkaufter Sendezeit waren die Kosten für die Redaktion des „Werbefunks“ wieder eingespielt. Insgesamt brachte der „Werbefunk“ am Tag – falls die Preise so blieben – einen Betrag von 66.880 MDN ein. Es war also lohnenswert, politisch schwer zu begründende West-Werbung im Programm zu installieren, denn diese spielte an den sieben Messtagen 468.160 MDN ein.

Die „Internationale Werbesendung“ lief bis zur Frühjahrsmesse 1971 als eine in den Programmankündigungen separat ausgewiesene Sendereihe zwischen 7.33 und 8.30 Uhr auf Radio DDR I. Seit der Herbstmesse 1971 verschwand sie aus den Programmankündigungen. Nun liefen zwischen 8.05 und 8.30 Uhr die „Radiotips“.²⁷ Das war jedoch nicht die einzige Veränderung, die im Frühjahr 1971 in der Hörfunklandschaft anlässlich der Leipziger Messe zu verzeichnen ist.

1971 wurde auch eine einheitliche Messeredaktion von Radio DDR und Berliner Rundfunk gebildet. Bisher hatten beide jeweils eigene Redaktionen unterhalten, die nun zusammengelegt wurden und in die sich auch der Deutschlandsender integrieren sollte. Da das bei dem für die DDR-Sender intern stets konstatierten ‚Senderegoismus‘ eine schwierige Sache gewesen sein muss, war die finanzielle Seite hierbei vermutlich ein – wenngleich verspätetes – Entscheidungskriterium. Doch hatte die Umstrukturierung noch einen weiteren Grund. Denn neu war 1971 ebenfalls, dass es in den Planungen für das Programm von Radio DDR zur Messe einen Koordinator zwischen der Messe-Sonderredaktion der Berliner Zentrale und einer speziellen „Messewelle“ gab.²⁸ Was war die „Messewelle“?

Nun, es hatte parallel zur Entwicklung in den zentralen Programmen auch eine Entwicklung im Regionalprogramm des Senders Leipzig gegeben, die 1971 zur Aufnahme einer speziellen „Messewelle“ führte. Ihr Ursprung ist ebenfalls Mitte der 1960er-Jahre zu finden, als der Hörfunk vermehrt dazu genutzt wurde, aus-

²⁵ DRA, KV 16/66, 21. Januar 1966, Frühjahrsmesse 1966.

²⁶ Ebd.

²⁷ FF dabei 12/1971, S. 10; ebd. 37/1971, S. 10.

²⁸ DRA, KV 5/71, 5. Februar 1971, Frühjahrsmesse 1971; KV 35/71, 20. Juli 1971, Herbstmesse 1971.

ländische Partner anzusprechen. Seit 1964 gab es anlässlich der Messe selbst im Regionalprogramm aus Leipzig ein Extraangebot für die ausländischen Aussteller und Gäste: den „Messe-Service“.

*II. Vorgeschichte der „Messegewelle“ Teil 2 –
Radioprogramm zur Leipziger Messe im Regionalsender Leipzig*

Innovatives Radioprogramm für wirtschaftlich wichtige Gäste –
der „Messe-Service“ des Regionalsenders Leipzig

Bereits in der Mitte der 1950er-Jahre wurde auch aus Leipzig über die Messe berichtet. 1956 übertrug der Regionalsender beispielsweise die 10-Minuten-Sendung „Leipziger Messereporter“, vermutlich auf Mittelwelle, die lokale Leipziger Fragen zum Inhalt hatte.²⁹

Während der Frühjahrsmesse 1964 bot der Hörfunk aus Leipzig erstmalig einen UKW-Service, für den *eine besondere UKW-Frequenz bereitgestellt* wurde.³⁰ Es war ein Service, der Gäste und Gastgeber mit den zur Messe notwendigen Informationen medial versorgte.

Aus der Messestadt kam damit der tontechnisch beste Hörfunk, den man aus der DDR empfangen konnte. Selbst im internationalen Vergleich war die DDR damit gut positioniert – ihr Hörfunk hatte mit den UKW-Übertragungen technisch das stets geforderte Weltniveau. Auch in anderer Hinsicht finden sich Innovationen des ostdeutschen Radioprogramms im Angebot aus Leipzig. Vom „Messe-Service“ wurden drei Mal täglich für 30 Minuten *mehrsprachig praktische Hinweise zur Orientierung in der Messestadt und Empfehlungen für kulturelle Angebote* ausgestrahlt.³¹ Um die Übertragungen mit realem Stadtleben zu füllen, wurden Live-Schaltungen zum Wetteramt und Veranstaltungshinweise mit O-Tönen von Künstlern in den „Service“ integriert.³² Auch dies war durch die neue UKW-Technik besser als bisher möglich.

Im zweiten Jahr des „Messe-Service“ gab es *auch wieder Originalsprechstellen*, von denen aus die Menschen sich direkt an der Sendung beteiligen konnten.³³ Dieser Publikumseinbezug war eine weitere Neuerung, die der Hörfunk der DDR

²⁹ DRA, KV 6/56, 26. Januar 1956, Frühjahrsmesse 1956.

³⁰ Mitteldeutscher Rundfunk Leipzig, Verwaltungsarchiv, Dokumente 1924–1991 (im Folgenden: MDR), Sender Leipzig; 23. August 1989, Fakten zur Entwicklung der Messegewelle des Senders Leipzig, Bl. 41.

³¹ MDR, 23. August 1989, Entwicklung der Messegewelle, Bl. 41.

³² WERNER KÖHLER, Erinnerungen an die Messegewelle [Typoskript]. Bestand beim Verfasser. Ich bedanke mich bei Herrn Köhler für die Informationen!

³³ Funkecho. Zeitung der Funkkorrespondenten des Sendebereichs Leipzig, Halle, Magdeburg 1/1965, 1. Februar 1965, o. p. [S. 2].

in den 1960er-Jahren durchführte.³⁴ Und schließlich wurde im „Messe-Service“ 1965 erstmalig eine Stereo-Versuchssendung ausgestrahlt.³⁵

Der „Messe-Service“ wurde 1965 von 7.30 bis 8.00, von 13.00 bis 14.00 und von 18.30 bis 18.55 Uhr übertragen.³⁶ 1966 berichtete man dann täglich schon um 6.30 und um 9.00 Uhr aus dem Pressezentrum *über die wichtigsten Messeabschlüsse vom Vortage*. Man hatte den „Service“ also weiter in den Morgen verlegt, da sich die Hörgewohnheiten für das Radio in dieser Hinsicht verändert hatten. Die Veränderungen in der Nutzung des Mediums waren ebenfalls erst seit den 1960er-Jahren im Programm umgesetzt.

In der Gesamtbetrachtung finden sich damit sämtliche Programminnovationen der 1960er-Jahre (und nicht nur die der DDR) im Sonderprogramm aus Leipzig. Doch bot der „Service“ auch in anderer Hinsicht Nützliches.

Schon ein Jahr nach ihrer Einführung auf Radio DDR I war 1966 auch im „Messe-Service“ aus Leipzig die West-Werbung präsent. Zwischen 7.30 und 8.40 Uhr wurde im Regionalprogramm zur besten Sendezeit die „Messe-Werbesendung“ von Radio DDR übernommen. Nach einer Grußsendung ab 8.40 Uhr wurde von 9.00 bis 9.30 Uhr und von 13.00 bis 14.00 Uhr täglich der „Messe-Service“ übertragen. Daneben stellte man jeden Tag eine Preisfrage, die einen Bezug zur Messe hatte. Die Preise spendeten Betriebe aus dem Sendegebiet. Die Gewinner wurden *am letzten Messetag in einer Originalübertragung [...] bekannt gegeben*.³⁷ Sowohl der Staat(-srundfunk) als auch die Menschen profitierten also direkt vom „Messe-Service“.

Im vierten Jahr des „Service“, zur Herbstmesse 1967, führte der ostdeutsche Hörfunk eine Umfrage durch, die angeblich *mit überraschend starkem Echo* nachwies, dass dieser *Rundfunkkundendienst Hörbedürfnissen sehr entgegen kam*.³⁸ Hierzu finden sich keine Unterlagen mehr, sodass offen bleiben muss, welche Hörergruppe zu welchen Themen befragt worden ist. Jedenfalls wurde das Angebot weiter ausgebaut. Der „Service“ war ein Extra-Angebot – dieser Linie blieb man treu. Seit der Frühjahrsmesse 1968 lief auch ein „Verkehrsservice“ im Programm, der *direkt aus einem Sonderstudio in der Verkehrsleitzentrale beim Volkspolizeikreisamt gesendet* wurde.³⁹ Es existierte eine Standleitung zwischen der Verkehrsleitzentrale der Polizei und dem Funkhaus, sodass sich der Reporter aus der Verkehrsleitzentrale ins laufende Programm einblenden konnte. Die „Messewelle“ war damit, auch gesamtdeutsch betrachtet, das erste deutsche Regional-

³⁴ CHRISTIAN KÖNNE, Hörfunk im Kalten Krieg. Berliner Radioprogramme in der Systemkonkurrenz, in: Michael Lemke (Hg.), *Schaufenster der Systemkonkurrenz. Die Region Berlin-Brandenburg im Kalten Krieg*, Köln 2006, S. 365-387, hier S. 372.

³⁵ WOLFGANG TIETZ, Vier Jahrzehnte Rundfunkarbeit in Leipzig – Gedanken und Notizen, in: *Beiträge zur Geschichte des Rundfunks* 4/1987, S. 14-62, hier S. 45.

³⁶ DRA, KV 119/1964, 6. Dezember 1964, Frühjahrsmesse 1965.

³⁷ Funkecho. Zeitung für die ehrenamtlichen Korrespondenten des Sendebereichs Leipzig, Halle, Magdeburg (im Folgenden: Funkecho) 2/1966, 10. März 1966, o. p.

³⁸ Zitiert nach: KÖNNE, *Ferienwelle und Messewelle* (wie Anm. 16), S. 335.

³⁹ TIETZ, *Vier Jahrzehnte* (wie Anm. 35), S. 45.

programm, auf dem ein – zudem mehrsprachiger – „Verkehrsservice“ ausgestrahlt wurde.⁴⁰ Das war so ungewöhnlich und Autoradios in der DDR so rar, dass in erster Linie die ausländischen Besucher durch Hinweisschilder an der Autobahn auf den „Verkehrsservice“ und seine Frequenzen aufmerksam gemacht wurden.⁴¹

Das Leipziger Angebot wurde aber nicht nur inhaltlich differenziert – es wurde auch zeitlich erweitert. Ende der 1960er-Jahre umfasste der „Messe-Service“ drei Mal 60 Minuten Sendezeit.⁴² Die tägliche Sendezeit war also verdoppelt worden. Im Frühjahr 1971 wurde der „Messe-Service“ abermals grundlegend verändert. Anlässlich der Messe gab es nun nicht mehr nur ein modernes Service-Angebot. Mit der „Radio-DDR-Messewelle“ konnte ein ganzes Sonderprogramm geboten werden. Erst 1971 waren hierfür *die entscheidenden technischen und inhaltlichen Vorbereitungen abgeschlossen*.⁴³

III. Die „Radio-DDR-Messewelle“.

Grundfunktionen: Information für die Gäste und Unterhaltung für die Region

Wie ihr Vorgänger so war auch die „Messewelle“ als Service-Programm gestaltet.⁴⁴ In der Zeit von 7.00 bis 19.00, später bis 20.00 Uhr übertrug sie täglich ihr Programm, das am Samstag vor Messebeginn startete. Insgesamt verfügte die „Messewelle“ damit an den acht Messetagen über 104 Sendestunden.⁴⁵ Die Sendezeit war also um 333 % gesteigert worden. Die in der Konzeption aufgeführten Programmbereiche ergeben folgende Anteile am 12-Stunden-Programm, die das vom SRK erstrebte Profil eines Informations- und Unterhaltungsprogramms deutlich abbilden:⁴⁶

⁴⁰ In der Bundesrepublik wurde der erste regionale Verkehrsfunk im April 1971 ausgestrahlt. Die DDR nahm die ersten Verkehrsservice-Sendungen in ihren Programmen testweise 1975 auf. Forschungsergebnissen des Jahres 1975 zufolge wusste man, dass 31 % aller zugelassenen PKW ein Autoradio besaßen. Weitere 28 % der Autofahrer benutzten während der Fahrt ein Kofferradio. DRA, Bestand Soziologische Forschung, F 017-01-02/0028-0029, Bl. 33.

⁴¹ TIETZ, Erinnerungen (wie Anm. 5). Vgl. auch FF dabei 12/1971, S. 45.

⁴² Neue Deutsche Presse 18/1971, S. 6.

⁴³ DRA, KV 5/71, 5. Februar 1971, Frühjahrsmesse 1971, Anlage Messewelle 22. Januar 1971.

⁴⁴ DRA, KV 35/71, 20. Juli 1971, Herbstmesse 1971.

⁴⁵ MDR, 23. August 1989, Entwicklung der Messewelle des Senders Leipzig, Bl. 41; FF dabei 12/1971, S. 46.

⁴⁶ Die hier gezeigten Werte sind kein Widerspruch zum Musikanteil von 65 %, an den sich ehemalige Mitarbeiter erinnern, denn die Werbung und auch der Service waren immer mit Musik gemischt, deren genauer Anteil jedoch nicht mehr ermittelt werden kann.

Programmbereich	Anteil am Programm in Prozent
Nachrichten	8,3
Service	11,8
Werbung	19,4
Unterhaltungs-Musik-Sendungen	39,5
Wort-Unterhaltung	4,1

Hintergrund für die Einrichtung eines erweiterten Sonderprogramms war neben den Erfahrungen mit dem „Messe-Service“ unverändert die Bedeutung Leipzigs. Blieb die Stadt doch anlässlich der Messe *ein wichtiger Faktor der Meinungsbildung für die vielen Tausend Besucher, Journalisten und sonstigen Vertreter, [...] für die Leipzig oft die DDR ist.*⁴⁷ Das galt es zu nutzen. Durch die „Messewelle“ wollte man *die Repräsentanz der Messe und die Gastgeberfunktion der Stadt Leipzig wirkungsvoller unterstützen*, als dies bisher durch den „Service“ möglich war. Das internationale Schaufenster Leipzig erhielt mit der „Messewelle“ eine zusätzliche Attraktion, die die Möglichkeit bot, die DDR und ihre Errungenschaften zeitlich erweitert und in Form eines Extraprogramms, also in einem politisch-medial bedeutsamen Rahmen, dem Ausland zu präsentieren.

Und auch den „Werbefunk“, der bisher auf Radio DDR I gelaufen war, integrierte man in die „Messewelle“. Er wurde dort mehrsprachig übertragen.⁴⁸ Der „Messe-Werbefunk“, den die Konzeption der „Messewelle“ abbildet, taucht später im offiziellen Programmschema nicht auf. Das ist bemerkenswert, denn immerhin entfielen auf ihn drei der elf Stunden Sendezeit, die die Konzeption ausweist. Mit dem Entstehen der „Messewelle“ 1971 lief gleichzeitig die „Internationale Werbesendung“ auf Radio DDR I aus. Die Werbung wurde auf das Sonderprogramm aus Leipzig konzentriert. Dies passte in die politische Großwetterlage: In den 1970er-Jahren ging die DDR unter der Führung von Erich Honecker zur sogenannten Hauptaufgabe über. Ein sich selbst finanzierender Sozialismus war nicht erreicht worden. Es ging nun um den geliehenen, kleinen Wohlstand im Lande. Wirtschaftliche Versuche – auch im Hörfunk – waren damit passé.⁴⁹

Bei der Gestaltung des Programms der „Messewelle“ wurden die mehrsprachigen Kundendienstinformationen mit Ausnahme des „Werbefunks“ und die unterhaltenden Sendungen vom Regionalsender und seinen Mitarbeitern gestaltet.⁵⁰ Die Nachrichten und der „Werbefunk“ verblieben bei der Zentrale.

⁴⁷ MDR, o. D. (vermutlich 1969/70), Radio DDR – Sender Leipzig, Direktor, Die Radio-DDR-Messewelle (Vorlage für Radio DDR) (im Folgenden: Konzeption Messewelle), Bl. 1.

⁴⁸ 40 Jahre academixer – unser Buch, Leipzig 2007, S. 21.

⁴⁹ STEINER, Von Plan zu Plan (wie Anm. 8), S. 187-223.

⁵⁰ MDR, o. D., Konzeption Messewelle, Bl. 2.

IV. Die Sendeinhalte

Informationen. Leipzig als sozialistischer Wirtschafts- und Kulturstandort

Informationen hörte man in der „Messewelle“ über die Messe und die Stadt – für die Besucher und die Leipziger. Der „Messe-Service“ übertrug als Magazinsendung auch innerhalb der *Messewelle* wie seit 1964 drei Mal am Tage, aber nun wieder nur für eine halbe Stunde, *konzentriert mehrsprachige Kundendienstinformationen*, in denen Verkehr, Wetter, Veranstaltungen und Dienstleistungen enthalten waren. Daneben wurden unverändert *kurze Gespräche und Reportageauschnitte [...], sowie [...] Originaleinblendungen aus dem Zentrum ‚Leipzig Information‘* ausgestrahlt.⁵¹ Die Informationen hörte man anfänglich in drei, später in fünf Fremdsprachen.⁵²

Damit war die „Messewelle“ *wesentlicher Bestandteil der Messeberichterstattung für Kaufleute, Experten, Außenhändler, Besucher und Gastgeber*.⁵³ Hier folgte das Programm aus Leipzig dem IUP-Konzept (Informations- und Unterhaltungsprogramm) von Radio DDR, das seit Ende der 1960er-Jahre *Dienstleistungen als eine bestimmende Sendeform* für die Programme von Radio DDR vorsah.⁵⁴ Das galt auch für seine Sonderprogramme „Ferienwelle“ und „Messewelle“ sowie für die Regionalsender allgemein. Mit *Kundendienstinformationen, Messewerbefunk, Informationen über Verkehrssituation, Veranstaltungen, Messeformalitäten, individuelle Dienstleistungen, Wetter usw.* war der Servicecharakter der „Messewelle“ für das SRK erfüllt.⁵⁵

Als zweiter Informationsteil mit dem Schwerpunkt Messe wurden die „Messeneuigkeiten“ einmal täglich mit 15 Minuten Sendezeit übertragen. Sie berichteten vom Tagesgeschehen auf der Messe.⁵⁶

Die Reihe „An der Messe gemessen ...“ zeigte *entsprechend der aktuellen Messeargumentation und in Abstimmung mit der ‚Messerevue‘* auf Radio DDR I die ökonomischen Errungenschaften der DDR, sowie die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit den anderen sozialistischen Ländern auf. „An der Messe gemessen ...“ hatte folgende Bestandteile: Das „Messeggespräch mit Produzenten“ war eine Konferenzschaltung zwischen Messestand und den Produzenten, in der Betriebe der DDR zu Wort kamen. In ihm wurde anlässlich der Auszeichnung von DDR-Betrieben *der Zusammenhang zwischen Messeerfolg und der Arbeit des Betriebskollektivs ins Blickfeld gerückt und besonders verdiente Kollektive vorgestellt*. Beim „Messebummel mit Spezialisten“ begleitete die „Messewelle“ Fachleute auf

⁵¹ Ebd., Bl. 7.

⁵² TIETZ, Vier Jahrzehnte (wie Anm. 35), S. 45.

⁵³ DRA, KV 9/73, 12. Februar 1973, Messesonderredaktion.

⁵⁴ Neue Deutsche Presse 18/1971, S. 6 f., hier S. 7.

⁵⁵ DRA, KV 5/71, 5. Februar 1971, Frühjahrsmesse 1971, Anlage zur Messewelle vom 22. Januar 1971.

⁵⁶ TIETZ, Erinnerungen (wie Anm. 5).

ihren jeweiligen Spezialmessen. Im „Messtreffen mit Handelspartnern“ wurden die *Handelsbeziehungen zu unseren sozialistischen Bruderländern und anderen Partnern* vorgestellt, wobei die Rolle Leipzigs als *Mittler und Förderer des internationalen Handelns zu betonen* war. Wer hören wollte, wie die idealisierte Planwirtschaft arbeitete, konnte sich hier eine akustische Kostprobe verschaffen.

Zu den Informationen über Wirtschaft, Handel und internationale Kooperation traten diejenigen über die Messestadt. Die Sendefolge „Messeemann auf Stadtrundgang“ bildete in vorproduzierten Beiträgen *Leipzig als sozialistische Großstadt der DDR* ab, die *nicht nur weltweit bekannter Handelsplatz, sondern eine Stadt mit ausgeprägtem geistig-kulturellem Profil* war. Hier wurden Institutionen und Einrichtungen vorgestellt, die als *für das gesellschaftliche Leben der Stadt [...] repräsentativ* angesehen wurden.⁵⁷ Die Stadt Leipzig mit ihren sozialistischen Erregenschaften und kulturellen Monumenten sollte vorgestellt werden. Der „Messeemann“ war das Maskottchen der „Messewelle“, das vom Schöpfer des „Sandmanns“, Gerhard Behrend, stammte. In den Erinnerungen ehemaliger Mitarbeiter hatte der „Messeemann“ eine andere Ausrichtung. Hier berichtete er über *amüsante Nebensächlichkeiten* rund ums Messegeschehen. Ein realer „Messeemann“ fuhr mit dem Übertragungswagen durch Leipzig und berichtete beispielsweise live über *Messejubilare, private Messevermieter, neue gastronomische Einrichtungen, unterhielt sich mit fliegenden Händlern, Straßenmusikanten, befragte Messegäste etc.*

Der Bereich der Information war also so angelegt, dass den ausländischen Gästen die Informationen über die Stadt, Messe, Land und System propagandistisch aufgeladen präsentiert wurden. Die Leipziger Bevölkerung konnte die übliche (Medien-)Politik wiedererkennen sowie ihre Stadt unter einem anderen Betrachtungswinkel wahrnehmen.

Neben diesen im weiteren Sinne informatorischen Teilen waren mit der Vergrößerung des Programmangebots 1971 zur „Messewelle“ die Unterhaltungsanteile vergrößert worden.⁵⁸

Die Sendeinhalte – Unterhaltung für die Messestadt

Die Unterhaltung fand ihren Platz im Programm mit Musik, Gruß- und Wunschsendungen sowie dem Preisausschreiben, das um 8.30, 14.30 und 18.15 Uhr lief.⁵⁹ An den unterhaltenden Sendungen konnten sich die Hörer schriftlich oder telefonisch beteiligen.⁶⁰

⁵⁷ MDR, o. D. Konzeption Messewelle, Bl. 7.

⁵⁸ Nachweise in: KÖNNE, Ferienwelle und Messewelle (wie Anm. 16), S. 336 f. Vgl. hierzu auch: CHRISTIAN KÖNNE, Wirtschaftssendungen für die DDR. Hörfunk zur Finanzierung des Sozialismus, in: Deutschlandarchiv. Zeitschrift für das vereinigte Deutschland 44 (2011), Nr. 2, S. 222-229, hier S. 227 f.

⁵⁹ MDR, Werbematerial zur Messewelle, Bl. 43.

⁶⁰ MDR, 23. August 1989, Entwicklung der Messewelle, Bl. 41.

Die musikalische Unterhaltung war auch in der „Messewelle“ zentral. Der Musikanteil am Programm lag bei etwa 65 Prozent. Ein ehemaliger Redakteur der „Messewelle“ gibt in seinen Erinnerungen an, dass diese *ausschließlich so genannte U-Musik*, speziell Schlager und Jazz, übertrug.⁶¹ Zur Messe wurde dabei *das sonst vorgeschriebene 60/40-Verhältnis [...] außer Kraft gesetzt und in etwa umgedreht*.⁶² Entsprechend ihres weltgewandten Charakters war die „Messewelle“ ein Programm mit „einem hohen Anteil internationaler Musik“.⁶³ Hier kamen strategischer Weise *im Interesse unserer nationalen und internationalen Bedeutung [...] Künstler aus dem kapitalistischen Ausland* ins Programm.⁶⁴ Die Leipziger Messe war ein internationaler Handelsplatz – selbst die Hörfunkmusikgestaltung hatte dies abzubilden.

Der „Messemusikbasar“ bot Messegästen und Gastgebern die Möglichkeit, Grüße und Glückwünsche zu übermitteln. Gleichzeitig sollten hier *besondere Verdienste um die Messe* gewürdigt werden. Die Grüße und Glückwünsche wurden *in Originaleinblendungen [...] direkt aufgegeben, um [...] in diese Sendung Messeatmosphäre hineinzutragen und Informationen zu vermitteln*.⁶⁵ Die Grüße hatten aber auch Potenzial für Messe und Sozialismus. Die Wirkungsmacht, die Grüßen zugeschrieben wurde, war groß. Neben den propagandistischen Effekten für die Gäste wurde vor allem eine gegenseitige Erziehung der Menschen hin zu sozialistischem Verhalten sowie die Ausbildung eines Heimatbewusstseins durch sie vermutet.⁶⁶ Sie sollten also zur Erschaffung der neuen Gesellschaft und der sozialistischen Nation in Abgrenzung zur Bundesrepublik beitragen.

Als Übernahme von Radio DDR I lief die „Messe-Revue“, in der neben Musik auch Interviews zum Tagesgeschehen mit einem Mitarbeiter des Messeamtes übertragen wurden. Zur Unterhaltung mit Musik trat jene im Wort. Auch sie bildete, wie vorgegeben, die sozialistische Metropole Leipzig ab. Hierzu legte die Konzeption fest: *Im Zusammenhang mit den unterhaltenden Musiksendungen werden feuilletonistische Beiträge gestaltet, die das internationale Musikleben der Messestadt widerspiegeln, bzw. historische Informationen, vor allem über die [...] sozialistische Geschichte der Messestadt Leipzig vermitteln*.⁶⁷

⁶¹ KÖHLER, Erinnerungen (wie Anm. 32). Tietz meint ebenfalls, dass der Anteil der Westmusik bei „über 50 %“ lag.

⁶² KÖHLER, Erinnerungen (wie Anm. 32).

⁶³ 40 Jahre academixer (wie Anm. 48), S. 21. Ich bedanke mich bei den „academixern“, speziell bei Christian Becher, für die Informationen und die Nutzung ihres Archivmaterials!

⁶⁴ Zitiert: KÖHNE, Ferienwelle und Messewelle (wie Anm. 16), S. 337.

⁶⁵ MDR, o. D., Konzeption Messewelle, Bl. 8.

⁶⁶ CHRISTIAN KÖHNE, Die Radio-DDR-Ferienwelle. Programm für Urlaub im Sozialismus, in: Rundfunk und Geschichte 35 (2009), H. 3/4, S. 15-29, hier S. 20 f.

⁶⁷ DRA, KV 5/71, 5. Februar 1971, Frühjahrmesse 1971, Anlage Messewelle, 22. Januar 1971. Der Vergleich mit den Ankündigungen in der „FF dabei“ und einem als Postkarte öffentlich ausgegebenen, aber groben Programmschema aus dem Jahre 1974 zeigt weiterhin, dass die Konzeption in großen Teilen später so über den Sender ging. FF dabei 12/1971, S. 46. Für die Herbstmesse 1971 findet sich das Schema etwa in gleicher Form, allein der

Die Sendefolge „Roberts Raritätenmesse“ brachte den Menschen, den Vorgaben folgend, die Stadtgeschichte sowie die Gegenwart der sozialistischen Handelsmetropole *in sehr aufgelockerter Form* nahe. Die einzelnen Folgen wurden *für einen Erzähler geschrieben und mit Szenen verbunden*. Inhaltliche Basis waren *alte Leipziger Marktzeitschriften und Dokumente aus dem Museum für Stadtgeschichte*.⁶⁸ Präsentiert wurden hier *Kuriosa aus der vielhundertjährigen Messehistorie*, die vom Schauspieler Hans-Robert Wille (Namensgeber) *auf vergnügliche Weise an den Hörer gebracht* wurden.⁶⁹

V. Programmveränderungen für die Leipziger

Unterhaltung auf Sächsisch – Gründe und Inhalte einer Konzeptionswandlung

In der „Messewelle“ wurde auch die Reihe „Schnurz und Biebe“, die von Beginn an zum speziellen Klang der „Messewelle“ beitrug, fortgeführt. Die beiden Figuren waren bereits seit 1965 *als [...] Sächsisch-Sprachlehrer* im Programm und gaben dort ihre „Sächsisch im Funk“-Lektionen.⁷⁰ Es handelte sich um etwa drei Minuten lange Folgen, in denen „Schnurz“ und „Biebe“ den Menschen sächsische Begriffe und Besonderheiten erläuterten. An dieser Sendereihe konnten sich die Hörer durch Einsendung von Vorschlägen für typische Redensarten oder sächsischem Vokabular beteiligen.⁷¹ Zwar lief „Sächsisch im Funk“ schon seit 1965, doch wurde es erst in den Programmankündigungen des Jahres 1974 abgedruckt. Dass die Reihe bis dato unerwähnt blieb, lag vermutlich an den Bedenken der Programmverantwortlichen mit sächsischen Mundartprogrammen politische Schwierigkeiten auf sich zu ziehen, da sie eine sprachliche Verbindung zu Walter Ulbricht aufzeigten.⁷² Ulbricht war Leipziger und seine sprachliche Dialektfärbung war unter der Hand stets für eine Verballhornung der DDR-Funktionärsprache gut. Die Reihe zeigte von Beginn an, dass humorige Beiträge auf Sächsisch bei den Menschen ankamen. Dementsprechend wurde „Schnurz und Biebe“ in die „Messewelle“ integriert und auch für die „Ferienwelle“ vom Sender Rostock verwendet.⁷³

Mit der Etablierung der „Messewelle“ und der damit erweiterten Sendezeit wurde nach diesen Erfahrungen nicht nur der Anteil der Unterhaltung vergrößert, sondern diese auch in verstärktem Maße mit sächsischem Dialekt versehen. Die Redaktion des Regionalsenders begann hierzu eine Kooperation mit den „acade-

Werbefunk fehlt. DRA, KV 35/71, 20. Juli 1971, Herbstmesse 1971; KV 7/72, 24. Januar 1972, Frühjahrsmesse 1972.

⁶⁸ MDR, o. D., Konzeption Messewelle, Bl. 8.

⁶⁹ KÖHLER, Erinnerungen (wie Anm. 32).

⁷⁰ MDR, 1990, Sachsen Radio, Messewelle, Bl. 2.

⁷¹ KÖHLER, Erinnerungen (wie Anm. 32). TIETZ, Erinnerungen (wie Anm. 5).

⁷² 40 Jahre academixer (wie Anm. 48), S. 19.

⁷³ KÖHLER, Erinnerungen (wie Anm. 32).

mixern“, da sie in der Springerstraße neben der „Pfeffermühle“ als das beliebteste Leipziger Kabarett galten. *Zudem war [...] durch jahrelange Zusammenarbeit bekannt, dass alle männlichen Mitglieder sich bereits als Autoren bewährt hatten.*⁷⁴ Ebenso wichtig war jedoch, dass die „academixer“ Kabarett auf Sächsisch machten. Denn anders als noch in den 1950er-Jahren erhoffte sich die SED inzwischen durch Mundartprogramme eine stärkere Identifikation mit der DDR.⁷⁵ Dies dürfte ein wichtiges Argument für die sprachliche Ausrichtung der „Messewelle“ auf das Sächsische sein. Der Unterhaltungsanteil des Programms fokussierte zunehmend die sächsische Bevölkerung. Damit entsprach der Sender Leipzig in seiner inhaltlichen Entwicklung den Parteivorgaben, die für die Regionalsender seit Mitte der 1960er-Jahre forderten, *das sozialistische Heimatgefühl zu wecken, das für das Staatsbewußtsein wichtig ist.*⁷⁶ Nach diesem Konzept arbeitete auch die „Messewelle“. Die Messe wurde für die Leipziger Bevölkerung zum regionalen Highlight des Hörfunks in sächsischer Mundart umgestaltet. Die lokalen Ereignisse, die in den Bezirksprogrammen von Radio DDR übertragen wurden, wertete man dabei als Belege der Gesamtentwicklung hin zur sozialistischen Gesellschaft.⁷⁷

Die „academixer“ gestalteten in der „Messewelle“ die Reihe „aMESSEments“. Diese liefen täglich von 16.30 bis 17.00 Uhr und übernahmen damit den Sendeplatz von „Roberts Raritätenmesse“. Die Historie mit wirtschaftlichem und sozialistischem Fokus wurde von einem Unterhaltungsprogramm mit sächsischem Zungenschlag abgelöst. Für die Bewohner der Messestadt wurden am frühen Abend *Witze und Witzchen, nicht ernst zu nehmendes Aktuelles und Historisches, sächsischer Humor und Poesie* geboten, wobei die Ansage für die „aMESSEments“ vom Hörfunk aus unmissverständlich war: *Ulke, Nonsens und Blödelei so viel wie möglich, aber – kein politisches Kabarett auf dem Sender.*⁷⁸ Die Lieder, Gedichte und Geschichten „aMESSEments“ waren vorproduzierte Beiträge, die seit 1976 übertragen wurden.⁷⁹ Die musikalische Gestaltung übernahm ein Redakteur des Regionalsenders.⁸⁰ Kurz vor der ersten Staffel wurde klar, dass zusätzlich ein Moderator für die Übergänge notwendig war. So kamen die Kabarettisten bemerkenswerter Weise live ans Mikrofon, *ohne dass die Texte zuvor zur Abnahme vorgelegt werden mussten.*

⁷⁴ Ebd.

⁷⁵ KÖNNE, Ferienwelle und Messewelle (wie Anm. 16), S. 338 f.

⁷⁶ BArch, SAPMO, DY 30/IV A 2/9.02/66, 25. Januar 1967, Bericht des SRK vor dem Sekretariat des ZK.

⁷⁷ WILLI LANGE, Blickpunkt Heimatsender. Über den kulturellen und ethischen Auftrag der Bezirkssender von Radio DDR (Rundfunkjournalistik in Theorie und Praxis, Sonderheft), Berlin (Ost) 1966, S. 49.

⁷⁸ Zitiert nach: KÖNNE, Ferienwelle und Messewelle (wie Anm. 16), S. 338 f.

⁷⁹ MDR, 1990, Sachsen Radio, Messewelle, Bl. 2; Köhler gibt in seinen Erinnerungen 1978 als Sendebeginn an.

⁸⁰ KÖHLER, Erinnerungen (wie Anm. 32).

Die „academixer“ entwickelten für ihre Halbstundenreihe verschiedene Beiträge, darunter beispielsweise *Ulkinterviews über seltene Hobbys von Leipzigern oder abstruse Betrachtungen über die Entstehung der Namen von Leipziger Stadtteilen*. Die Beiträge in den „aMESSEments“ waren „Sächsische Witze“, „Stimmt denn das?“, „Das Interview“, die „Leipziger Nachrichten“, „Leipziger Sehenswürdigkeiten“ oder der „Chronikonkel“.⁸¹

Ende der 1970er-Jahre wurde die „Sächsische Hitparade“ Teil der „aMESSEments“, die am ersten Messesonntag jeweils sechs Titel der „academixer“ vorstellte, von denen täglich einer wiederholt wurde.⁸² Durch Anrufe und Zuschriften wurde für den letzten Messetag der Sieger dieser Konkurrenz ermittelt. Dieser führte in der nächsten Messe den Ausscheid gegen fünf neue Lieder an, selbst bei Wiederwahl jedoch höchstens drei Mal. Die meisten Lieder hatten einen Leipzigbezug wie beispielsweise „Bahnhofsblues“ oder „Middernachd in Leibzsch“. Der bekannteste Song der „Sächsischen Hitparade“ ist vermutlich „Sing, mei Saggse, sing“ von Jürgen Hart. Für die „Sächsische Hitparade“ wurden bis 1990 etwa 100 Titel produziert. Sie war ein großer Erfolg bei der Bevölkerung, die sich mit angeblich etwa 1.500 Postkarten beziehungsweise Anrufen während der Messe an der Abstimmung beteiligte.⁸³

In der Mitte der 1980er-Jahre starteten die „academixer“ die Familienserie „Bätzold – 3 mal bläkn“. Sie war die erste *Comedyserie der sächsischen Rundfunkgeschichte überhaupt, in der [...] in fortlaufenden Episoden hanebüchene Alltags-Erlebnisse einer Leipziger Familie* dargeboten wurden.⁸⁴ Die Pätzolds – wie sie Außer-Sächsisch hießen – waren der Vater Rudi, der als Lagerverwalter im Verschiebehnhof Nord arbeitete, die Mutter Irma, die Aushilfsverkäuferin in der Bäckerei Born war und die Tochter Ramona, die als Schülerin die 9. Klasse besuchte. Sie wohnten *seit Jahren in der elterlichen Wohnung, 4. Stock rechts in der Lausener Straße. Die Klingel ist seit 1947 kaputt, deshalb muss man, wenn man zu ihnen will: 3 mal bläkn*.⁸⁵ Hier wurde eine typische Familie im Sozialismus gezeigt. Schon durch den Titel war die Serie als eine Anspielung auf die Reihe „Neumann – 2 mal klingen“ gekennzeichnet, die seit 1968 auf Radio DDR I lief und eine typische sozialistische Vorzeigefamilie darstellte, die als Vorbild und Orientierung für die Menschen dienen sollte.⁸⁶ Während im Zentralprogramm ein ideales sozialistisches Leben vorgestellt wurde, wie es sich die SED für die Menschen in der DDR wünschte, war im Regionalprogramm Lachen über ein realsozialistisches Leben möglich und erwünscht. War dies eine Wandlung in der Ver-

⁸¹ 40 Jahre academixer (wie Anm. 48), S. 22 f.

⁸² 10 Jahre Sächsische Hitparade, in: Leipziger Volkszeitung, 13. März 1989 [zitiert nach: academixer Archiv, Presse].

⁸³ KÖHLER, Erinnerungen (wie Anm. 32).

⁸⁴ 40 Jahre academixer (wie Anm. 48), S. 22.

⁸⁵ Academixer Archiv, Schriftgut „Bätzold – 3 mal bläkn“, o. D., Skript zur 1. Folge.

⁸⁶ BArch, DR 6-610, 19. November 1969, Bericht über Ergebnisse bei der Durchführung des Maßnahmenplans über „Die Aufgaben der Kultur bei der Entwicklung der sozialistischen Menschengemeinschaft“.

wendung von Unterhaltung? Diese hatte seit Mitte der 1960er-Jahre der Bildung im Sozialismus gedient und eben auch der Ausbildung ‚sozialistischen Verhaltens‘. War man von diesem Konzept abgegangen und hatte die Unterhaltung – in den regionalen Programmen – seit den 1980er-Jahren vor allem als Instrument zur Thematisierung und damit Kanalisation von Frustrationen eingesetzt? Jedenfalls sonderte sich die Region Leipzig hier vom Zentralstaat und -programm ab. Doch gleichzeitig waren die bei den „Bädzolds“ erzählten Erlebnisse authentisch, sie waren etwas, das es so in der Bundesrepublik nicht gab. Mit ihrem originalen wie originellen sozialistischen Familienleben wurden die „Bädzolds“ auch in der „Ferienwelle“ übertragen.⁸⁷

Bis zur Frühjahrsmesse 1990 wurden insgesamt 192 „aMESSEments“ ausgestrahlt.⁸⁸ Nach der ‚Wende‘ liefen sie bis 1991 beim Nachfolgesender Sachsenradio weiter.

VI. Programmveränderungen für die Gäste

Die Wiederaufnahme der Werbung – Beiträge für den Sozialismus auf Kosten der Information der Gäste

Noch eine weitere Veränderung erfolgte in den 1980er-Jahren. Sie betraf den Service und die Werbung, also den Teil des Programms für die ausländischen Gäste. Ebenso unvermittelt, wie die „Werbesendung“ in den 1970er-Jahren verschwand, tauchte sie in der Mitte der 1980er-Jahre im Programm aus Leipzig erneut auf.⁸⁹ Ohne dass sich in den Komiteevorlagen Gründe für die Wiederaufnahme finden, gab es in der Planung für die Leipziger Herbstmesse 1984 ein Kollektiv „Werbefunk“, das fünf Personen umfasste. Die Anzahl ist insofern bemerkenswert, als im Vergleich hierzu die Kollektive Internationale Verbindungen aus drei, Radio DDR aus zwölf und Berliner Rundfunk aus fünf Personen bestanden. Die personelle Ausstattung der Werbung war zum zweiten Start also vergleichsweise üppig. Die Summe für die Bewirtschaftung der Messekollektive blieb – wie seit den 1970er-Jahren – mit 2.600 M nahezu unverändert.⁹⁰ Hiervon war der „Werbefunk“ jedoch offenbar ausgenommen, denn *die Erfassung aller Ausgaben und Einnahmen zur Vorbereitung und Realisierung von Werbesendungen wurde gemäß einer Vereinbarung der HA [= Hauptabteilung] Planung/Ökonomie während der Herbstmesse über eine separate Kostenstelle vorgenommen.*⁹¹ Auch dies spricht für die Bedeutung, die man dem „Werbefunk“ innerhalb der „Messewelle“ zusprach.

⁸⁷ KÖHNE, Radio-DDR-Ferienwelle (wie Anm. 66), hier S. 23.

⁸⁸ 40 Jahre academixer (wie Anm. 48), S. 23.

⁸⁹ DRA, KV 4/84, o. D., Frühjahrsmesse 1984. Hier wird nicht erwähnt, dass der „Messewerbefunk“ wieder eingeführt wird.

⁹⁰ DRA, KV 3/89, o. D. Frühjahrsmesse. Vgl. auch KV 25/89, o. D. Herbstmesse 1989.

⁹¹ DRA, KV 14/84, o. D., Herbstmesse 1984. Die übrigen Ausgaben wurden mit 2.600 M festgesetzt, sie waren also nahezu unverändert geblieben.

Für die Revitalisierung des „Werbefunks“ dürften wiederum die finanziellen Schwierigkeiten der DDR verantwortlich sein, die Mitte der 1980er-Jahre beispielsweise zur Gewährung der beiden Milliardenkredite durch die Bundesrepublik führten. Die SED war erneut gezwungen, die politische Linie zugunsten von finanziellen Transfers zu verändern. Für das Jahr 1985 findet sich keine Information zur Werbung anlässlich der Messen in Leipzig. Seit der Frühjahrsmesse 1986 wurde dann *im Interesse einer geschäftsfördernden Messeatmosphäre [...] – entsprechend Ministerratsbeschluss – auf der Messewelle [...] jeweils ab 8.00 Uhr und 16.00 Uhr und am 22. März ab 8.00 Uhr [die Reihe] „Messewerbung international“ ausgestrahlt, die vom Kollektiv Messewerbefunk gestaltet wurde.*⁹² Doch nicht nur das. Die Mitarbeiterzahl des Kollektivs des „Werbefunks“ war seit 1984 verdoppelt worden. Dieses umfasste 1986 elf Mitarbeiter. Damit war die Versorgung und Organisation der Werbung für die ausländischen Kunden gut aufgestellt. Denn das Messe-Kollektiv von Radio DDR umfasste ebenfalls nur elf, das des Berliner Rundfunks sogar nur neun Mitarbeiter.⁹³

Die Bedeutung des „Werbefunks“ nahm weiter zu. So wurde im Folgejahr entschieden, dass *in die Früh-Werbeseudungen [...] bei aktuellem Bedarf Verkehrs-Informationen und in dringenden Fällen Service-Informationen für Messe Gäste jeweils nach Abstimmung mit dem Leiter des Kollektivs Messewerbefunk eingeblendet werden.*⁹⁴ Der „Service“ als ursprüngliches Zentrum der „Messewelle“ war im Hinblick auf das Programm für die Messe Gäste auf den zweiten Platz gerutscht. Zwar sollte er aktuell bleiben, doch dass die Werbung ihr Einverständnis zur Übertragung aktueller Service-Leistungen geben musste, zeigt deren Bedeutung und wirft die Frage nach der tatsächlichen Aktualität des „Service“ auf. Das zentrale Programmelement für die ausländischen Gäste war jetzt deren Werbung.⁹⁵ Mit der Herbstmesse 1987 wurde die Sendezeit des „Werbefunks“ in der wichtigen Zeit am Morgen nochmals um 30 Minuten erweitert. Die Werbung lief nun, wie in den 1970er-Jahren, bereits ab 7.30 Uhr im Programm.⁹⁶ Auch was die Produktionszeiten anging, hatte sich die Werbung während der Leipziger Messe einen soliden Platz verschafft. So war *für die Produktion der Werbebeiträge [...] von der Studiotchnik Rundfunk, zu sichern, dass täglich elf Stunden für die Produktion der Werbebeiträge zur Verfügung standen.*⁹⁷ Im Gegensatz zu den 1970er-Jahren findet sich in den Unterlagen der 1980er-Jahre keine Konzeption, die den

⁹² KV 7/86, o. D., Frühjahrsmesse 1986. KV 25/86, o. D., Herbstmesse 1986.

⁹³ DRA, KV 4/85, o. D., Frühjahrsmesse 1985. Hier umfasste das Kollektiv des „Werbefunks“ fünf Personen. Es finden sich keine weiteren Hinweise auf die Ausgestaltung. Die KV 27/85, o. D., Herbstmesse 1985, nennt für das Kollektiv des „Werbefunks“ 13 Mitarbeiter.

⁹⁴ DRA, KV 6/87, o. D., Frühjahrsmesse 1987.

⁹⁵ 1987 hatten die Kollektive folgende Größe: acht Mitarbeiter Werbefunk, acht Radio DDR, sechs Berliner Rundfunk.

⁹⁶ DRA, KV 29/87, o. D., Herbstmesse 1987. Ob es auch am Nachmittag Werbung gab, kann nicht ausgesagt werden.

⁹⁷ DRA, KV 6/87, o. D., Frühjahrsmesse 1987.

Programmablauf der „Messewelle“ zeigt. Es finden sich auch keine Preislisten, die für den Werbefunk galten. Auch stellt sich die Frage, welche Produkte im Werbefunk beworben worden sind. Ein ehemaliger Mitarbeiter erinnert sich für die späteren Jahre der „Messewelle“ an einen „Werbefunk“, der DDR-Konsumgüter bewarb.⁹⁸ Doch warum sollten westliche Firmen DDR-Konsumgüterwerbung finanzieren?

Mit den gezeigten Veränderungen hatten sich die Programmanteile der „Messewelle“ bis zur Mitte der 1980er-Jahre wie folgt entwickelt:⁹⁹

Programmbereich	Anteil am Programm in Prozent	Veränderung in Prozent
Nachrichten	7,0 %	- 1,3
Service/Werbung	26,9 %	- 4,3
Unterhaltungs-Musik-Sendungen	48,7 %	+ 9,2
Wort-Unterhaltung	3,8 %	- 0,3

Die „Messewerbung International“ findet sich in den Programmankündigungen für die ostdeutsche Bevölkerung nicht. Ebenso fehlt 1986 der Hinweis auf die nur bis 1984 angekündigte Sendereihe „Sächsisch im Funk“.¹⁰⁰ Doch auch im ausgewiesenen Schema ist für die in den internen Dokumenten nachgewiesene „Internationale Werbesendung“ genügend Sendezeit zu erkennen. Der „Werbefunk“ blieb also wirtschaftlich so bedeutsam wie politisch heikel. Gleichzeitig zeigt sich die Zunahme des Unterhaltungsanteils der „Messewelle“. Die inhaltlich dargestellte Entwicklung ist damit auch in den Programmzeiten nachzuweisen.

VII. Sendezeit und Sendefrequenzen – die „Messewelle“: ein Programm für die Region Leipzig

Da eine Versorgung durch genügend Strahler mit ausreichender Kapazität für das Senden von Hörfunkprogrammen in der DDR bis in die 1970er-Jahre ein großes Problem war, wurde dem Sender Leipzig für die „Messewelle“ ein mobiler MW-Strahler zur Verfügung gestellt.¹⁰¹ Es ist zu fragen, ob der Beginn der „Messe-

⁹⁸ KÖHLER, Erinnerungen (wie Anm. 32). Tietz sagt in seinen Erinnerungen, dass überhaupt keine Werbung gemacht wurde.

⁹⁹ FF dabei 36/1986, S. 11 f. Als Angaben zur Berechnung liegen in der FF dabei vor: 7.30 / 12.30 / 17.30 Uhr „Messe-Service“; 9.05 / 14.05 Uhr „Messestadt-Notizen“; 11.00 / 19.10 Uhr „Messe-Musikmann“; 9.15 / 12.15 / 14.15 / 17.15 / 19.15 Uhr „Preisausschreiben“; 10.30 Uhr „Schlagermuseum“; 18.00 Uhr „Amesments“; 18.30 Uhr „Messereport“. In dieser müssen Service und Werbung zusammen ausgewiesen werden, da sich keine getrennte Aufstellung der Sendezeiten mehr findet. Um die Veränderung zu beschreiben, wurden beide Werte der ersten Tabelle addiert.

¹⁰⁰ FF dabei 36/1984, S. 37.

¹⁰¹ MDR, o. D., Konzeption Messewelle, Bl. 2. Tietz spricht von einem mobilen MW- sowie einem mobilen UKW-Strahler. TIETZ, Vier Jahrzehnte (wie Anm. 35), S. 46.

welle“ im Jahre 1971 deshalb erfolgte, weil erst zu dieser Zeit die funktechnischen Gegebenheiten für ein eigenes Sonderprogramm vorhanden waren. Die technische Entwicklung in anderen Bereichen legt dies nahe. Der mobile MW-Strahler hatte seinen Standort in Markkleeberg und wurde nach der Messe für andere Zwecke wieder abgebaut. Seine Leistung betrug 5 kW. Daneben wurde die „Messewelle“ zunächst über UKW Leipzig 88,45 und 93,85 MHz ausgestrahlt.¹⁰² Bis zur Herbstmesse 1971 hatten sich folgende Veränderungen ergeben: Nun konnte die „Messewelle“ vormittags täglich über die Frequenzen UKW Leipzig IV (93,85 MHz), UKW Brocken IV (94,6 MHz), UKW Dequede IV (94,9 MHz) und auf der Mittelwelle 557 kHz in der Zeit von 7.00 bis 10.00 Uhr sowie nachfolgend zwischen 10.00 und 18.55 Uhr unverändert über die Frequenz MW 557 kHz und zusätzlich über UKW Markkleeberg 89,3 MHz abgestrahlt werden.¹⁰³

Eine Untersuchung des Programms der Studiotechnik Funkhaus Leipzig und des Funkamts Leipzig hatte am 4. Dezember 1970 folgende Reichweite ergeben, die als *optimal* gekennzeichnet war: Im Norden hatte man eine Ausdehnung bis zur Linie Bitterfeld, Bad Dübener Heide, Torgau. Nach Osten erreichte das Programm eine Linie, die von Oschatz über Döbeln nach Mittweida ging. Nach Süden war die „Messewelle“ bis zur Linie Glauchau, Gera zu erreichen und nach Westen markierten Jena und Saalfeld das Ende des Empfangsgebietes. Mit dieser Verbreitung wurde *die Zielfunktion Ausbreitungsradius 30 km erfüllt*.¹⁰⁴ Die Redaktion kam aufgrund der Hörerzuschriften und Meldungen der Funkamateure zu dem Resultat, dass die „Messewelle“ einen Ausbreitungsradius von etwa 70 Kilometern hatte.¹⁰⁵

Da die Messe der Zeitpunkt war, um sich international auch tontechnisch vorzustellen, wurde während dieser Zeit von 12.05 bis 13.00 und 14.00 bis 15.00 Uhr *über die Frequenz 93,85 MHz von UKW-Leipzig [...] ein Stereo-Versuchsprogramm ausgestrahlt*. Dies sollte nach der Messe dienstags und donnerstags von 17.30 bis 18.00 Uhr weitergeführt werden.¹⁰⁶ Hintergrund dieser Stereo-Versuchsendungen war die zentrale tonqualitative Neuerung im Hörfunk der 1960er-Jahre: die Einführung der Stereotechnik. Die DDR übertrug ihre ersten Stereo-Sendungen aus Berlin und Leipzig, also den beiden größten Ballungsgebieten des Landes, aber vor allem den Orten mit der größten internationalen Öffentlichkeit. Mit den Stereo-Sendungen wurde der technische Gleichklang der DDR mit dem Ausland international akustisch aufgezeigt. Dass die Bevölkerung Mitte der 1960er-Jahre diese Stereoprogramme nicht empfangen konnte, da die ostdeutsche Industrie keine stereotauglichen Radiogeräte produzierte, unterstreicht die propa-

¹⁰² DRA, KV 5/71, 5. Februar 1971, Frühjahrsmesse 1971, Anlage Messewelle 22. Januar 1971.

¹⁰³ DRA, KV 35/71, 20. Juli 1971, Herbstmesse 1971.

¹⁰⁴ MDR, o. D., Konzeption Messewelle, Bl. 2.

¹⁰⁵ Ebd.; TIETZ, Erinnerungen (wie Anm. 5).

¹⁰⁶ Funkecho 2/1966, 10. März 1966, o. p.

gandistische Bedeutung der Stereo-Hörfunkprogramme.¹⁰⁷ Vor allem die Versorgung mit Autoradios und portablen UKW-Empfängern war ein Problem.¹⁰⁸ An den Frequenzen wurden nur minimale Veränderungen vorgenommen. Mit Ausnahme der Leipziger UKW-Frequenz, die teilweise variierte, war die „Messewelle“ in den 1980er-Jahren über folgende Frequenzen zu empfangen:¹⁰⁹

MW Leipzig 729 kHz, UKW Leipzig 98,5 MHz (von 7.00 bis 20.00 Uhr)

UKW Leipzig 93,9 MHz (von 7.00 bis 10.00 Uhr)

UKW Brocken 94,6, Dequede 94,9 MHz (von 8.00 bis 10.00 Uhr)

Die Sendezeit der „Messewelle“ war Mitte der 1980er-Jahre von 7.00 bis 20.00 Uhr.¹¹⁰

VIII. Hörerreaktionen – wer hört die „Messewelle“ wo?

Obwohl die Messegäste als die erste Zielgruppe der „Messewelle“ genannt wurden, war ihre Meinung zum Programm stets sekundär. Ihre Einbeziehung ins Programm erfolgte in den Gesprächen mit ausländischen Ausstellern und Gästen und im Preisausschreiben.¹¹¹ Man hörte sie beispielsweise in der Sendung „Was hat Ihnen die Leipziger Messe gegeben?“, die als *Radio DDR-Umfrage unter ausl[ändischen] Kaufleuten mit Musik aus den Ländern der Gesprächspartner* zwischen 19.30 und 21.00 Uhr auf die Gäste einging.¹¹² Nur diejenigen Rückmeldungen, die man auf diese Art erhielt, waren als Publikumsreaktion der Gäste vorhanden. Eine organisierte oder gar qualitative Untersuchung der Hörermeinungen der Gäste erfolgte nicht.

Bedeutender als die Meinung der Gäste waren dagegen von jeher die Rückmeldungen der Leipziger. So diente als quantitativer Nachweis des Erfolgs und als Gelegenheit zur Ermittlung von Publikumsmeinungen vor allem das *traditionelle Preisausschreiben von UKW Leipzig*, an dem in erster Linie die Bevölkerung teilnahm. Zur Herbstmesse 1967 erhielt der Hörfunk damit *interessante Angaben darüber, wann und wo unser Programm gehört* wurde und daneben auch über die Reaktionen des Publikums. Die Frage nach dem wann und wo des Empfangs konnte mit den Einsendungen beantwortet werden, doch Antworten auf andere Fragen der Rezeption, gerade bei den Gästen, waren mit den Einsendungen zum Preisausschreiben schwerlich zu bekommen. Dennoch dienten diese Rückmel-

¹⁰⁷ CHRISTIAN KÖNNE, Stereoradio für Berlin. Hörfunkmodernisierung im Wettlauf der Systeme, in: Michael Lemke (Hg.), *Konfrontation und Wettbewerb. Wissenschaft, Technik und Kultur im geteilten Berliner Alltag 1948–1972*, Berlin 2008, S. 135–160, hier S. 158.

¹⁰⁸ TIETZ, *Erinnerungen* (wie Anm. 5).

¹⁰⁹ FF dabei 36/1986, S. 11 f.

¹¹⁰ FF dabei 36/1984, S. 37.

¹¹¹ KÖHLER, *Erinnerungen* (wie Anm. 32).

¹¹² DRA, KV 119/64, 6. Dezember 1964, Frühjahrsmesse 1965.

dungen offenbar zusammen mit den bei jedem Sender eingehenden spontanen Äußerungen einzelner Hörer als Gradmesser für die eigene Arbeit und als Möglichkeit die weitere Programmentwicklung zu planen.

Die Rückmeldung durch die ostdeutsche Bevölkerung war noch in weiterer Hinsicht für das Programm aus Leipzig relevant. Offenbar wollte man das internationale Ereignis Leipziger Messe landesweit besser in der Wahrnehmung der Bevölkerung verankern – auch hierzu diente das Preisausschreiben. Die Ergebnisse des Jahres 1967 waren daher insofern wichtig, als hier *erstmalig auch Beiträge des Preisausschreibens am Nachmittag über das Mittelwellen- und UKW-Sendernetz des I. Programms von Radio DDR liefen, die in der ganzen Republik empfangen werden konnten*. Der Versuch, die Messesendungen landesweit zu etablieren, scheiterte: *Trotz des bei weitem größeren Einzugsbereiches für diese Sendungen [...] ist die Hörbeteiligung hier nicht wesentlich größer als zu den [...] Früh- sendezeit im Regionalprogramm*.¹¹³ Das Angebot war also nur regional bedeutsam. Die übrige DDR war selbst mit einem Preisausschreiben nicht für das Sonderprogramm aus Leipzig zu gewinnen, wengleich man einschränkend hinzufügen muss, dass die Sendezeiten für die landesweiten Übertragungen nicht in die Hauptnutzungszeit des Mediums fielen. Anteilig an den Zuschriften und Anrufen aus den Bezirken auf die Sendungen im Regionalprogramm ergab dies 1967 folgendes Bild:¹¹⁴

Höreranteil des Leipziger Sonderprogramms			
Zeit	6.20 Uhr	8.30 Uhr	13.10 Uhr
Bezirk Leipzig	49,7 %	47,6 %	67,2 %
Bezirk Halle	14,6 %	14,4 %	11,6 %
Bezirk Magdeburg	7,6 %	12,2 %	1,6 %
übrige DDR	28,1 %	25,8 %	19,6 %

Die „Messewelle“ war nach diesen Werten überwiegend regional relevant, das stand Ende der 1960er-Jahre fest. Die Bezirke Leipzig, Halle und Magdeburg gehörten von der Seite des Hörfunks her gesehen enger zusammen. Bis zur Etablierung von eigenen Regionalsendern in diesen Bezirken, hatte der Sender Leipzig für diese Bezirke eine Mitversorgungspflicht, weshalb die Untersuchung diese separat ausweist. Der Bezirk Dresden wurde nicht genauer abgebildet, obwohl das ebenfalls sächsisches Sendengebiet war. Dresden hatte jedoch innerhalb von Radio DDR einen eigenen Regionalsender.

Die schriftlichen und telefonischen Reaktionen des Publikums auf das Leipziger Programm wurden rein zahlenmäßig festgehalten. Eine qualitative Auswertung der Publikumsreaktionen findet sich nicht. Im ersten Jahr der „Messewelle“, 1971, wurde die Hörerresonanz für die Frühjahrmesse auf 1.155 und für die Herbstmesse auf 1.285 Hörerkontakte beziffert. Fünf Jahre später, 1976, erhielt

¹¹³ Funkecho 2/1967, 20. April 1967, S. 43.

¹¹⁴ Ebd.

die „Messewelle“ während der Frühjahrsmesse 8.271 (+ 616 %) und für die Herbstmesse 11.856 (+ 822 %) Meldungen vom Publikum. Nach weiteren fünf Jahren hatten sich diese zur Frühjahrsmesse 1981 auf 13.000 (+ 57,1 %) und zur Herbstmesse auf 8.500 (- 28,4 %) verändert. Die Frühjahrsmesse erhielt 1989 dann 46.057 und die Messe des Wendeherbstes 1989 schließlich 34.998 Reaktionen. Im Frühjahr 1990 beteiligten sich noch 11.997 Hörer an der „Messewelle“.¹¹⁵ Die einzige differenzierte Darstellung der Hörerreaktionen liegt für die Herbstmessen der Jahre 1989 und 1990 vor:¹¹⁶

	Herbstmesse 1989				Herbstmesse 1990				Änderung 1989-90
	telefonisch	schriftlich	gesamt 1989	Anteil %	telefonisch	schriftlich	gesamt 1990	Anteil %	
Preisausschreiben	16.655	11.945	28.598	81,7	5.535	2.691	8.226	68,5	- 71,3 %
Grüße	1.065	894	1.959	5,5	477	220	697	5,8	- 64,5 %
Sächsisch im Funk	1.534	579	2.113	6,0	1.737	290	2.027	16,8	- 4,1 %
Hits	444	1.351	2.328	6,6	265	735	1.000	8,3	- 57,1 %
Sonstiges	0	0	0	0	31	11	42	0,3	+ 0,3 %
Gesamt	19.698	14.769	34.998	100	8.045	3.947	11.997	100	- 65,8 %

Die Auswertung der „Messewelle“ zeigt, dass die Menschen das Sonderprogramm unverändert vor allem für das Preisausschreiben, gefolgt von den Zuschriften für die „Hitparade“ und für die Reihe „Sächsisch im Funk“ nutzten. Nur 42 Rückmeldungen wurden unter der Rubrik „Sonstiges“ gezählt. Die Ausrichtung auf die sprachlich in sächsischer Manier gestalteten Programmbereiche hatte offenbar entsprechenden Widerhall beim Publikum gefunden. In einer Mangelgesellschaft Preise gewinnen zu können, war offenbar ein großes Stimulans für eine Teilnahme. Doch noch etwas anderes ist bemerkenswert. Die Hörerreaktionen zu „Sächsisch im Funk“ und zur „Sächsischen Hitparade“ sind die stabilsten. Hatte die Idee der lokalen Identifikation funktioniert?

Noch eine andere Tatsache fällt auf. Obwohl die „Messewelle“ als ein Service-Programm für die internationalen Gäste der Leipziger Messe angekündigt wurde und auch so geplant war, fragte man diese nie gezielt nach deren Meinung zum Programm. Alle Informationen, die die „Messewelle“ zum Programm von den Messegästen erhielt, erfuhren die Mitarbeiter quasi nebenbei. Nach Angaben eines ehemaligen Redakteurs haben ausländische Gäste das Programm als hörensenswert und nützlich bezeichnet. Die Meinung des ureigenen Publikums, der Messegäste, war zu unwichtig oder politisch zu brisant, um abgefragt zu werden. Woher das angebliche Wissen über die Wirksamkeit und den vermeintlichen Erfolg des „Messe-Service“ kam, ist also die Frage. Sicher kam es nicht von der Zielgruppe. Die einzigen erhaltenen Aussagen von Nicht-DDR-Einwohnern sind diesem

¹¹⁵ MDR, o. D., Hörerresonanz Messewelle, Bl. 38.

¹¹⁶ MDR, 8. September 1990, Hörerbeteiligung Messewelle, Bl. 37.

Fokus in der Bedeutung der ausländischen Gäste gemäß nicht solche, die als diejenigen von Messebesuchern in Form von nützlichen Informationen ausgewertet wurden. Die Zusendungen liefen als *Post von ‚weiter her‘*. Lediglich drei dieser Äußerungen sind erhalten, die keine inhaltlich relevanten Informationen enthalten. Die Messe Gäste scheinen für den Hörfunk der DDR in puncto „Messewelle“ uninteressant gewesen zu sein.¹¹⁷

Dass das Programm bei der eigenen Bevölkerung ein Erfolgskonzept für den Regionalsender Leipzig war, wurde sehr wohl untersucht. Seit den 1960er-Jahren waren es die Zusendungen aus der Region Leipzig, die als Gradmesser dienten. Letztmalig bestätigte dies eine Untersuchung der Hörgewohnheiten in den Jahren 1987/88. Auch hier wurde allein die Bevölkerung des Bezirks, nicht aber die Messebesucher befragt. Bei der Bezirksbevölkerung über 15 Jahren lag die tägliche Hörerquote des Regionalsenders Leipzig im Wochentagesdurchschnitt von Montag bis Sonntag während der Zeit der „Messewelle“ bei 28 %, außerhalb der Zeit dagegen nur bei 13 %.¹¹⁸ Das Sonderprogramm war offenbar geeignet, die Hörerquote für das Regionalprogramm deutlich zu erhöhen.

IX. Fazit

Zwei Vorläufer waren es, deren Erfahrungen und Ziele in die 1971 etablierte „Messewelle“ einfließen – der „Werbefunk“ und der „Service“ für die Gäste. Daneben fand im „Service“ von Beginn an auch eine sächsische Mundartunterhaltung ihren Platz.

Hörfunk anlässlich der Leipziger Messe hatte seit jeher eine wirtschaftliche und eine politische Komponente. Im Zusammenhang der finanziellen Schwierigkeiten der DDR zu Beginn der 1960er-Jahre wurde Werbung aus dem westlichen Ausland gezielt zur Finanzierung des Sozialismus im Programm platziert. Auch in anderer Weise ging man stärker auf den Westen zu, als dies bis dato denkbar gewesen war. Die Handelspartner wurden mit separatem Etat auch vom ostdeutschen Hörfunk auf der Messe in Leipzig umworben. Das war eine Entwicklung, die im Zusammenhang mit dem „Neuen Ökonomischen System der Planung und Leitung“ stand und in der Folge des VI. Parteitags möglich wurde. Es war ein Modell, von dem sich die SED und der Hörfunk der DDR konkrete finanzielle Erleichterung versprochen. Gleichzeitig konnte durch die größere wirtschaftliche Kooperation mit westeuropäischen Handelspartnern vielleicht die Abgrenzung gegenüber der Bundesrepublik im Rahmen der sogenannten Störfreimachung besser vollzogen, in jedem Falle aber deutlich im Programm abgebildet werden. Die DDR erbrachte damit, vor ihrer internationalen Anerkennung, den Nachweis

¹¹⁷ MDR, o. D., Post von „weiter her“, Bl. 10.

¹¹⁸ DRA, Abteilung Soziologische Forschung, 017-01-02, Juni 1989: UWE MEERGANS, Rundfunk in der Region. Forschungsbericht zu empirischen Untersuchungen 1985–89.

ihrer internationalen Hoffähigkeit gerade auch bei westeuropäischen (Handels-) Partnern. Dies war es wert, landesweit im Programm von Radio DDR I übertragen zu werden.

Doch die Zeit der Messe war auch in anderer Hinsicht Zeit für ein außergewöhnliches Hörfunkprogramm. Radio aus Leipzig war Mitte der 1960er-Jahre von der Sendezeit sowie technisch und inhaltlich das modernste ostdeutsche Programmangebot. Hier hatte DDR-Radio das stets erstrebte Weltniveau – die ausländischen Gäste aus aller Welt sollten das hören und kolportieren.

Gestartet waren die Hörfunksendungen des Regionalsenders anlässlich der Leipziger Messe als Service für ausländische Gäste und Leipziger Gastgeber – zwei Zielgruppen wurden bedient. In dieser Hinsicht arbeitete der Sender Leipzig konzeptionell ähnlich, wie dies beispielsweise der Sender Rostock mit der „Ferienwelle“ tat. In Leipzig war die ausländische (Hörer-)Gruppe aber die gewichtigere. Denn der „Messe-Service“ war originär für die Gäste aufgenommen worden. Durch den Erfolg des Service, der bemerkenswerter Weise mit dem Preisausschreiben (bei der Leipziger Bezirksbevölkerung?) gemessen wurde, fand eine allmähliche Ausdifferenzierung des Programmangebots statt. Hierbei ist für den Service ein Fokus auf die Interessen und Bedürfnisse der Gäste zu erkennen. Mit lediglich einer unterhaltenden 3-Minuten-Reihe auf Sächsisch hatten die Belange der Gäste bis 1971 Vorrang vor der Unterhaltung für die Leipziger. Doch änderte sich diese Ausrichtung des Programms in Bezug auf die Haupthörgruppen.

Zum Start der „Messewelle“ 1971 waren beide Komponenten, also die Informationen für die Messebesucher, daneben aber auch verstärkt Sendereihen, die sich unterhaltend vor allem an die Bevölkerung des Bezirks wandten, vorhanden. Bemerkenswert ist in Bezug auf die ausländischen Gäste die Tatsache, dass mit dem Beginn der „Messewelle“ die Werbesendungen auf das Sonderprogramm aus Leipzig reduziert wurden – denn dies brachte den beworbenen Produkten weniger Öffentlichkeit. Doch war die internationale Anerkennung der DDR zu dieser Zeit vollzogen, sodass aus diesem Grunde eine landesweite Übertragung von West-Werbung nicht mehr nötig war. Nicht zuletzt stellte sich bei solcher Werbung auch die Frage, welche Produkte beworben wurden und inwieweit sich die Bevölkerung der DDR diese Produkte überhaupt leisten konnte. Schließlich bildete auch die internationale musikalische Ausgestaltung des Programms die Situation in der Stadt musikalisch im Programm ab. Die „Radio-DDR-Messewelle“ bot modernen Hörfunk und musikalisch internationales Flair – zweimal jährlich für die Gäste – aber eben auch für die Bezirksbevölkerung.

Mitte der 1970er-Jahre kam es zu Veränderungen, die Innovationen der „Messewelle“ mit sich brachten. Das sächsische und das städtische Element Leipzigs wurden prägend für das Programm. Eine Verschiebung in der Gewichtung beider Zielgruppen fand statt. Nunmehr lagen beide Zielgruppen, also die Bezirksbevölkerung im Unterhaltungsteil und weiterhin die Gäste im Serviceteil im Interesse der Programmgestalter. Dass die SED dies förderte, lag an den politischen Zielen,

die sie mit den Regionalprogrammen verfolgte. Die regionale Bindung der Menschen sollte erreicht werden und bei diesen schließlich ein DDR-Heimatbewusstsein evozieren, das zur Abgrenzung gegenüber der Bundesrepublik diene. Mit dieser Umgestaltung war die „Messewelle“ seit Mitte der 1970er-Jahre ein unterhaltendes Programm mit speziellem Dialekt-Herkommen auf Sächsisch für die Bevölkerung der Region Leipzig, das unverändert auch die Informationen bot, die die ausländischen Messegäste brauchten. Vom Sendeanteil und von der Sprache her hatte man sich damit von den Gästen und auch der übrigen DDR abgekoppelt. Die Absonderung des Bezirks hielt bis zu den 1980er-Jahren an. Die „Messewelle“ aus Leipzig war nun vor allem ein regionales Highlight für die Bevölkerung der Stadt – das Schmankerl zur Messe.

Die wirtschaftlichen Zwänge der 1980er-Jahre brachten jedoch auch eine erneute Fokussierung der ausländischen Partner in der „Messewelle“ mit sich. Wie schon zuvor wurde die vom Westen finanzierte Werbung zu einem zentralen Element der „Messewelle“ – damit hörte man im Programm aus Leipzig in der Tat Töne, die für DDR-Verhältnisse außergewöhnlich waren. Akustisch war die Werbung international – wirtschaftlich notwendig. Dass die Wiederaufnahme der Werbung offenbar sehr plötzlich, aber dafür mit relativ hohem Aufwand an Personal betrieben wurde, unterstreicht die Bedeutsamkeit, die der Hörfunk dem Werbefunk zuwies.

Die Publikumsreaktionen kamen vor allem zu den unterhaltenden Teilen des Programms. Das Konzept durch Unterhaltung einen Kontakt der Menschen zum System zu erreichen, funktionierte offenbar. So erhielt man die konstantesten Zuschriften zu „Sächsisch im Funk“. Ob dies zur gewünschten Identifikation führte, wurde nicht untersucht. Es ist jedoch die Frage, ob das für die Wahrnehmung des Erfolgs durch die SED später noch relevant war. Für die Partei genügte die Teilnahme der Menschen an den offiziellen Programmen als Nachweis des politisch erstrebten Erfolgs.

An den Publikumsreaktionen ist ebenfalls erstaunlich, dass die Interessen der Menschen aus der Region Leipzig zur weiteren Programmentwicklung sehr wohl zur Kenntnis genommen wurden. Umgekehrt wurden jedoch die Interessen der internationalen Gäste, für die man das Programm ja eigentlich initiiert hatte, nie erfragt. Ob und wie diese mit ‚ihrem‘ Programm zufrieden waren, wurde nicht untersucht. Auch hieraus ergibt sich die Relevanz in der Bewertung der „Messewelle“ in Bezug auf die Funktionen eines regionalen Programmangebots für die Identitätsbildung durch die Programmverantwortlichen.

Doch unabhängig davon war die „Messewelle“ in jedem Falle ein mediales Sonderangebot, das der Leipziger Messe eine spezielle Note hinzufügte – und wer genau diese dann hörte, war egal. Man würde von diesem Programm erzählen.

„Theuerste Freunde“ Dresdner Intelligenz in der DDR auf der Suche nach dem bildungsbürgerlichen Erbe

von
MICHAEL KUNZ

Wie andernorts gestand die offizielle Kulturpolitik auch in Dresden der sogenannten Intelligenz¹ Freiräume in Form von Klubs und ähnlich organisierten Einrichtungen zu. Regulär waren diese beim „Deutschen Kulturbund“ (später „Kulturbund der DDR“) angesiedelt. Nun fanden sich in Dresden gleich zwei außergewöhnlich zu nennende Institutionen, deren Besonderheit wohl darin besteht, dass sie singuläre Erscheinung waren, nicht zuletzt im Hinblick auf die Intentionen, die hinter ihrer Gründung standen. Zum einen ist dies der von 1956 bis 1972 existierende „Dresdner Klub“, zum anderen der in den 1980er-Jahren gegründete „Carus-Club“², der sich nahezu ausschließlich an eine für das System höchst sensible Berufsgruppe wandte: die Ärzteschaft. Gemeinsam ist beiden zeitlich versetzt existierenden Einrichtungen trotz erheblicher Unterschiede – so viel sei vorweggenommen – ein Bekenntnis zur bildungsbürgerlichen Kultur und Tradition.

Zuvorderst wird die Untersuchung in historischer Absicht als Beitrag zur sächsischen Regionalgeschichte geführt; es sollen vornehmlich Eckpunkte der Entwicklung beider Institutionen – eine detaillierte Bearbeitung steht noch – aufgezeigt werden. Eine ergänzende Perspektive verspricht zudem ein soziologischer Befund, der etwa der Frage nachgeht, ob und in welchem Grade von Autonomie und Selbstbestimmung der Institutionen ausgegangen werden kann oder welche Aussagen sich durch eine sozialstatistische Analyse der Mitgliederstruktur treffen lassen. Der Aufsatz versteht sich ebenfalls als Beitrag zur Diskussion um die derzeit vielbemühte ‚bürgerliche Kultur‘ und berührt damit, so hofft der Ver-

¹ Eine verbindliche Definition von ‚Intelligenz‘ lässt sich nicht geben. Hauptkriterium für die amtliche Berufs-Zuordnung war ein akademischer Abschluss. Die Kategorie Intelligenz in sich war nochmals unterteilt in Unterkategorien, so etwa die ‚technische‘, die ‚medizinische‘ Intelligenz etc., wobei die Zuordnung einzelner Berufe in dieser Hinsicht großzügig gehandhabt wurde. Vgl. dazu: ALFRED LEUTWEIN, Die „Technische Intelligenz“ in der Sowjetischen Besatzungszone (Bonner Berichte aus Mittel- und Ostdeutschland), Bonn 1953; MANFRED LÖTSCH, Zur Entwicklung der Intelligenz in der Deutschen Demokratischen Republik, in: Ders. u. a., Die Intelligenz in der sozialistischen Gesellschaft (Schriftenreihe Soziologie), Berlin (Ost) 1980, S. 89-118.

² Die Schreibweise ‚Klub‘ oder ‚Club‘ richtet sich nach der jeweils offiziellen Verwendung.

fasser, das Interesse der beiden angeführten wissenschaftlichen Disziplinen gleichermaßen.

Thesenhaft sei dem Beitrag folgende Vermutung vorangestellt: Es kann von einem Überdauern bildungsbürgerlicher Kultur und Tradition auch in der DDR ausgegangen werden, vor allem in refugienähnlichen Sonderräumen verschiedener Institutionen oder Professionen (etwa der Ärzteschaft)³ – abgelöst von der einst konstituierenden sozialen Trägerschicht. Besonders sei dies in Dresden zu beobachten, wie unter anderem der Soziologe Karl-Siegbert Rehberg postuliert.⁴

Aus historischer Sicht ist das Thema „Klubs der Intelligenz in der DDR“ kaum erforscht,⁵ ebenso wie die weit verzweigte Institution „Kulturbund“.⁶ Dies verwundert umso mehr, als der ehemalige Kulturbund der DDR mit republikweit einigen hunderttausend Mitgliedern keineswegs ein Nischenphänomen darstellte. Zunächst gilt es, in gebotener Kürze, eine notwendige Begriffsklärung sowie einen sozial-historischen Überblick zu geben.

I. Exkurs ‚bürgerliche Kultur‘ und die ‚Intelligenz‘ im Staatssozialismus

Bürgerliche Kultur

Die vor allem in Deutschland unter Bildungsbürgertum erfassten Berufsgruppen der höheren Beamten, Ärzte, protestantischen Pfarrer, Rechtsanwälte und Richter, Gymnasiallehrer und Professoren, Schriftsteller, Verleger, Künstler und Kunstkritiker, aber auch der Naturwissenschaftler, Diplom-Ingenieure und qualifizierten Experten in großen Unternehmen etc. – Personen also mit tendenziell akademischer Bildung – bilden neben der Bourgeoisie einen weiteren Kern des Bürgertums.⁷ Das grundlegende Merkmal, der qualitative Fluchtpunkt des (sich

³ Exemplarisch: GÜNTER WIRTH, Zu Potsdam und anderswo. Kontinuitäten des Bildungsbürgertums in der DDR, in: Manfred Hettling/Bernd Ulrich (Hg.), Bürgertum nach 1945, Hamburg 2005, S. 85-110; PAUL KAISER, Die „Erfurter Ateliergemeinschaft“ – ein bürgerlicher Kunstverein im DDR-Staatssozialismus?, in: Karl-Siegbert Rehberg/Paul Kaiser (Hg.), Abstraktion im Staatssozialismus. Feindsetzungen und Freiräume im Kunstsystem der DDR, Weimar 2003, S. 149-175; DERS., Bürgerlichkeit ohne Bürgertum?, in: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament 2008, Nr. 9-10, S. 26-32.

⁴ Vgl. KARL-SIEGBERT REHBERG, Metamorphosen des Bürgertums. Reflexionen angesichts der Dresdner Entwicklung vom Residenzbürgertum zum Refugiumsbürgertum, in: Dresdner Hefte 93 (2008), S. 90-97.

⁵ Vgl. unter anderem ANDREAS ZIMMER, Der Leipziger Klub der Intelligenz „Gottfried Wilhelm Leibnitz“ im Kulturbund der DDR. Funktion und Arbeitsweise in den 80er Jahren (Hefte zur DDR-Geschichte 92), Berlin 2005.

⁶ Überblickhaft vgl. HELMUT MEIER, Der Kulturbund im politischen System der DDR in den siebziger Jahren (Hefte zur DDR-Geschichte 62), Berlin 2000.

⁷ Vgl. JÜRGEN KOCKA, Das europäische Muster und der deutsche Fall, in: Ders. (Hg.), Bürgertum im 19. Jahrhundert – Deutschland im europäischen Vergleich, Bd. 1: Einheit und

im 18. und 19. Jahrhundert noch ständisch vergesellschafteten) Bildungsbürgertums war Bildung. Sie begründet auch dessen relative Rekrutierungsoffenheit. Vor allem der Besitz von Bildungswissen, sicherlich in Verbindung mit entsprechenden Fähigkeiten der Anwendung, sowie das persönliche Streben entschieden maßgeblich über Partizipationschancen. Nun war die bürgerliche Vergesellschaftung nicht zu einem geringen Teil erst aufgrund eines gemeinsam geteilten kulturellen Wertekanons möglich. Dieser findet sich in der gemeinsam geteilten bürgerlichen Kultur wieder. Bürgerliche Kultur war nicht einfach ein Korrelat spezifischer Erwerbs- und Berufslagen, vielmehr stellte sie eine besondere und selbstständige Sphäre dar. Bürgerlichkeit als Kultur gab demgegenüber lediglich die Richtung vor, stellte ein Regelsystem dar, an welchem individuelles Handeln sich orientieren konnte. Nun erreichte diese Art der kulturellen Vergesellschaftung jedoch nie alle Gruppen im gleichen Maße und blieb damit stets auch eine Utopie;⁸ sie ließe sich also eher begreifen als „ein idealtypisches System von Werten und Praktiken, welches zwischen den unterschiedlichen Lebensordnungen der Welt vermittelt“.⁹ In Anlehnung an den Sozialhistoriker Jürgen Kocka lassen sich nun zusammenfassend folgende zentralen Merkmale bürgerlicher Kultur herausstellen:¹⁰ So zeichnet sie sich etwa a) durch eine besondere Hochachtung individueller Leistungen und damit verknüpft, einer grundsätzlich positiven Einstellung gegenüber regelmäßiger (Erwerbs-)Arbeit aus; b) weiterhin hält die bürgerliche Kultur zu einer rationalen und methodischen Lebensführung an, zur Kontrolle der Emotionen und zur Disziplin; gleichwohl fördert sie c) das Streben nach selbständiger Gestaltung individueller und gemeinsamer Aufgaben – solches spiegelt sich auch in den typisch bürgerlichen Organisationsformen wider, etwa dem bürgerlichen Vereinswesen; d) so weist bürgerliche Kultur eine hohe Affinität und Wertschätzung vor allem des Anspruchs nach selbständiger Bildung auf; e) in diesem Rahmen der Bildungskultur zeichnet sich Bürgerlichkeit insbesondere durch ein ästhetisches Verhältnis zur Hochkultur aus, ebenso wie durch einen hohen Respekt gegenüber den Wissenschaften; f) es wird das Fundament für die bürgerliche Lebensführung im Bürgertum schon in der familiären Sozialisation gelegt, basierend auf einem dem Bürgertum eigentümlichen Familienideal, in dem

Vielfalt Europas, Göttingen 1987, S. 9-75, hier S. 10; M. RAINER LEPSIUS, Zur Soziologie des Bürgertums und der Bürgerlichkeit, in: Jürgen Kocka (Hg.): Bürger und Bürgerlichkeit im 19. Jahrhundert, Göttingen 1987, S. 79-100, hier S. 86; M. RAINER LEPSIUS, Das Bildungsbürgertum als ständische Vergesellschaftung, in: Ders. (Hg.), Bildungsbürgertum im 19. Jahrhundert, Teil 3: Lebensführung und ständische Vergesellschaftung, Stuttgart 1992, S. 8-18, hier S. 8.

⁸ Vgl. FRIEDRICH H. TENBRUCK, Bürgerliche Kultur, in: Friedhelm Neidhardt/M. Rainer Lepsius/Johannes Weiß (Hg.), Kultur und Gesellschaft (Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 27), Köln 1986, S. 263-285, hier S. 272.

⁹ MANFRED HETTLING, Bürgerliche Kultur – Bürgerlichkeit als kulturelles System, in: Peter Lundgreen (Hg.), Sozial- und Kulturgeschichte des Bürgertums, Göttingen 2000, S. 319-339, hier S. 322.

¹⁰ Vgl. KOCKA, Das europäische Muster und der deutsche Fall (wie Anm. 7), S. 18-23.

die Familie als emotionaler Ort der Entlastung gegenüber einem zunehmend rationalisierten Alltag, als geschützter Innenraum der ‚Privatheit‘ in strenger Abgrenzung zur ‚Öffentlichkeit‘ wirkte (und mitunter noch immer wirkt); g) letztendlich war Bürgerlichkeit zunächst und in erster Linie ein urbanes Phänomen.

Die ‚Intelligenz‘ und das ‚bürgerliche Erbe‘ im Staatssozialismus

Während die Reste eines durch Kriegseinwirkungen ohnehin geschwächten Wirtschafts- und Unternehmerbürgertums durch die Bodenreform 1945 und die im Jahre 1946 folgende erste Enteignungswelle im Industrie- und Handwerksbereich, einem Volksentscheid zur Enteignung der Kriegsverbrecher folgend, nahezu aufgerieben wurden,¹¹ war die Situation für das Bildungsbürgertum, und damit einen Teil der Intelligenz, eine grundsätzlich andere. Gegenüber der alten, bürgerlichen Intelligenz war man durchaus zu Konzessionen bereit, brauchte man sie doch als ‚Bündnispartner‘ zum Wiederaufbau des vom Kriege gezeichneten Landes, sowie als Vermittler und Ausbilder für spätere Generationen der neuen, sozialistischen Intelligenz. Zahlenmäßig war die Schicht dieser oftmals dem „Herrschaftssystem nur existenziell zugewandten, alten Intelligenz“¹² in der SBZ/DDR durch Kriegseinwirkung und Weggang, insbesondere in die westlichen Besatzungszonen, stark geschrumpft. Auch politisch gab es keine einheitlichen Positionen innerhalb der Intelligenzschicht: sie reichten von konservativ bis marxistisch. Dennoch war der ideologisch-politische Druck nicht auf alle Berufsgruppen gleich. Ausschlaggebend waren der planwirtschaftliche Stellenwert der jeweiligen Berufe und die Möglichkeiten, alte, vorwiegend bürgerliche Berufsinhaber durch neue Funktionsträger zu ersetzen.¹³ Anfangs noch konnten Angehörige der oft bürgerlich sozialisierten Intelligenz, unter Wahrung verschiedener Privilegien, führende Positionen, mit oder auch ohne Zugeständnisse an Ideologie und Politik, einnehmen und „den Staat mit außergewöhnlichen Forderungen fast erpressen, ihn nach außen repräsentieren helfen, zurückgezogen ordentliche Arbeit leisten und eine abwartende, kritisierende oder ablehnende Haltung einnehmen, die dann bei bedrohlichen Anlässen auch zum Verlassen der DDR führen konnte“.¹⁴

¹¹ Vgl. THOMAS GROSSBÖLTING, Bürgertum, Bürgerlichkeit und Entbürgerlichung in der DDR, in: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament 2008, Nr. 9-10, S. 17-25, hier S. 21.

¹² GUNTOLF HERZBERG, Anpassung und Aufbegehren. Die Intellektuellen der DDR in den Krisenjahren 1956/58, Berlin 2006, S. 36.

¹³ Vgl. ARND BAUERKÄMPER, Kaderdiktatur und Kadergesellschaft. Politische Herrschaft, Milieubindung und Wertetraditionalismus im Elitenwechsel in der SBZ/DDR von 1945 bis zu den sechziger Jahren, in: Peter Hübner (Hg.), Beiträge zur Sozialgeschichte der DDR, Köln/Weimar/Wien 1999, S. 37-65, hier S. 38; GROSSBÖLTING, Bürgertum, Bürgerlichkeit und Entbürgerlichung (wie Anm. 11), S. 22.

¹⁴ HERZBERG, Anpassung und Aufbegehren (wie Anm. 12), S. 42.

So sehr man den Repräsentanten des alten Bürgertums zusetzte, so attraktiv blieben aber traditionelle Leitbilder. Anna-Sabine Ernst verweist diesbezüglich auf eine Paradoxie, denn gerade „bürgerliche Werte und Verhaltensnormen waren das Modell, an dem die Partei- und Staatsführung sich bei der Konzeption der sozialistischen Leitbilder orientierte“.¹⁵ Dem fügt sie hinzu: „Das kulturelle Erbe eignete sich nun in besonderer Weise als ideologische Klammer, gewissermaßen als kleinster gemeinsamer Nenner für die Gewinnung der bürgerlichen Intelligenz. Die angestrebte Vollendung der bürgerlichen Revolution und auch die wesentlich daraus folgende Favorisierung des klassischen kulturellen Erbes kann nicht allein als taktisch-bündnispolitische Zweckmäßigkeit interpretiert werden.“¹⁶ Die Versuche der späten 1940er- und frühen 1950er-Jahre, einen ‚Proletkult‘ zu etablieren, scheiterten ebenso wie der ‚Bitterfelder Weg‘ der 60er-Jahre. „Stattdessen knüpfte man in vielfältiger Weise an die Traditionsbestände des 19. und frühen 20. Jahrhunderts an. Die Goldschnitt-Ausgabe der Werke deutscher Klassiker, die tief in der bürgerlichen Tradition verwurzelte Theaterkultur der frühen DDR, die demonstrative Bildungsbeflissenheit hoher SED-Funktionäre – in vielfacher Hinsicht schlug das Erbe der deutschen Arbeiterbewegung in Kaiserreich und Weimarer Republik durch, die ihrerseits deutliche Anleihen beim bildungsbürgerlichen Habitus und Kanon gemacht hatte.“¹⁷ Dies ließe sich unter anderem auch in Umgangsformen beobachten: etwa wenn man recht schnell vom proletarischen „Du“ zum bürgerlichen „Sie“ zurückkehrte.¹⁸ Bürgerliche Kultur blieb also anscheinend ‚Leitkultur‘.

Im Osten Deutschlands gab es also, dies wurde bereits angedeutet, durchaus bildungsbürgerliche Kontinuitäten. Allerdings blieb bildungsbürgerliche Kultur zumeist „subkutan“¹⁹ und damit subkulturell. Betrachtet man diese Kulturform in der DDR als eigenständige Größe, so Günter Wirth – und hierbei betont auch er die Möglichkeiten zur Eigen- oder ‚Selbstständigkeit‘ als konstitutiv für bürgerliche Kulturpraktiken –, so geschehe es um den Preis des Verzichts auf gesamtgesellschaftliche Effizienz: „Es bedeutet dies, dass die relativ eigenständige bildungsbürgerliche Kultur – je nach übergreifenden gesamtgesellschaftlichen Konjunkturen mehr oder weniger – zurückgedrängt wurde ins Private, Berufliche und Halböffentliche.“²⁰ In diesen Nischen konnte sie auf zum Teil eigentümliche Weise kondensieren und sich auch konservieren, wobei dieser Handlungs- und Sozialisationsrahmen kurioserweise weniger auf zeitgenössische Modelle als auf

¹⁵ ANNA-SABINE ERNST, *Erbe und Hypothek; (Alltags-)kulturelle Leitbilder in der SZB/DDR 1945–1961*, in: *Kultur und Kulturträger in der DDR: Analysen*, hrsg. von der Stiftung Mitteldeutscher Kulturrat, Berlin 1993, S. 9-72, hier S. 13.

¹⁶ Ebd.

¹⁷ GROSSBÖLTING, *Bürgertum, Bürgerlichkeit und Entbürgerlichung* (wie Anm. 11), S. 23.

¹⁸ Vgl. ebd.

¹⁹ GÜNTER WIRTH, *Zu Potsdam und anderswo. Kontinuitäten des Bildungsbürgertums in der DDR*, in: *Manfred Hettling/Bernd Ulrich (Hg.), Bürgertum nach 1945*, Hamburg 2005, S. 85-110, hier S. 100.

²⁰ Ebd.

Leitmodi des 19. Jahrhunderts orientierte.²¹ So konstatiert der Kulturwissenschaftler Paul Kaiser vier Sozialräume, in die „Träger und Phänomene von Bürgerlichkeit im ostdeutschen Staatssozialismus“ in der SBZ und frühen DDR emigrieren konnten: Die verbliebenen Gestaltungsräume bürgerlicher Professionen, die Institutionen der künstlerischen Hochkultur, alternative Milieus, die vor allem in den Kirchen (hier vorrangig die evangelischen) entstehen konnten; schließlich in die Welt(-en) des ‚Privaten‘.²²

Soweit bürgerliche Leistungsträger Sonderrechte genossen hatten, wurden diese sukzessive nach 1961 zurückgenommen. Der Wegfall einerseits der Aussicht auf berufliche Alternativen im Westen Deutschlands durch den Grenzschluss und das Ende von „Duldungsstrukturen“ andererseits führte zur allmählichen Auflösung bürgerlicher Gegenkulturen spätestens in den 1960er-Jahren²³ mit dem „(Rest-)Bildungsbürgertum“ als deren wesentliche Trägergruppe. Im Gegensatz dazu war die „Revitalisierung bürgerlicher Sozialitäts- und Vereinigungsformen“ ab den 1970er-Jahren nicht mehr allein an diese Milieus gebunden.²⁴ Mit dem Ausweichen in das ‚Private‘ oder ‚Berufliche‘ wurden Chancen der „Bewahrung und Bewahrung des Bürgerlichen“²⁵ ausgelotet, nach Möglichkeit – nicht zwingend – im Dialog mit anderen. Es waren einzelne Personen, keine Schichten mehr, die hier Bildungsbürgerliches repräsentierten.²⁶

Zwei zentrale Merkmale von Bürgerlichkeit waren die Möglichkeit zur selbstbestimmten Organisation, etwa in Vereinsform, sowie eine existierende pluralistische Öffentlichkeit. Beides wurde in der DDR nur bedingt ermöglicht. Ein öffentlicher Diskurs im eigentlichen Sinne existierte nicht, die Selbstorganisation ihrerseits war stark eingeschränkt. An die Stelle der ‚bürgerlichen Öffentlichkeit‘ traten also Substitute in Form von Organisationen und Ritualen.²⁷ Gleichwohl existierten offizielle, ‚vereinsadäquate‘ Institutionen, in denen eine begrenzte Selbstorganisation und Selbstverwaltung möglich war.

²¹ PAUL KAISER, Die „Erfurter Atelieregemeinschaft“ – ein bürgerlicher Kunstverein im DDR-Staatssozialismus?, in: Karl-Siegbert Rehberg/Paul Kaiser (Hg.), *Abstraktion im Staatssozialismus. Feindsetzungen und Freiräume im Kunstsystem der DDR*, Weimar 2003, S. 149-175, hier S. 155.

²² Vgl. ebd., S. 154.

²³ KAISER, Die „Erfurter Atelieregemeinschaft“ (wie Anm. 21), S. 160 f.

²⁴ Vgl. ebd., S. 165.

²⁵ WIRTH, Zu Potsdam und anderswo (wie Anm. 19), S. 102.

²⁶ Vgl. ebd.

²⁷ Vgl. THOMAS GROSSBÖLTING, Entbürgerlichte die DDR? Sozialer Bruch und kultureller Wandel in der ostdeutschen Gesellschaft, in: Manfred Hettling/Bernd Ulrich (Hg.), *Bürgertum nach 1945*, Hamburg 2005, S. 407-432, hier S. 419; KAISER, Die „Erfurter Atelieregemeinschaft“ (wie Anm. 21), S. 158.

II. Die Klubs der Dresdner Intelligenz und ihre Protagonisten

Insgesamt ist von einer ganzen Reihe von Klubs und Vereinigungen auszugehen, in denen sich die Dresdner Intelligenz organisierte,²⁸ fast ausschließlich unter dem Dach des Kulturbundes. Tatsächlich wurde der erste derartige „Klub der Kulturschaffenden“, wie der spätere Klub der Intelligenz „Victor Klemperer“ zu Beginn genannt wurde, bereits im April 1953 eröffnet.²⁹ Dem Klubvorstand gehörten an: der Arzt Albert Fromme, der damalige Dresdner Oberbürgermeister Walter Weidauer, der Generalintendant Karl Görs, die Malerin Lea Grundig, der Direktor des Deutschen Hygienemuseums Walter Friedeberger, die Schriftstellerin Weighardt-Lazar, der Direktor des Dresdner Zoos Wolfgang Ullrich, der Komponist Johannes Paul Thilmann und schließlich der Leiter des Instituts für Denkmalpflege Hans Nadler. Überblickt man die gesellschaftlichen Positionen dieser Dresdner Persönlichkeiten, so ist zu bemerken, dass hier ein breites Spektrum versammelt war, das Wissenschaft, Kunst und Kultur umfasste. Sein erstes Domizil fand der Klub im Dresdner Stadtteil Weißer Hirsch, Bergbahnstraße 12. Späterhin wurde ein Gebäude, gelegen in der August-Bebel-Straße 12, bezogen (das heutige „Tusculum“), das bis zur Vereinigung mit dem „Dresdner Klub“ 1972 Klubhaus bleiben sollte und dessen Rechtsträger der Deutsche Kulturbund war.³⁰ Dem geistigen und kulturellen Anspruch der Dresdner Intelligenz, der zumeist noch aus der Tradition dieser alten Kultur- und Bürgerstadt herrührte, sollte auch die Programmplanung gerecht werden: Die Künste standen im Mittelpunkt, ebenso die Natur- und Geisteswissenschaften, wie man den Angaben der Zeitzeugen und den vorhandenen Unterlagen entnehmen kann.

Neben diesen „Klub der Kulturschaffenden“ trat im Frühjahr 1957 in Dresden ein zweiter Intelligenzklub, der in seinem Anspruch gänzlich anders konzipiert und hinsichtlich seiner Ausstattung wohl einmalig war.

²⁸ Erwähnt wurden als in Dresden ansässig bereits der „Semper-Club“ sowie Ableger der „Pirckheimer-“ und der „Goethesellschaft“. Die Anführung beruht nicht auf Vollständigkeit. Hier empfiehlt sich weitergehende Forschungsarbeit. Aktivitäten sind vor allem ab den späten 1970er-Jahren zu verzeichnen; vgl. Sächsisches Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden (im Folgenden: HStA Dresden), 12485 Kulturbund der DDR, Bezirksleitung Dresden.

²⁹ Vgl. Informationsblatt zur Eröffnung des Klubs, hrsg. vom „Klub der Kulturschaffenden“, Stadtarchiv Dresden (im Folgenden: StA Dresden), 13.50/12.

³⁰ Vgl. Zuarbeit zur Vorlage über die Zusammenführung des Klubs der Intelligenz Victor Klemperer und des Dresdner Klubs: zur Charakteristik des Klubs der Intelligenz „Victor Klemperer“, 5 Seiten (StA Dresden 13.50/Nr. 16).

Der „Dresdner Klub“³¹

Offiziell wurde der Klub am 23. März 1957 in den Räumlichkeiten des Lingner-Schlusses eröffnet. Überliefert ist die Eröffnungsrede des Ersten Vorsitzenden des Dresdner Klubs, Manfred von Ardenne.³² In dieser äußerte er sich über die Intentionen, die mit der Gründung eines zweiten Intelligenz-Klubs in Verbindung standen, bringt hier die *Regierung* selbst als Ideengeber ins Spiel, erwähnt Walter Ulbricht jedoch nicht explizit. Auf diesen persönlich berief er sich noch 1955 in einer Stellungnahme gegenüber dem Dresdner Oberbürgermeister Walter Weidauer, in der er wirbt: *Damit der schöne Gedanke des stellvertretenden Ministerpräsidenten Ulbricht, einen Klub der Dresdner Intelligenz im „Lingner-Schloß“ ins Leben zu rufen, ein voller Erfolg wird, ist folgendes notwendig: Der Klub muss nicht nur durch die schöne Lage seines Klubhauses, sondern durch eine Reihe von Attraktionen so organisiert sein, daß die Dresdner Intelligenz ihn mit ihren Familien gern und regelmäßig besucht.*³³ Daraus zieht von Ardenne den Schluss, dass der Klub *besonders mit solchen Eigenschaften und Einrichtungen ausgestattet sein muß, die der Einzelfamilie in der eigenen Wohnung nicht zur Verfügung stehen*³⁴ und schlägt im Anschluss daran sogleich die Einrichtung einiger Annehmlichkeiten vor: einer Terrasse mit Stuhlgruppen, einen Speiseraum, ein Tanzzimmer, einen Unterhaltungsraum mit Sesselgruppen, ein Kaminzimmer mit großen Sofas, ein Bibliothekszimmer mit Zeitschriften (auch ausländischen), ein Musikzimmer (mit Flügel und Schallplattenarchiv), sodann auch ein Fernsehzimmer, ein Billardzimmer und einen Wintergarten. Für die Außenanlage waren ursprünglich ein Parkplatz, ein Tennisplatz, ein Schwimmbassin und bequeme Bänke vorgesehen, auch die Möglichkeit einer Bootsanlegestelle und die Einrichtung von Stalungen für zwei Reitpferde sollten geprüft werden.³⁵ Vieles davon konnte in den Jahren des Umbaus 1956/57 unter der Leitung des Architekten Gerhard Guder umgesetzt werden; ein Schwimmbassin etwa oder klub-eigene Reitpferde hat es jedoch nie gegeben. Das Vorhaben war ehrgeizig: Die noch 1955 veranschlagte Planungssumme von 812.900 DM³⁶ musste im Folgejahr aufgestockt werden, sodass am Ende des Umbauprojektes die Kosten auf insgesamt 1.578.500 DM beträchtlich angewachsen waren.³⁷

³¹ Über den „Dresdner Klub“ erschien bereits eine verkürzte Abhandlung; vgl. MICHAEL KUNZ/KARSTEN KLEIN, Bürgerlichkeit und ‚Sozialistische Intelligenz‘? – zum ‚Dresdner Klub‘ von 1957 bis 1972, in: Dresdner Hefte 93 (2008), S. 83-89.

³² Vgl. MANFRED VON ARDENNE, Gedanken über Zweck und Bedeutung des „Dresdner Klubs“. Zur Eröffnung des Klubs im ehem. Lingner-Schloss am 23.03.1957, S. 1 (StA Dresden 13.50/17).

³³ Brief von Ardenne an Oberbürgermeister Weidauer vom 27. Juni 1955 (StA Dresden 13.50/34, Bd. 2/2).

³⁴ Ebd.

³⁵ Ebd.

³⁶ Vgl. Brief von Staatssekretär Geyer an Jahn vom 17. August 1955 (StA Dresden 13.50/34, Bd. 2/2).

³⁷ Vgl. Kostenaufschlüsselung (StA Dresden 13.50/34, Bd. 2/2).

Vieles spricht nun allerdings dafür, dass die Anregung von Seiten von Ardenne selbst gekommen war; dass die Gründung eines entsprechenden Klubs darüber hinaus von ihm intensiv betrieben wurde, wie auch Zeitzeugen bestätigten. Bereits einen Tag nach seiner Ankunft in Dresden im Frühjahr 1955 empfing von Ardenne, wie seinen Memoiren zu entnehmen ist, Walter Ulbricht in seinem Anwesen auf dem Weißen Hirsch.³⁸ Wahrscheinlich ist also, dass von Ardenne bei dieser Begegnung neben der Klärung der Forschungsarbeit seines Instituts auch die Gründung eines weiteren Intelligenz-Klubs anregte.

Eigentümlich sind die Zuständigkeiten für den „Dresdner Klub“: Nicht, wie sonst üblich, war er dem Kulturbund unterstellt, sondern er blieb eine Einrichtung der Stadt Dresden, deren Oberleitung er auch offiziell unterstand.³⁹ Die eigentlichen Impulse, die mit der Gründung des „Dresdner Klubs“ in Verbindung standen, lassen sich einem Dossier entnehmen, das um 1971 im Zuge der geplanten Zusammenlegung mit dem Klub der Intelligenz „Victor Klemperer“ für die SED-Bezirksleitung angefertigt wurde, nämlich *dem Zusammenschluss der beim Aufbau des Sozialismus in der DDR schöpferisch tätigen Persönlichkeiten auf wissenschaftlichem, künstlerischem und politischem Gebiet mit dem Ziel gegenseitigen Gedankenaustausches und geistiger Entspannung zu dienen, [...] die gesellschaftlichen Bindungen der Mitglieder untereinander [zu] festigen, besonders jener, die nach erfolgreicher wissenschaftlicher Arbeit in der SU in die DDR kamen, [sowie] durch kollektive Formen der Geselligkeit und Freizeitgestaltung individualistischer Isolierung entgegenwirken.*⁴⁰ Offensichtlich versuchte man also, den um 1955 aus der Sowjetunion zurückkehrenden Wissenschaftlern einen gesellschaftlichen Anschluss zur Intelligenz vor Ort zu vermitteln. Ebenso bestand wohl das Bestreben – zumindest schien es in der Weise intendiert –, dass diese Rückkehrer eine Vermittlerrolle zwischen der Dresdner Intelligenz, deren Vertreter noch überwiegend dem alten Bildungsbürgertum zuzurechnen waren, und dem lokalen Führungspersonal der SED übernehmen und damit jener ‚individualistischen Isolierung‘ entgegenwirken. Dies war wohl nur im begrenzten Maße erfolgreich.

Von Ardenne indessen hatte eigene Vorstellungen, wenn er explizit *vor allem das direkte Gespräch zu zweit oder zu dritt, möglichst in völlig zwanglosem Rahmen, [das] in steigendem Maße die wahre Quelle wichtigster Anregungen für den Fortschritt in Wissenschaft, Technik und Industrie, sowie wohl auch in der Kunst [wird],* einforderte.⁴¹ Damit war zugleich der Rahmen abgesteckt, in dem der geistige und fachliche Austausch stattfinden sollte. Das ‚zwanglose Gespräch‘ ist hier auch als ein Idealbild bildungsbürgerlichen Konversationsanspruchs zu verstehen. Ebenfalls in der Eröffnungsrede findet sich der Hinweis auf eine, nach seiner Mei-

³⁸ Vgl. MANFRED VON ARDENNE, Die Erinnerungen, München 1990, S. 265.

³⁹ Zuarbeit der Bezirksleitung der SED, Abteilung Kultur, über die Problematik der Zusammenlegung des Dresdner Klubs und des Dresdner Klubs der Intelligenz „Victor Klemperer“ des Deutschen Kulturbundes, S. 6 (StA Dresden 13.50/16).

⁴⁰ Ebd., S. 2.

⁴¹ VON ARDENNE, Gedanken (wie Anm. 32), S. 7.

nung, steigende Beanspruchung der Geistesarbeiter, die ja zur Hebung des allgemeinen Lebensstandards ihre Kräfte bis zur *physischen Grenze* einsetzten. Er spricht hier sogar von einer Zunahme der sogenannten *Manager-Krankheit gerade bei den geistigen Führungskräften*. [...] *Diesem Kreis hoch beanspruchter Geistesarbeiter wollte die Fürsorge unserer Regierung eine neue, eine einzigartige Möglichkeit für wirkliche und häufige Entspannung und Erholung erschließen.*⁴² Im Kern wurde die Forderung gestellt, einer Unabhängigkeit und Freizügigkeit in der Meinungsäußerung und einer quasi ins Private verlegten Konversation zuzustimmen, beziehungsweise diese als erforderlich angemahnt; politische Einflussnahme seitens der SED-Führung wurde damit weitestgehend vermieden. Im Gegenzug und sozusagen als Preis für die gewährte Freiheit bot von Ardenne nun fachliche Leistungen, die bei Gewährung solcher Privilegien sich ökonomisch und kulturell zum Wohle der Allgemeinheit niederschlagen sollten. Entsprechend dieser Zielsetzung benannte er sehr konkret jenen Personenkreis, aus dem sich die Angehörigen des Klubs rekrutieren sollten – die vorgesehene Gewinnung nur ausgesuchter Mitglieder begründet er darwinistisch: *Eines der Grundelemente, das seit den Tagen der ersten biophysikalischen Schöpfung lebender Substanz den Entwicklungsfortschritt lebendiger Wesen bestimmt, ist das ‚Auswahlprinzip‘ [...]. Ein ähnliches Auswahlprinzip steuert die Zusammensetzung der geistigen Führungsschicht in der sozialistischen Gesellschaft. Nicht das Geld und die Stellung der Eltern, nicht die Herkunft, sondern die persönliche Leistung [...] sind bei ihr [...] entscheidend für den persönlichen Lebenserfolg. [...] Menschen aus diesem Kreis, und nur aus diesem Kreis, sind es, die wir als Mitglieder unseres Klubs uns wünschen und sammeln wollen.*⁴³ Damit kam recht klar zum Ausdruck, welcher gesellschaftliche Kreis vorzüglich – und selektiv – angesprochen werden sollte. Ganz klar wurde in diesem Passus auf das einende Moment der Bildung rekurriert, der Bezug zur ‚persönlichen schöpferischen Leistung‘ herausgestellt. Unüberhörbar forderte von Ardenne dies auch von den potenziellen Mitgliedern des neuen Klubs. Eine statistische Auswertung der Mitgliederliste des „Dresdner Klubs“⁴⁴ untermauert diesen Anspruch:

⁴² Ebd., S. 1.

⁴³ VON ARDENNE, Gedanken (wie Anm. 32), S. 3.

⁴⁴ Es handelt sich hierbei um 51 ursprünglich maschinenbeschriebene, lose Seiten, die durch Einlageblätter in Anfangsbuchstaben der Nachnamen unterteilt sind. Zahlreiche nachträgliche maschinelle und handschriftliche Zusätze und Streichungen wurden vorgenommen, die darauf hindeuten, dass die Liste als offizielles Mitgliederverzeichnis geführt wurde (StA Dresden 13.50/17).

Unterteilt nach Professionen	nominal	prozentual
Wissenschaftler, Hochschullehrer (exkl. Medizin und Kunst):	91	27,2 %
Ingenieure, Techniker, Ökonomen, Architekten u. ä.:	56	16,8 %
Mediziner (inkl. Veterinärmediziner):	83	24,9 %
hiervon:		
Habilitation vermerkt:	19	
Professur (Medizin, auch emeritiert):	20	
Künstler/Kulturschaffende:	44	13,2 %
staatl. Institutionen/Parteikader/Militär:	10	2,9 %
Redakteure:	6	1,8 %
Juristen:	1	0,3 %
sonstige ⁴⁵ /nicht angegeben:	44	13,2 %

Tabelle 1: Nominale und prozentuale Verteilung der Professionen im Mitgliederkreis des „Dresdner Klubs“.

Der Kreis der Mitglieder war, ganz nach dem Geschmack von Ardennes, fachlich durchaus heterogen aufgestellt. Dazu gehörten neben ‚kulturellen‘ Größen wie Karl von Appen, Theo Adam, Rudolf Neuhaus, Lea Grundig, Karl Laux, Karl-Friedrich Fuchs, Kurt Masur und Max Seydewitz auch die wissenschaftlich-technische Elite Dresdens, von Gerhard Potthoff über Klaus Fuchs und Heinz Pose bis zu Béla Barényi und Gerhard Rehbein. Auffallend auch der relativ hohe Anteil an Medizinern; hier versammelt insbesondere Klinik-Direktoren, Oberärzte und Medizinalräte: Helmut Born, Gottfried Dominok, Ernst Marré oder Heinrich Fritz. Kein Widerspruch war auch die Mitgliedschaft hoher Funktionäre, des Ersten Sekretärs der Bezirksleitung der SED Oswin Forker etwa, des Dresdner Oberbürgermeisters Walter Weidauer und des Ersten Sekretärs der Stadtleitung der SED Max Renne. Die Aufzählung ist exemplarisch, sollte aber verdeutlichen, welche Ausmaße die geplante Vernetzung der Dresdner Fachkapazitäten annahm. Die folgende Tabelle verweist auf die Verteilung von akademischen Graden im „Dresdner Klub“:

Höchster akad. Grad:	nominal	prozentual
Professor:	112	33,5 %
Doktor:	90	26,9 %
Diplom:	51	15,3 %
ohne erkennbaren Grad:	81	24,3 %

Tabelle 2: Nominale und prozentuale Verteilung akademischer Titel bei den Mitgliedern des „Dresdner Klubs“ (Prozentsatz auf eine Stelle nach dem Komma gerundet).

⁴⁵ Die Kategorie „sonstige“ umfasst jene Fälle, bei denen eine eindeutige Zuordnung nicht möglich, bzw. die berufliche Tätigkeit nicht vermerkt ist. Hierzu zählen unter anderem die als „Witwen“ geführten Personen. Weiterhin lassen sich die verschiedenen geführten akademischen Grade der Mitglieder und ihre prozentuale Verteilung eruieren.

Die Anzahl der Mitglieder dürfte sich im Verlauf des Bestehens des Klubs zwischen 300 und etwa 360 bewegt haben. Einer Sozialstatistik aus dem Jahre 1971 zufolge⁴⁶ wurden für den „Dresdner Klub“ folgende Zahlen ermittelt: 1970: 356; 1971: 338.

Nachfolgende Darstellung⁴⁷ soll die ‚leitenden Positionen‘ abbilden, welche von verschiedenen Mitgliedern des „Dresdner Klubs“ besetzt wurden, und im hier möglichen Umfang erfassen:

Personen in leitender Position	
Direktor allgemein ⁴⁸ (außer Generalmusikdirektor):	45
Generalmusikdirektor:	3
Rektor/Dekan:	5
Generalintendant/Intendant:	2
Chefarzt/Oberarzt:	22
Chefingenieur/Oberingenieur:	7
Chefarchitekt:	2
beratender Ingenieur:	2
Parteisekretär der SED-Bezirksleitung:	1
Oberbürgermeister (auch im Ruhestand):	2

Tabelle 3: Nominale Verteilung von ‚leitenden Positionen‘ in Beruf und Kultur, die von Mitgliedern des „Dresdner Klubs“ ausgeübt wurden.

Was das kulturelle Programm betrifft, so scheint es sich tatsächlich um ein klubintern gestaltetes zu handeln. Von Beginn an⁴⁹ wurde den Mitgliedern ein breites Angebot an verschiedensten Veranstaltungen offeriert: Dies reichte von wissenschaftlichen Vorträgen, über gesellige Tanzveranstaltungen bis hin zu Filmvorfüh-

⁴⁶ Vgl. Dossier „Angaben über die Mitgliederentwicklung des Dresdner Klubs“ (StA Dresden 13.50/16).

⁴⁷ Die Kategorien sind keinesfalls erschöpfend, schon allein in Ermangelung einer akzeptablen Definition von ‚leitender Position‘. Anhaltspunkt sollen ‚herausgehoben‘ zu nennende Berufspositionen sein, die sich durch Zusätze wie „Ober-“ oder „Chef-“ oder durch andere Prädikate von den übrigen hierarchisch absetzen. Auch sind natürlich personelle Überschneidungen zu berücksichtigen, sodass die Zahlen nicht als absolut betrachtet werden dürfen; ein Beispiel soll dies verdeutlichen: So ist etwa der Humanmediziner Prof. Dr. med. habil. Joachim Holtorff sowohl „Erster Oberarzt“ als auch „Ärztlicher Direktor der Medizinischen Akademie Dresden“. Zudem begleiten einige der Klub-Mitglieder zusätzliche Ämter und Würden, wie Ehrenmitgliedschaften, die im Einzelnen hier nicht abgebildet und daher nur exemplarisch aufgegriffen werden können. Einen solchen Fall stellt etwa Prof. em. Dr. h. c. Ernst-Herrmann Meyer dar: Wohnhaft in Berlin, war er Komponist und Musiktheoretiker, zugleich auch Vizepräsident der Deutschen Akademie der Künste Berlin sowie Nationalpreisträger und Professor.

⁴⁸ Hierunter erfasst werden sämtliche berufliche Positionen, die in der Mitgliederliste ausdrücklich mit der Bezeichnung oder dem Zusatz „Direktor“ geführt werden. Die einzelnen Tätigkeiten können hierbei stark variieren (Instituts- und Werksdirektor, Technischer Direktor, Zoodirektor, Generaldirektor der Staatlichen Kunstsammlungen etc.).

⁴⁹ Erhalten ist unter anderem das erste Programmheft aus dem Jahre 1957: „Der Dresdner Klub – Veranstaltungen, Vorankündigungen“ (StA Dresden 13.50/16).

rungen. Bemerkenswert ist hier die Themenvielfalt. Sie richtete sich an ein Publikum mit entsprechender Vor- bzw. breit angelegter Bildung. Dies würde im Wesentlichen der Konzeption, die von Ardenne für den Klub vorgeschlagen hatte, entsprechen. Darüber hinaus gab es regelmäßige und unregelmäßige Veranstaltungsreihen, Geselligkeiten und verschiedene Zirkel. Auch hier nur eine Auswahl: Tanzzirkel, Damennachmittag, Modenschauen, Klub- und Spielabende, verschiedene Feste: Karneval, das „Rosenfest“ auf der Terrasse mit Tanzkapelle, Kostümbälle, „Großes Hausschlachtfest“, „Fröhliches Winzerfest“, Liederabende, ein Sprachkurs „Brush up your English“ sowie Gemeinschaftsveranstaltungen mit dem „Freundeskreis der Gemäldegalerie Neue Meister“.

Nicht alle Veranstaltungen richteten sich freilich an sämtliche Mitglieder. So ist die Vielfalt wohl generell nur als ein Angebot zu betrachten, dem ein Angehöriger des Klubs nach individuellem Interesse folgen konnte. Gesellige Runden, aber auch Tanzzirkel oder Modenschauen sind als eine zwanglose Offerte vor allem an die Angehörigen der Klubmitglieder verstanden worden, zumal der Klub die Familien einbezog. Bei den Mitgliedern selbst zeigen sich unterschiedliche Präferenzen. Eine Reihe von Veranstaltungen widmete sich auch der gesellschaftspolitischen Entwicklung im ‚nichtsozialistischen Ausland‘. Dem Interesse nach weitergehenden Eindrücken kam man durch Reiseberichte, wie etwa die des OB Weidauer über eine Ägyptenreise⁵⁰ oder späterhin „Japan – aus der Sicht eines Verkehrsfachmannes“, entgegen. Bereits im späten 18. und über das gesamte 19. Jahrhundert hinweg hatte es ein gesteigertes Interesse an Reise- und Milieuberichten vor allem in bürgerlichen Kreisen gegeben. Die Situation in der DDR zwang in ähnlicher Weise, sich über andere Quellen zu informieren, die eine eigene Anschauung ersetzen sollten und auch mussten. Dies waren zum einen Berichte derjenigen, welche Reisefreizügigkeit genossen, zum anderen mochten auch die reichlich im Klub gezeigten Filme aus dem ‚kapitalistischen Ausland‘, die von den SED-Kadern moniert wurden, geeignet erscheinen, dieses Bild abzurunden. Hieraus erklären sich auch die häufigen Kinoabende.

Vor allem aber die Bibliothek und das klubeigene Restaurant erfreuten sich größter Beliebtheit und wurden als ‚Attraktionen‘ *regelmäßig und gern*, so wie von Ardenne bereits im Vorfeld angedacht und wie von mehreren Zeitzeugen bestätigt, besucht. Immerhin war für die Beschaffung von Büchern ein jährlicher Etat von 4.000 DM vorgesehen. Diese Summe wird in einer Kostenauflistung aus den Jahren 1960 bis 1965“ genannt.⁵¹

Die Veranstaltungen selbst waren wohl recht unterschiedlich frequentiert, das Lingner-Schloss nur zu ausgewählten Veranstaltungen ausgelastet. Daraus ergibt sich auch ein Teil der offiziellen Kritik an der Praxis der Abschottung in eigentlich zu kleinem Kreise, dass es hier unbedingt zu einer besseren Auslastung der Räumlichkeiten des Lingner-Schlusses kommen müsse und die staatlichen Zu-

⁵⁰ Vgl. ebd.

⁵¹ Vgl. „Hauptinstandsetzungen und Beschaffungen 1960–1965“ (StA Dresden 13.50/17, Bd. 2/2).

schüsse auf ein Minimum zu reduzieren seien.⁵² Die zwischenzeitlich erfolgte zeitweise Vermietung der Räumlichkeiten, insbesondere des Restaurants, für verschiedene Veranstaltungen, traf bei einigen Klubmitgliedern auf geteiltes Verständnis.

Offensichtlich mehrten sich auch kritische Stimmen, die von *zweierlei Intelligenzen* in Dresden sprachen.⁵³ Man befand, dass der „Dresdner Klub“ in seiner Anfangszeit und *unter damaligen Bedingungen relativ erfolgreich* arbeitete. Seit Mitte der 60er-Jahre jedoch erklärte man in der Retrospektive von 1972, dass der Klub mit seinen Mitgliedern *hinter den gesellschaftlichen Erfordernissen zurückblieb*.⁵⁴ Hauptkritikpunkte waren: fehlender Bezug zur neuen sozialistischen Intelligenz, stagnierende und sogar sinkende Mitgliederzahlen, Überalterung, das *Neue* und *Fortschrittliche* könne keinen Fuß fassen sowie jährlich sinkende Besucherzahlen bei Veranstaltungen.⁵⁵ Mit Beschluss des Rates der Stadt Dresden vom 15. Juni 1972,⁵⁶ dem jeweils Beschlüsse der Stadt- und Bezirksleitung der SED zugrunde lagen, wurde das Ende des „Dresdner Klubs“ politisch besiegelt. Er ging schließlich zusammen mit dem Klub der Intelligenz „Victor Klemperer“ im neuen „Dresdner Klub der Intelligenz“ auf. Eine der Folgen war eine massive Austrittswelle, vor allem von Mitgliedern des ehemaligen „Dresdner Klubs“. Ein Grund war wohl, dass ihnen bei einem Verbleib im Klub die Kulturbundmitgliedschaft oktroziert werden sollte. Zudem sahen, wie aus Stellungnahmen zur Fusion hervorgeht, viele Ehemalige die ursprünglichen Ziele des Klubs verwässert.⁵⁷

„Carus-Club – Dresdner Ärzte und ihre Freunde“

Etwas anders, wenngleich nicht weniger selektiv, präsentiert sich die zweite der zu betrachtenden Institutionen: Gegründet wurde der „Carus-Club – Dresdner Ärzte und ihre Freunde im Kulturbund der DDR“, wie er vollständig hieß, am 13. Mai 1984. Ein im Vorfeld versandtes Einladungsschreiben vom 15. April, unterzeichnet *in ausbarrender Verehrung* vom Vorsitzenden der Stadtleitung des Kulturbundes Prof. Dau sowie vom Vorsitzenden des „Carus-Clubs“ Prof. Hans-Georg Lippmann, informierte über das bevorstehende Ereignis und lädt ein, eher einem Aufgebot ähnlich und in wohl so beabsichtigter, antiquierter Weise: *Hoffend auf wohlwollende Aufmerksamkeit wie ‚ein güthiges Interesse‘ des geneigten Lesers, sei er Arzt oder der Medizin zugewandter Naturwissenschaftler,*

⁵² Vgl. Zuarbeit Dresdner Klub und Dresdner Klubs der Intelligenz „Victor Klemperer“ (wie Anm. 39), S. 5.

⁵³ Vorlage zur 81. Sitzung des Rates der Stadt Dresden am 15. Juni 1972 (datiert auf den 7. Juni 1972), 2 Seiten (StA Dresden 13.50/17).

⁵⁴ Vgl. Dossier „Zuarbeit – Entwicklung des ‚Dresdner Klubs‘“, S. 1 (StA Dresden 13.50/16).

⁵⁵ Vgl. ebd., S. 1 f.

⁵⁶ Vorlage zur 81. Sitzung des Rates der Stadt Dresden (wie Anm. 53), S. 2.

⁵⁷ Vgl. diverse Einladungs- und Rückantwortschreiben mit Äußerungen zur Mitgliedschaft (StA Dresden 13.50/17).

*Philosoph, Künstler resp. Ingenieur, beehren wir uns, die bevorstehende Gründung eines Clubs der Dresdner Ärzte im Kulturbund der DDR, dem die Bezeichnung Carus-Club zuteil werden soll, anzuzeigen.*⁵⁸

Die einleitenden Zeilen wurden mit Zitaten des Namenspatrons Carl Gustav Carus versehen und die beiden Autoren versuchten damit einen Brückenschlag: nämlich eine Verbindung zwischen dem Wirken des Carus' seiner Zeit und dem gegenwärtigen Anliegen eines Dresdner Ärzte-Klubs aufzuzeigen und gewissermaßen an eine (so empfundene) Dresdner Tradition anzuknüpfen; noch deutlicher wird dies in der nachfolgenden Ausführung: *„Theuerste Freunde“*; – *würde so nicht ein Billett an jene „Günstiggesinnten ...“, denen die Kunst rechter und edler Lebensführung vor allem am Herzen liegt...“* begonnen haben können, hätte sich Carl Gustav Carus [...], tätig in Dresden als Arzt, Naturforscher, Philosoph, Künstler vor der nämlichen Aufgabe gesehen, die uns jetzt höchst angenehmer Anlass zu diesen Zeilen ist?⁵⁹ Die im Anschluss von den beiden Autoren selbst aufgeworfene Frage *Warum und wozu ein Carus-Club in Dresden heute?*, beantworteten diese, indem sie einen direkten Bezug zur Stadt Dresden, wiederum aber besonders zum Wirken von Carus in bürgerlich-humanistischer Tradition herzustellen versuchten: *Unsere Stadt blickt auf bedeutende kulturelle und wissenschaftliche Traditionen zurück, die unter den Bedingungen des Sozialismus wie alles Progressive und Wertvolle aus der Vergangenheit nicht nur bewahrt werden, sondern in vollem Maße zur Entfaltung und Blüte gelangen. [...] In der Geschichte Dresdens verkörpert Carl Gustav Carus [...], von Goethe ob seiner Universalität schon 1818 bewundert, gleichermaßen ärztlich-humanistische Traditionen, wissenschaftliches Erkenntnisstreben, geistig-weltanschauliches Bekenntnis und breite kulturelle Interessen.*⁶⁰ Das Vermächtnis Carus' zu erfüllen, würde deshalb vor allem bedeuten, die großen Möglichkeiten für eine umfassende Persönlichkeitsbildung zu nutzen. *Könnte sich solcher Aufgabe, „theuerste Freunde“, nicht gerade auch die medizinische Intelligenz unserer Stadt in besonderem Maße verpflichtet fühlen und sich dieser stellen in der Erschließung und Pflege interdisziplinärer Begegnungen mit Persönlichkeiten der Natur-, Gesellschafts- und Technikwissenschaften, der Kunst und Kultur? In diesem Sinne will der Carus-Club wirken – seine Arbeit soll auf die Aktivierung und Wahrung geistig-kultureller Freizeit-Interessen der medizinischen und der sich ihr verwandt fühlenden Intelligenz gerichtet sein.*⁶¹

Die „offiziellen“ Grundzüge der Gründung eines künftigen „Clubs der Dresdner Ärzte“ waren dann im Oktober 1983, nach mehreren vorausgegangenen Bera-

⁵⁸ Kulturbund der DDR, Stadtleitung Dresden: Einladungs- und Informationsschreiben „Theuerste Freunde“ vom 15. April 1983, 2 Seiten (Archiv der Medizinischen Fakultät „Carl Gustav Carus“, Zweigstelle des Universitätsarchivs der TU Dresden – im Folgenden: Archiv der Medizinischen Fakultät – GES/02).

⁵⁹ Ebd., S. 1.

⁶⁰ Ebd.

⁶¹ Ebd.

tungen auf Ebene der Bezirksleitung Dresden des Kulturbundes,⁶² ausformuliert. In einer von Lippmann unterzeichneten „Information zum Stand der Vorbereitungsarbeiten“ der Initiativgruppe zur Gründung des „Carl-Gustav-Carus-Clubs“, datiert auf den 31. Oktober 1983, ist unter anderem Folgendes angeführt: *Das Ziel der Gründung dieses Clubs ist eine stärkere Mobilisierung der medizinischen Intelligenz der Stadt (und des Bezirks) Dresden für eine aktive Mitarbeit im K[ultur]B[und]. Dabei soll unter der Nutzung berufsspezifischer geistig-kultureller Freizeitinteressen der med. Intelligenz die interdisziplinäre Begegnung zwischen Medizin, Wissenschaften und Künsten im Vordergrund der Clubarbeit stehen.*⁶³ So war vorgesehen, bei der Gestaltung der künftigen Klubarbeit zunächst *organisierte Zusammenkünfte im Sinne interdisziplinärer Gespräche* durchzuführen, aus denen heraus sich schließlich das *typische Profil der künftigen Klubarbeit* ergeben sollte.⁶⁴ Die Initiativgruppe war bereits provisorisch organisiert bei der Stadtleitung Dresden des Kulturbundes.

Bereits ein knappes Jahr zuvor, am 18. August 1982, war es ebenfalls Prof. Lippmann gewesen, der in einem Brief an den Ersten Sekretär der Bezirksleitung Dresden des Kulturbundes der DDR, Dr. Günther Kirsch, ein „Bezirks-Aktionsprogramm“ zur „Aktivierung der Kulturbund-Arbeit mit der medizinischen Intelligenz“⁶⁵ vorstellte. Dieses wohl schon damals als Vorarbeit zur Gründung des Clubs gedachte Positionspapier bündelte die Überlegungen, welche ausschlaggebend für eine solche Assoziation hätten sein können. Unter anderem heißt es dort: *Die Basis einer solchen Aktivierung und Akzentuierung sollte die Anerkennung des Vorhandenseins spezifischer geistig-kultureller Bedürfnisse der medizinischen Intelligenz [sic!] sein.* Neben der Betonung des *besonderen Ausmaßes an zwischenmenschlicher Kommunikation*, wie es *von keiner anderen Berufsgruppe erreicht wird*, betont Lippmann das besonders ausgeprägte Interesse am interdisziplinären Austausch mit *Nachbarwissenschaften*. Im zweiten Teil des Papiers geht er sodann auf einen, nach seinem Dafürhalten besonderen Zusammenhang ein: *Ärzte haben in aller Regel besonders enge Beziehungen zu den Künsten (Musik, Bildende Kunst, Darstellende Kunst), die zu einem wesentlichen Teil nicht nur den Freizeitinhalt bestimmen, sondern auch in die Arbeitssphäre hineinreichen.*⁶⁶ Hier will Lippmann Anknüpfungspunkte für eine Arbeit des Kulturbundes in *mindestens zweierlei Hinsicht* erkennen: Zum einen wären Streitgespräche über *aktuelle Konzert-, Theater- und Ausstellungsereignisse mit Autoren bzw. Interpreten* möglich, andererseits *Gesprächsabende zu Beziehungen*

⁶² Vgl. Kulturbund der DDR, Stadtleitung Dresden: Information zum Stand der Vorbereitungsarbeiten vom 31. Oktober 1983, 2 Seiten (Archiv der Medizinischen Fakultät GES/02).

⁶³ Ebd., S. 1.

⁶⁴ Vgl. ebd.

⁶⁵ Brief von Prof. Lippmann an Dr. Kirsch: „Bezirks-Aktionsprogramm – Einige Gedanken zur Aktivierung der Kulturbund-Arbeit mit der medizinischen Intelligenz“ vom 18. August 1982, S. 1 (Archiv der Medizinischen Fakultät GES/02).

⁶⁶ Ebd.

zwischen den Künsten und der Medizin, ebenfalls unter Heranziehung namhafter Künstler und Interpreten.⁶⁷ In diesen Überlegungen spiegelt sich der nahezu gesamte ‚bürgerliche‘ Bildungskanon wieder. Überdies postuliert Lippmann ein besonderes Verhältnis der Ärzteschaft zu den ‚Künsten‘, bis in die ‚Arbeitssphäre‘ hinein. Wie sich dieses gestalten soll, wird an der Stelle nicht ausgeführt.

Über Struktur und Leitung finden sich Angaben in den „Satzungen“ des „Carus-Clubs“,⁶⁸ zum Teil wortgleich aus den bereits zitierten Vorbereitungsschriften übernommen. Darüber hinaus werden hier Informationen zur Arbeit und Funktionsweise des Clubs gegeben. Im Absatz 3 etwa war als ein Ziel die *enge Zusammenarbeit und gegenseitige Bereicherung mit anderen Einrichtungen und Vereinigungen des Kulturbundes in der Stadt Dresden, insbesondere mit dem ‚Dresdner Klub der Intelligenz‘, dem ‚Gottfried-Semper-Club‘ und weiteren einschlägigen Interessensgemeinschaften*⁶⁹ formuliert. Das in der Satzung festgeschriebene Empfehlungs-Prinzip kam allerdings nicht zum Tragen. Es habe, so ein Zeitzeuge, keine *großen Prämissen* oder *Überprüfungen* gegeben; wer einen Antrag stellte, sei in der Regel aufgenommen worden. Möglicher Grund hierfür war, dass die Zahl der Bewerber überschaubar geblieben sei. Diese nun wurden zunächst vornehmlich über persönliche Ansprache rekrutiert. Die folgende Tabelle gibt Auskunft über die Häufigkeit akademischer Grade bei Mitgliedern des „Carus-Clubs“ sowie über zusätzliche Ehrentitel:

Jahr	akademischer Grad			zusätzliche Ehrentitel		
	Diplom	Doktor	Professor	MR	OMR	andere
1985	23	51	12	6	4	5
1986	19	51	12	9	8	7
1989	16	49	14	15	6	8

Tabelle 4: Verteilung akademischer Grade sowie Ehrentitel bei den Mitgliedern des „Carus-Clubs“ in den Jahren 1985, 1986 und 1989.

Als akademische Grade wurden gezählt: Diplome, Doktorgrade (ohne fachliche Unterscheidung) sowie der des Professors. Als Ehrentitel werden geführt: der Medizinalrat (MR) und Obermedizinalrat (OMR). Die Kategorie „andere“ umfasst: Nationalpreisträger (NPT), Pharmazierat (PhR) und Oberpharmazierat (OPhR) sowie Sanitätsrat (SR). Weitere Titel erscheinen in den Mitgliederlisten nicht. Zu beachten gilt, dass die akademischen Grade insgesamt erhoben wurden, also nicht nur für die Hauptklientel der Ärzte. Wie zu erkennen ist, bewegte sich die Zahl der Mitglieder etwa zwischen 80 und knapp 100 Personen, die institutionellen Mitglieder nicht mit hinzugerechnet. Damit dürfte nur ein Bruchteil des

⁶⁷ Vgl. ebd.

⁶⁸ Vgl. „Club ‚Carl Gustav Carus‘ des Kulturbundes der DDR – Stadtleitung Dresden – Satzungen“ (Archiv der Medizinischen Fakultät GES/02).

⁶⁹ Ebd., S. 3.

gesamten ärztlichen Personals der medizinischen Einrichtungen Dresdens hier organisiert gewesen sein.

Prof. Hans-Georg Lippmann erläuterte seine eigenen Intentionen, die zur Gründung des „Carus-Clubs“ führten, in einem Interview für die Kulturbund-Zeitschrift „Sonntag“: *Den Club gründeten wir 1984, und ich darf sagen, daß die Anregungen dazu meinen Ambitionen in schöner Weise entsprachen. Ich kann mir einfach ein Leben ohne Kultur und Geselligkeit nicht vorstellen, und ich weiß, daß die Begegnung mit Kunst und Wissenschaft in immer neuer Sicht, was die Geschichte betrifft, in immer neuer Ausprägung, was Gegenwart und Zukunft betrifft, eine große, den einzelnen wie die Gesellschaft bereichernde Kraft darstellt. Als ich den Vorsitz übernahm, übernahm ich damit natürlich auch die Verpflichtung, jede Veranstaltung so gewissenhaft wie möglich zu bedenken und mit den anderen Mitgliedern des Vorstandes zusammen vorzubereiten. Wir wollen nicht einfach Wissen vermitteln oder einen Vortrag mit etwas Musik ‚umrahmen‘, in der Aussprache bauen wir auf das Mitdenken, im musikalischen Teil auf das Ansprechen der Emotionen. Wir wollen die Begegnung, den Austausch, das Erlebnis. Das geht natürlich nicht mit Routine, man darf nicht glauben, daß sich ein gelungener Abend auf die gleiche Weise erfolgreich wiederholen läßt. Deshalb unter anderem die Sorgfalt, die wir in unsere Einladungen legen.*⁷⁰ Diesen Anspruch versuchte Lippmann auf den „Carus-Club“ zu übertragen.

Es widerspiegelt sich auch im Kulturprogramm, dessen Höhepunkte Dieter Meißner, der damals amtierende Vorsitzende, 1989 in einer Laudatio resümierte: *Direkt medizinisch orientiert waren die Abende zur Verkehrsmedizin, zur Krebstherapie und -Prophylaxe, der von Prof. v. Ardenne gestaltet wurde, zur Raumfahrtmedizin, zur Musiktherapie, aber auch zur Jugend- und Altersforschung [...]. Historische Rückblicke führten uns mit unserem Namenspatron Carl Gustav Carus zusammen, mit Prinz Johann von Sachsen und mehrmals auch mit dem Haus Wettin. Wir begegneten dem Opernhaus, dem Hotel Bellevue und dem in Entstehung begriffenen Dresdner Hof, dem Theaterplatz – zusammen mit dem unvergessenen Fritz Löffler – der Albrechtsburg, dem Dresdner Schloß [...]. Der Musik waren mehrere Abende gewidmet [...] erinnern uns mit Freude an die Probenabende in der Semperoper, aber auch an unsere Begegnungen mit Prof. Flämig und dem Kreuzchor.*⁷¹ In jenem „Sonntag“-Interview hob Lippmann auf den besonderen Charakter des Austausches, der Diskussion ab: *Auch der Gehalt an Streitbarkeit will bedacht sein, was sich bei einer Problematik, die in der Praxis zum Teil experimentellen Charakter hat, von selbst ergibt. Hierher gehört ‚Musik in der Medizin – Musiktherapie?‘ Da in unseren Klub viele Ärzte kommen, die an solchen Themen interessiert sind, gibt es auch etliche unterschiedliche Meinungs-*

⁷⁰ „Festlich – Nichts weiter“, Interview mit Prof. Hans-Georg Lippmann, in: Sonntag – Die kulturpolitische Wochenzeitung, 11. Januar 1987.

⁷¹ Ansprache des amtierenden Vorsitzenden Dieter Meißner anlässlich der 5. Wiederkehr der Gründung des Carus-Clubs vom 16. Mai 1989 (Archiv der Medizinischen Fakultät GES/02).

äußerungen. Wir suchen die Diskussion, weil wir der Meinung sind, Diskussion hilft klären, sie führt Menschen gleichen Sinnes zusammen, sie hilft Vertrauen schaffen. Diskussion ist auch ein Appell an die Persönlichkeit, von ihrer Stärke, von ihrer individuellen Ausprägung Gebrauch zu machen.⁷²

Ermöglicht werden sollte dies im Rahmen des Klublebens. Der Lebensweg eines Menschen werde gewöhnlich durch *Neigung, Anregungen, Freunde, ein wenig Glück auch, was die Gelegenheiten betrifft*, bestimmt. Wichtig sei, so Lippmann weiter, dass er selbst etwas dazu tue. Er habe sich schon immer für die *Individualität im Menschen interessiert*.⁷³ Ein solches Empfinden verrät ‚tief-bürgerliches‘ Selbstverständnis. Insbesondere lässt er eine innere Distanz zum bestehenden System erkennen, betont dennoch Disziplin: *Ob man sich wohlfühlt und Freude an einer Sache hat, ist ja in erster Linie eine Frage der konkreten gesellschaftlichen Beziehungen. Wie Sie wissen, bin ich parteilos. Aber ich bin Hochschullehrer, ich bin Bürger dieses Staates, ich fühle mich ihm nicht weniger verpflichtet als jeder Angehörige einer Partei. Deshalb auch nehme ich die Funktion eines Vorsitzenden ernst*.⁷⁴

Auch im Falle des „Carus-Clubs“ sind es wieder zentrale Figuren, die ‚bildungsbürgerliche Lebenshaltung‘ sowohl vorleben als auch zu vermitteln versuchen, wobei Hans-Georg Lippmann als ein Protagonist erkannt werden kann. Seine Lebenshaltung prägte das Klubleben, auch nach seinem Ausscheiden als Vorsitzender, weiter, wurde adaptiert – zu erkennen an der Beibehaltung der Grußformel „Theuerste Freunde“ – sowie am kulturellen Œuvre der folgenden Jahre. Bei der Programmgestaltung hatten die Verantwortlichen relativ große Gestaltungsspielräume. Seitens des Kulturbundes wurde wenig ‚hineindirigiert‘. Dem Klub wurde ein Instrukteur zugeordnet, der stets anwesend war, später noch ein Sekretär – beide nahmen auch an den Vorstandssitzungen teil, hätten aber *wenig dirigistisch gewirkt, sondern zum Teil auch helfend, unterstützend und jedenfalls auf unsere Arbeit haben die wenig Einfluss genommen*, erinnert sich ein Mitglied des Vorstandes.

Vermochte der „Carus-Club“ zwischen 1984 und 1989 als Institution des Dresdner Kultur-, Wissenschafts- und Geisteslebens eine integrative Wirkung zu entfalten, so verlor er diese im Zuge der politischen ‚Wende‘ nahezu schlagartig. Vor allem ein nunmehr tatsächlich erforderliches, bis dahin mehr oder minder erfolgreich umgehbares, politisches Bekennen mag hier als ein wesentlicher Grund anzusehen sein. Es ließe sich von einer zuvor bestehenden ‚Interessenskohäsion‘, vor allem über das integrierende Moment ‚bürgerlicher Hochkultur‘ sprechen, die durch ‚politische Dotierung‘ entkräftet wurde. Auf diesen Aspekt und andere Überlegungen verweist der nun folgende, letzte Abschnitt.

⁷² „Festlich – Nichts weiter“ (wie Anm. 70).

⁷³ Vgl. ebd.

⁷⁴ Ebd.

III. Resümee und Deutung

Die Ergebnisse der Forschungsarbeit über die Institutionen der Dresdner Intelligenz lassen sich in insgesamt vier Kategorien verdichten, wenngleich sie nicht trennscharf zu behandeln sind. Es soll versucht werden, die Forschungsergebnisse anhand nachstehender Kategorisierung zu strukturieren: *a)* allgemeine Hochschätzung ‚bürgerlicher‘ Tugenden und Kultur; *b)* Formen der bürgerlichen Organisation; Selbstrekrutierungseffekte; *c)* Entpolitisierungstendenzen in den Institutionen; ‚Interessenskohäsionen‘ und *d)* Einfluss und Wirkung zentraler Persönlichkeiten.

a) Die allgemeine Hochschätzung ‚bürgerlicher‘ Tugenden und Kultur

Verschiedentlich von Zeitzeugen angesprochen und im überlieferten Schriftgut erkennbar sind Haltungen, die mit den Merkmalen ‚Bürgerlicher Kultur‘ stark korrelieren: als zentrale Punkte lassen sich der Wunsch nach Freiheit und ‚Freizügigkeit‘, hoher persönlicher Bildungsanspruch, ein ausgeprägtes Interesse an der ‚Hochkultur‘ und Traditionspflege erkennen. Insbesondere auch das Moment der ‚Geselligkeit‘ war ein Grundanliegen, das schon von Ardenne in seiner Eröffnungsrede als *Attraktion* des „Dresdner Klubs“ einforderte.⁷⁵

Prof. Hans-Georg Lippmann etwa, der Initiator des „Carus-Clubs“, verwies im Interview auf den Anspruch, *nicht einfach Wissen [zu] vermitteln oder einen Vortrag mit etwas Musik [zu] umrahmen*. In der *Aussprache* baue man auf *Mitdenken*, im musikalischen Teil dagegen auf ein *Ansprechen der Emotionen*.⁷⁶

Insbesondere im „Carus-Club“ versuchte man nun gezielt auch an die bürgerlichen Traditionen des frühen 19. Jahrhunderts anzuknüpfen. Dabei wurde die Universalität des Namenspatrons Carl Gustav Carus als handlungsweisend erachtet, verbunden mit einem – hier von Hans-Georg Lippmann der Ärzteschaft zwar unterstellten, doch allgemein als vorhanden erachteten – Interesse an ‚Hochkultur‘, denn es hätten Ärzte traditionell *in der Regel besonders enge Beziehungen zu den Künsten (Musik, Bildende Kunst, Darstellende Kunst), die zu einem wesentlichen Teil nicht nur den Freizeitinhalt bestimmen, sondern auch in die Arbeits-sphäre hineinreichen*.⁷⁷ Dies wurde sogar in der Satzung verankert.⁷⁸

Auch der persönliche Anspruch an Bildung und Leistung wird wiederholt herausgehoben. Dabei bezog sich Prof. Lippmann sowohl auf fachliche als auch auf kulturelle Bildungsinhalte. Besonders prägnant kommt dies aber bei Manfred von Ardenne zum Ausdruck, der hier zudem eine methodische Lebensführung einforderte, als er postulierte, nicht die eigene Herkunft, sondern *die Größe der Leistung* sei maßgeblich.⁷⁹

⁷⁵ VON ARDENNE, Gedanken (wie Anm. 32), S. 1.

⁷⁶ Vgl. „Festlich – Nichts weiter“ (wie Anm. 70).

⁷⁷ Bezirks-Aktionsprogramm (wie Anm. 65), S. 2

⁷⁸ Vgl. Satzungen (wie Anm. 68).

⁷⁹ VON ARDENNE, Gedanken (wie Anm. 32), S. 3.

„Freiheit“ wurde ebenfalls thematisiert, mitunter auch im Zusammenhang mit beruflicher Qualifizierung, was sich etwa im Wunsch nach Zugang zu westlicher Fachliteratur äußerte. Für von Ardenne war dies beispielsweise wesentliche *Attraktion* des „Dresdner Klubs“.⁸⁰ Als Beschränkung jedenfalls empfand man die politische Bevormundung, zielte vielmehr auf das *Gespräch zu zweit oder zu dritt, möglichst in völlig zwanglosem Rahmen* als die *wahre Quelle wichtigster Anregung*.⁸¹ „Freizügigkeit“ nahm man nun auch in Form von Privilegien wahr, so etwa der Möglichkeit, im klubeigenen Restaurant des Lingner-Schlusses ungezwungen und tageszeitunabhängig zu speisen, ohne übliche Beschränkungen (Platzierung, Reservierung etc.).

b) „Bürgerliche“ Formen der Organisation; Selbstrekutierungseffekte

„Autonomie“ und „Autokephalie“ sind Indikatoren dafür, inwieweit ein Verband seine eigene Ordnung setzen kann und inwieweit Chancen bestehen, den „Leiter“ oder den „Verwaltungsstab“ nach eigener Ordnung zu bestellen.⁸² Folgt man der Weberschen Definition eines Verbandes, ergibt sich, übertragen auf die Dresdner Institutionen, folgendes Bild: Die Wahl der Vertretungen der verschiedenen Klubs beruhte auf „demokratischen Prinzipien“, zumindest waren Wahlen und Abwahl möglich, auch wenn sich „Auswahl“ auf Einheitslisten beschränkte. Dass „Instruktoren“ und „Sekretäre“ des Kulturbundes der Klubleitung beigelegt waren („Carus-Club“) oder wie im Falle des „Dresdner Klubs“ auch hohe SED-Funktionäre mit Mitgliederstatus, hatte wohl nur geringfügige Auswirkung auf die Gestaltung des Klublebens. Dem Kuratorium des „Dresdner Klubs“ wurden erhebliche Mitspracherechte eingeräumt. So war beispielsweise ein von der SED-Parteilinie gefordertes neues Statut für den „Dresdner Klub“ nicht ohne Zustimmung dieses Gremiums durchsetzbar.⁸³

Betrachtet man die Satzung des „Carus-Clubs“, so fällt insbesondere die deutlich formulierte Zielsetzung einer *Bereicherung des geistigen Lebens und [...] Entfaltung kultureller Interessen der medizinischen Intelligenz* sowie der direkte Bezug auf das Wirken des Carl Gustav Carus auf.⁸⁴ Politische Zielsetzungen hingegen beschränkten sich hier auf floskelhafte Füllsätze. Die große Übereinstimmung mit den von Hans-Georg Lippmann im Vorfeld formulierten Zielen eines solchen Klubs lassen vermuten, dass diese Satzung in relativer Eigenregie der Vereinigung entstanden war.

Es ist also festzuhalten: Die Vertretungsorgane wurden durch Wahl bestimmt. Einzige Direktoren der Intelligenzklubs sowie die Sekretäre und Instruktoren

⁸⁰ Vgl. Brief von Ardenne an Oberbürgermeister Walter Weidauer (wie Anm. 33).

⁸¹ VON ARDENNE, Gedanken (wie Anm. 32), S. 3.

⁸² Vgl. MAX WEBER, Soziologische Grundbegriffe. Studienausgabe aus: Max Weber, Wirtschaft und Gesellschaft, Tübingen [1921], Tübingen 1984, S. 87.

⁸³ Vgl. Bezirksleitung der SED, Abt. Kultur „Betr. Zuarbeit“ (Dossier zur Entwicklung speziell des „Dresdner Klubs“, Anm. M. K.), S. 4 (StA Dresden 13.50/Nr. 16).

⁸⁴ Vgl. Satzungen (wie Anm. 68), S. 2.

des Kulturbundes waren nicht frei bestellt, hatten allerdings auch keine Vertretungsfunktion nach außen hin und sind in diesem Sinne nicht Leiter oder ‚Verbandstab‘ zu nennen. Ihre Aufgabe war eine unterstützende oder ‚geschäftsführende‘, wenngleich mit bemessener Entscheidungsmacht verbunden.

Die Rekrutierung der Mitglieder gestaltete sich in den beiden Institutionen unterschiedlich. Die Anforderung an das persönliche Bildungsstreben, wie es beispielweise von Ardenne forderte, erwies sich als Distinktionsmerkmal, war gleichzeitig aber auch kennzeichnend für bildungsbürgerliche ‚Rekrutierungs-offenheit‘. Gerade im Falle des „Dresdner Klub“ erhob man dieses zum Kriterium für eine ordentliche Mitgliedschaft. Hierfür wurden Rekrutierungs- und Exklusionsmechanismen eingeführt, die über einen längeren Zeitraum ein relativ geschlossenes ‚Refugium‘ ermöglichten. Erleichterten Zugang erhielten demgegenüber Familienangehörige oder hinterbliebene Ehegatten. Ihnen wurde eine Mitgliedschaft im „Dresdner Klub“ ohne sonstige Forderungen offeriert. Hier ließe sich folgende Vermutung anstellen: Es kommt das bürgerliche Familienideal, das die Familie auch als ‚kulturelle Einheit‘ betrachtet, zum Tragen; der „Dresdner Klub“ wird damit seiner Wirkung entsprechend vergleichbar einer ‚Standesorganisation‘, die oftmals auch der Hinterbliebenen-Absicherung dient, im vorliegenden Fall einer ‚kulturellen‘.

Gerade die Einführung einer ‚Empfehlungs- und Bürgenpraxis‘, mit anschließender ‚Berufung‘, wie im „Dresdner Klub“, beschränkt sich nun in ihrer Wirkung wohl vor allem auf bestimmte Milieus; die geforderten Ansprüche an den Kreis der Mitglieder werden auf diese Weise tatsächlich durchgesetzt: Einerseits ist die Empfehlung von und das Bürgen für andere Personen in erster Linie tatsächlich eine ‚Ehrensache‘, die mit der eigenen Reputation in Verbindung stehen kann, andererseits bleibt der Kreis von potenziellen Anwärtern hierdurch im Grunde eng umrissen.

Dies schloss aus oder wirkte zumindest erschwerend: *a)* auf bestimmte Alterskohorten, deren Angehörige aufgrund mangelnder beruflicher Entwicklungsmöglichkeiten noch keine adäquaten ‚Leistungen‘ vorweisen konnten; *b)* weiterhin auf Personen, die in Hierarchie und Berufsstand unterhalb des im Klub organisierten ‚durchschnittlichen Leistungsträgers‘ anzusiedeln waren; *c)* auf all jene, welche nicht in ähnlicher, ‚milieutypischer‘ Weise über Bildungswissen verfügen konnten, insbesondere auf Frauen, die wohl aufgrund ihrer Ausbildungssituation im Jahre 1957 und noch danach im größeren Maße ausgeschlossen waren. Hieraus ergeben sich also nun zentrale Distinktionsmomente: Neben dem Anspruch, ‚schöpferischer Leistung‘ sind also auch der höhere akademische Grad, ein hoher (bürgerlicher) Bildungsanspruch sowie ausreichende bis hohe soziale und kulturelle Kompetenzen von entscheidender Bedeutung.

Anders als im „Dresdner Klub“ war im „Carus-Club“ zwar ebenfalls eine schriftliche Empfehlung vorgesehen,⁸⁵ doch wie aus Zeitzeugenberichten hervor-

⁸⁵ Vgl. ebd., S. 5.

geht, kam diese nie zum Tragen, da der ‚Andrang‘ nie so groß gewesen sei. Die Verbandstärke blieb hier wohl im gewünschten Rahmen und war daher nicht auf Selektion angewiesen.

Systematisch wurden durch solche Rekrutierungsmechanismen aber auch die Bestrebungen der offiziellen Parteipolitik ausgehebelt, die Klubs der Intelligenz für eine neue, sozialistische Intelligenz zu öffnen. Dass die Einrichtung der Intelligenzklubs nur eingeschränkt Zustimmung erfahren hat, offenbart demgegenüber ihren subkulturellen (im hier verhandelten Sinne ‚bildungsbürgerlichen‘) Charakter. Auch ideologische Barrieren – und diese könnten im Jahre 1957 noch in einem größeren Ausmaß vorhanden gewesen sein als im ‚relativen‘ Pragmatismus der Endzeit der DDR – mögen für Vorbehalte gegenüber dieser Organisationsform lokaler ‚Eliten‘ verantwortlich gewesen sein. Subkulturell sind sie auch deshalb zu nennen, weil die Organisation in diesen Klubs nicht ‚handlungsleitend‘ war und somit nicht verbindlich für die Dresdner Intelligenz, auch nicht nur für ihre Spitzen. Jedoch verbanden sich damit erhebliche milieuinterne ‚Kompetenzchancen‘ sowie ein Prestigege Gewinn, insbesondere ein ‚Berufsprestige‘, im besonderen Maße wohl im heterogeneren „Dresdner Klub“.

Zusammenfassend lässt sich festhalten: Die Selbstorganisation in verschiedenen Einrichtungen war für die Organisation im subkulturellen bildungsbürgerlichen Milieu Dresdens von großer Bedeutung. Das hier empfundene ‚Insel‘-Dasein, das sich bündelnde Kulturinteresse und die Möglichkeiten der Bildung von Netzwerken bewirkten eine ‚Gesinnungs- und Interessenskohäsion‘, wie nachfolgend beschrieben. Eine solche gewinnt vor allem Bedeutung in einer Tendenz der ‚Entpolitisierung‘.

c) Entpolitisierungstendenzen; ‚Gesinnungs- und Interessenskohäsionen‘

Die Ausrichtung des „Dresdner Klubs“ erlaubt es tatsächlich, von einem ‚geschlossenen Refugium‘ zu sprechen. Auch hier war die eben erwähnte ‚Entpolitisierung‘ des Klublebens zu beobachten, die sowohl durch Zeitzeugen als auch durch entsprechende Einschätzungen offizieller Parteikader dargestellt wird. In der SED-Zuarbeit wurde dies kritisch aufgegriffen und präzisiert: *Mehrere Versuche, dem geistig-kulturellen Leben einen neuen Inhalt zu geben, mußten [...] immer wieder scheitern. Das Hauptinteresse der Mitglieder lag in der Nutzung der gastronomischen Einrichtung und im Rahmen des Klublebens im Besuch der geselligen Veranstaltungen, wie Modenschauen, Ausflügen, Weihnachts- und Silvesterfeiern, Faschingsveranstaltungen, Filmen aus dem kapitalistischen Ausland, Besuch der Herkuleskeule u. a. m. Deshalb wurde der Klub seinem eigentlichen Anliegen und seiner Aufgabe als Zentrum des wissenschaftlichen und politischen Meinungsstreites im Sinne der Beschlüsse von Partei und Regierung nicht mehr gerecht.*⁸⁶ An anderer Stelle wurde ausdrücklich auf die Aufnahmebedingungen als

⁸⁶ Bezirksleitung der SED, Abt. Kultur „Betr. Zuarbeit“ (wie Anm. 83), S. 2.

Hemmnis für eine politische Neuausrichtung hingedeutet: *Das noch immer fehlende neue Statut mit den neuen Aufnahmebedingungen und Beitragsregelungen hemmt die Gewinnung neuer Mitglieder, weil ohne diese eine inhaltliche Veränderung auf politisch-ideologischem Gebiet nicht möglich ist.*⁸⁷ Ohne neue Mitglieder – und das bedeutete, dass man hier offensichtlich auf linientreue Genossen setzte – war also politische Einflussnahme nur mäßig durchsetzbar. Die Folgen dessen wurden im Anschluss genannt: Die *neue sozialistische Intelligenz* hätte keine Beziehungen zu diesem Klub und seinen Mitgliedern finden können. Dies hätte zu einer Stagnation der Mitgliederzahlen und sogar zu einem leichten Rückgang geführt. Außerdem sei der Klub mit einem Durchschnittsalter von 57 Jahren *überaltert*. Auch könne das Neue und Fortschrittliche entsprechend den gesellschaftlichen Erfordernissen, die sich aus der *kontinuierlichen Entwicklung unserer sozialistischen Gesellschaft* ergäben, nicht grundsätzlich Fuß fassen.⁸⁸ Offensichtlich vermied man es zudem auch nach Möglichkeit, Konflikte des Einzelnen mit dem politischen System in das Klubleben hineinzutragen.

Auch im „Carus-Club“ war eine solche Tendenz der „Entpolitisierung“ zu beobachten. Vordergründig rekrutierte sich hier das Gros der Mitglieder aus dem Milieu der Ärzteschaft, die in der DDR mit ihrer Tätigkeit ohnehin in relativer ‚Politikferne‘ angesiedelt, allerdings unentbehrlich war. Der Kern der Arbeit dieses Klubs konzentrierte sich auf die *Aktivierung und Wahrung geistig-kultureller Freizeit-Interessen der medizinischen und der sich ihr verwandt fühlenden Intelligenz*.⁸⁹ Man vermied durch die Themenauswahl eine intensivere Auseinandersetzung mit der sozialistischen Gegenwartsgesellschaft, die allenfalls in Fachvorträgen thematisiert wurde.

Im vorliegenden Fall war es vor allem ein bestehendes, gemeinsames Interesse an ‚bildungsbürgerlicher Kultur‘, das über die Institutionen der Intelligenz gemeinschaftlich bedient wurde. Die sich hierbei entwickelnden ‚Kohäsionskräfte‘ wirkten gleichsam, solange die entsprechend notwendige ‚Homogenität‘ – hier eine ‚kulturelle‘ – vorhanden war. Änderten sich die Rahmenbedingungen und traten ‚Interessens-Dotierungen‘,⁹⁰ etwa in Gestalt eines neues ‚politischen Interesses‘ hinzu, so schwand diese soziale ‚Kohäsionskraft‘ als eine vereinende. Damit sei nicht gemeint, dass sich etwa das (hier: kulturelle) Interesse eines Klientels grundsätzlich änderte, lediglich als ‚gemeinsame Basis‘ wurde es in Frage gestellt. Beim „Dresdner Klub“ etwa lag ein solches gemeinsames Interesse vor, gerade weil sich hier ein besonderes Milieu zusammenfand, in dem nun ‚Kompetenzchancen‘ von besonderer Bedeutung waren.

⁸⁷ Ebd., S. 3.

⁸⁸ Vgl. ebd., S. 2 f.

⁸⁹ Einladungs- und Informationsschreiben „Theuerste Freunde“ (wie Anm. 58), S. 2.

⁹⁰ Dieser Terminus ist eigentlich der Physik entlehnt und bezeichnet dort das Einbringen fremder Teilchen in einen reinen Stoff. Im hier gemeinten Sinne soll ‚Dotierung‘ als Auftreten von ‚neuen‘ oder ‚fremden‘ Interessen innerhalb einer Gemeinschaft verstanden werden.

Insbesondere aber beim „Carus-Club“ lässt sich dieser Effekt recht gut nachvollziehen. Wie ein Zeitzeuge im Interview mit dem Verfasser bemerkte, seien bei Ärzten oftmals *politische Dinge hinten angestellt worden*. Konzentriert habe man sich auf die *Arbeit*. So wären in der DDR von Ärzten kaum *einschneidende politische Zugeständnisse* gemacht worden. Hinzu kam ein unter Ärzten hoch angelegtes berufliches Ethos, das einherging mit Tendenzen einer ‚Entpolitisierung‘ sowohl des beruflichen, als auch des privaten Umfeldes.⁹¹ Im Zuge politischer Öffnung in der Wendezeit verliert der „Carus-Club“ schließlich seinen Refugiumscharakter, gerade da es nunmehr unumgänglich erschien, sich auch politisch zu positionieren. Die ‚politische Dotierung‘ traf die Ärzteschaft im Besonderen und entsprechende ‚Interessenskohäsionen‘, die hier im Vorfeld sehr stark ausgeprägt waren, verloren schlagartig ihre Bindungskraft.

d) Einfluss und Wirkung zentraler Persönlichkeiten

Die Dresdner Konstellation ist eine besondere: Es wurden wiederholt Personen angesprochen, die sich als zentral für die Konstituierung spezifischer Interessenskreise herausstellten. An dieser Stelle seien exemplarisch zwei der Protagonisten angeführt, deren Wirkung unmittelbar auf die besprochenen Institutionen der Dresdner Intelligenz abstrahlte: Manfred von Ardenne, sowie Karl Laux. Auf die Wirkung Lippmanns auf den „Carus-Club“ wurde bereits eingegangen.

Manfred Baron von Ardenne⁹² darf wohl die schillerndste und ambivalenteste Persönlichkeit der Dresdner Intelligenz genannt werden. Nicht nur verfügte er über das einzige privat geführte Forschungsinstitut der DDR mit nahezu 500 Angestellten, er unterhielt zudem bis in die frühen 1970er-Jahre auch exzellente Verbindungen in die höchsten Kreise der Politik (unter anderem zu Walter Ulbricht). Diese eigenwillige Position stellte ein Paradox im ansonsten streng hierarchisch gegliederten Machtgefüge der SED dar. Die Patronage von Ardennes endete mit der Absetzung Ulbrichts 1971 und dem neuen Kurs unter seinem Nachfolger Honecker, der wenig Verständnis für diese Art Sonderbehandlung aufbrachte. Besondere Bedeutung kommt von Ardenne bei der Gründung und Ausrichtung des „Dresdner Klubs“ zu. Er darf hier als federführend angesehen werden. Sein zweifelsohne bildungsbürgerlicher, ins großbürgerliche tendierender Habitus wirkte vorbildhaft, einerseits auf die alte Dresdner Intelligenz, andererseits auf jene, die in den späten 1940er- und frühen 1950er-Jahren leitende Positionen neu besetzten oder in diesen verblieben waren.

⁹¹ Uwe Tellkamp liefert mit seinem 2008 erschienenen Roman „Der Turm“ einen Einblick in das Dresdner Ärztemilieu der 1980er-Jahre. Recht eindringlich sind hier Befindlichkeiten und Alltag, aber auch die unverkennbare Politikferne eines zwar fiktiven, doch mit autobiografischen Einflechtungen versehenen, in relativer Abgeschlossenheit verharrenden Milieus beschrieben; UWE TELLKAMP, *Der Turm*, Frankfurt am Main 2008.

⁹² Zu seiner Person vgl. auch GERHARD BARKLEIT, Manfred Baron von Ardenne, in: *Sächsische Biografie*, hrsg. vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde, www.isgv.de/saebi (Zugriff 21. Juni 2012).

Prof. Karl Laux⁹³ war Rektor der Musikhochschule Dresden, Musiktheoretiker und -kritiker, bereits vor dem Zweiten Weltkrieg als Musikwissenschaftler tätig, von Beginn an Mitglied im „Dresdner Klub“, ebenfalls im Klub der Intelligenz „Victor Klemperer“ und schließlich im vereinigten „Dresdner Klub der Intelligenz“, dem er neben von Ardenne als Ehrenvorsitzender vorstand. Zudem bekleidete er 1972 das Amt des Ersten Vorsitzenden des Deutschen Kulturbundes, Bezirksleitung Dresden.⁹⁴ In dieser letztgenannten Position hatte er umfangreiche Einsicht und Mitspracherechte bei der Ausarbeitung und Umsetzung der Kulturbund-Programme für den Bezirk Dresden – mithin auch Möglichkeiten, auf die verschiedenen Klubs der Intelligenz einzuwirken, die ohnehin beim Kulturbund organisiert waren. Als eine zentrale Figur in der Dresdner Kulturszene konnte er weiterhin die Zusammenarbeit der Institutionen des Kulturbundes mit den Einrichtungen der Stadt arrangieren.

Die Wirkung von Einzelpersonlichkeiten kann in insgesamt drei Kategorien zusammengeführt werden. So ist eine solche festzustellen *a)* auf die Art der persönlichen Lebenshaltung durch spezifische Interessensvermittlung; *b)* auf die Schaffung von Freiräumen; schließlich *c)* auf die Bildung sozio-kultureller Netzwerke.

Dass die Art der persönlichen Lebenshaltung eines Umfeldes direkt oder indirekt tatsächlich durch Einzelpersonlichkeiten wesentlich beeinflusst werden konnte, lässt sich sowohl an von Ardenne als auch Lippmann erkennen. Mit der Ausgestaltung des Lingner-Schlusses als exklusives Klubhaus schuf ersterer die Örtlichkeiten, den Rahmen sozusagen für die spezifischen Interessen einer ausgesuchten Klientel. Die ‚Attraktionen‘ des Klubs wurden so erst ermöglicht, vielleicht erst in dieser Form angeregt und sodann von den Mitgliedern des „Dresdner Klubs“ angenommen und übernommen, waren fortan persönliches Bedürfnis des Einzelnen. Ebenso konnte die programmatische Ausrichtung des Klubs, insbesondere wenn sie auf ein erkennbares Engagement Einzelner zurückging, sowohl Interessen bündeln als auch neue schaffen. Eine spezifische Ärztevereinigung wie der „Carus-Club“ vermag dies vielleicht noch gezielter, beispielsweise bei der Vermittlung bürgerlicher Ideale des 19. Jahrhunderts oder eines klassischen ‚Bildungskanons‘, die selbst Aufnahme in die Satzung finden sollten. Hier wäre insbesondere auf Vorbildwirkungen zu verweisen. Ebenso waren Einzelpersonlichkeiten in die Lage versetzt, ‚Freiräume‘ zu schaffen – politische wie auch kulturelle – soweit ihnen gewisse Gestaltungsmacht zustand. Ihr Wirken bestimmte, ‚was möglich war‘, auch in Bezug darauf, ‚wie weit man gehen konnte‘. Im Rahmen dieser Institutionen unternahmen nun wiederum Einzelpersonlichkeiten zum Teil erfolgreich den Versuch, thematisch Neuland zu betreten und dieses für die übrigen Mitglieder zu erschließen. Solche Freiräume freilich waren fragil, was ein stetes Austarieren der aktuellen Interessen erforderlich machte, mitunter auch zu Arrangements zwang.

⁹³ Vgl. auch DIETER HÄRTWIG, Karl Laux, in: Sächsische Biografie (wie Anm. 92) (Zugriff 21. Juni 2012).

⁹⁴ Dies geht aus einem Referat von Karl Laux hervor, das er auf der Bezirksdelegiertenkonferenz des Deutschen Kulturbundes am 3. Juni 1972 im Zuge der Vereinigungsdebatte beider Dresdner Intelligenzklubs hielt (vgl. StA Dresden 13.50/16; vgl. auch HStA Dresden 12723 Personennachlass Karl Laux).

FORSCHUNG UND DISKUSSION

Die Kaufmannssiedlung im 12. Jahrhundert als Typus Glauchau, Grimma und Waldenburg als Einzelfälle

von
KARLHEINZ BLASCHKE

Als ich in den Jahren 1951 bis 1957 die 5.500 Ortsartikel für das Historische Ortsverzeichnis von Sachsen niederschrieb, stieß ich bei Altstadt Waldenburg auf eine Schwierigkeit. Die Quellenlage zeigte zwar die übliche Namensreihe von Hausbesitzern an, doch fehlten Angaben für eine Hufengröße. Die straßenartige Dorfanlage gab gerade noch die Möglichkeit, wenn auch mit Hemmungen von einem Waldhufendorf zu sprechen, obzwar diese Festlegung nur für einen Teil der Flur zutraf. Die zum Jahre 1317 überlieferte Bezeichnung als *antiqua civitas* war für ein Dorf ungewöhnlich und rief ernste Bedenken hervor, was ebenso auf die *alde Stadt* von 1351 zutraf. Es war offensichtlich, dass es sich hier um ein zweifelhaftes Gebilde handelte, doch die Quellenbelege mussten eingehalten werden. Eine Lösung ergab sich erst Jahrzehnte später, als ich auf die Schrift von Henri Pirenne gestoßen war und dort den Begriff der Kaufmannssiedlung vorgefunden hatte.¹ Dieser Begründer der modernen europäischen Stadtgeschichtsforschung hatte mit seiner eingehenden Kenntnis der Verhältnisse im 11./12. Jahrhundert die Formen der Organisation des Kaufmannsstandes beschrieben, wozu auch die *colonies des marchands* als eine Entwicklungsstufe in Richtung auf die sich nun herausbildende Stadt gehörten. Jetzt erst wurde klar, dass Altstadt Waldenburg einen solchen Typus verkörperte, der aus der rein bäuerlichen Wirtschaft der Frühzeit herausgewachsen war und sich in der Entwicklung zu städtischen Wirtschaftsformen befand.

In der Begriffsbildung der Siedlungsgeschichte, wie ich sie in der Schule von Rudolf Kötzschke erlernt hatte, gab es ein solches Wort nicht, denn die herrschende Typenbildung war auf die Unterscheidung von Dorf und Stadt eingestellt. Von Zwischenstufen war dabei nicht die Rede, und der Name von Pirenne ist dort niemals gefallen. Immerhin kann aus dem heutigen Wissensstand heraus gesagt werden, dass es der Sache nach in der traditionellen Leipziger Siedlungsgeschichte Hinweise auf echte Kaufmannssiedlungen gegeben hätte, wenn sie beachtet worden wären. An erster Stelle ist hier an die Niklasgasse in Chemnitz zu denken, die an einem Ort früher fernhändlerischer Niederlassung im Zusammenhang mit der bekannten Urkunde von 1143 als eine echte Kaufmannssiedlung angelegt wurde. Auf diejenige in Glauchau wird noch einzugehen sein. Aber schon der Standort Waldenburg bietet in ausreichendem Maße Anhaltspunkte nach den Erkenntnissen von Pirenne.

Pirenne nennt Furten, Brücken und Straßenkreuzungen als Orte, wo sich Städtebildung ereignete, die eine natürliche Ursache hatte und sich nicht durch die politische Geschichte erklären lässt. Die Städte sind das Werk der Kaufleute. Dieser grundlegende Satz bedarf freilich der Erläuterung in dem Sinne, dass nach dem Übergewicht der einen oder anderen Ursache der Stadtbildung gefragt wird. Die Theorien über die

¹ HENRI PIRENNE, *Les villes et les institutions urbaines*, in: *Revue Historique* 53 (1893) und 55 (1895). Eine deutsche Übersetzung wird bei KARLHEINZ BLASCHKE, *Nikolaikirchen und Stadtentstehung in Europa*, vorbereitet.

Entstehung der mittelalterlichen Städte scheinen sich auf einen Gegensatz von geografischen und politischen Faktoren eingependelt zu haben. Daran lassen sich einesteils demokratische, ständische, bürgerliche, die kollektiven Kräfte betonende Auffassungen anschließen, anderenteils herrschaftliche, aristokratische, an der großen Macht ausgerichtete Erklärungen über die Stadtentstehung. Die von Pirenne vertretene Richtung steht eindeutig auf der demokratischen Seite, wohin auch die Betonung der Kaufmannssiedlungen hinweist. Im Streit der beiden Meinungen kann es sich nicht um eine ausschließliche Entscheidung handeln. Fehlgründungen von Städten an ungeeigneten Plätzen sind ebenso zu beachten wie solche, die unter rein herrschaftlichem Willen zustande gekommen und ohne Erfolg geblieben sind.

Die Gründung der Burg Waldenburg geschah an einem ausgesprochen günstigen Platz, wo eine der bedeutenden Straßen aus dem Niederlande um Leipzig und Altenburg den Anstieg über das Erzgebirge begann. Die urkundliche Datierung des Burgenbaus auf die Jahre 1165/72 an einer 1143 genannten Straße nach Böhmen² fällt in die hohe Zeit der deutschen Ostbewegung. Diese Straße führte mit Hilfe einer über die Mulde gebauten Brücke schnurstracks über den Fluss. An ihr wurde die Kaufmannssiedlung Altstadt Waldenburg angelegt, die mit ihrem Namen ihre Zugehörigkeit zur Burg auf der anderen Seite des Flusses zu erkennen gibt. Die geografische Lage entspricht genau den Angaben von Pirenne.

In Altstadt Waldenburg sind an der Straße in doppelter Reihe eng aneinander gebaute, schlichte Häuser ohne die zu einem Bauerndorf gehörenden Abstände zwischen den Wirtschaftsgebäuden angelegt, sodass eine bäuerliche Dorfanlage auszuschließen ist (Abb. 1). Am unteren Ende steht die Pfarrkirche, für die kein Patrozinium überliefert ist und ein solches auch nicht durch Indizien erschlossen werden kann. Ebenso wie bei der 7 km entfernten Anlage in Glauchau kann es sich nur um eine Kaufmannssiedlung mit Nikolaikirche handeln, die mit den anderen Siedlungen dieses Namens um 1100 angelegt worden sein muss. Ob die Straßenanlage für einen Ausbau zur Stadt vorgesehen war, muss als Frage offen bleiben. Im Anschluss an diese Straßensiedlung wurde später der südlich gelegene Teil der Flur nach Art der Waldhufen besiedelt, sodass die Kaufmannssiedlung nachträglich eine landwirtschaftliche Aufgabe übernahm. Da sich auf jeder Straßenseite 20 Häuser zählen lassen, kann für die Kaufmannssiedlung mit 40 bewohnten Grundstücken gerechnet werden, was eine Einwohnerzahl von etwa 200 Menschen ergibt.

Gegenüber der Altstadt Waldenburg wurde die Stadt Waldenburg („Mittelstadt“) am jenseitigen Ufer der Mulde angelegt. Wie das Bauerndorf Altwaldenburg zeitlich in den Aufbau der ganzen Siedlungsgruppe einzufügen wäre, lässt sich nur annähernd bestimmen, am besten wohl vor die Entstehung der Mittelstadt. Einer Nachricht von 1814 zufolge wurde die Muldenbrücke von der Bürgerschaft der Stadt Waldenburg unterhalten, sie war also kein herrschaftliches Werk. In Altstadt wurden Töpfergefäße und vor allem Tabakspfeifen in großer Menge gefertigt, die in mehreren Gegenden Deutschlands auf den Märkten angeboten wurden. Töpfer und Pfeifenmacher waren die einzigen Handwerker, denen die Stadt Waldenburg den Aufenthalt erlaubte.³

Im Gegensatz zu Altstadt Waldenburg ist in Glauchau die Kaufmannssiedlung in das Gefüge der Stadt einverleibt und zu dessen festem Bestandteil geworden (Abb. 2). Sie hat sich in Gestalt der *Langen Vorstadt* als ein deutlich erkennbarer eigenständiger Teil der Stadt erhalten, der sich von der eigentlichen Stadt, der „Rechtsstadt“, unter-

² WALTER SCHLESINGER (Hg.), Sachsen (Handbuch der Historischen Stätten 8), Stuttgart 1965, S. 354.

³ AUGUST SCHUMANN, Vollständiges Staats-, Post- und Zeitungslexikon von Sachsen, Bd. 1, Zwickau 1814, S. 103.

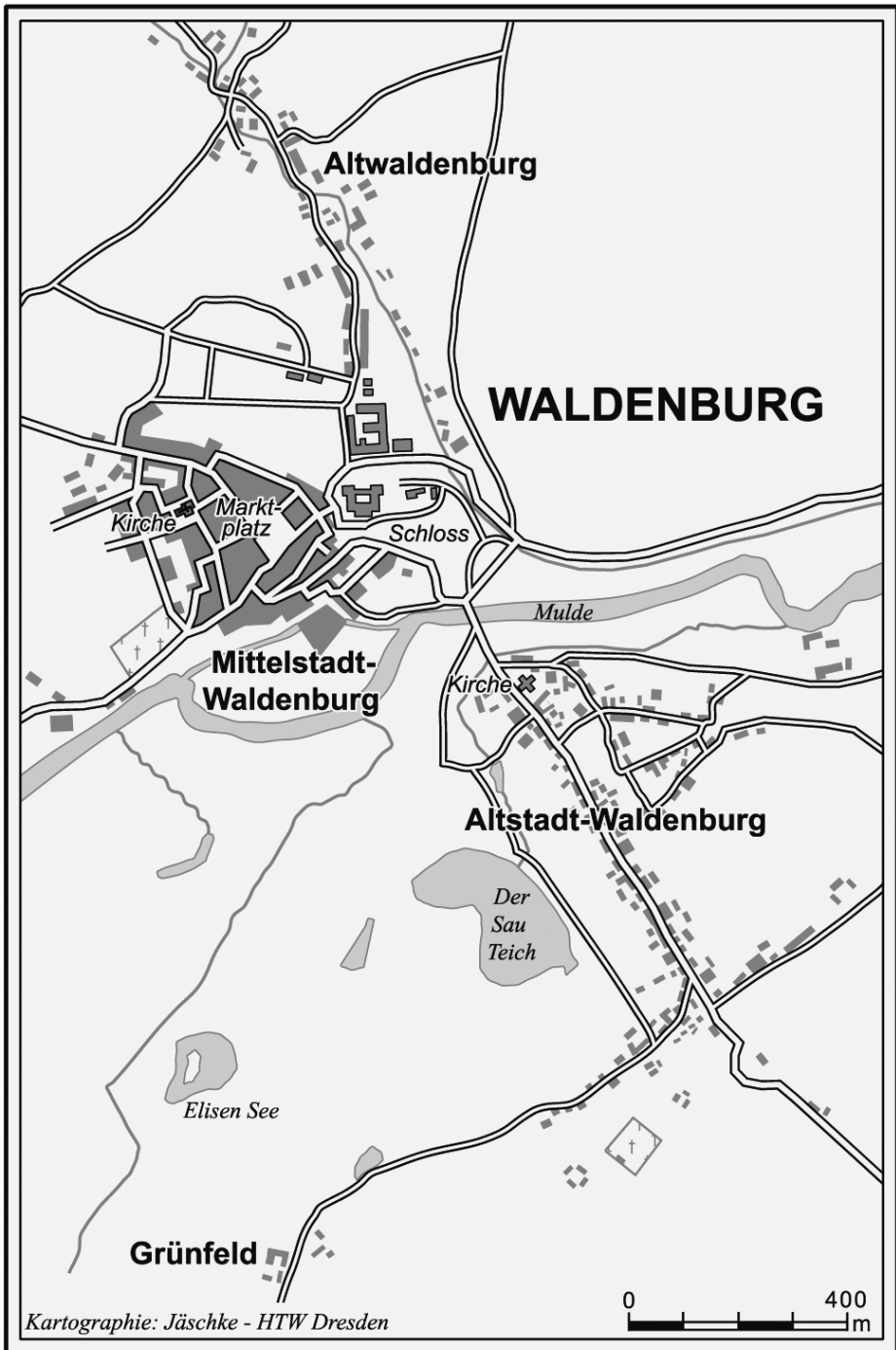


Abb. 1: Waldenburg, kartografiert auf der Grundlage der Katasterkarte von 1840.

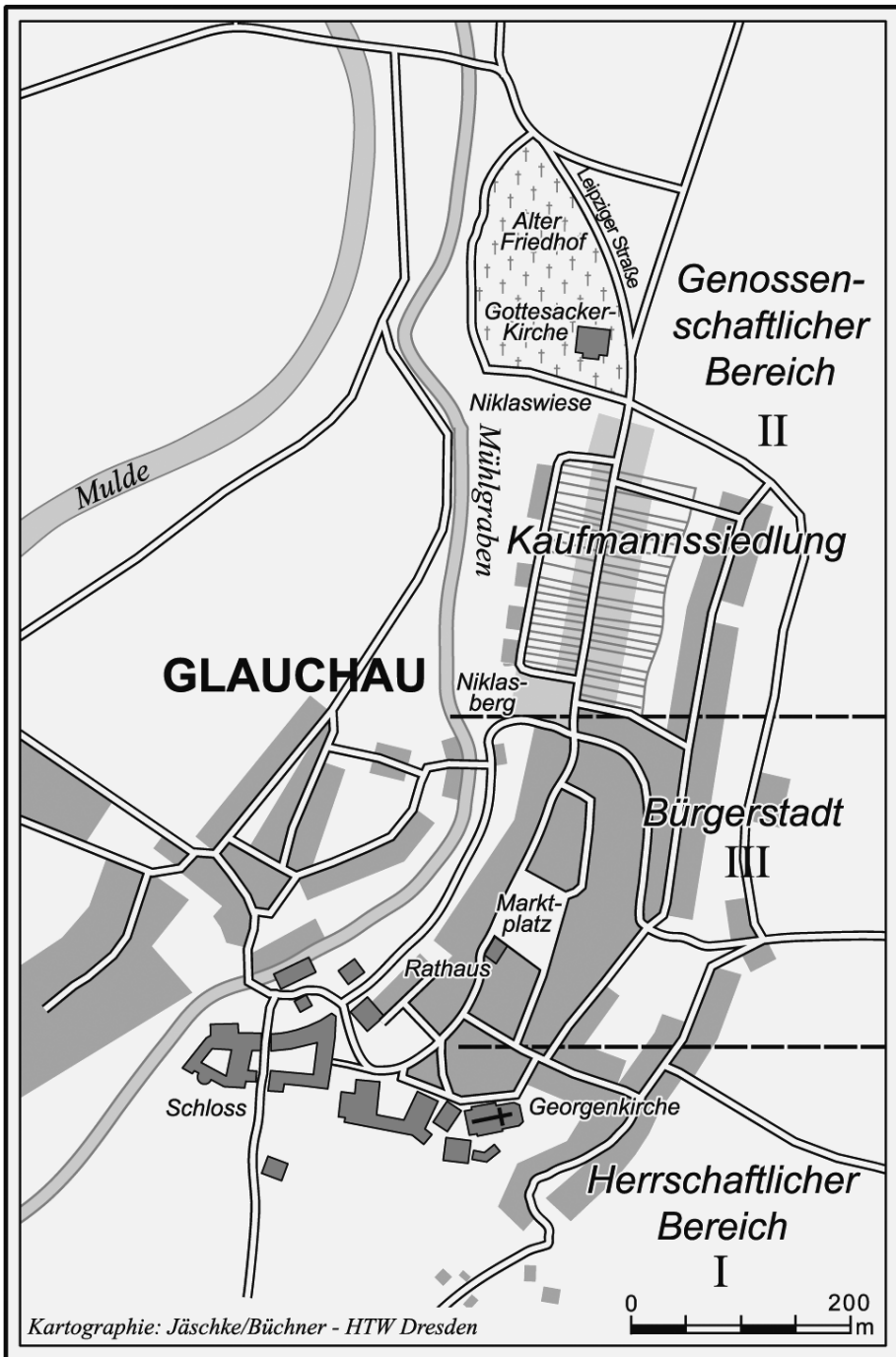


Abb. 2: Soziale Gliederung der Stadtanlage von Glauchau im Mittelalter.

scheidet. Walter Schlesinger hat seiner Heimatstadt zwei gründliche Untersuchungen gewidmet, die sich auf Stadtpläne aus den Jahren 1799 und 1882 stützten.⁴ In beiden Abhandlungen fehlt die Erkenntnis, dass in der Stadt Glauchau eine Kaufmannssiedlung des frühen 12. Jahrhunderts aufgegangen ist. Das liegt an dem damals ungenügenden Forschungsstand zur Stadtgeschichte, wie er sich bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts in Sachsen herausgebildet hatte. Daraus ergibt sich der fehlende Blick für die strukturelle Gliederung des Stadtplans, die mit dem heutigen Wissen um die genetische Stadtgeschichtsforschung leicht in die Augen fällt. Die in nord-südlicher Richtung sich erstreckende Stadtanlage zeigt drei Bereiche, die sich nach ihrer sozialen Einordnung, ihrer Flurteilung, ihrer Gestalt und somit auch nach ihrer Zeitstellung voneinander unterscheiden.

Man kann im Süden mit dem herrschaftlichen Bereich beginnen, zu dem das Schloss gehört. Es wurde seit dem ausgehenden Mittelalter durch neue Bauten erweitert, sodass daraus ein Schloss Hinterglauchau und ein Schloss Forderglauchau entstanden. Die Stadtkirche ist diesem Bereich ebenfalls zuzurechnen, was sich nicht nur aus ihrer Lage in der Nähe der Burg ergibt, sondern auch aus ihrem Georgs-Patrozinium, das auf den Schutzpatron des hl. Georg mit seiner adligen Bestimmung hinweist. Die zum Jahre 1143 genannte Straße nach Böhmen, an der die benachbarte Burg Waldenburg erbaut wurde, kann als ungefährer Anhaltspunkt für die Zeitstellung des landeskundlichen Aufbruchs im Vorfeld des Erzgebirges gelten. Dabei ist freilich zu bedenken, dass eine vom Zufall der Überlieferung abhängige Jahresnennung auch für das tatsächliche Geschehen weiter nach rückwärts verlegt werden kann. Damit nähert man sich dem für die Nikolausverehrung gültigen Jahre 1087.

Das führt auf den zweiten, den genossenschaftlichen Bereich der Stadtanlage. Diese sogenannte Lange Vorstadt fällt als ein in sich geschlossener Baukörper in der Stadtflur auf, der sich ganz klar von allen anderen Teilen unterscheidet. Er hat nach Auskunft der beiden genannten Flurpläne sein inneres Gefüge über die Jahrhunderte hinweg unverändert erhalten, sodass er sich als die Kaufmannssiedlung des frühen 12. Jahrhunderts erkennen lässt. Im Gegensatz zum ersten Bereich herrscht hier völlige Gleichheit der Besitzverhältnisse. Die Grundstücke sind gleich groß, wie es einer genossenschaftlichen Ordnung zukommt. Im Vergleich zu Altstadt Waldenburg liegt hier ausnahmsweise die Kirche nicht in der Reihe der Häuser, sondern auf der anderen Seite eines von der Natur gegebenen Grundes, der bei der Anlage der Siedlung berücksichtigt werden musste. Diese Kirche ist wie in allen anderen Kaufmannssiedlungen ein unverzichtbarer Bestandteil, weil sie den ordnenden Mittelpunkt der Siedlung darstellte. Für sie ist kein Patrozinium überliefert, sie erscheint bei allen Erwähnungen seit dem 16. Jahrhundert nur als Gottesackerkirche, weil sie inmitten des Friedhofs stand. Im Jahre 1911 wurde sie wegen Baufälligkeit abgebrochen. In der Südwestecke der Langen Vorstadt hat sich der Flurname *Niklasberg* erhalten. In der Nähe der Gottesackerkirche befindet sich die *Niklaswiese*. Die *Nickelstufen* führen vom Niklasberg abwärts. Die im Jahre 1476 eigenartigerweise als Marienkapelle genannte Kirche enthielt einen Nikolausaltar.⁵ Alle diese Indizien gestatten es, die fragliche Kirche als Nikolaikirche anzusprechen.

Für diese Kirche in Glauchau geben ältere Chronisten das Gründungsjahr 1105 an, was von Schlesinger als „bestimmt unrichtig“ bezeichnet wird. Wenn man an die

⁴ Beide Pläne sind abgedruckt in: WALTER SCHLESINGER, Beiträge zur Geschichte der Stadt Glauchau (Bausteine aus dem Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde 18), unter Mitarbeit von Thomas Lang hrsg. von Enno Bünz, Dresden 2010.

⁵ SCHLESINGER, Beiträge zur Geschichte der Stadt Glauchau (wie Anm. 4), S. 111.

Gründung des Klosters Pegau zum Jahre 1092 denkt, kann das Jahr 1105 nicht gar so schroff abgelehnt werden. Völlig ausgeschlossen erscheint es jedenfalls nicht.

Der folgende Vergleich mit einer Stadt im Elsass mag etwas weit hergeholt erscheinen, doch die Entfernung von 400 km zwischen beiden Orten ist kein Hinderungsgrund, denn überall in der römischen Kirche galten die gleichen Grundsätze der kirchlichen Ordnung. So wurde in Hagenau beim Heiligen Forst eine Burg angelegt, bei der Friedrich Barbarossa eine Pfalz mit einer Georgskirche erbauen ließ. Nach 1087 entstand hier die Kaufmannssiedlung mit der Nikolaikirche, die noch im frühen 20. Jahrhundert als „Ußerstadtkirche“ genannt wurde und mit der Burg zu einer Stadt zusammenwuchs. Die herrschaftliche Georgskirche und die Nikolaikirche der Fernhändler bildeten ebenso wie in Glauchau die gemeinsame Stadt.

Auch an anderen Stellen erweist sich der Vergleich als nützliches Hilfsmittel bei der Aufdeckung stadtgeschichtlicher Einzelheiten. So wurde die Lange Vorstadt gelegentlich auch als Langer Steinweg bezeichnet, was auf ihre Pflasterung zurückzuführen ist. Diese Tatsache wurde von Walter Schlesinger mit dem Bestreben der Bürger nach Bequemlichkeit und „nicht zum Nutzen der durchfahrenden Wagen“ erklärt. Dieser Meinung steht die Tatsache entgegen, dass es im Mittelalter in 21 Städten einen „Steinweg“ gab, in: Borna, Brüssel, Coburg, Gera, Glauchau, Görlitz, Greifswald, Hannover, Jena, Königsberg, Melsungen, Memel, Müncheberg, Münzenberg, Naumburg, Neuruppin, Prenzlau, Quedlinburg, Schwerin, Tann, Witzzenhausen.⁶ Der Steinweg ist auch als Steingasse, Steinstraße und Steintor überliefert: Das Wort kann als ein Markenzeichen der Kaufmannssiedlungen angesehen werden, weil ihre Bewohner mit der Pflasterung eines Stückes der Fernstraße einen bei jeder Wetterlage begehbaren Untergrund schufen. Dass es in Glauchau zur Zeit der Stadtentstehung „durchfahrende Wagen kaum gegeben hat“, ist eine unbeweisbare Vermutung. In der Glauchauer Kaufmannssiedlung hatten die Fernhändler ihrem Bedarf entsprechend 50 Häuser angelegt, die dann bis zum 20. Jahrhundert als eine Siedlungseinheit bestehen blieben. Vielleicht sind die Vorstellungen über das Ausmaß des mittelalterlichen Fernhandels auf den Straßen Europas zu schwach. Es ist wohl umgekehrt besser, vom Befund der Siedlungen auszugehen und von deren Umfang auf den Verkehr zu schließen. Der vorliegende Aufsatz kann sich nur auf 21 Kaufmannssiedlungen beziehen. Im Blick auf die allgemeine Wirtschaftsgeschichte muss jedoch die Tatsache beachtet werden, dass in diesen Siedlungen nach erwiesener Erfahrung 700 kaufmännisch tätige Männer mit einer Gesamtbevölkerung von 3.500 Menschen standen. Das war der bescheidene Keim, aus dem das Städtebürgertum der Frühzeit aufwuchs.

Als ich im Jahre 1967 meinen Aufsatz über „Nikolai-Patrozinium und städtische Frühgeschichte“ in einer angesehenen westdeutschen Zeitschrift an Walter Schlesinger geschickt hatte, schrieb er mir in einer zurückhaltenden und verständnisvollen Art zurück „in manchen Fällen mögen Sie Recht haben“. Er ließ sich nicht auf eine Grundsatzdiskussion über die herrschaftliche oder genossenschaftliche Stadtentstehung ein, bei der ich als der jüngere Anfänger gegenüber dem hoch angesehenen Herrn im Hintertreffen gestanden hätte. In den seither verflossenen mehr als 40 Jahren konnte ich mithilfe einer doch wohl überzeugenden Reihe von Veröffentlichungen deutlich machen, dass meine Auffassung von der städtebildenden Rolle der Nikolaikirchen nicht nur „in einigen Fällen“ zutraf. Meine im Entstehen befindliche Schrift über „Nikolaikirchen und Stadtentstehung in Europa“⁷ bietet 500 Fallbeispiele zwischen der Bretagne und der Ukraine sowie nördlich von Südtirol an, die aus meiner Anfän-

⁶ Vgl. hierzu künftig: BLASCHKE, Nikolaikirchen und Stadtentstehung in Europa (wie Anm. 1).

⁷ BLASCHKE, Nikolaikirchen und Stadtentstehung in Europa (wie Anm. 1).

gearbeit als eine Verallgemeinerung der einstigen Colditzer Beobachtungen des Jahres 1967 abgeleitet worden sind. Da ich mich inzwischen mit der westlichen Fachliteratur befassen und den Aufsatz von Pirenne aus den Jahren 1893/95 in mein Geschichtsbild einschließen konnte, sehe ich mich in meiner Auffassung von damals bestätigt. Bei aller Hochachtung vor dem vorangegangenen Meister der sächsischen Landesgeschichtsforschung darf ich heute die einseitig auf die herrschaftlichen Kräfte gerichtete Geschichtsauffassung Schlesingers feststellen. Es mag sein, dass dabei seine persönliche Verbindung zum Hause Schönburg eine Rolle gespielt hat, sodass ihm der Blick für die „demokratische“ Seite der Stadtentstehung nach dem Muster von Pirenne fern lag. Dass er den „großen belgischen Historiker“ geachtet hat, geht aus einer eigenen schriftlichen Äußerung hervor.⁸

Die beiden Stadtpläne, die Schlesinger als Quelle für seine ausführliche Deutung der Stadtgeschichte genutzt hat, werden hier nicht nochmals wiedergegeben, da sie erst vor wenigen Jahren in dem von Enno Bünz herausgegebenen Neudruck der „Beiträge zur Geschichte der Stadt Glauchau“ aus dem Jahre 2010 bequem zugänglich sind. Die darin enthaltenen Texte aus den Jahren 1937 bis 1968 sind dabei unverändert abgedruckt worden. Die Frage der Kaufmannssiedlungen wurde nicht berührt. Es liegt eine gewisse Tragik darin, dass der führende Forscher der deutschen Stadtgeschichte nicht auf den im Stadtplan von Glauchau enthaltenen Ansatz gestoßen ist, der bei einer tieferen Beschäftigung mit dem Werk von Henri Pirenne aufgefallen wäre. Wenn Schlesinger gewusst hätte, dass er sich in der Langen Vorstadt seiner Heimatstadt auf der 800 Jahre zuvor angelegten Straße einer Kaufmannssiedlung als einer Vorstufe der späteren Stadt bewegt hat, hätte sich bei ihm wahrscheinlich ein anderes Bild von der Entstehung des Städtewesens ergeben.

Dass Glauchau und Waldenburg nicht die einzigen Siedlungen ihrer Art in Sachsen gewesen sind, ist an einigen anderen Einzelfällen nachzuweisen. Die Niklasgasse in Chemnitz wurde bereits genannt. Das großartigste Beispiel ist die Kaufmannssiedlung in Görlitz, die noch heute in der städtebaulichen Gestalt wie im frühen 12. Jahrhundert mit 50 eng aneinander gebauten Häusern besteht.⁹ In Leisnig wird zum Jahre 1214 das 3 km von der Burg entfernte *oppidum novum* mit Nikolaikirche genannt, das 1286 nach der Anlage einer neuen Neustadt vor der Burg (*nova civitas*) als Altstadt (*vetus civitas*) auftritt und seitdem nur als Dorf gilt. In Dresden zeigt die unregelmäßige Straßenführung der Frauenstraße in Richtung auf die Frauenkirche die Spur einer einstigen Kaufmannssiedlung an, die zur Nikolaikirche, der heutigen Kreuzkirche, gehörte. In Leipzig deutet die verminderte Hausbreite an der Nikolaistraße im Gegensatz zu allen anderen Straßen der Innenstadt die Lage einer ehemaligen Kaufmannssiedlung an. Es ist nicht auszuschließen, dass sich ähnlich wie in Glauchau auch in anderen Städten Spuren einstiger Kaufmannssiedlungen nachweisen lassen.

In Glauchau ist der Begriff der Vorstadt fälschlicherweise im räumlichen und nicht im zeitlichen Sinne aufgefasst worden. Die Vorsilbe „vor“ kann im Sinne von „davor gelegen“ oder von „vorher geschehen“ verstanden werden. Es gibt Städte mit Stadtteilen, die älter als die „eigentliche“ Stadt sind und daher als die „Vorstädte“ anzusehen sind. Das ist aber nicht die übliche Anwendung der Vorsilbe „vor“, sodass die „Vorstädte“ allgemein als die vor der Stadt entstandenen, also die jüngeren Teile angesehen werden. Im Falle von Glauchau ist die Lange Vorstadt eindeutig der ältere Teil der Stadt. In vielen Fällen wurde eine Kaufmannssiedlung neben einer Burg, aber in deut-

⁸ SCHLESINGER, Beiträge zur Geschichte der Stadt Glauchau (wie Anm. 4), S. 39.

⁹ KARLHEINZ BLASCHKE, Die Anfänge der Stadt Görlitz, in: Ders., Stadtgrundriss und Stadtentwicklung. Forschungen zur Entstehung mitteleuropäischer Städte. Ausgewählte Aufsätze (Städteforschung A/44), Köln 1997, S. 329-341.

lichem Abstand zu ihr erbaut. Der Fall Colditz kann als Beweis dienen. Erst nachträglich wurde wie hier, so auch in anderen Orten der freie Raum zwischen der Burg und der Kaufmannssiedlung mit der Rechtsstadt bebaut, die damit ihre rechtliche Zugehörigkeit zur Burg andeutete. Das gilt auch für Glauchau. Diese Beobachtungen zeigen, wie wichtig der topografische Blick auf die Stadtgeschichte ist, weil er zu neuen Erkenntnissen führt. Eine Stadt steht auf dem Erdboden, sie lebt von ihm und mit ihm. Sie lässt sich in den Bedingungen ihrer Entstehung und ihrer weiteren Geschichte nur in der Verbindung mit der Topografie verstehen. Nach einer Luftaufnahme aus dem Jahre 2012 zeigt dieser Teil der Stadtanlage seine ursprüngliche Gestalt wie im frühen 12. Jahrhundert.¹⁰

Es ist die Absicht des hier dargebotenen Aufsatzes, den Gegenstand der Kaufmannssiedlung in die sächsische Siedlungsgeschichte einzuführen, wo er bisher nicht bekannt war. Im akademischen Unterricht des Begründers des Faches Rudolf Kötzschke ist er nicht aufgetreten, das von ihm hinterlassene zusammenfassende Werk über „Ländliche Siedlung und Agrarwesen in Sachsen“ kennt den Begriff nicht.¹¹ In seinen mündlichen und schriftlichen Äußerungen tritt der Name von August Meitzen mehrfach auf, Friedrich Ratzel und Karl Lamprecht wurden genannt, die er noch persönlich erlebt hatte, aber der Name von Henri Pirenne fehlt. Als Gegenstände, die Beachtung fanden, sind die Orts- und Fluranlagen, die Grundformen der Siedlung und deren geschichtlicher Ursprung bis in die Niederungen der Flurnamen zu nennen, aber ein Wort wie „Kaufmannssiedlung“ war nicht einmal als Fremdwort zu hören. Um die Sache wenigstens einmal in der sächsischen Siedlungsgeschichte anhängig zu machen, sind die drei Kaufmannssiedlungen Glauchau, Grimma und Waldenburg als Fallbeispiele ausgewählt worden. Sie sind wegen ihrer guten Dokumentation für diesen Zweck geeignet und können als Problemfälle der Forschung dienen. Sie sollen auch an andere ähnlich gelagerte Siedlungen erinnern, die zum Teil sehr gut bekannt und dargestellt sind, wie Görlitz, Chemnitz, Leisnig und Pirna. Für Meißen liegt wenigstens eine treffliche Katasterkarte vor. In Dresden und Leipzig gibt es im Stadtplan Unregelmäßigkeiten in der Parzellengliederung, die als Hinweise auf einstige Kaufmannssiedlungen gelten können. Das Thema erfordert weitere Beobachtungen, um den Anschluss an die allgemeine Siedlungsgeschichte zu erlangen. Die Frage nach Stadtgründung oder Stadtentwicklung steht weiterhin auf der Tagesordnung der Forschung.

Wenn man einmal den Weg zu Henri Pirenne gefunden hat, kommt man auch über den Erkenntnisstand der Leipziger Siedlungsgeschichte hinaus. Es war mir immer ein Ärgernis, das Bestehen der kleinen Dorfsiedlung Altdorf im Umfeld der Stadt Geithain ohne Dorfflur im Schatten einer doppeltürmigen romanischen Stadtkirche nicht erklären zu können. Des Rätsels Lösung liegt darin, dass Altdorf eine Kaufmannssiedlung bezeichnet, die es an der Fernstraße von Altenburg nach Rochlitz zu größerer Bedeutung gebracht hatte und die die Mittel zum Bau einer solchen aufwändigen Kirche besaß. Das Patrozinium des hl. Nikolaus bietet dafür die Erklärung.

Von diesem Wissen ausgehend fällt es auch nicht schwer, das Nebeneinander zweier Kirchen in Grimma zu verstehen. Die dortige Nikolaikirche steht nahe an der vom Muldenübergang nach Leipzig führenden Fernstraße, wenn auch in der städtischen Parzellengliederung kein Indiz für eine ehemals hier vorhanden gewesene Kaufmannssiedlung zu finden ist. Die eigentliche Stadtgründung, an der in diesem Falle nicht gezweifelt werden kann, vollzog sich dann später von der Marien-/Frauenkirche in der

¹⁰ Imago 2012 Geo Basis – DE – BKB.

¹¹ RUDOLF KÖTZSCHKE, *Ländliche Siedlung und Agrarwesen in Sachsen* (Forschungen zur deutschen Landeskunde 77), hrsg. von Herbert Helbig, Remagen 1953.

Mitte der Stadt ausgehend. Als zweiter topografischer Hinweis kann die Nähe der Burg angeführt werden, denn es hat sich in vielen Fällen erwiesen, dass die Kaufmannssiedlungen in der Nähe von Burgen angelegt wurden, wenn auch in respektvoller Entfernung. Colditz kann hier zum Vergleich dienen. In Schlesien sind in nicht wenigen Fällen solche Siedlungen in gewissem Abstand von einer Burg gebaut worden, der dann bei der weiteren Entwicklung des Städtewesens mit einer Rechtsstadt ausgefüllt wurde. Das Beispiel von Liegnitz mag hier angeführt werden. Das Nikolaus-Patrozinium ist vollends ein Beweis für die Zugehörigkeit der Nikolaikirche in Grimma zur Nikolausbewegung.¹² Es gibt keine andere Begründung für den Bau der Kirche an dieser Stelle. Der mögliche Vergleich mit Zwickau trägt nicht, denn dort ist die Nikolaistadt bis zur vollen Rechtsstadt aufgewachsen und erst danach durch die Marienstadt bedeutend vergrößert worden, wobei sich die erste Ausbaustufe deutlich im Stadtplan hervorhebt. Die Jahrzehnte um 1100 waren eine kraftvolle Zeit der Bewegung, in der auch die Zuordnung von dem einen oder dem anderen Patrozinium zu einer bestimmten Entwicklungsstufe sich ändern konnte.

Die hier dargelegten Tatsachen aus dem Felde der Geografie dürfen nicht als abwegige Einsprengsel einer fremden Wissenschaft abgetan werden. Sie gehören vielmehr in vollem Umfang zum Werkzeug des Historikers, vor allem auf den Arbeitsgebieten der Siedlungs- und der Stadtgeschichte. Die Entstehung und Entwicklung einer Stadt ist in so hohem Maße ein Anliegen der Geografie und der Topografie, dass alles getan werden muss, um die dort lagernden, noch nicht gehobenen Schätze des geografischen Wissens für die historische Forschung zu heben. Der Vergleich zwischen ähnlich gelagerten Erscheinungen ist dabei besonders ertragreich, weil er es gestattet, bekannt gewordene Ergebnisse von der einen Stelle auf eine andere zu übertragen und dabei dort zu neuen Erkenntnissen zu gelangen. Die Sammlung von 500 Nikolaikirchen in Europa hat eine Fülle von wiederkehrenden Sachverhalten zutage gefördert, aus der sich allgemein gültiges Wissen ableiten lässt. Ein wesentlicher Gewinn war dabei die Bildung von Typen, mit deren Hilfe das ungeordnete Quellenmaterial aufbereitet und für die Forschung bereitgestellt werden konnte. Die Kaufmannssiedlung ist selbst ein solcher Typus. Karl Lamprecht ist einmal des historischen Materialismus bezichtigt worden, weil er Vergleiche zwischen geschichtlichen Tatsachen herstellte und damit den in der idealistischen Geschichtsauffassung hochgehaltenen Glauben an die Einzigartigkeit jedes Ereignisses erschütterte. Die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte ist gerade im Gefolge von Lamprecht über solche, die Forschung hemmenden Auffassungen hinausgelangt.

Meine früheste Beschäftigung mit der Geschichte der Stadt Grimma fand ihren Niederschlag in der Festschrift zum 65. Geburtstag von Walter Schlesinger.¹³ Dort habe ich im Gegensatz zur herrschenden Meinung die Anfänge für die Entstehung der Stadt in ihren nördlichen Teil festgelegt und die hier stehende Nikolaikirche einer Kaufmannssiedlung zugeordnet, von der in der damaligen sächsischen Siedlungsgeschichte noch nicht die Rede war.¹⁴ Die Beziehung der Nikolaikirche zur Muldenbrücke ergab sich aus der nachweisbaren Verpflichtung, die Kosten für deren Unterhalt aus dem Vermögen der Nikolaikirche zu bestreiten. Es wurde von zwei in den Jahren 1432 und 1505 bezeugten *Brückenmeistern* verwaltet. Zu der 1309 erstmals genannten Nikolai-

¹² Zu diesem Begriff vergleiche künftig BLASCHKE, Nikolaikirchen und Stadtentstehung in Europa (wie Anm. 1).

¹³ KARLHEINZ BLASCHKE, Studien zur Frühgeschichte des Städtewesens in Sachsen, in: Helmut Beumann (Hg.), Festschrift für Walter Schlesinger (Mitteldeutsche Forschungen 74), Bd. 1, Köln 1973, S. 334-381.

¹⁴ Ebd., S. 356; vergleiche daselbst auch die Stadtplanskizze S. 355.

kirche gehörte ein Sprengel für die Kasualien, doch fanden Beerdigungen aus der ganzen Stadt nur bei der Frauenkirche statt. Der Gottesdienst wurde im wöchentlichen Wechsel in beiden Kirchen gehalten, es gab nur ein Pfarramt und eine Kirchengemeinde. Das kennzeichnet die Stellung der Nikolaikirche in der Kirchenverfassung der Stadt als das schwächere Glied.

Der in dem genannten Beitrag von 1973 verwendete Begriff der Kaufmannssiedlung konnte nicht weiter wirken, weil er sich nicht in den allgemein üblichen Wortschatz einfügte. Nachdem mir das Werk von Pirenne mit dem Text seines grundlegenden Aufsatzes von 1893/95 auch in seiner sprachlichen Gestalt bekannt geworden ist, halte ich es für notwendig, ihn in die sächsische Siedlungsgeschichte einzuführen. Er gehört als ein unverzichtbarer Typus in den Bestand der sächsischen Siedlungsformen, wo er mit 14 Fallbeispielen auftritt. Im benachbarten Thüringen sind Auma und Jena betroffen. Eisenach, Erfurt und Weißensee lassen sich bei genauer Betrachtung möglicherweise zuordnen. Bei der Entdeckung derartiger Kaufmannssiedlungen handelt es sich auch um eine Frage des Forschungsstandes, der sich wie in anderen Fällen gegenüber neuen Auffassungen zurückhaltend verhielt. Die oben genannte Äußerung Walter Schlesingers zu meinem Aufsatz von 1967 spricht für sich.

Auf jeden Fall erweist es sich als notwendig, den aus den Tagen meines Lehrers Rudolf Kötzschke stammenden begrifflichen Horizont der Siedlungsgeschichte zu erweitern und die künftige sächsische Arbeit dadurch in den europäischen Stand einzubringen. Die aus der schlichten Beschäftigung mit den ortsgeschichtlichen Quellen der dargelegten drei einzelnen Fälle hat die grundsätzliche Bedeutung eines bisher nicht bekannten, beziehungsweise nicht anerkannten Typus deutlich gemacht. Er muss als eine über den rein agrarischen Bereich der Wirtschaft hinausgehende Tatsache in der Frühgeschichte des Städtewesens beachtet werden und gibt Veranlassung, die geradezu mythologisch überhöhte „Stadtgründung“ neu zu überdenken.

Die im mitteldeutschen Raum auftretenden Kaufmannssiedlungen lassen sich in drei Modellen finden. Das Modell Waldenburg ist eine auf grünem Rasen angelegte zweckgebundene Straßensiedlung ohne landwirtschaftliche Nebengebäude, kann also nur für das Wohnen und den Warenaustausch gedient haben. Eine solche Siedlungsform gab es bis dahin in Mitteldeutschland nicht.

Das Modell Glauchau stellt die organische Verbindung der Kaufmannssiedlung mit einer später aufgewachsenen Stadt dar, die sich auch in ihren kommunalen Bedürfnissen der bereits vorhandenen Einrichtungen bediente, wie es für den Friedhof und die Kirche zutrifft.

Das Modell Grimma bringt eine völlige Einverleibung der vorhandenen Siedlung in die jetzt entstehende jüngere Stadt, sodass sie zu einem vollgültigen Bestandteil im Funktionsgefüge der neuen Stadt wird, ohne allerdings ihre alte Eigenständigkeit aufzugeben.

* * *

Die Geschichte der drei sächsischen Kaufmannssiedlungen hat neue Erkenntnisse über ihre Entstehung hervorgebracht, die mit Hilfe schriftlicher Quellen nicht zu erzielen gewesen wären. Schon Henri Pirenne hat seine Erfahrung dahingehend niedergelegt, die Städtebildung habe rein natürliche Ursachen. Sie ließe sich nicht durch die politische Geschichte erklären, sondern nur durch die Geografie. Die Städte seien das Werk der Kaufleute. Diese vor hundert Jahren getroffene Feststellung gilt weiterhin.

Das gemeinsame Merkmal aller Siedlungen ist ihre soziale Gleichartigkeit, die sich in der Besitzgleichheit der Genossen ausdrückt. Schon an den Flurplänen ist das zu erkennen, denn es fehlen alle Anzeichen von herausgehobenen Grundstücken oder

Personen. Es muss sich um urdemokratisch verfasste Genossenschaften gehandelt haben, die sich zu gemeinsamer Wirtschaft zusammengeschlossen hatten. Irgendwelche Führungskräfte wie Älteste, Richter oder Bürgermeister sind nicht überliefert, sodass die Frage entsteht, wie in einer solchen Gemeinschaft Ordnung, Friede und Recht bewahrt werden konnten. Sollte es allein der hl. Nikolaus gewesen sein, dessen Autorität alle menschlichen Unzulänglichkeiten und gesellschaftlichen Zwänge regeln konnte? Der Glaube an ihn und die Wirkung seines geistlichen Rufes reichten offenbar aus, um in den Nikolaigemeinden ein gedeihliches Zusammenleben zu ermöglichen.

Die Kurfürstin im Alten Reich

Korrespondenz und Klientel im 16. und 17. Jahrhundert

von
KATRIN KELLER

Die Sichtweise auf das Alte Reich als einen Kommunikationsraum, als ein interaktives System¹ hat in den letzten Jahren in der Forschung eine erhebliche Rolle gespielt, wobei den Ausgangspunkt für diese Einschätzung vorrangig Untersuchungen zur zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts bildeten. Deutlich herausgearbeitet worden ist dabei vor allem, welche Rolle Kommunikationsprozesse auf verschiedenen Ebenen beim Aushandeln von Kompromissen, für Wirkungsmöglichkeiten von Institutionen des Reiches und damit für dessen Überlebensfähigkeit spielten,² wie soziale Kommunikation dabei als konstitutives Element von Macht- und Herrschaftsverhältnissen in Erscheinung trat. Neue Ansätze der Politikgeschichte zeigen hier einmal mehr die Differenzen zwischen Verfassungsnormen und politischen Realitäten, führen praktische und individuelle Handlungsbedingungen in konkreten Kontexten in neuer Form vor Augen.³ Als Kommunikationsebenen, die in diesem Kontext eine Rolle spie-

¹ Vgl. GEORG SCHMIDT, *Geschichte des Alten Reiches. Staat und Nation in der Frühen Neuzeit*, München 1999, S. 11 f., 120 f., 142; HELMUT NEUHAUS, *Das Reich in der Frühen Neuzeit* (Enzyklopädie deutsche Geschichte 42), München 1997, S. 3-5.; THOMAS FRÖSCHL, „in frieden, ainigkaitt und ruhe beieinander sitzen“. Integration und Polarisierung in den ersten Jahren der Regierungszeit Kaiser Rudolfs II. 1576–1582, ungedruckte Habilitationsschrift Wien 1997, S. 56-62. Als Überblick zur neueren Literatur siehe: MATHIAS SCHNETTGER, Von der „Kleinstateerei“ zum „komplementären Reichs-Staat“. Die Reichsverfassungsgeschichtsschreibung seit dem Zweiten Weltkrieg, in: Hans-Christof Kraus/Thomas Nicklas (Hg.), *Geschichte der Politik. Alte und neue Wege* (Historische Zeitschrift, Beiheft 44), München 2007, S. 129-154; MAXIMILIAN LANZINNER, Einleitung, in: Ders./Arno Strohmeyer (Hg.), *Der Reichstag 1486–1613: Kommunikation – Wahrnehmung – Öffentlichkeiten* (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 73), Göttingen 2006, S. 9-25; GABRIELE HAUG-MORITZ, *Das Reich als medialer Kommunikationsraum. Skizze eines Forschungsprojektes*, in: *Frühneuzeit-Info* 17 (2006), S. 58-69. Die in den letzten Jahren sehr zahlreichen Beiträge zu Begriff und Erscheinungsformen von „Kommunikation“ aus historischer Perspektive können hier nicht im Einzelnen nachgewiesen werden.

² Vgl. z. B. MAXIMILIAN LANZINNER, *Friedenssicherung und politische Einheit des Reiches unter Kaiser Maximilian II. (1564–1576)* (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 45), Göttingen 1993; ALBRECHT P. LUTTENBERGER, *Kurfürsten, Kaiser und Reich: politische Führung und Friedenssicherung unter Ferdinand I. und Maximilian II.* (Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz, Abteilung Universalgeschichte 149; Beiträge zur Sozial- und Verfassungsgeschichte des Alten Reiches 12), Mainz 1994; SCHMIDT, *Geschichte* (wie Anm. 1), S. 113-115, 135; für Kursachsen siehe auch JOCHEN VÖTSCHE, *Kursachsen, das Reich und der mitteleuropäische Raum zu Beginn des 18. Jahrhunderts*, Frankfurt am Main u. a. 2003.

³ Vgl. für das Reich insbesondere BARBARA STOLLBERG-RILINGER, *Des Kaisers alte Kleider. Verfassungsgeschichte und Symbolsprache des Alten Reiches*, München 2008; DIES., *Zeremoniell als politisches Verfahren. Rangordnung und Rangstreit als Struktur-*

len, sind dabei neben den Reichsinstitutionen selbst, innerhalb derer Kompromisse ausgehandelt wurden, sowie dem sich allmählich ausbildenden System von Gesandten beziehungsweise entsandten Räten vor allem die direkten Kommunikationsbeziehungen zwischen Fürsten zu erwähnen. Nicht zu vergessen sind in diesem Zusammenhang gedruckte Medien und geschriebene Zeitungen⁴ und natürlich die teilweise recht zahlreichen persönlichen Begegnungen – die persönliche Bekanntschaft zwischen Kaiser und Fürst war bis ins 17. Jahrhundert die Regel.

Betrachtet man diese Konstellation für die Beziehungen zwischen Dresden und Wien so erweist sich die Zeit zwischen Augsburger Religionsfrieden und Dreißigjährigem Krieg recht deutlich als Kulminationspunkt kommunikativer Beziehungen zwischen Reichsfürst und Kaiser, als eine Hochzeit von Kontakten auf ‚persönlicher‘ Ebene zwischen informeller Nachricht und offizieller Audienz. Dabei hatten die Mark Meißen und die Wettiner schon seit dem 14. Jahrhundert eine deutliche Annäherung an den Kaiser als Institution wie an die Familien der Luxemburger beziehungsweise Habsburger durchlaufen. Der Erwerb des Kurfürstentums Sachsen 1423 verlieh dem in besonderer Weise Ausdruck. Das Reformationszeitalter stellte in verschiedener Hinsicht einen Bruch in dieser Entwicklung dar, aber nicht zuletzt aufgrund der Jugendbekanntschaft zwischen Maximilian II. und Kurfürst August sowie deren individueller religiöser Prägung blieben Rahmenbedingungen für eine intensive Kommunikation zwischen beiden Fürsten gegeben.⁵ Der Facettenreichtum der jahrzehntelangen Korrespondenz beider Fürsten verdiente eine intensivere Untersuchung.⁶

merkmale des frühneuzeitlichen Reichstags, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* 19 (1997), S. 91-132; RONALD ASCH/DAGMAR FREIST (Hg.), *Staatsbildung als kultureller Prozess. Strukturwandel und Legitimation von Herrschaft in der Frühen Neuzeit*, Köln/Weimar/Wien 2005; RUDOLF SCHLÖGL, *Politik- und Verfassungsgeschichte*, in: Joachim Eibach/Günther Lottes (Hg.), *Kompass der Geschichtswissenschaft*, Göttingen 2002, S. 95-111; BARBARA STOLLBERG-RILINGER, *Einleitung*, in: Dies. (Hg.), *Was heißt Kulturgeschichte des Politischen?* (*Zeitschrift für Historische Forschung*, Beiheft 35), Berlin 2005, S. 9-24; HILLARD VON THIESSEN/CHRISTIAN WINDLER (Hg.), *Akteure der Außenbeziehungen. Netzwerke und Interkulturalität im historischen Wandel*, Köln/Weimar/Wien 2010.

⁴ Vgl. ANDREAS WÜRGLER, *Medien in der Frühen Neuzeit* (*Enzyklopädie deutsche Geschichte* 85), München 2009; CORNEL ZWIERLEIN, *Fuggerzeitungen als Ergebnis von italienisch-deutschem Kulturtransfer 1552–1570*, in: *Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken* 90 (2010), S. 169-224; OSWALD BAUER, *Zeitungen vor der Zeitung. Die Fuggerzeitungen (1568–1605) und das frühmoderne Nachrichtensystem* (*Colloquia Augustana* 28), Berlin 2011, S. 31-50; JOHANNES ARNDT/ESTHER-BEATE KÖRBER (Hg.), *Das Mediensystem im Alten Reich der Frühen Neuzeit (1600–1750)* (*Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz*, Beiheft 75), Göttingen 2010.

⁵ Vgl. ROBERT HOLTZMANN, *Kaiser Maximilian II. bis zu seiner Thronbesteigung (1527–1564). Ein Beitrag zur Geschichte des Übergangs von der Reformation zur Gegenreformation*, Berlin 1903, S. 33, 240, 425 f.; LANZINNER, *Friedenssicherung* (wie Anm. 2), S. 73, 309, 358-360, 412; PAULA SUTTER-FICHTNER, *Emperor Maximilian II.*, New Haven/London 2001, S. 14, 128; FRIEDRICH EDELMAYER, *Söldner und Pensionäre. Das Netzwerk Philipps II. im Heiligen Römischen Reich* (*Studien zur Geschichte und Kultur der iberischen und iberamerikanischen Länder* 7), München 2002, S. 216; JENS BRUNING, *August. 1553–1586*, in: Frank-Lothar Kroll (Hg.), *Die Herrscher Sachsens. Markgrafen, Kurfürsten, Könige. 1089–1918*, München 2007, S. 110-125.

⁶ Sächsisches Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden (im Folgenden: HStA Dresden), 10024 Geheimes Archiv, Loc. 8501/1; Loc. 8500/1; Loc. 8499/7-10; Loc. 10297/14; Loc. 8500/3 und weitere. Einen (unvollständigen) Überblick über Korrespondenzpartner und

Ergänzt wurde der schriftliche Austausch der beiden Fürsten im Übrigen durch eine auffällig dichte Folge direkter persönlicher Treffen, die nicht nur im Umfeld von Kaiser- beziehungsweise Königswahl und Reichstagen stattfanden. Maximilian II. kam auch zweimal nach Dresden, während der Kurfürst nach 1553 mindestens dreimal in Prag und einmal in Wien weilte.⁷

Nach 1576 und vor allem während der Regierungszeit von Kurfürst Christian I. von Sachsen mit seiner politischen Annäherung an Frankreich⁸ ließ die Intensität direkter fürstlicher Korrespondenz nach. Sein älterer Sohn Christian II. dagegen nahm zu Beginn des 17. Jahrhunderts wieder engeren Kontakt zum Kaiser auf, den auch zwei Besuche des jungen Kurfürsten bei Rudolf II. dokumentieren. Beide Fürsten verband nicht zuletzt ihre Sammelleidenschaft und Kunstbegeisterung.⁹ Der bekannte Besuch Kaiser Matthias' und König Ferdinands II. 1617 in Dresden bei Kurfürst Johann Georg I. zeigt die anhaltende Relevanz persönlicher Kontakte, die sich auch in der Folgezeit im Rahmen der Beziehungen zwischen Habsburgern und Wettinern abzeichnet:¹⁰ Angesichts der sinkenden Bedeutung von Reichstagen und Wahlen als institutionalisierten Treffpunkten waren fürstliche Treffen zwar in ihrer Zahl im 17. Jahrhundert deutlich rückläufig, durch Besuche der sächsischen Kurfürsten in Prag beziehungsweise Leitmeritz (1638, 1652), später durch Inkognito-Reisen kurfürstlicher Prinzen nach Wien (1678, 1688, 1691) blieb eine persönliche Ebene des Kontakts zwischen den Kurfürsten von Sachsen und dem Kaiserhaus jedoch dauerhaft erhalten, bis 1719 wieder familiäre Verbindungen hergestellt wurden.

Innerhalb des Kommunikationsraumes Altes Reich¹¹ spielten jedoch keineswegs nur Männer eine Rolle, auch wenn sie natürlich die Mehrheit derer darstellten, durch

-partnerinnen Kurfürst Augusts gibt das Findbuch zum Teilbestand Handschreiben im Geheimen Archiv (fol. 11-25c) im Hauptstaatsarchiv Dresden; vgl. auch WIELAND HELD, Die politische Korrespondenz des sächsischen Kurfürsten August (1553-1586). Ein Editionsdesiderat, in: NASG 70 (1999), S. 237-244.

⁷ Vgl. KATRIN KELLER, „Alhier an dem kayserlichen hofe ist wenig newes vorgefallen, welches zu berichten der importanz were ...“. Verbindungen zwischen den Residenzen Wien und Dresden im 17. Jahrhundert, in: Werner Paravicini/Jörg Wetlaufer (Hg.), Vorbild, Austausch, Konkurrenz. Höfe und Residenzen in der gegenseitigen Wahrnehmung (Residenzenforschung 23), Ostfildern 2010, S. 137-155, hier S. 145 f., 155; HARRIET RUDOLPH, Das Reich als Ereignis. Formen und Funktionen der Herrschaftsinszenierung bei Kaisereinzügen (1558-1618) (Norm und Struktur 38), Köln/Weimar/Wien 2011, S. 165 f.

⁸ Vgl. THOMAS KLEIN, Der Kampf um die zweite Reformation in Kursachsen 1586-1591 (Mitteldeutsche Forschungen 25), Köln/Graz 1962, S. 129-136.

⁹ Vgl. THOMAS DA COSTA KAUFMANN, Höfe, Klöster und Städte. Kunst und Kultur in Mitteleuropa 1450-1800, Köln 1998, S. 209 f., 233; DAMIAN DOMBROWSKI, Dresden - Prag. Italienische Achsen in der zwischenhöfischen Kommunikation, in: Barbara Marx (Hg.), Elbflorenz. Italienische Präsenz in Dresden 16.-19. Jahrhundert, Amsterdam/Dresden 2000, S. 65-100; HELEN WATANABE-O'KELLY, Court Culture in Dresden. From Renaissance to Baroque, Basingstoke 2002, S. 90 f., 104-106; DIRK SYDRAM, Von fürstlicher Lustbarkeit und höfischer Repräsentation. Die Kunstammer und die Dresdner Sammlungen der Renaissance, in: Ders./Antje Scherner (Hg.), In fürstlichem Glanz. Der Dresdner Hof um 1600, Dresden 2004, S. 54-69, hier S. 65 f.

¹⁰ Vgl. HStA Dresden, 10024 Geheimes Archiv, Loc. 10736/33, Der Kaiser Zusammenkunft mit den Kurfürsten zu Sachsen, bes. Besuche letzterer in kaiserlichen Hoflagern Treffen, undat. [1348-1723].

¹¹ Vgl. KATRIN KELLER, Kommunikationsraum Altes Reich. Zur Funktionalität der Korrespondenznetze von Fürstinnen im 16. Jahrhundert, in: Zeitschrift für Historische Forschung 31 (2004), S. 205-230.

deren Reisen, Schriften, Briefe, Gespräche dieser Raum konstituiert und perpetuiert wurde. Auf die Ergänzung und Erweiterung ‚männlicher‘ fürstlicher Kommunikation durch ein ‚weibliches‘ Gegenstück, durch Kontakte zwischen Fürstinnen,¹² möchte ich hier anhand von Beispielen aus Dresden ausführlicher eingehen. Im Zentrum stehen dabei zwei Kurfürstinnen: zum einen Kurfürstin Anna von Sachsen (1532–1585), eine geborene Prinzessin von Dänemark, erste Gemahlin Kurfürst Augusts.¹³ Deren außerordentlich umfangreiche Korrespondenz, für die Kopiale auch die ausgehenden Schreiben dokumentieren, ist in Dresden fast vollständig überliefert und zuletzt auch teilweise ausgewertet worden. Bislang kaum genutzt wurde dagegen die Korrespondenz von Kurfürstin Magdalena Sibylla (1612–1687), geborene Markgräfin von Brandenburg-Bayreuth, Gemahlin Kurfürst Johann Georgs II.¹⁴ Sie umfasst allerdings mit etwa 2.500 Schreiben an die Kurfürstin nur einen Bruchteil des für Kurfürstin Anna überlieferten Materials,¹⁵ die ausgehende Korrespondenz der Fürstin ist in Dresden nicht überliefert. Vom Überlieferungsumfang her wäre auch ein Vergleich der Korrespondenz von Kurfürstin Anna mit der ihrer Schwiegertochter Sophie (1568–1622), einer geborenen Prinzessin von Brandenburg, möglich gewesen. Bei den für sie erhaltenen Briefkonvoluten¹⁶ handelt es sich aber fast ausschließlich um Korrespondenzen aus ihrer Witwenzeit; Konzepte ausgehender Briefe sind auch in diesem Fall nur sporadisch in den Akten enthalten. Außerdem unterlag zu Lebzeiten von Kurfürstin Sophie die Verbindung zum Kaiserhof speziellen Bedingungen, weil es über Jahrzehnte keine Kaiserin gab, die als Korrespondenzpartnerin zur Verfügung gestanden hätte.¹⁷

¹² Zum Verhältnis von Politikgeschichte und Geschlechtergeschichte für die Frühe Neuzeit siehe die Beiträge in: HILLARD VON THIESSEN/CHRISTIAN WINDLER (Hg.), *Akteure der Außenbeziehungen. Netzwerke und Interkulturalität im historischen Wandel* (Externa 1), Köln/Weimar/Wien 2010.

¹³ Zur Person der Fürstin siehe KARL VON WEBER, *Anna, Churfürstin von Sachsen*, Leipzig 1865; KONRAD STURMHÖFEL, *Kurfürstin Anna von Sachsen. Ein politisches und sittengeschichtliches Lebensbild aus dem 16. Jahrhundert*, Leipzig 1905; PERNILLE ARENFELDT, *The Political Role of the Female Consort in Protestant Germany, 1550–1585. Anna of Saxony as „Mater Patriae“*, Diss. Masch. Florenz 2005; KATRIN KELLER, *Kurfürstin Anna von Sachsen (1532–1585)*, Regensburg 2010.

¹⁴ Die Handschreiben an Kurfürstin Magdalena Sibylla von Sachsen sind überliefert in: HStA Dresden, 10024 Geheimes Archiv, Loc. 8567/4-7; Loc. 8568/1-5; Loc. 8569/1-4; Loc. 8570/1-4. Zu ihrer Person siehe FRANZ OTTO STICHART, *Galerie der sächsischen Fürstinnen*, Leipzig 1857, S. 376–388; einige Hinweise auch bei UTE ESSEGERN, *Fürstinnen am kursächsischen Hof. Lebenskonzepte und Lebensläufe zwischen Familie, Hof und Politik in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts: Hedwig von Dänemark, Sibylla Elisabeth von Württemberg und Magdalena Sibylla von Preußen* (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 19), Leipzig 2007, S. 380 f., 400.

¹⁵ Vgl. ARENFELDT, *Political Role* (wie Anm. 13), S. 38, 43–45.

¹⁶ Die Handschreiben an Kurfürstin-Witwe Sophia von Sachsen siehe in: HStA Dresden, 10024 Geheimes Archiv, Loc. 8543/6-9; Loc. 8544/1-8; Loc. 8545/1-12; Loc. 8546/1-8; Loc. 8547/1-4. Zu ihrer Person siehe STICHART, *Galerie* (wie Anm. 14), S. 299–316; erwähnt wird sie auch in KLEIN, *Zweite Reformation* (wie Anm. 8), passim; zu ihrer Zeit als Witwe Hinweise bei ESSEGERN, *Fürstinnen am kursächsischen Hof* (wie Anm. 14), S. 47 f., 60–63, 74 f., 102–105, 244 f., 266, 278; KATRIN KELLER, *Familie und Politik: Die sächsischen Kurfürstinnen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts*, in: Helmar Junghans (Hg.), *Die sächsischen Kurfürsten als Erben des Kurfürsten Moritz von Sachsen während des Religionsfriedens von 1555 bis 1618* (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte 31), Berlin 2007, S. 279–296, hier S. 292–295.

¹⁷ Auch der Briefwechsel von Herzogin Elisabeth von Sachsen, der derzeit in einer Edition zugänglich gemacht wird, scheint keine Verbindungen zur Gemahlin König Ferdi-

Diese Rahmenbedingungen ebenso wie der größere zeitliche Abstand zwischen Anna und Magdalena Sibylla und schließlich ihrer beider Position als Gemahlin eines regierenden Fürsten ließen deshalb den Vergleich dieser beiden Beispiele sinnvoller erscheinen. Für beide Fürstinnen wird zunächst kurz die Ausdehnung ihrer Korrespondenzbeziehungen innerhalb des Alten Reiches skizziert und dann speziell ihren Verbindungen nach Wien nachgegangen. Neben Einblicken in Entwicklungstendenzen sollte es der Vergleich insbesondere ermöglichen, beide Fürstinnen und ihre Korrespondenznetze hinsichtlich individueller Prägungen und Zeitumstände zu relativieren und damit einige allgemeinere Beobachtungen zu brieflichen Netzwerken von Fürstinnen im Alten Reich zu formulieren.

I.

Eine erste Übersicht über die Korrespondenzpartner und -partnerinnen,¹⁸ mit denen Kurfürstin Anna in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts anhaltende, umfangreiche Briefwechsel verbanden, zeigt zwei zentrale Charakteristika: Es handelte sich um ein überwiegend, wenn auch keineswegs ausschließlich weibliches Korrespondenznetz, und dieses Netz erfasste zumindest zum Zeitpunkt seiner größten Ausdehnung um 1580 das Alte Reich fast zur Gänze. Zu den regelmäßigen und damit wohl auch relativ bedeutsamen Adressaten beziehungsweise Absendern von Briefen gehörten zwischen 1551 und 1585 rund 100 Personen; davon waren gut zwei Drittel Frauen. Wenn man die Dauer der brieflichen Kontakte genauer betrachtet, wird die Dominanz der Verbindungen zu anderen Frauen fürstlicher und hochadliger Herkunft noch deutlicher. Während sich knapp die Hälfte aller Korrespondenzen mit Männern nur über weniger als drei Jahre erstreckte, hielten briefliche Kontakte mit Frauen fast in der Hälfte aller Fälle zwischen sieben und 15 Jahre. Noch einmal ein Viertel der Frauenbriefwechsel erstreckte sich zudem über mehr als zwanzig Jahre, während das bei den männlichen Briefschreibern nur in ganz wenigen Fällen zu beobachten ist. Diese langjährigen Korrespondenten der Kurfürstin Anna gehörten dabei ihrer nächsten Verwandtschaft an; es handelte sich um ihre Brüder Friedrich von Dänemark (1534–1588) und Johann von Holstein-Sonderburg (1545–1622) sowie ihren Onkel Herzog Johann von Holstein (1521–1580). Nur Landgraf Wilhelm von Hessen-Kassel (1532–1592) bildete eine Ausnahme, aber über seine Mutter war auch er mit den Albertinern verwandt.

Bei den Korrespondentinnen waren es ebenfalls vier Personen, mit denen die Kurfürstin am längsten in Verbindung stand: Mit den Gräfinnen Anna von Hohenlohe († 1594) und Agnes von Solms († 1588), mit Burggräfin Katharina Dorothea von Meißen (1538–1604), Annas Nichte, und Herzogin Elisabeth von Mecklenburg-Güstrow (1524–1586), ihrer Tante, verbanden die Kurfürstin über dreißig Jahre währende Briefwechsel. Unter den anderen elf Frauen, mit denen die Kurfürstin über mehr als zwanzig Jahre korrespondierte, befanden sich mit Markgräfin Emilia von Brandenburg-Ansbach (1516–1591) und Herzogin Sidonia von Braunschweig-Calenberg (1518–1575) zwei ihrer Schwägerinnen, außerdem ihre jüngere Schwester (Herzogin Dorothea von Braunschweig-Lüneburg, 1543–1617) sowie zwei Nichten. Aber mit Herzogin Anna von Bayern (1528–1590), Kurfürstin Sabina von Brandenburg (1529–

nands I. zu enthalten: ANDRÉ THIEME (Hg.), Die Korrespondenz der Herzogin Elisabeth von Sachsen, Erster Band: Die Jahre 1505 bis 1532 (Quellen und Materialien zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 3/1), Leipzig 2010.

¹⁸ Vgl. KELLER, Kommunikationsraum (wie Anm. 11), S. 216–219, 229 f.; ARENFELDT, Political Role (wie Anm. 13), S. 43–57.

1574), Gräfin Dorothea von Mansfeld (1493–1578) und der dänischen Hofdame Anna von Hardenberg († 1589) findet man hier auch Frauen, mit denen Kurfürstin Anna offenbar jenseits von familiären Beziehungen jahrzehntelange Briefwechsel verbanden.

Angesichts der Dauerhaftigkeit vor allem der Frauenbriefwechsel kann es nicht verwundern, dass sich die größte Zahl von Briefpartnern und -partnerinnen der Kurfürstin für die Zeit um 1580 ausmachen lässt. Trotz der weiten Streuung ihrer Kontakte wird erkennbar, dass die Schwerpunkte der Korrespondenzbeziehungen von Kurfürstin Anna zu dieser Zeit im nördlichen, im protestantischen Reichsgebiet lagen. Mit verschiedenen Zweigen des Hauses Braunschweig und den brandenburgischen Kurfürsten und Markgrafen waren die Kontakte über Jahrzehnte recht eng. Sowohl im Fall von Braunschweig-Lüneburg, wohin Annas jüngere Schwester geheiratet hatte, wie mit dem kurfürstlichen Brandenburg, von wo 1582 ihre Schwiegertochter Sophie nach Dresden kam, spielten familiäre Beziehungen dabei eine Rolle. Familiäre Korrespondenz war es auch im Wesentlichen, die Anna mit Holstein, Mecklenburg und natürlich mit dem dänischen Königshaus verband. Auch für die Kurpfalz gilt das, denn die älteste Tochter der Kurfürstin, Elisabeth (1552–1590), ehelichte 1570 Pfalzgraf Johann Casimir (1543–1592).

Unter den dauerhaften Korrespondenzen mit nicht direkt verwandten fürstlichen Häusern waren die intensiven Kontakte zum benachbarten Anhalt besonders auffällig; außerdem die bereits erwähnte Korrespondenz mit Wilhelm von Hessen-Kassel und dessen Ehefrau Sabina von Württemberg (1549–1581) sowie zu verschiedenen Habsburgerinnen. Die ausgewiesenen Kontakte reichten bei den Korrespondentinnen der Kurfürstin also deutlich in das katholische Gebiet hinein und erschlossen damit das Reichsgebiet sehr weitgehend, wobei freilich eine inhaltliche Gewichtung erst aufgrund detaillierterer Auswertungen möglich wäre. Neben Kaiserin Maria (1528–1603) und Herzogin Anna von Bayern, der ältesten Tochter Kaiser Ferdinands I., war es nach 1581 vor allem deren Tochter Maria (1551–1608), seit 1571 mit Erzherzog Karl von Innerösterreich verheiratet, mit denen Anna regelmäßig Schreiben und Präsente wechselte.

II.

Unter diesen Kontakten der Kurfürstin ins katholische Reichsgebiet spielte die Verbindung zu Kaiserin Maria de Austria (1528–1603), einer Tochter Karls V., natürlich eine besondere Rolle.¹⁹ Maria war seit 1548 mit Maximilian II. verheiratet; nach seinem Tod lebte sie noch einige Jahre in Prag und reiste dann 1581 zurück nach Spanien, wo sie sich meist in Madrid im Kloster Descalzas Reales aufhielt.²⁰ Kurfürstin Anna und Königin Maria lernten sich vermutlich anlässlich der Wahl und Krönung Maximilians zum König 1562 in Frankfurt am Main kennen; zumindest sind in diesem Zusammen-

¹⁹ Vgl. zu diesem Briefwechsel KATRIN KELLER, *Le pouvoir des lettres: les réseaux de communication entre Dresde et Vienne au XVIe siècle*, in: Isabelle Poutrin/Marie-Karine Schaub (Hg.), *Femmes & pouvoir politique. Les princesses d'Europe. XVe-XVIIIe siècle*, Rosny-sous-Bois 2007, S. 164–181.

²⁰ Zu ihrer Zeit in Madrid vgl. MAGDALENA S. SÁNCHEZ, *The Empress, the Queen and the Nun. Women and Power at the Court of Philip III. of Spain*, Baltimore 1998; SUTTER-FICHTNER, *Maximilian II.* (wie Anm. 5), S. 19 f., 116–118, 200, 203, 211–213; HELGA WIDORN, *Die spanischen Gemahlinnen der Kaiser Maximilian II., Ferdinand II. und Leopold I.*, Diss. Masch. Wien 1959, S. 1–51.

hang Treffen zwischen den Fürstinnen wie zwischen den Ehepaaren belegbar.²¹ Eine Korrespondenz der beiden lässt sich jedoch erst ab 1570 nachweisen, nach einem Besuch des sächsischen Fürstenpaares in Prag. In der Zeit bis zum Tod der Kurfürstin Anna sind dann 46 Briefe zwischen beiden erhalten, wobei die Korrespondenz nach Marias Rückzug nach Spanien deutlich rückläufig war, ohne allerdings ganz abzubrechen.²²

Die Briefe zeigen zunächst eine gewisse Unsicherheit der Kurfürstin, die wohl in erster Linie aus dem hierarchischen Verhältnis zwischen den Korrespondentinnen resultierte, das Anna durch die Ansprache des Kaiserpaares als *obrigkeit*²³ auch direkt thematisierte. Inhaltlich ist die Korrespondenz vor allem dadurch geprägt, dass die Kurfürstin der Kaiserin immer wieder Gaben übermittelte, worauf diese im Gegenzug mit Dank und einer Versicherung ihrer freundlichen Neigung gegenüber der Absenderin reagierte. Bei diesen Geschenken handelte es sich in erster Linie um Heilmittel für Maria selbst oder den Kaiser wie das begehrte Aquavita der Kurfürstin sowie um eingemachte Früchte; beides sind Gaben, die insgesamt im Umfeld der Briefwechsel der Kurfürstin eine erhebliche Rolle spielten.²⁴ Dass aus diesen Gaben eine gewisse Verpflichtung der Kaiserin resultierte, formulierte diese selbst: *Vnd wo wir herwiderumben in vnser gwalt ichtwas wissen, damitt derselben in gleichen vnnd mehrerm zur annemblicheitt gedient sein, oder wir sonsten solche euer Liebden ertztaigung widergelten möchte, sollte es gwißlichen euer Liebden zu aller zeit offen vnnd vnuersagt sein, vnnd wöllen euer Liebden dasselb von vnns zubegern keinen scheid haben [...].*²⁵

Derartige Gegendienste leistete die Kaiserin zum einen ihrerseits durch Gaben, wie zum Beispiel Samen in Spanien heimischer Pflanzen oder – nach einem Besuch der kaiserlichen Familie in Dresden 1575 – mit einem Bett samt zugehöriger Tapisserien.²⁶ Zum anderen konnte aber die Kurfürstin auf die Dankbarkeit der Kaiserin zurückgreifen, wenn sie selbst etwas am Kaiserhof beziehungsweise beim Kaiser erreichen wollte. So bat Anna etwa 1572 die Kaiserin um Unterstützung, als Herzogin Sidonia von Braunschweig-Calenberg (1518–1575), Annas Schwägerin, in einem Ehestreit ihr Recht beim Kaiser suchen wollte, durch *demutige vorbitt*²⁷ Marias in den Angelegenheiten ihrer Schwägerin beim Kaiser, die auch gewährt wurde.

Aber auch die Kaiserin ihrerseits griff auf derartige Unterstützung durch die Kurfürstin zurück, so etwa indem sie 1582 aus Lissabon darum bat, dass die Kurfürstin doch ihren Ehemann darin bestärken möge, Marias Sohn, Kaiser Rudolf II., während des Reichstags und insgesamt weiterhin zu unterstützen. Anna antwortete darauf: [...] *vnnd mögen euer Mayestet wol gewis dafür halten, das seine Liebden* [Kurfürst

²¹ Die Krönungen Maximilians II. zum König von Böhmen, Römischen König und König von Ungarn (1562/63) nach der Beschreibung des Hans Habersack, ediert nach CVP 7890 von FRIEDRICH EDELMAYER u. a. (Fontes rerum Austriacarum 1/13), Wien 1990, S. 146, 155, 162, 177.

²² Zum größeren Teil befindet sich diese Korrespondenz zusammengefasst in: HStA Dresden, 10024 Geheimes Archiv, Loc. 8538/9 (1575–1585).

²³ So z. B. HStA Dresden, 10024 Geheimes Archiv, Copial 514, fol. 155v (14. Juli 1570).

²⁴ Vgl. KELLER, Kurfürstin Anna (wie Anm. 13), S. 100–102, 166 f.

²⁵ HStA Dresden, 10024 Geheimes Archiv, Loc. 8538/9, fol. 39r (15. August 1570).

²⁶ Vgl. HStA Dresden, 10024 Geheimes Archiv, Copial 516, fol. 40r/v (9. April 1570); Copial 519, fol. 39r–40v (10. Juni 1575).

²⁷ HStA Dresden, 10024 Geheimes Archiv, Copial 516, fol. 58r/v (16. Mai 1572); Loc. 8538/9, fol. 42r–43r (23. Juni 1572). Zu Sidonia siehe ANDREA LILIENTHAL, Die Fürstin und die Macht. Welfische Herzoginnen im 16. Jahrhundert: Elisabeth, Sidonia, Sophia (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens 127), Hannover 2007, S. 183–240.

August] *sich gegen irer Mayestet nichts weniger als gegen derselben geliebten herrn vattern, weilant euer Maiestet geliebten herrn vnd gemal hochlöblicher seeliger gedechtnus, aller vnterthenigsten dinstwilligkeit beveilighen werden, wie sie dan solches auch diesen reichstag ohn ruhm im werck also bewiesen haben. Vnnd do ich kunfftig vor mein person ichtwas erinnern kann, welches irer Mayestet zum besten gereichen mag, will ich an mir nichts erwindenn lassenn.*²⁸

Der Briefwechsel dokumentiert also in erster Linie die Herstellung und Perpetuierung gegenseitiger Verpflichtungen zwischen zwei Fürstinnen, die eindeutig auf Initiative der Kurfürstin zustande kamen: Anna nahm die Korrespondenz auf und leitete die damit verbundene Intensivierung der Beziehung zwischen den beiden Frauen durch Geschenke ein. Die Kaiserin reagierte darauf positiv, wobei vor allem durch die Weiterführung des Briefwechsels nach dem Tod des Kaisers und sogar nach ihrer Rückkehr nach Spanien die Bedeutung, die Maria diesem Kontakt beimaß, unterstrichen wird. Für beide Seiten resultierte aus der mit den Briefen dokumentierten Beziehung eine Möglichkeit, über Dritte in Angelegenheiten von politisch-familiärem Interesse Einfluss zu nehmen. Anhand dieses Beispiels wird die Einbeziehung von Fürstinnen in das oben angesprochene, das Alte Reich umspannende kommunikative Netzwerk erkennbar, in dem Frauen Kontakte zwischen Männern verstärken oder erweitern konnten.²⁹

Dabei bleibt für unser Beispiel hervorzuheben, dass es sich hierbei nicht um eine wirklich vertraute Korrespondenz zwischen Fürstinnen handelte. Im Vergleich zu Annas Kontakten zu anderen Frauen, unter den Habsburgerinnen etwa zu Anna von Bayern,³⁰ war der Briefwechsel mit der Kaiserin relativ kurz und sporadisch. Für die Bewertung und Einordnung dieses Briefwechsels ist es jedoch wesentlich, darauf hinzuweisen, dass es sich hier nur um einen von mehreren Korrespondenzsträngen handelt, den die sächsische Kurfürstin in das Umfeld der kaiserlichen Familie unterhielt. So wie die Korrespondenzen von Fürsten mehrere Ebenen aufwiesen – ‚persönliche‘ beziehungsweise eigenhändige Korrespondenz, Staatskorrespondenz, Kontakte über Dritte, vor allem fürstliche Räte und Gesandte –, so umfasste auch das Beziehungsnetz der Kurfürstin zum Kaiserhof mehrere Ebenen. Neben dem Briefwechsel mit der Kaiserin selbst und aufs Engste mit diesem verbunden gab es zwischen 1563 und 1585 immer auch mindestens einen weiteren engen Kontakt mit einer Dame der Wiener höfischen Gesellschaft, die das Vertrauen der Kaiserin genoss.

Den Anfang machte dabei Brigitta Trautson (1505/10–1576), die Frau des einflussreichen kaiserlichen Geheimen Rates und Obersthofmeisters Hans Trautson (um 1507–1589), mit der die Kurfürstin zwischen 1563 und 1576 in Verbindung stand.³¹ Dabei ist die Vermittlerrolle hervorzuheben, die Brigitta Trautson in Annas Beziehung zu Kaiserin Maria zukam: Während in den ersten Jahren dieser Aspekt verbal noch keine Rolle spielte, erscheint ab 1567 sehr häufig die Bitte der Kurfürstin, Grüße an die

²⁸ HStA Dresden, 10024 Geheimes Archiv, Loc. 8534/1, fol. 254r (3. August 1582); Loc. 8538/9, fol. 22r (21. August 1582).

²⁹ Vgl. KELLER, Kurfürstin Anna (wie Anm. 13), S. 105–111; KELLER, Kommunikationsraum (wie Anm. 11), S. 226 f.

³⁰ Vgl. HStA Dresden, 10024 Geheimes Archiv, Loc. 8534/1 (1571–1584); Loc. 8536/1 (1575–1585).

³¹ Zu diesem Briefwechsel im Einzelnen siehe KATRIN KELLER, Zwischen zwei Residenzen: Der Briefwechsel der Kurfürstin Anna von Sachsen mit Freiin Brigitta Trautson, in: Helmut Bräuer/Gerhard Jaritz/Käthe Sonnleitner (Hg.), *Viatori per urbes castraque*. Festschrift Herwig Ebner (Schriftenreihe des Instituts für Geschichte 14), Graz 2003, S. 365–382.

Kaiserin auszurichten, von deren Gesundheit zu berichten und Gaben an die Kaiserin zu übermitteln.³² Nach 1570 fehlte dies in keinem Brief, obwohl die Kurfürstin ab August dieses Jahres, wie eben ausgeführt, ja auch eine direkte Korrespondenz mit der Kaiserin unterhielt. Sehr häufig wurden nun ein Brief an Brigitta Trautson und einer an die Kaiserin am gleichen Tag und nicht selten gemeinsam übersandt. Die Freiin Trautson ging dann nach Empfang von Brief und gegebenenfalls damit verbundenen Gaben zur Kaiserin und übergab sie dort *in aller vndertanigkhat, wie mier euer curfürstlichen Durchlaucht pefohlen haben*.³³ Sie fungierte also in diesen Jahren kontinuierlich als Mittlerin zwischen Kaiserin (manchmal auch deren Töchtern) und Kurfürstin.

Warum Anna neben der direkten Korrespondenz auch diesen Weg wählte, um Verbindungen zu Kaiserin Maria herzustellen, ist bislang nicht ganz klar. Ein Grund dürfte darin gelegen haben, dass weder die Kaiserin noch ihre Töchter in der Lage waren, eigenhändig deutsche Briefe zu schreiben,³⁴ was eine vertraute Korrespondenz verhinderte. Ein möglicher Grund für die Einschaltung einer Vermittlerin könnte auch darin gelegen haben, dass Anna von Sachsen sich über die Art des Umgangs mit der Kaiserin nicht immer ganz sicher war; sie zweifelte offenbar daran, ob ihre Gaben für eine Kaiserin standesgemäß seien, welche Vertrautheit des Umgangs der Kaiserin angenehm sein würde,³⁵ und versuchte diese Hürde durch Brigittas Vermittlung zu überwinden. Vielleicht sollte auch die Einschaltung der Freiin Trautson als Gemahlin eines hohen höfischen Amtsträgers Annas Briefen und Gaben zusätzliches Gewicht verleihen.³⁶ Sicher ist, dass Brigitta Trautson auf diese Weise das wichtigste Bindeglied zwischen den beiden Fürstinnen darstellte und die Korrespondenz zwischen ihr und Anna von Sachsen somit einen besonderen Stellenwert erlangte.

Ähnlich wie im Briefwechsel mit der Kaiserin selbst finden sich in den 97 vorliegenden Briefen der Korrespondenz zwischen Kurfürstin Anna und Brigitta Trautson zudem Beispiele für Fürbitten, die die Freiin ihrerseits für die Kurfürstin bei ihrem Gemahl oder bei der Kaiserin leistete. Wie in der Korrespondenz mit der Kaiserin fällt auch im Briefwechsel zwischen Kurfürstin Anna und Brigitta Trautson (ebenso wie

³² Z. B. HStA Dresden, 10024 Geheimes Archiv, Copial 512, fol. 202v-203r (2. April 1567); Loc. 8531/2, fol. 217r (20. März 1570); Copial 514, fol. 126v-127r (27. März 1570); Copial 516, fol. 16r/v (6. Februar 1572); Copial 519, fol. 40v-41r (10. Juni 1575).

³³ So z. B. HStA Dresden, 10024 Geheimes Archiv Loc. 8531/2, fol. 336r (29. Dezember 1571).

³⁴ Vgl. ebd., fol. 221r (3. April 1570), Brigitta Trautson an Kurfürstin Anna: *Gnedigiste Curfürstin vnd fraw, ich hab euer curfürstlichen Durchleichtigkhat gnadigist schreiben mit aller vndertanigisten gehorsam vnd referentz empfanngen samt dem schreiben an die Kaiserin, des ich den in der stunt [so]palt ichs empfanngen hab, irer Majestät vberantwort, vnd die Kaiserin ist gantz wol damit erfreit gebesen mit euer curfürstlichen Durchleichtigkhat schreiben. Ier majestät schreiben auch euer curfürstlichen Durchleichtigkhat wider gern, so khan ier Majestät nit daitz schreiben, euer curfürstlichen Durchleichtigkhat miesen die entschuldiggung zu guet nehmen von ier Majestät.*

³⁵ Vgl. HStA Dresden, 10024 Geheimes Archiv, Copial 514, fol. 158v (23. Juli 1570), Kurfürstin Anna an Brigitta Trautson: *Vnnd gesinnen gantz gunstig, ir wollet euch solcher muhe vmb vnserntwillen nicht beschweren vnd vns ja wider vermelden, ob wir recht oder vnrecht thun, das wir vns gegen irer Majestet so vertreulich einlassen [...].*

³⁶ Die Kurfürstin bat wiederholt um Empfehlung bei Kaiserin und Kaiser, siehe etwa HStA Dresden, 10024 Geheimes Archiv, Copial 512, fol. 122v-123r (12. Juni 1566); Loc. 8534/4, fol. 144r (7. März 1573).

mit Erzherzogin Maria von Innerösterreich³⁷ oder Herzogin Anna von Bayern) auf, dass stets solche Interventionen oder Fürbitten eine Art Kulminationspunkte in den oft jahre- oder jahrzehntelangen Korrespondenzen bildeten. Sie kamen relativ selten vor, nicht weil sie nebensächlich waren, sondern weil sie einen wichtigen Beweggrund für Aufbau und Perpetuierung von persönlichen Kontakten zwischen den Frauen darstellten. Die Instrumentalisierung durfte jedoch innerhalb dieser kommunikativen Konstellationen nicht zu häufig sein; sowohl zwischen Brigitta Trautson und Kurfürstin Anna wie in der Beziehung zu den anderen erwähnten Fürstinnen galt es, das richtige Maß bezüglich möglicher Interventionen zu finden, das dem jeweils erreichten Grad persönlicher Verpflichtung entsprach.³⁸

Die Relevanz, welche der Korrespondenz mit Damen im Umfeld der Kaiserin beigemessen wurde, dokumentiert sich auch darin, dass es Nachfolgerinnen für Brigitta Trautson in dieser Mittlerrolle gab: Nach deren Tod übernahm zuerst Sophia de Toledo († 1579) diese Funktion, und zwar auf direkte Bitte der Kaiserin. Als Witwe, wahrscheinlich als Hofmeisterin, gehörte sie in den siebziger Jahren des 16. Jahrhunderts in Wien und nach 1576 in Prag dem Frauenzimmer der Kaiserin-Witwe Maria an.³⁹ Noch zu Lebzeiten der Brigitta Trautson begann der Briefwechsel zwischen ihr und der Kurfürstin, der dann mit hoher Dichte bis zum Tod Sophia de Toledos im Herbst 1579 anhielt. Schließlich übernahm die Aufgabe der Vermittlung von Kontakten zwischen der Kurfürstin und der Kaiserin auf einer persönlichen Ebene Maria von Pernstein (um 1538–1595), die Frau beziehungsweise Witwe des böhmischen Kanzlers Wratislaw von Pernstein (1530–1582). Sie war eine geborene Manrique de Lara und als ehemalige Hofdame der Kaiserin mit dieser schon lange vertraut. Briefliche Kontakte zwischen ihr und der sächsischen Kurfürstin bestanden bereits seit 1573 und hielten bis zu Annas Tod im Oktober 1585 an. Vor allem vermittelte Maria in der Zeit nach 1581 die Post zwischen den Fürstinnen, weil sie durch familiäre Beziehungen und Reisen ihres Mannes über regelmäßige Kontakte nach Spanien verfügte. Charakteristisch war auch in diesem weniger intensiven Briefwechsel, dass Maria von Pernstein 1583 ihre langjährigen Kontakte zu Kurfürstin Anna nutzte, um zur Schuldentilgung Teile des Familiensilbers an den finanziell sehr gut ausgestatteten Kurfürsten von Sachsen zu verkaufen.⁴⁰

³⁷ In Dresden überliefert in den Kopialen der Kurfürstin sowie in HStA Dresden, 10024 Geheimes Archiv, Loc. 8538/11 (1581–1585) und Loc. 8538/9 (1575–1585). Zur Person siehe KATRIN KELLER, *Erzherzogin Maria von Innerösterreich (1551–1608). Zwischen Habsburg und Wittelsbach*, Wien/Köln/Weimar 2012.

³⁸ Vgl. dazu etwa MAURICE GODELIER, *Das Rätsel der Gabe. Geld, Geschenke, heilige Objekte*, München 1999, S. 21–23, 64 f., 145 f.; NATALIE ZEMON DAVIS, *Die schenkende Gesellschaft. Zur Kultur der französischen Renaissance*, München 2002, S. 58–62; JAN HIRSCHBIEGEL, *Étrennes. Untersuchungen zum höfischen Geschenkverkehr im spätmittelalterlichen Frankreich (Pariser historische Studien 60)*, München 2002, S. 129–131.

³⁹ Vgl. HStA Dresden, 10024 Geheimes Archiv, Copial 519, fol. 156r/v (19. Februar 1576), fol. 252 (14. September 1576). Ihr Ehemann Pedro Alvarez de Toledo († 1552) war Offizier Karls V. und 21 Jahre lang Generalkapitän in Neapel. Zu ihr und ihrer Familie FRIEDRICH W. LEITNER, *Die Mager von Fuchsstatt. Aufstieg und Niedergang einer Adelsfamilie in der Frühen Neuzeit*, in: *Archiv für Diplomatik* 40 (1994), S. 205–252, hier S. 221, 230 f.

⁴⁰ Vgl. HStA Dresden, 10024 Geheimes Archiv, Copial 524, fol. 152r/v (7. August 1583); Copial 525, fol. 126v–127r (7. Juni 1583), fol. 138r (28. September 1583) usw.; Loc. 8538/4, fol. 17r/v (30. Mai 1583), fol. 22r (29. Juli 1583), fol. 24 f. (22. September 1583) usw. Zu Maria von Pernstein vgl. CHARLOTTE GAMBER, *Die Herren von Pernstein in Böhmen und Mähren*, Ms., o. O. 1982, S. 49 f.

Schließlich bleibt darauf zu verweisen, dass es gleichzeitig mit den genannten Verbindungen weitere Kontakte Annas von Sachsen in die höfische Gesellschaft der kaiserlichen Residenz gab: Die Kurfürstin bedachte nicht nur das Kaiserpaar, sondern auch Ehefrauen hoher höfischer Amtsträger regelmäßig mit ihrem begehrten *Aquavitae*.⁴¹ Außerdem korrespondierte sie sporadisch mit solchen Amtsträgern wie dem Geheimen Rat und Reichsvizekanzler Dr. Johann Ulrich Zasius (1521–1570), mit Peter von Mollart († 1576), Hofmeister der Kaiserin, Leonhard IV. von Harrach (1514–1590), kaiserlicher Geheimer Rat und Obersthofmeister, und später vor allem mit dem ehemaligen Kämmerer des Kaisers Georg Pruskovký z Pruskova († 1584).⁴² Auch mit weiteren Damen der höfischen Gesellschaft wechselte sie Briefe, Rezepte und Geschenke, wie etwa mit Margarita von Dietrichstein (ca. 1535–1609), der spanischen Ehefrau des Obersthofmeisters Kaiser Rudolfs II.,⁴³ mit Ludmilla von Thurn († 1558) und Anna von Lobkowitz zu Hassenstein († 1587) aus Böhmen. Dank der guten Überlieferung des Briefwechsels dieser Fürstin lässt sich also ein ganzes Netzwerk von Verbindungen zwischen dem kaiserlichen und dem kurfürstlichen Hof erkennen.

III.

Um die Ausdehnung der Korrespondenzbeziehungen der Kurfürstin Magdalena Sibylla zwischen 1656 und 1680, also während der Regierungszeit ihres Gemahls, beschreiben zu können, wurden hier als Stichproben die Neujahrsgrußschreiben der Jahre 1665 und 1677⁴⁴ herangezogen. Die kursorische Durchsicht der – weitgehend ungeordneten – Briefkonvolute hatte ergeben, dass derartige Schreiben einen erheblichen Teil der Korrespondenz der Kurfürstin ausmachten, und dass mit geringen Schwankungen alle ihre Korrespondentinnen und Korrespondenten solche Schreiben sandten und also auf diese Weise erfasst werden können. Nicht erörtert werden können hier Intensität und vor allem Dauerhaftigkeit der Korrespondenzen, weil eine Gesamtdurchsicht der 21 Briefkonvolute nicht möglich war.

Auffällig ist an der räumlichen Struktur der Kontakte zunächst, dass die Herkunftsfamilie der Kurfürstin nur in sehr geringem Umfang in ihrer Korrespondenz präsent war. Das hatte natürlich mit genealogischen Zufällen zu tun; mehrere ihrer Geschwister starben früh. Eine Schwester der Kurfürstin, Anna Maria (1609–1680), hatte Johann Anton von Eggenberg, Herzog von Krumau (1610–1649), geheiratet; sie korrespondierte zumindest sporadisch aus Graz und später aus Ödenburg/Sopron mit ihrer Schwester. Auch ihre beiden Söhne Johann Christian (1641–1710) und Johann Seifried (1647–1703) und später deren Ehefrauen standen mit der Kurfürstin in Kontakt. Deutlich zahlreicher war die Familie des Kurfürsten vertreten; Magdalena Sibylla

⁴¹ Vgl. HStA Dresden, 10024 Geheimes Archiv, Loc. 8531/2, fol. 217r (20. März 1570); Copial 516, fol. 16r/v (6. Februar 1572); Loc. 8534/4, fol. 210r (18. Januar 1576).

⁴² Z. B. HStA Dresden, 10024 Geheimes Archiv, Copial 513, fol. 24v–25v (17. März 1568); Loc. 8538/9, fol. 31r (4. April 1573); Copial 519, fol. 154r–156r (18. Februar 1576). Siehe auch Österreichisches Staatsarchiv Wien, Allgemeines Verwaltungsarchiv, Familienarchiv Harrach, Karton 712, unpag. (6. August 1564).

⁴³ Vgl. FRIEDRICH EDELMAYER, *Ehre, Geld, Karriere*. Adam von Dietrichstein im Dienst Kaiser Maximilians II., in: Ders./Alfred Kohler (Hg.), *Kaiser Maximilian II. Kultur und Politik im 16. Jahrhundert* (Wiener Beiträge zur Geschichte der Neuzeit 19), Wien/München 1992, S. 109–142, hier S. 114 f.

⁴⁴ Vgl. HStA Dresden, 10024 Geheimes Archiv, Loc. 8569/1 (1666–1669); Loc. 8570/3 (1677–1678).

wechselte Briefe sowohl mit dessen drei Brüdern wie den drei Schwestern. Über die Schwestern, die nach Holstein-Gottorf, Hessen-Darmstadt und Sachsen-Altenburg geheiratet hatten, entstanden auch zahlreiche Kontakte zu Nichten und Neffen und damit briefliche Beziehungen der Kurfürstin nach Anhalt-Zerbst, Baden-Durlach, Hessen-Homburg oder Württemberg. Insgesamt war etwa die Hälfte der Absenderinnen und Absender von Neujahrsgrüßen mit der Kurfürstin im ersten oder zweiten Grad verwandt, wobei dieser Anteil mit fortschreitendem Lebensalter naheliegender Weise leicht rückläufig gewesen zu sein scheint.

Unter den nicht oder doch nur weitläufig verwandten Korrespondenten waren Angehörige der verschiedenen Linien des Hauses Anhalt sowie der ernestinischen Linien des Hauses Wettin besonders zahlreich vertreten. Dauerhafte Kontakte gab es auch nach Brandenburg und in die Pfalz sowie zu mehreren Linien der Herzöge von Holstein und nach Württemberg. In jedem Jahr befanden sich unter den Absendern der Neujahrsgrüße aber auch Kaiser Leopold I., später auch dessen Gemahlinnen, und die Kaiserin-Witwe Eleonora Gonzaga-Rethel (1631–1686). Regelmäßig meldeten sich außerdem die Kurfürsten von Mainz und Köln sowie häufig der Kurfürst von Bayern, Ferdinand Maria (1636–1679), und dessen Gemahlin Henriette Adelaide (1636–1676).

Damit umspannte das Korrespondenznetz der Kurfürstin von Sachsen in den sechziger und siebziger Jahren des 17. Jahrhunderts das Alte Reich ebenso weitgehend, wie das um 1580 bei Kurfürstin Anna der Fall gewesen war. Man wird angesichts der erwähnten geistlichen Kurfürsten und der regelmäßigen Schreiben von Kaiser Leopold I. selbst sogar sagen dürfen, dass Magdalena Sibylla von Sachsen über ein vollständigeres Netz brieflicher Kontakte innerhalb des Reiches verfügte als ihre Vorgängerin. Nahezu alle evangelischen reichsfürstlichen Häuser und die wichtigsten katholischen Fürsten zählten dazu; ganz offensichtlich war deutlicher als im 16. Jahrhundert die Gruppe der regierenden reichsfürstlichen Häuser der Bezugsrahmen des Korrespondenznetzes, obwohl insgesamt in den Briefen auch andere Absender durchaus in Erscheinung traten.⁴⁵ Hinsichtlich des Geschlechts der Absender von Briefen an die Kurfürstin ist kein so deutliches Übergewicht von Frauen feststellbar, wie das im 16. Jahrhundert der Fall gewesen war; vielmehr ist das Zahlenverhältnis weitgehend ausgeglichen. Auffällig ist, dass sehr viele Ehepaare sich, meist in getrennten Schreiben, mit Glückwünschen bei der Kurfürstin in Erinnerung brachten. Dies ließ sich bei Kurfürstin Anna so ebenfalls seltener feststellen. Erhebliche Unterschiede bestanden schließlich auch hinsichtlich der Inhalte und der Intensität der Korrespondenzbeziehungen von Magdalena Sibylla im Vergleich zu Anna. Darauf soll nun in Hinblick auf die Kontakte nach Wien beziehungsweise zu Adligen aus dem habsburgischen Herrschaftsraum etwas genauer eingegangen werden.

IV.

Die Korrespondenz zwischen Kurfürstin Magdalena Sibylla und dem Kaiserhof entsprach in ihren Grundzügen den zentralen Merkmalen ihres Briefwechsels generell: Gewechselt wurden vorrangig Schreiben mit Neujahrswünschen und mit Gratulationen oder Kondolenz zu wichtigen familiären Ereignissen. So kondolierten etwa 1656 Kaiser Ferdinand III., seine Gemahlin Eleonora und Leopold I. anlässlich des

⁴⁵ So beispielsweise Gräfin von Dernath, Gemahlin eines kursächsischen Offiziers (HStA Dresden, 10024 Geheimes Archiv, Loc. 8568/1, fol. 46b-46c, 13. Dezember 1667), eine Freiin von Fürstenberg aus Wien (Loc. 8567/4, fol. 127v, 30. November 1657) und die Korrespondenz mit einigen böhmischen Familien (siehe unten Anm. 53 bis 55).

Todes von Kurfürst Johann Georg I., Magdalenas Schwiegervater. Im folgenden Jahr übermittelte sie ihrerseits Beileidsschreiben anlässlich des Todes von Ferdinand III. an Leopold I., die Kaiserin-Witwe Eleonora Gonzaga-Rethel sowie an Erzherzog Leopold Wilhelm (1614–1662).⁴⁶ In beiden Fällen wurden die entsprechenden Schreiben von Gesandten⁴⁷ im Zuge von Audienzen überreicht. Außerdem erhielten Gesandte teilweise eigene Kredenzschreiben⁴⁸ an die Kurfürstin beziehungsweise die Kaiserin, die sie bei ihrer jeweiligen Antrittsaudienz zu übergeben hatten. Derartige Mitteilungen umfassen innerhalb der überlieferten Korrespondenz einen ähnlich großen Teil wie die jährlichen Neujahrswünsche. Im Falle des Kaisers kamen noch regelmäßige Kredenzschreiben hinzu, mit denen er der Kurfürstin anlässlich ihrer jährlichen Aufenthalte im Bad im böhmischen Teplitz/Teplice seine Abgesandten empfahl und die Fürstin begrüßte. Stets beauftragte Leopold I. aus diesem Anlass einen adligen Inhaber eines hohen böhmischen Landesamtes mit der Aufwartung bei der Kurfürstin von Sachsen, solange sich diese im Bad aufhielt.⁴⁹

In quantitativer Hinsicht wurde die Korrespondenz der Kurfürstin im 17. Jahrhundert also von Komplimentenschreiben⁵⁰ dominiert, die in ihren Anlässen und Formulierungen zeremoniellen Regeln folgten. Neben diesen formalisierten Schreiben finden sich aber auch im Briefnachlass von Magdalena Sibylla, allerdings in sichtlich geringerer Frequenz als bei Kurfürstin Anna im 16. Jahrhundert, Schreiben, die mit einem bestimmten Anliegen an sie gerichtet wurden beziehungsweise die auf ein solches Schreiben von ihr reagierten. Dabei wird dann erkennbar, dass sich wiederum mindestens zwei Ebenen der Korrespondenz mit Wien beziehungsweise mit Personen in den habsburgischen Ländern beschreiben lassen. Zum einen gab es neben den erwähnten Courtoisieschreiben einen zumindest sporadischen Briefwechsel mit dem Kaiser selbst; von den Kaiserinnen erscheinen in unseren Stichproben nur ganz selten zusätzliche Schreiben.

Der Briefwechsel mit Leopold I. war auch mit Fürbitten beziehungsweise Bitten um Interzessionen verbunden und teilweise von Gaben begleitet, ähnlich wie wir es bei Kurfürstin Anna feststellen konnten. So empfahl etwa Leopold I. im Dezember 1660

⁴⁶ Vgl. HStA Dresden, 10024 Geheimes Archiv, Loc. 8567/5, fol. 70r-72r (30. Oktober bzw. 1. November 1656); Loc. 8567/6, fol. 14r-17r, 25r-26r, 71r (April 1657, 3. Juni 1657).

⁴⁷ Vgl. etwa den ausführlichen Bericht des kursächsischen Gesandten Hans Friedrich von Burckersrode über seine Audienz bei der Kaiserin-Witwe 1660 in HStA Dresden, 10024 Geheimes Archiv, Loc. 8567/4, fol. 35er-36v (16./26. Mai 1660). Teilweise, etwa bei den Neujahrgrüßen, erfolgte die Übermittlung auch durch den sächsischen Residenten in Wien, Jonas Schrimpf († 1695), z. B. Loc. 8241/1, fol. 74r, 157r, 267v.

⁴⁸ Vgl. etwa HStA Dresden, 10024 Geheimes Archiv, Loc. 8568/1, fol. 50cr (1. Februar 1667); Loc. 8569/1, fol. 31dr, 32r (18. Februar 1665).

⁴⁹ Vgl. z. B. HStA Dresden, 10024 Geheimes Archiv, Loc. 8567/6, fol. 52r (3. Mai 1657); Loc. 8568/1, fol. 21r, 43r (23. April 1664), fol. 75 (27. Mai 1673); Loc. 8569/1, fol. 23r (29. April 1665); Loc. 8570/3, fol. 17 (12. Mai 1677). Diese Badereisen sächsischer Fürstinnen können seit dem 16. Jahrhundert nachgewiesen werden: HStA Dresden, 10024 Geheimes Archiv, Loc. 8545/4, unpag. (5. Mai 1593). Zu den Aufenthalten in Teplitz siehe auch: KATRIN KELLER/ALESSANDRO CATALANO (Hg.), *Die Diarien und Tagzettel des Kardinals Ernst Adalbert von Harrach. Edition und Kommentar* (Veröffentlichungen der Kommission für neuere Geschichte Österreichs 104/1-7), Wien/Köln/Weimar 2010, Bd. 6, S. 315, 622 f., 634; Bd. 7, S. 53, 210, 341, 480, 488, 490, 502, 617, 625, 684.

⁵⁰ Vgl. REINHARD NICKISCH, *Die Stilprinzipien in den deutschen Briefstellern des 17. und 18. Jahrhunderts. Mit einer Bibliographie zur Briefschreiblehre (1474–1800)* (Palaestra. Untersuchungen aus der deutschen und englischen Philologie und Literaturgeschichte 254), Göttingen 1969, S. 68.

auf deren Bitte die Witwe eines Offiziers, die wegen eines Rechtsstreits nach Dresden reiste, der Fürsprache der Kurfürstin. Drei Monate später sendete er ein Bologneser Hündchen nach Dresden, weil er erfahren hatte, dass Magdalena Sibylla ein solches wünschte.⁵¹ Und 1678 bat Kaiserin Eleonora Magdalena (1655–1720) die Kurfürstin um Unterstützung für die Angelegenheiten einer Gräfin Kinský (Elisabeth Maria, geb. Kilagrew), die in Dresden wegen ihres verstorbenen Gemahls noch finanzielle Ansprüche geltend zu machen hatte. Magdalena Sibylla ihrerseits bat 1666 den Kaiser, ihren italienischen Kammermusikus an den Vizekönig von Neapel zu empfehlen, weil dort familiäre Angelegenheiten des Musikers zu klären waren.⁵² Zugunsten von Ludmila Kinský, Witwe eines prominenten böhmischen Exulanten am kursächsischen Hof, intervenierte die Kurfürstin sowohl bei der Landtafel in Prag wie beim kaiserlichen Obersthofmeister Fürst Johann Ferdinand von Portia (1605–1665) und beim böhmischen Oberstkanzler Johann Hartwig von Nostitz (1610–1683) in Wien.⁵³ Andererseits erbat Gräfin Margaretha von Clary, bei der die Kurfürstin in Teplitz mehrfach Quartier genommen hatte, Magdalena Sibyllas Beistand in einer Schuldsache ihres Vetters Graf Johann Georg von Clary und Aldringen.⁵⁴

Damit ist schon die zweite Ebene der Korrespondenz angesprochen: Verschiedene Damen und Herren vornehmlich des böhmischen Adels standen mit der Kurfürstin in Verbindung. Bei diesen Vertretern und Vertreterinnen beispielsweise der Familien Clary und Aldringen, Martinitz, Kolovrat sowie bei Matthäus Ferdinand Sobek von Bilenburg (1618–1675), Erzbischof von Prag,⁵⁵ handelte es sich meist um Personen, die die Kurfürstin bei ihren Reisen nach Teplitz kennengelernt hatte. Kontakte knüpfte sie aber beispielsweise auch, als sie 1658 ihren Gemahl zur Kaiserwahl nach Frankfurt am Main begleitete.⁵⁶ Neben Ersuchen um Fürsprache wie im oben erwähnten Fall der Gräfin von Clary waren diese Briefwechsel auch mit der Übernahme von Patenschaften durch die Kurfürstin und kleineren Geschenken verbunden.⁵⁷

Eine spezielle Ebene dieser Kontakte nach Wien beziehungsweise in die Erblande stellte natürlich die Korrespondenz mit Magdalena Sibyllas Schwester Anna Maria von Eggenberg dar. Sie unterschied sich von den bisher erwähnten Verbindungen nicht unbedingt durch ihre Frequenz; von einem vertrauten Briefwechsel kann nicht gesprochen werden. Trotzdem sind diese Briefe in ihrem Charakter eindeutig Familienbriefe; es geht um die problematische Position der Fürstin in Graz, die sich aus ihrem lutherischen Bekenntnis ergab und die schließlich dazu führte, dass Anna Maria von Eggenberg 1671 ins ungarische Ödenburg/Sopron übersiedelte, wo sie weitgehendere Frei-

⁵¹ Vgl. HStA Dresden, 10024 Geheimes Archiv, Loc. 8568/1, fol. 4r (15. Dezember 1660), fol. 5r (13. März 1661).

⁵² Vgl. HStA Dresden, 10024 Geheimes Archiv, Loc. 8570/3, fol. 107r (26. März 1678); Loc. 8569/1, fol. 156r (21. März 1666).

⁵³ Vgl. HStA Dresden, 10024 Geheimes Archiv, Loc. 8570/1, fol. 6r (10. Juli 1671), fol. 36r (30. Juli 1664); Loc. 8570/3, fol. 107r (26. März 1678).

⁵⁴ Vgl. HStA Dresden, 10024 Geheimes Archiv, Loc. 8570/3, fol. 112r (22. Mai 1678).

⁵⁵ Vgl. HStA Dresden, 10024 Geheimes Archiv, Loc. 8568/1, fol. 21r (23. April 1664), fol. 75r (27. Mai 1673); Loc. 8569/1, fol. 13r (5. Januar 1665), fol. 48cr, 49cr (13. September 1670); Loc. 8570/1, fol. 6r (10. Juli 1671), fol. 27r (23. April 1673).

⁵⁶ Vgl. HStA Dresden, 10024 Geheimes Archiv, Loc. 8567/4, fol. 150br, 150er (11. September 1658).

⁵⁷ Vgl. HStA Dresden, 10024 Geheimes Archiv, Loc. 8568/1, fol. 126r (13. August 1686); Loc. 8570/1, fol. 122r (30. April 1674), fol. 133r (23. August 1674).

heiten nutzen konnte.⁵⁸ Es geht aber auch um Erbschaftsfragen, die Verhelichung der beiden Söhne der Fürstin etc. Mit diesen beiden Söhnen dagegen tauschte Kurfürstin Magdalena Sibylla fast ausschließlich Komplimentenschreiben aus.

Hinzuweisen bleibt schließlich noch auf eine Ebene von Kontakten Magdalena Sibyllas, die sich in ihrer Korrespondenz kaum widerspiegeln, die aber trotzdem Verbindungen der Kurfürstin in die Habsburgermonarchie begründeten. Da nicht im Einzelnen nachzuvollziehen ist, wen sie bei ihren Badaufenthalten in Böhmen traf, ist die Mitteilung, dass Magdalena Sibylla gemeinsam mit ihrer Tochter im Sommer 1658 der Hochzeit des (katholischen) Markgrafen Leopold Wilhelm von Baden-Baden (1626–1671) mit Sylvia Katharina Czernin (1606–1664) in Lobositz/Lovosice bewohnte⁵⁹ einer der wenigen Hinweise darauf, dass sich aus Bekanntschaften durchaus engere Kontakte entwickeln konnten, die das Verbindungsnetzwerk der Fürstin bereicherten. Dies gilt auch für ihre Beziehungen zu Hofdamen, wobei sich gerade in der Zeit Magdalena Sibyllas in Dresden wiederholt Mädchen aus böhmischen und österreichischen Exulantenfamilien in ihrem Hofstaat befanden.⁶⁰ Über sie und ihre Verwandten waren weitere Kontakte nach Wien möglich.

V.

Insgesamt lässt sich also festhalten, dass die beiden Kurfürstinnen in ihrer Korrespondenz einander insoweit glichen, als sie sowohl direkt mit dem Kaiserhaus wie mit adligen Familien der Erblande in brieflicher Verbindung standen. Im 17. Jahrhundert scheint die Frequenz der Briefwechsel insbesondere mit der kaiserlichen Familie in quantitativer Hinsicht sogar relativ höher gewesen zu sein als zur Zeit von Kurfürstin Anna. Für beide Kurfürstinnen kann festgehalten werden, dass ihre Korrespondenzen ganz offensichtlich Bestandteil eines engmaschigen Netzes von Kommunikation im Alten Reich waren, das sich im 16. und 17. Jahrhundert jedoch durchaus unterschiedlich darstellte. Für Kurfürstin Anna unterstreicht eine Parallelisierung der Korrespondenzbeziehungen der Kurfürstin mit politischen Gruppierungen des fraglichen Zeitraums, dass Fürst und Fürstin einander als Arbeitspaar bei der Aufrechterhaltung ‚guter Korrespondenz‘ mit Nachbarn und Verbündeten ergänzten.⁶¹

Die hier vorgestellten Korrespondenzbeziehungen des 16. Jahrhunderts lassen sich außerdem in einen speziellen Aspekt der Vernetzung zwischen Höfen und Residenzen des Alten Reiches einordnen, in das Phänomen der Klientelbildung über die eigene höfische Gesellschaft hinaus.⁶² Betrachtet man den Briefwechsel zwischen Anna von

⁵⁸ Vgl. HStA Dresden, 10024 Geheimes Archiv, Loc. 8567/4, fol. 29r (14. Mai 1649), fol. 88r (9. August 1651); Loc. 8568/1, fol. 68cr (22. Oktober 1670), fol. 70r (1. Juli 1671); Loc. 8569/1, fol. 25r (8. Mai 1665), fol. 36r (29. Mai 1665), fol. 54r-55r (September 1665).

⁵⁹ KELLER/CATALANO, *Diarien und Tagzettel* (wie Anm. 49), Bd. 6, S. 638 f., 642 f.

⁶⁰ Susanna Elisabeth von Oppersdorf, Kammerfräulein, verhelichte Schleinitz (HStA Dresden, 10006 Oberhofmarschallamt, B 22, 29. Februar 1660); Judith Dorothea Jörger, Kammerfräulein, verhelichte Körbitz und Johanna Susanna von Neydegg, Kammerfräulein, verhelichte Degenfeld (HStA Dresden, 10006 Oberhofmarschallamt, B 23, 1674).

⁶¹ LUTTENBERGER, *Kurfürsten* (wie Anm. 2), S. 446; HEIDE WUNDER, *Herrschaft und öffentliches Handeln von Frauen in der Gesellschaft der Frühen Neuzeit*, in: Ute Gerhard (Hg.), *Frauen in der Geschichte des Rechts. Von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart*, München 1997, S. 27-54, hier S. 32, 35 f.; KELLER, *Kommunikationsraum* (wie Anm. 11), S. 227.

⁶² Zur Relevanz von Netzwerken für die Handlungsfähigkeit fürstlicher Frauen siehe KATRIN KELLER, *Mit den Mitteln einer Frau – Handlungsspielräume adliger Frauen in Poli-*

Sachsen und Kaiserin Maria sowie anderen Personen des kaiserlichen Hofes, so können vor allem die zwischen der Kurfürstin und der Kaiserin vermittelnden Frauen mit weitgehender Sicherheit einer Klientel der sächsischen Kurfürstin in Wien zugeordnet werden. Deutlicher Ausdruck dieses Verhältnisses sind – neben dem Briefwechsel an sich – der damit verbundene Gabentausch sowie die Bitte um und Gewährung von Fürbitten.⁶³ Zugleich waren Brigitta Trautson, Sophia de Toledo und Maria von Pernstein über familiäre Verbindungen und ihre Funktionen als Ehefrauen bedeutender Räte und Hoffunktionäre auch in Netzwerke des Wiener Hofes eingebunden. Wie dies konkret aussah, entzieht sich freilich bisher unserer Kenntnis.

Für Kurfürstin Magdalena Sibylla sind zwar ebenfalls Gaben und Fürbitten auszumachen, die aus unseren Stichproben erkennbare Frequenz der damit verbundenen Korrespondenzen macht es jedoch unwahrscheinlich, dass sich auch für sie regelrechte Klientelbeziehungen nachweisen lassen werden. Zudem waren ihre Kontakte nicht gezielt auf das Umfeld der Kaiserin oder in die höfische Gesellschaft Wiens gerichtet, sondern beschränkten sich – wohl nicht zuletzt aufgrund der regelmäßigen Badereisen der Kurfürstin – eher auf Böhmen. In beiden Fällen ist allerdings erkennbar, dass persönliche Bekanntschaft für die Inanspruchnahme der Fürsprache der Fürstin beziehungsweise für deren Möglichkeiten der Einflussnahme entscheidend war. Angesichts rückläufiger direkter Kontakte durch Reisen war Magdalena Sibylla auch deshalb in einer schwierigeren Position als Kurfürstin Anna. Für Letztere boten ihre Beziehungen zu Damen des Wiener Hofes sowie zur kaiserlichen Familie die Möglichkeit, über ihre direkte Umgebung in Dresden hinaus und relativ unabhängig von entsprechenden Netzwerken ihres Mannes eigene Verbindungen zum kaiserlichen Hof aufzubauen. Diese konnte sie für ihre sächsische Klientel einsetzen und manchmal sogar direkt politisch nutzbar machen.⁶⁴ Für Magdalena Sibylla dagegen gibt es bislang keinerlei Hinweis auf eine Nutzung der Korrespondenzbeziehungen in dieser Hinsicht. Über die ‚klassischen‘ Handlungsfelder der Fürstin wie Ehestiftung, Fürbitten, Patenschaften scheint sie nicht hinausgegangen zu sein.

Schließlich bleibt noch ein Bereich zu erwähnen, der in Annas Korrespondenzen mit Personen am Kaiserhof eine Rolle spielte, bei Magdalena Sibylla aber nicht greifbar wird, der Transfer höfischer Kulturgüter und Luxuswaren. Die mehrfach erwähnten Geschenke, mit denen beide Seiten die Korrespondenzbeziehungen festigten und unterstützten, sind in diesem Zusammenhang von teilweise hohem kulturgeschichtlichen Interesse: Die Kurfürstin nutzte etwa ihre Kontakte zu Brigitta Trautson, um bereits 1567 Tulpenzwiebeln für den Dresdner Hofgarten zu beschaffen; mehrfach werden Samen spanischer und amerikanischer Pflanzen oder veredelte Bäume beziehungsweise Pfropfreiser erwähnt, die die Kurfürstin als Geschenk erhielt oder

tik und Diplomatie, in: Hillard von Thiessen/Christian Windler (Hg.), *Akteure der Außenbeziehungen. Netzwerke und Interkulturalität im historischen Wandel*, Köln/Weimar/Wien 2010, S. 219-244, hier S. 235-240.

⁶³ BARBARA HARRIS, *Women and Politics in Early Tudor England*, in: *Historical Journal* 33 (1990), S. 259-281, hier S. 265-269; AMALIE FÖSSEL, *Die Königin im mittelalterlichen Reich. Herrschaftsausübung, Herrschaftsrechte, Handlungsspielräume*, Darmstadt 2000, S. 123-150.

⁶⁴ Vgl. HStA Dresden, 10024 Geheimes Archiv, Copial 519, fol. 155r-156r (18. Februar 1576); eine gleiche Bitte an Georg Proskowski von Proskau: Copial 519, fol. 154r-155r (18. Februar 1576).

bestellte.⁶⁵ Auch der Tabak kam 1585 über Wien nach Dresden.⁶⁶ Anna bezog freilich auch Informationen über den Ablauf höfischer Festlichkeiten aus den Briefen der Wiener Damen, ließ sich 1575 im Vorfeld des kaiserlichen Besuches in Dresden über zeremonielle Aspekte des Empfangs informieren und kaufte Handschuhe in Innsbruck.⁶⁷ Es konnten also neben politischen Erwägungen auch kulturelle Funktionen des Kaiserhofs im Reich und für das Reich sein, die in der Korrespondenz von Fürstinnen ihren Niederschlag fanden.

Im Vergleich der Briefwechsel der beiden Fürstinnen mit dem Kaiserhof sowie in ihrer räumlichen Struktur treten somit Gemeinsamkeiten wie Unterschiede zutage. Bei deren Einordnung sind freilich auch zeittypische Ausprägungen der Briefkultur zu berücksichtigen, folgten doch die Briefe des 17. Jahrhunderts anderen Regeln der „Zierlichkeit“.⁶⁸ Die Normierung der Briefkultur, die zeremoniell-ständische Prägung der Korrespondenz von Kurfürstin Magdalena Sibylla ist deutlicher erkennbar als bei Kurfürstin Anna und spielte sowohl bei Anlässen für Briefe wie bei deren Ausgestaltung und vermutlich auch bei der Auswahl der Adressaten und Adressatinnen eine größere Rolle. Zumindest fällt die Beschränkung der Korrespondenz von Kurfürstin Magdalena Sibylla auf einen (hoch-)adligen Kreis im Vergleich zu der von Kurfürstin Anna deutlich ins Auge. Ein umfassender Vergleich beider Briefnachlässe müsste diesen Eindruck freilich noch differenzieren.

Der hier versuchte Vergleich hat meines Erachtens vor allem auch deutliche Unterschiede zwischen beiden Fürstinnen hinsichtlich ihrer Aktivitäten, ihres Gestaltungswillens in Bezug auf die Korrespondenzbeziehungen zutage gefördert. Das Fehlen der ausgehenden Briefe für Kurfürstin Magdalena Sibylla macht die Einschätzung zwar schwierig, aber im Gegensatz zu Kurfürstin Anna lassen sich weder Anzeichen für die bewusste Herstellung von brieflichen Kontakten noch für deren Instrumentalisierung im Sinne politischer Einflussnahme erkennen. Es wäre zu prüfen, ob und inwieweit dies auch mit der im Vergleich zu Kurfürst August reichspolitisch viel diffizileren Stellung Kurfürst Johann Georgs II. zusammenhing. In erster Linie dürfte sich hier aber ein individueller Unterschied der beiden Frauen abbilden: Anna nutzte die ihr gegebenen Handlungsspielräume bewusst aus, während Magdalena Sibylla wahrscheinlich beispielhaft für die nicht geringe Zahl von Fürstinnen stehen kann, denen eine aktive Rolle im politischen Geflecht des Alten Reiches nicht erstrebenswert schien oder die an der Aneignung derartiger Handlungsfelder gehindert wurden. Annas ausgedehnte Korrespondenz dagegen ist als Zeichen und als Niederschlag ausgedehnter Aktivitäten im Kontext der Herrschaftsausübung des Fürstenpaares zu betrachten. Dass es sich bei

⁶⁵ Vgl. HStA Dresden, 10024 Geheimes Archiv, Loc. 8531/2, fol. 140r (7. April 1567); Copial 512, fol. 203r (2. April 1567); Loc. 8534/4, fol. 90r/v (5. September 1573); Loc. 8530/3, fol. 49r (23. Juni 1571); Copial 516, fol. 39v-40r (9. April 1572); Loc. 8435/1, fol. 223r-224r (17. September 1581). Vgl. auch CHRISTOPHER F. LA FERL, Die Kultur der Spanier in Österreich unter Ferdinand I. 1522-1564, Wien/Köln 1997, S. 148-150. Zu Annas agrarwirtschaftlichen Interessen siehe zuletzt URSULA SCHLUDE, Agrarexpertin am fürstlichen Hof. Überlegungen zur Sozial- und Geschlechtergeschichte des Agrarwissens in der Frühen Neuzeit, in: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 56 (2008), S. 33-48.

⁶⁶ Vgl. HStA Dresden, 10024 Geheimes Archiv, Copial 527, fol. 114r/v (3. Juni 1585), fol. 115v-116r (6. Juni 1585); Loc. 8538/4, fol. 79r/v (6./16. Juni 1585), fol. 82r/v (7./17. Juni 1585).

⁶⁷ Vgl. KELLER, Zwischen zwei Residenzen (wie Anm. 31), S. 372 f.

⁶⁸ NICKISCH, Stilprinzipien (wie Anm. 50), S. 30, 72 f., 76.

ihr um eine ungewöhnlich aktive und einflussreiche Fürstin handelte, wurde bereits von einigen ihrer Zeitgenossen – nicht immer positiv⁶⁹ – angesprochen.

Ungeachtet dieser Unterschiede bleibt freilich festzuhalten, dass in beiden Fällen die untersuchten Briefwechsel zur Verdichtung der Kommunikation zwischen den Höfen des Alten Reiches beitrugen. Der Kaiserhof spielte dabei auch für protestantische Reichsfürsten eine besondere Rolle, wie die Struktur der Korrespondenzen bei der Fürstinnen sichtbar werden ließ. Das Alte Reich als Kommunikationsraum erlebte zwar im 16. Jahrhundert möglicherweise eine besondere Blüte, auch im 17. Jahrhundert wäre jedoch die Vernetzung der Höfe mit Wien und über Wien sowie untereinander weiter zu untersuchen. Den Korrespondenzen von Fürstinnen kam dabei ein fester Platz zu.

⁶⁹ Vgl. KELLER, Familie und Politik (wie Anm. 16), S. 291 f.; KELLER, Kurfürstin Anna (wie Anm. 13), S. 110 f., 135-138.

Erinnerungskultur in Pfarrkirchen

Hedwig von Dänemark (1581–1641), die Familie von Kanne und die Kirche zu Genta

von
UTE ESSEGERN

Zufallsfunde gibt es immer wieder. Im Herbst 2011 entlockten Restauratoren einem Cranach-Altar in der Zwickauer Annenkirche ein Geheimnis. Unter der Farbschicht verborgen fanden sie ein Gesicht, welches Cranach letztendlich verworfen hatte.¹ Weniger publik, jedoch nicht minder interessant ist ein ‚verstecktes‘ Porträt, welches eine Frau als Jüngerin am Tisch zusammen mit elf Aposteln und Jesus zeigt und ebenfalls im Herbst 2011 auf einem Altargemälde gefunden wurde. Dieses steht im Mittelpunkt des folgenden Beitrags.

Mitten im alten Wittenberger Kurkreis, fünf Kilometer von Seyda und gut 20 Kilometer von Wittenberg entfernt, liegt das kleine Dorf Genta. 1385 erstmals urkundlich erwähnt, wurde das Dorf 1611 als Teil des Leibgedinges an die verwitwete sächsische Kurfürstin Hedwig, einer geborenen Prinzessin aus Dänemark, übergeben.² Hedwig ließ hier um 1624 eine Kirche (vgl. Abb. 1) erbauen.³ Im Dreißigjährigen Krieg und gut

¹ Vgl. Sächsische Zeitung, Ausgabe Dresden, 16. Dezember 2011, S. 6, Bildnachricht „Cranach-Altar birgt ein Geheimnis“.

² Hedwig von Dänemark (1581–1641) hatte 1602 den sächsischen Kurfürsten Christian II. (1583–1611) geheiratet. Nachdem ihr Mann am 23. Juni 1611 unerwartet mit erst 27 Jahren kinderlos verstorben war, zog Hedwig noch im selben Jahr in das bei Prettin gelegene Schloss Lichtenburg. Dieses hatte sie sich als Witwensitz selbst ausgesucht. Zu ihrem Leibgedinge zählten die Ämter Schlieben, Schweinitz und Seyda. Genta gehörte zum Amt Seyda. Zum Leben und Wirken Hedwigs vgl. UTE ESSEGERN, Fürstinnen am kursächsischen Hof. Lebenskonzepte und Lebensläufe zwischen Familie, Hof und Politik in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 19), Leipzig 2007; sowie JUTTA KAPPEL/CLAUDIA BRINK (Hg.), Mit Fortuna übers Meer. Sachsen und Dänemark, Ehen und Allianzen im Spiegel der Kunst (1548–1709), Berlin 2010, mit weiteren Literaturhinweisen. Zu Hedwigs Wirken als Kirchenpatronin in ihrem Leibgedinge vgl. auch Abschnitt III dieses Beitrags. Zur den rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen der Witwenschaft vgl. auch UTE ESSEGERN, Kursächsische Eheverträge in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, in: Martina Schattkowsky (Hg.), Witwenschaft in der Frühen Neuzeit. Fürstliche und adlige Witwen zwischen Fremd- und Selbstbestimmung (Schriften zur sächsischen Landesgeschichte 6), Leipzig 2003, S. 115–135.

³ Möglicherweise gab es einen Vorgängerbau, denn zur Kirche gehört auch ein zweiter romanischer Taufstein, der erst im Jahr 2000 vor der Kirche entdeckt wurde. Allerdings setzt die überlieferte Kirchenchronik erst mit dem Neubau ein. Zum Neubau durch Hedwig vgl. CONRAD BARTHELS, Christlicher Leich-Sermon/Von Der ... Frawen Hedwig/Gebornen aus Königlichem Stam[m]e Dennemarcken/Hertzogin zu Sachsen ..., Torgau 1642, in: Verzeichnis der Drucke des 17. Jahrhunderts (im Folgenden: VD 17), (VD 17 14:009466C), Bl. 42. Vgl. auch „Zur Chronik der Gentaer Kirche“ [Manuskript der Kirchengemeinde Genta], dabei handelt es sich um eine zwischen 1878 und 1891 durch Pastor Elschner entstandene Abschrift einer Chronik aus einem heute nicht mehr existierenden Gebetsbuch. Urheber der bis 1724 getätigten Einträge ist Johannes Donath, der seit 1700 als

ein Jahrhundert später im Siebenjährigen Krieg wurde die Kirche stark beschädigt, jedoch immer wieder in Fachwerkbauweise aufgebaut.⁴ Das bereits erwähnte Altargemälde (vgl. Abb. 2) im Inneren der Kirche ist Teil eines geschlossenen Kanzelensembles, welches in seiner Einfassung die Zahlen 3 und 8 sowie die Buchstaben C und H aufgreift und das dänische Wappen zeigt. Sowohl Zahlen und Buchstaben als auch das Wappen weisen auf die Stifterin der Kirche, Hedwig von Dänemark, hin.⁵



Abb. 1: Außenansicht der Kirche von Genthau. Foto: Ute Essegern.

Schulmeister in Genthau wirkte. Alle Ereignisse vor 1700 kannte Donath folglich nur aus zweiter oder dritter Hand. Zu Hedwigs Wirken als Kirchenpatronin vgl. auch Kapitel III dieses Beitrags.

⁴ Vgl. Zur Chronik der Gentaer Kirche (wie Anm. 3). Vgl. dazu auch Sächsisches Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden (im Folgenden: HStA Dresden), 10036 Finanzarchiv, Rep. A 25 a II, IV B, Nr. 2885: Begnadungsschreibung über das wüste Dorf Genthau im Amt Seyda an Bernhard Ludolph Kannen zu Klöden 1652, Bl. 4 f., Bericht aus Lichtenburg über Genthau, um 1651. Darin wird erwähnt, das Dorf sei 1637 zerstört worden, die Kirche würde aber noch stehen. Allerdings habe der Kurfürst veranlasst, dass das Inventar nach Jessen gebracht wurde. Zur Zerstörung im Siebenjährigen Krieg vgl. Heimatglocken. Gemeindeblatt für das Kirchspiel Elster an der Elbe, Ausgabe Juli 1925, Artikel über die Kirche Genthau. Darin wird auf Akten des Pfarrarchivs von Elster verwiesen, welche die Kollekten zum Bau der Kirche von Genthau dokumentieren – jedoch ohne Jahreszahl. Der Autor ist sich aber anhand der Handschrift sicher, dass die Kollekte während der Zeit eines Pastors Schmidt erfolgte, der von 1752 bis 1786 das Pfarramt zu Elster verwaltete. Dies kann so nicht nachvollzogen werden, da die gesammelten 13 Taler, 23 Groschen und 27 Pfennig eher auf eine Sanierung als auf einen Neubau der Kirche hinweisen.

⁵ Die Zahlen 3/8 stehen als Zahlenrebus für die Buchstaben C/H. Aufgelöst können sie sich sowohl auf Hedwig allein (Churfürstin/Hedwig) als auch auf sie und ihren Ehemann gemeinsam (Christian/Hedwig) beziehen. Für Hedwig sind die Buchstaben und Zahlen



Abb. 2: Altar in der Kirche von Gentha. Foto: Ute Essegern.

häufig nachweisbar. Vgl. KAPPEL/BRINK, *Mit Fortuna übers Meer* (wie Anm. 2), S. 156 f. Zur Auflösung der Buchstaben vgl. auch Anm. 41. Dort sogar als Ligatur HC, welche eher auf Hedwig Churfürstin hindeutet.

Die angesprochene Altareinfassung legte anfangs die Vermutung nahe, dass auch der Altar eine Stiftung Hedwigs sein könnte. Eine nach 1700 angefertigte Chronik der Pfarrkirche erwähnt jedoch eindeutig einen anderen Auftraggeber: *Anno 1695 ist die Kirche zu Genta renoviret und die Decke und Stühle von dem Wohlgeborenen Freulein Johanne Elisabeth von Kannen schön blau mit Wolken gemalet worden. Anno 1695 ist der hohe Alter in der Kirche alhier mit der Kanzel gemalt, derin die Abbildung der Einsetzung des Heil. Nachtmables des Herrn Jesu mit den 12 Aposteln wie auch der Churfürstin Hedwig Name mit C. H. und Königl. Denemarklichen Wappen gemahlet, so die Frälin Johanne Elisabeth von Kannen an 50 rt. darzu angewendet hat.*⁶ Interessant ist diese Chronik nicht nur in Hinblick auf die Urhebererschaft. Deutlich wird zudem, dass der seit 1700 in Genta lebende Autor des Eintrages die Abbildung einer Frau als Apostel auf dem Gemälde als nicht sonderlich erwähnenswert fand.

Könnte diese Frau die sächsische Kurfürstenwitwe Hedwig sein? Versteckte Porträts, sogenannte Kryptoporträts, sind in biblischen, mythologischen oder allegorischen Gemälden des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit keine Seltenheit.⁷ Die Auftraggeber nutzten diese Form der zumeist eigenen Darstellung als Bekenntnis zur Identifikation mit dem dargestellten Charakter. Sie strebten nicht selten einen Vergleich mit der Frömmigkeit oder Tugend ihrer Vorbilder an, wählten dies als eine Form der Huldigung oder gaben es als Zeichen der Ehrerbietung in Auftrag. Sie waren aber nicht selten auch Ausdruck eines neuen Selbstbewusstseins. Die Schwierigkeit besteht heute darin, einen exakten Nachweis über die Identität der ‚versteckten‘ Person zu bringen.⁸

⁶ Zur Chronik der Gentaer Kirche (wie Anm. 3).

⁷ Vgl. dazu und zu den folgenden Ausführungen FRIEDRICH B. POLLEROS, Die Anfänge des Identifikationsporträts im höfischen und städtischen Bereich, in: Frühneuzeit-Info 4 (1993), H. 1, S. 17-36, besonders S. 27; zur ausführlichen Typologie vgl. vor allem S. 17. Vgl. auch GERHART LADNER, Die Anfänge des Kryptoporträts, in: Lorenz Deuchler/Mechthild Flury-Lemberg/Karel Otavsky (Hg.), Von Angesicht zu Angesicht. Porträtstudien. Michael Stettler zum 70. Geburtstag, Bern 1983, S. 78-97. Andere Begriffe dafür sind Identifikationsporträts, Inkognitoporträts oder Portrait historie. Die Forschung geht heute davon aus, dass es viel mehr solcher Kryptoporträts gibt als bisher nachgewiesen.

⁸ Einfach ist es, wenn es sich um bekannte Personen handelt, wie beispielsweise um die Fürsten von Anhalt (Vgl. PETER FINDEISEN, Bildnisse der Fürsten Wolfgang und Joachim von Anhalt in Zerbst, Dessau und Köthen, in: „Es Thvn Ihrer Viel Frage ...“. Kunstgeschichte in Mitteldeutschland, Petersberg 2001, S. 171-186) oder in dem von Lucas Cranach d. Ä. (1472–1553) geschaffenen Reformationsaltar in der Wittenberger Stadtkirche, welcher u. a. Martin Luther als Jünger beim Abendmahl, aber auch andere versteckte Porträts zeigt. Vgl. ALBRECHT STEINWACHS/JÜRGEN M. PIETSCH, Der Reformationsaltar. Lucas Cranach der Ältere, Lucas Cranach der Jüngere – Stadtkirche St. Marien, Lutherstadt Wittenberg, Spröda 2011. Auch Herzog Kasimir VI. von Pommern (1557–1605) ließ sich vermutlich als Jünger in einem Abendmahlgemälde verewigen, vgl. dazu aktuell RALF-GUNNAR WERLICH, Verschollene Quellen zur Camminer Bistumsgeschichte aus Bast und Cammin in alten Fotografien, in: Pommern. Zeitschrift für Kultur und Geschichte 2012, H. 2, S. 4-7. Bekannt sind ebenfalls die Darstellungen der Judith bei Lucas Cranach, welche in der Kleidung hochadliger Frauen erscheint und so eine „Projektions- und Identifikationsfigur für protestantische Fürstinnen“ darstellt. Vgl. Tagungsbericht: LENA OETZEL, Fürstinnen und Konfession. Beiträge hochadliger Frauen zur Religionspolitik und Konfessionsbildung, 24. bis 26. März 2011 in Gotha, in: H-Soz-u-Kult, 21. Mai 2011; <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/tagungsberichte/id=3659> (Zugriff 22. Januar 2012).



Abb. 3: Altarbild. Foto: Ute Essegern.

Das Gentaer Gemälde zeigt das Letzte Abendmahl. Jesus in der Mitte am Tisch sitzend wird von je sechs Jüngern zu beiden Seiten flankiert (vgl. Abb. 3). Die Gesichter der Jünger und auch Jesu sind gleichförmig gemalt. Den Blick nach unten gerichtet, sind die Köpfe eher länglich geformt. Stereotyp tragen sie – bis auf zwei – lange Bärte. Eindeutig identifizierbar ist im Vordergrund anhand des Geldbeutels Judas. Die direkt rechts neben Jesus sitzende Person sowie die zweite von rechts sind ohne Bart und eher androgyn – letztere noch mehr als die erste. Rechts neben Jesus könnte, dem typischen Bildaufbau für Abendmahldarstellungen folgend, möglicherweise Johannes abgebildet sein. Bei der anderen Figur (vgl. Abb. 4) sind nicht nur die weiblichen Merkmale wesentlich deutlicher ausgeprägt als bei dem mutmaßlichen Johannes, sondern sie blickt auch, mehr noch als die Judasfigur im Vordergrund, aus dem Bild heraus. Ein Gemälde der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden, welches die sächsische Kurfürstin Hedwig zeigt (vgl. Abb. 5), hat eine gewisse Ähnlichkeit mit der in Abb. 4 gezeigten Person, auch wenn vielleicht beide Porträts sehr stark typisiert sind.⁹

⁹ Prof. Matthias Müller, Professur für Kunstgeschichte mit Schwerpunkten im Mittelalter und in der beginnenden Frühen Neuzeit an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Institut für Kunstgeschichte, hält das Vergleichsbild Hedwigs für eine eindeutige Identifizierung allein als nicht ausreichend, „da die Typisierung sowohl des Porträts als auch der Stifterfigur so weit getrieben ist, dass individuelle Züge kaum festgestellt werden können.“ (Mail vom 2. Februar 2012). So käme auch die Altarstifterin Johanna Elisabeth von Kanne als Abgebildete in Betracht. Allerdings deuten Wappen und Symbole am Rahmen natürlich eher auf Hedwig hin.



Abb. 4:
Detail des Altarbildes. Foto: Dietmar Steinecker.



Abb. 5:
Hedwig von Dänemark, unbekannter Meister,
nach 1611. Staatliche Kunstsammlungen Dresden,
Rüstkammer, H 181.

Auf dem Vergleichsbild (Abb. 5) ist die Gesichtsform zwar etwas länglicher dargestellt als auf dem Altarbild (Abb. 4), doch stimmen Stirn-, Augen-, Nasen- und Kinnpartie überein. Nur erahnen lässt sich, dass die Frau auf dem Altarbild vielleicht mit einer schwarzen Haube einen ähnlichen Kopfschmuck wie Hedwig zu tragen scheint. Folgt man allen bisher bekannten Hinweisen, so liegt die Vermutung nahe, dass der Maler in dem Genthaer Abendmahl tatsächlich Hedwig als Jüngerin an der Seite Jesu und seiner Apostel dargestellt und damit ein Kryptoporträt geschaffen hat. Es ist durchaus denkbar, dass als Vorlage vielleicht dieses hier beschriebene oder ein anderes Gemälde des gleichen Malers diente, welches sich vielleicht in Besitz der Familie von Kanne befand.¹⁰ Im Folgenden wird der Frage nachgegangen, wie das Gemälde in die Kirche kam und warum Hedwig darauf so prominent in Szene gesetzt worden sein könnte.

¹⁰ Hedwig hatte an ihrem Witwenhof in Lichtenburg einen eigenen Maler namens Johann Frauenstein, der vor allem Porträts anfertigte. Diese wurden an andere Fürstenhöfe geschickt, aber gerne auch als Miniaturen verschenkt. Vgl. ESSEGERN, Fürstinnen am kur-sächsischen Hof (wie Anm. 2), S. 135. Kleine Miniaturbilder wurden an den Höfen jener Zeit oft in Form von Medaillons oder Miniaturbildern zum neuen Jahr oder ähnlichen Anlässen verteilt. Leider gibt es aktuell keinen Nachweis, ob die Familie von Kanne ein Porträt Hedwigs besaß. Aufgrund der persönlichen Nähe (vgl. den folgenden Abschnitt des Beitrages) zu Hedwig ist dies jedoch wahrscheinlich.

I. Gentha, Hedwig von Dänemark und die Rittergutsbesitzer von Kanne

Als die kursächsische Witwe Hedwig zwischen 1611 und 1641 in Lichtenburg residierte, verwaltete sie die ihr überlassenen Ämter Schlieben, Schweinitz und Seyda selbst und führte dank einer ausgesprochen guten finanziellen Absicherung ein für hochadlige Witwen unabhängiges Leben.¹¹ Gentha gehörte zum Amt Seyda. Um 1624 wurde die Genthaer Kirche im Fachwerkstil erbaut. Dass Hedwig von Dänemark tatsächlich die Stifterin der Kirche ist, belegen sowohl ihre Leichenpredigt als auch der Eintrag in der Kirchenchronik von Gentha. Zudem hatte Hedwig in den ehevertraglichen Regelungen für den Witwenfall auch das Patronatsrecht über ihre Wittumskirchen und damit über die von ihr errichtete Kirche von Gentha erhalten.¹²

Als das Dorf mitten im Dreißigjährigen Krieg um 1637 niedergebrannt wurde, erlitt auch die Kirche starke Schäden. Gegen Ende des Krieges war das Dorf wüst, es lebten dort kaum mehr als eine Handvoll Menschen, ein Wiederaufbau erschien undenkbar.¹³ Dass das Dorf und damit auch die Kirche gerettet wurden, ist einem der engsten Vertrauten Hedwigs zu verdanken: Dem ursprünglich aus Westfalen stammenden Bernhard Ludolph von Kanne, Rittergutsbesitzer auf Klöden.¹⁴ Kanne hatte sich 1651 vom sächsischen Kurfürsten das wüste Dorf Gentha als Rittergut auserbeten.¹⁵ Aus den Akten geht leider nicht hervor, warum er sich ausgerechnet ein wüstes Dorf ausgesucht hat. Mit der Belehnung erhielt er zugleich das Patronatsrecht für die Kirche. Nach

¹¹ Vgl. ESSEGERN, Kursächsische Eheverträge (wie Anm. 2), sowie DIES., Fürstinnen am kursächsischen Hof (wie Anm. 2), S. 49-220, besonders S. 63-66. Hedwigs Witwenzeit fiel jedoch auch in die Zeit des Dreißigjährigen Krieges. Mitteldeutschland war nicht durchgängig, doch immer wieder Zentrum des Kriegsgeschehens. Zu den sächsischen Ereignissen vgl. u. a. CHRISTIAN LEHMANN, Die Kriegschronik. Sachsen mit Erzgebirge, Reprint Scheibenberg 1998. Auch die Wittumsämter Hedwigs waren davon betroffen, doch Dank Hedwigs Anwesenheit nicht so stark wie andere Regionen. Vgl. dazu ESSEGERN, Fürstinnen am kursächsischen Hof (wie Anm. 2), vor allem S. 152-182.

¹² Zu den ehevertraglichen Regelungen vgl. ESSEGERN, Fürstinnen am kursächsischen Hof (wie Anm. 2), S. 63-66 und 73-76; DIES., Kursächsische Eheverträge (wie Anm. 2); sowie HStA Dresden, 10001 Ältere Urkunden, Nr. 12577 (Ehevertrag von 1602), Nr. 125791-12598 (Zusatzverträge), vor allem Nr. 12594 (Leibgedingebrief).

¹³ Vgl. dazu HStA Dresden, 10036 Finanzarchiv, Rep. A 25 a II, IV B, Nr. 2885, Bl. 4 f. (wie Anm. 4).

¹⁴ Vgl. ABRAHAM CALOV, Verae Nobilitatis Insignia... / ... Bey ... Leichbegängnis Des ... Bernhard Ludolph Kanne..., Wittenberg 1660 (VD 17 39:111001Z). Der Leichenpredigt folgend wurde Kanne am 24. August 1588 in Westfalen geboren und starb am 19. März 1660 auf Klöden. Er kam schon in seiner Kindheit nach Sachsen. Seine Frau Elisabeth von Wulff, Tochter des Carl von Wulff, stammte ebenfalls aus Westfalen. Zum Verhältnis von Hedwig zu Kanne schreibt Calov, Hedwig habe Kanne lieb und wert gehalten, ihn auch auf Klöden besucht. Vgl. auch ESSEGERN, Fürstinnen am kursächsischen Hof (wie Anm. 2), S. 518 mit weiteren Nachweisen. Der Familiennachlass der von Kanne befindet sich heute im Archiv Breitenhaupt, welches im Westfälischen Archivamt aufbewahrt wird. Dort sind auch die Korrekturfahnen des folgenden Buches überliefert: WERNER KONSTANTIN ARNSWALDT, Geschichte der Familie von Kanne, 1935. Der Abschnitt 5 beschäftigt sich ab S. 340 mit dem sächsischen Zweig der Linie. Hier vor allem S. 353 f.

¹⁵ Vgl. HStA Dresden, 10036 Finanzarchiv, Rep. A 25 a II, IV B, Nr. 2885, (wie Anm. 4), Bl. 1, Johann Georg I. von Sachsen bewilligt Bernhard Ludolph von Kanne am 6. Mai 1651 in Lichtenburg das wüste Dorf Gentha. Bl. 6-9 ist der Entwurf oder die Abschrift des Begnadigungsschreibens auf das wüste Dorf Gentha vom 30. Juni 1652. Die Lehnakten selbst sind im Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt – Standort Wernigerode überliefert.

1652 ließ er Dorf und Kirche schrittweise wieder aufbauen. Als er 1660 starb, erbten seine Söhne das Rittergut, wobei der 1617 geborene Christian Ernst das Familienoberhaupt war.¹⁶ Christian Ernst verkaufte das Rittergut Genthä um 1673 seinem jüngeren, 1628 geborenen Bruder Raban, der es in ein Mann- und Weiberlehen umwandeln ließ. Raban war mit der 1644 geborenen Clara Catharina von Hacke verheiratet.¹⁷ Gemeinsam hatten sie vier Kinder: Johanna (Anna) Elisabeth (später mit Gottfried Moritz von Bolberitz verheiratet und 1729 in der Oberlausitz verstorben), Hedwig Magdalena, Ludolph Wilhelm (Wilke) und Anna Dorothea (verheiratete Vittinghof).¹⁸ Nach dem Tod Rabans erbte 1674 erst sein einziger Sohn Genthä. Nach dessen Tod 1687 wurden die drei Töchter 1692 und im Mai 1695 mit Anteilen des Gutes belehnt. Rabans Witwe Clara Catharina heiratete einen Obristen von Kuffer (Kupfer), blieb aber in Vormundschaft ihrer Kinder zugleich Erb-, Lehn- und Gerichtsfrau von Genthä. Als solche wird sie 1689 und 1692 in der Kirchenchronik erwähnt. Die drei Töchter verkauften 1695 Genthä an ihre in Dresden lebende Mutter. Trotzdem stiftete Johanna Elisabeth im gleichen Jahr nicht nur den Altar, sondern ließ die Kirche auch renovieren.¹⁹ Das

¹⁶ Vgl. ebd., Bl. 11, Christian Ernst, Raban und Moritz Siegfried von Kanne an Kurfürst Johann Georg II., Dresden, den 20. September 1668. Darin erwähnen sie, dass es nach dem Tod des Vaters noch keine *Erbsonderung* unter den Brüdern gegeben habe und bitten trotzdem um die Erneuerung des Lehnbriefes. Bl. 12-14 Erneuerung des Lehnbriefes durch Johann Georg II. an die drei Brüder, Dresden, den 14. September 1668. Bernhard Ludolph von Kanne hatte sechs Söhne und eine Tochter. Der Erstgeborene Bernhard Ludolph (1614) starb 1638 im Kriegsdienst. 1617 folgte Christian Ernst. Der 1618 geborene Wolf Dietrich fiel ebenfalls im Krieg. Der 1620 geborene Sohn Hans Georg und die 1626 geborene Tochter Hedwig Elisabeth starben 1637 an der Pest. 1628 wurde Raban geboren, 1635 Moritz. Raban und Moritz standen 1660 in schwedischen Militärdiensten. Vgl. dazu BARTHEL, Christlicher Leich-Sermon (wie Anm. 3). Die weitere Erbfolge in Genthä nach dem Tod Bernhard Ludolph von Kannes hat freundlicherweise Dr. Jörg Brückner vom Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt – Standort Wernigerode auf Basis der dort überlieferten Lehn- und Hypothekenakten ermittelt. Zu Christian Ernst vgl. auch die Leichenpredigt von MARTIN GEIER, Himlische Zusammenkunft. wie sie ... bei ... Leichbestattung. Des ... Hn. Christian Ernst/ Freiherrn von Kannen ... ingesencket worden, Dresden 1677 (VD 17 14:014187P). Er hinterließ seiner Witwe Charlotte von Lützelburg nur zwei Töchter: Elisabeth Charlotte und Louyse Marie. Vgl. auch ARNSWALDT, Geschichte (wie Anm. 14), S. 361.

¹⁷ Vgl. http://www.geneall.net/D/per_page.php?id=1911641, Datenblatt zur Familie des Bernhard Ludolph von Kanne (Zugriff 28. Dezember 2011). Im Amt Schlieben war 1627 ein Ehrenreich Hacke in Pettkus als schriftsässiger Adliger geführt. Vgl. HStA Dresden, 10036 Finanzarchiv, ehem. Magd. Rep. A 25 a I, Anhang, Lit. XL, Steuersachen, Nr. 3, Kurkreis betr. 1626/27. Möglicherweise stammte Clara Catharina aus dieser Linie und damit ebenfalls aus den Wittumsämtern der verstorbenen Kurfürstin Hedwig.

¹⁸ Vgl. http://www.geneall.net/D/per_page.php?id=1911651, Datenblatt zur Familie Raban von Kannes sowie mit weiteren Verlinkungen auf Anna Elisabeth (Zugriff 28. Dezember 2011), sowie die Hinweise von Dr. Jörg Brückner (wie Anm. 16).

¹⁹ Vgl. Zur Chronik der Genthäer Kirche (wie Anm. 3). Ob der folgende, bei ARNSWALDT, Geschichte (wie Anm. 14), S. 376 f. erwähnte Fakt vielleicht ein Auslöser der Stiftung gewesen sein könnte, bleibt Spekulation. 1695 war eine Tochter Christian Ernst von Kannes (Elisabeth Charlotte, verheiratete von Arnim) verhaftet worden. Sie wurde verdächtig, am Tod des 1694 verstorbenen sächsischen Kurfürsten Johann Georg IV. (1668–1694) mitschuldig gewesen zu sein. Dieser war wenige Tage nach seiner Geliebten Magdalena Sibylla von Neitschütz (1675–1694) verstorben. Dessen Bruder, der neue Kurfürst Friedrich August I. (1670–1733), beschuldigte daraufhin die Mutter der verstorbenen Geliebten, Ursula Margaretha von Neitschütz (1650–1713), der Hexerei. Die Angeklagte

Gut blieb bis 1702 im Besitz von Rabans Witwe, ehe diese es an die Familie von Brandenstein veräußerte.²⁰

Doch zurück zu den Kannes. Warum auch 54 Jahre nach dem Tod Hedwigs die Erinnerung an sie in Gentha so lebendig geblieben ist, lässt sich in vielen Teilen nur vermuten. Eine wichtige Rolle spielte sicherlich Hedwigs enges Verhältnis zur Familie von Kanne, aber auch Hedwigs Wirken als Patronin ihrer Wittumskirchen.

II. Hedwig und die Familie von Kanne

Als Hedwig 1611 ihren Witwensitz bezog, konnte sie Ritterdienste von den in ihren Ämtern ansässigen Rittergutsbesitzern in Anspruch nehmen. Dies bedeutete, dass die Rittergutsbesitzer ihr bei Bedarf am Witwenhof aufzuwarten hatten, sie aber auch auf Reisen mit eigenen Pferden begleiten mussten. Der Rittergutsbesitzer Bernhard Ludolph von Kanne und seine Frau Elisabeth waren, ebenso wie Hedwig, ‚neu‘ im Kurkreis.²¹ Gut möglich, dass dies ein Punkt war, warum Hedwig ausgerechnet zu den auf Klöden lebenden Kannes ein engeres Verhältnis als zu anderen Rittergutsbesitzern ihrer Wittumsämter aufbaute. In den ersten Jahren von Hedwigs Wittwenschaft begleitete Kanne die junge Witwe oft auf deren Reisen.²² 1620 wechselte er jedoch an den kurfürstlichen Hof nach Dresden, wo er bis 1626 als Kammerjunker diente. Dann bat er um seinen Abschied, um wieder auf Klöden bei seiner Familie leben zu können. Seine Frau hatte in Klöden gerade das fünfte Kind entbunden.²³ Im Auftrag des Kurfürsten begleitete er Hedwig, aber auch andere kurfürstliche Personen weiterhin auf deren Reisen. So war er 1632 vermutlich auch in Dänemark, als Kurfürst Johann

war eine Verwandte Elisabeth Charlotte von Kannes mütterlicherseits. Elisabeth Charlotte wurde im Januar 1695 verhaftet und im April freigesprochen. Andererseits zahlte ihre Familie im Juli 1695 noch eine Kautions von 3.000 Talern. Trotzdem befand sie sich Ende des Jahres immer noch in Haft und wurde erst im Laufe des Jahres 1696 entlassen. Es ist zu vermuten, dass die Kannes mit der Altarstiftung ihre Verbundenheit zum kursächsischen Herrscherhaus demonstrieren wollten. Vielleicht hatten sie Angst, nach der Verhaftung ihrer Verwandten ebenfalls in das Blickfeld der Ermittler zu gelangen. Beweise dafür gibt es aber nicht.

²⁰ Auch in den folgenden Jahren diente es weiter als „Weiberlehen“. Vgl. Zur Chronik der Genthaer Kirche (wie Anm. 3). 1716 war Maria Salome von Brandenstein die Erb-, Lehn- und Gerichtsfrau Genthas. Vermutlich ging der Besitz an deren Tochter oder Verwandte Johanna Sibylla von Brandenstein über, die möglicherweise Kontakte zum Hof der sächsischen Kurfürstin Christiane Eberhardine (1671–1727) in Pretzsch hatte. Ein Indiz dafür ist, dass 1721 Christiane Eberhardine der Kirche in Gentha zehn Taler für Reparaturen stiftete und drei Jahre später Johanna Sibylla von Brandenstein der Kirche ein Kruzifix für den Altar übergab. Die Brandenstein beschenkte die Kirche als verheiratete Frau von Polenz 1753 erneut.

²¹ Zur Herkunft der Kannes vgl. Anm. 14.

²² Vgl. z. B. HStA Dresden, 10024 Geheimes Archiv, Loc. 8220/2, Herzog Augusti zu Sachsen-Weißenfels Geburt und bei dessen christlicher Taufe gewesene fremder Herrschaften erfolgte Gratulation-Schriften, auch gehaltene Ritterspiel und Armbrustschießen, 1614. Darin der Fourierzettel Hedwigs, Bl. 125; auch ebd., Loc. 10735/26, Wie Kaiser Matthias nebst der königlichen Würden in Böhmen und Erzherzog Maximilians zu Österreich Kurfürst Johann Georg [I.] zu Sachsen in Dresden besucht, 1617, Bl. 14.

²³ Vgl. CALOV, Verae Nobilitatis Insignia (wie Anm. 14) sowie das Datenblatt zur Familie Bernhard Ludolph von Kannes auf http://www.geneall.net/D/per_page.php?id=1911641 (Zugriff 28. Dezember 2011).

Georgs I. von Sachsen (1585–1656) jüngste Tochter Magdalena Sibylla (1617–1668) dem dänischen Erbprinzen Christian (V.) (1603–1647) zur Frau gegeben wurde. Nicht nur zu Hedwig hatte Kanne gute Kontakte. Der mecklenburgische Herzog Adolf Friedrich I. (1588–1658) weilte vom 4. bis zum 8. Juni 1629 auf Klöden.²⁴ Auch die sächsischen Herzöge August (1614–1680) und Christian (1615–1691) besuchten Kanne auf seinem Gut.²⁵ Bernhard Ludolph von Kanne wurde später als Kriegskommissar in Wittenberg geführt und war als solcher für den Kurkreis verantwortlich.²⁶

Seine Frau Elisabeth hielt sich oft am Lichtenburger Hof auf, obwohl sie selbst kleine Kinder hatte. Ohne konkrete Funktion geführt, hat sie sich besonders um die bei Hedwig lebenden mecklenburgischen Herzogskinder Anna Maria (1627–1669) und Johann Georg (1629–1675) gekümmert. So berichtete sie dem mecklenburgischen Herzogspaar von deren Leben am Lichtenburger Hof.²⁷ Nach dem Tod Hedwigs blieb Elisabeth der mecklenburgischen Prinzessin Anna Maria verbunden, welche 1647 den sächsischen Prinzen August (ab 1657 Herzog von Sachsen-Weißenfels) heiratete und in Halle lebte.²⁸ Elisabeth von Kannes ältere Söhne kämpften und starben während des Dreißigjährigen Krieges auf sächsischer Seite, die zwei Jüngsten standen nach dem Krieg in schwedischen und sächsischen Militärdiensten. Der 1617 geborene Christian Ernst hatte ab 1626 als Page an Hedwigs Witwenhof und später bei Hedwigs Neffen Herzog Ulrich von Dänemark (1611–1633) sowie bei ihrem Bruder, König Christian IV. von Dänemark (1577–1648), gedient.²⁹ Interessant ist auch, dass Hedwigs letzter Hofprediger und einer der Verfasser ihrer Leichenpredigten, Conrad Barthels, von 1634 bis 1637 Propst und Superintendent in Klöden bei den Kannes war, ehe er von 1637 bis 1646 am Lichtenburger Witwenhof wirkte. Sein Schwiegervater war der Maler Lucas Cranach (IV), der bis zu seinem Tod 1645 in Wittenberg die Cranach-Werkstatt weiterführte.³⁰ Den Kannes kann so eine enge Bindung an das kursächsische Haus,

²⁴ Vgl. Landeshauptarchiv Schwerin (im Folgenden: LHA Schwerin), 2.12-1/24, verschiedene Angelegenheiten des Herzogshauses, Nr. 4, Tagebücher von Herzog Adolf Friedrich I. Eintrag vom 4. Juni 1629. Der Herzog hatte nach einer Jagd Bernhard Ludolph von Kanne auf Klöden besucht und ist vermutlich bis zum 8. Juni geblieben. Vgl. dazu auch DIRK SCHLEINERT, Anna Maria von Mecklenburg (1627–1669) und August von Sachsen (1614–1680) und die Begründung des Hauses Sachsen-Weißenfels. Dynastische Beziehungen zwischen Mecklenburg und Kursachsen im 17. Jahrhundert, in: Mecklenburgische Jahrbücher 123 (2008), S. 123–157.

²⁵ Vgl. CALOV, *Verae Nobilitatis Insignia* (wie Anm. 14).

²⁶ Vgl. ebd.

²⁷ Vgl. SCHLEINERT, Anna Maria (wie Anm. 24), S. 129.

²⁸ Vgl. HStA Dresden, 10024 Geheimes Archiv, Loc. 8221/3, Hoff Diarium, gehalten zu Halle bey der Geburth und Tauff Prinzessin Sophien, Herzogin zu Sachsen de Anno 1654. Darin wird Elisabeth von Kanne als anwesende Taufpatin erwähnt. Zur Hochzeit zwischen Anna und August vgl. ESSEGERN, Fürstinnen am kursächsischen Hof (wie Anm. 2), S. 381 f.; und SCHLEINERT, Anna Maria (wie Anm. 24).

²⁹ Vgl. GEIER, Himlische Zusammenkunft (wie Anm. 16); sowie auch ARNSWALDT, Geschichte (wie Anm. 14), S. 353 f. Nach seiner Rückkehr aus Dänemark nahm er am kursächsischen Hof in Dresden eine Karriere als Oberhofmarschall, Geheimer Rat, Oberkämmerer, Oberst und Amtshauptmann für Gräfenhainichen, Schlieben, Schweinitz und Seyda sowie Obersteuereinnahmer. Er starb 1677 ohne männliche Nachkommen.

³⁰ Vgl. WERNER SCHADE, Die Malerfamilie Cranach, Dresden ²1977, S. 108; NIKOLAUS MÜLLER, Die Funde in den Turmknäufen der Stadtkirche zu Wittenberg, Magdeburg 1912, S. 54–58; sowie die Leichenpredigt für Conrad Barthels: JACOB WELLER, Frommer Lehrer herrliche Grabschrift ... angestellet bey der ... Leichen-Begaengnuß ... M. Conradi Barthels ..., Dresden 1662 (VD17 39:107829Q und VD17 125:034288H). Zu untersuchen gilt,

aber auch an die mit Mecklenburg verwandte Sekundogenitur Sachsen-Weißenfels und damit zu Hedwigs mecklenburgischen Verwandten bescheinigt werden.

Ein weiteres Ereignis dürfte sich ebenfalls prägend auf die Erinnerungskultur der Familie von Kanne an die verstorbene kursächsische Witwe Hedwig ausgewirkt haben. 1666 heiratete die dänische Prinzessin Anna Sophia (1647–1717) den sächsischen Prinzen und späteren Kurfürsten Johann Georg III. (1647–1691). Als Leibgedinge erhielt sie, wie bereits ihre Großtante Hedwig, das Schloss Lichtenburg mit den Ämtern Schlieben, Schweinitz und Seyda. Ab 1687 residierte in Lichtenburg ihre Schwester Wilhelmine Ernestine von Dänemark (1650–1706), die verwitwete Kurfürstin von der Pfalz. Anna Sophia selbst trat 1691 nach dem Tod ihres Mannes das Wittum an.³¹ Es ist davon auszugehen, dass auch die Nachkommen des Bernhard Ludolph von Kanne am Lichtenburger Witwenhof der beiden dänischen Schwestern bekannt waren, da sie als Rittergutsbesitzer den Witwen Ritterdienste zu leisten hatten. Vielleicht wurden die Töchter sogar von den beiden fürstlichen Witwen erzogen oder als Hofdamen aufgenommen.³²

ob dieser Lucas Cranach (IV) vielleicht Urheber der heute noch in Lichtenburg nachweisbaren Wandmalereien ist, welche aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts stammen. Vgl. dazu die 2012 an der Hochschule für Bildende Künste in Dresden verteidigte Diplomarbeit von CHRISTINE PIEPER, Die Wandmalereien des südlichsten Frauengemachs (Raum A) im ersten Obergeschoss des Ostflügels in Schloss Lichtenburg.

³¹ Vgl. UTE ESSEGERN, Kein Spielraum für Frauen? Hochzeitsverhandlungen und Heiratsverträge zwischen Sachsen und Dänemark in der Zeit von 1548 bis 1709, in: Kappel/Brink, Mit Fortuna übers Meer (wie Anm. 2), S. 55–61, vor allem S. 58 f. Zu Anna Sophia vgl. auch CLAUDIA BRINK, Anna Sophia. „Fortuna auf dem Glücks-Schiff“, in: ebd., S. 207–211, besonders S. 210 f. Kaum untersucht ist bisher die Rolle des Pietismus am Lichtenburger Hof der dänischen Schwestern. Zwei neuere Aufsätze widmen sich jedoch dem Thema. Vgl. JULIANE JACOBI, Geförderte Lebensläufe? Werdegänge Hallescher Waisenkinder (1695–1730), in: Juliane Jacobi/Jean-Luc Le Cain/Hans-Ulrich Musolff (Hg.), Vormoderne Bildungsgänge in der Frühen Neuzeit, Köln 2010, S. 115–130; sowie LUCINDA MARTIN, Öffentlichkeit und Anonymität von Frauen im (Radikalen) Pietismus. Die Spendentätigkeit adliger Patroninnen, in: Wolfgang Breul/Marcus Meier/Lothar Vogel (Hg.), Der radikale Pietismus: Perspektiven der Forschung, Göttingen 2010, S. 385–401. Anna Sophia hatte seit ihrer Dresdner Zeit ein enges Verhältnis zu dem Theologen und einem der bekanntesten Vertreter des Pietismus Philipp Jakob Spener (1635–1705), der auch nach seinem Weggang von Dresden nach Berlin jedes Jahr nach Lichtenburg kam und dort predigte. Die beiden Witwen Anna Sophia und Wilhelmine Ernestine nahmen in Lichtenburg Waisenkinder auf, welche sie zur Erziehung nach Halle zu August Hermann Francke (1663–1727) schickten, der 1695 in Halle eine Schule eröffnete, aus der 1698 die Franckeschen Stiftungen entstanden. Zudem sind nach Lucinda Martin im Archiv der Franckeschen Stiftungen Akten überliefert, welche die Stiftungstätigkeit der beiden Fürstinnen belegen. Denkbar ist, dass im Umfeld des Lichtenburger Hofes auch die Kinder Raban von Kannes mit pietistischem Gedankengut in Berührung kamen. Alternativ ist aber auch zu überlegen, ob die Kannes durch ihre Nähe zum Hof des Herzogs August von Sachsen-Weißenfels und seiner Frau Anna Maria von Mecklenburg Kontakt zu Francke und zum Pietismus hatten. Elisabeth von Kanne, die Mutter Rabans, war eine Vertraute Anna Marias. Allerdings ist Anna Maria schon 1669 verstorben. Vgl. Anm. 24, 27 und 28.

³² Leider sind keine Hofbücher überliefert, die dies bestätigen könnten. Auch die Kirchenbücher der Schlosskirche von Lichtenburg, überliefert im Pfarrarchiv Prettin, geben keine Hinweise darauf, da dort nur wenige Adlige namentlich erwähnt werden.

III. Hedwig als Kirchenpatronin

Hedwig hatte, wie bereits erwähnt, im Sommer 1611 das Renaissanceschloss Lichtenburg als Wittwensitz übernommen.³³ Die Wittumsämter wurden ihr mit allen wesentlichen Nutzungen, Einnahmen und Rechten eingeräumt, wie sie zuvor der sächsische Kurfürst besessen hatte. Dazu gehörte auch das Patronatsrecht über die in den Wittumsämtern vorhandenen Kirchen.³⁴ Hedwig konnte zwar keine Kirchenvisitationen durchführen, erließ aber für ihre Schlosskirche eine eigene Kirchenordnung³⁵ und hatte Mitspracherecht bei der Besetzung von Pfarrstellen. Schon kurz nach der Wittumsübernahme setzte eine rege Bautätigkeit ein, von der vor allem die Pfarrkirchen profitierten. Hedwig ließ die Lichtenburger Schlosskirche sanieren, stiftete einen neuen Altar und übergab den alten der Prettiner Stadtkirche nebst einer neuen Kanzel, neuen Fenstern, einem Taufstein und dem Ornat. Auch die Kirchen in Schweinitz und Seyda wurden von Hedwig beschenkt.³⁶ Zwischen 1616 und 1632 ließ Hedwig die in hölzerner Fachwerkbauweise errichtete Kirche St. Peter und Paul in Labrun neu bauen.³⁷ Der Stifterhinweis Hedwigs ist hier in der Decke eingelassen.³⁸ Der heutige Altar in Labrun verfügt über eine Einfassung, welche ähnlich wie der Gentaer Altar mit der Buchstabenkombination C und H spielt: den Anfangsbuchstaben für Churfürstin/Hedwig oder Christian/Hedwig.³⁹ 1620 ließ Hedwig eine neue Kirche in Hohndorf und 1623 eine Kirche im Jagdschloss Glücksburg bauen.⁴⁰ Für Glücksburg stiftete sie einen Altar und ließ sich darin als Stifterin verewigen. Heute ist dieses Bild allerdings nur noch als Beschreibung aus der Zeit um 1800 überliefert: *In der Mitte des Altars ist eine gemahlte Tafel, darauf ein Crucifix stehet, an dessen Stammbaum liegt die Churfürstin auf denen Knien mit fliegenden Haaren und erhobenen Angesicht, umfasst das Crucifix und drückt es mit einer holdseeligen Mine an ihre Brust: An dem*

³³ Vgl. ESSEGERN, Fürstinnen am kursächsischen Hof (wie Anm. 2), S. 73-76.

³⁴ Vgl. ebd., S. 63-66. Nur die wichtigsten landesherrlichen Rechte waren ausgeschlossen.

³⁵ Vgl. BARTHELS, Christlicher Leich-Sermon (wie Anm. 3), Bl. 58 f. Conrad Barthels erwähnt in der Leichenpredigt, Hedwig habe für ihre Schlosskirche eine eigene Kirchenordnung erlassen. Fürsten und Herren, welche diese gesehen, wollten Abschriften für ihre eigenen Hofkapellen haben.

³⁶ Vgl. JOSEPH MICHAEL, Hohendorffische Kirchweih: Eine Christliche Predigt/bey der Bestätigung der neuen Kirchen zu Hohendorff ...; Geschehen den 15. Octobris ... Anno 1620, Wittenberg 1621 (VD 17 3:634268H), S. 9; sowie BARTHELS, Christlicher Leich-Sermon (wie Anm. 3).

³⁷ Vgl. BARTHELS, Christlicher Leich-Sermon (wie Anm. 3), S. 42. Hier wird explizit erwähnt, Hedwig habe vier Kirchen in Genta, Glücksburg, Labrun und Hohndorf von Grund auf neu bauen und etliche andere Kirchen sanieren lassen. Erwähnt werden auch Stiftungen von Altären, Kanzeln, Taufsteinen, Kelchen und priesterlichen Ornaten, wie z. B. in Prettin, Seyda und Schlieben.

³⁸ Vgl. www.labrun-kirche.de/historie (Zugriff 27. Dezember 2011).

³⁹ Vgl. KAPPEL/BRINK, Mit Fortuna übers Meer (wie Anm. 2), vor allem S. 156 f. Hedwig selbst verwendete oft Zahlenrebusse und Monogramme in der Kombination 3/8 und C/H, ohne jedoch die Auflösung zu geben.

⁴⁰ Vgl. für die Kirchenstiftung in Hohndorf die Kirchweihpredigt: MICHAEL, Hohendorffische Kirchweih (wie Anm. 36); sowie für Glücksburg: JOSEPH MICHAEL, Glücksbürgische Kirchweih: Eine Christliche Predigt/ bey der Inauguration und bestetigung der neuen Kirchen zur Glücksburg/ Welche von der ... Frawen Hedwig/ Gebornen aus Königlichem Stamme Dennemarck/ Hertzogin zu Sachsen ... Churfürstin ... Widwen/ erbawet/ unnd ... eingeweiht worden, Wittenberg 1623 (VD 17 14:015130G). Vgl. auch BARTHELS, Christlicher Leich-Sermon (wie Anm. 3).

*aufgeschlagenen Schlitz ihres Kleides stehet neben dem Fuße diese Schrift: Von Gottes Gnaden Hedewig, geböhren aus Königl. Stam[m] zu Dennemarck, Churfürstin und Hertzogin zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, Witwe. Zu beyden Seiten dieses Crucifixes stehen Maria und Johannes gemahlet, die sie am Creutz Christi sollen gestanden haben, und wie sie der Künstler der es gemahlet, zu Rom gesehen. Oben am Altare stehet HC [Ligatur], so Churfürstin Hedewig heißen soll, und in der Fuge die Jahrezahl 1622.*⁴¹

Dass viele der Wittumskirchen und auch deren Pfarrer von ihr unterstützt wurden, ist hinlänglich in Hedwigs Leichenpredigten überliefert.⁴² Bis heute überdauert hat auch Hedwigs Abendmahlstiftung aus dem Jahr 1624, in welcher sie zahlreiche Pfarrkirchen ihres Wittums beschenkte und Gelder für Hilfsbedürftige bereitstellte.⁴³ Sie unterstützte nicht nur die Pfarrer ihres Wittums. Auch über die Landesgrenzen hinaus war ihr Streben um die Bewahrung des Lutherischen Glaubensbekenntnisses bekannt. 1633 widmete ihr der Jenaer Theologieprofessor Johann(es) Gerhard sein Buch „Scholae Pietatis Libri V“.⁴⁴

⁴¹ Vgl. STEFAN PRATSCH, Beschreibendes Inventar von Dorfkirchen des Altkreises Jüterbog-Lukenwalde wiederentdeckt, in: Brandenburgische Denkmalpflege 11 (2002), H. 1, S. 50 f. Der Autor befasst sich mit einer im Heimatmuseum Jüterbog aufbewahrten handschriftlichen Chronik, die unter Federführung des Bürgermeisters Carl Gottlieb Ettmüller um 1800 entstanden ist und im Anhang eine Beschreibung von 22 Dorfkirchen enthält. Dr. Mario Titze vom Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt stellte mir freundlicherweise Auszüge einer von Pratsch gefertigten Abschrift zur Verfügung, aus der auch das Zitat (S. 292 f.) übernommen wurde. Die Kirche von Glücksburg ist auf den Seiten 291 bis 294 beschrieben. Interessant ist, dass der Chronist selbstverständlich davon ausgeht, dass 3/8, C/H und H/C für Churfürstin/Hedwig stehen. Ob tatsächlich im Original auf S. 293 die Ligatur HC verwendet wurde, oder ob es sich um einen Schreibfehler des Chronisten handelt, muss offen bleiben. Bisher ist für Hedwig vor allem die Kombination C/H nachweisbar, vgl. Anm. 39. Die für das Glücksburger Gemälde beschriebene Form der Stifterdarstellung ist durchaus typisch. So zeigt ein 1577/78 von Cornelius Krommeny für die Rühner Klosterkirche geschaffener Altar ebenfalls das Abendmahl, das herzogliche Stifterpaar Ulrich von Mecklenburg (1527–1603) und Elisabeth von Dänemark (um 1523/24–1586), Hedwigs Großeltern, daneben knieend und betend. Das Kloster hatte Elisabeth 1575 von Ulrich geschenkt bekommen und sich um eine Neubelebung als adliges Stift bemüht. Vgl. CARSTEN NEUMANN, Die Renaissancekunst am Hofe Herzog Ulrichs zu Mecklenburg, Kiel 2009, S. 177 sowie S. 196–202.

⁴² Vgl. ESSEGERN, Fürstinnen am kursächsischen Hof (wie Anm. 2), S. 201–204. Vgl. auch Hedwigs Leichenpredigt: MATTHIAS HOË VON HOËNEGG, Christliche Leichpredigt Alß der Durchlauchtigsten/ Hochgebornen Fürstin/ und Frawen/ Frawen Hedewig ... / Geborne[n] auß Königlichem Stam[m] zu Dennemarck/ Hertzogin zu Sachsen/ Gülüch/ Cleve und Berg/ Churfürstin ... Wittib ..., Leipzig 1643 (VD 17 39:109728L). Vgl. auch BARTHEL, Christlicher Leich-Sermon (wie Anm. 3). Überliefert sind weitere Leichenpredigten, doch zählen diese beiden Autoren zu Hedwigs engeren Vertrauten. Neben den bereits erwähnten Kirchen verfügt heute die ebenfalls in Fachwerkbauweise errichtete Kirche von Kremitz bei Annaburg über einen Taufstein mit den Initialen Hedwigs. So ist anzunehmen, dass sie diesen stiftete.

⁴³ Vgl. ESSEGERN, Fürstinnen am kursächsischen Hof (wie Anm. 2), S. 204–210 und ebd. Abschrift der Stiftung auf S. 447–449.

⁴⁴ Vgl. JOHANN GERHARD, Scholae Pietatis Libri V., Jena 1633 (VD 17 23:245909P). Gerhard war ein bekannter lutherischer Theologe und einer der bedeutendsten Vertreter der lutherischen Orthodoxie in jener Zeit, vgl. FRANZ LAU, Johann Gerhard, in Neue Deutsche Biographie 6 (1964), S. 281, Onlinefassung: <http://www.deutsche-biographie.de/sfz20587.html> (Zugriff 29. Dezember 2011). Auch andere Pfarrer unterstützte Hedwig, wie z. B. den 1617 vom Katholizismus zum Luthertum übergetretenen Paul Helmreich. Vgl. PAUL HELMREICH, Hertzliche/ Christliche Widerruffs-Predigte/ Der Bäbstischen Irr-

Unstrittig ist, dass Hedwigs Witwenzeit von einer für Witwen typischen, intensiven und zunehmenden Frömmigkeit geprägt war.⁴⁵ Sie trauerte lange um ihren verstorbenen Ehemann Christian II. von Sachsen.⁴⁶ In diesen Kontext ist auch ihr Engagement für die Pfarrer und Kirchen des Wittums einzuordnen. Aus Hedwigs Sicht mag dies nicht ungewöhnlich oder außergewöhnlich gewesen sein. Schließlich hatte sie aufgrund ihrer guten finanziellen Absicherung und späteren Erbschaften die entsprechenden finanziellen Möglichkeiten.⁴⁷ Die Menschen in der Region sahen dies jedoch anders. Mit Hedwig lebte erstmals eine hochadlige Person über viele Jahre direkt neben ihnen, herrschte über sie und sorgte sich um sie. Durch ihr weitreichendes persönliches Netzwerk schaffte es Hedwig immer wieder, ihr Wittum vor größeren Zerstörungen und Plünderungen zu bewahren. Sie verhandelte mit den Gegnern Kur Sachsens, erhielt mehrfach Schutzbriefe sowohl von Schweden als auch von kaiserlichen Truppen.⁴⁸ Diese Erinnerung lebte lange in den Menschen der Region fort und wurde insbesondere in den von Hedwig unterstützten Kirchen bewahrt. Und es ist sicherlich auch kein Zufall, dass gerade Hedwigs Abendmahlstiftung die Jahrhunderte bis heute überdauert hat.⁴⁹ Hedwig galt in der regionalen Erinnerungskultur als echte Landesherrin, als Bewahrerin des Lutherischen Glaubens, als Erbauerin von Kirchen, als Vorbild, vielleicht sogar als „Jüngerin Jesu“.⁵⁰ Sie selbst wollte immer ein Teil der christlichen Gemeinde sein, eine Dienerin Gottes.⁵¹

thumb ..., Wittenberg 1622 (VD17 12:206565S). Zur Biografie Helmreichs vgl. JAKOB FRANCK, Paul Helmreich, in: Allgemeine Deutsche Biographie 11 (1880), S. 707 f., Onlinefassung: <http://www.deutsche-biographie.de/sfz29596.html> (Zugriff 29. Dezember 2011).

⁴⁵ Zur Witwenschaft in der Frühen Neuzeit vgl. u. a. SCHATTKOWSKY, Witwenschaft (wie Anm. 2); sowie BRITTA-JULIANE KRUSE, Witwen. Kulturgeschichte eines Standes in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, Berlin 2007, dort auch weitere Literaturhinweise.

⁴⁶ Vgl. HOËNEGG, Christliche Leichpredigt (wie Anm. 42). In Hedwigs Nachlass befand sich ein lebensgroßes Leichenbild Christians II. von Sachsen, vgl. HStA Dresden, 10024 Geheimes Archiv, Loc. 10553/1, Lichtenburgische Wittumssachen, 1611 ff., Bl. 96-132, Inventar Schloss Lichtenburg, 1642.

⁴⁷ Vgl. ESSEGERN, Fürstinnen am kursächsischen Hof (wie Anm. 2), S. 152-163, besonders S. 154.

⁴⁸ Vgl. ebd., z. B. S. 176-182.

⁴⁹ Zur Abendmahlstiftung vgl. Anm. 43.

⁵⁰ Ob Hedwig tatsächlich zeitgenössisch als Jüngerin gesehen wurde, lässt sich leider nicht mehr feststellen. Allerdings gibt es Vergleichsbeispiele. Zwei sind im Umfeld des Pietismus angesiedelt. Die zweite Frau von Nikolaus Ludwig Zinzendorf (1700-1760), Anna Nitschmann, wurde schon zu deren Lebzeiten um 1757 als „Jüngerin“ bezeichnet. Vgl. LUCINDA MARTIN, Anna Nitschmann (1715-1760): Priesterin, Generalältestin, Jüngerin der weltweiten Brüdergemeine; <http://halle.academia.edu/LucindaMartin/Papers/197323> (Zugriff 4. März 2012). Auch Gräfin Aemilie Juliane von Schwarzburg-Rudolstadt (1637-1706) wird als solche bezeichnet. Vgl. dazu Anm. 56. In zeitgenössischen Leichenpredigten finden sich auch Vergleiche mit den biblischen Jüngerinnen Tabea und Maria Salome. Cornelia Moore hat mich freundlicherweise auf die folgende Leichenpredigt hingewiesen: MARTIN TITUS, Leichpredigt: Von der frommen Jüngerin Tabea/ welche zu Joppen gestorben/ und von Petro wieder aufgerwecket worden/ aus den Apostolischen Geschichten am 9.: Bey der Adelichen Sepultur Der ... Jungfrauen Elisabeth/ gebornen von Kislleben/ Welche am verschiedenem neuen Jahrstage ... zu Quedlinburg selig entschlaffen/ und den 15. Ianuarii, dieses lauffenden Jahrs 1624. in der Pfarrkirchen S. Benedicti darselbst beygesetzet worden, Halberstadt 1624 (VD 17 1:029218F). Im VD 17 lassen sich unter dem Stichwort „Jüngerin“ weitere Beispiele finden.

⁵¹ Vgl. Hedwigs Leichenpredigt: BARTHELIS, Christlicher Leich-Sermon (wie Anm. 3), z. B. Hedwig als Landesmutter (S. 12, 16, 86), ihr gelebter Glauben (S. 19), ihr Einsatz für die Untertanen (S. 26), als Glied der Gemeinde (S. 67).

IV. Schlussbemerkung

Aufgabe der Erinnerungskultur (*Memoria*) ist es, die Vergangenheit lebendig zu halten und Botschaften zu vermitteln. Historische Ereignisse werden dabei nicht zwingend objektiv dargestellt. Aktuelle Perspektiven, aber auch subjektive Wahrnehmungen verändern den Blick auf die Vergangenheit. So ist die *Memoria* vielen Einflüssen ausgesetzt. Dies gilt auch für die fürstliche *Memoria*, die oft zugleich auch politisch geprägt ist.⁵²

Die zeitgenössische Erinnerungskultur an verstorbene Fürstinnen, häufig überliefert in Form von Leichenpredigten, verfolgte zumeist ein wichtiges Ziel: die Verstorbenen sollten Vorbilder für die Lebenden sein. Entsprechend lag der Schwerpunkt insbesondere auf der Darstellung der Tugenden. Die Leichenpredigten für die kursächsische Witwe Hedwig zum Beispiel würdigten die Fürstin vor allem als gebildete, gottesfürchtige und mildtätige Frau, welche sich für ihre Untertanen einsetzte, sie förderte und unterstützte und fest zum Lutherischen Glaubensbekenntnis hielt.⁵³

Neben den Leichenpredigten sind auch die Grabdenkmäler eine Form der Erinnerungskultur. Diese müssen sich nicht zwangsläufig an dem Ort befinden, wo eine Person bestattet ist. Das Altarbild der Gethaer Kirche mit dem eingearbeiteten dänischen Wappen sowie den Symbolen 3/8 und C/H lässt vermuten, dass der 1695 entstandene Altar durchaus ein (verstecktes) Epitaph für die 1641 verstorbene Hedwig von Dänemark sein könnte.⁵⁴ Ist dies der Fall, so liegt die Zuordnung der eindeutig als Frau identifizierbaren Person an der Seite der elf Jünger zu Hedwig im Bereich des Möglichen.

Hedwigs Wirken als kursächsische Witwe in ihren Wittumsämtern allgemein und als Kirchenpatronin speziell untermauert diese These: Johanna Elisabeth von Kanne ließ den Altar 1695 aus heute nicht mehr eindeutig rekonstruierbaren Gründen der Frömmigkeit heraus schaffen. Sie setzte damit Hedwig von Dänemark ein bleibendes Denkmal und würdigte deren Leistungen für die Kirche von Getha und vielleicht sogar darüber hinaus.

Ob nun Hedwig dargestellt ist oder nicht – auch kunst- und kirchenhistorisch bietet der Altar Platz für weitere Forschungen. So ist zu überlegen, inwieweit pietistische Anschauungen bei der Stiftung und Gestaltung des Altars eine Rolle gespielt haben könnten. Wie beschrieben, konnte die Familie von Kanne über den Lichtenburger Witwenhof der beiden dänischen Schwestern Wilhelmine Ernestine und Anna Sophia auch

⁵² An der Universität Gießen läuft beispielsweise aktuell ein Forschungsprojekt zur fürstlichen *Memoria*: <http://www.uni-giessen.de/erinnerungskulturen/home/projektbereich-8.html> (Zugriff 24. Juni 2012). Darüber hinaus war dies für das Mittelalter und die Frühe Neuzeit schon mehrfach Gegenstand von Forschungen. Vgl. z. B. GERD ALTHOFF, *Adels- und Königsfamilien im Spiegel ihrer Memorialüberlieferung. Studien zum Totengedenken der Billunger und Ottonen*, München 1984; ARNOLD ANGENENDT, *Theologie und Liturgie der mittelalterlichen Toten-Memoria*, in: Karl Schmid/Joachim Wollasch (Hg.), *Memoria. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter* (Münstersche Mittelalter-Schriften 48), München 1984, S. 79-199; PHILIPPE ARIÈS, *Geschichte des Todes*, München 1999; MARK HENGERER (Hg.), *Macht und Memoria. Begräbniskultur europäischer Oberschichten in der Frühen Neuzeit*, Köln u. a. 2005; ANDREA BARESEL-BRAND, *Grabdenkmäler nordeuropäischer Fürstenhäuser im Zeitalter der Renaissance 1550–1650*, Kiel 2007.

⁵³ Vgl. ESSEGERN, *Fürstinnen am kursächsischen Hof* (wie Anm. 2), S. 198-204. Vgl. auch Kapitel III dieses Beitrags.

⁵⁴ Diese Möglichkeit zieht Dr. Frank Schmidt, Leiter des Kunstdienstes der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsen, als eine Variante in Betracht.

mit pietistischem Gedankengut in Berührung gekommen sein. Der Theologe Philipp Jacob Spener, ein enger Vertrauter Anna Sophias und regelmäßig in Lichtenburg anwesend, vertrat in seinem 1689 erschienenen Buch „Kurtze Catechismus-Predigten“ die Auffassung einer spirituellen Gleichheit von Mann und Frau.⁵⁵ Interessant ist, dass das Titelbild einer 1692 von Spener herausgegebenen Druckschrift ebenfalls das Heilige Abendmahl zeigt. Wie im Altarbild der Genthaer Kirche ist auch hier eine Frau an der Seite der Apostel abgebildet.⁵⁶

⁵⁵ Vgl. PHILIPP JACOB SPENER, *Kurtze Catechismus-Predigten: Darinnen Die fünff Haupt-Stück/ auß dem Catechismo/ Und die Hauß-Taffel/ Samt Den Fest-Materien/ Einfältig erkläret werden*, Frankfurt am Main 1689 (VD17 23:272809E). Vgl. dazu auch ULRIKE GLEIXNER, *Pietismus und Bürgertum. Eine historische Anthropologie der Frömmigkeit*, Göttingen 2005, S. 212. Speners Buch ist interessanterweise der sächsischen Kurfürstin Anna Sophia von Dänemark gewidmet. Zu Anna Sophias Wirken in Lichtenburg vgl. Anm. 31.

⁵⁶ Vgl. JOHANNES TAULER, *Deß hocheleuchten und weitberühmten Lehrers D. Joh. Tauleri Predigten Auff alle Sonn- und Feyertage durchs gantze Jahr: ...*, Auch ist dieser neuen Edition noch bey gefügt eine Vorrede Herrn D. Philipp Speners, Frankfurt am Main 1692 (VD 17 23:249773V). Den Hinweis verdanke ich Judith Aikin, welche sich mit dem Leben und Wirken der Gräfin Aemilie Juliane von Schwarzburg-Rudolstadt (1637–1706) beschäftigt. Ihrer Information folgend war dieses Gemälde Teil des Traueraltars für die verstorbene Aemilie Juliane. Das Original-Gemälde des Altars von Seivert Lammers gilt als verschollen, ein Kupferstich des Altars von Johann Christian Marchand ist nach Auskunft von Frau Aikin in der folgenden Leichenpredigt enthalten: *Schwartzburgisches Denkmal einer Christ-Gräflichen Lammes-Freundin, Rudolstadt 1707*. Zudem wird nach Auskunft von Frau Aikin in den Leichenpredigten zweimal Bezug auf Aemilie Julianes Darstellung als der zwölfte Jünger (und einzige Jüngerin) genommen. Durch die Mitwirkung Speners an dem 1692 erschienenen Druck wird zugleich ein pietistischer Einfluss sichtbar. Vgl. auch Anm. 31 (zu Spener) und Anm. 50 (zur Darstellung von Frauen als Jüngerinnen).

Die ‚Bestrickung‘ Hildebrand von Einsiedels Konfliktregulierung und Rechtsverständnis in einer kursächsischen Adelsfamilie im 17. Jahrhundert

von
CHRISTIAN HEINKER

Als der kursächsische Adlige Hildebrand von Einsiedel der Ältere (1566–1647) auf Gnandstein Ende des Jahres 1641 an die Abfassung seines Testaments und die damit zusammenhängenden Verfügungen bezüglich seines Erbes ging, fand er für seinen jüngeren Sohn, Hildebrand von Einsiedel den Jüngeren (1598–1653), Formulierungen, die auf ein gestörtes Verhältnis schließen lassen.¹ So wurde Hildebrand der Jüngere als ungehorsamer Sohn bezeichnet, dem jedoch in seiner väterlichen Disposition noch 20.000 Gulden ausgesetzt waren, die jeweils zur Hälfte auf den beiden schriftsässigen Rittergütern seines Vaters standen. (Teil-)Enterbungen unbotmäßiger Kinder waren auch in adligen Familien so ungewöhnlich nicht; in diesem Fall scheint das Zerwürfnis zwischen Vater und Sohn indessen exemplarisch gewesen zu sein.

Der Sohn Hildebrand befand sich zur Zeit der kurfürstlichen Bestätigung der väterlichen Verfügung bereits seit über drei Jahren in Haft auf der Festung Hohnstein² und zwar auf massives Betreiben seines eigenen Vaters. Ein Zerwürfnis innerhalb einer Familie, das solche Folgen zeitigte, war wohl einzigartig im kursächsischen Adel und bedarf einer näheren Betrachtung. Dass Adlige wegen bestimmten Fehlverhaltens in Haft gehalten wurden, war an sich nichts Ungewöhnliches in einer Zeit, in der bereits Rang- und Ehrhändel leicht zu justitiablen Konflikten ausarten konnten. Traten hingegen innerhalb einer Familie Auseinandersetzungen auf, so wurden diese meist auch intern geregelt. Hingegen kam es in der Frühen Neuzeit durch zunehmende Verrechtlichung zu einer Institutionalisierung von Konflikten, was andererseits auch durch verstärkte Justiznutzung der Untertanen hervorgerufen wurde. Gerade die Gerichtsverfassung Kursachsens mit ihren Spruchkollegien sollte einen zunehmenden Einfluss auf die Rechtsprechung nehmen, die gleichwohl in Sachsen eine starke Bindung an den

¹ Vgl. Sächsisches Staatsarchiv – Staatsarchiv Leipzig, Rittergut Gnandstein (im Folgenden: StA Leipzig, RG Gnandstein), (Urkunden), U 119, Dresden, 24. November 1641, unterschrieben vom Kanzler und Geheimrat Heinrich von Friesen, der u. a. auch als Zeuge fungierte, und dem Kurfürsten selbst. Die Urkunde hatte auch die Funktion einer kurfürstlichen Verleihung der auf den Rittergütern Gnandstein und Wolfnitz stehenden Summe.

² Festungshaft galt noch als Privileg adliger Delinquenten, die im Kurstaat in der Regel auf den Festungen Sonnenstein, Stolpen, Königstein, Hohnstein und zuweilen auch auf der Leipziger Pleißenburg einsaßen. Der Königstein galt schon im 16. Jahrhundert als sicherste Festung, u. a. wurde der unter Kurfürst Christian I. mächtige Kanzler Krell dort (1591–1601) bis zu seiner Hinrichtung gefangen gehalten. 1639 schlug Hildebrand der Ältere dem Kurfürsten vor, seinen Sohn von Hohnstein auf den Königstein setzen zu lassen, *bej gegenwertigen gefährlichen leüfften sei dieser desto gewißer zu halten*. Im gleichen Jahr widerstand Hohnstein indes einer schwedischen Belagerung; vgl. Sächsisches Staatsarchiv – Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden (im Folgenden: HStA Dresden), Loc. 7193/6, fol. 147r-149v, Gnandstein, 30. Juni 1639, Hildebrand von Einsiedel der Ältere an den Kurfürsten.

Landesherrn aufwies und damit eng in die kursächsische Behördenorganisation integriert war.³ Der Kurfürst dominierte nach wie vor als oberster Gerichtsherr, sofern er diese Rolle anstrebte.

Tatsächlich war das Verhältnis des Vaters Hildebrand von Einsiedel zu seinem Sohn über die Jahre in immer stärkerer Weise von Entfremdung gekennzeichnet. In ihrer Mentalität müssen beide wohl als Antipoden betrachtet werden, die eine jeweils grundsätzlich differierende Auffassung vom Leben und der Rolle des Einzelnen darin besaßen.

1. Der familiäre Hintergrund – Die Einsiedels als bedeutende Säule des Kurstaates

Schon seit Ausgang des Mittelalters müssen die Einsiedels als eine der wichtigsten Adelsfamilien des werdenden Fürstenstaates betrachtet werden. Dies bezog sich sowohl auf die Erwerbsstrategie von Grundbesitz und Rittergütern als auch auf die Nähe zu den sächsischen Herzögen und Kurfürsten, was sich zuvorderst in vielfältigen Ratsdiensten niederschlug. Als Familie seit etwa 1409 auf Gndandstein ansässig, ist zunächst Hildebrand von Einsiedel (um 1400–1461) als Obermarschall des sächsischen Kurfürsten nachzuweisen. In der Folgezeit waren mehrere Einsiedels als vertraute Räte der sächsischen Kurfürsten anzutreffen, so Heinrich I. (1435–1507),⁴ vor allem aber Heinrich Hildebrand (1497–1557), der als Rat für fünf sächsische Kurfürsten fungierte und als Freund Luthers als einer der ersten Adligen Sachsens zum neuen Glauben übertrat.⁵ Mit dessen Sohn Hildebrand II. (1528–1598) fand jedoch die Rats-tradition der Gndandsteiner Linie zunächst ihr Ende.

Hinsichtlich ihres Güterbesitzes fallen die Einsiedels seit dem 15. Jahrhundert durch eine umsichtige und kluge Strategie sowohl des Erwerbs als auch des Haltens ihrer Rittergüter auf.⁶ Auffällig war weiterhin eine relativ geschlossene Form des Besitzes zunächst vornehmlich im Kohrener Land ohne die in anderen Familien durchaus auftretende Zersplitterung. Bis weit ins 19. Jahrhundert besaß diese Adelsfamilie die meisten und wohl einträglichsten Rittergüter des Leipziger Kreises und darüber hinaus auch Sachsens.⁷ Weiterhin wurden die Rittergüter der Einsiedels

³ Vgl. HEINER LÜCK, *Die Spruchstätigkeit der Wittenberger Juristenfakultät. Organisation – Verfahren – Ausstrahlung*, Köln/Weimar/Wien 1998.

⁴ Dieser hatte einen deutlichen Einfluss auf die Leipziger Teilung 1485 zwischen Ernestinern und Albertinern. Die Grenzziehung verlief durch die Einsiedelschen Besitzungen; so blieben Mitglieder dieser Familie beiden Fürsten als vertraute Räte erhalten; vgl. auch FALK SCHULZE, *Die Herren von Gndandstein – 800 Jahre Geschichte und Geschichten einer sächsischen Burg und ihrer Besitzer*, in: Simona Schellenberger (Hg.), *Burg Gndandstein*, Leipzig 2000, S. 73–90, hier S. 78.

⁵ Vgl. auch: JENS KUNZE, *Die Testamentsstiftung des Heinrich Hildebrand von Einsiedel – Beginn einer Familientradition*, in: *Die Familie von Einsiedel. Stand, Aufgaben und Perspektiven der Adelsforschung in Sachsen* (Kolloquium des Sächsischen Staatsarchivs/Staatsarchiv Leipzig in Zusammenarbeit mit der Universität Leipzig 9. November 2005), hrsg. vom Sächsischen Staatsarchiv Leipzig, Leipzig 2007, S. 92–100.

⁶ Bereits im 15. Jahrhundert zählten die Einsiedels auch nach dem Steueraufkommen zu den wirtschaftlich potentesten Adelsfamilien Sachsens; vgl. HELGA REICH/BIRGIT RICHTER, *Besitzgeschichte sowie Archivbildung bei der Familie von Einsiedel und die Überlieferung im Staatsarchiv Leipzig*, in: *Die Familie von Einsiedel* (wie Anm. 5), S. 53–65, hier S. 58.

⁷ Eine Aufstellung über den Besitz der adligen Geschlechter von 1681 bis 1844 sieht die Einsiedels in jedem Jahr hinsichtlich der Zahl der Rittergüter im Leipziger Kreis in der

zumeist schriftsässig gehalten. Dies hatte u. a. den Vorteil, dass im Falle von Konflikten direkt mit dem Landesherrn kommuniziert werden konnte, ohne den ‚Umweg‘ über das Amt. Die Einsiedels verfügten damit über ein direktes Verhältnis zum Kurfürsten und zu dessen Zentralbehörden.

Die ältere Gwandsteiner Linie, die von Hildebrand II. begründet worden war, verfügte über die altschriftsässigen Rittergüter Prießnitz, Wolfnitz und Gwandstein. Als ältestem Sohn Hildebrands II. fielen Hildebrand III. (1566–1647) nach dem Tode seines Vaters Gwandstein und Wolfnitz zu. Hildebrand III. besaß von Beginn an ein biografisch fassbares, besonderes Verhältnis zum alten Herkommen seiner Familie, das sowohl von Stolz und Würde hinsichtlich der Familientradition als auch von eher theologisch grundiertem Rechtsverständnis geprägt war. Schon während seines Studiums in Tübingen⁸ ließ er erkennen, dass für ihn eher theologische Aspekte im Vordergrund standen, obwohl auch *Politica* und *Jurisprudentia* zu seinen Studien zählten.⁹ Hier lernte er den zunehmenden Drang nach konfessioneller Homogenität der lutherischen Landesherrn kennen, als während seines Studiums 1582 in Tübingen der Eid auf die Konkordienformel, der jegliche religiöse Indifferenz fortan ausschließen sollte, für Professoren und ‚Universitätsverwandte‘ obligatorisch wurde.¹⁰

In gewisser Weise befolgte auch Hildebrand III. die Familientradition der Einsiedels; er wurde Obersteuereinnahmer wie sein Vater. Hinsichtlich seiner persönlichen Lebensgestaltung ist jedoch die theologische Fundierung unübersehbar. Schon sein Testament von 1626 übergab er der Theologischen Fakultät der Universität Leipzig zur Zensur¹¹ und forderte ein Gutachten ein; ein auch im 17. Jahrhundert eher ungewöhnliches Verhalten. Weiterhin ließ Hildebrand III. als Verfasser diversen theologischen Schrifttums erkennen, wie sehr ihm der wahre lutherische Glauben am Herzen lag.¹² Auch um die Visualisierung der Familientradition machte sich Hildebrand ver-

ersten Reihe; vgl. AXEL FLÜGEL, Bürgerliche Rittergüter. Sozialer Wandel und politische Reform in Kursachsen (1680–1844) (Bürgertum. Beiträge zur europäischen Gesellschaftsgeschichte 16), Göttingen 2000, S. 273.

⁸ Matrikeleintrag von Hildebrand, der 1581 mit seinem zwei Jahre älteren Bruder Heinrich zum Studium nach Tübingen kam; vgl. HEINRICH HERMELINK (Hg.), Die Matrikeln der Universität Tübingen, Bd. 1: 1477–1600, Stuttgart 1906, S. 594, Nr. 30 und 31 vom 5. Juni 1581.

⁹ Biografische Angaben auch nach: *Curriculum Vitae Hildebrandi ab Einsiedel in Gwandstein und Wolfnitz 1647*, vgl. StA Leipzig, RG Gwandstein, Nr. 840.

¹⁰ Vgl. KLAUS SCHREINER, Disziplinierte Wissenschaftsfreiheit. Gedankliche Begründung und geschichtliche Praxis freien Forschens, Lehrens und Lernens an der Universität Tübingen (1477–1945), Tübingen 1981, S. 13. Die religiöse Einheitlichkeit führte mittelfristig zu einer Provinzialisierung Tübingens. Mit hoher Wahrscheinlichkeit wurde Hildebrand III. von Einsiedel vom Professor der Theologie, Jakob Heerbrand (1521–1600), beeinflusst, der noch bei Luther und Melancthon gehört hatte und seit 1557 in Tübingen lehrte; vgl. ein Kurzporträt Heerbrands in: HANSMARTIN DECKER-HAUFF/WILFRIED SETZLER (Hg.), Die Universität Tübingen von 1477 bis 1977 in Bildern und Dokumenten, Tübingen 1977, S. 92 f. Für die kursächsische Universitätsreform von 1580 konnte Tübingen z. T. zum Vorbild avancieren; vgl. MANFRED RUDERSDORF, Tübingen als Modell? Die Bedeutung Württembergs für die Vorgeschichte der kursächsischen Universitätsreform von 1580, in: Armin Kohnle/Frank Engehausen (Hg.), Zwischen Wissenschaft und Politik. Studien zur deutschen Universitätsgeschichte. Festschrift für Eike Wolgast zum 65. Geburtstag, Stuttgart 2001, S. 67–85.

¹¹ Vgl. StA Leipzig, RG Gwandstein, Nr. 840.

¹² Ein Verzeichnis seiner Schriften, die eine tiefe theologische Fundierung erkennen lassen, in: StA Leipzig, RG Gwandstein, Nr. 841 (z. B. *De Vocatione Ecclesiastica, und*

dient. Auf sein Bemühen, das alte Herkommen und die familiäre Würde der Einsiedels auch künstlerisch darzustellen, gehen die heute noch zu bewundernden Epitaphien in der Gnadsteiner Dorfkirche zurück.¹³ Frömmigkeit und Herrschaftsmanifestation spiegeln sich in Ausgestaltung der Kirchen und in Altarstiftungen.¹⁴ Die Aktivitäten und die Lebensweise Hildebrands III. von Einsiedel fügten sich damit ein in die verstärkten Bemühungen auch des sächsischen Adels zur Statussicherung.¹⁵

II. Der wachsende Konflikt zwischen Vater und Sohn

Vor diesem Hintergrund musste der Gegensatz Hildebrands des Älteren zum Lebenswandel seines gleichnamigen Sohnes besonders harsch ausfallen. Hildebrand von Einsiedel der Jüngere zeigte so gar keine Ambitionen zu studieren¹⁶ und widmete sich lieber dem Kriegshandwerk, bei dem er es immerhin bis zur Charge eines Obrist-Wachmeisters und Majors brachte. Von 1620 datieren dagegen erste Schuldforderungen an ihn, die er offenkundig allzu leichtfertig unterschrieben hatte.¹⁷

In seiner väterlichen Disposition von 1626, die die Funktion eines Testaments besaß, formulierte Hildebrand der Ältere dann erste Sanktionen, die deutlich machten, dass er den Lebenswandel seines zweitgeborenen Sohnes¹⁸ missbilligte. Er setzte diesem zwar 20.000 Gulden aus, jedoch mit der Auflage: *doch dergestalt und anders nicht abgestattet werden, es würde denn Hildebrandt sich käufflich einlassen, und ein stück Lehnguts an sich, die gebrüder und nebeste Agnaten aber, neben mir, in die gesambte hand und mit belehnschafft bringen, und solch gutt wircklich übernehmen, und*

Beruff der Kirchendiener; Christliches Gebet, auff die itzige, Letzte, betrückt Zeit gerichtet; Gebeth und Sterbe-Kunst, Valetsegen und eines wahren Christen Recht Adeliche und Geistliche Ahnen, Schilder, Wapen, und Waffen).

¹³ Mitten im Dreißigjährigen Krieg begann um 1640 Hildebrand der Ältere mit der Grablege seiner Familie, vgl. SCHULZE (wie Anm. 4), S. 84.

¹⁴ Zur lutherischen Frömmigkeit im Adelshaus Einsiedel, die stark ausgeprägt war; vgl. MARIUS WINZELER, Burgkapelle, Patronatskirche, Familiengrablege – Tradition und Wandel der Adelsfrömmigkeit und ihres künstlerischen Ausdrucks im 16. und 17. Jahrhundert. Das Beispiel der Familie von Einsiedel, in: Katrin Keller/Josef Matzerath (Hg.), Geschichte des sächsischen Adels, Köln/Weimar/Wien 1997, S. 207-224.

¹⁵ Vgl. GERNOT HEISS, Habitus, Bildung und Familie – Strategien des Adels zur Statussicherung, in: KELLER/MATZERATH, Geschichte des sächsischen Adels (wie Anm. 14), S. 321-326.

¹⁶ Sein Präzeptor deutete schon 1616 seiner Mutter gegenüber an, dass er nicht studieren wolle; Hildebrand habe seinen Bruder gebeten, dass es der Vater nicht erfahren möchte; vgl. HStA Dresden, Loc. 7193/10, fol. 76v. In den Matrikeln der Universität Leipzig ist Hildebrand von Einsiedel der Jüngere nicht nachzuweisen. In einem Schreiben vom 9. Februar 1616 aus Leipzig schrieb der Präzeptor Georg Hagen nach Gnadstein, Junker Hildebrand habe keine adeligen rühmlichen Tugenden; er zweifele an seiner Besserung leider nicht wenig, es sei fürwahr höchlich zu beklagen, dass er so degeneriert sei; vgl. HStA Dresden, Loc. 7193/6, fol. 61r.

¹⁷ Vgl. StA Leipzig, RG Gnadstein, Nr. 1288, Schuldforderungen des Lorenz Werner, Dresden, an Hildebrand von Einsiedel den Jüngeren, 1620/21. 1620 hatte der Fähnrich Hildebrand von Einsiedel einen Schuldbrief mit eigenen Händen unterschrieben und mit eigenem Petschaft besiegelt.

¹⁸ Hildebrand der Ältere hatte insgesamt fünf Söhne, von denen zwei früh verstorben waren. In den 1620er-Jahren lebten noch: Heinrich (1592–1649), Hildebrand und Alexander (1601–1637).

beziehen.¹⁹ Die Rittergüter Gnandstein und Wolfnitz sollten hingegen jeweils an den älteren und jüngeren Bruder Hildebrands fallen. Dass bei drei erbberechtigten Söhnen einer leer ausgehen bzw. mit Geld abgefunden werden musste, war angesichts der Tatsache, dass die Lehngüter nicht zerteilt werden konnten und sollten, einleuchtend. Ähnliche Verfügungen waren im Hause Einsiedel durchaus schon üblich gewesen.²⁰ Im Falle Hildebrand von Einsiedels war die väterliche Disposition jedoch als Mahnung und Warnung an seinen Sohn zu verstehen, seinen Lebenswandel der Würde und Tradition seiner Familie anzupassen.

Der Sohn hingegen lebte offenkundig dauerhaft über seine Verhältnisse. Als er 1627/28 doch noch an der Universität Straßburg²¹ aufzufinden war, musste er seine Brüder brieflich beschwichtigen, dass er sein Geld nicht durchgebracht habe.²² Im Jahr 1630 musste Hildebrand der Ältere seine Söhne jedoch anweisen, ihrem Bruder unter keinen Umständen Schuldverschreibungen auszuhändigen und diesen an gegebene Versprechen zu erinnern. Immerhin erreichte der Vater, dass sein leichtfertiger Sohn schriftlich in einem Revers versprach, sich zu bessern.²³

Die im gleichen Jahr erfolgte brüderliche Disposition warf indes ein Schlaglicht auf die wahren Verhältnisse und das Misstrauen, das Hildebrand von seinen Familienmitgliedern entgegengebracht wurde. Heinrich und Alexander sollten sich im Falle des Todes wechselseitig beerben, während Hildebrand mit barem Geld abgefunden werden sollte.²⁴

¹⁹ Väterliche Disposition vom 31. Oktober 1626, vom Kurfürsten bestätigt 5. Januar 1627; vgl. StA Leipzig, RG Gnandstein, Nr. 754. Zum Wert von Testamenten als sozialgeschichtliche Quelle: WIELAND HELD, Frühneuzeitliche Testamente sächsischer Landadliger, ihr bisher unterschätzter Wert als sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Quellen, in: Leipzig, Mitteldeutschland und Europa. Festgabe für Manfred Straube und Manfred Unger zum 70. Geburtstag, hrsg. im Auftrag des Leipziger Geschichtsvereins von Hartmut Zwahr/Uwe Schirmer/Henning Steinführer, Beucha 2000, S. 349-356.

²⁰ So wurde bei einem Erbvergleich der Söhne Heinrich Hildebrand von Einsiedels (1497–1557) im Jahr 1561 Haubold mit Geld abgefunden, das in unterschiedlicher Höhe als Ausgleichszahlung von den Rittergütern der anderen Söhne erfolgte; vgl. KUNZE, Testamentsstiftung (wie Anm. 5), S. 98.

²¹ Sein Matrikeleintrag findet sich unter den Studierenden der Jurisprudenz; vgl. GUSTAV C. KNOD (Bearb.), Die Alten Matrikeln der Universität Straßburg 1621–1793, Bd. II: Die Matrikeln der Medicinischen und juristischen Facultät (Urkunden und Akten der Stadt Straßburg, hrsg. mit Unterstützung der Landes- u. der Stadt-Verwaltung, III. Abtheilung: Die Alten Matrikeln der Univ. Straßburg), Straßburg 1897, S. 218, 8. Oktober 1627, Nr. 64.

²² In einem Schreiben von Januar 1628 an seine Brüder Heinrich und Alexander berichtet Hildebrand der Jüngere, dass er sein Geld an Kleidung und anderen Sachen haben müsse. Zur Finanzierung führte er die Jahreszinsbescheinigung seiner Brüder an; vgl. HStA Dresden, Loc. 7193/11, fol. 5 f., 14. Januar 1628.

²³ Vgl. StA Leipzig, RG Gnandstein, Nr. 1289, Liederlicher Lebenswandel und Schuldenwesen Hildebrand d. J. 1630, 1633, 1637, fol. 10. Dort auch ein von Hildebrand dem Älteren und seinen beiden Söhnen gegen Hildebrand gerichteter unterschriebener und gesigelter Revers vom 2. September 1630. Darin führte der Vater aus, dass sein Sohn Hildebrand *geldes fast unersetzig ist. Er habe vielleicht seine tief eingebilddete reputation, und vermeinte hoheit desto beharlicher naußzuführen.*

²⁴ Vgl. Brüderliche Disposition zwischen Heinrich, Hildebrand und Alexander vom 7. Juli 1630. Hildebrand sollte danach mit 4.000 Gulden innerhalb von drei Jahren abgefunden werden. Er solle gebühlich quittieren. Der Wert der beiden Rittergüter Gnandstein und Wolfnitz wurde dabei mit zusammen 60.000 Gulden angeschlagen; vgl. StA Leipzig, RG Gnandstein, Nr. 754, unpag.

1635 sah sich Hildebrand der Ältere jedoch gezwungen, in einer zusätzlichen Erklärung zu seinem Testament den offenkundigen Mangel an Besserung seines Sohnes Hildebrand noch einmal gebührend herauszustellen und dessen Verfehlungen einzeln anzuprangern.²⁵

So warf Hildebrand der Ältere seinem Sohn Schuldenmacherei, Verschwendung, üble Nachrede, arglistige Täuschung und Urkundenfälschung vor;²⁶ Tatbestände, die den Vater in ihrer Summe noch einmal bestärkten, die Verfügungen seines Testaments hinsichtlich seines gleichnamigen Sohnes zu bekräftigen. 1637 erreichten die Missstimmungen Hildebrands des Älteren die Dresdner Regierungsebene, als der Kanzler in einem Schreiben an den Schösser von Borna durchblicken ließ, wie sehr Hildebrand sich über seinen Sohn beklagt habe.²⁷

Einen neuen Höhepunkt erreichte das Zerwürfnis zwischen Vater und Sohn Anfang 1638, als Hildebrand der Jüngere bei seinem Bruder auf Wolfstitz zu Gast war. Nach einem Disput, bei dem Hildebrand es seinem Bruder Heinrich übel vermerkte, dass er nicht zum Begräbnis des anderen Bruders Alexander²⁸ geladen war, stieß Hildebrand der Jüngere üble Verwünschungen gegen seinen Vater aus.²⁹ Als dem Vater diese massiven Ehrverletzungen zu Ohren kamen, war das Maß für ihn offenkundig voll.³⁰ Hildebrand der Ältere setzte sich nun beim Kurfürsten persönlich dafür ein, dass sein

²⁵ Zusätzliches, seinem Testament beigefügtes Schriftstück vom 18. August 1635: *Kurzer Anhang und fernere Erklärung meiner väterlichen Disposition, Mehrentlich meinem übell verführeren Sohn Hildebranden betreffend*; vgl. StA Leipzig, RG Gnadstein, Nr. 754. Jede einzelne Seite ist dabei namentlich abgezeichnet.

²⁶ So habe Hildebrand der Jüngere beinahe 12.000 Gulden Schulden gemacht und diverse Schuldscheine im Namen seines Vaters und seiner Brüder unterschrieben; vgl. StA Leipzig (wie Anm. 25).

²⁷ Vgl. StA Leipzig, RG Gnadstein, Nr. 1290. In einem Schreiben vom 11. Dezember 1637 berichtet Kanzler Wolf von Lüttichau dem Schösser von Borna, Esaias Hauenstein, dass sich Hildebrand von Einsiedel über seinen Sohn beklage wegen dessen gottlosen Lebens, ärgerlichen Wandels und Widerwillens sowie Ungehorsam gegen seinen Vater.

²⁸ Alexander von Einsiedel war im September 1637 gestorben, sodass von den ursprünglich fünf Brüdern nun noch zwei am Leben waren.

²⁹ Vgl. StA Leipzig, RG Gnadstein, Nr. 1290, Zeugnis – Register Hildebrand von Einsiedel des Älteren (Gnadstein) contra Hildebrand von Einsiedel des Jüngeren in Haft gehaltenen Sohnes vom 9. März 1640. Nach Zeugenaussagen sei Hildebrand der Jüngere am 4. Januar 1638 bei seinem Bruder Heinrich zu Gast gewesen und habe ihn gefragt, warum der Vater ihn beim Kurfürsten verklagt habe und warum er nicht zum Begräbnis des Bruders Alexander gebeten worden wäre. Darauf habe Heinrich geantwortet: Das wüsste er nicht. Er habe damit nichts zu tun. Daraufhin habe Hildebrand der Jüngere gesagt, Donner und Blitz sollen dem Alten ins Herze fahren und ihn in die Erde hinein schlagen.

³⁰ Vgl. KLAUS SCHREINER/GERD SCHWERHOFF (Hg.), *Verletzte Ehre. Ehrkonflikte in Gesellschaften des Mittelalters und der Frühen Neuzeit* (Norm und Struktur 5), Köln/Weimar/Wien 1995. Zu beachten ist, dass verletzte Ehre keineswegs nur ein Elitenphänomen darstellt. Da der Ehrbegriff mithin eine sakrale Wurzel besitzt, musste die Fallhöhe der empfundenen Ehrverletzung bei Hildebrand dem Älteren besonders groß ausfallen. Wie hoch diese Verbalinjurien angebunden wurden, zeigte ein Bibelzitat im gleichen Juramentum Testis: Gott sagt, wer Vater und Mutter flucht, der soll des Todes sterben. Zu Injurien auch: RALF-PETER FUCHS, *Ehrkämpfe. Injurienprozesse in der Frühen Neuzeit und ihre Interpretationsmöglichkeiten*, in: *Rheinisch-westfälische Zeitschrift für Volkskunde* 42 (1997), S. 29–50.

Sohn in dauernde Haft komme.³¹ Hildebrand der Jüngere hielt sich mittlerweile häufig außerhalb Kursachsens auf, sodass der Kurfürst seinen Aufenthaltsort ermitteln³² und an Herzog Johann Philipp von Sachsen-Altenburg ein Auslieferungsersuchen stellen musste.³³

Hildebrand von Einsiedel bedankte sich sogleich beim Kurfürsten für die prompte Umsetzung seines Wunsches;³⁴ dieser hielt ihn jedoch an, die Gründe schriftlich einzureichen, warum er seinen Sohn in ewiger Haft halten sollte. Hildebrand von Einsiedel der Ältere sah offenbar keine andere Möglichkeit, seinen devianten Sohn dauerhaft disziplinieren zu können.

III. Sozialdisziplinierung und Kriminalitätsforschung

Die Geschichtsforschung zur Frühen Neuzeit ist seit 1969 durch das Paradigma der Sozialdisziplinierung wesentlich mitgeprägt worden. Für den Verfassungshistoriker Gerhard Oestreich war Sozialdisziplinierung das entscheidende Ergebnis des monarchischen Absolutismus.³⁵ In der Folgezeit sollte sich dieses Forschungskonzept einer breiten Rezeption erfreuen; nicht zuletzt ließen sich die Erforschung frühneuzeitlicher Kriminalität und die Etablierung einer frühmodernen Gerichtsverfassung gut in dieses Modell einordnen. Tatsächlich erfreut sich das Konzept der Sozialdisziplinierung heute noch innerhalb der Verfassungsgeschichte einer gewissen Wertschätzung,³⁶ da es, eher vom institutionalistischen Ansatz ausgehend, an der (juristischen) Norm orientiert ist.

In der Sozialgeschichte ließ dagegen seit den Neunziger Jahren die Prägekraft dieses Konzeptes spürbar nach. Öffnete sich die Forschung nach und nach auch kultur- anthropologischen Fragestellungen, so wurde schon bald deutlich, dass das Konzept Sozialdisziplinierung einen primär etatistischen Ansatz verfolgte und auch im Zuge der Ausweitung des Forschungsparadigmas auf andere Zeiträume unschärfer wurde.³⁷

³¹ In einem siebenseitigen Brief vom 1. April 1638 setzte Hildebrand der Ältere dem Kurfürsten die Verfehlungen seines Sohnes noch einmal auseinander und bat ihn, an seinem Sohn die angedrohte Gefängnisstrafe für die Zeit seines ganzen Lebens zu vollstrecken; vgl. HStA Dresden, Loc. 7193/6, fol. 1r-4r. Die Verbalinjurien des Sohnes gegen seinen Vater wurden noch einmal hervorgehoben.

³² Am 10. April 1638 gingen Schreiben des Kurfürsten an den Schösser zu Chemnitz und Herzog Johann Philipp zu Sachsen-Altenburg ab; vgl. HStA Dresden, Loc. 7193/6, fol. 5 f. Schon eine Woche später vermeldete Herzog Johann Philipp, dass Hildebrand verhaftet und aufs Rathaus gebracht worden sei; vgl. ebd., fol. 7.

³³ Schreiben des sächsischen Kurfürsten vom 22. April 1638 an Herzog Johann Philipp zu Sachsen-Altenburg gute Aufsicht über den Gefangenen zu haben, dass dieser u. a. nicht mit seinem Anhang korrespondieren möge.

³⁴ Hildebrand von Einsiedel auf Gnadstein, 26. April 1638. U. a. versicherte Hildebrand dem Kurfürsten, für alle Unkosten, die sein Sohn verursache, aufzukommen; vgl. HStA Dresden, Loc. 7193/6, fol. 9 f. Zum kurfürstlichen Wunsch, die Haftgründe schriftlich einzureichen vgl. ebd., fol. 16 f.

³⁵ Vgl. GERHARD OESTREICH, Strukturprobleme des europäischen Absolutismus, in: Ders., Geist und Gestalt des modernen Staates. Ausgewählte Aufsätze, Berlin 1969, S. 179-197.

³⁶ Vgl. DIETMAR WILLOWEIT (Hg.), Deutsche Verfassungsgeschichte. Vom Frankenreich bis zur Wiedervereinigung Deutschlands, München 2005.

³⁷ So nahm Heinz Schilling unter weitgehender Akzeptanz das Modell der Sozialdisziplinierung auch für das konfessionelle Zeitalter in Anspruch, wodurch es allerdings an

Beiden Ansätzen, dem Konzept der Sozialdisziplinierung als auch seinen Kritikern, ist eine zumindest partielle Fixierung auf die Makrostruktur „Staat“ zu eigen.³⁸

In der gleichen Weise, wie das Konzept Sozialdisziplinierung an Rezeption verlor, vollzog sich der Aufstieg der Kriminalitätsgeschichte, die seit den Neunziger Jahren zu einem fest etablierten Bestandteil nicht nur der Frühneuzeitforschung geworden ist.³⁹ Hierbei kamen mehr und mehr mentalitätsgeschichtliche und kulturanthropologische Fragestellungen⁴⁰ zum Tragen, da in Ergänzung eines bisher eher institutionalistisch betriebenen Ansatzes zunehmend der Mensch in seiner möglichen Devianz und Delinquenz im Zentrum der Forschung stand. Seitdem stehen eher Fragen im Mittelpunkt des Forschungsinteresses, die die Kriminalität und die gesellschaftliche Entwicklung gemeinsam betrachten, womit sich Phänomene wie gesellschaftlicher Wandel besser als bisher erklären lassen. Im Ganzen steht oder fällt das Konzept der Sozialdisziplinierung mit der Frage, ob deviantes Verhalten auf einen Mangel an Triebkontrolle zurückzuführen oder möglicherweise als Ausdruck eines alternativen sozialen Codes der Ehre zu betrachten ist.⁴¹ Nach dieser Auffassung wäre eher das soziale Milieu der Normgeber und die Sozialdisziplinierung hätte damit die Funktion einer Dämpfung der Affekte.

Im Ganzen lässt sich die Frage nach Devianz oder Disziplinierung wohl noch am ehesten im Rahmen der Mentalitätsgeschichte unterbringen, da hier der Mensch als handelndes oder nichthandelndes Subjekt im Mittelpunkt steht und so abseits der Institutionen wie Gerichte und Spruchkollegien in der Analyse strafrechtlicher Sanktionen auch Phänomene wie soziale Kontrolle und Konfliktregulierung angemessen berücksichtigt werden können.

IV. Die Haft Hildebrand von Einsiedels – Die Urteile der Spruchkollegien

Als Hildebrand von Einsiedel der Jüngere im Mai 1638 auf dem Hohnstein in Verwahrung genommen wurde, konnte er noch nicht ahnen, dass dies den Auftakt zu einer fast fünfjährigen Festungshaft darstellen sollte. In der Folgezeit entwickelte sich ein reger Schriftwechsel sowohl zwischen Hildebrand dem Älteren und dem Kurfürsten als auch zwischen Hildebrand dem Jüngeren und seinem Landesherrn.

Kontur verloren hat; vgl. HEINZ SCHILLING (Hg.), *Kirchenzucht und Sozialdisziplinierung im frühneuzeitlichen Europa*, Berlin 1994.

³⁸ Oestreich postulierte zwar einen die Gesellschaft umfassenden Mentalitätswandel als epochemachendes Phänomen, Bezugsgröße dabei blieb bei ihm freilich der (absolutistische) Staat als Motor dieser Entwicklung.

³⁹ Aus der mittlerweile kaum noch zu überschauenden Masse an Veröffentlichungen exemplarisch: ANDREAS BLAUERT/GERD SCHWERHOFF (Hg.), *Kriminalitätsgeschichte. Beiträge zur Sozial- und Kulturgeschichte der Vormoderne*, Konstanz 2000; GERD SCHWERHOFF, *Aktenkundig und gerichtsnotorisch. Einführung in die Historische Kriminalitätsforschung*, Tübingen 1999; MARK HÄBERLEIN (Hg.), *Devianz, Widerstand und Herrschaftspraxis in der Vormoderne. Studien zu Konflikten im südwestdeutschen Raum (15.–18. Jahrhundert)*, Konstanz 1999; REBEKKA HABERMAS/GERD SCHWERHOFF (Hg.), *Verbrechen im Blick. Perspektiven der neuzeitlichen Kriminalitätsgeschichte*, Frankfurt am Main 2009.

⁴⁰ Vgl. JOACHIM EIBACH, *Kriminalitätsgeschichte zwischen Sozialgeschichte und Historischer Kulturforschung*, in: *Historische Zeitschrift* 263 (1996), S. 681–715.

⁴¹ Zu dieser Gegenüberstellung vgl. SUSANNA BURGHARTZ, *Disziplinierung oder Konfliktregelung? Zur Funktion städtischer Gerichte im Spätmittelalter. Das Züricher Ratsgericht*, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* 16 (1989), S. 385–409.

Was die Frage der juristischen Zuständigkeit anging, so war die Landesregierung mit dem Kanzler an der Spitze erste Anlaufstelle, wenn es um Kriminal- und Verwaltungsprozesse ging.⁴² Der Kurfürst und die Landesregierung konnten gemeinsam agieren, wobei hinzu kam, dass die Einsiedels als Inhaber altschriftsässiger Rittergüter⁴³ Gerichtsstand direkt beim Landesherrn hatten. Durch Urteileinholung an Spruchgremien und der damit zusammenhängenden Aktenversendung hatte sich in Kursachsen bereits seit dem 16. Jahrhundert ein Instanzenzug ausgebildet, der in diesem Fall indes umgangen wurde, indem sich Hildebrand der Ältere direkt an den Kurfürsten wandte. Obwohl Hildebrand von Einsiedel der Ältere als privater Kläger auftrat, wurde im Falle seines Sohnes ein Inquisitionsprozess⁴⁴ geführt, dem nicht zuletzt ein herrschaftlicher Strafanspruch und der Anspruch auf Ausweitung der landesherrlichen Gerichtsbarkeit zugrunde lagen. Die Beziehungen zwischen Herrscher und Untertanen oblagen dabei einer zunehmenden Verrechtlichung; während der Kurfürst die Herrschaftspraxis bis ins 16. Jahrhundert verkörperte, verbreitete sich in der Folgezeit mehr und mehr eine institutionalisierte Form von Herrschaft, ohne dass damit jedoch die Person des Landesherrn als oberster Gerichtsherr obsolet geworden wäre.

Bezüglich der Kosten des Verfahrens hatte gleich zu Beginn Hildebrand der Ältere klar gemacht, dass er für alle anfallenden Kosten aufkäme bzw. diese aus dem Deputat seines Sohnes bestreiten würde.⁴⁵ Auch die Geheimen Räte waren mit dieser Sache befasst; so bewilligten sie dem Sohn Hildebrand von Einsiedel die Korrespondenz an seinen Vater und den Kurfürsten.⁴⁶

⁴² Im Gegensatz etwa zum in Leipzig angesiedelten Oberhofgericht, das in gewisser Konkurrenz zur Landesregierung stand. Seit dem 16. Jahrhundert hatte sich bei der Landesregierung eine Kompetenzverengung ergeben, um der schnell wachsenden Zahl von Justiz- und ‚Policey‘-Sachen Herr werden zu können; vgl. THOMAS KLEIN, Kursachsen, in: Kurt Jeserich/Hans Pohl/Georg-Christoph von Unruh (Hg.), Deutsche Verwaltungsgeschichte, Bd. 1: Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Reiches, Stuttgart 1983, S. 810 f.

⁴³ Der Unterschied zwischen Amts- und Schriftsassen betraf auch die Gerichtsbarkeit. Verfahren gegen Amtssassen wurden beim Amt geführt. Hinzu kam, dass bei schriftsässigen Adligen Kommissionen zum Einsatz kommen konnten; vgl. ULRIKE LUDWIG, Das Herz der Justitia. Gestaltungspotentiale territorialer Herrschaft in der Strafrechts- und Gnadenpraxis am Beispiel Kursachsens 1548–1648 (Konflikte und Kultur 16), Konstanz 2008, S. 42 f.

⁴⁴ Im Gegensatz zum Akkusationsverfahren. Inquisitionsprozesse wurden an sich geführt, wenn kein privater Ankläger vorhanden war, was in diesem Fall jedoch nicht zutraf. Zum Verhältnis des Inquisitions- zum Akkusationsverfahren auch: LUDWIG, Justitia (wie Anm. 43), S. 62 f.

⁴⁵ Hildebrand von Einsiedel der Ältere verglich sich mit dem Amtsschösser zum Hohnstein, Michael Böhme, bezüglich der Alimentierung seines Sohnes. In einem Schreiben vom 20. Mai 1638 aus Gnadstein schrieb Hildebrand, seinem Sohn solle von dessen deputierten Zinsen notdürftiger Unterhalt verordnet werden, dass der Kurfürst weder *behelliget, ange laufen noch molestiret werden möge*; vgl. HStA Dresden, Loc. 7193/6, fol. 30-32.

⁴⁶ Der Amtsschösser von Hohnstein hatte gebeten, dass Hildebrand von Einsiedel gestattet werde, seinem Vater zu schreiben, den er um Verzeihung bitten wolle. Dies wurde von den Geheimen Räten bewilligt; vgl. HStA Dresden, Loc. 7193/6, fol. 45/4. Der Kurfürst gestattete den Schriftverkehr, wies indes aber den Schösser an, Hildebrands Post zu öffnen, den Inhalt zu lesen und in den Akten zu registrieren; vgl. HStA Dresden, Loc. 7193/6, fol. 129, 1. Oktober 1638. In der Folgezeit bat Hildebrand der Jüngere immer wieder um Feder, Tinte und Papier, was ihm zumeist gestattet wurde.

Hildebrand von Einsiedel der Jüngere hingegen bemühte sich auf Hohnstein hingegen, seinen Lebenswandel auch in der Haft aufrecht zu erhalten.⁴⁷ Ebenso war seine Haft zunächst auch von ständigen Supplikationen an seinen Vater geprägt, die sowohl auf Linderung der Haft als auch auf Freilassung gerichtet waren.⁴⁸

Hildebrand von Einsiedel der Ältere bemühte sich dagegen, Zeugen aufzutreiben, um die gegen seinen Sohn erhobenen Vorwürfe beidnen zu lassen. Dabei spielte die Bezeugung der gegen ihn ausgestoßenen Verbalinjurien eine wichtige Rolle.⁴⁹ Hildebrand von Einsiedel der Ältere scheute keine Mühen und finanzielle Mittel, um die Verfolgung des Prozesses auch weiterhin gewährleisten zu können.⁵⁰

Das wegen Aktenversendung und der allgemeinen Kriegszeitern zeitraubende Verfahren brachte im April 1642 auch ein ‚Bedenken‘ der Theologischen Fakultät der Universität Wittenberg hervor, welches das Rechtsverständnis Hildebrand von Einsiedels des Älteren eher antiquiert erscheinen ließ.⁵¹ Darin wird dem Kurfürsten geraten, Hildebrand den Jüngeren auf freien Fuß zu setzen. Dem Ermessen der Fakultät nach könne dem Sohn kein ewiges Gefängnis zuerkannt werden. Vielmehr seien väterliche und bewegliche Zureden und Anmahnungen zur Besserung viel kräftigere Mittel zu des Sohns Bekehrung.

Ganz allgemein wurden in schwierigen Fällen die Urteile auswärtiger Juristenfakultäten und Schöffenstühle eingeholt, diese Institutionen konnten dabei zu staatlichen Justizbehörden umfunktioniert werden.⁵² Da der Fall Hildebrand von Einsiedels sich durchaus komplex darstellte, wurden die Urteile mehrerer Spruchkollegien eingeholt, deren Vergleich ein interessantes Licht auf das Rechtsempfinden und die Urteilpraxis verschiedener Territorien wirft. Das Urteil des Schöffenstuhls zu Halle befindet sich ganz auf der Linie des Vaters, wenn die Schöffen zu dem Schluss kommen: *ad instan-*

⁴⁷ Der Kurfürst hatte u. a. angeordnet, dass sich der Verhaftete täglich mit vier Kannen Bier begnügen solle, bis seine Gläubiger befriedigt seien; vgl. HStA Dresden, Loc. 7193/7, fol. 9, 6. Juni 1638. Der Amtsschösser berichtete dagegen dem Kurfürsten, dass der Gefangene sechs Kannen Bier am Tag *begehret, die er bei Gebrauchung des Tabaks austrinket*; vgl. ebd., fol. 13 f.

⁴⁸ Vgl. StA Leipzig, RG Gnadstein, Nr. 1294, Supplikationen Hildebrands an seinen Vater 1638–1640.

⁴⁹ Vgl. StA Leipzig, RG Gnadstein, Nr. 1292, *Zeugnuß-Registratur Hildebrands des Eltern contra seinen zum Hohnstein gefenglicher Haft enthaltenen Sohn Hildebrand von Einsiedel (den Jüng.) kaiserl. Geschworene Notarien Anno 1640*. Hildebrand von Einsiedel der Ältere bot vier Zeugen auf, die nach vorheriger Rechtsbelehrung am 20. April 1640 eidlich die in zwölf verschiedenen Punkten aufgeführten Vorwürfe des Vaters bestätigten. Zuvor hatte Hildebrand der Ältere noch einmal bekräftigt, sein Sohn wolle das eine oder andere Verbrechen nicht gestehen, deswegen sei er noch auf dem Hohnstein.

⁵⁰ Dem kurfürstlichen Wunsch, Hildebrand möge zur Deckung der Unkosten 100 Taler zahlen (vgl. HStA Dresden, Loc. 7193/6, fol. 203 f., 28. Juli 1640), wurde entsprochen. Indes schrieb der Kurfürst noch vor Ablauf des Jahres erneut an Hildebrand, dass von dem Geld nichts mehr übrig sei und wegen Prozess und Winterkleidung noch etwas vorge-schossen werden solle, auch damit sich sein Sohn um so weniger zu beschweren habe; vgl. ebd., fol. 231, 15. Dezember 1640.

⁵¹ Vgl. Bedenken der Theologischen Fakultät der Universität Wittenberg vom 12. April 1642, HStA Dresden, Loc. 7193/6, fol. 323–328.

⁵² Vgl. KARL HÄRTER, Strafverfahren im frühneuzeitlichen Territorialstaat: Inquisition, Entscheidungsfindung, Supplikation, in: Blauert/Schwerhoff (Hg.), Kriminalitätsgeschichte (wie Anm. 39), S. 459–480, hier S. 465. Bei leichteren Delikten wie deviantem Lebenswandel konnte auch ein dualer Inquisitionsprozess erfolgen: ein lokales Untersuchungsverfahren und ein zentrales Entscheidungsverfahren.

*tiam Parentis zu surrogiren sprechen wir vor Recht, wiewol ein ewig Gefengnüß, als welches in Rechten der Todesstrafe gleichgeachtet wirdt, nicht stadt findet, so mag doch der Vater des ungehorsamen Sohns, gestalten sachen nach ... perpetuam custodiam ihme wol dictiren, und ist die Obrigkeit dieselbe zu exequiren schuldig, auch ohne seinen willen zu mildern nicht befugt.*⁵³

Im Vergleich der Urteile nimmt die Juristische Fakultät der Universität Jena eine mittlere Stellung ein, indem sie für Recht erachtet, dass *die oberzehnten Verbrechen insgesamt, nicht also beschaffen, daß der Delinquent solcher wegen am Leben gestraft werden könnte, sondern es were derselbe uffs höchste mit dem Staupenschlag, oder nach gelegenheit seines Standes mit der ewigen Landesverweisung anzusehen, und zu belegen.*⁵⁴

Immerhin existiert hier ein Querverweis auf eine Rechtssprechung, die dem jeweiligen sozialen Stand der Delinquenten angepasst war. In beiden Fällen handelte es sich um Urteile auswärtiger Spruchkollegien, die indes interessante Vergleiche in der interterritorialen Spruchpraxis ermöglichen. Letztlich war jedoch die kursächsische Gerichtsverfassung maßgebend, was die Urteile zum Fall Hildebrand von Einsiedels anging. Die Juristische Fakultät der Universität Leipzig entsprach wohl am ehesten dem Rechtsempfinden des Kurfürsten, wenn sie zu dem Urteil gelangte: *daß der verhaftete durch die in die vierthab Jahr nunmehr erduldeten continuirliche schwere Gefängnüß diese Verbrechen ziemlichen verbüßet, auch, besorge der Acten, in solcher custodi in unterschiedenen Schreiben, so er an den Vater abgeben laßen, depreciret, umb verzeihung wehemütig angesucht ... So hat auch dahero nach gelegenheit dieser und anderer Umstände die von dem Vater gesätzte Straffe perpetua custodiae nicht stadt, sondern es wird der verhaftete Hildebrand von Einsiedel auß Churfürstl. Hoheit und macht und mildigkeit der gefänglichen haft nunmehr billich hinwiederumb erlaßen, und auff freyen Fuß gestellet.*⁵⁵ Zusammen mit einem ersten Verweis im Beisein seines Vaters und der Verpflichtung, eine öffentliche Abbitte zu leisten, konnte Hildebrand von Einsiedel der Jüngere damit rechnen, sich bald wieder auf freiem Fuß zu befinden.

Hildebrand von Einsiedel der Ältere appellierte jedoch – in Kenntnis dieser Rechtssprechung – wiederholt an den Kurfürsten, seinen Sohn in möglichst ewiger Haft zu belassen.⁵⁶ Hildebrand der Jüngere, dem die Urteilssprüche in seinem Sinne nicht verborgen geblieben waren, bat hingegen den Kurfürsten um Ausspruch und Dezision sowie die Entscheidung zu fällen, das Urteil zu publizieren, demzufolge ihm das Gefängnis erlassen werden sollte.⁵⁷

⁵³ Urteilsspruch der Fürstlich Erzbischöflich Magdeburgischen Schöffen zu Halle; vgl. StA Leipzig, RG Gwandstein, Nr. 1296. Inwieweit dieser konservative Spruch im Sinne der Anschuldigungen des Vaters für dieses Spruchkollegium als typisch zu erachten ist, muss weiteren Untersuchungen vorbehalten bleiben. Festzuhalten bleibt, dass es sich hier um ein Spruchkollegium auf dem Gebiet eines geistlich verwalteten Erzstiftes handelte. Für Kursachsen sind die Spruchkollegien als Bestandteil der Gerichtsverfassung charakterisiert worden; vgl. HEINER LÜCK, Die kursächsische Gerichtsverfassung 1423–1550 (Forschungen zur deutschen Rechtsgeschichte 17), Köln/Weimar/Wien 1997.

⁵⁴ Vgl. StA Leipzig, RG Gwandstein, Nr. 1296.

⁵⁵ Urteil der Juristenfakultät der Universität Leipzig, Ende 1642; vgl. StA Leipzig, RG Gwandstein, Nr. 1294.

⁵⁶ Z. B. ein Schreiben vom Juni 1642, in dem Hildebrand den Kurfürsten bittet, es bei ewiger *custodia* zu belassen, nachdem drei gleichförmige Urteile zugunsten des Verhafteten ausgefallen waren; vgl. HStA Dresden, Loc. 7193/6, fol. 355–369, 23. Juni 1642.

⁵⁷ Vgl. HStA Dresden, Loc. 7193/6, fol. 371 f.

Nachdem Hildebrand von Einsiedel der Ältere einen Termin in Dresden hatte verstreichen lassen,⁵⁸ stellte der Kurfürst es der Direktion der Landesregierung anheim, darüber zu entscheiden, wie und wo Hildebrand von Einsiedel der Jüngere in Arrest verbleiben solle.⁵⁹

Schließlich wurde Hildebrand von Einsiedel der Jüngere am 15. April 1643 auf freien Fuß gesetzt, nicht ohne seinem Vater allerdings demütige Abbitte getan und seine Sünden bekannt zu haben.⁶⁰ Ausschlaggebende Ursache für seine Freilassung war wohl nicht sein häufiges Supplizieren aus der Haft, sondern die juristische Spruchpraxis in seinem Sinne, die ein so hartnäckiges Anhalten seines Vaters um ewige Haft als rückwärtsgerichtet erscheinen ließ. Mit der Anerkennung seiner Schuld hatte sich Hildebrand von Einsiedel der Jüngere den Status als gnadenwürdiger Delinquent verdient, sodass der Kurfürst nun auch die Tugend der Gnade walten lassen konnte.⁶¹

Dass ein Adliger auf Veranlassen seines eigenen Vaters fünf Jahre in Haft gehalten wurde, ist wohl einzigartig in der sächsischen Strafrechtsgeschichte, da Konflikte dieser Art eher familienintern geregelt wurden. In diesem Fall war es wohl ein allzu biblisch-theologisch fundiertes Verständnis vom strafenden Arm der Obrigkeit, wenn auf Anhalten Hildebrand von Einsiedels des Älteren auch Theologische Fakultäten von Universitäten mit dem delinquenten Verhalten seines Sohnes befasst wurden. Im Rechtsdenken des 17. Jahrhunderts gab es gerade in Kursachsen durchaus noch theokratisch-absolutistische Rechtsauffassungen.⁶² Insofern fügt sich das Rechtsempfinden Hildebrand von Einsiedels des Älteren ein in ein lutherisch geprägtes Obrigkeitsverständnis, das bei einer Strafzumessung auch biblische Argumente umfasste. Auf Ebene der europäischen Herrscherhäuser und Dynastien hingegen wurden theologische Fundierungen und Begründungen von Regierungshandlungen bis ins 19. Jahrhundert als fast unverzichtbares Mittel der Herrschaftslegitimation herangezogen;⁶³

⁵⁸ Hildebrand der Ältere entschuldigte sich beim Kurfürsten für sein Nichterscheinen mit den allgemeinen Kriegsumständen, weswegen er mehr Zeit brauche. Zum Zeitpunkt der Ladung stand er immerhin im 77. Lebensjahr; vgl. StA Leipzig, RG Gnadstein, Nr. 1297.

⁵⁹ Schreiben vom 7. April 1643 an die Regierung; vgl. HStA Dresden, Loc. 7193/6, fol. 394.

⁶⁰ Vgl. HStA Dresden, Loc. 7193/6, fol. 399-404.

⁶¹ Der Topos des gnädigen Herrschers spielte im Tugendkatalog frühneuzeitlicher Herrschererziehung und -inszenierung durchaus eine Rolle. Neben die Gerechtigkeit des Fürsten trat hier eine christlich inspirierte Gnadenpraxis, an die zu appellieren sich auch bei schwereren Delikten lohnte; vgl. LUDWIG, *Justitia* (wie Anm. 43), S. 182 f. Im Fall von Verbalinjurien muss dagegen die Erfolgsquote von Suppliken als wenig aussichtsreich eingestuft werden; vgl. ebd., S. 243.

⁶² So Benedict Carpzov (1595–1666) als einer der führenden Juristen Kursachsens, dessen Rechtsempfinden dieser Richtung zuzuordnen ist. Er wurde auch als Ankläger in Hexenprozessen bekannt, er beriet den Kurfürsten Johann Georg I. bei der Abfassung seines Testaments und war von 1653 bis 1661 als Geheimer Rat in Dresden tätig. Ab 1633 war er Vorsitzender des Leipziger Schöffentuhles. 1638 erschien von ihm das Handbuch des sächsischen Strafprozessrechts „Peinlicher sächsischer Inquisitions- und Achtsprozess“, das bis ins 18. Jahrhundert die deutsche Strafrechtswissenschaft prägte. Auch eine systematische Darstellung des protestantischen Kirchenrechts geht auf ihn zurück; vgl. zu seinem Leben und Werk: HEINER LÜCK, *Benedict Carpzov (1595–1666) und der Leipziger Schöffentuhl*, in: Uwe Schirmer (Hg.), *Sachsen im 17. Jahrhundert. Krise, Krieg und Neubeginn* (Schriften der Rudolf-Kötzschke-Gesellschaft 5), Beucha 1998, S. 101-114.

⁶³ Vor allem durch das sogenannte Gottesgnadentum; vgl. auch: ANDREAS PEČAR/KAI TRAMPEDACH (Hg.), *Die Bibel als politisches Argument. Voraussetzungen und Folgen*

Argumente, die auf tiefer liegenden Ebenen der Gesellschaft im Zuge einer sich entwickelnden Strafrechtswissenschaft nicht ausschließlich zur Anwendung kommen konnten.

V. Schluss und weiterführende Überlegungen

Nachdem Hildebrand von Einsiedel der Ältere 1647 gestorben war, gingen die schriftsässigen Rittergüter Gnadstein und Wolfnitz gemäß der Verfügungen seines Testaments an seinen Sohn Heinrich und seinen Enkel Haubold (1627–1687). Als 1649 auch Heinrich erbenlos starb, musste seine Witwe finanziell versorgt werden, was Hildebrand dem Jüngeren zufiel. Es erstaunt schon, dass Hildebrand als letzter überlebender Sohn Hildebrands des Älteren offenbar nach seinen Erfahrungen und Disziplinierungsmaßnahmen nach wie vor nicht in der Lage war, angemessen zu wirtschaften und mit seinen Mitteln hauszuhalten. Zunächst vertröstete er immer wieder die Witwe seines Bruders und konnte nur mit Hilfe seines Familiennetzwerkes unter Aufbietung aller Kräfte finanzielle Mittel bereitstellen.⁶⁴ Curt von Einsiedel (1597–1668)⁶⁵ trat hier als eine Art Familienpatron auf, der sich um die Beschaffung der finanziellen Mittel kümmerte, es allerdings nicht verhindern konnte, dass zur Abtragung von Schulden das Rittergut Wolfnitz unter Zwangssequester gestellt werden musste. Die Witwe Heinrich von Einsiedels wendete sich mehrfach an den Kurfürsten, um an ihre finanziellen Ansprüche durchzusetzen. Hildebrand von Einsiedel hingegen, der nach dem Tode seines Bruders das Gut Wolfnitz übernommen hatte, vermochte es nicht ohne die intensive Hilfe seiner Verwandten, eine Klärung der Situation herbeizuführen.⁶⁶ 1651 gelang es Curt von Einsiedel, das Geld vorzustrecken und so den Rittergutsbesitz der Familie langfristig zu erhalten.

Festzuhalten bleibt noch das Ende Hildebrands des Jüngeren. Als er sich an Weihnachten 1652 zu Wolfnitz vermählte, erkrankte er noch während der Hochzeitsfeierlichkeiten und starb, ohne Erben zu hinterlassen, am 4. Januar 1653. In der Familien-grablege zu Gnadstein ist er beerdigt worden.⁶⁷

biblizistischer Herrschaftslegitimation in der Vormoderne (Historische Zeitschrift, Beihefte, NF 43), München 2007.

⁶⁴ Vgl. StA Leipzig, Rittergut Wolfnitz 1513–1937, Nr. 170, Briefe und persönliche Unterlagen Hildebrand von Einsiedels, unpag. (1649–1651), darin: *Aufbringung 600 fl. darinnen die nechsten Agnaten consentiren wollen, zu befriedigung meines Bruders Seel. hinterlaß. Fr. Witwen (darzu ist aller möglichst u. beste Fleiß angewendet worden).*

⁶⁵ 1636 konnte er es sich leisten, den beharrlichen Wunsch des Kurfürsten, ihn zum Geheimrat zu bestallen, abschlägig zu bescheiden und stattdessen ab 1638 als hochfürstlich-magdeburgischer Geheimrat mit Dienstsitz in Halle in die Dienste von dessen Sohn August zu treten. Im Juli 1643 gewährte August, postulierter Erzbischof von Magdeburg, seinem Geheimrat ein Gnadengeld von 12.000 Talern; vgl. StA Leipzig, RG Gnadstein, U 120, Halle, 20. Juli 1643.

⁶⁶ In einem Schreiben an seine Verwandten auch aus entfernteren Linien des Hauses Einsiedel berief sich Hildebrand von Einsiedel auf die Verfügung seines Vaters, dass ihm 20.000 Gulden Kapital gereicht werden sollen, wenn er ein Rittergut bezöge und käuflich erwürbe; vgl. StA Leipzig, Rittergut Wolfnitz, Nr. 170, Schreiben vom 11. Juli 1650 an Einsiedel auf Scharffenstein, Dölnitz, Syhra, Prießnitz und Gnadstein.

⁶⁷ Vgl. VALENTIN KÖNIG, Genealogische Adelshistorie, Bd. 1, Leipzig 1727, S. 276. In der halbseitigen Kurzbiografie ist mit keinem Wort vom unsteten Lebenswandel des Hildebrand von Einsiedels die Rede. Das Zerwürfnis mit seinem Vater und die fünfjährige Festungshaft werden diskret verschwiegen. So dienten Adelsgeschichten im 18. Jahrhun-

Das Leben Hildebrand von Einsiedels und sein Lebensstil eignen sich bei allen Besonderheiten gut, den Standort der mittlerweile fest etablierten Kriminalitätsforschung im Umfeld der Bewältigung sozialer Konflikte zu verdeutlichen. Der Aufstieg der Forschung zur Delinquenz oder Devianz bewegt sich eher von zuweilen verengenden juristischen Normen weg, um zu einer möglichst breiten gesellschaftlichen Deutung zu kommen. So besaß Hildebrand von Einsiedel als Adliger ein hohes soziales Kapital, sodass sein Vater wohl nicht zuletzt dadurch gezwungen war, durch direkte Anrufung des Landesherrn eine Disziplinierung zu erreichen. Andererseits wurde dadurch die in Ansätzen bereits vorhandene Justiz- und Gerichtshierarchie unterlaufen, obwohl bei adligen Schriftsassen der Landesherr als oberste Instanz gefordert war.

In einem Punkt mutet das Verhalten Hildebrand von Einsiedels des Älteren hingegen geradezu modernistisch an. Die Intention, seinen Sohn mithilfe des Kurfürsten und seiner rechtlichen Sanktionsmöglichkeiten zu disziplinieren, führt in ihrer Argumentation immer wieder von deliktbezogenem Verhalten weg und zielt auf eine biografisch begründete Bestrafung, die die Ursachen für die Devianz und Delinquenz des Sohnes in seiner Mentalität erblickt: *und will mir nicht gebühren, solcher vornehmer Collegiorum judicata weiter zu censiren, oder in zweiffel zu ziehen ... alß von bloßen jurisconsultis gesprochen, und weiter nicht passiren lassen, so findet sich darauß nichts anders, alß waß die Herren Concipienten, nur bloß uff die delicta alleine, wie Sie in Actis befunden, ganz und gar aber nicht, uff das delinquentis totam vitam, impenitentiam, et incorrigibilitatem, undt waß etwan in futurum, ferner vor scandala, von Ihme, sich zu befürchten, gesehen ... den ein Jurist bey seiner profession und pronunciation in Schöppenstühlen, und Facultäten, nicht weiter sehen thut.* Mit der Einführung des Biografischen in den Prozess und letztlich auch in das Strafmaß, das Hildebrand von Einsiedel der Ältere mit Blick auf seinen Sohn postuliert, konstituiert er damit den Kriminellen. Mit diesem Versuch, die determinierende Ursache für Devianz bzw. Delinquenz im Biografischen zu verorten, befindet er sich innerhalb von Deutungsmustern, in denen sich die Kriminologie heute noch befindet.⁶⁸

Noch hatte Kursachsen auf dem Weg zu einem Rechtsstaat mit durchgestuften Gerichtshierarchien und nachvollziehbaren Entscheidungsfindungen eine lange Strecke zu bewältigen.

dert nicht zuletzt auch der Herrschaftslegitimation des Adels, in dem vermeintlich oder tatsächlich nicht standesgemäße Lebensabschnitte dem Leser verheimlicht wurden.

⁶⁸ Vgl. dazu MICHEL FOUCAULT, Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses, Paris 1975, S. 323 f. Die biografische Untersuchung als wesentliches Element des Gerichtsverfahrens macht das Leben des Delinquenten für seine Charakterisierung entscheidend und unterscheidet den Delinquenten damit vom „bloßen“ Rechtsbrecher. Der Konstituierung einer delinquenten Biografie kommt damit entscheidende Bedeutung zu bei der Entwicklung des modernen Strafvollzugswesens weg von den alten Leib- und Lebensstrafen. Unabhängig vom Verbrechen wird der „Kriminelle“ geschaffen.

Ein Rundblick im Reich

Die Denkschrift des kursächsischen Geheimen Archivars Adam Friedrich (von) Glafey zur Möglichkeit neuer Exspektanzen auf Reichslehen von 1737 (mit Edition)

von
JOCHEN VÖTSCH

Der Tod des ohne männliche Nachkommen verstorbenen Grafen Johann Reinhard III. von Hanau-Lichtenberg am 28. März 1736 war für die Dresdner Reichs- und Territorialpolitik ein wichtiges Ereignis: Kursachsen konnte nun konkrete Gewinne aus seinen 1621 von Kaiser Ferdinand II. (1578; 1617–1637) erteilten Exspektanzen auf die Reichslehen der Grafen von Hanau-Lichtenberg und Schwarzburg ziehen – der Lohn für die Kaisertreue und die durchgeführte Exekution gegen *widerwertige Unterthanen* in den Nebenländern der böhmischen Krone, so die damalige Begründung für diesen kaiserlichen Gunsterweis.¹ Die konsequente und nunmehr erfolgreiche Verfolgung der Hanauer Option hatte 1724 zu einem gütlichen Vergleich über die von der Lichtenberger Linie besessenen Reichslehen Hanau-Münzenbergs mit dem Hauptkontrahenten Hessen-Kassel geführt, wobei sich Kursachsen bei Eintreten des Erbfalls gegen die Zahlung von 600.000 Reichstalern sowie Ämtern und Gütern mit einem jährlichen Ertragswert von 12.000 Reichstalern zur Afterbelehnung mit den anfallenden Reichslehen verpflichtete. Eine spätere Kommission bestimmte dafür Landeck und Frauensee als abzutretende sogenannte Äquivalenzämer; der endgültige Rückkauf von Kursachsen erfolgte 1743.² Die nunmehr auf die Reichslehen Hanau-Lichtenbergs reduzierten Ansprüche wurden unverändert aufrechterhalten. So erhielten noch im Juni 1804 die Dresdner Geheimen Räte Weisung, dass – ungeachtet aller zwischenzeitlichen, revolutionär zu nennenden Umwälzungen innerhalb des Reichsverbandes – wegen der hanauischen Reichslehen an den Kaiser zu schreiben sei: ein weiterer Beleg für die unbeirrt traditionell-konservativ ausgerichtete Reichspolitik Kursachsens.³

¹ Zitiert nach JOCHEN VÖTSCH, Kursachsen, das Reich und der mitteldeutsche Raum zu Beginn des 18. Jahrhunderts, Frankfurt am Main u. a. 2003, S. 182.

² Vgl. VÖTSCH, Kursachsen (wie Anm. 1), S. 182–184. Zum landesgeschichtlich-dynastischen Kontext vgl. allgemein JOHANN GEORG LEHMANN, Urkundliche Geschichte der Grafschaft Hanau-Lichtenberg, Bd. 2, Mannheim 1863 (ND Osnabrück 1974); aus Sicht Hessen-Kassels vgl. insgesamt die materialreiche Studie von HANS PHILIPPI, Landgraf Karl von Hessen-Kassel. Ein deutscher Fürst der Barockzeit (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 34), Marburg 1976.

³ JOCHEN VÖTSCH, Erfurt und die kursächsische „Thüringenpolitik“ des 18. Jahrhunderts, in: Mitteilungen des Vereins für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt 58 (1997), S. 43–64, hier S. 63.

I. Die Entstehung der Denkschrift (1736/37)

In unmittelbarem Zusammenhang mit dem eingangs geschilderten Hanauer Erbfall, also der tagespolitischen Situation im Sommer 1736, steht eine Weisung des neuen Kurfürsten Friedrich August II. (1696; 1733–1763), als August III. auch König von Polen, an die Geheimen Räte in Dresden, wonach nicht nur die Abwicklung dieses Erbfalls sorgfältig zu verfolgen, sondern auch ein ausführlicher Bericht zum Stand der übrigen sächsischen Anwartschaften zu erstatten sei.⁴ Dieser Bericht fiel jedoch ernüchternd aus: Die Schwarzburger Exspektanz sei weiter zu beobachten, ein Aussterben des Hauses Reuß wenig wahrscheinlich, während die Anwartschaft auf braunschweigische Lehnstücke (seit 1625) *von schlechten Nutzen zu seyn* scheine, da hier im Zweifelsfall ein Konflikt mit einer konkurrierenden preußischen Exspektanz drohen würde.⁵ Die von dem späteren Premierminister Heinrich Graf von Brühl (1700–1763) festgehaltene Resolution vom 19. Januar 1737 auf den vorgetragenen Bericht zieht daraus die Konsequenz: *Ihro Königl. Maj. verlangen des Geheimen Consilii ohnmaßgebl. Gutachten, was, statt einiger ungewissen, vor andere Lehns=Anwartschaften bey dem Kayserl. Hofe zu suchen, allergnädigst.*

Daraufhin wurde der Hof- und Justizrat sowie Geheime Archivar Adam Friedrich (von) Glafey (1692–1753) mit der Ausarbeitung dieses angeforderten Gutachtens beauftragt, das dann in Abschrift (vgl. Edition) dem Bericht der Geheimen Räte vom 26. Februar 1737 an den Kurfürsten-König beigelegt wurde. Dieser Bericht reflektiert sehr anschaulich sowohl den Kenntnisstand als auch die Gestaltungsspielräume der kursächsischen Politik: Festgestellt wird insbesondere, dass Karl VI. (1685; 1711–1740) hinsichtlich der Verleihung neuer Exspektanzen durch die „Carolina“, die Wahlkapitulation von 1711, *die Hände gar sehr gebunden* sind, während im Fall nahe gelegener Lande mit größter Vorsicht weitere Informationen eingeholt werden sollten. In Wien sollte man dagegen erst dann aktiv werden, wenn die kursächsischen Rechte bei der aktuellen Beilegung des Jülicher Erbfolgestreits weiter *postponiret* werden sollten – immerhin hatte Rudolf II. (1552; 1576–1612) 1610 den sächsischen Kurfürsten Christian II. (1583; 1591/1601–1611) mit dem niederrheinischen Erbe des 1609 verstorbenen letzten Herzogs von Jülich, Kleve und Berg belehnt.⁶ Zwar hatten die erfolgreichen Konkurrenten Kurbrandenburg und Pfalz-Neuburg diese weit entfernten Territorien bereits 1614 unter sich aufgeteilt, angesichts des absehbaren Aussterbens der Pfälzer Kurlinie (Haus Pfalz-Neuburg) stand nun aber die brisante Erbfolgefrage in Jülich und Berg wiederum auf der politischen Tagesordnung. Anfang 1727 protestierte der Kurfürst-König August der Starke (1670; 1694/97–1733) in Wien nachdrücklich gegen den bekannt gewordenen Artikel 5 des kaiserlich-preußischen Bündnisvertrages von Wusterhausen vom 12. Oktober 1726, mit dem sich Friedrich Wilhelm I. (1688; 1713–1740) den Beistand Wiens zum erwünschten Erwerb des Herzogtums Berg und der Herrschaft Ravenstein gesichert hatte. Verschärfend kam hinzu, dass man in Dresden durch Bestechung die Abschrift eines Reichshofratsgutachtens

⁴ Sofern nicht anders vermerkt, beruhen die anschließende Darstellung sowie die Zitate auf folgender Quelle: Sächsisches Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden (im Folgenden HStA Dresden), 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 3248/7; auf Einzelbelege wird verzichtet.

⁵ Wie ein Gutachten Heinrich Rüdiger von Ilgens vom 20. Juli 1706 anlässlich der kursächsischen Reichsbelehnung zeigt, wurde umgekehrt in Berlin die Dresdner konkurrierende Exspektanz auf diese Lehnstücke ebenfalls als problematisch angesehen; Geheimes Staatsarchiv Berlin, Preußischer Kulturbesitz, I. HA Rep. 41, Nr. 222 (unpag.).

⁶ HStA Dresden, 10001 Ältere Urkunden, Nr. 12700, Der kursächsische Lehnbrief, Prag 7. Juli 1610.

von 1727 erhalten hatte, wonach die Ansprüche des Kaisers auf Jülich und Berg höher-rangiger als diejenigen der übrigen Prätendenten Pfalz-Sulzbach, Preußen und Sachsen wären.⁷ Dennoch – ungeachtet aller negativen historischen Erfahrungen – hoffte man in Dresden ganz offensichtlich auch noch 1737 auf das seit der glanzvollen Habsburger Hochzeit von 1719 eng verwandte kaiserliche Reichsoberhaupt; letztlich sollte es jedoch für Kursachsen bekanntlich nur bei einer eindrucksvollen Titelsammlung als Ausdruck seiner bis zum Ende des Alten Reiches aufrechterhaltenen Ansprüche auf das niederrheinische Erbe bleiben.

Auch die von Glafey aufgezeigten und durchgespielten Optionen blieben letztlich eine rein akademische Ausarbeitung: In nüchterner Einschätzung der vagen Realisierungschancen erhielt das Geheime Konzil im Mai 1737 lediglich Weisung, eine Stellungnahme des kursächsischen Gesandten in Wien, Ludwig Adolph Freiherr von Zech (1683–1760), anzufordern und gelegentlichen Bericht in dieser Frage zu erstatten.

II. Der Autor

Der Autor der angeforderten Denkschrift zum möglichen Erwerb neuer kaiserlicher Exspektanzen auf Reichslehen, der aus dem sächsischen Vogtland stammende Jurist, Historiker und Archivar Adam Friedrich (von) Glafey,⁸ hatte 1726 unter Ernennung zum Hof- und Justizrat in Dresden die Nachfolge von Michael Heinrich Griebner (Gribner) (1682–1734)⁹ als Leiter des kursächsischen Geheimen Archivs angetreten. Griebner, der mit dem Ordinariat seines Stiefvaters Lüder Mencke (1658–1726) die bedeutendste juristische Professur an der Universität Leipzig übernahm, präzisierte und schärfte im Staatsrecht mit dem Rechtsgedanken des ‚territorium subordinatum‘ wesentlich die bereits ältere Lehre vom ‚territorium clausum‘, womit insbesondere die kursächsischen Oberherrschaftsansprüche über die lehnsabhängigen, gleichwohl reichsunmittelbaren Fürsten, Grafen und Herren legitimiert werden sollten.¹⁰ Auch in dieser Hinsicht trat Glafey – sicherlich auch mit der Hoffnung auf Übernahme in den sächsischen Staatsdienst – die Nachfolge Griebners an. Bereits in der Einleitung seiner, dem einflussreichen wirklichen Geheimen Rat Bernhard von Zech (1649–1720) gewidmeten und 1719 in Leipzig erschienenen Schrift mit dem einschlägigen Titel „Geschichtmäßige Erörterung der Frage: Ob ein jeder Chur- und Fürstlicher Sächsischer Lehns=Mann zugleich ein Landsaß und Unterthan sey?“ hatte sich Glafey insbesondere mit der Rechtsstellung der Grafen von Schwarzburg auseinandergesetzt und

⁷ Die Belege bei: VÖTSCH, Kursachsen (wie Anm. 1), S. 392, Anm. 572.

⁸ Zur Biographie vgl. REINHARDT EIGENWILL, Adam Friedrich von Glafey, in: Sächsische Biografie, hrsg. vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde, www.isgv.de/saebi (Zugriff 1. November 2011); FRANK-STEFFEN SCHMIDT, Praktisches Naturrecht zwischen Thomasius und Wolff: Der Völkerrechtler Adam Friedrich Glafey (1692–1753) (Studien zur Geschichte des Völkerrechts 12), Baden-Baden 2007, besonders Kapitel 2 (Biografie); eine positive Würdigung von Glafey's Wirken als Archivar bei WERNER OHNSORGE, Das „Kursächsische Archiv“ im Zeitalter des Absolutismus und Johann Friedrich Reinhardt, in: Forschungen aus mitteldeutschen Archiven. Zum 60. Geburtstag von Hellmut Kretzschmar, hrsg. von der Staatlichen Archivverwaltung, Berlin 1953, S. 80–103, hier S. 102.

⁹ Zu ihm vgl. JOCHEN VÖTSCH, Michael Heinrich Griebner, in: Sächsische Biografie (wie Anm. 8) (Zugriff 1. November 2011).

¹⁰ Zur Ausprägung eines spezifisch sächsischen Territorialstaatsrechts vgl. die grundlegende Studie von DIETMAR WILLOWEIT, Rechtsgrundlagen der Territorialgewalt (Forschungen zur deutschen Rechtsgeschichte 11), Köln/Wien 1975, passim.

dabei zweifellos auf eine positive Resonanz des Dresdner Hofes spekuliert: *So wäre dieses alleine vermögend meine Feder zum Dienste des hohen Chur=Hauses Sachsen künfftig unermüdet zu machen, da ich mir ohnedem vorgesetzt, meine künfftige Lebens=Zeit grösten theils denen Geschichten des Durchlauchtigsten Hauses zu wiedmen.*¹¹ Nur zwei Jahre später erschien dagegen die wichtigste historische Arbeit des wissenschaftlich sehr produktiven Glafey, die bekannte Gesamtdarstellung „Kern der Geschichte des Hohen Chur- und Fürstlichen Hauses zu Sachsen“, die vor allem aufgrund ihres umfangreichen Urkundenanhangs in den späteren Auflagen noch heute von Interesse ist.¹² Eine weitaus größere praktische und tagespolitische Bedeutung – gewissermaßen als Handbuch der deutschen und europäischen Diplomatie – erlangte indes eine andere und nicht zuletzt für das Verständnis des Gutachtens von 1737 wichtige Publikation: das von Glafey überarbeitete, erweiterte und unter gleichem Titel – nunmehr in zwei Teilen – 1727 in Leipzig neu herausgegebene Werk Christoph Hermann Schweders „Theatrum historicum praetensionum ...“, das erstmals 1712 in Leipzig erschienen war.¹³ Nicht zuletzt in diesem Zusammenhang erklärt sich zugleich das rückblickende, einigermaßen sarkastische Urteil des absolutismuskritischen Johann Jacob Moser (1701–1785), „Erzpublizist“ (Michael Stolleis) des Alten Reiches, über den später zum kaiserlichen Rat ernannten und 1748 von Franz I. (1708; 1745–1765) in den erblichen Reichsadelsstand erhobenen Dresdner Geheimen Archivar: *Er ... ware des Heil. Röm. Reichs Erz-Prätensionenmacher, die biß an das Ende der Welt Stoff genug zu Kriegen und Proceßen abgeben könnten.*¹⁴ Noch ein weiteres Hauptwerk Glafey, die 1729 in Leipzig erschienene „Pragmatische Geschichte der Cron Böhmen“, darf in diesem Zusammenhang nicht unerwähnt bleiben; auch aus der intensiven Beschäftigung mit der Geschichte des benachbarten habsburgischen Königreiches erklärt sich seine gründliche Kenntnis von Umfang und Relevanz der böhmischen Lehnrechte im mitteldeutschen Raum.

III. Ausblick

Das im Anschluss edierte Gutachten des ‚regierungsnahen‘ Juristen, Historikers und Archivars Adam Friedrich (von) Glafey von 1737 bleibt zwar – insgesamt gesehen – eine folgenlose, in jedem Fall aber politisch und staatsrechtlich bemerkenswerte Momentaufnahme des Alten Reiches einschließlich Reichsitaliens aus dem Blickwinkel eines seiner großen Territorialstaaten. Dem äußerlichen Anlass des Gutachtens entsprechend, aber dennoch überaus einprägsam, werden der grundsätzliche und für die Zeitgenossen selbstverständliche Lehnscharakter des altherwürdigen Heiligen Römischen Reiches kenntnisreich ausgebreitet und gleichzeitig seine systemimmanenten strukturellen Veränderungsprozesse dargelegt. In ihrer mitunter extrem heterogenen Zusammensetzung aus Allod, Reichslehen, Lehen anderer Territorialherren, After- und Weiberlehen, teilweise überlagert von Erbverträgen und Expektanzen,

¹¹ Die Einleitung ohne Seitenzählung. Zum Konflikt mit den Schwarzburgern vgl. ausführlich VÖTSCH, Kursachsen (wie Anm. 1), besonders S. 312–332.

¹² ADAM FRIEDRICH GLAFEY, Kern der Geschichte des Hohen Chur- und Fürstlichen Hauses zu Sachsen, Leipzig 1721 (ohne Urkundenanhang); maßgeblich ist die vierte Auflage: Nürnberg 1753.

¹³ Vgl. die ausführliche Würdigung von ARMIN WOLF, Geographie und Jurisprudenz – Historia und Genealogie. Zum „Theatrum praetensionum ... in Europa“, in: Jus commune 14 (1987), S. 227–249.

¹⁴ Zitiert nach SCHMIDT, Praktisches Naturrecht (wie Anm. 8), S. 60 f.

treten in Glafey's Analyse deutlich die älteren Schichten von Landesherrschaft zutage – *ein grausamer mischmasch*, wie er explizit im Fall des fürstlichen Hauses Nassau konstatiert.

Insgesamt gesehen wird die Bedeutung vor allem der Reichsbelehungen und der feierlichen Lehnsinvestiturstakte in legitimatorischer, politisch-rechtlicher und zeremonieller Hinsicht evident – zumindest bis zu der ersten, unübersehbaren Bruchstelle des Reichslehnsverbandes infolge des politisch schwachen, aber auch ‚reichsarchivisch‘ nicht präsenten Wittelsbacher Kaisertums Karls VII. (1697; 1742–1745).¹⁵ Nur drei Jahre nach Glafey's Gutachten hatte der Tod des letzten Habsburgers Karl VI. (1740) die Situation in Europa und im Reich grundlegend verändert. Der ausbrechende Kampf um das Habsburger Erbe beflügelte nun auch die Dresdner Fantasien – abgesehen von der zeitweilig erwogenen Kaiserkandidatur liest sich jedenfalls der ‚Wunschzettel‘ für Dresdens Beistand eindrucksvoll: eine Landverbindung zwischen Sachsen und Polen, Teile Böhmens, der preußische Besitz in der Niederlausitz, das Herzogtum Magdeburg, das kurmainzische Erfurt, vor allem aber die Lehnrechte der böhmischen Krone über die mitteldeutschen Kleinterritorien Schwarzburg, Schönburg und Reuß – dies waren je nach Verhandlungspartner, nun im Gegensatz zum ‚Rundblick‘ Glafey's, die handfesten ‚Nahziele‘ in den nach allen Seiten geführten Bündnisverhandlungen.¹⁶

Edition

DENKSCHRIFT DES KURSÄCHSISCHEN HOFRATS UND GEHEIMEN ARCHIVARS ADAM FRIEDRICH (VON) GLAFEY

Ohne Ort (vermutlich Dresden), nach 19. Januar beziehungsweise vor 26. Februar 1737

Quelle: Sächsisches Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 3248/7, Des hohen Kurhauses Sachsen Exspektanzen auf verschiedene reichs- und böhmische Lehen, 1736/37, fol. 29r-43v. Undatierte Abschrift, ungedruckt.

*Zur Edition: Die Wiedergabe des Textes erfolgt wort- und buchstabengetreu. Abgesehen von der Vereinheitlichung von Groß- und Kleinschreibung wurden lediglich geringfügige Eingriffe in Rechtschreibung und Zeichensetzung vorgenommen. Ergänzungen und Vermerke des Editors stehen in eckigen Klammern. Sofern nicht anders vermerkt, beziehen sich die im Text mit „Lünig“ und der Abkürzung „R. A.“ angeführten Belegstellen auf die bekannte Quellensammlung des Leipziger Stadtschreibers JOHANN CHRISTIAN LÜNIG, *Das Teutsche Reichs=Archiv ...*, Bd. 1-24, Leipzig 1710-1724; die Zitierweise der Textvorlage wurde nicht vereinheitlicht.*

[fol. 29r] Pro memoria.

Es ist zwar bey gegenwärtigen umständen im reiche, da die reichs=lehne mehrentheils entweder verexpectivirt oder vererbverbrüderet sind, zu denen neuen expectanzen auch vielerley gar beschwehrliche und öfters impracticable requisita erfordert werden, eine neue expectanz vorzuschlagen und zu stande zu bringen fast schwehr, doch aber auch nicht eben unmöglich. Bevorab, wenn die aspecten favorisiren und das tempo überall wohl in acht

¹⁵ VÖTSCH, Kursachsen (wie Anm. 1), S. 186 f.

¹⁶ Vgl. die Zusammenstellung der kursächsischen Forderungen z. B. bei ELMAR GOTTHARDT, *Die Kaiserwahl Karls VII.*, Frankfurt am Main u. a. 1986, S. 62 f.; zu den Erfurt-Ambitionen vgl. VÖTSCH, Erfurt (wie Anm. 3), S. 56-59.

genommen wird, inmaßen denn Preußen an der ostfriesländischen expectanz die probe damit gemacht hat.¹⁷

Um nun [fol. 29v] die gelegenheit zu weiterer überlegung und wahl geben zu können, will ich das ganze römische reich nach seinen grössern und kleinen ständen zu solchem ende und soweit selbige anhero dienlich, durch calculiren.

Das vornehmste weltliche mitglied deßelben ist die cron Böhmen, welche in Schlesien die fürstenthümer Sagan, Öls, Münsterberg, Troppan [Troppau] und Jägerndorf zu verleihen hat.

Sagan besizen die fürsten von Lobkowiz und haben solches im vorigen seculo kaufweise an sich gebracht. In ältern zeiten hat solches das haus Sachsen inne gehabt, unter churfürst Morizens regierung aber vor [30r] die amter Eilenburg, Colditz und Leisnick, welche könig Ferdinand in Böhmen nach der acht churfürst Johann Friedrichs als verwürckt und heimgefallen sich vindicirte, an Böhmen überlassen müßen. Wie nun auf seiten höchstgedachter cron dieses verfahren fast hart ist, da churfürst Morizen ohne dem die mitbelehnschaft zustund und er selbige mit andern güthern zu reguliren nicht uhrsache gehabt hätte, wenn er sich nicht in dem pragerischen vertrag de anno 1546 übereilen laßen. Also könnte dieses, wenn es mit guter arth insinui- [fol. 30v] ret wird, gar wohl zu einem argument, die kayserliche majestät als könig in Böhmen zu einer expectanz auf dieses fürstenthum zu bewegen, gebraucht werden. Es hat daßelbe gar feine städte, ist auch das hauß Lobkowiz dermahlen eben nicht gar zahlreich an männlichen personen, und das landt liegt dem hause Sachsen sehr wohl, in dem es nicht nur mit denen markgrafhümern Obern- und Nieder Lausiz ein contiguum machet, sondern auch die connexion mit Pohlen näher eröffnet. Es stehet zwar solches wie überhaupt die schlesischen fürstenthümer unter königlicher böhmischer hoheit. Es hat aber die erfahrung [fol. 31r] voriger zeiten, da das haus Sachsen solches land noch beseßen, gewiesen, zeigt es auch das exempel von dem brandenburgischen herzogthum Croßen noch jezo, daß die dabey sich befindenden beschwehrlichkeiten zu übersteigen seyn. Jedoch würde zuförderst bey der lehns=curie zuverlässig zu erkundigen seyn, in was vor qualität der fürst von Lobkowiz solches land von der cron Böhmen zu lehn trägt und ob etwan daßelbe bey dem in vorigen seculo erfolgten kauf in ein weiber-lehn verwandelt worden.

Das herzogthum Öls besitz eine linie derer herzoge zu Württemberg, welche der- [fol. 31v] mahlen gar schwach ist. Es ist aber selbiges vermöge einer declaration von könig Johansen in Böhmen de anno 1338, beym Lünig in R. A. p. s. cont. 1 unter Schlesien, p. 295, ein weiber lehn, wie es denn auch durch die letzte erb tochter von Münsterberg im vorigen seculo an diese württembergische branche kommen.

Was es aber mit Münsterberg vor eine beschaffenheit hat und ob die jezige auerspergische familie, da sie selbiges anno 1654 von keyser Ferdinanden dem III. erlangt, solches als ein feudum masculinum besize, solches wird sowohl als der ordo succedendi und wie weit die gräflichen auerspergischen neben linien darzu [fol. 32r] concurriren, in der böhmischen lehns=canzley am zuverlässigsten zu erfahren seyn.

Die dem fürstlichen hause von Lichtenstein zuständigen fürstenthümer Jägerndorf und Troppau sind, so viel mir wißend, nur pfänder und stehen auf der reluition, ist auch die connexion und das ansehen dieser und anderer obiger fürstlichen familien am kayserlichen hof so groß, daß schwerlich etwas fruchtbarliches zu hoffen.

Die schönburgischen, von der cron Böhmen relevirenden herrschaften Glauche, Waldenburg und Lichtenstein sind zwar eben von keiner sonderlichen importanz und stehen noch darzu bereits unter chur-sächsischer hoheit. Es könnte aber ein ansehnlicher [fol. 32v] böhmischer oder anderer fürst eine expectanz darauf auswürcken oder diese herrschaften,

¹⁷ Im Fall Ostfriesland hatte sich Kurbrandenburg 1694 endgültig gegen die konkurrierenden jüngeren Welfen, aber auch gegen ein kursächsisches Exspektanzgesuch von 1661, gerichtet auf Ostfriesland sowie die reichslehnbaren Herrschaften Esens und Wittmund, durchgesetzt. Vgl. ausführlich VÖTSCH, Kursachsen (wie Anm. 1), S. 184-186.

da die meisten herren von Schönburg in großen schulden stecken, an andere und solche besitzer kommen, welche das hohe chur-haus Sachsen nicht gerne würde haben wollen, weil als denn das exercitium der landes fürstlichen hoheit viel schwächer gemacht werden dürfte. Welchen allen durch eine expectanz vorgebauet und denen von Schönburg die veräusserung an fremde abgeschnitten werden könnte. Es hat auch das hohe chur-haus Sachsen, eine solche expectanz zu begehren, starcke argumente vor sich, nach dem ich in einem besondern, ihrer höchstseeligsten königlichen majestät von [fol. 33r] denen geschlossenen sächsischen landen und denen darinnen gelegenen stiftern, graf- und herrschaften überreichten wercke gründlich dargethan,¹⁸ daß nicht nur¹⁹ Lichtenstein ehedessen marckgräflich meißnisch-lehn gewesen und denen marckgrafen in turbulenten zeiten entzogen worden, sondern auch hochgedachtes marckgräfliche, nunmehr churfürstliche haus bereits von kayser Ludovico Bavaro eine expectanz auf die damahls vom reiche zu lehn gehende herrschaft Waldenburg erlangt, so ihm aber die von Schönburg unter dem schein einer mit denen herren von Waldenburg habenden erbverbrüderung entkräftet und nach absterben der leztern, [fol. 33v] unter faveur der cron Böhmen, die herrschaft an sich gezogen haben.

Bey Chur=Bayern und Pfalz ist nichts zuthun, weil selbige gegen einander in simultanea investitura stehen und zahlreich genug sind, bevorab da die grafen von Wartenberg der succession in das herzogthum Bayern fähig sind. Die landgrafschaft Leuchtenberg ist zwar ein noviter acquisitum: Es ist aber bekannt, daß Mecklenburg bereits eine expectanz darauf praetendirt, welche Preußen als mecklenburgischer expectivarius zu seiner zeit wohl durch zusezen wissen wird.

Bey Chur-Brandenburg steht zu überlegen, ob die herzog- und fürstenthümer Magde- [fol. 34r] burg und Halberstadt und andere, so es erst durch den westphälischen frieden oder sonst neuerlich erlangt, ein objectum abgeben können. Es sind solches vormahls geistliche güther gewesen und von Chur-Brandenburg erst neuerlich acquirirt worden, daher dieselben denen bekannten und dießseits bey denen marggrafthümern Ober- und Niederlausiz selbst practicirten principiis nach weder in die erb=verbrüderung gehören, noch auch expectivirt seyn können. Jedoch steht zu besorgen, daß Chur-Brandenburg sich sehr opponiren werde, eines theils, weil es dem hause Sachsen niemahls zum besten gewollt, andern theils, da- [fol. 34v] mit es sich mit einem und dem andern hause casu eveniente durch diese obgemeldeten freyen provinzen vererbverbrüdern zu können ungebundene hände behalten möge.

Churbraunschweig hat die hertzogthümer Brehmen und Vehrden bekannter maßen erst neuerlich an sich gebracht, welche considerable sind und in keiner verbrüderung oder expectanz stehen, wie denn auch die cron Schweden in dem anno 1719 mit Hannover geschlossenen und in Schmausens Corpore Juris Gentium, t. 2., p. 1794,²⁰ befindlichen

¹⁸ Glafey bezieht sich mit diesem Hinweis sehr wahrscheinlich auf ein umfangreiches, in insgesamt sechs Sektionen unterteiltes Manuskript mit dem Titel „Geschichts- und Archivmäßige Gedancken über Die geschlossenen Chur- und Fürstlichen Sächssischen Lande, und die, Landsäßerey derer darinnen gelegenen Stiffter, Graf- und Herrschafften pp mit Beylagen von No. 1 biß 125“; heute abgelegt unter: HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 870/1. Für die Autorschaft Glafey spricht außer dem Titel der in den Quellenbelegen des Urkundenanhangs nachgewiesene freie Archivzugang, wodurch sich das Manuskript wiederum auf den Entstehungszeitraum 1726 bis 1733 datieren ließe. Bei einem weiteren erhaltenen Exemplar, bislang ins 18. Jahrhundert datiert, fehlen zwei Sektionen sowie der umfangreiche Quellenanhang: Sächsische Landes-, Staats- und Universitätsbibliothek Dresden, Msc. J 59c.

¹⁹ Das Wort „nur“ wurde eingefügt.

²⁰ Friedensvertrag zwischen Schweden und England-Hannover, Stockholm, 9./20. November 1719 (mit der schwedischen Ratifikation), abgedruckt in: JOHANN JACOB SCHMAUSS, Corpus juris gentium academicum ..., Teil 2, Leipzig 1730, S. 1794-1803.

friedens=schluß sich keine mitbelehnschaft oder rückfall bedungen und vorbehalten, so daß allerdings zu überlegen steht, ob nicht [fol. 35r] hier etwas zuthun seyn möchte.

Daß jemand auf die marckgrafschaft Baden expectivirt wäre oder dieselbe in einem pacto successorio stünde, ist mir nicht bekannt. Da auch die marckgräfliche familie so zahlreich eben nicht ist, hiernächst die beyden marckgrafschaften Baden und Hochberg, wie nicht weniger verschiedene diesem hause zugehörige graf- und herrschaften des römischen reichs mann=lehen sind, so scheint dieses nicht außer acht zu lassen zu seyn.

Mit dem gesamten fürstlichen hause Heßen steht zwar das hohe chur- und fürstliche haus Sachsen schon von alten zeiten her in einer erb- [fol. 35v] verbrüderung. Es hat aber die casselische linie bekannter maßen das durch den westphälischen frieden secularisirte fürstenthum Hersfeld erst an sich gebracht, worauf eine expectanz zu suchen dem hohen chur-hause Sachsen wegen der lage und contiguität, auch weil höchstgedachtes chur-haus bereits die darzu gehörig gewesen zwey aemter Landeck und Frauensee als ein aequivalent vor die cedirten hanauischen reichslehen bereits besizet, allerdings vortheilhaftig seyn würde. Wenn nicht etwan die aus dem XV. articul des westphälischen frieden schlusses in die heßischen lehn briefe über Hersfeld einge- [fol. 36r] floßene clausul, daß diese belehnung dem hause Cassel und deßen successoren geschehen seyn solle, einigen anstoß giebt, in dem zubesorgen, daß das fürstliche haus Cassel das wort successores, ohnerachtet es nach denen ordentlichen lehn=rechten eben sowohl als das wort heredes in lehns=fällen bloß de successione feudali zu verstehen, ihme auch diese limites in dem XI. articul des obbemelten frieden instruments bey der dem hause Brandenburg geschehenen ubereignung des stifts Halberstadt deutlich genug gesetzt worden sind, mißdeuten und unter diesen schein einer freyen disposition mit dem fürstenthum Hersfeld sich rühmen und anmaßen werde.

[fol. 36v] Daß jemand auf die naßauischen reichs=lehne expectivirt wäre, ist mir nicht bekannt. Es sind aber nicht nur der linien und personen viel, sondern es ist auch bey diesen landen ein grausamer mischmasch, in dem viel weiber=lehen, sub-feuda, et allodia darunter begriffen, einige auch mit Hessen bereits in nexu pactitio successionis stehen. Bey welchen umständen ich höheren ermeßen überlaße, ob und wie weit darauf einige reflexion zumachen seyn dürfte.

Das fürstliche- und gräfliche haus Oettingen in Schwaben ist so starck dermalen eben nicht und besizt schöne länder gegen die fränckischen grenzen, welche von dem hennebergischen [fol. 37r] so gar weit eben nicht abgelegn sind. Ich kan aber nicht sagen, was davon reichs=lehn ist und ob jemand darauf verexpectivirt.

Und eben dieses muß ich von dem hause Fürstenberg sagen, weil man die reichs=lehnbriefe vor daßelbe in gedruckten schriften nicht antrifft, in dem archiv aber davon keine nachricht verhanden. Dahero dieser halber erkundigung einzuziehen seyn wird, welche man zu Wien, vielleicht auch alhier durch den noch anwesenden fürstenbergischen hofrath Keufel²¹ leicht wird erlangen können.

Die grafschaften im römischen reich sind mehrentheils eine mixtur aus after- oder [fol. 37v] anderer stände, ingleichen weiber=lehn und allodiis und haben selten etwas ansehnliches an reichs=lehn in sich, dahero darauf so gar viel reflexion nicht zu machen seyn dürfte, welches sich denn mit mehrern zeigen wird, wenn man dieselben nach denen 4 bäncken specificie betrachten will.

²¹ Vermutlich handelt es sich um den per Dekret vom 12. Juli 1740 zum Titular-Reichshofrat ernannten fürstenbergischen Geheimen Rat Franz Josef Keuf(f)el von Ulberg. OSWALD VON GSCHLIESSER, *Der Reichshofrat* (Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte des ehemaligen Österreich 33), Wien 1942, S. 525. Bereits 1719 wird ein fürstenbergischer Sekretär Keuffel in Dresden im Kontext der langwierigen Nachlassregulierung des 1716 verstorbenen kursächsischen Statthalters Anton Egon Fürst von Fürstenberg-Heiligenberg erwähnt. HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 941/1, fol. 363r.

Auf der wetterauischen grafen banck sizen die grafen von Berg, derer grafenschaft gleiches nahmens an denen holländischen grenzen bey Zütphen liegt und nicht sonderlich viel bedeutet, von denen holländern auch als ein pertinenz von Zütphen in anspruch genommen wird. Was es mit denen von ihnen beseßenen herrschaften Wisch, Byland, Vixmuthen und Box- [fol. 38r] meer vor bewandnis hat, ist mir so eigentlich nicht bekant.

Die von Fleckenstein haben bereits von keyser Friedrichen dem III. anno 1442 besage des in Lünigs R. A. p. spec. cont. 2 unter denen grafen und herren, p. 25 und 28, befindlichen diplomatis, erlangt, daß ihre reichs=lehne in ermangelung des manns stammes auf die töchter fallen sollen können.

Was die grafen von Hatzfeld in Thüringen haben, ist maynzisch-lehn, ihre herrschaft Rosenberg in Francken aber relevirt von Würzburg und die herrschaft Trachenberg in Schlesien von der cron [fol. 38v] Böhmen, daß es also auf die in der wetterau liegenden schlößer Wildenburg und Crottorf ankömmt, von denen ich jedoch auch nicht genugsame nachricht zu geben weiß, ob und wie weit sie vom reiche zu lehn gehen.

Auf die grafenschaft Isenburg und Büdingen haben die herren herzoge ernestinischer linie bereits vom kayser Rudolfo II. eine expectanz erhalten. Es ist aber auch bekant und in meinem Theatro Praetensionum t. 2²² bey denen sachsen-ernestinischen häußern umständlich angeführt worden, daß Heßen Darmstadt im vorigen seculo dergleichen darauf ausgebracht, so daß casu eveniente beyde häuser darüber in streit gerathen werden.

[fol. 39r] Die grafenschaft Leiningen in specie ist chur pfälzisch lehn, die übrigen güther aber tragen diese grafen sowohl dachsburgischer linie mehrentheils von Chur-Trier, denen bischöfen zu Straßburg und Worms, denen churfürsten zu Pfalz als inhabern des herzogthums Bergen und andern herren mehr zu lehn, so daß wenig reichs lehn darunter ist, wie solches aus denen lehn=briefen in Lünigs R. A. spic. sec. 1. theil und p. spec. cont. 2 unter denen grafen und herren zusehen ist.

Mansfeld hat nur etliche geringe gerichte und regalien vom reiche zu lehn²³ und von Naßau [fol. 39v] ist bereits in vorhergehenden meldung geschehen.

Die grafenschaft Ortenburg in Bayern ist zwar nach ausweisung kayser Leopoldi lehn=briefes in Lünigs R. A. spic. sec. 2. theil, p. 1857, reichs lehn, man kömmt aber mit Bayern in allerhand verdrießlichkeiten, und dieses haus wird wohl mittel zu finden wissen, daß diese grafenschaft nicht in fremde hände gedeyen möge, und die herrschaften Seldenau und Neideck haben diese grafen erheyrahet.

Die fürstlich- und gräflich salmischen lande in Lothringen, den ardenner walde und Westrich sind vor so gut als verlohren zu achten, nachdem Lothringen [fol. 40r] an die cron Franckreich cedirt worden ist, sind auch die meisten anderer herren lehn oder²⁴ durch erbtöchter an das fürstliche- und gräfliche haus gediehen. Siehe Lünigs R. A. p. spec. cont. 2 unter dem fürstlichen hause Salm, p. 453.

Die grafen von Salm und Reiferscheid besizen die burg und castellaney Salm, so aber besage des documents in Lünigs Reichs=Archiv spicil. sec. 2. Theil, p. 978, luxemburgisch lehn sind.

²² CHRISTOPH HERMANN SCHWEDER, *Theatrum historicum praetensionum ...*, bearb. und hrsg. von Adam Friedrich Glafey, 2 Teile, Leipzig 1727, Teil 2, S. 487 f.

²³ Bis auf zwölf Reichshufen in Kloschwitz verloren die Mansfelder bereits 1484 ihre auf Land und Leuten beruhende unmittelbare territoriale Lehnsbindung an das Reich. JOCHEN VÖTSCH, Zwischen Reichsfreiheit und Landsässigkeit. Die Grafen von Mansfeld im 15. und 16. Jahrhundert, in: Jörg Rogge/Uwe Schirmer (Hg.), *Hochadelige Herrschaft im mitteldeutschen Raum (1200 bis 1600). Formen – Legitimation – Repräsentation* (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte 23), Stuttgart 2003, S. 163–178, hier S. 164 f. Ein Gutachten Glafey's über die rechtlichen Verhältnisse der Grafschaft Mansfeld liegt in der Sächsischen Landes-, Staats- und Universitätsbibliothek Dresden, Msc. d 99 (undat.; eigenh. Konzept, 76 Bl.); der Vermerk „30761“ (Bl. 2r) legt den Schluss nahe, dass es sich hierbei um eine Abgabe aus der Bestandsgruppe 10025 Geheimes Consilium des HStA Dresden an die Königliche Bibliothek in Dresden im 19. Jahrhundert handelt.

²⁴ Das Wort „auch“ wurde gestrichen.

Von der chur-sächsischen expectanz auf die reusischen lehn und was dabey annoch vor bedencklichkeiten sich hervor thun, habe ich bereits in einem pro memoria [fol. 40v] gestellten gutachten anzeige gethan.

Die wittgensteinischen graf- und herrschaften sind fast durchgehends weiber=lehn und durch erb töchter an diese grafen gekommen.

Die von Schönburg haben nichts vom reiche zu lehn, von ihrem böhmischen lehn aber ist oben meldung geschehen.

Derer grafen von Solms reichs=lehne importiren besage des lehn-briefes von kayser Leopoldo, in [Lünigs] R. A. p. s. cont. 2, p. 604, unter denen grafen und herren nichts sonderliches.

Die grafschaft Stolberg in Thüringen besteht aus maynzischen, chur-sächsischen, hanoverischen und halberstädtischen lehn=stücken, Wernigerode ist chur brandenburgisch- und [fol. 41r] Schwarze in hennebergischen wurtzburgisches lehn. Was auch die grafen von denen königsteinischen güthern besizen, ist durch töchter an dieselben gekommen und steht mit Maynz in irrung.

Die gräflich wartenbergischen güther in der Pfalz sind ehe deßen pfälzisch lehn gewesen, sollen aber, einiger bericht nach, von Chur-Pfalz im jezigen seculo, als der königlich preußische minister Johann Casimir Kolb von Wartenberg den grafen stand erlangte und siz und stimm auf der wetterausischen grafen banck suchte und erhielt, von allem lehns-nexu frey gelassen worden seyn: Es ist aber nicht vermuthlich, daß solches ohne [fol. 41v] einige condition und reservation des anfalls geschehen seyn werde.

Auf der schwäbischen grafenbanck finden sich die freyherren von Freyberg, deren güther hin und wieder zerstreut liegen und kein corpus formiren, auch anderer herren, theils weiber=lehn sind.

Der grafen Fugger sind so viel, daß bey nahe das ende alles fleisches eben so leichte als deren aussterben zu hoffen.

Weußen lehn die graf- und herrschaften Graveneg, Hohen Embs, Königs=Eck, ferner die gräflich montfortischen, reichbergischen, tilli- oder breitenickischen, traunischen, trautmannsdorfischen, truchseß= [fol. 42r] waldenburgischen, walsteinischen, weißwolfischen, wolckensteinischen und wolfsteinischen güther sind, auch was es damit vor bewandnüss hat, solches kann ich eigentlich nicht sagen. Es wird aber, wenn man auf eines und das andere reflexion machen wolte, beneficio temporis durch correspondenz wohl nachricht davon zu erlangen seyn.

Von denen fränckischen graf- und herrschaften sind Castell, verschiedene güther der grafen von Hohenloh und die schönbornische herrschaft Reigelsperg würzburgisch, Empach pfälzisch, Wertheim böhmisch und andere noch anderer [fol. 42v] herren lehn.

Die grafschaft Hohenloh an sich aber ist reichs=lehn, siehe Lünigs R. A. spicil. sec. 1, p. 299.

Von denen gräflich geyerischen, nostizischen, windischgräzischen und giechischen güthern, ob und wie weit nemlich selbige reichs=lehn sind, weiß ich keine nachricht zugeben. Sie scheinen aber dem anblick nach nicht viel zu bedeuten.

Die westphälischen graf- und herrschaften sind fast durchgehends weiber=lehn, gestalten sie denn von denen jezigen besizern mehrentheils durch heyrath acquirirt worden.

Die italiänischen reichs-lehen sind dem hause Sachsen zu sehr entlegen, dürften auch [fol. 43r] demselben wegen der vielen kriege, so immer in diesen lande seyn, wenig nuzen, zugeschweigen daß die cron Spanien und Franckreich sich immer in die succession dieser lande mischen und dem kayser selten freye hände laßen. Denn außer diesem ist Savoyen so starck nicht, auch bekannt, wie dieses hauß von sächsischen uhrsprung sich her schreibt. Hingegen ist nicht abzusehen, wie das haus Sachsen, wenn es auch eine expectanz bey dem kayserlichen hof auf dasjenige, so das haus Savoyen vom reiche zu lehn trägt und gar ansehnlich ist, in dem es in denen herzog- [fol. 43v] thüern Savoyen, Montferat und verschiedenen andern stücken besteht, ausbrächte, zum besiz gelangen oder selbiges gegen Franckreich maintainiren will können.

Die Note des Barons von Serra vom 8. Mai 1813 an den sächsischen König Betrachtungen zu einem kaum bekannten Dokument der sächsischen Geschichte

von
RUDOLF JENAK

Unter den umfangreichen Beständen des Hauptstaatsarchivs Dresden, die Dokumente der Rheinbundära des Königreichs Sachsen beinhalten, stellen sowohl der Briefwechsel zwischen dem Kaiser Napoleon und dem König Friedrich August I. als auch die Archivalien, die mit der Konvention vom 20. April 1813,¹ die Sachsen mit Österreich aushandelte und abschloss, ein besonders brisantes Material dar. Gemeint ist hiermit, dass eine wissenschaftliche Bearbeitung und anschließende Publizierung sehr lange unterblieb, da die Situation des Königreichs Sachsen nach dem Wiener Kongress es als äußerst unzweckmäßig erscheinen ließ, Interna und Details der Beziehungen zwischen dem Napoleonischen Frankreich und dem Königreich Sachsen in aller Öffentlichkeit auszubreiten.

Zu diesen bislang nicht oder nur sehr spärlich veröffentlichten Papieren zählt auch das Schreiben des damaligen französischen Gesandten, Baron von Serra,² das dieser im

¹ RUDOLF JENAK, Die Realität der Österreichisch-sächsischen Konvention vom 20. April 1813, in: Mitteilungen des Vereins für sächsische Landesgeschichte, Neue Folge 5 (2007), S. 5-24.

² Biografische Hinweise zur Person des Charles François de Serra: Der Baron von Serra wurde 1760 in einer alteingesessenen genuesischen Familie als Gian Carlo Serra geboren und trat bereits 1780 in den Dienst der Republik Genua. In dieser Eigenschaft erfüllte er politische Aufträge in Madrid und Paris. Ende der achtziger Jahre wurde er Mitglied des Kleinen Rates, der Regierung dieser Stadtrepublik. Zeitweilig war er als Diplomat der Republik Genua am Wiener Hof tätig. In welcher Hinsicht dieser Mann eine Rolle in antio-ligarchischen Verschwörungen innerhalb der Republik Genua spielte, erschließt sich aus den Hinweisen der unten genannten Italienischen Enzyklopädie nicht. Unter dem Einfluss der Französischen Revolution und der Politik des Direktoriums entstand um 1796 die Ligurische Republik, in deren Auftrag Serra in Paris tätig wurde. Nach der Vereinigung dieses Gebietes Norditaliens mit Frankreich trat er in den diplomatischen Dienst Frankreichs und wurde im Oktober 1807 zum Mitarbeiter der diplomatischen Residenz Frankreichs in Warschau. Sein besonderes Aufgabengebiet war die Wahrnehmung der Interessen des Kaiserlichen Frankreichs in Danzig. Dieser Dienst brachte ihn auch mit den Angelegenheiten des Königs von Sachsen, Herzog von Warschau, in nähere Berührung. In den Jahren 1810 und 1811 wurde der Baron von Serra, der auch Offizier der Ehrenlegion und Träger anderer hoher Auszeichnungen des Kaiserreichs Frankreich war, zum außerordentlichen und bevollmächtigten Gesandten Frankreichs am Hofe des Königs von Württemberg. Im Mai des Jahres 1811 wurde er von dort im gleichen Rang an den Hof des sächsischen Königs versetzt. Ende Oktober 1813, nach der Niederlage des Kaisers Napoleon bei Leipzig, verstarb der Baron von Serra in Dresden. Vgl. JACQUES HENRI-ROBERT, Dictionnaire des Diplomates de Napoleon, Paris 1990; Lessico Universale Italiano. Enciclopedia Italiana, Roma 1978: Serra, Gian Carlo (1760–1813) Fautore di una conspirazione antioligarchita,

Auftrag Napoleons und auf der Grundlage von dessen Vorgaben³ erarbeitet und am 8. Mai 1813 Friedrich August I. vorgetragen hatte. Es ist in einer Abschrift des Originals innerhalb eines Bestandes der Korrespondenz des Ministers Senfft von Pilsach mit dem sächsischen Gesandten in Wien, dem General von Watzdorf, enthalten.⁴ Dieser höchst merkwürdige Vorgang der Übergabe des Schreibens an den sächsischen König ereignete sich in Prag,⁵ kurz nach dem Eintreffen der Nachricht vom Sieg der französischen Armee über die Truppen der Verbündeten am 2. Mai 1813 nahe der Stadt Lützen. Es ist offensichtlich, dass der Inhalt dieses Dokuments voraussetzte, über eine Bilanz der langjährigen, sehr vertrauten Beziehungen zwischen den beiden Monarchen zu verfügen, wie sie nur dem Kaiser geläufig sein konnte, nicht aber seinem Gesandten am Dresdner Hof. Insofern scheint es zweckmäßig zu sein, dieses Dokument eher als eine *Deklaration* des Kaisers Napoleon an den sächsischen König denn als einen von dem Baron von Serra verfassten Text zu werten. Für die Einordnung des Zwecks dieses Papiers in die Dokumente jener Epoche empfiehlt es sich, vielmehr von einer ‚Note‘ als von einem ‚Ultimatum‘ Napoleons an den sächsischen König zu sprechen.

Der Baron von Serra, der seit Ende Februar 1813 zusammen mit König Friedrich August I. und dessen Mitarbeiterstab den Weg über die Stationen Plauen, Regensburg bis Prag mitgereist war und die zweite Verbindung des Kaisers zum sächsischen Hof darstellte, bat am 7. Mai 1813 um eine Audienz beim König. Dieser empfing ihn, und von Serra teilte ihm das vom Kaiser persönlich bestätigte Ergebnis der Schlacht bei Lützen mit.⁶ Bei dieser Gelegenheit übergab der Baron von Serra dem König das bis dahin zurückgehaltene Schreiben des Kaisers Napoleon vom 14. April 1813.⁷ Während einer weiteren Audienz des Barons beim König Friedrich August I. am 8. Mai 1813 trug er ihm einen schriftlichen Text vor, dessen Kerngedanke darin bestand, herauszufinden, ob Friedrich August I. sich immer noch als Angehöriger des Rheinbundes ansehe, und ob er gewillt sei, die daraus erwachsenden Verpflichtungen zu erfüllen.

Der König beantwortete bei jener zweiten Audienz diese ihm schriftlich vorgelegte Frage des Kaisers ohne Umschweife und sehr direkt positiv. Ein daraufhin formulierter Brief an den Kaiser, datiert vom 10. Mai 1813, stellt die schriftliche Antwort auf die vom Baron von Serra übermittelte Frage dar. Die besagte Fragestellung erscheint als Annex zu diesem Brief.⁸

ambasciatore a Parigi e Madrid per Repubblica, e poi per Napoleone in Polonia, autore di commentari storici; e, più importante di tutti, Gerolani, (v.) nomo politico et storico.

³ Das damit gemeinte Schreiben des Kaisers vom 20. April 1813 an den Baron von Serra, das zu den unveröffentlichten Briefen Napoleons zählt, wird im Anhang dieses Textes als 3. Titel in der Originalfassung vorgestellt.

⁴ Sächsisches Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden (im Folgenden: HStA Dresden), 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 742/4, fol. 151v-152r.

⁵ Auf Einladung des österreichischen Kaisers Franz I. reiste König Friedrich August I. am 19. April 1813 von Regensburg über Linz nach Prag, um, wie er offiziell verlautbarte, *seinen Völkern näher zu sein*.

⁶ Über das Ergebnis der Schlacht gab es einige Tage lang Irritationen: Die unterlegenen Russen und Preußen meldeten nach allen Seiten ihren Sieg, wenngleich das Gegenteil zutraf. Diese Nachricht wirkte auf den König, den Minister Senfft und hohe sächsische Militärs tagelang äußerst verwirrend.

⁷ Das Original dieses Briefes trägt einen Zusatz von anderer Hand: *Remise au Roi le 7. Mai 1813. par le Bn. de Serra dans une audience particulière*. Vgl. HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 2760/15, fol. 30v.

⁸ RUDOLF JENAK (Hg.), „Mein Herr Bruder ...“. Napoleon und Friedrich August I. Der Briefwechsel des Kaisers der Franzosen mit dem König von Sachsen 1806–1813, Beucha/Markkleeberg 2010, Brief Nr. 151 vom 10. Mai 1813, Annex S. 158.

Der bisher nicht veröffentlichte Originaltext der Note des Barons von Serra liegt in französischer Sprache vor. Er ist ein äußerst bedeutsames Dokument über die von Kaiser Napoleon als offensichtliche Treulosigkeit empfundenen Verhaltensweisen des Königs von Sachsen in den Tagen von Anfang April bis zum 7. Mai 1813. Dem Kaiser standen für die Erklärung dieser das Bündnis schädigenden Verhaltensweisen nur Vermutungen und Gerüchte sowie eine Reihe an ihn gerichteter und außergewöhnlich ausweichender Briefe des sächsischen Königs zur Verfügung. Beweise für begangenes Hintergehen der Bündnisverpflichtungen des Wettiners aber konnten ihm im Detail nicht bekannt sein.

Der Dreh- und Angelpunkt der beim französischen Kaiser auftretenden Zweifel an der Bündnistreue *seines Herrn Bruder und Verbündeten*, wie er den König von Sachsen in seinen Briefen freundschaftlich und achtungsvoll benannte, war die wiederholte Ablehnung der Forderung Napoleons, ihm für seine Offensive gegen die bis zur mittleren Saale vorgerückten verbündeten Preußen und Russen die sächsische Reiterei zur Verfügung zu stellen. Letztere war eine schlagkräftige und bewährte Offensivformation der sächsischen Armee, auf deren Einsatz Napoleon nicht verzichten wollte. Deshalb äußerte der Kaiser wiederholt den Wunsch, die zwei Kürassierregimenter in Stärke von 1.800 Mann bei Beginn der Offensive gegen die Verbündeten zur Disposition zu haben. Dieses Anliegen, dem König von hochrangigen französischen Stabsoffizieren wenigstens dreimal in kurzen Abständen überbracht, wurde von Friedrich August hartnäckig abgewiesen.

Die Ablehnungen seitens des sächsischen Königs – die immer wieder damit begründet wurden, dass er dem Kaiser diese Reiterei in ihrem momentan schlechten Zustand keineswegs anbieten könne, weil ihm dies zu peinlich wäre – waren für den scharfsinnigen Militär Napoleon, gerade angesichts der zugespitzten Situation kurz vor einer von ihm vorbereiteten Offensive gegen die Truppen der Verbündeten, allzu durchsichtig. Nach der dritten Ablehnung schrieb Napoleon, schon aufgebracht, doch immer noch höflich, dass er nicht begreifen könne, wieso der König den einzigen Beitrag, der ihm zur Befreiung seines Staates von den Truppen der Verbündeten abverlangt werde, verweigere.

Es war absolut folgerichtig, dass die Deklaration, die der Baron von Serra dem König vortrug, damit beginnt, auf die verweigerten beiden sächsischen Reiterregimenter Bezug zu nehmen. Der Baron von Serra formulierte seinen ersten Satz wie folgt: S. M. der Kaiser und König hat darum gebeten, seriöse Begründungen für die Motive der Weigerung des Königs, seine Reiterei zur Verfügung zu stellen, zu erhalten, obwohl S. M. der König von Sachsen ihm Unterstützung für seine Dispositionen in Aussicht gestellt habe. Zwei Regimenter Kavallerie und eine große Verbindlichkeit habe er in der Antwort an den General *Flahaut* bekundet. Nun aber habe er statt einer Antwort den Baron von Serra an den Grafen von Senfft verwiesen.

Der Kaiser, so lautet der Text, verstehe den Unterschied nicht, der sich gegenwärtig zu dem ruhigen und freundschaftlichen Verhalten des Königs seit sechs Jahren offenbare, wo Friedrich August eher ein Freund denn ein Alliiertes gewesen sei. Falls er persönliche Wünsche des Königs nicht immer erfüllt habe, werde er dies berücksichtigen. Aber niemals werde er seinen Verbündeten im Stich lassen, und er erwarte daher auch vom König, dass er ebenso wie der Kaiser an der Spitze seiner Armee für die Befreiung Sachsens kämpfe und seine Bündnisaufgaben erfülle.

Der folgende Gedanke dieser Erklärung geht der Frage nach, ob der Seitenwechsel, den man aus den wiederholten Ablehnungen der Waffenhilfe ableiten kann, dem König Vorteile bringen könnte? Die Vermutung des Kaisers, der König verleugne inzwischen sein Herz, wenn er damit rechne, dass nun für ihn sehr vorteilhafte Beziehungen anderenorts vorhanden seien: Er, der Kaiser, habe in Jena, in Posen und

Tilsit dem König die Hand gereicht. Von den zwei neuen Staaten in Europa habe der König einen, das Herzogtum Warschau, erhalten. Dessen Existenz wurde bewahrt und verteidigt.

Warum entfernt sich der König, der weise und treu sei, von diesen seinen Tugenden? Wohin ist das Vertrauen zu ihm geraten? Was ist es, das seine Güte, seine große Verbundenheit zu ihm, sein Vertrauen zunichte gemacht hat? Haben etwa die gemeinsamen Feinde verführerische Vorschläge gemacht? Oder hat sich in den Truppen ein böser, aufrührerischer Geist herausgebildet? Der Kaiser verweist darauf, dass der König im letzteren Fall über genügend Mittel verfüge, gegen Kommandeure mit derartigen Verhaltensweisen vorzugehen.

Napoleon, der mehrere Möglichkeiten für die erkennbare Untreue des Königs aufzählt, der natürlich auch über interne Informationen aus Wien, Regensburg und möglicherweise auch Prag verfügte, nennt sodann einen Verdacht, der den tatsächlichen Bedingungen sehr nahe kam: Der König möchte das Kavallerie-Korps für eine große Gelegenheit aufsparen, falls eine *Balance* eintrete, um rasch militärische Kräfte bereitstellen zu können. Der Kaiser meint mit *Balance* ganz offensichtlich ein denkbares Patt zwischen Frankreich und den Verbündeten, und er lässt offen, wem der sächsische König in einem solchen Fall mit seiner aufgesparten Kavallerie zu Hilfe käme. Dennoch ist seine Vermutung sehr treffend und seine Verdächtigung so formuliert, dass er daraufhin auf die Verantwortung des sächsischen Königs verweisen kann, durch sein Verhalten einen eigenen Beitrag zur Befreiung Sachsens durch Frankreich und den Rheinbund zu leisten, statt die Erreichung dieses Ziels zu verzögern.

In gleicher Weise kommt im Text dieses Dokuments des Barons von Serra ein weiterer wichtiger Beweggrund für die vermutete Untreue des sächsischen Königs zur Sprache: Der König habe stets sein großes Vertrauen zum Kaiser Napoleon betont. Ist nun, wo der Kaiser und König von einer *Misere* betroffen ist, da ihm die Launen der Natur⁹ in Russland so schädlich waren, ein Grund für Veränderungen in diesem Verhältnis?

In der Tat: Der Verlust des Glaubens an die *Fortune* Napoleons löste beim sächsischen König erhebliche Befürchtungen aus, dass dieser nicht in der Lage sein könnte, das Vordringen der Verbündeten nach Westen zu stoppen, und daher die Besitzungen in Polen in Gestalt des Herzogtums Warschau ihm unwiederbringlich verloren gehen würden. Daher suchte Friedrich August dringend nach einer Macht, die ihm im äußersten Falle gewisse Garantien für den Erhalt seiner Besitzungen in Deutschland und sogar Kompensationen für die bereits eingetretenen Verluste in Polen verschaffen würde. Er fand diese Macht in Gestalt des österreichischen Kaiserreiches und nutzte das Angebot des Kaisers Franz I., an der *Mediation armée* teilzunehmen, als scheinbar unverfänglichen Schirm, um hinter dem Rücken des französischen Kaisers einen umfassenden Allianzvertrag mit Österreich zu schließen.

Napoleon greift daher in dem vorliegenden Dokument die Argumentation des Königs ihm gegenüber auf, er wolle Österreich bei dessen Initiative unterstützen, zwischen den sich gegenüberstehenden Mächtegruppen zu vermitteln, um Europa einen dauerhaften Frieden zu verschaffen. Die Durchsichtigkeit und auch die Naivität dieser Erklärung des sächsischen Königs erleichterte es dem Kaiser Napoleon, klarzustellen: Diese Wünsche nach Frieden sind so, wie dieser Frieden selbst ein Gegenstand der Rechtfertigung ist; sie können den erzwungenen Wettlauf einer der interessierten Seiten, zu überleben, mit dem Gedanken, den Krieg zu gewinnen, nur durch die wirksamste Macht erreichen.

⁹ Vgl. Brief des Kaisers vom 18. Januar 1813: JENAK, Mein Herr Bruder (wie Anm. 8), Brief Nr. 130, S. 128-133.

Damit legte Napoleon den Kern des Arguments, das der sächsische König als Motiv seines scheinbar harmlosen Anschlusses an das Habsburgerreich vorgebracht hatte, schonungslos und zutreffend bloß: Das Hintergehen des Bündnispartners aus dem Wunsch heraus, sich dem vermeintlich Stärkeren anzuschließen, und hierfür Zugeständnisse zu machen, die für einen Rheinbund-Partner unzulässig und schädlich waren. Allerdings, die vom Kaiser unterstellte und vermutete Furcht des Königs vor den militärischen Ereignissen spielte für Friedrich August I. in diesem Zusammenhang sicherlich keine besondere Rolle. Selbst das Argument des Königs, er baue seine Kavallerie erst wieder auf und könne daher unmöglich dem Kaiser eine derart unvollkommene Truppe anbieten, wird mit dem Gedanken, er solle zum militärischen Erfolg der Kampagne den Beitrag bereitstellen, den er leisten könne, ad absurdum geführt. Denn im Rahmen der *Convention vom 20. April 1813* unterstellte Friedrich August I. dem österreichischen Oberkommando ca. 18.000 sächsische und polnische Soldaten sowie zwei bedeutende Festungen, nämlich Torgau und Königstein, die er damit zugleich seinem Rheinbund-Kontingent entzog. Das war die vom Kaiser unterstellte Rückversicherung des sächsischen Herrschers, falls es zu der besagten Balance der Kräfte kommen würde.

Am Ende dieses Papiers werden zwei Feststellungen hervorgehoben: Friedrich August solle unverzüglich die beiden Kürassierregimenter bereitstellen und dorthin in Marsch setzen, wo sie benötigt werden. Nur das wäre bündnistreu und ein Dienst, der für Sachsen erfüllbar ist. Der Kaiser lege gerade auf einen solchen Akt der *Liebenswürdigkeit* des Königs als seines Verbündeten und Freundes größten Wert und würde es ihm für immer hoch anrechnen. Ferner solle der König an den Kommandanten der Festung Torgau den Befehl erteilen, dem General *Reynier* das Kommando über die Festung zu übergeben, und damit das dort versammelte sächsische Rheinbund-Kontingent dem 7. Armee-Korps einzugliedern.¹⁰

Diese beiden unmittelbaren Forderungen Napoleons erreichten den sächsischen König erst *post festum*, nachdem der Kaiser auch ohne jede militärische Mitwirkung der sächsischen Armee den Sieg bei Lützen über die verbündeten Russen und Preußen errungen hatte. Gerade dies aber erleichterte es dem sächsischen König, auf die im Serra-Text nicht ausdrücklich formulierte Frage, ob er sich noch als Mitglied des Rheinbundes sehe und daher willens sei, alle daraus erwachsenden Verpflichtungen zu übernehmen, ohne Umschweife bejahend zu antworten. Allerdings befand sich im Text des Dokuments noch eine kleine, aber hilfreiche Brücke: der Verweis darauf, dass es in der Umgebung des Königs übelwollende Personen gebe, namentlich den Minister der auswärtigen Angelegenheiten, den Grafen von Senfft.

Bekanntlich traf der König nach der Audienz, die er dem Baron von Serra gewährte, unverzüglich Maßnahmen, die zur Wiederherstellung der guten Beziehungen zum Kaiser von ihm erwartet wurden. Der Generalstabschef, Generalleutnant von Gersdorff, wurde mit einer Instruktion zur Öffnung der Festung Torgau für französische Truppen in Marsch gesetzt, analog hierzu hatte der General von Zeschau Befehle erhalten, die zur Öffnung der Festung Königstein für französische Truppen an den Kommandanten überbracht werden sollten.

¹⁰ In der Festung Torgau befanden sich zum fraglichen Zeitpunkt 11.000 sächsische Soldaten und 140 Offiziere unter dem Kommando des Generalleutnants von Thielmann. Auf Befehl des Königs wurde die Festung ab dem 20. April 1813 für alle fremden Truppen geschlossen. Dieser Befehl konnte nur im Einverständnis mit dem österreichischen Kaiser aufgehoben werden.

Auf Befehl des Königs¹¹ trat der Minister von Senfft noch am gleichen Tag, am 8. Mai 1813, von allen seinen Ämtern zurück, woraufhin der König den Chef des Militärdepartements, den General *von Cerrini*, mit der Wahrnehmung seiner bisherigen Geschäfte beauftragte. Friedrich August I. bereitete seine Rückkehr nach Dresden vor. Diese begann ab 10. Mai 1813. Zuvor unterrichtete er Kaiser Franz I., dass ab sofort alle getroffenen Abmachungen durch den Gang der Ereignisse (*circonstances*) aufgehoben seien. Lediglich der weitere Durchzug der Truppen des General *von Gablenz* und des *Fürsten Poniatowski* in Stärke von ca. 7.000 Mann über österreichisches Gebiet nach Sachsen war für ihn in diesem Moment noch von Interesse.¹²

Fragt man danach, ob der sächsische König unter diesen Umständen eine andere Entscheidung hätte treffen können, etwa zugunsten der Beibehaltung der Konvention vom 20. April 1813, so darf man nicht übersehen, was dabei für ihn auf dem Spiel stand. Napoleon hatte während des Vormarsches in Thüringen bei einem Gespräch mit dem Herzog von Sachsen-Weimar-Eisenach durchblicken lassen, dass er sich auch jemand anderen auf dem sächsischen Thron vorstellen könne. Herzog Karl August hatte diese Bemerkung ganz offensichtlich seinem königlichen Vetter nach Prag übermittelt. Der französische Gesandte in Weimar, *St. Aignan*, hatte seinerseits den Grafen von Senfft vom Inhalt dieses Gesprächs in Kenntnis gesetzt. Das bedeutet, dass mit dem Eintreffen der Nachricht mit dem tatsächlichen Ergebnis der Lützener Schlacht auch beim König und dessen Hofstaat in Prag Klarheit darüber entstand, dass es zum weiteren Verbleiben im Bündnis mit Frankreich keine wirkliche Alternative gab.

Die Begrüßung des Königs in Dresden am 12. Mai 1813 durch Napoleon war sehr feierlich und großmütig: Der Kaiser lobte seinen Verbündeten öffentlich vor den Magistratspersonen ausdrücklich für seine Bündnistreue. Wörtlich sagte er folgende wenige Sätze: *Liebt Euren König: seht in ihm den Retter Sachsens! Wäre er seinem Worte weniger getreu, wäre er kein so redlicher Bundesgenosse gewesen, hätte er sich in den Meinungen Russlands und Preußens verstricken lassen, so wäre Sachsen verloren gewesen; ich würde es als erobertes Land behandelt haben. Meine Armee wird durch Sachsen nur durchmarschieren, und ihr werdet bald von den Beschwerden, die ihr bis jetzt zu ertragen habt, befreit werden.*¹³ Napoleon wusste sehr genau, wovon er zu sprechen und worüber er zu schweigen hatte. Man darf sicher sein, dass der Kaiser seine Worte wohl erwogen hatte, um ungeachtet aller Absonderlichkeiten im Verhalten des sächsischen Königs über Wochen hinweg dieses Bündnis aufrechtzuerhalten.

Anhang

1. NICHT NUMMERIERTE DEPESCHE DES MINISTERS DER ÄUSSEREN ANGELEGENHEITEN GRAF SENFFT AN DEN BEVOLLMÄCHTIGTEN GESANDTEN DES SÄCHSISCHEN KÖNIGS AM WIENER HOF VON WATZDORF

Prag, 5. Mai 1813

*Quelle: HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 742/4, fol. 132v.
Senfft informiert besonnen Watzdorf über Lützen und fügt Dokumente bei; bittet um die
Informierung des Grafen Metternich. Noch scheint alles offen zu sein.*

¹¹ Vgl. Schreiben des Grafen von Senfft vom 8. Mai 1813 aus Prag an den General von Watzdorf in Wien; vgl. HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 742/4, fol. 149v.

¹² HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 2954, fol. 155v-r, Brief des Königs Friedrich August I. vom 10. Mai 1813 an den Kaiser Franz I. in Wien.

¹³ Dresdner Anzeigen für Jedermann, Nr. 106, 14. Mai 1813, Titelseite, Sp. 1.

Monsieur,

Un Courier arrivé cet après midi de Dresde, nous a apporté des nouvelles authentiques sur le évènements militaires qui ont en lieu aux environs de Leipzig du 1^r jusqu'au 3. du courant. Vous les trouverez, Monsieur, dans le rapport dont je joins une copie à cette Dépêche, et dont Vous Vous empressez de faire part à S. E. Mr. le Comte de Metternich.

Je suis avec une considération très distinguée

Monsieur,

Votre très humble & très
obéissant serviteur
Senfft

2. KOPIE EINES SCHREIBENS DES BARONS DE SERRA, DES FRANZÖSISCHEN GESANDTEN AM DRESDNER HOF, AN DEN KÖNIG FRIEDRICH AUGUST I.; BEILAGE ZU EINEM SCHREIBEN DES GRAFEN VON SENFFT AN DEN SÄCHSISCHEN GESANDTEN IN WIEN, GENERAL VON WATZDORF

Prag, 8. Mai 1813

Quelle: HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 742/4, fol. 151v-152r.

Dieses entscheidende Schreiben ist eindeutig autorisiert durch Äußerungen und Ermahnungen des Kaisers Napoleon an den sächsischen König, auf welche Weise er seit Jena und Tilsit den König als seinen Freund und Verbündeten begünstigt und bevorzugt habe. Deshalb sei es ihm völlig unbegreiflich, weshalb dieser in jüngster Zeit ihm wiederholt seine Bitte um Bereitstellung zweier Kavallerie-Regimenter abgeschlagen habe, wo er sie doch dringend auch zur Befreiung Sachsens benötigt habe.

Der Kaiser kannte König Friedrich August I. zu genau, um etwa nicht damit zu rechnen, dass dieser nach dem Sieg von Lützen in die Bündnisverpflichtungen gegenüber Frankreich zurückkehren würde. Das ‚Bauernopfer‘ aber hieß in diesem Falle Graf Senfft von Pilsach.

Ziemlich direkt wird dem König die Brücke gebaut, sich durch eine offene Deklaration zu den Verpflichtungen des Rheinbundes zu bekennen, womit die politische Zukunft eines Bündnisses mit Österreich, wofür Senfft im Auftrag des Königs so zäh gearbeitet hatte, erledigt wäre. Schmeichelei und Bedrohung wechseln sich ständig ab. Der König konnte nicht absagen, wenn er Schlimmeres für seine Existenz vermeiden wollte. Die vagen Avancen des Kaisers hatten ihr Ziel, Sachsen in Reih und Glied zu stellen, durchaus erreicht. Der Zeitpunkt, nämlich der 8. Mai 1813, als die Nachricht vom Sieg des Kaisers bei Lützen bekannt geworden war, konnte nicht besser gewählt werden, König Friedrich August I. zur aktiven Rückkehr in das Bündnis zu veranlassen.

Das in älterer Geschichtsliteratur zuweilen als ‚Ultimatum‘ bezeichnete Schreiben sollte eher als ‚Note‘, wie sie im diplomatischen Verkehr üblich war, angesehen werden.

[fol. 151v] S. M. l'Empereur & Roi après avoir pris en sérieuse considération les motifs que S. M. le Roi de Saxe a voulu Lui exposer à l'appui du refus de mettre à sa disposition pour la cause commune les deux régimens de Cavalerie (Cuirassiers de la Garde & de Zastrow) après avoir porté une grande attention à la réponse de S. M. Royale dont Mr. le Gal de Flahaut a été porteur, a commandé au Soussigné de faire à S. E. le Cte. de Senfft. des Relations extérieures de S. M. le Roi de Saxe, Duc de Varsovie, les communications que les circonstances ont coigé & coigerant.

Il ne pourroit être question d'appeler l'attention que S. M. Royale vouloir bien lui prêter, sur la justice & la convenance de ces demandes. Ce sont des attributs que leur adjugeait le principe d'une cause commune, des engagements formels et la déclaration solennelle de S. M. l'Empereur, de ne pas abandonner ses Alliés, déclaration qu'il maintient par le fait en combattant en ce moment à la tête de Ses Armées pour la délivrance de la Saxe.

Le Soussigné n'a su adresser au cœur du Roi que le langage du cœur. Pourroit il traiter autrement un sujet aussi auguste et aussi touchant par celui de amitié des deux Souverains, cette amitié qui a consacré l'union de leurs volontés, de leurs dispositions, de leurs intérêts? Cette amitié avoir été active, et agissante de part & d'autre jusqu'à ce jour. Pourquoi devoir elle cesser de l'être de la part du Roi, lorsqu'elle ne le fut jamais plus & ne saurait l'être d'avantage qu'elle ne l'est actuellement de la part de l'Empereur.

Un changement quelconque du Roi que ses refus réitérés établissent [fol. 151r] quand même son cœur l désavouerait, pourrit il être fondé à l'égaré de l'Empereur lui qui estima le Roi avant que des rapports plus positifs assent existé entre eux; lui qui vit à regret ce Prince entraîné il y a 7 ans à se joindre à ses ennemis, qui de Jena & de Posen lui tendit une main fraternelle qui créant à Tilsit deux nouveaux Etats en Europe en remit un au Roi, qui a maintenu l'inviolabilité de cet Etat dans toutes les négociations suivantes, qui la agrandi de plus beau fruit de ses triomphes dans la guerre de 1809, & qui en soutient une nouvelle principalement pour défendre l'existence et les droits de ce même Duché de Varsovie? L'Empereur peut il n'être plus aux yeux du Roi ce bon Allié qui marchant à cette nouvelle guerre a voulu être d'abord son hôte pour être ensuite son défenseur, et qui s'il avoient de Moscow à Paris avec une rapidité qui sera l'étonnement de nos neveux s'arrête qu'à Dresde, pour vois ballé qui lui est cher, & s'il retourne à Ses Armées entretient les Princes de la Confédération du Rhin réunis sur son passage à Mayence de la constance éprouvée du Roi de Saxe, de Sa fidélité dans Ses engagements et de la sincérité de son amitié envers lui?

Qu'est ce qui a pu arrêter avec une marche aussi noble et aussi digne d'un Prince renommé par Ses vertus et Sa sagesse? Qu'est a qui suspend tant à coup sa confiance si bien appréciée par son Auguste Allié? Cette confiance que le mal causé par le déchainement des Eléments à la fin de la dernière campagne n'avoir point ébranlée? Est ce la mauvaise volonté de quelques ans de ses sujets séduits par les ennemis communs ou le bruit d'un mauvaise esprit soumette parmi des troupes qui infidèles à leur pays poudroient joindre à l'amour d'un honteux repos, le crime de la désobéissance envers leur Souverain? Mais pour dissiper ces obstacles appréhendés il eut suffi au Roi de désapprouver hautement cet également, de commander la soumission à ses Ordres, mander & rendre les Chefs militaires responsables de la résistance coupable des corps à ses volonté.

Est ce le désir ou l'agilité citée si souvent de conserver ces Corps pour l'avenir et pour une plus grande occasion? Mais lorsque les ennemis soulent les Etats du Roi, l'avenir peut il entrer en balance avec le présent, & peut il y avoie une plus grande occasion, une occasion, plus propre d'employer ces moyens que celle que le meilleur juge de l'emploi de ces forces [fol. 152v] militaires a témoigné être la plus convenable, et peut être la seule ou allés puissent être d'une agilité réelle?

La France et les Co Etats de la Confédération doivent ils tout faire en cette campagne pour cause commune, pour la cause de la Saxe, et la Saxe doit elle être seule dissonée de faire ce qui est en con pouvoir d'y contribue! Cette Puissance ne vendrait elle agir désormais que lorsqu'on ne pourrit plus lui tenir compte d'une disposition à dessin retardée?

Sont ce des engagements nouvellement contractés qui paralyseraient les effets de l'amitié que le Roi proteste de conserver toute entière envers Son premier Allié?

À la vérité des engagements soit ébauchés soit contractés dont ou avoir fait une misère à l'Empereur et Roi répondraient mal à la confiance que le Roi avoir mise sans réserve en lui, et cependant avoués de bonne foi ils poudroient se borner sans un plus grand inconvénient à partager les désirs et sollicités d'une paix prochaine.

Mais ces désires de la paix le besoin même de cette paix après bien des sacrifices, peuvent ils suspendre le concours obligatoire d'une des parties intéressés à poursuivre jusques là avec la même intention la guerre entreprise, le seul moyen efficace de parvenir au terme désiré?

Cas l'idée de la loyauté & de la probité du Roi interdit encore à l'imagination la moins retenue de supposer que ces nouveaux engagements ont dérogé à ceux contractés précédemment par la Saxe et à ces obligations comme membre de la Confédération du Rhin, et comme Allié de la France dans la guerre actuelle?

Serait ce enfin l'incertitude ou la crainte des évènements militaires qui suspendrait en ce moment la bonne volonté du Roi envers Son Allié?

Qu'on suppose ces évènements du jour se déclares à l'avantage ou contre la France.

Dans le premier cas le Roi vendrait il assimile sa conduite à celle du vulgaire que la fortune détermine, et ne trouverait il pas bien plus conforme à Son grand caractère de se préserver par des dispositions anciennes du danger d'être en suite confondu dans l'opinion publique parmi ceux qui moins bien intentionnés que lui applaudiront ensemble au vainqueur?

Dans le second cas qui est ce qu'il y avoir de plus digne de la grandeur d'âme de Frédéric Auguste de dire à Son auguste Allié, j'offre de bon gré lorsque les circonstances peuvent ajouter quelque utilité à mon offre ce moyens qui me restent et que je refouloir tant que je pouvoir penser qu'inutiles dans le moment ils pourvoient être réservés [fol. 152r] sagement pour un besoin avenir.

Le Soussigné ayant ainsi relancé ce qu'il a en l'honneur de dire hier à S. M. Royale s'aperçoit d'avoir présenté à S. E. le Minre. des Relats. extrais de Saxe tout les motifs qui peuvent justement et pertinemment influer sur la détermination de sa Cour relativement aux demandes de S. M. I. & R.

Ces demandes sont

1. que les deux régimens de Cuirassiers soyas mis à la disposition de S. M. l'Empereur pour l'intérêt & le service de la cause commune, de manière que recevant les ordres de cétènes prêts, ils puissent être dirigés ensuite sur le point convenable que S. M. I. & R. indiquera. S. M. l'Empereur avoir demandé cette disposition à S. M. le Roi comme une chose agréable qu'il lui serait, comme un service qui en devient tous les jours moins au. Il attache aujourd'hui au grand prix à cet acte de complaisance de la part de Son auguste Allié et ami, et le souvenir de cette complaisance ne saurit être limité par le temps.
2. que S. M. Royale vermille donner des ordres au Général Commandant de Torgau, pourque le Gal. Reynier du moment que cette place sera débloqué puisse prendre le commandement du 7^e Corps ou contingent Saxon qui s'y est rassemblé. S. M. l'Empereur & Roi fort de Son génie de sa puissance et du dévouement sans bornes des sujets pour sa personne et pour sa gloire peut seul ne pas compter le nombre de ses Ennemis. Il peut avoies encore un ami de moins. Mais Son cœur suffira de ce que le refus de ces demandes ne lui laissera plus de doute que S. M. le Roi est cet ami qu'il aurait encore perdu. Ce regret que S. M. le Roi partagerait sans doute pourrit il être infructueuse, et sera t-il tout ce qui récitera d'une si belle amitié a deux Souverains dont elle faisait le bonheur?

Le Soussigné on se flatter que les Démarches qu'il a en l'honneur de faire pourront engager S. M. Royale à écarter ce malheur, et il se réserve s'il étroit réduit à ce convaincre du contraire de faire une déclaration ultérieure.

Il a l'honneur d'offris & c.

PP.

(signé) Baron de Serra.

3. BRIEF DES KAISERS NAPOLEON AN DEN BARON VON SERRA

Mainz, 20. April 1813

Quelle: Lettres inédites de Napoleon Ier, Publiées par Léon Lecestre, Tome second (1810–1815), Paris Librations Plon 1897, S. 232 f.

[S. 232] Au Baron de Serra
Ministre plénipotentiaire près de Roi de Saxe¹⁴

Je ne puis vous témoigner mon extrême mécontentement de ce que vous avez renvoyé mon officier d'ordonnance Lauriston sans réponse. Vous savez que le Roi de Saxe a 1800 hommes de cavalerie, dont j'ai tout besoin, et vous ne dites rien! Votre inertie est inconvenable. Demander catégoriquement si on veut faire parti cette cavalerie, et, dans ce cas, qu'on la dirigé soit sur Wurzburg, soit sur le général Bertrand, qui est à Cobourg. Vous devez faire connaître que je considérais au refus, comme un commencement de changement de système, Je n'avais pas a m'attendre à cela du roi après ce que j'ai fait pour cette cour. Quant à vous, il est inconvenable, que vous ayez poussé l'oubli des convenances au point de laisser partir le baron Lauriston sans réponse. Ne gardez ce courrier que douze heures, envoyez-moi par son retour un état de situation de cette cavalerie. Le général Bertrand n'est qui à Cobourg cette cavalerie lui sera très utile.

Je vous envoie la lettre que j'écris au roi.¹⁵ Si dans l'intervalle qui est écoulé, le roi avait, fait droit à ma demande et fait partir en cavalerie, vous ne lui remettrez pas ma lettre. Si, au cas contraire, il n'avait encore rien fait, vous cachetterez cette lettre et la lui remettrez, ignorant ce que qu'elle contient.

Je suppose aussi que le roi aura donné les ordres au général Thielmann à Torgau, pour que aussitôt que les communications seront rétablies le général Reynier puisse répondre le commandement des troupes, et que je puisse en disposer, ainsi que de la garnison, selon que je le jugerai nécessaire.

Vous avez dû savoir le 17 mon départ de Paris, je suis surpris que vous ne m'avez pas sur-le-champ expédié un courrier sur Mayence, pour m'instruire de tout ce qu'il y a de nouveau. Si ce courrier était parti le 18, je devrais le recevoir dans la journée.

Ecrivez à M. de Mercy que le prince de Moskowa est arrivée à Weimar, que mon quartier général se portée sur Erfurt, et que tout est en mouvement: que je désire qu'il fasse des instances [S. 233] que le général de Wrede prenne le commandement des troupes bavaroises, s'il est en état, et que les instructions, à donner aux commandants soient telles, qu'on obéisse à mes ordres sans restrictions.

Je désire que vous m'expédiiez un courrier tous les jours, pour m'instruire de tout ce qui arrivera votre connaissance par les Saxons, soit par les Bavaois. Vos courriers passeront par Würzburg et s'informèrent auprès de mon ministre où je suis.

P.-S. – En pensant mieux, je préfère expédier, mon aide de camp Flahaut, qui sera porteur de ma lettre au roi et de la présente lettre pour vous.

¹⁴ AF IV 809.

¹⁵ Correspondance nr. 19886.

Das Wirken des Leiters des sächsischen Ministeriums für Volksbildung Arthur Göpfert 1935 bis 1945

von
KONSTANTIN HERMANN

„Statisten in Uniform“ nannte Joachim Lilla sein biografisches Nachschlagewerk über die Reichstagsabgeordneten der nationalsozialistischen Zeit.¹ Diesen ‚Statisten‘ als politische Staffage, als willige Ausführende von Ordern der Reichs- und Landesregierungen beziehungsweise Gauleitungen, hat sich die Forschung in den vergangenen Jahren intensiver gewidmet. Im Fokus standen dabei vor allem die Durchsetzung und Etablierung der NS-Herrschaft in den Ländern und in der Wehrmacht, die Beteiligten am Holocaust, aber vor allem die regionalen und lokalen Ausprägungen des ‚braunen Totalitarismus‘ durch Nationalsozialisten der ‚zweiten Reihe‘. Von umfangreichen Kompendien dazu, wie sie zum Beispiel Baden-Württemberg mit dem Band „Die Führer der Provinz“ besitzt,² ist die landesgeschichtliche Forschung in Sachsen jedoch noch entfernt. Perspektivisch wird hier die biografische Datenbank des Instituts für Sächsische Geschichte und Volkskunde Abhilfe schaffen können, die „Sächsische Biografie“.³ Doch die kritische Beurteilung von regionalen Protagonisten der NS-Bewegung, die zunächst die biografische Erforschung voraussetzt, hat auch in Sachsen deutlich zugenommen. Diese Personen im ‚zweiten Glied‘, sowohl in der Gauleitung, in der Landesregierung oder in kommunaler Verantwortung, werden zunehmend auch als Akteure, nicht mehr nur als Ausführende höherer Befehle in der Forschung wahrgenommen.

Mustergültige landesgeschichtliche Studien gibt es in zunehmender Zahl aus den vergangenen Jahren.⁴ 2011 legte Mike Schmeitzner eine Monografie über Mutschmann vor, die aus vorher nicht genutzten Quellen aus sowjetischen Archiven schöpft. Das Buch konnte nach nur kurzer Zeit bereits in der zweiten Auflage veröffentlicht werden.⁵ Gemeinsam mit Gerhard Naser und Christine Pieper gab Schmeitzner im Januar 2012 den Band „Braune Karrieren“ heraus, der erstmals die Biografien aller sächsischen Minister in der NS-Zeit und weiterer Protagonisten der sächsischen NSDAP beinhaltet.⁶ Weitere biografische Projekte zu Nationalsozialisten, ‚Mitläu-

¹ JOACHIM LILLA, Statisten in Uniform. Die Mitglieder des Reichstags 1933–1945. Ein biographisches Handbuch, Düsseldorf 2004.

² MICHAEL KISSENER/JOACHIM SCHOLTYSECK, Die Führer der Provinz. NS-Biografien aus Baden und Württemberg, Konstanz 1999.

³ Vgl. Sächsische Biografie, hrsg. vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde, www.isgv.de/saebi.

⁴ MIKE SCHMEITZNER/ANDREAS WAGNER (Hg.), Von Macht und Ohnmacht. Sächsische Ministerpräsidenten im Zeitalter der Extreme 1919–1952, Beucha 2006.

⁵ MIKE SCHMEITZNER, Der Fall Mutschmann. Sachsens Gauleiter vor Stalins Tribunal, Beucha 2011.

⁶ CHRISTINE PIEPER/MIKE SCHMEITZNER/GERHARD NASER (Hg.), Braune Karrieren. Dresdner Täter und Akteure im Nationalsozialismus, Dresden 2012.

fern‘ und Opfern befinden sich in Vorbereitung. Gerhard Lindemann und der Verfasser des vorliegenden Beitrags werden eine Aufsatzsammlung mit ausgewählten Biografien von Pfarrern der evangelisch-lutherischen Landeskirche Sachsens herausgeben, die alle kirchenpolitischen Richtungen und sächsischen Regionen berücksichtigen wird.

Der Hauptgrund für die frühere Zurückhaltung der Forschung dürfte in der in Diktaturen typischen beschnittenen Entscheidungskompetenz und den zu geringen Gestaltungsmöglichkeiten der zweiten Führungsebene liegen, die anscheinend nur wenige Spielräume bietet. Dies gilt umso mehr für das nationalsozialistische Regime mit seinem vorgeblich uneingeschränkten Führerprinzip. Doch die Freiheit der absoluten Führung auf Reichsebene ahmten nur allzu gern Gauleiter und Ministerpräsidenten in ihren Bereichen nach und waren meist auf eine umfangreiche Machtkompetenz bedacht. Dies spiegelt sich im „Gesetz über den Neuaufbau des Reichs“ vom 30. Januar 1934 wider, das die Hoheitsrechte der Länder dem Reich übertrug; die Länder aber mangels Durchsetzungsmöglichkeiten des Reichs dessen Umsetzung wieder rückübertragen bekamen. Auch das zweite Reichsstatthaltergesetz vom 30. Januar 1935 löste den Grundkonflikt zwischen Zentralismus und Partikularinteressen, anfangs der Länder, dann zunehmend der Reichsstatthalter beziehungsweise Gauleiter, in den zwölf Jahren nationalsozialistischen Regimes nie. Der sächsische Gauleiter Martin Mutschmann, der die Ämter Reichsstatthalter, Ministerpräsident beziehungsweise ‚Führer der Landesregierung‘ und Reichsverteidigungskommissar in seiner Person und damit eine Machtfülle vereinigte wie kein anderer Gauleiter im Reich, ist das Beispiel für das Streben nach einem absoluten Herrschaftsanspruch unter dem ‚Führer‘ Adolf Hitler. *Es ist heute so, daß das Reichsrecht an der sächsischen Grenze erlischt*, schrieb Heinrich Himmler 1944 über Mutschmanns Herrschaft.⁷ Fast jede Verwaltungsebene im NS-Staat besaß ihren eigenen, zumindest in seinem Fachbereich fast unumschränkt leitenden ‚Führer‘. Hierzu zählten nach dem sächsischen Ministerpräsidenten auch die Minister, die bisweilen gegeneinander den Zuschnitt des eigenen Ministeriums – ergo den eigenen Machtbereich – vergrößern wollten. Diese ‚innerbetriebliche‘ Konkurrenz war gepaart mit dem fast eifersüchtigen Blick nach Berlin zu den Reichsministerien. Als Nationalsozialisten per se für eine starke Reichsgewalt, reklamierten die Minister jedoch für ihre eigenen Ministerien eine möglichst große Selbstständigkeit gegenüber den Direktiven aus Berlin.⁸ In diesem Sinne waren auch die an zentrale Weisungen gebundenen Minister ‚selbstständig‘ und vertraten eigene Herrschaftsansätze.

⁷ ANDREAS WAGNER, Martin Mutschmann, in: Schmeitzner/Wagner, Macht und Ohnmacht (wie Anm. 4), S. 279-308, hier S. 306.

⁸ Vgl. z. B.: ANDREAS WAGNER, Partei und Staat. Das Verhältnis von NSDAP und innerer Verwaltung im Freistaat Sachsen 1933–1945, in: Clemens Vollnhals (Hg.), Sachsen in der NS-Zeit, Potsdam 2002, S. 41-56, hier S. 50; JÜRGEN JOHN/HORST MÖLLER/THOMAS SCHAARSCHMIDT (Hg.), Die NS-Gaue. Regionale Mittelinstanzen im zentralistischen „Führerstaat“, München 2007.

I. Arthur Göpfert – Kurzbiografie

Diese selbstständigen Herrschaftsansätze sollen exemplarisch für das sächsische Volksbildungsministerium untersucht werden, dem seit 1935 kein Minister, sondern lediglich ein kommissarischer Leiter vorstand: Arthur Göpfert.⁹ Hierbei soll keine Biografie dieses ‚alten Kämpfers‘ der sächsischen NSDAP vorgestellt werden, sondern auf die Etablierung der begrenzten Ministerialmacht sowie auf das Verhältnis Göpferts zu dem am 1. Mai 1934 eingerichteten Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung unter Bernhard Rust eingegangen werden. Durch die Schaffung des Ministeriums war ein Gegensatz zwischen den Reichsanordnungen und dem Beharren der Länder beziehungsweise Gauleiter auf mögliche Eigenständigkeit in der Bildungs- und Hochschulpolitik entstanden, die ihre Kompetenzen nicht schmälern lassen wollten. Die Hochschulen hatten den Ländern unterstanden, bis das neue Reichsministerium auch dafür seine Zuständigkeit erklärte.

Göpfert erscheint trotz der Bedeutung seines Volksbildungsministeriums nur vereinzelt in Publikationen. Meistens wird er nur im Zuge der ‚zweiten Machtergreifung‘ 1935 oder in der sächsischen Hochschulpolitik genannt.¹⁰ Als Abgeordneter des kurzlebigen nationalsozialistischen sächsischen Landtags 1933 trat er nicht in Erscheinung, ebenso wenig wie als Abgeordneter des Reichstags, dem er die gesamte NS-Zeit angehörte. Einzig Claus-Christian W. Szejnmann nennt ihn als ein Beispiel eines redewandten Nationalsozialisten der sächsischen NSDAP aus der ‚Kampfzeit‘.¹¹ Zusammenfassend bleibt Göpfert in den Publikationen als Leiter des schon per se wichtigen Ministeriums für Volksbildung dennoch blass.

Dieser Vertraute des Gauleiters gehörte zur ‚Plauener Gauclique‘ des Reichsstatthalters Martin Mutschmann, der aus Plauen stammte, wo bereits seit 1922 eine Ortsgruppe der NSDAP bestand. Aus dieser ‚Südwestgemeinschaft‘ der frühen NSDAP-Ortsgruppen rekrutierte Mutschmann nach 1933 und nach 1935 zahlreiche Parteimitglieder, die in der Gau- und Landesverwaltung eingesetzt wurden. Arthur Göpfert wurde am 7. Juni 1902 im vogtländischen Pausa geboren.¹² Er war daher im Ersten Weltkrieg kein Kriegsteilnehmer (der letzte eingezogene Jahrgang war der von 1900), sondern besuchte bis 1923 das Lehrerseminar in Plauen. Im gleichen Jahr trat er in die NSDAP ein. In Syrau zunächst Ortsgruppenleiter, wurde er anschließend in Glauchau Stadtverordneter und später Stadtrat. Der als guter Redner geltende Göpfert ließ sich zu einem der 6.000 ‚Reichsredner‘ der NSDAP ausbilden, die reichsweit bei Propagandaveranstaltungen reden durften. In der ‚Kampfzeit‘, im Jahr 1930, avan-

⁹ Arthur Göpfert ist nicht zu verwechseln mit dem gleichnamigen Nationalliberalen: KONSTANTIN HERMANN, Arthur Göpfert, in: *Sächsische Biografie* (wie Anm. 3) (Zugriff 23. März 2011).

¹⁰ Vgl. Schmeitzner, Wagner, Vollnhals sowie die weiteren Literaturhinweise im Text. KONSTANTIN HERMANN, Arthur Göpfert. Zehn Jahre kommissarischer Leiter des Volksbildungsministeriums, in: PIEPER/SCHMEITZNER/NASER, *Braune Karrieren* (wie Anm. 6), S. 226–231.

¹¹ CLAUS-CHRISTIAN W. SZEJNMANN, *Nazism in Central Germany. The Brownshirts in „Red“ Saxony* (Monographs in German History 4), New York/Oxford 1999, S. 64 f., 171.

¹² Vgl. Sächsisches Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden (im Folgenden: HStA Dresden), 11848 NS-Gauverlag, Nr. 36/G 290, Lebenslauf Göpfert; LILLA, *Statisten in Uniform* (wie Anm. 1), S. 302. In den anderen biografischen Nachschlagewerken wie dem von HERMANN WEISS, *Biographisches Lexikon zum Dritten Reich*, Frankfurt am Main 1998; oder ERNST KLEE, *Das Personenlexikon zum Dritten Reich. Wer war was vor und nach 1945?* Frankfurt am Main 2005, wird Göpfert nicht genannt.

cierte er zum Gauobmann des Nationalsozialistischen Lehrerbundes (NSLB).¹³ Gemeinsam mit Hans Schemm und Fritz Wächtler hatte er den NSLB 1927 in Hof gegründet.¹⁴ Der NSLB war für die Durchführung der politisch-weltanschaulichen Ausrichtung aller Lehrer im Sinne des Nationalsozialismus verantwortlich.¹⁵ Rückblickend hieß es 1940 über die sächsischen Verhältnisse: *Schemm fand für den Nationalsozialistischen Lehrerbund gerade in Sachsen die beachtlichsten Helfer, so daß seine Lehrerverorganisation für Deutschland in Sachsen zuerst zur Blüte kam.* Die Arbeit Göpferts und seines sächsischen NSLB wurde von Schemm als *vorbildlich* charakterisiert.¹⁶ Der NSLB erreichte nie eine größere Bedeutung in Sachsen, ähnlich wie in den anderen Gauen. Zu groß waren die Differenzen bezüglich der Schulpolitik zwischen Reich, Ländern und Gauen, zumal der NSLB über zahlreiche interne, strukturbedingte Abstimmungsprobleme verfügte. Wegen der aus dem Ruder laufenden Finanzen wurde der Lehrerverband schließlich am 2. Februar 1943 im gesamten Reich kurzerhand stillgelegt.¹⁷

Göpfert oblag in Sachsen nach 1933 die Aufgabe, diese NSDAP-Organisation zu einer Gemeinschaftsorganisation aller sächsischen Erzieher im Sinne der Reichsleitung des NSLB durch Hans Schemm umzugestalten. Als Gauamtsleiter des Amts für Erziehung stand er noch über der Gauleitung des NSLB. Mit diesen beiden Funktionen vereinigte er die wichtigsten Schaltstellen der sächsischen Pädagogik. Im März 1933 war der Machtkampf zwischen Mutschmann und dem durch den Reichsinnenminister Wilhelm Frick eingesetzten ‚Polizeikommissar‘ und späteren sächsischen Ministerpräsidenten Manfred von Killinger zunächst zugunsten des letzteren entschieden. Im Zuge dieser Machtübernahme der Nationalsozialisten wurde Göpfert zunächst Beigeordneter im Ministerium für Volksbildung, dann Ministerialrat und ‚Reichsbevollmächtigter des NSLB‘ in Sachsen. Killinger behielt die Ministerialbürokratie aus der Weimarer Zeit und holte nur wenige Parteigenossen in die Ministerien. Dies änderte sich jedoch zwei Jahre später. Als von Killinger als Ministerpräsident abgesetzt und durch Mutschmann als ‚Führer der Landesregierung‘ am 28. Februar 1935 ersetzt wurde, setzte dieser weitere Mitstreiter aus seiner ‚Gaulique‘ in die Ministerien um.¹⁸ Der Arbeitsminister Georg Schmidt wurde entlassen und anstelle des von Mutschmann gehassten deutschnationalen Ministers für Volksbildung Wilhelm Hartnacke setzte er am 11. März 1935 als kommissarischen ‚Leiter des Ministeriums für Volks-

¹³ WILLI FEITEN, Der Nationalsozialistische Lehrerbund. Entwicklung und Organisation. Ein Beitrag zum Aufbau und zur Organisationsstruktur des nationalsozialistischen Herrschaftssystems (Studien und Dokumentationen zur deutschen Bildungsgeschichte 19), Basel 1981.

¹⁴ ROLF EILERS, Die nationalsozialistische Schulpolitik. Eine Studie zur Funktion der Erziehung im totalitären Staat, Köln/Opladen 1963, S. 128.

¹⁵ Organisationshandbuch der NSDAP, München 1937, S. 252.

¹⁶ BENEDIKT LOCHMÜLLER, Hans Schemm, Bd. 1, Bayreuth/München 1940, S. 221.

¹⁷ EILERS, Schulpolitik (wie Anm. 14), S. 134.

¹⁸ ANDREAS WAGNER, Mutschmann gegen von Killinger. Konfliktlinien zwischen Gauleiter und SA-Führer während des Aufstiegs der NSDAP und der „Machtergreifung“ im Freistaat Sachsen, Beucha 2001; DERS., Martin Mutschmann (wie Anm. 7), hier S. 298 f.; DERS., „Machtergreifung“ in Sachsen. NSDAP und staatliche Verwaltung 1930–1935, Köln/Weimar/Wien 2004, besonders S. 328–331, 378.

bildung‘ dessen Intimfeind, den Gauamtsleiter Arthur Göpfert, ein.¹⁹ Im Gegensatz zu diesem war Hartnacke noch einer moderaten Bildungspolitik verpflichtet gewesen.²⁰ Bereits die Ernennung Göpferts war ein Zeichen eigenständiger sächsischer Kulturpolitik Mutschmanns, der die Beamten des Ministeriums nicht in der Lage sah, die Geschäfte ordnungsgemäß zu führen. Das Reichsinnenministerium hatte hingegen die Länder eigentlich ersucht, auf Neuberufungen von Ministern im Hinblick auf eine Reichsreform zu verzichten.²¹ Mit Göpfert übernahm zudem nicht ein Staatssekretär oder anderer Beamter die Führung des Ministeriums, sondern zum wiederholten Male ein Mitglied der sächsischen Gauleitung. Göpfert, der nominell nie Minister war, hatte dieses Amt bis zum 10. April 1943 inne, als Mutschmann alle Ministerien auflöste und diese im Sinne einer absoluten Herrschaft als Abteilungen der Landesregierung unterstellt wurden.²² Die Befugnisse der Abteilungsleiter waren noch deutlicher eingeschränkt als die der früheren Minister. Göpfert blieb bis zum Zusammenbruch im Mai 1945 Leiter der Abteilung Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung. Nach Ablehnung der von Mutschmann angebotenen „Unabkömmlichkeit“ diente Göpfert 1939 und ab 1943 in der Luftnachrichtentruppe, wurde 1945 kriegsgefangen und musste bis 1948 im Steinbruch arbeiten. Er musste sich einem Entnazifizierungsverfahren stellen, arbeitete wieder als Lehrer, trat öffentlich nicht mehr in Erscheinung und stand anscheinend lediglich Raimund Baumgärtner als Zeitzeuge zur Verfügung.²³ In Söchtenau bei Rosenheim in Bayern starb Göpfert am 23. Februar 1986.²⁴

Als Leiter des Ministeriums für Volksbildung verantwortete Göpfert zahlreiche Aufgabengebiete: Schule, Hochschulen, die Staatlichen Sammlungen für Kunst und Wissenschaft, Stiftungen und Kirchen. 1936 wies der Geschäftsverteilungsplan des Ministeriums zwölf Referate auf.²⁵ Auf Göpferts Rolle bei den Staatlichen Sammlungen für Kunst und Wissenschaft soll zugunsten einer Schwerpunktsetzung dieses Artikels auf Bildung und Wissenschaft sowie Volkskunde nicht vertieft eingegangen

¹⁹ Dresdner Nachrichten, 23. März 1935. Im März 1935 vereinigte Mutschmann auch die Staatskanzlei mit der Statthalterei. *Übel genug, doch ein gebildeter Mann, mehr rechts als Nazi* schrieb Victor Klemperer über Hartnacke. VICTOR KLEMPERER, Ich will Zeugnis ablegen bis zum Letzten. Tagebücher 1933–1941, hrsg. von Walter Nowojski, Berlin 1995, S. 189 f. Klemperer gibt die Meinung eines Bekannten über Göpfert wieder, der ihn als Idealisten, nicht böseartig, aber mit *viel Rancune des kleinen Mannes* bezeichnet hatte; ebd., S. 192. Mutschmann schätzte Göpfert als zu nachgiebig ein, und das Verhältnis beider gestaltete sich zunehmend schwieriger.

²⁰ THOMAS SCHAARSCHMIDT, Regionalkultur und Diktatur. Sächsische Heimatbewegung und Heimat-Propaganda im Dritten Reich und in der SBZ/DDR, Köln/Weimar 2001, S. 39.

²¹ MICHAEL PARAK, Hochschule und Wissenschaft in zwei deutschen Diktaturen. Elitenaustausch an sächsischen Hochschulen 1933–1952 (Geschichte und Politik in Sachsen 23), Köln/Weimar/Wien 2004, S. 86.

²² Geschäftsverteilungsplan vom 1. April 1943, HStA Dresden, 10851 Ministerium der Finanzen, Nr. 13251, unpag. Zum Etat des Ministeriums 1935 bis 1942 siehe HStA Dresden, 11125 Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts, Nr. 10408/37–41.

²³ RAIMUND BAUMGÄRTNER, Weltanschauungskampf im Dritten Reich. Die Auseinandersetzung der Kirchen mit Alfred Rosenberg (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte B/22), Mainz 1977, S. XI.

²⁴ Auskunft der Gemeinde Söchtenau durch Elisabeth Gnadt vom 7. April 2011.

²⁵ HStA Dresden, 10851 Ministerium der Finanzen, Nr. 13248, unpag.

werden.²⁶ Auf die sächsische Kirchenpolitik nahm Göpfert nur geringen Einfluss, weshalb sie nur angerissen werden soll.²⁷

Göpfert war zwar Mitglied der sächsischen Landessynode, trat aber dort nicht in Erscheinung. Er hielt sich an die Reichsregelung, sich in innerkirchliche Angelegenheiten nicht einzumischen. Im Falle der durch die Deutschen Christen geforderten Abberufung des Pfarrers Hänichen in Hohenfichte wertete der Ministeriumsleiter dies gegenüber dem deutsch-christlichen Landeskirchenamt als innerkirchliche Angelegenheit und lehnte eine Intervention ab. Göpfert berief sich sogar auf die Reichsverfassung von 1919, die den Religionsgemeinschaften freie Wahl bei ihren Beamten zusicherte. Nur wenn der Pfarrer staatsfeindlich aktiv sei, würde Göpfert dies der Gestapo mitteilen.²⁸ Der sächsische Landesbischof schrieb an Göpfert, dass die *Trennung von Staat und Kirche in der marxistischen Zeit* entstanden sei, und meinte damit die Weimarer Reichsverfassung von 1919.²⁹ Dadurch, so Coch, würde es der *Exekutive erschwert*, gegen missliebige Pfarrer vorzugehen. Auch in der Kirchenpolitik fanden in der NS-Zeit die typischen Auseinandersetzungen zwischen Reichsgewalt und Länderinteressen statt. Die Finanzabteilung des Landeskirchenamts berichtete direkt an das Reichskirchenministerium, was Mutschmann 1936 bewog, Göpfert in Gesprächen mit der Finanzabteilung bewusst zu machen, dass diese an das vorgesetzte Ministerium, nämlich das Volksbildungsministerium, zu berichten habe.³⁰ Dies wurde auch dem Reichskirchenminister mitgeteilt.

²⁶ Vgl. dazu: BIRGIT SCHWARZ, Geniewahn. Hitler und die Kunst, Köln/Weimar/Wien 2009 (vor allem zur Absetzung von Hans Posse und Göpferts Rolle dabei); KONSTANTIN HERMANN, Die Sächsische Landesbibliothek in der nationalsozialistischen Zeit, in: NASG 80 (2009), S. 277-290 (hier auch Göpferts Wirken auf die Bibliothekspolitik); DERS., Die Sächsische Landesbibliothek 1933-1945. Martin Bollert und Hermann Neubert – Zwei Epochen in zwölf Jahren?, in: Michael Knoche (Hg.), Wissenschaftliche Bibliothekare im Nationalsozialismus. Handlungsspielräume, Kontinuitäten, Deutungsmuster, Wiesbaden 2011, S. 289-308.

²⁷ Vgl. z. B. BIRGIT MITZSCHERLICH, Diktatur und Diaspora. Das Bistum Meißen 1932-1951 (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte B/101), Paderborn u. a. 2005; KARL-JOSEPH HUMMEL/CHRISTOPH KÖSTERS, Zwangsarbeit und katholische Kirche 1939-1945. Geschichte und Erinnerung, Entschädigung und Versöhnung. Eine Dokumentation (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte. Reihe B/110), Paderborn u. a. 2008; GEORG WILHELM, Die Diktaturen und die evangelische Kirche. Totaler Machtanspruch und kirchliche Antwort am Beispiel Leipzigs 1933-1958 (Arbeiten zur kirchlichen Zeitgeschichte. Reihe B/39), Göttingen 2004. Vgl. allgemein HStA Dresden, 11125 Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts, Nr. 13058/175 Deutsche Evangelische Kirche 1933-1937, Nr. 13058/5-6 Kirchenaustrittsgesetz.

²⁸ HStA Dresden, 11125 Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts, Nr. 13058/40 Neuordnung des Verhältnisses der ev.-luth. Landeskirche Sachsen nach 1933, fol. 45-52 (Schreiben Göpferts vom 26. April 1935). Vgl. allgemein: JOACHIM FISCHER, Die sächsische Landeskirche im Kirchenkampf 1933-1937, Göttingen 1972. Göpfert erscheint in den Monografien und in den Erinnerungen der Protagonisten des Kirchenkampfes nur selten.

²⁹ HStA Dresden, 11125 Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts, Nr. 13058/40, fol. 91 (Schreiben Coch an Göpfert vom 18. Juni 1935).

³⁰ HStA Dresden, 11125 Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts, Nr. 13058/77, fol. 96 (Aktennotiz). Vgl. auch: FISCHER, Landeskirche im Kirchenkampf (wie Anm. 28), S. 165.

II. „Rasse, Volk, Wehr, Führertum, Religiosität“ – Göpferts Schulpolitik

Wie in vielen anderen Bereichen der Regierungspolitik verfügte die NSDAP auch in der Schul- und Wissenschaftspolitik kaum über Programme, die über Kernthesen hinausgingen. Der durch Volksschullehrer wie Schemm und Göpfert geprägte NSLB verlangte vor allem die Auflösung der Lehrervereine, die Einführung der Gemeinschaftsschule und die akademische Ausbildung der Volksschullehrer. Der NSLB wurde durch Schemm nach 1933 von einem „politischen Agitationsverband“ in eine Pädagogenorganisation umgewandelt, die 1937 schließlich 97 Prozent aller deutschen Lehrer zu seinen Mitgliedern zählte.³¹ Die Ernennung eines NSLB-Funktionärs zum Kultus- beziehungsweise Volksbildungsminister nach der ‚Machtergreifung‘ waren seltene Ausnahmen; Göpfert zählte dazu. Wie beim NSLB im Reich lag das Hauptinteressengebiet auch des sächsischen NSLB unter Göpfert auf den Mittel- und Volksschulen.³²

Göpferts Auffassungen von Pädagogik, die die Grundlagen seiner Ministeriumsarbeit waren, lassen sich am besten durch seine Publikationen belegen. „Bildung und Arbeit“ bildeten den Schwerpunkt seiner Arbeit. Arthur Göpfert hatte bereits 1932 im Auftrag des sächsischen NSLB das Buch „Nationalsozialistische Lehrerbibliothek“ herausgegeben. Im Juli 1933 erschien das erste Heft der bis September 1939 gedruckten Monatszeitschrift des NSLB Sachsen „Politische Erziehung“, die durch Göpfert herausgegeben wurde.³³ Im äußerst programmatischen Geleitwort zum ersten Heft versuchte der Herausgeber, das Wort ‚Pädagogik‘ zu ersetzen, die in den *nächsten Jahrhunderten* ‚politische Erziehung‘ genannt werden sollte.³⁴ Der Sinn der modernen Staatsidee sei erfüllt, wenn *Adolf Hitler, der Hingabebereiteste und Dienstwilligste vor allen anderen, eine fast absolute Machtvollkommenheit besitzt. Der Lehrer, einst nur Pädagoge, sei künftig politisch, sein Leben [sei] eine Nachfolge des Kanzlers.* Die Erziehungsziele des NS-Staates seien *Rasse, Volk, Wehr, Führertum und Religiosität.* Die mit diesen pathetischen Worten eingeleitete Zeitschrift vereinigte Artikel von Kurt Arnold Findeisen, Guido Erwin Kolbenheyer, Wolfgang Willrich und anderen. Göpfert gab auch die „Bausteine für die deutsche Erziehung. Dürr’s methodische Hefereihe“ (1934 bis 1942) heraus, die anders als die „Politische Erziehung“ vor allem fachpädagogische und methodische Beiträge brachte. 1933/34 fungierte er als Herausgeber von „Dürr’s vaterländischen Bücherei“, die nur kurz erschien und deren zweites Heft der Biografie Adolf Hitlers gewidmet war. In dem von Göpfert herausgegebenen zweibändigen Werk „Denkmal deutscher Arbeit“ fanden sich Artikel zahlreicher Grö-

³¹ EILERS, Schulpolitik (wie Anm. 14), S. 128.

³² HStA Dresden, 11125 Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts, Nr. 14620 NSLB.

³³ Vgl. auch: MATTHIAS MIDDELL, Weltgeschichtsschreibung im Zeitalter der Verfälschung und Professionalisierung. Das Leipziger Institut für Kultur- und Universalgeschichte 1890–1990 (Geschichtswissenschaft und Geschichtskultur im 20. Jahrhundert 6), Leipzig 2005, S. 658.

³⁴ ARTHUR GÖPFERT, Politische Erziehung, in: Politische Erziehung 1 (1933), S. 1. Zu Göpfert hinsichtlich des Leipziger jüdischen Schulwerks siehe: BARBARA KOWALZIK, Lehrerbuch. Die Lehrerinnen und Lehrer des Leipziger jüdischen Schulwerks 1912–1942 (Leipziger Kalender Sonderband 2006/1), Leipzig 2006. Der NSLB Sachsen gab auch die Monatszeitschrift „Das politische Semester“ heraus, deren Chefredakteur Göpfert war.

ßen der NS-Prominenz wie Alfred Rosenberg, Baldur von Schirach und Robert Ley.³⁵ Die Fachartikel sind dagegen durchaus informativ.

Wie andere Ministerien war auch das Ministerium für Volksbildung von 1933 bis 1935 dem direkten Einfluss der sächsischen NSDAP entzogen. Der Gauamtsleiter Göpfert konnte nur über seinen NSLB Einfluss nehmen. Mit Hartnacke stand dem Nationalsozialisten zudem noch ein Deutschnationaler gegenüber, der auf die Richtlinienkompetenz seines Ministeriums achtete. Dem NSLB blieb nur, direkt oder indirekt seine Vorstellungen von Pädagogik im Ministerium für Volksbildung durchzusetzen, was ihm zunehmend gelang. Die erwähnte Göpfertsche Vorstellung von Pädagogik, nämlich Rasse, Volk, Wehr, Führertum und Religiosität, spiegelte sich in seinen Ministeriumsanordnungen erkennbar wider und führte zu einer deutlichen Politisierung der Schulen. Auf Anregung des NSLB wurde an den Schulen aller Arten 1934 ‚Schuljugendwalerämter‘ für Lehrer eingerichtet. Die Lehrer, die diese Ämter innehatten, mussten die Verbindung mit der NSDAP und ihren Organisationen wie dem sozialen Amt der HJ, der Deutschen Arbeitsfront, aber auch zu Jugendherbergen u. a. halten, die für die älteren Schüler relevant waren.³⁶ Die Schulen wurden für Werbeaktionen der HJ genutzt, die Göpfert anordnete. Legion waren reichsweit die Beschwerden über den ausufernden HJ-Dienst, der auch in Sachsen zu mehreren Verordnungen Göpferts führte.³⁷ Der Ministeriumsleiter ermahnte die Schulbezirke, darauf zu achten, dass alle Kräfte der Schüler der Schule zukommen müssten und die HJ die erforderliche Rücksicht auf die Schule aufbringen müsse. Auch den Schüleraustausch passte Göpfert der NS-Ideologie an. Im Vordergrund standen nun die nordischen Länder, wohin die höheren Schüler reisen konnten. Vor 1933 war der Schüleraustausch mit diesen Ländern zurückgegangen.³⁸ In Dresden wurde der deutsch-schwedische Schüleraustausch organisiert, der proportional der größte Schüleraustausch in Deutschland war. *Erzieherisch wirkt das Kennenlernen eines artverwandten Volkes [...]. Der charakterbildende Wert liegt darin [...], daß die Jungen und Mädchen einmal auf sich selbst gestellt sind und sich als Deutsche zu bewähren haben.*³⁹

Die Lehrer wurden aufgefordert, an Lehrgängen für Rassenkunde und Rassenpflege teilzunehmen und Luftschutzunterricht zu erteilen. Fuß- und Handball wurden als ‚Kampfspiele‘ gefördert, die mit allen Schülern ab dem 7. Schuljahr zu betreiben waren.⁴⁰ Auch die Erstellung von Ahnen- und Sippschaftstafeln wurde vom Volksbildungsministerium propagiert. Göpfert verpflichtete am 21. Juni 1935 alle Lehrer und Schüler, auch außerhalb der Schulen, zur Verwendung des Hitlergrußes⁴¹ und gab im Dezember 1935 neue Vorschriften für Schulleiter und Lehrer an Volks-, Hilfs- und Berufsschulen aus, die nunmehr *Erzieher zur nationalsozialistischen Staatsgesinnung und Gestalter der deutschen Zukunft* sein sollten. Die Schulleiter waren angehalten, die Schulen *nach dem Willen des Führers unter alleiniger Verantwortung* zu leiten.⁴²

³⁵ ARTHUR GÖPFERT (Hg.), *Denkmal deutscher Arbeit. Ein Werk von deutscher Kraft und Tüchtigkeit für Jugend, Schule, Arbeitsdienst, Gewerbe, Industrie und Handel zur Selbstunterrichtung*, 2. Bde., Leipzig 1934/35.

³⁶ Verordnungsblatt des Ministeriums für Volksbildung (im Folgenden: Verordnungsblatt) 16 (1934), Nr. 11, S. 53.

³⁷ Zum Beispiel: Verordnungsblatt 21 (1939), Nr. 1, S. 11 f.

³⁸ Verordnungsblatt 16 (1934), Nr. 9, S. 41.

³⁹ Verordnungsblatt 20 (1938), Nr. 7, S. 36 f.

⁴⁰ Verordnungsblatt 18 (1936), Nr. 4, S. 12.

⁴¹ Verordnungsblatt 17 (1935), Nr. 14, S. 69.

⁴² Verordnungsblatt 17 (1935), Nr. 25, S. 149 f.

Nach der Anweisung des Reichserziehungsministeriums vom 2. Juli 1937 zu den Auswirkungen des Reichsbürgergesetzes verlangte das sächsische Volksbildungsministerium von den Schulbezirken *mit möglicher Beschleunigung* zu untersuchen, *ob und in welcher Weise die jüdischen Schüler abgesondert werden könnten*. Der hebräische Sprachunterricht an den höheren Schulen wurde zum 1. Dezember 1937 in Sachsen eingestellt, für jüdischen Religionsunterricht durften keine Schulräume mehr genutzt werden.⁴³ Die Behandlung des Judentums im Religionsunterricht wurde 1938 durch Göpfert verboten, jedoch sollte die Schule bei ihren Schülern *das Bewusstsein von der Schädlichkeit der jüdischen Rasse und von ihrem Hasse gegen alles Deutsche* schaffen und wach halten.⁴⁴ Werbeausgänge für kirchliche Veranstaltungen durften in Schulen seit dem 5. März 1938 durch eine Verordnung Göpferts nicht mehr angebracht werden.⁴⁵ Auch die sorbischen Schulen gerieten durch die Germanisierungsabsichten der Nationalsozialisten und so auch durch Göpferts Wirken als Ministeriumsleiter unter Druck.⁴⁶

Den einzelnen Fachbereichen innerhalb des NSLB, auf die die Lehrer nach den unterrichteten Fächern aufgeteilt waren, kam nach der Ernennung Göpferts zum Ministeriumsleiter auch die Rolle der Indoktrination zu. Besonders traf dies auf die historisch-geografischen und biologischen Fächer zu. Auf dem Ersten Sächsischen Schulgeographentag in Dönschten bei Dippoldiswalde vom 1. bis 3. Juni 1935 behandelte das erste Referat *Sachsen als Teil der deutschen Ostfront* – mit dem vorweggenommenen Vokabular von 1941.⁴⁷ Sachsens Funktion als Grenzland, als ein ‚Vorposten gegen das benachbarte Slawentum‘ wurde von den Nationalsozialisten gern apostrophiert. Der Referent beklagte jedoch dabei den grenzländischen Wirtschaftsegoismus der Erzgebirger, die gern in der Tschechoslowakei wegen der günstigeren Preise einkauften. Die Göpfertsche Neuordnung des Büchereiwesens an Volksschulen unterstellte alle Schulbibliotheken der strengen Aufsicht der Landesfachstelle für Schülerbüchereien. Am 22. April 1938 gab Göpfert eine genaue Bücherliste vor, von der Abweichungen nur im genehmigten Einzelfall zulässig waren. Diese Liste zu erwerbender Bücher umfasste zu zwei Dritteln Literatur zur germanischen, deutschen, Weltkriegs- und Kolonialgeschichte sowie zur ‚Kampfzeit‘ der NSDAP und zum ‚neuen Reich‘.⁴⁸ Das 1939 erschienene neuartige Bildkartenwerk für sächsische Schulen „Seht, das ist Sachsen!“, das Mutschmann und Göpfert durch ihre Geleitwörter ‚adelten‘, sollte *die Einsatzbereitschaft für das große Vaterland hervorrufen*. Neben Bildkarten über Siedlungsformen, Handelsstraßen und bedeutende Sachsen fanden

⁴³ Verordnungsblatt 19 (1937), Nr. 21, S. 126 f.

⁴⁴ Verordnungsblatt 20 (1938), Nr. 24, S. 135.

⁴⁵ Verordnungsblatt 20 (1938), Nr. 6, S. 31.

⁴⁶ Vgl. auch: FRANK FÖRSTER, „Lebensraumkundlich“ zur „Wendenfrage“. Wege und Stationen eines Arbeitsgemeinschaftsleiter des Nationalsozialistischen Lehrer-Bundes im Kreis Löbau, in: *Lëtopis* 48 (2001), Nr. 2, S. 29-37; EDMUND PECH, Auswirkungen des Nationalsozialismus auf die Volksschulen in den „wendischen und gemischtsprachigen Gebieten“ in Sachsen, in: *Lëtopis* 50 (2003), Nr. 2, S. 3-21; DERS., Auswirkungen des Nationalsozialismus auf die zweisprachigen katholischen und evangelischen Kirchengemeinden in der Oberlausitz, in: Lars-Arne Dannenberg (Hg.), *Stätten und Stationen religiösen Wirkens. Studien zur Kirchengeschichte der zweisprachigen Oberlausitz* (Schriften des Sorbischen Instituts 48), Bautzen 2009, S. 314-323.

⁴⁷ HStA Dresden, 11125 Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts, Nr. 14620 NSLB Erdkunde-Volkskunde 1935–1939, fol. 12.

⁴⁸ Verordnungsblatt 20 (1938), Nr. 10, S. 56-59.

sich auch die kommentierten Karten „Straßen des Führers“, „Sachsen als Stoßtrupp in der Bewegung“ und „Vom Grenzland zum Herzen Großdeutschlands“.⁴⁹

In der Schulpolitik versuchte die sächsische Regierung sich gegen den Berliner Zentralismus durchzusetzen. Göpfert hatte sich 1937 beim Reichserziehungsministerium beklagt, dass in Sachsen noch mit dem Landeslehrplan mit dem *liberalistischen Geist* von 1928 gearbeitet würde und kündigte die Einführung von zwei durch den NSLB erarbeiteten Volksschullehrplänen an, die die Zeit bis zu den geplanten Reichsrichtlinien überbrücken sollten.⁵⁰ Das Erziehungsministerium forderte Göpfert, der schon zum 6. April 1937 die neuen Lehrpläne verbindlich eingeführt hatte, zu spät zum Verzicht auf. Die einige Tage später durch Rust erlassenen Reichsrichtlinien erlangten in Sachsen aufgrund des Widerstands von Göpfert keine Gültigkeit. Die beiden sächsischen Lehrpläne sollten die Kinder *zum Dienst für den nationalsozialistischen Staat erziehen*.⁵¹ Nicht nur bei sachsenweiten Bildungsthemen, sondern auch bei regionalen beziehungsweise lokalen, versuchte Göpfert den Anspruch des eigenen Ministeriums gegenüber der Reichsbehörde zu wahren.

Die Bewahrung einer eigenständigen Bildungspolitik zeigte sich 1935 zum Beispiel an der Scharnhorstschule in Dresden-Striesen – dem ehemaligen Freimaurerinstitut – und deren in Schwierigkeiten gekommenen Träger. Göpfert verhandelte mit dem Stiftungsrat über eine Anerkennung als Stiftung öffentlichen Rechts und die Übernahme von Ausgaben durch das Land Sachsen. Das Land trug bereits sämtliche Personalkosten des Lehrkörpers. Schon im Mai 1935 hatte Göpfert auf das ungünstige Verhältnis von planmäßig angestellten Lehrern und Studienassessoren an der Scharnhorstschule hingewiesen. Favorisiert hatte die Stiftung privaten Rechts zunächst die Umwandlung in eine Deutsche Heimschule, die dann dem Reichserziehungsministerium unterstanden hätte.⁵² Die auf Befehl Hitlers gegründeten Heimschulen waren Teil der Eliteschulausbildung der Nationalsozialisten und sollten vor allem Kindern von Soldaten oder Gefallenen eine Ausbildung mit unterschiedlichen Abschlüssen bieten. Göpfert stellte dem Stiftungsträger gegenüber jedoch klar, dass die finanziellen Zuwendungen des Landes nach dem Krieg wegfallen würden.⁵³ Eine Stiftung privaten Rechts wäre dann durch den von den Nationalsozialisten betriebenen Abbau von Privatschulen kaum zukunftsfähig geblieben, sodass Göpfert mitteilte, die Auflagen des Reichserziehungsministeriums für eine Privatschule seien zu schwierig, und anregte, dass das Land Sachsen die Schule übernimmt. Der Stiftungsrat stimmte dem zu und so kam die Schule nebst lohnenswerten Aktiva von 1.367.133 Reichsmark und kaum vorhandenen Passiva am 1. April 1943 unter die Hoheit des Volksbildungsministeriums. Somit war die Scharnhorstschule dem Zugriff des Reichserziehungsministeriums entzogen.

Seit Februar 1936 gab das Verordnungsblatt des Ministeriums vor allem die Erlasse des Reichserziehungsministeriums wider, nannte Beförderungen und Gehaltsverordnungen sowie ab 1939 kriegsbedingte Maßnahmen wie der Zusammenarbeit von NS-

⁴⁹ EGON RENNERT/KURT EGGERT, Seht, das ist Sachsen! Ein volkstümliches Bildkartenwerk, Dresden 1939. Eine Einleitung schrieb der Geschäftsführer des Heimatwerks Sachsen, Arthur Graefe. Es erschien im Kommunalverlag Dresden.

⁵⁰ MARGARETE GÖTZ, Die Grundschule in der Zeit des Nationalsozialismus. Eine Untersuchung der inneren Ausgestaltung der vier unteren Jahrgänge der Volksschule auf der Grundlage amtlicher Maßnahmen, Bad Heilbrunn 1997, S. 267–276, hier S. 267.

⁵¹ Erziehungs- und Unterrichtsplan für die sächsische Landschule, Dresden 1936, S. 72.

⁵² WALTER RUGE, Die deutschen Heimschulen, Berlin 1942.

⁵³ HStA Dresden, 11125 Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts, Nr. 11864/484 Deutsche Heimschule/Scharnhorstschule, fol. 18 (Schreiben Göpfert an den Vorsitzenden der Stiftung, Jensen, vom 10. Oktober 1942).

Fliegerkorps und Schulen, um zukünftige Piloten zu gewinnen.⁵⁴ 1939 führte das Ministerium lediglich eingeschränkt die durch das Reichserziehungsministerium geforderte Einführung der Mittelschulen in Sachsen durch und stellte dies den Schulbezirken frei.⁵⁵ Göpfert legte besonderes Augenmerk auf die bisweilen stark benachteiligten Landschulen. Nur wenige Verordnungen hatten Bedeutung wie der im Schuljahr 1942/43 eingeführte Schultyp der Hauptschule; die meisten Reformmaßnahmen sollten der Nachkriegszeit nach dem ‚Endsieg‘ vorbehalten sein. Dies galt jedoch auch für das Reichserziehungsministerium und andere Reichsministerien.

Zentralisierung oder Regionalisierung bildete sich nicht nur im Verhältnis des Reichs zu den Ländern ab, sondern auch innerhalb der Länder und Gaue selbst. Die sächsische Pädagogenausbildung für das höhere Lehramt wurde am Institut für praktische Pädagogik an der Universität Leipzig konzentriert, *um die Auslese einer einzigen Stelle zuzuweisen*; das pädagogische Seminar an der TH Dresden wurde 1935 geschlossen.⁵⁶ Göpfert unterließ zudem den Erlass des Reichserziehungsministeriums vom 30. Mai 1941, der bei den Prüfungen für die Studenten des höheren Lehramts Änderungen vorsah, da in Sachsen die in diesem Erlass geschilderte Zweiteilung der Prüfung so nicht bestand.⁵⁷

III. Eigenständige sächsische Wissenschaftspolitik und das Reichserziehungsministerium

Auch für den Hochschulbereich verfügten die Nationalsozialisten kaum über ein tragfähiges Entwicklungsprogramm. Grundlage war hier, was Hans Schemm 1933 in München favorisierte, dass es nicht darauf ankäme, *ob etwas wahr ist, sondern ob es im Sinne der nationalsozialistischen Revolution sei*.⁵⁸ Zunächst wurde in den Hochschulen das Führerprinzip durchgesetzt und damit die traditionelle Selbstständigkeit der Universitäten abgeschafft; missliebige Lehrkräfte wurden aus dem Dienst entfernt. Hartnacke hatte den unter Angriffen Göpferts leidenden Pädagogikprofessor Theodor Litt gedeckt, dem der Gauobmann vorwarf, *durch den Kampf gegen die nationalsozialistische Studentenschaft [...] stark belastet* zu sein.⁵⁹ Dem erst 1935 eingesetzten Rektor der Universität Leipzig, Felix Krueger, sagte Göpfert reaktionäre Gesinnung

⁵⁴ Verordnungsblatt 23 (1941), Nr. 17, S. 86.

⁵⁵ Verordnungsblatt 21 (1939), Nr. 4, S. 13 f.

⁵⁶ Verordnungsblatt 16 (1934), Nr. 11, S. 51. 1936 wurde dafür die Hochschule für Lehrerbildung gegründet.

⁵⁷ HStA Dresden, 11125 Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts, Nr. 11864, fol. 204 (Schreiben Göpfert an Reichserziehungsministerium vom 12. August 1941).

⁵⁸ ULRICH VON HEHL u. a. (Hg.), *Geschichte der Universität Leipzig 1409–2009*, Bd. 3: *Das zwanzigste Jahrhundert 1909–2009*, Leipzig 2010, S. 182; HELMUT HEIBER, *Universität unterm Hakenkreuz*, 3 Bde., München 1991–1994.

⁵⁹ CARSTEN HEINZE, *Die Pädagogik an der Universität Leipzig in der Zeit des Nationalsozialismus 1933–1945*. Zur regionalen „Verfallsgeschichte“ einer Wissenschaftsdisziplin, in: Ulrich von Hehl (Hg.), *Sachsens Landesuniversität in Monarchie, Republik und Diktatur. Beiträge zur Geschichte der Universität Leipzig vom Kaiserreich bis zur Auflösung des Landes Sachsen 1952*, Leipzig 2005, S. 385–410, hier S. 392; WOLFGANG KLAFKI, *Die Pädagogik Theodor Litts. Eine kritische Vergegenwärtigung*, Königstein/Taunus 1982; WOLFGANG SCHWIEDRZIK, *Lieber will ich Steine klopfen. Der Philosoph und Pädagoge Theodor Litt in Leipzig (1933–1947)*, Leipzig 1996, S. 21; GERALD WIEMERS, *Trennendes und Verbindendes. Zum Dialog zwischen dem Geisteswissenschaftler Theodor Litt und dem Naturwissenschaftler Werner Heisenberg*, in: *Landesgeschichte und Archivwesen. Fest-*

nach, sodass dieser noch im gleichen Jahr durch den neuen Ministeriumsleiter beurlaubt wurde.⁶⁰ In demselben Jahr sandte Göpfert auch dem Romanisten Victor Klemperer einen Brief, in dem er ankündigte, ihn aufgrund des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums zur Entlassung vorzuschlagen.⁶¹

Die deutschen Hochschullehrer, die zum großen Teil dem Nationalsozialismus kritisch oder teilnahmslos gegenüberstanden beziehungsweise eine überparteiliche Wissenschaftlichkeit für sich reklamierten, sollten für Hitler gewonnen werden, zumal am 12. November 1933 die Volksabstimmung über den Austritt Deutschlands aus dem Völkerbund anstand. Göpfert organisierte dazu eine „Treue-Veranstaltung“ in der Alberthalle Leipzig und leitete als Gauobmann des NSLB auch am 11. November das „Bekenntnis der Professoren an den deutschen Universitäten und Hochschulen zu Adolf Hitler und dem nationalsozialistischen Staat“ durch eine Rede ein.⁶² Dies geschah noch im Spannungsfeld, als Volksbildungsminister Hartnacke noch amtierte und Göpfert lediglich durch seine Parteiämter Akzente setzen konnte. Hartnacke stand dabei jedoch zunehmend unter dem Druck von Gauleitung, Ministerpräsidenten und auch Göpfert, zumal am 1. Februar 1934 der stramme Nationalsozialist und Gauschulungsleiter Werner Studentkowski als Oberregierungsrat im Volksbildungsministerium eingestellt wurde und später auch als Referent für die sächsischen Hochschulen zuständig war. Er wurde ausdrücklich für die Verflechtung von NSDAP und Gauleitung im Ministerium angestellt. Wie Göpfert gehörte Studentkowski, als im Jahr 1903 Geborener, zur jüngeren Generation der sächsischen Führungselite der NSDAP.

Auch in der Hochschullandschaft kam es zum im NS-Regime typischen Kompetenzwirrwarr. An der Technischen Hochschule Dresden sowie an der Universität Leipzig kam es zu zahlreichen Auseinandersetzungen zwischen Hochschulleitung, Volksbildungsministerium und Reichserziehungsministerium, insbesondere über die Personalpolitik, die das Reich verantworten wollte.⁶³ Mutschmann verwehrte sich gegen diesen Berliner Zentralismus. Vor allem dem Leiter des Volksbildungsministeriums gelang es gegenüber den Ambitionen Rusts, der eine Zentralverwaltung der Universitäten und Hochschulen durchsetzen wollte, entgegenzutreten und sogar die Eigenständigkeit der sächsischen Hochschulen zu stärken.⁶⁴ Ganz im Mutschmannschen Sinne hatte Göpfert 1940 beim Rektorwechsel an der Universität Leipzig erklärt,

schrift für Reiner Groß zum 65. Geburtstag, Dresden 2002, S. 455-464; ALBERT REBLE, Theodor Litt. Eine einführende Werkschau, Bad Heilbrunn 1996, S. 184.

⁶⁰ VON HEHL, Geschichte der Universität Leipzig (wie Anm. 58), S. 214.

⁶¹ KLEMPERER, Tagebücher (wie Anm. 19), S. 195 f.

⁶² CORNELIA WEGELER, „... wir sagen ab der internationalen Gelehrtenrepublik“. Altertumswissenschaft und Nationalsozialismus. Das Göttinger Institut für Altertumskunde 1921–1962, Köln/Weimar/Wien 1996, S. 229; LEONORE SIEGELE-WENSCHKEWITZ/CARSTEN NICOLAISEN, Theologische Fakultäten im Nationalsozialismus, Göttingen 1993; VICTOR FARIAS, Heidegger und der Nationalsozialismus, Frankfurt am Main 1989, S. 219-225; VON HEHL, Geschichte der Universität Leipzig (wie Anm. 58), S. 208. Der ‚Topos der Überparteilichkeit‘ von Hochschullehrern stand nicht unbedingt im Widerspruch zur Mitgliedschaft in Parteien, so auch der NSDAP. An einigen Universitäten gehörten ca. 25 % der deutschen Professoren in der Weimarer Republik einer Partei an – oft wird aber die ‚Überparteilichkeit der Wissenschaft‘ auch von ihnen zumindest postuliert worden sein.

⁶³ Vgl. dazu: REINER POMMERIN, Geschichte der TU Dresden 1828–2003, Köln/Weimar/Wien 2003; VON HEHL, Geschichte der Universität Leipzig (wie Anm. 58).

⁶⁴ Vgl. auch: MICHAEL PARAK, Hochschule und Wissenschaft. Nationalsozialistische Hochschul- und Wissenschaftspolitik in Sachsen 1933–1945; in: Vollnhals, Sachsen in der NS-Zeit (wie Anm. 8), S. 118-132, hier S. 128.

dass *die Hochschule als Einrichtung [...] gaweigen ist. [...] Vom jüngsten Studenten bis hinauf zum Rektor ist jeder in seiner Haltung dem Gauleiter verantwortlich [...]*.⁶⁵

Unter Verschiebung des Schwerpunktes der sächsischen Forschungslandschaft in Richtung Natur- und Technikwissenschaften blieb unter Göpfert der Zustand der Hochschullandschaft bis 1945 relativ konstant.⁶⁶ Ihm gelang es auch, die sächsischen Hochschulen vor einem durch das Finanzministerium geplanten weitreichenden Personalabbau zu bewahren.⁶⁷ Göpfert zog in den zehn Jahren seiner Amtszeit fast alle Unterrichts- und wissenschaftlichen Lehranstalten in den Verantwortungsbereich seines Ministeriums, sodass bereits vor dem Zweiten Weltkrieg sein Bereich nicht nur alle Schulen und wissenschaftlichen Einrichtungen, sondern das gesamte sächsische Bildungswesen umfasste. 1936 gelangte so die Bergakademie Freiberg, 1937 die Kunstgewerbeakademie, die sächsischen Staatsbauschulen und zahlreiche andere staatliche und nichtstaatliche Lehranstalten wie auch Klöppelschulen in die Verantwortung des Göpfertschen Ministeriums, 1939 folgte noch das Kunstgewerbemuseum.⁶⁸

IV. Brauchtumpflege und Volkskunde

Schon im Juli 1933 richtete Göpfert im NSLB Sachsen die „Landesstelle für Volksforschung und Volkstumspflege“ ein, die beispielgebend für ein inhaltlich ähnlich gefasstes Reichsinstitut sein sollte, das jedoch nie verwirklicht wurde.⁶⁹ Leiter der Landesstelle war zunächst Karl-Ewald Fritzsche, der als Schüler von Adolf Spamer mit diesem gemeinsam die Landesstelle aufbaute.⁷⁰ An fast allen sächsischen Schulen wurden einzelne Lehrer zu Volkstumswarten ernannt, die einerseits Brauchtumszeugnisse und vorgeblich altgermanisches Kulturgut sammeln sowie auch Brauchtumpflege aktiv betreiben und nicht zuletzt auch neues Brauchtum begründen sollten. Die Erkenntnisse der Landesstelle sollten sich vor allem in Unterricht und Erziehung niederschlagen. Die *wahre, lebensvolle Volkstumspflege* stand dabei im Vordergrund: *Die Landesstelle sei nicht dazu geschaffen worden, um die Zahl der Doktordissertationen zu erhöhen*, stellte Göpfert fest.⁷¹ Die sächsische Landesstelle etablierte sich als eines der Zentren der deutschen Volkskunde; die Redaktion der „Mitteldeutschen Blätter für Volkskunde“ wurde nach Dresden verlagert. Auf Initiative Mutschmanns

⁶⁵ Ansprache Arthur Göpferts vom 10. Februar 1940, in: Rektorwechsel an der Universität Leipzig, Leipzig 1940, S. 37 f.

⁶⁶ Vgl. PARAK, Hochschule und Wissenschaft (wie Anm. 64), S. 127.

⁶⁷ Ebd., S. 120, 124.

⁶⁸ Verordnungsblatt 19 (1937), Nr. 11; Verordnungsblatt 21 (1939), Nr. 8, S. 31.

⁶⁹ Die deutsche Volkskunde 1 (1934), S. 15; HANS STEGLICH, Praktische Volkstumspflege im Dienste des Heimatwerkes Sachsen, in: Mitteldeutsche Blätter für Volkskunde 13 (1938), H. 1, S. 11. Hans Steglich war Gauwart für Volkstumspflege in der Landesstelle. SCHAARSCHMIDT, Regionalkultur (wie Anm. 20), S. 54. Auch: WOLFGANG JACOBET/HANNJOST LIXFELD/OLAF BOCKHORN, Völkische Wissenschaft. Gestalten und Tendenzen der deutschen und österreichischen Volkskunde in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, Köln/Weimar/Wien 1994.

⁷⁰ Aufbau der Landesstelle für Volksforschung und Volkstumspflege Sachsen, in: Mitteldeutsche Blätter für Volkskunde 11 (1936), H. 1, S. 23–26. Durch Anordnung der NSDAP-Reichsleitung vom 31. August 1941 bezüglich der Dorfkultur wurde Fritzsche auch zum Gaureferenten für Dorfkultur im NSLB ernannt.

⁷¹ HANS STEGLICH, Weg und Ziel praktischer Volkstumsarbeit in der Landesstelle für Volksforschung und Volkstumspflege des NSLB, Gau Sachsen, in: Mitteldeutsche Blätter für Volkskunde 10 (1935), H. 1/2, S. 22–30, hier S. 23.

entstand 1936 das „Heimatwerk Sachsen – Verein zur Förderung des sächsischen Volkstums e. V.“, das sich u. a. auch der Volkskunde widmete. Das Heimatwerk Sachsen integrierte die Landesstelle für Volksforschung, und Fritzsich wurde innerhalb des Heimatwerkes Referent für Volkskunde.

Wie in der Volkskunde das Verhältnis von Wissenschaft und gelebtem Brauchtum in Teilen neu definiert wurde, unterlagen auch die anderen Wissenschaftsgebiete einer politisch gewollten stärkeren Propaganda, um das ‚germanische Erbe‘ sichtbar werden zu lassen und, wenn möglich, daran aktiv anzuschließen. Für den Dresdner Großen Garten war der Nachbau eines germanischen Gehöfts aus dem 1. Jahrhundert in Originalgröße geplant, wie es in den nordsächsischen Gebieten gestanden haben könnte.⁷² Göpfert unterstützte die Bestrebungen des Museumspflegers Friedrich Lamprecht und des Landespflegers für die Bodenaltertümer, Georg Bierbaum, nach einer zentralen Sammelstelle für Bodenfunde.⁷³ Die durch die verstärkten Grabungsaktivitäten im ‚Dritten Reich‘ zunehmenden Bodenfunde wollten Bürgermeister und Leiter der Heimatmuseen in den jeweiligen Orten belassen. An einer bloßen *Stapelung von Scherben in der Provinz kann jedoch einer wirksamen Propaganda nicht gelegen sein*, so Lamprecht.⁷⁴ Er widersprach damit dem dezentralen, unwissenschaftlichen Ansatz der Landesstelle Sachsen des ‚Propamin‘ (Propagandaministeriums), die den Aspekt der Propagandierung der Fundstücke im Sinne eines germanischen Anspruchs in den Vordergrund stellen wollte. Die Originale sollten nach Auffassung Lamprechts kopiert und die Faksimiles dann den Heimatsammlungen zur Verfügung gestellt werden. Lamprecht und Bierbaum favorisierten eine gute Auswahl an Kopien in den Heimatmuseen und eine Abkehr vom Prinzip des Alles-Zeigen-Wollens, wie es zu häufig in diesen Museen geschah. Die Bodenfunde sollten in einer Nachbildung des Fundortes ausgestellt werden, um den Anschein einer *Topfsammlung und von Polterabendrelikten* zu vermeiden.⁷⁵ Auch das Volksbildungsministerium und Studentkowski hatten sich der Meinung von Lamprechts und Bierbaums angeschlossen.

Wie in anderen Bereichen begaben sich die Nationalsozialisten auch in der Volkskunde in einen Widerspruch. In Sachsen propagierte Mutschmann wie andere Gauleiter auch den Vorrang einer reichsdeutschen Hochsprache, die die mundartlich beeinflusste Umgangssprache ablösen sollte. Schon 1933 hatten Göpfert und der sächsische NSLB der Sprecherziehung einen höheren Stellenwert in der Schule eingeräumt. 1936 begann die anscheinend nur mit Göpfert abgestimmte ‚Sachsen-Aktion‘ Mutschmanns, die einerseits die Verunglimpfung des sächsischen Dialekts durch Literatur und Kabarett beseitigen, andererseits den Dialekt selbst in seinen ‚schlimmsten‘ Ausprägungen zurückdrängen wollte.⁷⁶ Zu viele Nachteile schienen die sächsischen Absolventen, im Gegensatz zum Hochdeutschen oder Märkischen, zu haben, war doch der sächsische Dialekt häufig Gegenstand von Satire. Durch die Aussprache und den Sprachklang war er ganz und gar nicht *schlicht, knapp und klar*, wie die Verordnung forderte – eben preußisch-militärisch sollte die Hochsprache sein, die Mutsch-

⁷² HStA Dresden, 11125 Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts, Nr. 14614 Vorgeschichte in den Heimatmuseen, fol. 11 (Schreiben Lamprecht an Studentkowski vom 6. Juli 1937).

⁷³ Vgl. dazu HStA Dresden, 11125 Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts, Nr. 14609 Museumspflege 1935–1943.

⁷⁴ HStA Dresden, 11125 Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts, Nr. 14614 Vorgeschichte in den Heimatmuseen, fol. 3 (Schreiben Lamprecht an Studentkowski vom 6. Juli 1937).

⁷⁵ Ebd., fol. 12 (Bericht Lamprechts vom 6. Juli 1937).

⁷⁶ SCHAARSCHMIDT, Regionalkultur (wie Anm. 20), S. 145–148.

mann und Göpfert an den sächsischen Schulen durchsetzen wollte.⁷⁷ Am 21. Januar 1937 erließ Göpfert eine Verordnung zur „Pfleger der deutschen Hochsprache“, die den Sprech- und Rechtschreibunterricht regelte.⁷⁸ *Die Hochsprache ist Ausdruck der geistigen Einheit aller Deutschen* heißt es dort; die Verordnung fügt sich damit in die ‚Überwindung‘ des sächsischen Dialekts ein.⁷⁹ Auch durch den erwarteten Sieg im Zweiten Weltkrieg kam einer einheitlichen deutschen Hochsprache eine ganz andere Bedeutung zu: Deutsch als Weltsprache musste auch der Rolle Deutschlands als Weltmacht entsprechen, so Göpfert.⁸⁰ Noch im Winter 1942/43 fand die Vorlesungsreihe „Gesetz und Sendung deutscher Sprache“ in Dresden, Chemnitz und Leipzig statt, die die *deutsche Spracharbeit im Zeichen des deutschen Sieges* thematisierte.⁸¹

V. Fazit

Trotz der Zentralisierungsbestrebungen im Reich gelang Göpfert als Leiter des sächsischen Volksbildungsministeriums eine vergleichsweise selbstständige sächsische Bildungs- und Hochschulpolitik, die sich in Mutschmanns Politik der Machtkonzentration und Kompetenzbewahrung auch im Hinblick auf das Reich einfügte. Seinen Machtbereich baute er auch auf Kosten der anderen Ministerien aus, sodass zu Beginn des Zweiten Weltkrieges die Verantwortung für fast alle sächsischen Bildungs- und Hochschulschuleinrichtungen in seinem Verantwortungsbereich lag. Der Preis dafür war eine erhebliche Indoktrination der Schulen mit nationalsozialistischem Gedankengut, die der NSLB-Funktionär Göpfert vor allem nach seinem Amtsantritt als Leiter des Volksbildungsministeriums 1935 durchsetzte. Zur Unterstützung des zweiten Vierjahresplans rief Göpfert 1937 den Leistungswettbewerb sächsischer Schulen aus, der *Sachsen zum Land der Musterschulen* machen sollte, und zwar sowohl in Leistung und Haltung der Lehrer und der Schüler als auch bei Gebäuden und Innenausstattung.⁸² Die sächsische Pädagogik sollte deutschlandweit vorbildlich sein. Göpfert stellte diesen Wettbewerb in den Dienst des Heimatwerks Sachsen. Auch die Hochschulen unterlagen der Politisierung, auch wenn der eigene Anspruch der ‚Freiheit der Wissenschaft‘ dem entgegenstand. Noch stärker als bei den Schulen gelang es bei den Universitäten, die Eigenständigkeit gegenüber dem Reichserziehungsministerium zu bewahren.

⁷⁷ Wege zur Musterschule, hrsg. vom Ministerium für Volksbildung, Dresden 1937 (= Beilage zu: Politische Erziehung).

⁷⁸ Verordnungsblatt 19 (1937), Nr. 3, S. 12. 1939 Richtlinien für den Deutschunterricht der Volksschule

⁷⁹ Verordnungsblatt 19 (1937), Nr. 3, S. 12. Vgl. auch: GÖTZ, Grundschule (wie Anm. 50), S. 92-95.

⁸⁰ So Göpfert an die Oberstudiendirektoren, Direktoren, Bezirksschulämter und Lehrgangsführer am 1. April 1942, nach: SCHAARSCHMIDT, Regionalkultur (wie Anm. 20), S. 218.

⁸¹ Verordnungsblatt 24 (1942), Nr. 28, S. 138.

⁸² Verordnungsblatt 19 (1937), Nr. 3, S. 11.

Das Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e. V. in Dresden

Bericht für das Jahr 2011

von
ENNO BÜNZ

Die Arbeit des ISGV ist im Berichtszeitraum von großer Kontinuität gekennzeichnet, die sich an zahlreichen lang- und mittelfristigen Forschungsvorhaben ablesen lässt, doch fehlt es auch nicht an einigen neuen Akzenten, die schon Schwerpunkte künftiger Arbeit erkennen lassen. Der vorliegende Bericht¹ verzeichnet vorrangig die Forschungstätigkeit des Instituts, die an insgesamt vier gemeinsamen Vorhaben der Bereiche Geschichte und Volkskunde, zehn Projekten des Bereichs Geschichte und zwölf des Bereichs Volkskunde ablesbar ist. Darüber hinaus wird aber auch deutlich, dass sich das Institut und seine Mitarbeiter durch Tagungen und Vorträge, Lehrtätigkeit an Universitäten, Beratungstätigkeit in Gremien und Kommissionen, Buchvorstellungen und andere Veranstaltungen auch öffentlichkeitswirksam präsentiert haben und als Dienstleister im Land tätig sind. Dies alles bewältigt das Institut mit einer seit Jahren unveränderten Personalausstattung, die nur durch die Einwerbung von Drittmittelvorhaben vorübergehend erweitert werden kann. Angesichts des insgesamt begrenzten finanziellen und personellen Rahmens leistet das ISGV durch seine motivierten und kompetenten Mitarbeiter eine nicht nur in Sachsen, sondern auch darüber hinaus viel beachtete Arbeit im Dienste der Erforschung sächsischer Landesgeschichte und Volkskunde, die entsprechend auch die Anerkennung seitens der wissenschaftlichen Gremien findet, welche die Institutsarbeit regelmäßig begleiten.

Von den gemeinsamen Vorhaben der beiden Arbeitsbereiche des Instituts ist die Beteiligung an dem grenzübergreifenden Projekt „Entwicklung und Durchführung einer Konzeption für die Dauerausstellung zur Geschichte der Deutschen in den böhmischen Ländern“, das im Rahmen von Ziel-3 finanziert wird, ein überregional sichtbares, internationales Kooperationsvorhaben von großem Gewicht. Die laufenden konzeptionellen Arbeiten wurden im Berichtsjahr von mehreren öffentlichen Veranstaltungen begleitet und u. a. bei der Einweihung des Museumsgebäudes in Ústí nad Labem/Aussig unter Beteiligung hochrangiger Vertreter der tschechischen Politik der Öffentlichkeit präsentiert. Auch darüber hinaus werden die Forschungen des ISGV im internationalen Rahmen breit wahrgenommen. 2011 erging an die Bereichsleiterin Geschichte die Anfrage seitens der University of the Basque Country zur Beteiligung am EU-Projekt „Personal and Private Sources for the Study of Migrations“, für das auf der Grundlage von Zuarbeiten der Mitarbeiter beider Bereiche ein Vorantrag konzipiert wurde.

Im Bereich Geschichte ist neben dem Dauervorhaben der „Sächsischen Biografie“, das wieder gewohnt gute Fortschritte gemacht hat, vor allem auf die beiden Editionsprojekte der Briefe der Herzogin Elisabeth von Sachsen (Fürstinnenkorrespondenzen

¹ Siehe auch den letzten Bericht: Winfried Müller, Das Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e. V. in Dresden. Bericht für das Jahr 2010, in: NASG 82 (2011), S. 289-296.

der Reformationszeit) und des Urkundenbuchs der Stadt Dresden (Codex diplomaticus Saxoniae, Hauptteil II) hinzuweisen, bei denen im Vorjahr Bearbeiterwechsel stattgefunden haben, die gleichwohl mittlerweile erfolgreich fortgeführt werden konnten. Die Erforschung der vorreformatorischen Landes- und Kirchengeschichte bildet zurzeit einen Schwerpunkt der Arbeiten im Bereich Geschichte. Das monografische Projekt einer Geschichte des St. Afrastiftes in Meißen, das aus der Promotionsförderung des ISGV erwachsen ist, konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Es flankiert das Vorhaben „Sächsisches Klosterbuch“, das eine handbuchartige Beschreibung der Klöster, Stifte und Kommenden im Gebiet des Freistaats Sachsen anstrebt und das im Berichtszeitraum durch die Vergabe der Artikel an die Autoren in die entscheidende Bearbeitungsphase eingetreten ist. Die Ergebnisse des abgeschlossenen Projekts „Migration und Toleranz“ über die Einwanderung im Grenzraum Sachsen, Böhmen und Schlesien während des 19. Jahrhunderts konnten für den historischen Teil mittlerweile zu einer Dissertation gebündelt werden.

Im Bereich Volkskunde sind ebenfalls mehrere Großprojekte, die größere Quellenbestände erschließen und damit zum Teil auch editorische Qualität haben, produktiv vorangekommen. Neben den Langzeitvorhaben „Lebensgeschichtliches Archiv für Sachsen“, für das eine neue Datenbanklösung entwickelt wird, und „Visuelle Quellen zur Volkskultur in Sachsen“, die beide laufend ausgebaut werden, ist hier vor allem auf das DFG-finanzierte Projekt „Das Auge des Arbeiters“ zu verweisen, das bislang weithin unbekannte Bestände der proletarischen Amateurfotografie aus Sachsen erschließt und auswertet. In mehrfacher Hinsicht anschlussfähig ist das Drittmittelvorhaben „Fremde – Heimat – Sachsen“, für das nicht nur zahlreiche Interviews mit Vertriebenen durchgeführt wurden, die sich als Neubauern in Sachsen niedergelassen haben, sondern für das auch eine Wanderausstellung konzipiert wird, um eine breitere Öffentlichkeit zu erreichen. Die Ergebnisse des Projekts „Lebensgeschichten aus der sächsisch-böhmischen Kontaktzone“ konnten im Berichtsjahr in einer Monografie gebündelt werden. Eine weitere Monografie ist von dem Dissertationsvorhaben „Das Eigene und das Fremde im Spiegel von Wahrnehmungen und Darstellungen der ‚ungleichzeitigen‘ europäischen Modernisierungsprozesse in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts“ zu erhoffen, das als vergleichende Arbeit über Leipzig und Pressburg angelegt ist. Während das Langzeitvorhaben „An der Elbe. Das Leben mit dem Fluss“ unter anderem durch eine Tagung vorangebracht wurde und allmählich ausläuft, wird das Projekt „Neue Sichtweisen“ über das Aufleben der Aussichtsturm-Begeisterung in Sachsen Ende des 19. Jahrhunderts mit der beabsichtigten Erfassung und systematischen Auswertung der damals errichteten Aussichtstürme sicherlich weitere Perspektiven eröffnen.

Im Berichtszeitraum hat das ISGV sieben Tagungen durchgeführt, die zum Teil mit laufenden Arbeitsvorhaben verbunden waren. Das Themenspektrum reichte dabei von der „Flusslandschaft Mulde“ und dem „Erzgebirge im 16. Jahrhundert“ über „Stadtpfarrkirchen Sachsens im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit“ sowie „Landesvermessung und Herrschaftsvisualisierung im frühneuzeitlichen Sachsen“ bis hin zu zwei Tagungsveranstaltungen über Vertriebene in der DDR. In mehreren Fällen wurden diese Tagungen mit Kooperationspartnern veranstaltet. Das Ausstellungsvorhaben „Geschichte der Deutschen in den böhmischen Ländern“ wurde im Rahmen eines Arbeitstreffens mit sächsischen Museumsexperten präsentiert und diskutiert.

Auf mehreren Veranstaltungen hat sich das Institut regional und überregional sowohl als Einrichtung insgesamt als auch mit Einzelprojekten präsentieren können. Anlässlich des 150-jährigen Bestehens des „Codex diplomaticus Saxoniae“ konnte das ISGV gemeinsam mit der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig als Projektpartner zu einem Festakt in die Sächsische Staatskanzlei nach Dresden einladen

und in Gegenwart des Ministerpräsidenten das Erscheinen dreier neuer Bände dieses grundlegenden Quellenwerks feiern. Weitere Neuerscheinungen des Instituts sind im Berichtszeitraum öffentlich präsentiert worden.

Unter den zahlreichen Ausstellungsvorhaben, an deren Konzeption das ISGV mitwirkt, genießt die bereits erwähnte Exposition zur „Geschichte der Deutschen in den böhmischen Ländern“ schon aufgrund ihrer geschichtspolitischen Bedeutung hohe Priorität. Auch die 3. Sächsische Landesausstellung „via regia. 800 Jahre Bewegung und Begegnung“, die in Görlitz stattfand und über 150.000 Besucher anzog, ist vom Institut konzeptionell begleitet und durch eine Tagung, die in den Essayband eingeflossen ist, inhaltlich unterstützt worden. Die Ausstellungskonzeption für das „Haus der Archäologie und Geschichte Sachsens“ in Chemnitz ist im Berichtsjahr in die Phase der Detailplanung und inhaltlichen Ausarbeitung eingetreten. Auch für die auf Schloss Nossen geplante Ausstellung über die Geschichte des sächsischen Adels wurde die Feinkonzeption erstellt, wobei sich die Realisierung aufgrund der noch ausstehenden Bauarbeiten im Museumsgebäude verzögert.

In den „Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde“ konnten im Berichtsjahr drei, in der Reihe der „Bausteine aus dem ISGV“ vier Bände vorgelegt werden. Außerdem erschienen die beiden Zeitschriften des Instituts, das „Neue Archiv für sächsische Geschichte“ und die „Volkskunde in Sachsen“, im gewohnten jährlichen Rhythmus. Als Vorhaben des ISGV wird auch die Buchreihe „Sächsische Kulturlandschaften“ fortgeführt, in der nun der Band „Oberlausitz“ erschienen ist. Diese Publikationen tragen ebenso zur Sichtbarkeit des Instituts bei wie der Essayband zur 3. Sächsischen Landesausstellung. Nicht nur die Veröffentlichung der Bücher und Zeitschriften, sondern auch die laufende Betreuung der Internet-Publikationen, insgesamt sechs laufende Vorhaben, haben im Berichtszeitraum wieder erhebliche Arbeitskraft gebunden.

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass die Erneuerung der EDV/IT-Infrastruktur des ISGV im Berichtsjahr mit mehreren Schwerpunkten weitergeführt wurde, die unter anderem der Optimierung des internen Datenmanagements, der Datensicherung und der Erneuerung der PC-Arbeitsplätze diente. Die Bibliotheksbestände des Instituts sind mittlerweile auch über den OPAC recherchierbar. Die Angebote des Instituts werden im Internet intensiv nachgefragt, was an 32.017 Besuchern auf der ISGV-Homepage im Berichtszeitraum ablesbar ist.

Im Personalbereich gab es bei den aufgrund des Wirtschaftsplans beschäftigten wissenschaftlichen Mitarbeitern keine Veränderungen, und auch bei den Mitarbeitern der Drittmittelprojekte war nur eine geringe Fluktuation zu verzeichnen. Die Geschäftsführung des Instituts übernahm zum 1. Mai wieder turnusgemäß das Leipziger Mitglied des Direktoriums.

Forschungsprojekte 2011

Gemeinsame Projekte der Bereiche Geschichte und Volkskunde

Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde; Quellen und Materialien zur sächsischen Geschichte und Volkskunde; Bausteine zur sächsischen Geschichte und Volkskunde; Spurensuche. Geschichte und Kultur Sachsens. Projektleiter: Direktorium/Bereichsleiter, Projektbearbeiter: Direktorium/Bereichsleiter/wissenschaftliche Mitarbeiter.

Beteiligung an dem internationalen Projekt „Entwicklung und Durchführung einer Konzeption für die Dauerausstellung zur Geschichte der Deutschen in den böhmischen Ländern“. Projektleiter am ISGV: Winfried Müller/Manfred Seifert, Projektverantwortlicher: Petr Lozoviuk.

Wandel ländlicher Freiraumstrukturen in Sachsen. Projektleiter: Catrin Schmidt/Erika Schmidt/Martina Schattkowsky/Manfred Seifert, Projektbearbeiter: Heiko Lieske/Nadine Kulbe.

Migration und Toleranz. Historisch-volkskundliche Studien zur Einwanderung im Grenzraum Sachsen, Böhmen und Schlesien während des 18. und 19. Jahrhunderts. Projektleiter: Winfried Müller/Martina Schattkowsky/Manfred Seifert, Projektbearbeiter: Katrin Lehnert/Lutz Vogel.

Projekte des Bereichs Geschichte

Sächsische Biografie. Projektleiter: Martina Schattkowsky, Projektbearbeiter: Martina Schattkowsky/Frank Metasch/Lutz Vogel.

Fürstinnenkorrespondenzen der Reformationszeit, Teil 1: Die Briefe der Herzogin Elisabeth von Sachsen in der Zeit ihrer Rochlitzer Witwenschaft. Projektleiter: Martina Schattkowsky, Projektbearbeiter: Jens Klingner.

Codex diplomaticus Saxoniae. Das Urkundenbuch der Stadt Dresden. Projektleiter: Enno Bünz/Martina Schattkowsky, Projektbearbeiter: Ulrike Siewert.

Sächsische Adelstestamente des 16. bis 18. Jahrhunderts. Projektleiter: Enno Bünz, Projektbearbeiter: Jens Kunze.

Die Geschichte des Augustiner-Chorherrenstifts St. Afra in Meißen. Projektleiter: Enno Bünz, Projektbearbeiter: Dirk Martin Mütze.

Sächsisches Klosterbuch. Systematische Beschreibung der mittelalterlichen Klöster, Stifte und Komtureien im Gebiet des Freistaates Sachsen. Projektleiter: Enno Bünz, Projektbearbeiter: Dirk Martin Mütze/Sabine Zinsmeyer.

Ausstellungskonzeption für das „Haus der Archäologie und Geschichte Sachsens“. Projektleiter: ISGV (Direktorium, Bereichsleiterin)/Landesamt für Archäologie, Projektbearbeiter: Maike Günther, Projektmitarbeiter: Lutz Vogel.

Sächsische Kulturlandschaften. Projektleiter: Enno Bünz/Winfried Müller/Martina Schattkowsky, Projektbearbeiter: Enno Bünz/Winfried Müller/Martina Schattkowsky.

Zwischen Migration und Assimilation. Adel im sächsisch-böhmischen Grenzraum (16./17. Jahrhundert). Projektleiter: Martina Schattkowsky, Projektbearbeiter: Martin Arnold.

Neues Archiv für sächsische Geschichte. Projektleiter: Karlheinz Blaschke/Enno Bünz/Winfried Müller/Martina Schattkowsky/Uwe Schirmer, Projektbearbeiter: Frank Metasch/Lutz Vogel.

Projekte des Bereichs Volkskunde

Lebensgeschichtliches Archiv für Sachsen. Projektleiter: Manfred Seifert, Projektbearbeiter: Sönke Friedreich.

Visuelle Quellen zur Volkskultur in Sachsen. Das Bildarchiv des ISGV. Projektleiter: Andreas Martin/Manfred Seifert, Projektbearbeiter: Andreas Martin.

Fremde – Heimat – Sachsen: Vertriebene als Neubauern. Staatliche Integrationsmaßnahmen und individuelle Adaptionstrategien. Projektleiter: Manfred Seifert, Projektbearbeiter: Ira Spieker/Ursula Schlude/Sönke Friedreich.

An der Elbe. Das Leben mit dem Fluss. Projektleiter: Andreas Martin/Manfred Seifert, Projektbearbeiter: Andreas Martin.

Das Auge des Arbeiters. Untersuchungen zur proletarischen Amateurfotografie am Beispiel Sachsens. Projektleiter: Manfred Seifert, Projektbearbeiter: Wolfgang Hesse.

Lebensgeschichten aus der sächsisch-böhmischen Kontaktzone. Projektleiter: Petr Lozoviuk/Manfred Seifert, Projektbearbeiter: Petr Lozoviuk.

Sachsen als Schauplatz historischer und gegenwärtiger Migrationsprozesse. Projektleiter: Sönke Friedreich/Manfred Seifert, Projektbearbeiter: Sönke Friedreich.

Das Eigene und das Fremde im Kontext des europäischen Modernisierungsprozesses im 19. Jahrhundert. Leipzig und Pressburg im Vergleich. Projektleiter: Manfred Seifert/Klaus Roth, Projektbearbeiter: Jan Schrastetter.

Informatisierung in der Landwirtschaft Sachsens. Projektleiter: Manfred Seifert, Projektbearbeiter: Birgit Huber.

Neue Sichtweisen. Zum Aufleben der Aussichtsturm-Begeisterung. Projektleiter: Andreas Martin/Manfred Seifert. Projektbearbeiter: Andreas Martin.

Künstlersteinzeichnungen für Haus und Schule: Die Produktion des Leipziger Wandschmuckverlags Merfeld & Donner. Projektleiter: Winfried Müller, Projektbearbeiter: Winfried Müller/Silvio Dittrich.

Volkskunde in Sachsen. Projektleiter: ISGV, Projektbearbeiter: Manfred Seifert/Sönke Friedreich.

Mitwirkung an Ausstellungen und Ausstellungskonzeptionen

Ausstellungskonzeption für das „Haus der Archäologie und Geschichte Sachsens“. Projektleiter: ISGV (Direktorium, Bereichsleiter)/Landesamt für Archäologie, Projektbearbeiter: Maike Günther, Projektmitarbeiter: Lutz Vogel.

Beteiligung an Entwicklung und Durchführung einer Konzeption für die Dauerausstellung zur Geschichte der Deutschen in den böhmischen Ländern. Projektleiter: Winfried Müller/Manfred Seifert, Projektbearbeiter: Petr Lozoviuk.

Zwischen Tradition und Modernität – Zeugnisse sächsischer Adelskultur (Arbeitstitel), Dauerausstellung, Schloss Nossen, Projektleiter: Martina Schattkowsky, Projektbearbeiter: Martin Arnold.

3. Sächsische Landesausstellung in Görlitz 2011 „via regia. 800 Jahre Bewegung und Begegnung“. Projektleiter: Staatliche Kunstsammlungen Dresden, Projektmitarbeit: Winfried Müller (ISGV/TU Dresden) in Verbindung mit Enno Bünz (ISGV/Universität Leipzig), Thomas Hänseroth (TU Dresden), Frank Metasch (ISGV), Bettina Probst (SKD), Martina Schattkowsky (ISGV), Susanne Schötz (TU Dresden), Gerd Schwerhoff (TU Dresden), Manfred Seifert (ISGV), Swen Steinberg (SKD/TU Dresden) und der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften.

Leipzig. Fotografie seit 1839, Grassi-Museum, Museum der Bildenden Künste, Stadtgeschichtliches Museum Leipzig, Frühjahr 2011, Projektleiter: Wolfgang Hesse.

Tagungen und Workshops 2011

Ausstellungskonzeption „Geschichte der Deutschen in den böhmischen Ländern“. Präsentation und Arbeitstreffen mit sächsischen Museumsexperten, Dresden, 14. Januar 2011. Konzeption/Organisation: Petr Lozoviuk/Winfried Müller/Manfred Seifert.

Kurfürstliche Koordinaten. Landesvermessung und Herrschaftsvisualisierung im frühneuzeitlichen Sachsen, Dresden, 21./22. Januar 2011. Konzeption/Organisation: Ingrid Baumgärtner (Universität Kassel)/Winfried Müller.

Fremde – Heimat – Sachsen: Vertriebene als Neubauern. Staatliche Integrationsmaßnahmen und individuelle Adaptionsstrategien. Workshop, Dresden, 8./9. Juli 2011. Konzeption/Organisation: Ira Spieker/Sönke Friedreich/Manfred Seifert.

Die Stadtpfarrkirchen Sachsens im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit, Dresden, 30. Juni/1. Juli 2011. Konzeption/Organisation: Ulrike Siewert.

Die Flusslandschaft Mulde – Geschichte und Wahrnehmung heute, Grimma, 29./30. September 2011. Konzeption/Organisation: Andreas Martin.

Das Erzgebirge im 16. Jahrhundert. Gestaltwandel einer Kulturlandschaft im Reformationszeitalter, Annaberg-Buchholz, 14./15. Oktober 2011. Konzeption/Organisation: Martina Schattkowsky.

„Erinnern unerwünscht. Vertriebene in der DDR“. Themenabend „Vertriebene und Umsiedler als Arbeiter und Bauern“, Potsdam, 5. November 2011. Konzeption/Organisation: Deutsches Kulturforum östliches Europa/Haus der Brandenburgisch-Preussischen Geschichte/Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung/ISGV (Ira Spieker).

Publikationen 2011

Neues Archiv für sächsische Geschichte, hrsg. von Karlheinz Blaschke/Enno Bünz/Winfried Müller/Martina Schattkowsky/Uwe Schirmer, Redaktion: Frank Metasch (Schriftleitung)/Lutz Vogel (Rezensionen), Bd. 82 (2011).

Volkskunde in Sachsen, hrsg. vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e. V., Schriftleitung: Manfred Seifert/Sönke Friedreich unter Mitarbeit von Wolfgang Hesse/Katrin Lehnert/Petr Lozoviuk/Andreas Martin/Ira Spieker, Bd. 23 (2011).

Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, im Auftrag des Instituts für Sächsische Geschichte und Volkskunde e. V., hrsg. von Enno Bünz/Winfried Müller/Martina Schattkowsky/Manfred Seifert:

Band 34 FRANK METASCH, Exulanten in Dresden. Einwanderung und Integration von Glaubensflüchtlingen im 17. und 18. Jahrhundert, Leipzig 2011.

Band 36 JUDITH MATZKE, Gesandtschaftswesen und diplomatischer Dienst Sachsens 1694–1763, Leipzig 2011.

Band 37 WOLFGANG HESSE (Hg.), Die Eroberung der beobachtenden Maschinen. Zur Arbeiterfotografie der Weimarer Republik, Leipzig 2011.

Bausteine aus dem Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde. Kleine Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, hrsg. von Enno Bünz/Winfried Müller/Martina Schattkowsky/Manfred Seifert:

Band 20 KATRIN LEHNERT/LUTZ VOGEL (Hg.), Transnationale Perspektiven. Kleinräumige Mobilität und Grenzwahrnehmung im 19. Jahrhundert, Dresden 2011.

Band 21 DIRK MARTIN MÜTZE (Hg.), Regular- und Säkularkanonikerstifte in Mitteldeutschland, Dresden 2011.

Band 22 SÖNKE FRIEDREICH, Urlaub und Reisen während der DDR-Zeit. Zwischen staatlicher Begrenzung und individueller Selbstverwirklichung, Dresden 2011.

Band 23 CHRISTINE SCHLOTT, Bestatter in Leipzig. Ritualanbieter in säkularer Zeit, Dresden 2011.

Online-Publikationen (Weiterführung)

Sächsische Biografie, hrsg. vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e. V. Wissenschaftliche Leitung: Martina Schattkowsky, URL: <http://www.isgv.de/saebi/>

Digitales Bildarchiv des ISGV, hrsg. vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e. V. Wissenschaftliche Leitung: Andreas Martin, URL: <http://www.isgv.de/bidok/>

Digitales Historisches Ortsverzeichnis von Sachsen. Wissenschaftliche Leitung: Ulrike Siewert, URL: <http://hov.isgv.de/>

Der Codex diplomaticus Saxoniae im Internet, hrsg. vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e. V. Wissenschaftliche Leitung: Ulrike Siewert, URL: <http://www.isgv.de/codex/>

Repertorium Saxonum, hrsg. vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e. V. Wissenschaftliche Leitung: Ulrike Siewert, URL: <http://www.isgv.de/rep sax/>

Sachsen.digital: Interdisziplinäre Wissensplattform zur Geschichte, Kultur und Landeskunde Sachsens. Gemeinsames Internetportal der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden und des ISGV, URL: <http://www.sachsendigital.de/>

REZENSIONEN

Allgemeines (Überblickswerke, Editionen, Handbücher, Lexika)

FRIEDRICH JAEGER (Hg.), *Enzyklopädie der Neuzeit*, Bd. 13: Subsistenzwirtschaft – Vasall, J. B. Metzler, Stuttgart/Weimar 2011. – XXII S., 1196 Sp. (ISBN: 978-3-476-02003-1, Preis: 199,90 €).

FRIEDRICH JAEGER (Hg.), *Enzyklopädie der Neuzeit*, Bd. 14: Vater – Wirtschaftswachstum, J. B. Metzler, Stuttgart/Weimar 2011. – XXII S., 1188 Sp. (ISBN: 978-3-476-02004-8, Preis: 199,90 €).

Die großangelegte Realenzyklopädie zur Geschichte der Neuzeit kommt mit den vorliegenden Bänden zügig ihrer Vollendung näher (siehe zuletzt die Besprechung in NASG 82 [2011], S. 299 f.). Band 13 enthält 224 Artikel, die viele zentrale Begriffe behandeln, aber auch manches Randständige, was vermutlich niemand in diesem wie in einem anderen Nachschlagewerk suchen wird, beispielsweise *Swedenborgianismus*, *Tagwählerei*, *Temporäre Migration*, *Tierkampf* oder *Tonkunst*, *islamische*. Aber derlei fällt kaum ins Gewicht gegenüber den vielen zentralen und weiterführenden Lemmata, von denen hier nur einige wenige hervorgehoben werden können, nämlich *Sucht*, *Sühnevertrag*, *Sünde*, *Supplik*, *Synagoge*, *Syphilis*, *Tabak*, *Tafelkultur* (in vorbildlicher Breite von den Orten und dem Trinkgerät über Köche bis zur Politik), *Tagebuch*, *Tagelöhner/in*, *Taktik*, *Taler*, *Täufer*, *Terreur* (Französische Revolution), *Territorialstaat* (als Forschungsbegriff), *Territorium* (staatsrechtlich), *Testament*, *Teufelsglaube*, *Textilgewerbe*, *Textilien*, *Theater*, *Thesenblatt* (an der Universität), *Thronfolge*, *Tischgemeinschaft*, *Tod*, *Todesstrafe*, *Toleranz*, *Torf*, *Totengedächtnis* (die verblüffende Kürze zeigt, dass die mediävistische Memoria-Forschung die Frühneuzeit nicht wirklich erreicht hat; es fehlt auch ein Verweis zum Artikel *Leichenpredigt* in Band 7), *Trauergerüst*, *Treidlerei*, *Tuchscherer*, *Turnier*, *Typographie*, *Überschwemmung*, *Uhr*, *Uhrmacher*, *Umwelt*, *Unehelichkeit* (leider ohne Kenntnis der Forschungen Ludwig Schmugges zu den päpstlichen Poenitentiareregistern), *Unehrlichkeit*, *Unionen*, *kirchliche*, *Universalexikon*, *Unternehmen*, *Unternehmer*, *Unterschichten*, *Unterthanen*, *Urbanisierung*, *Urbanität*, *Urfehde*, *Urkunde* (mit Hinweis auf die gewaltigen Forschungs- und Editionsdefizite in der Frühen Neuzeit), *Vagabund* und *Vasall*. Diese Auswahl mag auf den ersten Blick beliebig erscheinen, weist aber vor allem Lemmata nach, die auch landesgeschichtlich relevant sind. Begriffsschwerpunkte beziehen sich auf *Südasien* (ist mit mehreren Schlüsselartikeln über Gesellschaften, Kunst, Religionen und Staaten vertreten), auf den Bereich der Technik (*technische Fachsprache*, *Literatur*, *technisches Modell*, *Zeichnen*, *Technologie*, *Technologietransfer*), die *Theologie* (neben diesem ausführlichen Artikel selbst weitere zu *Theologie und Naturwissenschaft*, *Theologische Enzyklopädie*, *Theologische Fakultäten*, *Theologische Richtungen*) und *Universität* (dieses Lemma wird sehr ausführlich behandelt, die Karte Sp. 1011 f. wäre bei den chronologischen Angaben vereinzelt zu korrigieren; dazu gehören die Stichworte *Universitätsarchitektur*, *-gerichtsbarkeit*, *-musicus*, *-stadt*, *-verwandte*). Ereignisgeschichtlich relevant sind Artikel wie *Teilungen Polens*, *Tordesillas*, *Vertrag von (1494)*, *Trienter Konzil*, *Türkenkriege*, *Unabhängigkeitserklärung (USA)*, *Utrecht*, *Friede von (1712/13)*. Hierher gehört auch das Lemma *Ungleichzeitigkeit*, das aller-

dings ganz auf Entwicklungen in Frankreich, Deutschland und Großbritannien im 19. Jahrhundert fokussiert ist.

Wenn der 14. Band hingegen nur mit 203 Artikeln aufwarten kann, so hängt dies wohl mit einigen größeren Begriffsfeldern zusammen, die abgedeckt werden, nämlich *Verfassung* (mit *Verfassungsbruch*, *-geschichte*, *-recht*), *Verwaltung* (mit *Verwaltungsrecht* und *-theorie*), *Volk* (mit *Völkerrecht*, *-rechtswissenschaft*, *Volksbewaffnung*, *-frömmigkeit*, *-geist*, *-kultur*, *-lied*, *-sprache*, *-stücke*, *-zählung*), *Wald* (mit *Waldbrand*, *-läufer*, *-weide*), *Wasser* (mit sieben weiteren Artikeln von *Wasserbau* bis *-versorgung*). Vor allem aber die umfangreichen Lemmata *Welt* (mit 15 weiteren Artikeln wie *Weltbürger*, *-geschichte*, *-karte*, *-zeit*) und *Wirtschaft* (mit *Wirtschaftsbürgertum*, *-ethik*, *-kreislauf*, *-liberalismus*, *-ordnung*, *-politik*, *-wachstum*) fallen ins Auge. Eröffnet wird der Band von so wichtigen Begriffen wie *Vater* und *Vaterland*, um dann mit Lemmata wie *Vedute*, *Vegetarismus*, *Verband*, *Verbannung* und *Verbrennung* gleich auf den ersten Seiten das gewohnt breite Begriffsspektrum der Enzyklopädie zu entfalten. Der landesgeschichtlich Interessierte kommt mehr oder minder auf seine Kosten mit Artikeln wie *Verein* (unter anderem natürlich mit Bezug auf den 1865 in Leipzig begründeten Allgemeinen Deutschen Frauenverein), *Vereinödung*, *Vergnügung* (auch unter Berücksichtigung der Dresdner Arbeiten von Ulrich Rosseaux, nicht Rousseaux!), *Verhüttungstechnik*, *Verkehr und Transport*, *Verkehrsnetz*, *Verlag* (nur zum Buchwesen), *Verlagssystem* (andere Produktionszweige), *Verrechtlichung*, *Verschwender*, *Verschwörung*, *Versicherung*, *Veteran*, *Vetternwirtschaft*, *Viehhandel*, *Viehseuche*, *Viehwirtschaft*, *Visitation*, *Vokalmusik*, *Volksfrömmigkeit* (hier ist die konfessionsübergreifende Perspektive besonders begrüßenswert, doch irritiert, dass für den katholischen Bereich zwar manches Redundante, aber keine einzige Veröffentlichung von Wolfgang Brückner genannt wird), *Vorlesung*, *Vormundschaft*, *Vorstadt*, *Wachs*, *Waffen*, *Wahlen*, *Währung*, *Waisenhaus*, *Wallfahrt*, *Wandel*, *technischer*, *Wanderarbeit*, *Wappen*, *Wäscherei*, *Webereigewerbe*, *Webtechnik*, *Wechsel*, *Wechselbank*, *Wehrpflicht*, *Weidewirtschaft*, *Weihnachten*, *Weimarer Klassik*, *Weistum*, *Welser*, *Wiesensbau*, *Wilderei und Windenergie*. Das Lemma *Weibliche Wissenskulturen* gehört wieder zu jenen, die man eher mit Verwunderung zur Kenntnis nimmt, doch erfreut natürlich die dazu abgebildete Illustration aus der Dresdner Handschrift der „Haushaltung in forwergen“ (Sp. 753 f.). Von den wenigen ereignisgeschichtlichen Artikeln sind vor allem die über den *Westfälischen Frieden* und den *Wiener Kongress* hervorzuheben.

Bald ist es vollbracht. Neben Band 15, der die alphabetische Artikelfolge abschließt, steht noch Band 16 mit den Registern zu erwarten, die die Interims-Register ablösen werden (<http://www.enzyklopaedie-der-neuzeit.de>).

Leipzig

Enno Bünz

WERNER HEEGEWALDT/HARRIET HARNISCH (Bearb.), Übersicht über die Bestände des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Teil I/1: (Adlige) Herrschafts-, Guts- und Familienarchive (Rep. 37), Berliner Wissenschafts-Verlag, Berlin 2010. – 556 S., 45 farb. u. 13 s/w-Abb. (ISBN: 978-3-8305-1866-2, Preis: 79,00 €).

Der Zweite Weltkrieg und die Wirren der Nachkriegszeit sind erbarmungslos über die brandenburgischen Gutsarchive hinweggegangen. Den Zerstörungen durch Kampfhandlungen im Frühjahr 1945 folgten bis in die 1950er-Jahre hinein noch bedeutendere Verluste aufgrund von materieller Not, Unkenntnis und ideologischer Stigmatisierung. Da sich das preußische Geheime Staatsarchiv im amerikanisch besetzten Berlin-Dahlem befand, konnten die dortigen Verantwortlichen keinen Einfluss auf die Behörden der brandenburgischen Provinz nehmen. Das brandenburgische Landeshaupt-

archiv (BLHA) konstituierte sich erst 1949, sodass die bedrohten Gutsarchive bis dahin fast keinen Fürsprecher hatten. Aber auch damit war die Gefahr noch nicht gebannt. Noch im Jahr 1952 wurde das umfangreiche Archiv der Familie Gans zu Putlitz auf Wolfshagen in der Prignitz auf Geheiß der örtlichen Junglehrer im Schlosshof verbrannt. Es ist davon auszugehen, dass 77 Prozent (!) der 1939/40 in Brandenburg existierenden Gutsarchive ganz oder fast vollständig zerstört wurden. Diese erschreckende Bilanz sollte jedoch kein Anlass sein, sich entmutigt abzuwenden: Glückliche Zufälle, das große Engagement Einzelner direkt nach dem Krieg und der Archivmitarbeiter seit 1949 sowie Neuerwerbungen bzw. neue Deposita haben dafür gesorgt, dass sich in den Magazinen des brandenburgischen Landeshauptarchivs heute immer noch Material aus 655 Herrschafts-, Guts- und Familienarchiven befindet. Im Detail handelt es sich um ca. 3.700 Urkunden aus dem Zeitraum 1138 bis zum 16. Jahrhundert, ca. 920 laufende Meter Akten vom 15. bis zum 20. Jahrhundert und ca. 1.400 Karten und Pläne vom 17. bis zum 20. Jahrhundert.

Nachdem die erhaltenen Gutsarchive schon im Jahr 1964 in der „Übersicht über die Bestände des Brandenburgischen Landeshauptarchivs Potsdam“ beschrieben worden waren, entschloss sich das BHLA in den 1990er-Jahren, eine neue umfassende Beständeübersicht speziell zu den Gutsarchiven zu erstellen. Motive dafür waren nicht nur die umfangreichen Neuzugänge seit 1964 und das nach einem langen, politisch bedingten Stillstand neu erwachte Interesse an der Adelsforschung. Auch der Quellenwert von Adelsarchiven, der, weit über die jeweilige Familien- und Guts Geschichte hinausgehend, ebenso neue Erkenntnisse über die Landes-, Lokal-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte verspricht, spielte eine Rolle.

Das Ergebnis der Neubearbeitung liegt nun vor. Und es macht Freude, darin zu blättern. Neben vielen sehr kleinen Beständen finden sich trotz aller Verluste des 20. Jahrhunderts noch immer Überlieferungen, deren Reichtum begeistert. Exemplarisch genannt seien hier die Archive der Grafen zu Lynar auf Lübbenau (Niederlausitz), der Grafen von Arnim auf Boitzenburg (Uckermark) oder der Familie von Saldern auf Plattenburg und Wilsnack (Prignitz). Ungefähr 50 weitere Einzelarchive sind geschlossen überliefert. Detailliert verzeichnet die Publikation die Bestände und enthält dabei für die bedeutenderen Güter auch Informationen zur Besitz- und Bestandsgeschichte. Findbücher existieren in vielen Fällen bereits, weitere sind in Arbeit. Eine Erschließung durch ein Orts- und Personenregister ist selbstverständlich auch vorhanden.

Schmerzlich anzuschauen und doch wertvoll ist ein 1939/40 entstandenes Verzeichnis der zu jener Zeit vorhandenen Gutsarchive, das auf einer zeitgenössischen Erhebung basiert und in Tabellenform als Anhang enthalten ist. Aus den unterschiedlich genauen Angaben kann der Leser ermes sen, was verloren ging – aber immerhin oft auch, was im Detail einstmals existiert hat. Insofern ist der wissenschaftliche Wert auch dieser Aufstellung nicht zu unterschätzen. Aufgelockert wird der Band durch einen Abbildungsteil, der anhand von Objekten (z. B. ein Brettspiel des 19. Jahrhunderts), historischen Fotografien, kolorierten Karten etc. vor Augen führt, auf welch vielfältige Weise Archivgüter eine Annäherung an adlige Lebenswelten erlauben.

Mit der Veröffentlichung der hier besprochenen Übersicht über die Bestände der adligen Herrschafts-, Guts- und Familienarchive in Brandenburg steht den Historikerinnen und Historikern nunmehr gut und aktuell verzeichnetes Quellenmaterial zur Nutzung zur Verfügung. Zusammen mit den im BHLA vorhandenen Überlieferungen zu den ständischen Korporationen der brandenburgischen Landesteile (die in den letzten 20 Jahren ebenfalls durch Findbücher und Regesten erschlossen wurden) sowie den einschlägigen Beständen des Geheimen Staatsarchivs in Berlin-Dahlem bietet dies eine gute Grundlage für eine fruchtbare Forschung im 21. Jahrhundert.

EVA-MARIA DICKHAUT (Hg.), Katalog der Leichenpredigten und sonstiger Trauerschriften in der Historischen Bibliothek der Stadt Rudolstadt, 4 Bde. (Marburger Personalschriften-Forschungen, Bd. 51), Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2010. – XXXIX, 2544 S., 2 s/w-Abb., 3 Tab. (ISBN: 9-783515-098229, Preis: 190,00 €).

Das anzuzeigende Werk erweitert den bereits umfangreichen Kreis der Veröffentlichungen der Marburger Forschungsstelle für Personalschriften zu Leichenpredigten und sonstigen Trauerschriften um einen weiteren Band, der auch für den sächsischen Raum von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist. In den letzten Jahrzehnten ist unter Federführung von Rudolf Lenz bereits eine Vielzahl von Archiv- und Bibliotheksbeständen durch entsprechende Kataloge und Register dem Fachpublikum und der historisch interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden. Nachdem die früheren, von der Personalschriftenstelle bearbeiteten Kataloge sich vor allem auf hessische Bibliotheken und Archive beschränkten, liegt ein Hauptaugenmerk der in Marburg und später auch Dresden seit der politischen Wende von 1989/90 entstandenen Bände auf dem mitteldeutschen Raum. Besonders durch die Veröffentlichungen der letzten Jahre ist hierdurch deutlich geworden, dass nicht nur überregional bekannte Einrichtungen wie etwa die Herzog-August-Bibliothek in Wolfenbüttel umfangreiche Bestände von Leichenpredigten und anderen Trauerreden besitzen.

Auch der vorliegende Katalog legt den Fokus mit der Historischen Bibliothek Rudolstadt auf eine weitere Institution, welche noch nicht in dem Maße die Aufmerksamkeit zugekommen ist, die sie verdienen würde. Bereits der Umfang der vier Teilbände verweist auf die „Mammutaufgabe“, welcher sich die Bearbeiter für den 51. Band der Schriftenreihe stellten. Dieser Herausforderung zeigte sich die Forschungsstelle jedoch vollkommen gewachsen. Der Bestand an Leichenpredigten und Trauerschriften wurde in gewohnt qualitativ hochwertiger Weise aufbereitet. Auf 1.354 Katalogseiten finden sich insgesamt 4.041 Einzeleinträge zu Persönlichkeiten der Frühen Neuzeit. Die zwei Registerteilbände führen auf 1.190 Seiten sämtliche Personen- und Verfasseramen hinsichtlich der einzelnen Schriften, die Verfasser der Epicedien, die Drucker mit Druckorten sowie sämtliche Ortsnamen, Sterbe- und/oder Beerdigungsorte und Berufe der Verstorbenen auf. Eingeleitet wird der erste Teilband mit einem kurzen Überblick über die Geschichte und Bestände der Rudolstädter Bibliothek, die Anzahl der zu hochadligen und niederadligen Verstorbenen in der Bibliothek vorhandenen Leichenpredigten, die Häufigkeit der Sterbe- und Beerdigungsorte sowie über die Berufe der Verstorbenen. Im Katalogteil werden die einzelnen Trauerreden und Epicedia wie auch in den anderen entsprechenden Bänden der Reihe detailliert beschrieben.

Der Quellenwert von Leichenpredigten und Trauerreden, welcher weit über die rein genealogische Forschung hinausgeht, ist unter anderem in den Rezensionen von Uwe Schirmer und Enno Bünz in dieser Zeitschrift (NASG 77 [2006], S. 297-301) bereits gewürdigt worden. Auf allgemeine Details zu dieser Thematik sei daher im Folgenden verzichtet und stattdessen auf die Besonderheiten des Rudolstädter Bibliotheksbestands eingegangen. Nicht nur für die thüringische, sondern auch für die sächsische Landesgeschichte finden sich im Katalog für den Zeitraum vom 16. bis zum 18. Jahrhundert vielfach relevante Einträge. Für die Adelsforschung etwa seien neben den verzeichneten Leichenpredigten und Trauerreden für die Grafen bzw. Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt und die Grafen von Reuß vor allem die zahlreichen Belege zu den Wettinern erwähnt (siehe hierzu auch die Tabelle im ersten Teilband, S. VIII). Für die Universitäts- und Bildungsgeschichtsforschung sind etwa die zahlreichen verzeichneten Leichenpredigten zu Professoren und Lehrern von Interesse. Insbesondere

für mikrohistorische und prosopografische Studien kann der Katalog zu den Rudolstädter Beständen als Ausgangspunkt genutzt werden. Neben einer biografischen Herangehensweise ergibt sich durch die mittlerweile bereits stattliche Zahl von Katalogbänden zu Institutionen aus dem mitteldeutschen Raum zudem die Möglichkeit, übergreifende Regionalstudien zu den Beständen der einzelnen Archive und Bibliotheken durchzuführen. Dies wäre besonders im Sinne einer vergleichenden Landesgeschichtsforschung wünschenswert.

Greifswald

Benjamin Müsegades

THOMAS FUCHS (Bearb.), Handschriften und Urkunden der Stadtbibliothek Leipzig in der Universitätsbibliothek Leipzig. Neuzugänge nach 1838 (Katalog der Handschriften der Universitäts-Bibliothek Leipzig), Harrassowitz Verlag, Wiesbaden 2009. – XXVII, 407 S. (ISBN: 978-3-447-06009-7, Preis: 88,00 €).

THOMAS FUCHS (Bearb.), Die neuzeitlichen Handschriften der Signaturengruppe Ms 2000 (Ms 2001–Ms 2999) sowie kleinerer Bestände (Cod. Haen., Ms Apel, Ms Gabelentz, Ms Nicolai, Ms Thomas) (Katalog der Handschriften der Universitäts-Bibliothek Leipzig. Neue Folge, Bd. 2), Harrassowitz Verlag, Wiesbaden 2011. – LVII, 566 S. (ISBN: 978-3-447-06497-2, Preis: 116,00 €).

Die systematische Erschließung der mittelalterlichen und neuzeitlichen Handschriften der Universitätsbibliothek Leipzig hat in den letzten zehn Jahren gewaltige Fortschritte gemacht. Während Christoph Mackert die Katalogisierung der mittelalterlichen Handschriftengruppen vorangebracht und über das Leipziger DFG-Handschriftenzentrum auch andere mitteldeutsche Handschriftenbestände erschlossen hat (jüngst erschienen ist: Katalog der Handschriften der Domstiftsbibliothek Bautzen, bearb. von U. SPYRA/B. MITZSCHERLICH unter Mitarbeit von C. MACKERT/A. SCHOLLA, Leipzig 2012), wurden die neuzeitlichen Handschriften der Nullgruppe in vier Bänden von Detlef Döring verzeichnet (vgl. Katalog der Handschriften der Universitäts-Bibliothek Leipzig, Neue Folge 1, Teil 1–4, Wiesbaden 2000–2005).

Weitere Fortschritte sind mittlerweile durch Thomas Fuchs, den Leiter der Sondersammlungen der Leipziger Universitätsbibliothek, erzielt worden. Die Stadt Leipzig verfügte bis zum Zweiten Weltkrieg über eine der Größe und dem kulturellen Rang dieses Gemeinwesens angemessene Stadtbibliothek, die 1943 allerdings mit Ausnahme der ausgelagerten Sondersammlungen fast vollständig zerstört wurde. Diese Sondersammlungen, die wertvolle mittelalterliche und neuzeitliche Handschriften, aber auch alte Drucke und Archivalien umfassen, sind nach dem Krieg größtenteils als Depositum der Universitätsbibliothek übergeben worden. 1838 hat Emil Wilhelm Robert Naumann einen gedruckten Katalog der Handschriften publiziert, der bis heute nicht ersetzt ist. Den Zuwachs seit 1838 verzeichnet nun der 2009 erschienene Band in der Katalog-Reihe der Universitätsbibliothek Leipzig (Alte Folge) nach den DFG-Richtlinien zur Kurzkatalogisierung von Handschriften. Die Katalogisate werden in der Abfolge der Signaturengruppen beschrieben: Bibliotheca Societatis Teutonicae, Codices magici, Diplomata, Geografie, Kurt-Taut-Sammlung und Repositorium I–XI. Die knappe Inhaltsbeschreibung wird durch eine Formalerschließung ergänzt, die Auskunft gibt über Sprache, Beschreibstoff, Dokumententyp, Entstehungszeit, Umfang, Größe, Entstehungsort, Einband und Provenienz. Nicht nur zeitlich sind die über 470 Katalogisate in diesem Band vom 14. bis 20. Jahrhundert denkbar weit gestreut, sondern auch thematisch und geografisch. Zahlreiche Stücke sind freilich mitteldeutscher

oder sächsischer Provenienz. Unter den zahlreichen Urkunden, die von dem Gerichtschössen Hennicke in Rötha gesammelt wurden (S. 6 ff.) fallen zum Beispiel eine Urkunde des Leipziger Franziskanerklosters von 1451 (sie ist allerdings schon gedruckt: Codex diplomaticus Saxoniae II/10, S. 259 f. Nr. 334) oder ein „Ablassbrief“ Johannes Tetzels aus dem Jahr 1517 ins Auge, der allerdings präziser als Beichtlizenz zu charakterisieren wäre. Letztlich stößt aber der sachkundigste Bearbeiter an seine Grenzen, wenn er eine inhaltlich und quellentypologisch derart disparate Überlieferung zu erschließen hat. Dem Historiker bieten die neuzeitlichen Handschriften der Leipziger Stadtbibliothek einen reichhaltigen Stoff. Verwiesen sei nur auf das Familienbuch des Leipziger Bürgers Georg Planck aus dem späten 16. Jahrhundert (S. 32), eine Auflistung der Leipziger Ratsherren von 1549 bis 1807 (S. 69), ein Verzeichnis der Kirchenbediensteten in Annaberg 1708–1724 (S. 81), ein Rechnungsbuch des Klosters Pforte von 1542/43 (S. 89) oder ein Rechnungsbuch des Leipziger Buchdruckers Georg Wilhelm Pouillard von 1748 bis 1756 (S. 123). Allerdings soll damit nicht der Eindruck erweckt werden, der Katalog enthielte überwiegend stadt- oder landesgeschichtliches Material. Viele Handschriften werden als Zeugnisse des literarischen, musikalischen oder künstlerischen Lebens dienen können, doch kann dies hier nur noch angedeutet werden.

Von großer Bedeutung ist auch der 2011 erschienene Katalog der Signaturengruppe Ms 2000, für die bislang nur ein Zettelkatalog vorlag. Ihre Geschichte und inhaltliche Struktur wird einleitend von Thomas Fuchs skizziert (S. IX–XXI). Neben den Ms 2001 bis 2999 (nicht 2009, wie im Inhaltsverzeichnis S. V irrtümlich angegeben) werden noch einige weitere Kleinbestände katalogisiert: die neuzeitlichen Codices Haeneliani (aus dem Besitz des Leipziger Juristen Gustav Friedrich Hänel), Ms Apel (aus der Bibliothek der Leipziger Patrizierfamilie Apel auf dem Rittergut Ermlitz), Ms Gabelentz (aus dem Besitz von Georg Conon von der Gabelentz aus der Bibliothek des Rittergutes Poschwitz) sowie schließlich die Signaturengruppen Ms Nicolai und Ms Thomas mit den neuzeitlichen Handschriften aus den Kirchenbibliotheken der beiden Leipziger Pfarrkirchen, in denen sich übrigens keine mittelalterlichen Handschriften erhalten haben (beide Bibliotheken befinden sich seit 1930 als Depositum in der Universitätsbibliothek). Die Handschriften der Signaturengruppe Ms 2000 setzen sich, beginnend mit Caspar Borner, aus zahlreichen Gelehrtenbibliotheken zusammen, doch erklärt sich die große Zahl juristischer Codices möglicherweise auch dadurch, dass die Bibliothek der Leipziger Juristenfakultät in der Bibliotheca Paulina aufgegangen ist (so S. XIX vermutet). Die meisten Handschriften beleuchten natürlich die intellektuellen Interessen der Professoren, manche aber auch den Lebensalltag der Studierenden, beispielsweise die Ausgabenbücher des Leipziger Studenten Friedrich Layritz 1826–1828 (S. 350). Die Handschriften werden nach denselben Grundsätzen der Kurzkatalogisierung erfasst, die bereits oben beschrieben wurden.

Beiden Katalogen ist ein Verzeichnis der beschriebenen Dokumente vorangestellt, das für eine erste Orientierung über die inhaltliche Struktur der Bestände hilfreich ist. Die Kurzkatalogisate werden des Weiteren durch Register der Orte, Personen, Provenienzen und Sachen erschlossen. Mit den hier besprochenen beiden Katalogbänden ist der Gesamtbestand von 4.100 neuzeitlichen abendländischen Handschriften der Universitätsbibliothek Leipzig vollständig verzeichnet. Nicht nur die sächsische Landesgeschichte, sondern viele historisch arbeitende Disziplinen werden von diesen Katalogen hoffentlich reichlich Gebrauch machen.

ERNST MÜNCH/MARIO NIEMANN/WOLFGANG E. WAGNER (Hg.), Land – Stadt – Universität. Historische Lebensräume von Ständen, Schichten und Personen (Schriften zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Bd. 14), Verlag Dr. Kovač, Hamburg 2010. – 396 S. (ISBN: 978-3-8300-5352-1, Preis: 88,00 €).

Anlässlich des 85. Geburtstages des Rostocker Historikers Gerhard Heitz wurde 2010 ein Kolloquium veranstaltet, dessen Beiträge hiermit gedruckt vorliegen. Die Interessenfelder des Jubilars werden durch den Titel dieser Festschrift treffend umschrieben. Bekanntlich ist Gerhard Heitz 1953 an der Universität Leipzig mit einer Dissertation über „Ländliche Leinenproduktion in Sachsen (1470–1555)“ promoviert worden (Berlin 1961). Da er aber schon seit 1959 an der Universität Rostock gewirkt hat, gelten die meisten Beiträge der mittelalterlichen und neuzeitlichen Landesgeschichte Mecklenburgs, nämlich Fürst Heinrich I. von Mecklenburg 1272–1298 (WOLFGANG und ANKE HUSCHNER), dem Kloster Dargun im 15. Jahrhundert (ERNST MÜNCH), dem Zusammenhang von Doktorpromotion und Hochzeit an der Universität Rostock (WOLFGANG ERIC WAGNER), Thomas Müntzer in Mecklenburg (GÜNTER VOGLER), mecklenburgischen Kanzleien in der Frühen Neuzeit (IRMTRAUD RÖSLER), bestimmten Zimelien des Universitätsarchivs Rostock (ANGELA HARTWIG), der Ludwigsuster Hofkapelle im 18. Jahrhundert (KARL HELLER), einem Bützower Kramer des 18. Jahrhunderts (WOLFGANG SCHMIDTBAUER), dem Erwerb von mecklenburgischen Gütern durch Hamburger Bürger (MARIO NIEMANN) sowie der Bedeutung der mecklenburgischen Heimatbewegung für volkskundliches Wissen (CHRISTOPH SCHMIDT). Zwei allgemeinere Beiträge befassen sich mit dem Forschungskonzept „Agrarrevolution“ (WERNER TROSSBACH) sowie mit der Industrialisierung der Landwirtschaft und der Verstädterung des Landes in der DDR (MICHAEL HEINZ).

Aufgrund der alten Verbundenheit von Gerhard Heitz nach Sachsen sind auch einige einschlägige landesgeschichtliche Beiträge enthalten. MARTINA SCHATTKOWSKY behandelt „Herrschaftspraktiken des frühneuzeitlichen Adels in Kursachsen. Überlegungen zur Grundherrschaft-Gutsherrschaft-Debatte“ (S. 155-172), THOMAS RUDERT erörtert am Beispiel des niederlausitzischen Dorfes Horno „Erbrechtlose Hofübertragungen in der Gutsherrschaft“ im 18. Jahrhundert (S. 187-209), und REINER GROSS geht auf „Das Zustandekommen der sächsischen Landgemeindeordnung vom 7. November 1838“ ein (S. 337-352). Hingewiesen sei noch darauf, dass anlässlich des 85. Geburtstages auch gesammelte Aufsätze von Gerhard Heitz erschienen sind (vgl. G. HEITZ, Studien zur mecklenburgischen Agrargeschichte in der Frühen Neuzeit, hrsg. von H. Haack/G. Moll/E. Münch/H. Schultz, Berlin 2010), die ein Verzeichnis seiner Schriften sowie der betreuten Dissertationen und Habilitationen enthält.

Leipzig

Enno Bünz

Allgemeine Geschichte, Politische Geschichte, Verwaltungsgeschichte

G. ULRICH GROSSMANN/HANS OTTOMEYER (Hg.), Die Burg. Wissenschaftlicher Begleitband zu den Ausstellungen „Burg und Herrschaft“ und „Mythos Burg“, Berlin: Deutsches Historisches Museum; Nürnberg: Germanisches Nationalmuseum, Sandstein Verlag, Dresden 2010. – 340 S. mit Abb. (ISBN: 978-3940319-96-8, Preis: 38,00 €).

RAINER ATZBACH/SVEN LÜKEN/HANS OTTOMEYER (Hg.), Burg und Herrschaft. Berlin: Deutsches Historisches Museum, Sandstein Verlag, Dresden 2010. – 320 S. mit Abb. (ISBN: 978-3-940319-97-5, Preis: 48,00 €).

G. ULRICH GROSSMANN (Hg.), Mythos Burg. Nürnberg: Germanisches Nationalmuseum, Sandstein Verlag, Dresden 2010. – 456 S. mit Abb. (ISBN: 978-3-940319-98-2, Preis: 48,00 €).

Die Burg war Gegenstand einer großangelegten Doppelausstellung des Deutschen Historischen Museums in Berlin und des Germanischen Nationalmuseums, die in zwei Teilen vom 25. Juni bis 24. Oktober 2010 in Berlin („Burg und Herrschaft“) und vom 8. Juli bis 7. November in Nürnberg („Mythos Burg“) zu sehen war. Dem Ausstellungsvorhaben ging 2009 eine großangelegte Tagung voraus, deren Vorträge im Wesentlichen den Inhalt des wissenschaftlichen Begleitbandes ausmachen. Spiritus rector des ganzen Unternehmens war G. Ulrich Grossmann, der Generaldirektor des Germanischen Nationalmuseums in Nürnberg, der zugleich Vorsitzender der Wartburg-Gesellschaft ist und der als Bauforscher und Kunsthistoriker zahlreiche Publikationen zu Themen der Burgenforschung wie auch zu einzelnen Burganlagen vorgelegt hat.

Der Begleitband bietet mit seinen 30 Beiträgen ein breites Spektrum zumeist systematisch-vergleichenden Zuschnitts. Mehrere Aufsätze gruppieren sich um den Themenbereich „Burg und Herrschaft“, sei es mit allgemeiner Ausrichtung (WERNER MEYER), mit Konzentration auf die Westslawen (FELIX BIERMANN), das ostfränkische Reich (PETER ETTTEL), die Burgenbauten König Heinrichs I. (CHRISTIAN FREY) oder das späte Mittelalter (MARK MERSIOWSKY). Die rechtlichen Dimensionen der Burg werden ebenfalls mehrfach thematisiert, wobei neben dem Sachsenspiegel (HANS-WILHELM HEINE) auch die Burgen als Objekte rechtlicher Regelungen wie zum Beispiel Burgfrieden (VOLKER RÖDEL), Amtsburgen als Orte der Rechtsprechung (DANIEL BURGER), die Münzprägung auf Burgen (BERND KLUGE), der Typus der Ganerbenburg (ALEXANDER JENDORFF) und die Beziehungen von Juden zu Burgen (JÖRG R. MÜLLER) eine Rolle spielen. In weiteren Beiträgen geht es um geistliche Residenzen und Residenzburgen (CLEMENS BERGSTEDT/MARIO MÜLLER) sowie Adel, Burg und Bauernkrieg (HORST BUSZELLO). Dem Burgenalltag widmen sich mehrere Autoren aus wechselnden Perspektiven; methodisch mit dem Versuch einer Modellbildung (CHRISTOF KRAUSKOPF), anhand der Burginventare des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit (JENS FRIEDHOFF), über die Burgküche (TRUDE EHLERT) oder bestimmte Bauteile wie den Bergfried als Statussymbol (REINHARD SCHMITT), die hochmittelalterlichen Wohnräume (G. ULRICH GROSSMANN) oder Hofstube und Tafelstube (STEPHAN HOPPE). Natürlich wird auch der vieldiskutierte Übergang vom Burg zum Schloss, von der Wehr- zur Residenzfunktion thematisiert (GUIDO VON BÜREN). Gesonderter Betrachtung werden Belagerungsburgen unterzogen (OLAF WAGENER). Etwas verloren wirkt in der Themenfolge, die vom späten Mittelalter zur Neuzeit überleitet, ein Beitrag über den hessischen Ritter Frowin von Hutten (GEORG-WILHELM HANNA), auch wenn die Ausführungen zu Leben und Besitz durchaus weiterführend sind. Ein eigener Beitrag ist dem ritterlichen Kampf und Turnier gewidmet (MARTIN BAUMEISTER). Unter das Rahmenthema „Mythos Burg“ kann man die letzten Beiträge des Bandes subsumieren, die dem modernen Burgenbild in der Vormoderne nachspüren (ANJA GREBE), den Mythos Wartburg im 19. und 20. Jahrhundert anhand der baulichen Gestalt nachzeichnen (STEPHANIE LIEB), den Mythos Burg im Nationalsozialismus betrachten (FABIAN LINK) und der Bedeutung der Burg, unter besonderer Berücksichtigung der ‚Hüpfburg‘, für die Gegenwart nachgehen (HANS-HEINRICH HÄFFNER). Wichtige Etappen der deutschen Burgenfor-

schung werden bis 1870 (ULRICH KLEIN), 1870 bis 1918 (ELISABETH CRETIAZ-STÜRZEL) sowie aus heutiger Sicht (THOMAS BILLER, dazu auch die Einleitung der Bandherausgeber) behandelt. Die meisten Aufsätze bieten einen guten Einstieg in den Forschungsstand, sodass sich der Begleitband zumindest für die historischen Themenbereiche streckenweise als ein Kompendium der Burgenforschung liest. Vor allem nach diesem Band wird der Historiker auch in Zukunft noch greifen, während die beiden Ausstellungskataloge insbesondere einzelne anregende Schlaglichter zu bieten haben, wobei neben den wechselnden Wahrnehmungen der Burg vor allem ihre Bedeutung für Alltag, Herrschaft und Kriegführung herausgearbeitet werden.

Die Berliner Ausstellung „Burg und Herrschaft“ präsentierte 15 Themenschwerpunkte, nämlich Adesherrschaft – Burgenherrschaft, die frühe Burg, die Adelsburg, Bau einer Burg, der Kern der Herrschaft (Lehnrecht, Hofstube), Burg und Christus (St. Georg, Burgkapelle), die Burg im Krieg, Zeichen der Macht (Höfische Kultur, Appartement), Frauenzimmer, das Turnier, die Jagd, die Burg als Wirtschaftsort, Burg und Bürger, Burgendämmerung (Landfrieden, Bauernkrieg, Söldner, Schloss und Festung), schließlich: Burgenbilder (moderne Burgbesitzer werden vorgestellt, aber auch die Lego-Burg, und zum guten Schluss wird mit zwölf Vorurteilen über die Burg aufgeräumt, sodass am Ende dann S. 287 ein ganz nachdenklicher Ritter sitzt).

Die Nürnberger Ausstellung „Mythos Burg“ entfaltete zunächst das Generalthema, indem von der Grals- und Minneburg über das Zauber- und Märchenschloss bis hin zum Geschichtsmonument verschiedene Burgenbilder reflektiert wurden. In den weiteren sieben Ausstellungsabteilungen ging es dann um Burgenbauten in Mittelalter und Neuzeit, den Mythos Ritter, Ritterbiografien, Leben auf der Burg, Leben im Kampf, Burgenglanz und Burgendämmerung, Mythos und Mystifizierung (bis hin zum Rheintourismus). Einige thematische Überschneidungen waren zwischen den beiden Ausstellungen natürlich nicht zu vermeiden.

Sowohl in Berlin als auch in Nürnberg ging es darum, den Wandel der Wahrnehmung und der Funktion von Burgen vom Mittelalter bis in die Gegenwart darzustellen. Da sich die Burg als Bauform schlecht ausstellen lässt, wurden die historischen Dimensionen der Burg letztlich stärker beleuchtet, als es in der Burgenforschung gemeinhin der Fall ist. Insofern ist zu hoffen, dass diese Impulse weiter wirken, denn die mittelalterliche Burg ist aus landesgeschichtlicher Sicht noch längst nicht genügend erforscht, nicht nur in Sachsen.

Leipzig

Enno Bünz

STEFFEN ARNDT/ANDREAS HEDWIG (Hg.), Visualisierte Kommunikation im Mittelalter – Legitimation und Repräsentation (Schriften des Hessischen Staatsarchivs Marburg, Bd. 23), Hessisches Staatsarchiv Marburg, Marburg 2010. – 150 S. mit Abb. (ISBN: 3-88964-204-7, Preis: 28,00 €).

Dem Göttinger Historiker Hermann Heimpel wird das pointierte Diktum zugeschrieben, das Mittelalter sei dunkel und kalt gewesen. Er hätte gewiss seine Freude gehabt an dem facettenreichen Gegenbild, das THEO KÖLZER unter der Leitfrage „Farbiges Mittelalter?“ am Anfang des vorliegenden Bandes zeichnet, mit dem der Gießener Mediävist zeigt, dass ihm die mittelalterliche Urkundenproduktion ebenso vertraut ist wie die Alltagsgeschichte. Das Mittelalter war aber nicht nur farbiger, als viele denken, sondern auch kommunikativer, als man es für möglich hält, wie STEFFEN ARNDT mit seinen Ausführungen über „Kommunikation als Instrument der Macht in der Geschichte“ anhand ausgewählter mittelalterlicher Quellenzeugnisse wie Kopialbücher,

Schandbriefe, Ablassurkunden und Nekrologien verdeutlicht. Vieles davon wird in den folgenden Beiträgen dann exemplarisch vertieft, die aus einer Tagung des Staatsarchivs Marburg hervorgegangen sind, die begleitend zu einer Ausstellung der mittelalterlichen Schätze dieses Hauses stattfand. HEINRICH MEYER ZU ERMGASSEN nimmt einen Umweg über die schillernde Farbigkeit von Mittelaltermärkten und lokalen Marburger Mittelalterbezügen (Elisabethkirche), um zu seinem großen Forschungsthema der letzten Jahre vorzustoßen, den Miniaturen in den Handschriften des Mönches Eberhard aus Fulda („Der Codex Eberhardi aus Fulda – ein Fenster ins farbige Mittelalter“), der mit seinen zum Teil verkürzten und verfälschten Urkundenabschriften kein Kopialbuch, sondern eine auf Öffentlichkeit zielende Selbstdarstellung der Abtei Fulda geschaffen hat. Einem Spezialaspekt der Diplomatie – „Die Ungültigmachung spätmittelalterlicher Privaturkunden am Beispiel des Stiftsarchivs Fulda“ – wendet sich ALBERT KOPP mit einigen anschaulichen Beispielen zu. „Herrscherdarstellung in den Bildern der Chroniken Wigand Gerstenbergs“ ist das Thema von STEFFEN KRIEB, der sich vor allem mit den Wappen und anderen Attributen beschäftigt, die den Fürstenbildern in dieser spätmittelalterlichen Handschrift beigegeben wurden. ALEXANDER SEIBOLD stellt „Bemalte vorreformatorische Ablassurkunden als frühe Plakate“ vor und bildet mehrere Sammelindulgenzen mit ihren prachtvollen Initialen und zahlreichen Siegeln auch ab. Anschaulich und weiterführend sind die Ergebnisse von OTFRIED KRAFFT über „Illuminierte Unionsbullen. Burgund, das Konzil von Florenz und die Urkunden *Letentur celi* und *Cantate domino* von 1439 und 1442“, die er in den Beginn illuminierten Prunkaufwertigungen unter Papst Eugen IV. einordnet und zugleich als Zeichen der Aufwertung des aufstrebenden Herzogs von Burgund deutet, für den zwei ausgesprochen aufwendig geschmückte Stücke ausgefertigt wurden. Der Aufsatz „Purpur und Gold für die Braut. Die Heiratsurkunde der Kaiserin Theophanu“ von HANS K. SCHULZE macht plausibel, dass die prachtvolle Purpururkunde tatsächlich zur Hochzeit mit Otto II. am 14. April 972 ausgestellt und überreicht wurde. Der Verfasser hat dem im Staatsarchiv Wolfenbüttel liegenden Stück vor wenigen Jahren eine kleine Monografie gewidmet (vgl. H. K. SCHULZE, *Die Heiratsurkunde der Kaiserin Theophanu*, Hannover 2007). Die Diplomatie hat den visuellen Aspekten des Urkundenwesens lange Zeit nur wenig Beachtung geschenkt, doch hat sich dies mittlerweile geändert, wie die Beiträge dieses Bandes zeigen.

Leipzig

Enno Bünz

THOMAS WÜNSCH, Deutsche und Slawen im Mittelalter. Beziehungen zu Tschechen, Polen, Südslawen und Russen, Oldenbourg Verlag, München 2008. – IX, 188 S. (ISBN: 978-3-486-58707-4, Preis: 49,80 €).

Nach der umfangreichen Darstellung von Christian Lübke über das östliche Europa in der Reihe „Die Deutschen und das europäische Mittelalter“ (vgl. C. LÜBKE, *Das östliche Europa*, München 2004) liegt nun eine weitere, wenn auch deutlich kürzere Synthese des deutsch-slawischen Verhältnisses für eine Epoche vor, die in vielerlei Hinsicht Weichen gestellt und zahlreiche Berührungs- und Konfliktzonen bis in die neueste Zeit bestimmt hat. Während Lübke eine Gesamtdarstellung bietet, die chronologisch angelegt ist und geografisch nicht nur das Baltikum und Ungarn, sondern auch die deutsch-slawische Kontaktzone der *Germania Slavica* mit in den Blick nimmt, ist die Überblicksdarstellung von Thomas Wunsch in ihrem geografischen Horizont enger, dafür aber stärker systematisch angelegt. Zunächst werden knapp Themen, Methoden und Perspektiven der Beziehungsgeschichte zwischen Slawen und Deut-

schen umrissen, dann werden in einheitlicher Gliederung in zwei größeren Teilen zunächst Tschechen, Polen und Deutsche sowie Südslawen, Russen und Deutsche betrachtet. Der Verfasser umreißt dabei jeweils Umfang, Profil und Artikulation der Begegnung, um dann die thematischen Felder der Begegnung abzuschreiten, die von der Politik über Wirtschaft und Wissenschaft bis Kunst, Religion und Sprache reichen. Weiter werden die Formen und Folgen der Begegnung in Gestalt von Migration, Integration und gegenseitiger Wahrnehmung angesprochen, um schließlich nach den Dimensionen der gegenseitigen Beeinflussung zu fragen.

Die Darstellung ist ausgesprochen knapp angelegt, wobei noch anzumerken wäre, dass gut ein Drittel des Bandes die 728 Nummern aufweisende Bibliografie einnimmt, auf die im Darstellungsteil laufend verwiesen wird. Ursprünglich scheint der Band für die im Oldenbourg Verlag erscheinende Reihe „Enzyklopädie deutscher Geschichte“ geplant gewesen sein. Gegenüber der eingangs erwähnten Darstellung Christian Lübkes liegt das zeitliche Schwergewicht der Darstellung Thomas Wünschs stärker auf dem späten Mittelalter. Der Verfasser zeichnet das deutsch-slawische Verhältnis vor dem historiografischen Hintergrund älterer, vielfach stereotyper, konfrontativer nationaler Deutungsmuster nun als „kulturelle Lernprozesse auf der Basis eines regen Austausches“ (S. 129). Das Bild ist damit gewiss nicht einfacher geworden, verdeutlicht aber gerade dadurch vielfältige künftige Forschungsperspektiven. Der Blick in das Buch von Wüsch bietet dafür einen ersten Einstieg und nützliche bibliografische Hinweise. Bedauerlich bleibt allerdings, dass der Bereich der *Germania Slavica* östlich von Elbe und Saale in dieser Betrachtung ausgeklammert blieb.

Leipzig

Enno Bünz

Eger 1459. Fürstentreffen zwischen Sachsen, Böhmen und ihren Nachbarn: Dynastische Politik, fürstliche Repräsentation und kulturelle Verflechtung, im Auftrag von Schloss Weesenstein und dem Verein für sächsische Landesgeschichte e. V. hrsg. von ANDRÉ THIEME/UWE TRESP unter Mitarbeit von BIRGIT FINGER, Verlag Janos Stekovic, Döbeln 2011. – 464 S., 50 farb. u. 38 s/w-Abb. (ISBN: 978-3-89923-285-1, Preis: 29,90 €).

Die Stärke des zu besprechenden Bandes liegt darin, die Fürstentreffen in Eger 1459 nicht nur als „bilaterale“ Ereignisse der sächsisch-böhmischen Beziehungen zu problematisieren. Allein dies wäre bemerkenswert gewesen, denn Eger nimmt zumindest im kulturellen und historischen Bewusstsein Sachsens keine herausgehobene Rolle ein. Dass in Eger 1459 durch einen Fürstentag im April ein Frieden gestiftet und durch eine Hochzeit im November prachtvoll befestigt wurde, dass eine Grenzlinie vereinbart wurde, die zu den ältesten und stabilsten in Europa werden sollte, vergegenwärtigt der Sammelband, der auf einer Tagung in Weesenstein im November 2009 basiert, nachdrücklich. Dennoch ist die Intention des Bandes eine weiterführende: Die Bedeutung von Eger nicht nur vor dem sächsischen und böhmischen Hintergrund zu erfassen, sondern auch die reichsgeschichtliche und europäische Dimension zu beleuchten.

Drei inhaltliche Schwerpunkte kristallisieren sich dabei heraus: zum Ersten die Egerer Fürstentreffen von April und November 1459 mit ihrer unmittelbaren Vorbereitung, ihrem Verlauf, den Beteiligten (TRESP, MÜLLER, KUBŮ, SCHIRMER, KNETLOVÁ, TRESP [Anhang]) sowie die Einordnung der Ergebnisse von Eger in zeitgenössische fürstliche diplomatische und dynastische Zusammenhänge (HIRSCH, ANNAS). Zum Zweiten wird Eger 1459 im Kontext der böhmischen und sächsischen (TRESP, BOBKOVÁ/HANOUSKOVÁ, DANNENBERG), aber eben auch der Reichs- (SCHWARZ) und

europäischen Politik (WIEGAND) problematisiert. Zum Dritten werden Folgen von Eger skizziert – im politischen (WINTER), religiösen (RABELER, HLAVÁČEK) und kulturellen (DONATH, OTTOVÁ, HAMSÍKOVÁ) Bereich. Und schließlich wird die Rezeption von Eger in der sächsischen Historiografie rekonstruiert (THIEME).

Die Herausgeber des Bandes entschieden sich, diesen drei Schwerpunkten eine eigene thematische Gliederung zu geben. In sechs Blöcken werden: „Erinnerung und Ereignis“, „Die Praxis reichsfürstlicher Politik im späten Mittelalter“, „Der Egerer Fürstentag im Frühjahr 1459 und sein politisches Umfeld“, „Die Egerer Fürstentage als logistische Herausforderung und als höfisches Fest“, „Nach Eger 1459: Folgen und Entwicklungen“ sowie der „Kulturtransfer und Kulturlandschaft zwischen Sachsen und Böhmen“ behandelt. Diese Blöcke sind natürlich ebenso wenig wie die drei angeführten Schwerpunkte streng voneinander geschieden; mehrfach überschneiden und ergänzen sich die Beiträge gewinnbringend (etwa TRESP und MÜLLER). Im Folgenden können nicht alle Beiträge umfassend oder auch nur ansatzweise diskutiert werden. Daher sollen nur einzelne Aspekte näher vorgestellt werden.

ANDRÉ THIEME („Die Egerer Fürstentage im kulturellen Gedächtnis Sachsens. Zur historischen und populären Rekonstruktion der Ereignisse von 1459“) gelingt es, die Rezeption von Eger 1459 in fruchtbarer Weise der Rezeption von Aussig 1426 gegenüber zu stellen. Er konnte die „wechselhafte, modulierende Rezeption“ (S. 65) beider Ereignisse nachzeichnen – anfangs wurde Aussig stärker thematisiert, seit der Aufklärung wurde dagegen Eger zunehmend präsenter im historischen Bewusstsein. Während somit die „Nachwirkung“ von Eger bis in die Gegenwart charakterisiert wird, sucht UWE TRESP („Das Fürstentreffen von Eger und die sächsisch-böhmischen Beziehungen um 1459, mit Editionsanhang“) Eger vor dem Hintergrund der sächsisch-böhmischen Beziehungen seit der Mitte des 14. Jahrhunderts zu behandeln. TRESP arbeitet in einem ersten Teil seines Beitrages die zentralen Verhandlungsgegenstände heraus – neben der Frage der böhmischen Thronfolge die sächsisch-böhmische Erbeinung und die Frage der böhmischen Lehen in Mitteldeutschland, Forderungen einzelner Adelsfamilien an die Wettiner, der Streit Wilhelms von Sachsen einmal mit der Familie Vitzthum, zum anderen mit seinen ehemaligen böhmischen Söldnern – und behandelt in einem zweiten Teil die Bedeutung von Repräsentation und Inszenierung bei den Egerer Verhandlungen, bevor er abschließend zu einer Bewertung der Egerer Vereinbarungen kommt. An dieser Stelle ergänzt sich sein Beitrag mit dem von MARIO MÜLLER („Die diplomatische Kärnerarbeit des Vermittlers. Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg auf dem Egerer Fürstentreffen 1459, mit Editionsanhang“). MÜLLER gelingt, trotz der teilweise schwierigen Quellensituation, eine detaillierte Rekonstruktion der Aprilereignisse, die um eine sehr anschauliche Aufschlüsselung der einzelnen Verträge ergänzt wird. Schließlich rekonstruiert er die Vermittlerrolle von Albrecht Achilles, auch im Hinblick auf seine Beziehungen nach Sachsen, Böhmen, Süddeutschland. An dieser Stelle knüpft JÖRG SCHWARZ an („Die Wittelsbacher und der Tag von Eger 1459“) und liefert weitere Details zur Bedeutung der Wittelsbacher für die Verhandlungen im April 1459.

Die Beiträge von LENKA BOBKOVÁ und JANA HANOUSKOVÁ („Die böhmischen Lehen in Mitteldeutschland und die Erneuerung der böhmischen Krone im Lichte der Verträge von Eger, mit Anhang“), LARS-ARNE DANNENBERG („Treu bei der Krone Böhmens? Das zwiespältige Verhältnis der Oberlausitz zu Georg von Podiebrad“) sowie PETER WIEGAND („Von Eger nach Mantua. Sachsen, Böhmen und die römische Kurie im Jahr 1459“) liefern weitere Aspekte zur Bedeutung der Egerer Vereinbarungen für die sächsische, böhmische, Oberlausitzer und europäische Geschichte. Während die eingeschobenen Beiträge von EDUARD HIRSCH („Zur Bedeutung von Erbverbrüderungen und Erbbündnissen im Reichsfürstenstand vom 14. bis zum 16. Jahrhun-

dert“) und GABRIELE ANNAS („Fürstliche Diplomatie und gelehrte Räte. Zur Rolle und Bedeutung einer politischen Funktionselite auf Reichsversammlungen und Fürstentagen in der Mitte des 15. Jahrhunderts“) die Verhandlungen in Eger in einen weiteren strukturanalytischen Zusammenhang stellen, problematisieren FRANTIŠEK KUBŮ („Georg von Podiebrad und die Stadt Eger“), UWE SCHIRMER („Die Fürstenhochzeit zu Eger vom November 1459. Alltagskultur-Logistik-Personenverbände“) und HANA KNETLOVÁ („Die Stadt Eger als Bühne für Fürstentreffen und Hochzeiten um 1459“) die wirtschafts-, alltags-, adels- bzw. fürsten- und stadtgeschichtliche Dimension der Fürstentage von April und November.

Wie bereits angedeutet, skizziert der Komplex „Eger 1459: Folgen und Entwicklungen“ drei Grundlinien: Zum ersten die politischen Folgen, bei denen CHRISTIAN WINTER („Die sächsisch-böhmische Erbeinung zwischen Herzog Moritz und König Ferdinand, mit Editionsanhang“) beispielhaft die sächsisch-böhmischen Beziehungen sieben Jahrzehnte nach Eger thematisiert. Den religiösen Folgen widmen sich mit verschiedener Schwerpunktsetzung SVEN RABELER („Die Tochter des Ketzzerischen Königs. Herzogin Zdena von Sachsen und die fürstliche Frömmigkeitspraxis im späten Mittelalter“) und PETR HLAVÁČEK („Die kirchenpolitischen Aspekte des Kultes der vierzehn heiligen Nothelfer im sächsisch-böhmischen Raum im ausgehenden Mittelalter“). In kultureller Hinsicht betonen DONATH, OTTOVÁ und HAMSÍKOVÁ die außerordentlich enge Verbindung von Sachsen und Böhmen zwischen 1470 und 1540 – ebenfalls eine Folge der Vereinbarungen von Eger 1459 (MATTHIAS DONATH [„Bauen ohne Grenzen. Architekturtransfer zwischen Sachsen und Böhmen im 15. und 16. Jahrhundert“], MICHAELA OTTOVÁ [„Am Beginn einer Tradition. Zur Organisation der Bildhauerwerkstätten in Eger im letzten Drittel des 15. Jahrhunderts“] und MAGDALENA HAMSÍKOVÁ [„Lucas Cranach der Ältere und seine Rolle für die Malerei des 16. Jahrhunderts in Böhmen“]).

Kritisch anzumerken ist an dem sonst durchweg gelungenen, auch äußerlich sehr ansprechenden Band (ein umfangreicher farbiger Abbildungsteil ergänzt Schwarz-Weiß-Abbildungen und Grafiken im Text) lediglich das Fehlen eines Registers. Bei der Vielzahl der Orts- und Personennamen hätten entsprechende Register die Arbeit mit dem Band sehr erleichtert. Dennoch wird mit dem Band „Eger 1459“ ein zentrales Ereignis eben nicht nur der sächsisch-böhmischen Geschichte vorbildlich erschlossen.

Jena

Stephan Flemmig

SINA WESTPHAL, Die Korrespondenz zwischen Kurfürst Friedrich dem Weisen von Sachsen und der Reichsstadt Nürnberg. Analyse und Edition (Kieler Werkstücke, Reihe E: Beiträge zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Bd. 10), Peter Lang, Frankfurt a. M. u. a. 2011. – 690 S. mit 5 Tafeln. (ISBN: 978-3-631-60952-1, Preis: 99,80 €).

Kiel zählt zweifelsohne zu den „Hochburgen“ der spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Hof- und Adelforschung. Neben der in der Stadt angesiedelten Residenzen-Kommission der Göttinger Akademie der Wissenschaften und der Professur von Oliver Auge ist in diesem Zusammenhang besonders der Lehrstuhl von Gerhard Fouquet zu nennen, in dessen Umfeld bereits verschiedene Qualifikationsschriften, Sammelbände und Editionen zu diesem Themenfeld entstanden sind. Die Druckfassung der 2009 eingereichten Dissertation von Sina Westphal steht entsprechend in einer guten Tradition und ist für die sächsische Landesgeschichte von nicht geringem Interesse, behandelt sie doch die Korrespondenz zwischen Kurfürst Friedrich dem Weisen und der Reichsstadt Nürnberg in den Jahren von 1487 bis 1525.

Die Arbeit ist zweigeteilt. Auf den ersten 162 Seiten widmet sich die Autorin der Auswertung des Briefwechsels. Das eigentliche Hauptstück der Arbeit mit imposanten mehr als 400 Seiten Editionstext bildet jedoch die Korrespondenz Kurfürst Friedrichs, seines Bruders Johann und anderer Mitglieder des sächsischen Hofes mit verschiedenen Vertretern der Stadt Nürnberg. Zusätzlich zu den relevanten Schreiben in den Briefbüchern des Nürnberger Rats und den überlieferten Ausfertigungen und Konzepten im Thüringischen Hauptstaatsarchiv Weimar hat Westphal zudem noch zwei Briefbücher sowie ein Rechnungsbuch und das Testament des Nürnberger Bürgers Anton Tucher ediert.

Die Auswertung des Briefwechsels beginnt die Autorin mit einer Betrachtung der Kontakte Friedrichs des Weisen mit Repräsentanten der Stadt Nürnberg. Einen besonderen Schwerpunkt legt Westphal hierbei aufgrund der guten Quellenlage auf das Verhältnis des Kurfürsten zu Anton Tucher. Zusätzlich betrachtet sie unter den Punkten „Wirtschaftliche Kontakte“ und „Soziale Kontakte“ weitere Verbindungen des Wettiners mit der Reichsstadt.

Insgesamt zeichnet sich die Arbeit Westphals in diesen und auch in den folgenden Punkten durch eine vorbildliche Akribie aus. Auch über die edierten Texte hinaus hat sie die umfangreiche archivalische Überlieferung zur Thematik gesichtet und eingearbeitet. Dies wird auch in den folgenden Kapiteln zur Friedens- und Fehdepolitik der Reichsstadt sowie der Untersuchung der kursächsischen Münzpolitik in Bezug auf Nürnberg und der Rolle der Stadt für die Finanzen des Kurfürsten sichtbar. Westphals Schluss, dass „nicht der König, [...] sondern Kurfürst Friedrich von Sachsen [...] zwischen 1500 und 1525 maßgeblicher Faktor und Katalysator der Nürnberger Politik [war]“ (S. 167), wird von ihr auf breiter Quellengrundlage überzeugend belegt.

Die Edition der insgesamt 545 Briefe sowie des Rechnungsbuches und des Testaments Anton Tuchers lässt gleichfalls wenige Wünsche offen. Die Editionsrichtlinien sind nachvollziehbar gewählt und umgesetzt. Die zum Teil doppelten Überlieferungen der Quellen (etwa in Form der Briefausfertigung im ernestinischen Archiv und der Abschrift in den Nürnberger Briefbüchern) werden genannt. Erläuterungen zu den in den Quellen auftauchenden Personen sowie zu einzelnen Wörtern finden sich in den Fußnoten, die auch den textkritischen Apparat beinhalten. Durch detaillierte Personen-, Orts- und Sachindizes sind die einzelnen Quellen sowie der analytische Teil zudem gut zu erschließen. Getrübt wird der positive Gesamteindruck nur dadurch, dass Westphal auf eine Beschreibung der äußeren Merkmale der von ihr edierten Quellen, die über die Kennzeichnung als Ausfertigung, Konzept oder Abschrift hinausgehen, weitestgehend verzichtet. Besonders für die in Weimar erhaltenen Ausfertigungen und Konzepte wäre eine solche Beschreibung hilfreich und wünschenswert gewesen. Die im Anhang der Arbeit abgedruckten Tafeln geben zwar einen Eindruck von der äußeren Form einiger Briefe, können jedoch eine detaillierte Beschreibung der einzelnen Stücke kaum ersetzen.

Insgesamt hat Sina Westphal jedoch eine Arbeit vorgelegt, welche die bisher zu den Ernestinern für die Zeit um 1500 vorliegenden gedruckten Quellen um mehrere wichtige Aspekte erweitert und zudem gerade zu den wirtschaftlichen Aspekten der sächsisch-nürnbergischen Beziehungen vielfach Neuland erschließt. Besonders durch die in der Korrespondenz weit gestreuten Themen stellt die Edition zudem auch über die Belange des sächsischen Hofes und der Stadt Nürnberg hinaus eine wahre Fundgrube dar, welche hoffentlich (dem Vorwort nach zu urteilen auch im Sinne der Bearbeiterin) zu weiteren Forschungen anzuregen vermag.

DANIEL LEGUTKE, *Diplomatie als soziale Institution.* Brandenburgische, sächsische und kaiserliche Gesandte in Den Haag 1648–1720 (Niederlande-Studien, Bd. 50), Waxmann Verlag, Münster u. a. 2010. – 359 S. (ISBN: 978-3-8309-2383-1, Preis: 44,90 €).

Die Diplomatiegeschichte durchläuft seit einigen Jahrzehnten einen Wandlungsprozess, der zu einer methodischen Öffnung mit interdisziplinären Ansätzen geführt hat. Immer wieder entstehen dabei auch Forschungsarbeiten mit Berührungspunkten zur sächsischen Landesgeschichte, wie die hier vorzustellende Studie, die 2009 an der Humboldt-Universität zu Berlin als Dissertation angenommen wurde.

Daniel Legutke beschreitet in seiner Arbeit gewissermaßen Neuland, indem er nicht den diplomatischen Dienst eines einzelnen Territoriums zum Gegenstand seiner Untersuchung macht, sondern den Vergleich sucht. Im Zentrum der Studie steht Den Haag in der Zeit nach der Anerkennung der Niederlande als souveränem Mitglied des Staatensystems. Als bedeutendem Nachrichtenumschlagplatz und Gastgeber der großen Friedenskongresse kam der jungen Republik in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts eine nicht unbedeutende Rolle in der europäischen Diplomatie zu. Am Regierungssitz der Vereinigten Niederlande, in Den Haag, richteten zahlreiche europäische Herrscher binnen Kurzem Gesandtschaften ein. Die bei hoher gesandtschaftlicher Dichte geografisch recht kleinräumige Stadt eignet sich deshalb in besonderem Maß zur Analyse von „Diplomatie als sozialer Institution“.

Im Fokus der Untersuchung steht die Frage nach einer sich im Jahrhundert nach dem Westfälischen Frieden herausbildenden Berufsdiplomatie mit neuartigem Amtsverständnis und Korpsgeist unter den Gesandten. Legutke geht dabei von einem sich im Laufe des 17. Jahrhunderts verändernden Gesandtschaftswesen aus, das sich in einem allmählichen Transformationsprozess zum eigenständigen Funktionsbereich wandelte. Das ständige Gesandtschaftswesen steht am Ende des Untersuchungszeitraums als dem Arbeitsanfall am besten gewachsenes Modell da.

Der Autor legt seiner Arbeit einen Institutionalisierungsbegriff zugrunde, der den Übergang betont und definiert drei zentrale Kriterien für seine Untersuchung: kollektive Intentionalität, das heißt „gemeinschaftlich geteilte Handlungsweisen, Regeln und Normen“, kontinuierliche Tätigkeitsstrukturen sowie „eigene Codes der Repräsentation“ (S. 52–56). Mit breitem methodischen Zugang und Schwerpunkt auf den brandenburgischen, sächsischen und kaiserlichen Gesandten in Den Haag arbeitet er Bedingungen diplomatischen Handelns, Strukturen diplomatischer Arbeitsweise, Interaktionsmuster und gesandtschaftliches Selbstverständnis heraus.

Die Studie gliedert sich in vier thematische Bereiche, die Ereignisse und Akteure, Regelwerke, Karrierewege und gesellschaftliche Position betrachtet. Im ersten Themenkomplex stehen zunächst die Rahmenbedingungen im Staatensystem, die Staatsstruktur der Niederlande, die Interessen der jeweiligen Mächte vor Ort und das für ständige wie Sondermissionen eingesetzte Personal im Vordergrund. Im zweiten Teil verbindet Legutke zeremonielle Praktiken und Völkerrecht und begründet diese direkte Gegenüberstellung mit der zum Teil rechtsetzenden Qualität in beiden Bereichen. Er stellt die zentralen zeitgenössischen Publikationen vor und zeigt anhand der Auseinandersetzung mit Praxisfällen die Entstehung und Weiterentwicklung eines eigenständigen Gesandtschaftsrechts, das als Zeichen einer Gruppenidentität unter den Diplomaten verstanden werden kann. Die Niederlande selbst bildeten einen wichtigen Ort dieser diplomatie-theoretischen Diskussionen im 17. Jahrhundert. Ebenso lässt sich im Austausch unter den Gesandten nicht nur befreundeter Mächte zur Vorbereitung zeremonieller Akte eine partielle Solidarität erkennen. Anhand der im dritten Teil näher ausgewerteten Biografien von 19 ständigen Gesandten sowie weiteren Sonder-

gesandten wird eine Tendenz zu gesellschaftlich höherwertiger und auf Dauer gestellter Besetzung sichtbar. Im abschließenden Teil der Arbeit wird anhand von Rangfragen, finanzieller Ausstattung, Schrift- und Postverkehr sowie Informationsbeschaffung die zunehmende Professionalisierung dargestellt.

Kursachsens größte Interessen in den Niederlanden im Untersuchungszeitraum bestanden zunächst im Bemühen um einen Anteil am jülich-schen Erbe und später in der Gewinnung von Kapital zur Bestreitung laufender Kriegskosten. Dafür wurde seit 1649 ein Resident in Den Haag beschäftigt. Durch größere Unterbrechungen konnte der Posten aber erst seit den 1680/90er-Jahren als auf Dauer gestellt angesehen werden. Legutke zeigt detailliert die Art und Weise der Bestellungen, Ausbildungs- und Karrierewege sowie anhand von Wohnort, Kommunikationswegen und Vernetzung vor Ort die Verankerung der sächsischen Diplomaten in Den Haag. In Beziehung gesetzt zu Ergebnissen für Brandenburg und den Kaiser lässt sich hier ein facettenreiches Bild sächsischer Außenpolitik betrachten, das mehr als nur landesgeschichtliche Aspekte bietet. Aus der Vertretung in Den Haag Verallgemeinerungen für das sächsische Gesandtschaftswesen abzulesen und ab den 1650er-Jahren von der Etablierung der „strukturelle[n] Verschiedenheit kurzzeitiger zielorientierter und langfristiger Repräsentation“ (S. 246) zu sprechen, ist jedoch etwas gewagt, stellte der Posten in den Niederlanden als früheste Vertretung außerhalb des Reichs doch eine singuläre Erscheinung dar, dem erst über 50 Jahre später systematisches Vorgehen folgte. Auf derartige erst jüngst publizierte Forschungsergebnisse konnte der Autor jedoch noch nicht zurückgreifen.

Mit der Auswertung ungedruckter Quellen aus Archiven in Dresden, Berlin, Wien, Kopenhagen und Den Haag sowie unzähliger zeitgenössischer Publikation steht die Arbeit auf breiter Grundlage. Der Autor untermauert seine Argumentationsweise stets überzeugend und materialgesättigt. Die Studie bereichert sowohl die Diplomatie- wie die Landesgeschichten verschiedener Territorien und löst durch den gelungenen Vergleich die oft geforderte stärkere Vernetzung landesgeschichtlicher Ergebnisse in der Praxis ein.

Dresden

Judith Matzke

JUDITH MATZKE, *Gesandtschaftswesen und diplomatischer Dienst Sachsens 1694–1763* (Schriften zur Sächsischen Geschichte und Volkskunde, Bd. 36), Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2011. – 463 S. (ISBN: 978-3-86583-499-7, Preis: 62,00 €).

Zwei in Einem – so könnte die Kurzformel für die anzuzeigende Studie, eine Dresdner Dissertation, lauten: eine vorzügliche, umfassende Analyse des sich herausbildenden diplomatischen Dienstes eines der führenden deutschen Reichsstände des 17./18. Jahrhunderts einerseits und andererseits ein grundlegendes biografisch-institutionengeschichtliches Nachschlagewerk (S. 321-403), das die älteren Hilfsmittel zu den diplomatischen Vertretern Sachsens ablöst bzw. auf eine qualitativ neue Stufe stellt.

Eingebettet in die erst vor wenigen Jahren wieder intensivierte diplomatiegeschichtliche Forschung in Deutschland, stehen die unterschiedlichen Phasen des Aufbaus und der Institutionalisierung des ständigen Gesandtschaftswesens, die Frage nach den politischen Verantwortlichkeiten, Funktionsweisen, Interaktionsmöglichkeiten und Handlungsspielräumen der sächsischen Diplomaten sowie die Frage nach den kommunikativen und zeremoniellen Mustern ihres Auftretens im Mittelpunkt der Untersuchung. Dieser breite verwaltungs-, sozial- und kulturgeschichtliche Ansatz wird – so

viel sei bereits vorweggenommen – in der auf breiter Quellengrundlage beruhenden, stringent aufgebauten und gut lesbaren Darstellung sehr überzeugend umgesetzt.

Im Verlauf des langwierigen Entwicklungsprozesses einer „stehenden Diplomatie“ in Europa wurde nach 1648 das im Westfälischen Frieden festgeschriebene Bündnis- und Gesandtschaftsrecht der deutschen Reichsfürsten international grundsätzlich anerkannt. Bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts hatte sich ein relativ stabiler Kanon diplomatischer Immunitäten (Unverletzlichkeit der Person, Exterritorialität, freie Religionsausübung, Unantastbarkeit des Gesandtschaftsquartiers) etabliert. Ein ‚handfestes‘ Dresdner Beispiel (1748/49) belegt dies sehr anschaulich: Um die rückständige Miete für die an die britische Gesandtschaft vermietete Etage seines Hauses zu erhalten, hatte der Dresdner Hofbildhauer Hackel mit der Aushängung von Türen und Fenstern zur Selbsthilfe gegriffen und damit eine Untersuchung der sächsischen Behörden wegen völkerrechtswidrigem Verhalten ausgelöst (S. 289, Anm. 160).

Auf der Grundlage des aktuellen Forschungsstandes werden anschließend die außenpolitischen Leitlinien während der Zeit der sächsisch-polnischen Union (1697–1763) knapp, aber ausreichend umrissen – „die Studie kann und will keine Aufarbeitung der sächsischen Außenpolitik zwischen 1694 und 1763 leisten“ (S. 19). In einem zweiten Schritt werden die für die Außenpolitik verantwortlichen Institutionen und Personen ausführlich vorgestellt: Die 1706 erfolgte Installation des Geheimen Kabinetts als neue, auch für die Außenpolitik zuständige oberste Regierungsbehörde sowie die herausragenden Persönlichkeiten von Jacob Heinrich Graf von Flemming und Heinrich Graf von Brühl seien hier nur als wichtigste Stichworte genannt. Gestützt vor allem auf die reichhaltige polnische Literatur zeigt der Blick auf das polnische Gesandtschaftswesen während der Union, dass die polnische Diplomatie – insgesamt gesehen – von den sächsischen Gesandtschaften überlagert wurde und dass der Aufbau einer eigenen Diplomatie und deren Professionalisierung den sächsischen Kurfürsten auf dem Thron der Adelsrepublik einen deutlich größeren außenpolitischen Aktionsradius in Europa verschafft hat.

Ein weiteres Kapitel widmet sich der systematischen Analyse des sächsischen Gesandtschaftspersonals und fragt auf der Grundlage der für den Untersuchungszeitraum ermittelten ca. 200 Diplomaten – mit jeweils sehr unterschiedlichen biografischen Daten – nach den Anforderungen im diplomatischen Dienst, der sozialen und regionalen Herkunft, der Ausbildung sowie den Karrieremöglichkeiten. Zwar bestanden keine strengen Zugangsregeln und/oder Wissensüberprüfungen für den diplomatischen Dienst, aber für ungefähr die Hälfte des gesamten sächsischen Gesandtschaftspersonals lassen sich ein Universitätsbesuch – vor allem in Leipzig – bzw. eine mitteldeutsche Herkunft nachweisen.

Abgesehen von der seit der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts kontinuierlich mit Agenten oder Residenten besetzten sächsischen Vertretung am Wiener Kaiserhof sowie der Präsenz am sogenannten Immerwährenden Reichstag seit 1663 bestimmten bis zum Regierungsantritt Augusts des Starken 1694 anlassbedingte und zeitlich begrenzte Sondermissionen den diplomatischen Austausch mit Reichsständen und auswärtigen Mächten – im Gegensatz etwa zu der Vorreiterrolle Kurbrandenburgs bei der systematischen Etablierung ständiger diplomatischer Vertretungen. Erst der Erwerb der polnischen Krone 1697 war die „Initialzündung“ (S. 189) für eine neue Dynamik des sächsischen Gesandtschaftswesens – es kam nun zu einer als „Spontanes Wachsen“ bezeichneten Ausbauphase bis zu der Zäsur von 1723 (S. 177–196). Eine Schlüsselrolle nehmen dabei die unter Flemmings Federführung entstandenen Gutachten des Geheimen Kabinetts von 1722/23 ein, wonach insbesondere die durch den landesherrlichen Konfessionswechsel veränderten außenpolitischen Rahmenbedingungen, aber auch die anstehende Habsburger Sukzessionsfrage eine stärkere Präsenz der

sächsischen Diplomatie an den protestantischen und katholischen Höfen in Europa und im Reich erfordern würden (S. 197-201). Ende der 1720er-Jahre verfügte Kursachsen mit ca. 14 Posten außerhalb sowie ca. 14 Posten innerhalb des Reiches über ein System diplomatischer Vertretungen, das in seinen Grundzügen bis zum Ende der sächsisch-polnischen Union 1763 Bestand haben sollte.

Die finanziellen Grundlagen des sächsischen Gesandtschaftswesens werden ebenfalls einer ausführlichen Analyse unterzogen. Der ursprünglich um 1680 von den Ständen zum Unterhalt der Regensburger Reichstagsvertretung bewilligte sogenannte Gesandtschaftspfennig erwies sich angesichts der gestiegenen Anforderungen schon bald als unzureichend und führte schließlich 1712 zu einem auf 100.000 Taler erhöhten regelmäßigen Jahresetat der Gesandtschaftskasse. Die zunächst noch stark individuell geprägten Besoldungen wurden erst mit dem Gesandtschaftsreglement von 1729 systematisiert; am Ende des Siebenjährigen Krieges beliefen sich allerdings die Besoldungsrückstände auf über eine Million Taler.

Im letzten Kapitel „Aufgaben der Gesandten – Zwischen Information und Repräsentation“ (S. 259-314) wird zunächst der in der Traktatliteratur des 17./18. Jahrhunderts stilisierte ideale Gesandte vorgestellt. Im Anschluss daran werden dann die realen Voraussetzungen und Möglichkeiten der kursächsischen Gesandten hinsichtlich ihrer zentralen Aufgabenfelder Information und Repräsentation – der Aspekt „der symbolischen Inszenierung am Einsatzort“ (S. 269) in Anlehnung an die richtungsweisenden Studien von Barbara Stollberg-Rilinger – ausführlich untersucht. Dabei entsteht ein überaus facettenreiches Bild der individuellen Lebensumstände am Einsatzort, der externen und internen Kommunikationsmöglichkeiten sowie der kaum zu überschätzenden Bedeutung des zwischenstaatlichen Zeremoniells im Berufsalltag eines sächsischen Diplomaten des 18. Jahrhunderts. Im Gesamtergebnis bekräftigt diese Untersuchung – und insbesondere ihr Schlusskapitel – eindrucksvoll die Zäsur von 1697: in Verbindung mit der souveränen polnischen Krone wurde vor allem die Außenwahrnehmung und zeremonielle Position des deutschen Reichsstandes Kursachsen in Europa spürbar aufgewertet.

Abgeschlossen durch ein zuverlässiges Orts- und Personenregister liegen nunmehr eine umfassende Darstellung sowie ein vorzügliches Nachschlagewerk zum sächsischen Gesandtschaftswesen zwischen 1694 und 1763 vor. Damit hat die sächsische Landesgeschichte ihren grundlegenden Beitrag zur deutschen und europäischen Diplomatiegeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts in hervorragender Weise geleistet. Für benachbarte Disziplinen wie etwa Kunsthistoriker oder Museologen steht zudem jetzt ein bequem zu benutzendes aktuelles Hilfsmittel – beispielsweise zu den konkreten Zusammenhängen im Fall von dinglich überlieferten diplomatischen (Staats-) Geschenken – zur Verfügung.

Dresden

Jochen Vötsch

BERND HEIDENREICH/SÖNKE NEITZEL (Hg.), Das Deutsche Kaiserreich 1890–1914, Ferdinand Schöningh, Paderborn 2010. – 368 S. (ISBN: 978-3-506-77168-1, Preis: 39,90 €).

Die große Zeit der Sammelbände über das Kaiserreich lag in den 1970er-Jahren, als die bundesdeutschen Neuzeitordinarien im Nachklang der Fischer-Kontroverse über verfassungs-, politik- und militärgeschichtliche Fragen stritten. Später kamen dann die kultur- und biografiegeschichtlichen Tagungsbände der Bürgertumsforschung hinzu. Die 1990er-Jahre standen – all das stark vereinfacht – unter dem Eindruck der Öffnung

der ostdeutschen und osteuropäischen Archive, was zu einer spürbaren Schwerpunktverlagerung auf Themenkreise aus dem Zeitalter der deutschen Diktaturen führte. Erst nach der Jahrhundertwende brachte der breite Durchbruch kulturwissenschaftlicher Fragestellungen eine erneute Fokussierung auf Fragen der kaiserzeitlichen deutschen Geschichte mit sich, wobei sowohl bisher nicht beachtete Überlieferungen herangezogen wurden als auch alte Quellen neu gelesen wurden. Das mittlerweile nur noch für Spezialisten überschaubare Feld der „neuen Kolonialgeschichte“ gehört in diesen Zusammenhang, wie überhaupt die Rezeption globalgeschichtlicher Themen und Problemkreise ungemein befruchtend auf die Forschung zur Geschichte der kleindeutschen Hohenzollernmonarchie gewirkt hat (vgl. etwa den Sammelband: S. O. MÜLLER/C. TORP [Hg.], *Das deutsche Kaiserreich in der Kontroverse*, Göttingen 2008).

Die Hessische Landeszentrale für politische Bildung lag daher voll im Trend, als sie 2008 eine Tagung über jene „Epoche deutscher Geschichte“ veranstaltete, die sich, wie einer der Initiatoren, der seinerzeit Mainzer, nunmehr Glasgower Historiker SÖNKE NEITZEL, pointiert formuliert, wie „kaum eine andere Epoche [...] sowohl aus zeitgenössischer als auch aus heutiger Sicht“ ambivalent präsentierte habe (S. 11). BERND HEIDENREICH führte als zweiter Ausrichter der Veranstaltung in seinem Vorwort in die grundlegenden gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Veränderungen der wilhelminischen Jahre des Kaiserreichs zwischen Bismarcks Entlassung 1890 und dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges 1914 ein. Nicht nur sei mit Bismarck der sprichwörtliche Lotse von Bord gegangen, auch sei das Staatsschiff danach in Gewässer gelenkt worden, „für deren Belastungen und Herausforderungen es nicht gebaut“ (S. 7) worden sei. Der danach teils aggressiv vorgetragene Anspruch, „Mitspieler zu sein im Konzert der Weltmächte“, habe an sich schon die Gefahr einer „tödlichen Kollision“ in sich geborgen; hinzu seien „handwerkliche [...] Defizite und fatale [...] Fehleinschätzungen“ (S. 8) gekommen. Den Ursachen für die in der Rückschau innenwie außenpolitisch häufig als falsch erkennbaren Handlungen der wilhelminischen Reichsregierung(en) wollen die Beiträger nachspüren. Den Anfang macht dabei der Tübinger Emeritus DIETER LANGEWIESCHE, einer der ausgewiesenen Kenner des 19. Jahrhunderts, mit einer Standortbestimmung des Kaiserreiches in der deutschen Geschichte (S. 23-34). Seiner Hauptaussage, wonach das die deutsche Vielstaatlichkeit in einem großen Nationalen aufsaugende Kaiserreich nach wie vor der „Zentralort deutscher Geschichte“ (S. 29) sei, ist uneingeschränkt zuzustimmen – hier ist er sich wie wohl nur selten mit Arnulf Baring einig. Schlüssig schildert LANGEWIESCHE beim Gang durch das 20. Jahrhundert die Beharrungskräfte des kleindeutschen Nationalstaats als dem bestimmenden staatlichen deutschen Ordnungsrahmen, auch im territorialen Sinne.

Der Band zerfällt dann in einen wirtschafts-, innen- und gesellschaftsgeschichtlichen Teil einerseits und einen außenpolitischen andererseits. WERNER PLUMPE betrachtet in seinem Beitrag über die ökonomische Entwicklung Deutschlands das Kaiserreich von seiner Gründung an. Bismarcks liberale Wirtschaftsgesetzgebung sei zwar günstig gewesen, erst gegen Ende der 1890er-Jahre hätten sich aber nicht mehr wiederholt Jahre des Wachstums mit Jahren der Stagnation abgewechselt, sondern es sei eine „Art ‚wilhelminisches Wirtschaftswunder‘“ (S. 46) zu konstatieren. Die Lage der immer stärker organisierten Arbeiterschaft habe sich durchweg gebessert, was etwa Konsumgewohnheiten zeigten. Die trotzdem bestehenden sozialpolitischen Probleme seien 1914 erkannt gewesen und wären ohne den Krieg vermutlich auch einer Lösung zugeführt worden. ROGER CHICKERING liefert einen lesenswerten historiografiegeschichtlichen Überblick über die bundesdeutsche Forschung zur kaiserzeitlichen Innenpolitik (S. 61-73); ERNST PIPER folgt mit einer knappen Einführung in das

kulturelle Leben im Kaiserreich (S. 76-96). Moderner als bei PIPER wird es bei SABINE MEISTER, die sich dem bisher wohl unterbewerteten Markt für moderne Kunst im Spannungsfeld einer eher bieder-restaurativen Staatskunst widmet (S. 97-108). Dass der 2010 verstorbene Kieler Historiker MICHAEL SALEWSKI einen grundlegenden Aufsatz über „Bewegte Frauen‘ im Kaiserreich“ beisteuert (S. 109-124) ist nicht ohne Witz, zeigt es doch die Vielseitigkeit des zu Unrecht oft als reinen Militär- und Marinehistoriker Wahrgenommenen. THOMAS BRECHENMACHERS Darstellung über „Jüdisches Leben im Kaiserreich“ urteilt abgewogen über die in sich recht unterschiedlichen vier Jahrzehnte christlich-jüdischen Miteinanders, die eine spürbar steigende Rechtssicherheit der deutschen Juden mit sich brachten, allerdings auch am Vorabend des Weltkrieges noch zu keiner auch nur ansatzweise so zu nennenden Gleichberechtigung geführt hatten (S. 125-141). HORST GRÜNDER plädiert anschließend für die Einordnung des deutschen Kolonialismus in die zeitgleichen Erscheinungen anderer imperialistischer Staaten (S. 142-155); STIG FÖRSTER widmet sich mit dem berühmt-berüchtigten Militarismus des Kaiserreichs einem nicht minder ideologisch-geschichtspolitisch aufgeladenen Thema (S. 157-174). Dieser sei trotz seiner enormen öffentlichen Präsenz eher oberflächlicher Natur gewesen, was das sang- und klanglose Zurückfallen auf die anthropologische Konstante ‚Angst‘ schon im August 1914 gezeigt habe.

Den außenpolitischen Teil des Bandes eröffnet KONRAD CANIS (S. 177-187), der einen selbstverschuldeten schwindenden Einfluss der deutschen Außenpolitik konstatiert; diese habe sich durch ihr Primat der Vorherrschaft auf dem Kontinent verhandlerischer Spielräume beraubt. Militärischen Themen gehen die nächsten Beiträge nach. JÜRGEN ANGELOW nimmt sich der Julikrise und dem Versagen menschlicher Entscheidungsprozesse an (S. 189-200); der in Nottingham lehrende MAGNUS BRECHTKEN führt danach zurück ins Zeitalter des Hochrüstens, in dem er empirische Ursachen auf Seiten Deutschlands (Bevölkerungswachstum, Flotten- und Wirtschaftserstarken) für eine als real empfundene Bedrohung Englands ausmacht (S. 201-219). Dem hält ANDREAS ROSE seine während langer Forschungen in England gewonnenen Erkenntnisse entgegen, nach denen die englischen Rüstungen keine Reaktionen auf deutsches Wachstum gewesen seien, sondern sich vielmehr aus innenpolitischem Kalkül und chauvinistischer Taktik erklärten (S. 221-240). Einen breiteren Bogen spannt GERD KRUMEICH, der knapp die Sicht Frankreichs auf das durch Panthersprünge nicht eben interessiert an seiner positiven politischen Imagepflege wirkende Kaiserreich nach 1890 schildert (S. 241-254). Die Wiener Sicht der erstarkten Nachbarn umreißt GÜNTHER KRONENBITTER (S. 255-270); diejenige Moskaus schildert JAN KUSBER (S. 271-284). Das Deutschlandbild Japans untersucht zuletzt SVEN SAALER, der eine erstaunliche Parallele zwischen diesen beiden spät zu Großmächten mit antirussischem Affekt aufgestiegenen Reichen feststellt (S. 285-302). Nicht alle gebotenen Darstellungen bringen neues und für den Charakter eines Handbuchs fehlen zu viele innen- wie außenpolitische Aspekte. Diese Mäkelei greift aber zu kurz, da es sich, anders als der Titel suggeriert, um einen Tagungsband und kein großangelegtes Kompendium handelt. Als solcher ist er eine begrüßenswerte Bereicherung auf durchweg hohem Niveau.

ROLF HENSEL, Stufen zum Schafott. Der Berliner Stadtschulrat und Oberbürgermeister von Görlitz: Hans Meinshausen (Zeitgeschichtliche Forschungen, Bd. 44), Duncker & Humblot, Berlin 2012. – 383 S. (ISBN: 978-3-428-13690-2, Preis: 28,00 €).

Rolf Hensels Studie über Hans Meinshausen widmet sich zwei inhaltlichen Schwerpunkten: Zum einen präsentiert der Autor die Biografie eines nationalsozialistischen Funktionärs der mittleren Ebene, er skizziert dessen familiäre und politische Sozialisation sowie seine Karriere vor und nach 1933. Jenseits dieses in der modernen Biografie wie auch der Täterforschung zu verortenden Zugriffs widmet sich der Autor zum anderen intensiv der juristischen Beurteilung, die im April 1948 in einen frühen Schauprozess in der Görlitzer Stadthalle mündete. Hier ordnet sich die Studie, vor dem Hintergrund der politischen Biografie vor 1945, in den Kontext der jüngeren deutschen und vor allem sächsischen Zeitgeschichte ein, die sich etwa mit Themen und Facetten der „Diktaturdurchsetzung“ (Mike Schmeitzner) in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) und frühen DDR befasst.

Aus einer Pastoren- und Professorenfamilie stammend, entschied sich der 1889 geborene Meinshausen für den Lehrerberuf und absolvierte die entsprechende universitäre Ausbildung. 1914 meldete er sich freiwillig zum Militär, dem Ende des Ersten Weltkrieges folgte 1920 die Promotion. Gleichzeitig engagierte sich Meinshausen verstärkt politisch, trat in die DVP ein und arbeitete kurzzeitig als Redakteur. Das Lavieren zwischen politisch-publizistischer Tätigkeit und der Arbeit als Lehrer kennzeichnet sein Wirken bis 1931: Zuerst arbeitete er im französisch besetzten Rheinland an einer Schule; als ihm Anfang des Jahres 1923 dort aufgrund seiner politischen Betätigung die Ausweisung drohte, floh er nach Marburg, wo er erneut an einer Schule Anstellung fand. Danach wechselte er als Vorsitzender des Verbandes der Studienassessoren und -referendare nach Berlin und nahm wiederum 1926 an einem Gymnasium eine Stelle als Studienrat an. Blieb die religiöse Prägung durch die Familie ein erkennbares Element – bis 1930 unterrichtete Meinshausen auch Religion –, entfernte er sich von genau jener Sozialisation und radikalisierte sich im Politischen: Sein Großvater Friedrich Albert Lange gehörte noch zu den sozialpolitischen Denkern und Publizisten des 19. Jahrhunderts, Meinshausen aber geriet spätestens im Kontext der Revolution 1918 in Konflikt mit sozialistischen bzw. politisch links orientierten Ansätzen. Im August 1929 trat er in die NSDAP ein, seine Redegewandtheit, aber auch seine offensive Art wie auch seine journalistischen Erfahrungen ebneten den Weg für einen raschen Aufstieg.

Meinshausen betätigte sich anfangs vor allem in Wahlkämpfen als Redner, entwickelte sich zum Gau-, später gar zum Reichsredner der Nationalsozialisten. Zudem bekam er die Stellung des Gaugeschäftsführers übertragen und avancierte im November 1930 zum Stellvertreter des Berliner Gauleiters Joseph Goebbels. Zu diesem Zeitpunkt war er aber schon nicht mehr im Berliner Schuldienst tätig, im August 1930 war die Suspendierung wegen seinem politischen Engagement erfolgt, auch im Geschichtsunterricht hatte er „offen gegen die Republik“ (S. 53) gesprochen. Dem Einzug in den preußischen Landtag und den Reichstag folgte mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten 1933 ein durchaus nicht untypischer „Karriereknick“ (S. 86): Meinshausen wurde ‚lediglich‘ zum Stadtschulrat von Berlin ernannt. Wobei Hensels immer wieder verwendetes biografisches Stil- bzw. Interpretationselement – der „Rausschmiss mit Rückkehr durch die Vordertür“ (S. 32) – gerade in diesem Zusammenhang besonders trifft. Der Hintergrund für seinen ausbleibenden Aufstieg mag in der Person Goebbels zu suchen sein, der in seiner Ansicht über den politischen Lehrer „schwankend zwischen Akzeptanz und Skepsis“ (S. 102) war und zudem einem zweiten ‚intellektuellen Redner‘ neben sich keinen Platz einräumte.

Neben verschiedenen politischen Ämtern, etwa als Gauwalter des Nationalsozialistischen Lehrerbundes in Berlin, blieb Meinshausen bis zu seiner Einberufung 1940 im Amt des Berliner Stadtschulrates. 1943 schied er aufgrund einer Erkrankung aus dem Wehrdienst aus, anhaltende Differenzen mit Goebbels führten ihn im Juli 1944 zur „Weiterverwendung“ (S. 150 f.) in das Amt des Oberbürgermeisters von Görlitz. Wohl aufgrund der Quellenlage bleibt Meinshausens Wirken bis zum Kriegsende weitgehend unbehandelt, Hensels bis hierhin an der Biografie enggeführte Darstellung widmet sich in diesem Teil der Studie schwerpunktmäßig dem Kontext. Ob nun bewusst oder – wie von Hensel hier und leider auch an vielen anderen Stellen des Buches unbelegt behauptet – unbewusst „vom Menschenstrom weitergetragene Richtung Gera“ (S. 177), erlebte Meinshausen das Ende des Zweiten Weltkrieges in Hessen, wo er interniert wurde.

Im Frühjahr 1947 beginnt dann der zweite Abschnitt der Biografie von Hans Meinshausen, und auch der zweite Teil der Studie von Hensel: In der SBZ entstand die Idee für einen öffentlichen Prozess in Görlitz, gegen Meinshausen und den ehemaligen NSDAP-Kreisleiter Bruno Malitz. Zwar wurde das Bedürfnis nach einer Anklage offiziell erstmals in der Stadt an der Neiße formuliert. Wie Hensel aber sicher richtig vermutet, handelte es sich um eine „bestellte Aktion von Seiten der Landesregierung“ (S. 186). Schließlich wurde gerade in Sachsen 1947 die Justiz zunehmend politisch instrumentalisiert, gezielt suchte man zur „Diktaturdurchsetzung“ nach den „wirklich „guten Fällen [...], die für die (macht)politischen Absichten etwas hergeben würden.“ (S. 213). Und jene Absicht war auch den Behörden in den westlichen Besatzungszonen zuerst nicht klar, verwirrt fragte etwa der amerikanische Vertreter aufgrund der nachgeordneten Bedeutung eines Kreisleiters: „What’s the story behind this?“ (S. 191). Gerade hier bietet Hensel eine zweifelsohne für die sächsische Landesgeschichte wie auch die deutsche Zeitgeschichte wertvolle Einzelanalyse eines Schauprozesses, der tiefgehend und auf breiter Quellenbasis als ein regelrechtes „Bühnenstück“ (S. 214) bzw. „Experiment und Inszenierung“ (S. 320) beschrieben wird: Gezielt wurden die Angeklagten mit unmenschlichen und biologistischen Semantiken wie „Henker von Görlitz“ (S. 218) oder „Bestien“ (S. 219) belegt, die ‚aktuellen‘ politischen Akteure traten als Zuschauer oder, wie im Falle Walter Ulbrichts, natürlich ganz „plötzlich und erwartet“ (S. 252) als Zeugen auf. Die Zuschauer wurden auf ihre Reaktionen hin beobachtet und die ohnehin überwachte Presse auf die Darstellung des gewünschten Bildes hin beeinflusst. Meinshausen und Malitz bekamen eine Stellvertreterposition zugewiesen, das „Elend des ‚Dritten Reiches‘ wird den Angeklagten als Ganzes zur Last gelegt.“ (S. 222). Ziel der neuen Machthaber war es, eigene Souveränität und antifaschistischen Handlungswillen gegen den ‚kapitalistischen Westen‘ zu inszenieren, der Generalstaatsanwalt bezeichnete den Prozess gar – auch dies leider nicht mit einem Quellenverweis belegt – als das „Nürnberg der Zone“ (S. 226), von dem man „Weltöffentlichkeit“ (S. 288) erwartete. Das ‚Finale‘ dieser Inszenierung bildete die gewollte bzw. gewünschte Hinrichtung der Angeklagten.

So klar die inhaltlichen Potenziale der Studie – und deren Beitrag zum vorliegenden Forschungsstand – deutlich werden, so deutlich muss man ihre Defizite benennen. Und diese liegen nicht in der unbestritten erkennbaren, intensiven Quellenarbeit des Autors, wohl aber in der bereits erwähnten defizitären Nachweisführung: Zahlreiche direkte Zitate bleiben ohne Beleg, geradezu zwangsläufig gegebene Lücken der biografischen Überlieferung werden als solche nicht benannt, mögliche daraus resultierende Spekulationen nicht deutlich gemacht. Hinzu kommt eine doppelte, sich vor allem sprachlich niederschlagende fehlende Distanz zum Untersuchungsgegenstand: Einerseits bewertet Hensel in der gesamten Studie die von ihm beschriebenen historischen Prozesse vom Standpunkt gegenwärtiger Normen. So bezeichnet er beispiels-

weise die schulische Ausbildung vor 1918 als die „Schule des preußischen Bildungsschwindels“ (S. 44) – ohne dem Leser klar zu machen, dass es sich hierbei keineswegs um einen historischen Befund, sondern um eine individuelle Bewertung handelt. Mehr noch aber sprechen dafür die von ihm verwendeten als-ob-Kombinationen – die „Unwahrheit in Gestalt des Als-ob“ (S. 16) –, wie „Als-ob-Bildung“ (S. 20), „als-ob-Legalität“ (S. 78) oder „als-ob-Glaube“ (S. 166). Diese weniger sprachlich, sondern vielmehr methodisch verwirrenden und vom Autor erdachten Begriffe behindern die Analyse der Biografie deutlich und verorten nicht zuletzt das individualbiografische Handeln in möglicherweise so nicht gegebene Pfadabhängigkeiten. Deutlich wird dies vor allem im ersten Teil der Studie, in der Hensel monokausal die ‚Brutalität‘ in der Weimarer Republik aus der Generationserfahrung des Ersten Weltkrieges herleitet und dabei – post hoc ergo propter hoc – alternative, ebenso auftretende Phänomene der Erfahrungsableitung wie den Pazifismus marginalisiert. Und gerade diese Herangehensweise führt im zweiten Teil des Buches in den gemeinhin bekannten ‚Fallstrick‘ der Biografik: in die Identifikation, oder zumindest Empathie mit dem Untersuchungsgegenstand. Denn nur so erklären sich Hensels bisweilen gezwungen wirkenden Positionierungen zu Recht und Unrecht, zur Bewertung des Umgangs mit Meinshausen im Görlitzer Schauprozess, den er eigentlich distanziert als inszeniertes Bühnenstück deuten will. Dieses Defizit merkt der Leser spätestens dem geradezu unvermittelten ‚Auslaufen‘ des Buches an – die „Nachworte“ (S. 344 f.) sind lediglich eine persönliche Stellungnahme des Autors, nicht aber eine Zusammenfassung der Ergebnisse oder aber die im Text gelegentlich eingestreute Einordnung in Bekanntes und Unbekanntes der Forschung.

Dresden

Sven Steinberg

MIKE SCHMEITZNER, Der Fall Mutschmann. Sachsens Gauleiter vor Stalins Tribunal, Sax-Verlag, Beucha/Markkleeberg 2011. – 176 S., 41 Abb. (ISBN: 978-3-86729-090-6, Preis: 14,80 €).

In den vergangenen Jahren sind im Umfeld des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung Anstrengungen verstärkt worden, die Geschichte der Akteure des nationalsozialistischen Staates, die gemeinhin unter dem Täterbegriff subsumiert werden, teils mit regionalgeschichtlichem Forschungsinteresse biografisch aufzuarbeiten (Vgl. M. SCHMEITZNER/C. PIEPER [Hg.], Braune Karrieren, Dresden 2012). In einer Detailstudie hat sich der Zeithistoriker Mike Schmeitzner 2011 über den Zugang zu erstmals verfügbaren sowjetischen Prozessunterlagen in russischen Archiven der bislang wenig erhellten Biografie des für seine brutale Herrschaftspraxis berüchtigten sächsischen NSDAP-Gauleiters Martin Mutschmann angenommen. Mutschmanns Entwicklungsgang vom Judenhasser zum Provinzdespoten und die damit verwobenen wirtschaftlichen Interessen macht Schmeitzner plastisch deutlich und bringt zugleich Licht in die Begleitumstände von Verhaftung, Verurteilung und Tod des führenden sächsischen Vasallen Hitlers. Sein Vorgehen ist dabei für den Leser höchst instruktiv, da der Autor zunächst den Berg an Legenden und Mutmaßungen über Mutschmann, der in Jahrzehnten im Osten und im Westen des Landes angehäuft worden ist, behutsam beiseite räumt, um seinen Untersuchungsgegenstand anhand von Fakten kenntlich zu machen und dort, wo noch Fragen offen sind, diese auch zu benennen.

Mutschmann galt unter den 43 Gauleitern des ‚Großdeutschen Reiches‘ als einer der mächtigsten, zumal er zu den frühen Gefolgsleuten Adolf Hitlers zählte. Wenige hatten wie er neben der politischen Leitung des Gaus, also der auf die NSDAP bezogenen

Organisationsstruktur, welche er seit 1925 innehatte, zugleich die staatliche Führungsposition in den Händen, indem er im Zuge des ‚Röhm-Putsches‘ 1934 den ‚Reichskommissar‘ Manfred von Killinger verdrängte, sich zum ‚Reichsstatthalter‘ ernennen ließ und seit 1935 auch die Funktion des sächsischen Ministerpräsidenten ausübte.

1879 im thüringischen Hirschberg geboren, wurde er im Handwerkermilieu seiner vogtländischen Heimatstadt Plauen autoritär geprägt. Er wuchs einer Familientradition entsprechend in die Funktion eines Geschäftsführers der Spitzenindustrie hinein und geriet zu Zeiten der Krise dieses Wirtschaftszweigs in Auseinandersetzung mit der Billigkonkurrenz aus Osteuropa, in der zugewanderte Ostjuden eine wichtige Rolle spielten. Hier entwickelte er seinen obsessiven militanten Antisemitismus, mit dem er sich bereits vor 1914 hervortat. Nach dem Ersten Weltkrieg gelang ihm ein rascher Aufstieg in der Politik: 1922 NSDAP-Mitglied, zehn Jahre später Abgeordneter des Reichstages. Die Negativattribute, mit denen der machtbesessene Potentat sogar von Goebbels bedacht wurde, unterstreichen seine „schrakenlose Willkür“ (so der aus dem Amt geworfene Dresdner Oberbürgermeister Ernst Zörner; S. 44). Obwohl er nicht unumstritten in der politischen Führung des Dritten Reiches war, genoss er dennoch wohl bis zuletzt das Vertrauen Hitlers. Bis zum Kriegsende wurden unter seiner Ägide als ‚Reichsverteidigungskommissar‘ alle Anstrengungen in Sachsen darauf ausgerichtet, den Glauben an den Endsieg mit einer entsprechend repressiven Politik und mit fanatischen Aufrufen bis in die letzten Kriegstage zu flankieren. Das dann einsetzende Chaos wusste er jedoch auch nicht aufzuhalten. Sein Versuch in Richtung Westen zu fliehen, scheiterte. Mutschmanns Flucht vor der Roten Armee in den erzgebirgischen Wäldern ist dramatisch zu nennen, mehrere Personen seines persönlichen Umfeldes begingen Selbstmord. In Tellerhäuser nahe Oberwiesenthal wurde er am 16. Mai 1945 von deutscher ‚Antifa‘ verhaftet und tags darauf der sowjetischen Besatzungsmacht übergeben. Wo sich bislang die Spur des sächsischen Gauleiters verlor, setzt Schmeitzner mit seiner Recherche anhand neu zugänglicher Quellen an.

Als einen Glücksfall muss man die Tatsache bewerten, dass es dem Historiker – interessanterweise über den Umweg des Archivs des Washingtoner US Holocaust Memorial Museums – gelungen ist, Zugang zu sowjetischen Quellen zu erlangen und diesen dann durch eigene Studien anhand von Unterlagen aus russischen Archiven zu vertiefen. Bei seinem Fokus auf die letzten beiden Lebensjahre des sächsischen Gauleiters kann er brisante Details zutage fördern, wie etwa die – entgegen bisheriger Annahmen – frühzeitige Überstellung nach Moskau Ende Mai 1945, die internen Diskussionen nach einem angemessenen Tribunal sowie die Sezierung des Geheimverfahrens vor einem hohen sowjetischen Militärgericht.

Was in Deutschland zunächst mit einer medialen Abrechnung begann, kam angesichts eines Gerangels im Hintergrund des Internationalen Militärtribunals in Nürnberg ins Straucheln, da der Mann vorerst nur als unbedeutend eingestuft wurde. Die sowjetischen Untersuchungsbehörden interessierten sich wesentlich für vier Verbrechenkomplexe: die Judenverfolgung, ‚Euthanasie‘-Verbrechen, die Verfolgung politischer Gegner und vor allem Kriegsverbrechen gegen die Sowjetunion und Sowjetbürger. In den Ermittlungen der sowjetischen Behörden im Vorfeld des Moskauer Geheimverfahrens spielten ‚Euthanasie‘-Verbrechen und die Behandlung der sowjetischen Kriegsgefangenen eine Rolle, denn die Beschuldigung wegen unmenschlicher Behandlung von Kriegsgefangenen und Zwangsarbeitern blieb als „Unterlassungsverbrechen“ (Schmeitzner nach Christopher R. Browning, S. 110) nachweisbar. Interessant ist auch, wie Mutschmann in seinen Verhören buchstäblich scheinbar seine Mitverantwortung für die Misshandlung des sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten und früheren sächsischen Innenministers Hermann Liebmann im Konzentrationslager Hohnstein gestand, an deren Folgen Liebmann am 9. Oktober 1934

starb. Die Belastungszeugen aus der Führungsriege der NSDAP ließen, um selbst den Kopf aus der Schlinge zu ziehen, kein gutes Haar an ihrem ehemaligen Gauleiter. Seine Schuld- und Verantwortungsabwehr mutet teils sehr subtil an. Mutschmann, der den Reichsführer SS Himmler noch im Sommer 1944 zur Radikalisierung des Judenmords angehalten hatte, wehrte jetzt ab. Von der Legitimität der Tötung Geisteskranker in der ‚Euthanasie‘ war er hingegen überzeugt.

Wieder einmal wird auch im Falle Mutschmanns deutlich, dass sich die sowjetische Besatzungsmacht mit den Mitteln der Strafjustiz der Ahndung von NS-Verbrechen zuwandte und dabei doch zugleich rechtsstaatliche Verfahren auf der Strecke blieben. Statt des bei NS-Verbrechen einschlägigen Kontrollratsgesetzes (KG) 10 berief sich der sowjetische MGB in seiner Anklageschrift Mitte Mai 1946 auf den ‚Ukaz 43‘. Mit einiger Verzögerung kam es erst am 30. Januar 1947 zum Gerichtsprozess vor dem hohen sowjetischen Militärgericht. Der Geheimprozess ohne Verteidigung wurde in wenigen Stunden abgewickelt. Hier spielten der Krankenmord und die Judenverfolgung keine Rolle mehr. Prozess und Exekution fanden in Moskau unter prominenter Führung statt. Drei Tage nach dem Beschluss der obersten sowjetischen Führung, das Urteil in Kraft zu belassen, wurde es am 14. Februar 1947 in Moskau durch Erschießen vollstreckt.

Im Vergleich zu anderen alliierten und (west-)deutschen Gauleiterprozessen kommt Schmeitzner zu dem Schluss, dass sich das Verfahren gegen Mutschmann „nicht einfach als Akt stalinistischer Willkür- und Siegerjustiz kennzeichnen“ (S. 141) lässt. Die Besatzungsmacht war durch das Potsdamer Abkommen zu dem Verfahren legitimiert und das Schuldenkonto des sächsischen Gauleiters erwiesenermaßen so beträchtlich, dass die Ahndung von NS-Verbrechen sogar dringend geboten erschien.

Ein bislang wenig beachteter Nebenaspekt der Mutschmann-Biografie ist das Schicksal seiner Ehefrau Minna, deren Biogramm erkennen lässt, dass die Frau an der Seite des Gauleiters zu Zeiten des ‚Dritten Reiches‘ Unterstützerin und Nutznießerin der hohen NS-Funktionsträgers war. Seit 1927 NSDAP-Mitglied und seit 1934 Leiterin des sächsischen Roten Kreuzes wurde sie nach dem Gang durch Gefängnisse und das sowjetische Speziallager Bautzen Opfer der Waldheimer Prozesse: Am 16. Juni 1950 verurteilte sie die Große Strafkammer des Landgerichts Chemnitz gemäß Kontrollratsdirektive 38 und KG 10 zu einer Zuchthausstrafe von 20 Jahren und Einziehung des gesamten Vermögens. In den Zuchthäusern Waldheim und Hoheneck verbüßte sie ihre Haftstrafe, bis sie Ende 1955 im Zuge einer Amnestiewelle der DDR-Regierung entlassen wurde. Im Jahr 1957 setzte sie sich in die BRD nach Nordrhein-Westfalen ab, wo sie 1971 87-jährig starb.

Zur besseren Orientierung über das im Kontext Mutschmanns Biografie relevante Personal verfügt der Band über einen Anhang mit einschlägigen Kurzbiografien und einem Quellenverzeichnis, welches belegt, dass diese Darstellung auf beeindruckend breiten Quellenstudien beruht – von vogtländischen Regionalarchiven bis in die Bestände des Föderalen Sicherheitsdienstes der Russischen Föderation, dem ehemaligen KGB. Der Autor, der als langjähriger Mitarbeiter des Dresdner Hannah-Arendt-Instituts bisher bereits durch grundlegende Studien zur sowjetischen Militärjustiz in Deutschland und zur Geschichte der NS-Diktatur sowie der Ideengeschichte des Totalitarismus bekannt ist, hat mit dieser Darstellung nicht lediglich einen historischen Prozess aufgerollt, sondern zugleich die biografischen Daten zum sächsischen NSDAP-Gauleiter in einer Weise aufbereitet, dass man bei einer Befassung mit dem Leben Martin Mutschmanns zuerst zu diesem Buch greifen sollte.

JOCHEN STAADT (Hg.), „Die Eroberung der Kultur beginnt!“ Die Staatliche Kommission für Kunstangelegenheiten der DDR (1951–1953) und die Kulturpolitik der SED (Studien des Forschungsverbundes SED-Staat an der Freien Universität Berlin, Bd. 15), Peter Lang, Frankfurt a. M. u. a. 2010. – VI, 453 S. (ISBN: 978-3-631-60548-6, Preis: 48,00 €).

Nach den kulturellen Verheerungen der NS-Diktatur, konfrontiert mit dem Vorwurf der „Entartung“ oder mit Berufsverbote belegt, hoffte und bestand nach deren Ende ein erheblicher Teil der Künstlerschaft auf eine Rückbesinnung in die wesentliche Eigenschaft moderner Kunst: nämlich ihrer Autonomie. Zumindest in der SBZ/DDR zerschlugen sich diese Hoffnungen recht schnell, als hier neue ideologische ‚Leitplanken‘ – diesmal mit dem Vorzeichen kommunistischer Heilsversprechung – aufgezogen wurden. Als eine zentrale Institution im recht zügig angelegten „Gleichschaltungsgetriebe“ wurde die „Staatliche Kommission für Kunstangelegenheiten der DDR“ eingerichtet, die im Wesentlichen die Aufgaben der zentralen ‚Anleitung‘ des Kunstbetriebes der DDR übernehmen und dort die Durchsetzung sozialistischer Kunstvorstellung vorantreiben sollte.

Der von Jochen Staadt herausgegebene Band vereint vier Aufsätze, die dem Umfeld eines DFG-Projektes im Forschungsverbund „SED-Staat“ der Freien Universität Berlin erwachsen sind und die sich aus unterschiedlichen Perspektiven dem institutionalisierten DDR-Kulturbetrieb annähern, insbesondere dem Wirken jener Kunstkommission. Der Band wird eröffnet von DAGMAR BUCHBINDERS umfangreicher (267 S.) institutionsgeschichtlicher Analyse der Kunstkommission. Sodann folgt ein Beitrag von DANIEL ZUR WEIHEN, der sich mit der Einflussnahme dort wirkender Kulturkader auf die Arbeit von Komponisten zeitgenössischer Musik widmet. Um das Ringen einer Funktionsbestimmung für das Theater und um das überaus widersprüchliche Verhältnis von Bertold Brecht und Helene Weigel zur importierten sowjetischen Kulturpolitik und um die sich daraus ergebenden Konflikte geht es im Beitrag von JOCHEN STAADT. An den Schluss gestellt ist eine Einführung in die Kulturdebatten der SBZ und frühen DDR von HORST LAUDE, die wesentlich zum Verständnis der Auseinandersetzungen jener Jahre beitragen kann. Es sei dem Leser, der sich einen ersten Einblick in die Thematik verschaffen will, zunächst die Lektüre letztgenannten Beitrags anempfohlen.

Wie nun BUCHBINDER in ihrem Beitrag aufzeigt, erinnert die Staatliche Kommission für Kunstangelegenheiten, die von 1951 bis 1953 bestand und anschließend im neuen Ministerium für Kultur aufging, institutionell an sowjetische Vorbilder (S. 44 f.), insbesondere an das „Staatliche Kunstkomitee“ der UdSSR. Entsprechend verstand sich auch das ostdeutsche Pendant in erster Linie als Anleitungsorgan, welches der „amerikanischen Kulturbarbarei“ und formalistischen Tendenzen entgegenwirken, „verirrten Geistern“ wieder die Linie aufzeigen und helfen sollte, für „die erwünschte Ordnung auf dem kulturellen Feld“ zu sorgen (S. 31). Mit Sicherheit hatte die Einrichtung der Kommission für Kunstangelegenheiten aber symbolischen Charakter in Bezug auf den Schulterchluss mit der sowjetischen Kunstpolitik, insbesondere in Fragen des Umgangs mit „formalistischen“ Tendenzen. Was allerdings „Formalismus“ sein sollte, blieb auch nach einem Plenum des ZK der SED zu diesem Thema 1951 noch strittig – im Zweifelsfall aber bezog sich der Formalismusvorwurf auf alles, was nicht einem „Sozialistischen Realismus“ zugeordnet werden konnte. Mit dem Volksaufstand von 1953, in dem sich auch Künstler eindeutig zu positionieren versuchten, sowie durch eine sich anschließende, hektische Suche nach einem neuen Kurs geriet die Kommissionsarbeit zunehmend in Kritik, sie habe, so Otto Grotewohl in Anspielung auf ihren Vorsitzenden, „zu wenig Pflege und zuviel Holtzhauerei“ (S. 241) betrieben. Für den

Beitrag und für ihre Forschungsarbeit hat BUCHBINDER umfangliche Quellen erschlossen, die wiederum Anschlussforschung nahe legen. Die Darstellung ist detailliert und im Wesentlichen auch gut in Analyseebenen strukturiert. Für jene, die einen „Erstkontakt“ zur Thematik suchen, empfiehlt es sich allerdings, parallel zur Lektüre das „Who is who“ der Ostberliner Politprominenz zu konsultieren.

ZUR WEIHEN widmet sich in seinem Beitrag, der in Teilen seiner Monografie „Komponieren in der DDR. Institutionen, Organisationen und die erste Komponistengeneration bis 1961“ (Köln/Weimar/Wien 1999) entstammt, dem Verhältnis zwischen der Staatlichen Kommission für Kunstangelegenheiten der DDR und einigen Komponisten zeitgenössischer Musik in der frühen DDR. Der Beitrag ist ebenfalls systematisch angelegt, beschreibt zunächst musikästhetische und ideologische Vorgaben und geht anschließend exemplarisch auf Struktur und Arbeitsweise der Hauptabteilung Musik ein. Darüber hinaus werden Fragen behandelt, die die DDR-Kulturpolitik allgemein bestimmten, so etwa das Auftrags- und Vergabewesen, das man mit dem Dresdner Kultursoziologen Karl-Siegbert Rehberg „kulturfeudalistisch“ nennen könnte. Die Kunstkommission hatte, wie parallel für den Bereich der Bildenden Kunst, auch im Bereich der Musik Kontrollfunktionen, die von der Absegnung der Spielpläne bis hin zur Kontrolle der Schallplattenproduktion reichte (S. 277). Wiederum sah man sich aber in erster Linie auch hier als Anleitungsgorgan für die Umsetzung kulturpolitischer Vorstellungen und als Korrektiv. Der Verdacht der ‚Vorzensur‘ wurde vom Vorsitzenden der Kommission, dem vormaligen sächsischen Bildungsminister Helmut Holtzhauer – der übrigens späterhin Vorsitzender der gesamtdeutschen Goethe-Gesellschaft wurde – stets bestritten, de facto aber war man auch Zensurbehörde, etwa indem es beispielsweise Konzertplankontrollen gab (S. 280 f. und 315).

Auf eine besondere Konstellation im DDR-Kulturbetrieb geht der Beitrag von STAADT ein. Er thematisiert das ambivalente Verhältnis von Bertold Brecht und dessen Weggefährtin Helene Weigel zur staatlichen Kulturpolitik. Vor allem an der Funktion des Theaters, an seinem Beitrag für die Erziehung des sozialistischen Menschen, schießen sich damalige Geister: Das in der Sowjetunion zur Dogmatik erhobene und ebenfalls von Vertretern der Kunstkommission favorisierte Stanislawski-Theater stand konträr zu Brechts epischem Theaterkonzept. STAADT versucht in seinem Aufsatz, den lange schwelenden Konflikt zwischen Brecht und den DDR-Kulturkadern an dessen eigener ambivalenter Haltung gegenüber dem Regime nachzuzeichnen, sieht ein stetes Vor- und Zurückrudern als einzige Konstante bei Brecht. Dieser verengte Blick auf die Person Brecht (und die Weigel) vernachlässigt mögliche induktive Schlussfolgerungen, die sich aus dem Phänomen „Berliner Ensemble“ ergeben könnten. So mag dann STAADT fast zwangsläufig hinter jedem Brecht'schem Handlungsmotiv auch nur einen opportunistischen Reflex vermuten. Nichtsdestotrotz ist der Beitrag überaus lesenswert, auch wenn er mitunter ins feuilletonistische abgleitet.

Am Ende sei noch auf den Beitrag von LAUDE verwiesen. Überblicksartig, doch gespickt mit ausgesuchten Details, bietet dieser einen Einstieg in die Kunstdebatten der ostdeutschen Nachkriegs- und frühen DDR-Gesellschaft. Zentral sind auch bei LAUDE die Auseinandersetzungen über die „Formalismus“-Tendenzen unter der Künstlerschaft und die damit einhergehende ideologische Überhöhung des sozialistischen „Realismus“ als die Kunst des Fortschritts durch die offizielle Kunst doktrin. Als zentrale Ereignisse hin zur „Gleichschaltung“ der Künste identifiziert der Autor den III. Parteitag der SED vom Juli 1950, auf dem die Durchsetzung der „marxistisch-leninistischen Ideologie im gesamten Kunstbereich“ (S. 379) beschlossen wurde und sodann die unter dem Pseudonym N. Orlow im Januar 1951 in der „Täglichen Rundschau“ erschienene Generalabrechnung „Wege und Irrwege in der modernen Malerei“ (S. 388 f.). In jener Polemik ergeht sich der Verfasser, hinter dem man heute den

einstigen Hochkommissar der Sowjetunion für Deutschland Wladimir Semjonow vermutet, in paternalistischer Weise über den Kunstbetrieb in der DDR, insbesondere so „formalistische“ Tendenzen, die er hier zuhauf wittert, und empfiehlt eine weitaus strengere Linie. Beide Ereignisse bestimmten die Debatten der wenig später – im März 1951 – stattfindenden Tagung des SED-Zentralkomitees (S. 403 f.), dem dritten zentralen Ereignis, in der alles richtungsweisend in Zement gegossen werden sollte.

Insgesamt bietet der Sammelband einen profunden Einblick in Struktur und Arbeitsweise sowie in das institutionelle Geflecht und die systemischen Abhängigkeiten der Staatlichen Kommission für Kunstangelegenheiten der DDR, zeigt Kontinuitäten und Brüche auf – auch personelle – und führt vor Augen, wie eine umfassende kulturelle „Gleichschaltung“ bewerkstelligt wurde. Bei den Kulturdebatten der frühen DDR-Jahre ging es stets auch um eine dualistische Freund-Feind-Setzung: auf der einen Seite die antifaschistisch-antibürgerliche und fortschrittliche realistische Kunst, auf der anderen Seite die bürgerlich-dekadente, in ihrer Gegenstandsleere rückwärts-gewandten Kunstformen des kapitalistischen Systems. Auf jene Freund-Feind-Schemen reagierte übrigens auch das bundesrepublikanische Kunstsystem seinerseits mit einer reflexartigen Überbetonung des Nichtgegenständlichen in der Kunst als Akt der Freiheit. Ein Blick in die Kataloge der turnusmäßig abgehaltenen „Zentralen Kunstausstellungen“ in Dresden und des Gegenmodells, der „documenta“ in Kassel, lohnt sich.

Potsdam

Michael Kunz

THOMAS SCHUBERT, Wahlkampf in Sachsen. Eine qualitative Längsschnittanalyse der Landtagswahlkämpfe 1990–2004, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden 2011. – 455 S., 3 Abb., 27 Tab. (ISBN: 978-3-531-18048-9, Preis: 69,95 €).

Nach mehr als zwei Jahrzehnten ist vielen nicht mehr bewusst, was Thomas Schubert an den Beginn seiner Dissertation stellt: „Die Wahl zum Sächsischen Landtag am 14. Oktober 1990 gab den Bürgern ihre wichtigste Partizipationsmöglichkeit zurück.“ (S. 17). Diesen und die folgenden drei Landtagswahlkämpfe betrachtet der Politikwissenschaftler in acht Kapiteln vorrangig zwischen den dominierenden Parteien CDU, SPD und PDS. Seine Angaben zur chronologischen Auflistung und die analysierenden Grundaussagen gewinnt er sowohl durch interaktive Befragungen als auch die Auswertung von Dokumenten und Sekundärdaten. Eine Einschränkung erklärt Schubert vorab: „Während die programmatische und innerparteiliche Ausrichtung im Wahlkampf sehr gut aus der öffentlichen Dokumentation hervorgeht, lassen sich Strategien, Organisationsschemen oder personelle Rollenverteilungen nur ansatzweise aus publizierten Materialien extrahieren“ (S. 29). Dennoch entfaltet er beeindruckende, zeit- und lebensnahe Darstellungen, in ihrer Glaubwürdigkeit stimmige Analysen, welche über die jüngere sächsische Parteiengeschichte ein authentisches Abbild vermitteln.

Nach Friedlicher Revolution, deutscher Wiedervereinigung und der Neuausrufung des Freistaates Sachsen auf dem Meißner Burgberg folgte dem nominellen Mehrparteiensystem der DDR 1990 eine demokratisch legitimierte Wahl zum Sächsischen Landtag. Um dessen Parlamentssitze bewarben sich neben ehemaligen Funktionsträgern der DDR-Parteien Bürgerrechtsaktivisten der Wendezeit und Oppositionellen der DDR, Bürger, die tatkräftig bei den demokratischen Veränderungen der Heimatregion mitwirken wollten. In die höchste politische Vertretung des Freistaates zogen Mitte Oktober 1990 fünf Parteien. Die CDU konnte die absolute Mehrheit der Stimmen auf sich vereinigen.

Noch ein Jahr vorher galten die Christdemokraten als Blockpartei-Erfüllungsgehilfe der SED. Wie konnte die Partei in diesem historisch kurzen Zeitraum ihren Ruf so wesentlich ändern, um jetzt als Garant für die sächsische Zukunft vor der Wahlbevölkerung zu erscheinen? Ein kurzer Blick zurück: Die Linientreue wich im Herbst 1989 einer öffentlich nachvollziehbaren, recht vorsichtigen Distanzierung von der DDR an der Parteibasis, der auch Anfang November die Berliner Parteispitze folgte, indem sie ihren bisherigen Vorsitzenden Gerald Götting aus dem Amt drängte. In der Folgezeit „etablierte sich die Ost-CDU als selbsternannte Protagonistin der Wende“ (S. 98), trat Ende Januar 1990 aus der Regierungskoalition in der Volkskammer unter Hans Modrow aus und ebnete sich so den Weg für die offizielle Zusammenarbeit mit der Schwesterpartei in der BRD.

Innerhalb weniger Monate wandelte sich das öffentliche Erscheinungsbild der sächsischen CDU durch den strukturellen Umbau – weg von der zentralistischen, hin zur demokratischen Organisationsform – der Parteiebenen und der stark veränderten Mitgliederstruktur. Neben den Altmitgliedern, einschließlich der übergetretenen Mitglieder des inzwischen aufgelösten Demokratischen Bauernbunds Deutschlands, waren die Protagonisten des Demokratischen Aufbruchs, des Neuen Forums und andere ‚unbelastete‘ Neumitglieder an der Profilierung beteiligt. In den Nominierungsveranstaltungen profitierten vielfach die neuen Kräfte vom Unmut der Parteibasis über das Auftreten der ‚Blockflöten‘.

Als Grundsteine des späteren Erfolges erwiesen sich die Gewinnung von Kurt Biedenkopf als Spitzenkandidaten sowie die aktive Wahlkampfunterstützung der Bundesgeschäftsstelle und deren Wahlkampf-Stammagentur, die Hilfe des baden-württembergischen Landesverbandes sowie der südwestdeutschen Partnerkreisverbände. „Die unerfahrenen Direktkandidaten fanden in gesonderten Strategiepapieren Informationen zur Gegner- und Wahlkreisanalyse sowie zur Wahlkampf-führung im Allgemeinen, organisierten Seminare zur Vorbereitung und Führung des Wahlkampfes“ (S. 101). Neben einer Image- („Es geht um Sachsen“) und Konkurrenz- (die potenzielle Klientel von DSU und FDP) führte die CDU eine Themenkampagne. Für Letztere lieferte Kurt Biedenkopf auf dem zweiten Landesparteitag in seiner programmatischen Rede den roten Faden: Den Flächenstaat Sachsen wieder begründen, dabei die Vielfalt der einzelnen Regionen beachten und die kommunale Ebene stärken; innovative Erneuerung der unrentablen, technologisch rückständigen Wirtschaft; Bildung, wissenschaftliche Forschung und Entwicklung den westlichen Standards anpassen und Sachsen als das traditionsreiche Kulturland wiederbeleben.

Im Gegensatz zur CDU war die SPD eine Neugründung, welche Anfang 1989 dem Wunsch in kirchlichen Seminaren, Friedens- und Arbeitskreisen entsprang, „die geistigen Strömungen von Teilen der Bürgerrechtsbewegung in die Form einer sozialdemokratischen Organisation zu gießen“ (S. 113). Am 7. Oktober 1989 gegründet, verfügte sie bereits im Januar 1990 über etwa 30.000 Mitglieder, konnte jedoch noch nicht über einen hauptamtlichen Apparat handeln und litt an Strukturproblemen. Der sächsischen SPD gelang es kurzfristig nicht, den Ruch einer reformierten SED abzuliegen und der Wählerschaft sozialdemokratische Ziel- und Wertvorstellungen zu vermitteln. Thematisch engagierte sich die Partei für die Sicherung alter und Schaffung neuer rentabler Arbeitsplätze und brachte das in der Leitformel „ökologisch orientierte, soziale Marktwirtschaft“ unter. Den parteipolitischen Konkurrenten von CDU und PDS wurde die Blockpartei-Vergangenheit in der DDR und die dortige staats-tragende Rolle vorgehalten und dabei die eigene historische Unbelastetheit hervorgekehrt.

Die vierzigjährige, unrühmliche Vergangenheit lastete als Erbe schwer auf der SED/PDS und gestaltete so den sächsischen Wahlkampf auch als einen Kampf ums gesell-

schaftspolitische Überleben. Bezeichnend sind die Sprachregelungen, die in Dokumenten der „Landeswahlleitung“ auftauchen, wie „generalstabsmäßig“, „Wahlkampfssystem“, „Erarbeitung strategischer Grundorientierungen“ oder den Wahlkampf auf „wissenschaftlicher Grundlage“ zu führen (S. 129). Die PDS versuchte sich als inhaltlich gewandelte, neu entstandene demokratische Kraft zu präsentieren, die programmatisch nichts mit ihrer Vorgängerin zu tun habe und nun aktiv zur Überwindung der von der SED verschuldeten Missstände beitragen wolle. Mit dem Leitslogan „Für ein demokratisches und sozial gerechtes Sachsen“ und der Losung „Mehr Demokratie wagen“, versuchten sich die Postkommunisten als die Demokraten darzustellen, welche ohne Bevormundung durch eine „westliche Mutterpartei“ die Interessen der hiesigen Bevölkerung vertreten. Einige der Schwerpunkte der PDS-Themenwahlkampagne waren die Ausarbeitung und Verabschiedung einer Landesverfassung durch Volksentscheid, Ökologie, Kultur, Marktwirtschaft und soziale Sicherheit. Durch thematische Parallelen war die sächsische Sozialdemokratie der parteipolitische Hauptgegner, neben dem eigenständigen Politischen: Diktaturvergangenheit und deren negative öffentliche Diskussion.

Etwa drei Viertel der Wahlberechtigten nahmen das Recht in Anspruch, ihre Volksvertreter für den Sächsischen Landtag zu wählen. Dabei entfielen mehr als die Hälfte der Stimmen auf die Christdemokraten, die mit Kurt Biedenkopf einen inzwischen auch im Freistaat prominenten Politiker an ihrer Spitze wussten. In der Wählergunst folgten die SPD (19,1 %) und die PDS (10,2 %). Die Fünfprozenthürde überboten das Wahlbündnis aus Neuem Forum, Bündnis 90 und den Grünen sowie die FDP. Mit erklärlichen 3,6 Prozent der Stimmen schaffte die DSU als konservatives Korrektiv nicht den Einzug in das Parlament und trat in der Folgezeit ihren Weg in die politische Bedeutungslosigkeit an.

Was hier als chronologischer Abriss für die erste Sächsische Landtagswahl wiedergegeben wurde, findet im Text seine Fortsetzung für die folgenden Wahlkämpfe. Thomas Schubert verweist darin auf Zusammenhänge, die mit vielfältigen theoretischen Überlegungen und methodischen Vergleichen untermauert sind. So sind unter anderem Vergleiche über die Entwicklung des allgemeinen Wahlverhaltens in Ostdeutschland sowie eine vergleichende Analyse der Landtagswahlkämpfe einbezogen und der Autor geht der Frage nach, ob stets klare programmatische Unterschiede der betrachteten Parteien formuliert wurden. Unterstützt werden die Aussagekraft der Beweisführungen durch das umfangreiche Quellen- und Literaturverzeichnis sowie den logisch gegliederten Tabellenanhang.

Neben einer Fülle von ökonomischen, partei- oder innenpolitischen Einflussfaktoren, welche die Parteikonzeptionen in den betrachteten anderthalb Jahrzehnten bestimmten, lassen sich immer wieder auf Grundmuster reduzieren: Das heißt, welche strukturellen, konzeptionellen und prozessualen Eigenheiten charakterisierten die Landtagswahlkämpfe? Augenscheinlich wird, dass der politische Aufbruch in den unterschiedlichen Transformationsphasen jeweils veränderte personelle und thematische Schwerpunkte nach sich zog, strategisches Verhalten in Verbindung mit der Bundespartei zu sehen ist und regionale Aspekte immer einbezogen, aber oft untergeordnet waren. „Nirgends sonst kommen innerhalb des politischen Prozesses so komprimierte Verhaltensmuster der Landesparteien zum Vorschein, nirgends sonst tritt der Parteienwettbewerb, ob inszeniert oder nicht, derart deutlich zutage. Landtagswahlkämpfe nötigen die Landesverbände, politisches Personal zu rekrutieren, eigene Programme zu entwickeln und sich zu landes- und bundespolitischen Themen zu positionieren“ (S. 19). Zurückblickend ist festzustellen, dass ökonomische Transformation und soziale Umbrüche die Wahlkämpfe polarisierten, denn die programmatischen Hauptkonfliktlinien sind in der Regel sozioökonomisch: das wirtschafts-

politische Themenfeld reflektiert deutlich das ideologische Fundament eines Parteiensystems.

Obwohl die führende Rolle der CDU in Landtag und Regierung sich für den Freistaat Sachsen als überaus erfolgreich (im Vergleich zu den anderen vier Neuen Bundesländern), vor allem im wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Bereich, gestaltete, konnte sie nach dem Abgang von Biedenkopf nicht mehr an ihre früheren Wahlerfolge der 1990er-Jahre anknüpfen. Das Ergebnis der Landtagswahl 2004 brachte nicht nur die große Koalition zwischen CDU und SPD, sondern fand bundesweit Resonanz durch den erstmaligen Einzug der NPD in einen solches Repräsentantenhaus.

Dresden

Uwe Ullrich

Wirtschafts-, Sozial- und Technikgeschichte

STEPHAN SELZER, Blau. Ökonomie einer Farbe im spätmittelalterlichen Reich (Monographien zur Geschichte des Mittelalters, Bd. 57), Anton Hiersemann, Stuttgart 2010. – VIII, 543 S. (ISBN: 978-3-7772-1029-2, Preis: 178,00 €).

Die Rolle von Farben im Mittelalter ist eine Domäne, welche bisher vor allem Kunsthistorikern vorbehalten ist. Dass dies nicht zwangsläufig der Fall sein muss, zeigt Stephan Selzer mit der Druckfassung seiner an der Martin-Luther-Universität in Halle eingereichten Habilitationsschrift. In seiner Arbeit wendet sich der Autor insbesondere aus wirtschafts- und sozialgeschichtlicher Perspektive der Bedeutung der Farbe Blau im Reich zwischen ca. 1300 und 1530 zu. Kunsthistorische Aspekte werden dabei bewusst größtenteils ausgeklammert. Für seine Arbeit nimmt Selzer drei verschiedene Bereiche in den Blick. Neben dem städtischen und höfischen Milieu widmet er sich auch dem Anbau von und dem Handel mit der für die Blaufärbung von Tuchen im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit bedeutenden Pflanze Waid.

Die konzise geschriebene Einleitung widmet Selzer Forschungsstand und Quellenlage (S. 1-18). Im zweiten Kapitel (S. 19-39) erläutert der Autor biologische und anthropologische Aspekte von Farbigkeit und gibt einen hilfreichen Kurzüberblick zu „Liturgischer Farbordnung“ und „Höfischer Farbsymbolik“. Abschließend formuliert er das Ziel seiner Arbeit, die Käufe von Kleidung im städtischen und höfischen Bereich hauptsächlich als Konsumentenscheidung und nicht im Kontext der zuvor beschriebenen liturgischen und farbsymbolischen Aspekte zu untersuchen.

Vorrangig anhand zahlreicher Testamente aus Hansestädten sowie der sogenannten Handelsbücher hansischer und oberdeutscher Kaufleute widmet sich Selzer im dritten Kapitel zuerst der Farbigkeit von Kleidung, insbesondere der städtischen Oberschicht, im Spätmittelalter (S. 41-97). Am Beispiel der Lübecker Testamente wird hierbei deutlich, dass das vom Autor in den Blick genommene Blau sich bis ca. 1400 als Kleiderfarbe großer Beliebtheit erfreute, nach dieser Zeit aber quantitativ von Schwarz verdrängt wurde; ein Trend, der etwa auch für Braunschweig oder in Süddeutschland für Nürnberg nachweisbar ist. Selzer stellt jedoch heraus, dass dieser „Farbwechsel“ vom 14. zum 15. Jahrhundert sich keinesfalls direkt auch in anderen Quellen wie Handlungsbüchern niederschlug, sondern schwarze Tuche im Handel zumindest direkt nach 1400 noch nicht zahlenmäßig hervorstachen bzw. andere Farben vollständig verdrängten.

Den zweiten Teil des dritten Kapitels widmet Selzer dem Hofgewand (S. 98-211). Der Autor nutzt hierfür neben Archivalien zum hessischen, bayerischen und henne-

bergischen Hof und dem Deutschen Orden vor allem die umfangreichen Rechnungsbestände der Ernestiner im Thüringischen Hauptstaatsarchiv in Weimar. Selzer gelingt es hierbei, die Bedeutung des Hofgewands als „nichtmonetäre[n] Bestandteil der Entlohnung von Bediensteten“ (S. 108) herauszustellen, welches an den meisten untersuchten Höfen bis in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts eine weitverbreitete Praxis war. Zudem stellt er minutiös den Ankauf und die Verteilung des Tuchdeputats sowie die Zuhilfenahme von Kostümbildern hierfür dar. Weiterhin betrachtet der Autor detailliert die Rolle verschiedener Tuchqualitäten für die Anfertigung von Hofkleidung. Sowohl am ernestinischen Hof als auch bei anderen Fürstenhäusern wurden Tuche verschiedener Qualität in derselben Farbe gekauft, wobei die unteren Ränge in der Regel mit der günstigeren regionalen Variante (im Fall der Ernestiner meist Zwickauer Tuch) ausgestattet wurden, während die distinguierten Mitglieder des Hofes teures Material aus London und Mechelen erhielten. Selzer stellt zudem die besondere Bedeutung einheitlicher Farblichkeit eines Hofes bei besonderen Ereignissen wie Hochzeiten oder Reichstagen sowie den Gebrauch von Devisen auf der Hofkleidung heraus. Darüber hinaus betrachtet er die Rolle von Hofkleidung für die Bindung von Grafen an einen fürstlichen Hof sowie die „städtische Adaption höfischer Farbpraktiken“.

Im letzten Hauptkapitel (S. 253-418) widmet sich Selzer einem Gegenstand, welcher in mehrfacher Hinsicht an seine ersten Untersuchungen Stadt und Hof anknüpft: der Pflanze Waid. Der Waid, welcher im Umland Erfurts in Spätmittelalter und Früher Neuzeit europaweit eine seiner größten Anbauregionen hatte, wurde bis nach Nürnberg und Antwerpen geliefert, wo er für die Blaufärbung von Tuchen genutzt wurde. Auch die Höfe wollten von diesem lukrativen Handel profitieren. So schildert Selzer etwa den Fall der albertinischen Herzöge von Sachsen, die gegen Ende des 15. Jahrhunderts versuchten, Großenhain als eigenen Waidstapelplatz im Handel gegen die umsatzstarke Stadt Görlitz zu positionieren (S. 394-397). Der Schwerpunkt des Kapitels liegt jedoch auf Erfurt, an dessen Beispiel der Autor die Stellung der Färber, den Färbeprozess, den Anbau und die Verarbeitung des Waid, die Verbindungen mit verschiedenen spätmittelalterlichen Handelszentren sowie den Niedergang des Waidanbaus und -handels seit dem 16. Jahrhundert aufzeigt. Beschlossen wird der Textteil mit einem kompakten Fazit, einer kurzen englischen Zusammenfassung sowie zwei Karten zum Erfurter Waidhandel und einem Tabellenverzeichnis. Ein Personen- und Ortsregister sowie ein Verzeichnis ausgewählter Sachbetreffende erleichtern dem Leser die Benutzung der Arbeit.

Stephan Selzer ist mit seiner Studie zur Farbe Blau eine sinnvolle Verknüpfung der drei Untersuchungsfelder Stadt, Hof und Waidanbau bzw. Waidverarbeitung und Waidhandel gelungen. Auf breitester Quellenbasis (die Bibliografie nennt allein 36 besuchte Archive und Bibliotheken) gelingt es dem Verfasser, Wirtschafts- und Sozialgeschichte spätmittelalterlicher Farbigkeit zu einem stimmigen Gesamtbild zu verflechten. Die Ergebnisse der Studie gehen zudem, anders als der Titel es vermuten lässt, weit über Erkenntnisse zur Farbe Blau, welche Selzer jedoch gekonnt als roten Faden nutzt, hinaus. Besonders zu erwähnen seien an dieser Stelle die vom Autor angefertigten Tabellen, mit welchen er vielfach Grundlagenforschung leistet (z. B. das Verzeichnis der ernestinischen, hessischen und bayerischen Hofkleiderfarben von 1477 bis 1551, S. 158-161). Insgesamt zeigt Selzer mit seiner gelungenen Arbeit, dass mittelalterliche Farben und Farbigkeit keinesfalls in Gänze der kunsthistorischen Forschung überlassen werden müssen, sondern reichlich Potenzial für geschichtswissenschaftliche Studien bieten.

LUDWIG SCHMUGGE, Ehen vor Gericht. Paare der Renaissance vor dem Papst, Berlin University Press, Berlin 2008. – 291 S. (ISBN: 978-3-940432-23-0, Preis: 44,90 €).

Wie allgegenwärtig die Kirche in der mittelalterlichen Lebenswelt gewesen ist, kann der Historiker kaum irgendwo deutlicher und unmittelbarer erleben als in den Vatikanischen Archiven. Tausende von Registerbänden mit Millionen von Bullen, Brevnen und genehmigten Suppliken dokumentieren die Tätigkeit der päpstlichen Kanzlei und das – zumeist von Bittstellern aus allen Teilen des Abendlandes erbetene – Eingreifen der Kurie in zahllosen Einzelfragen des kirchlichen Lebens. Diese für mittelalterliche Verhältnisse einzigartig dichte Überlieferung ist dabei nicht zuletzt deswegen von hohem Wert, weil sich von den hier bezeugten Vorgängen in partibus allzu oft keinerlei Spuren erhalten haben. Die deutschen Betreffende in diesen kurialen Kanzleiregistern werden daher seit über einem Jahrhundert am Deutschen Historischen Institut in Rom durch das „Repertorium Germanicum“ (RG) erschlossen. Wesentlich jünger ist dagegen die Beschäftigung mit den analogen Beständen der Apostolischen Pönitentiarie, des päpstlichen Buß- und Gnadenamtes. Auch an die Pönitentiarie haben sich im Laufe des Mittelalters hunderttausende Kleriker und Laien gewandt, die mit dem Kirchenrecht in Konflikt geraten waren, daher nun um Absolution oder Dispens baten und dabei ihren Fall oft auch ausführlich darlegten. Die Pönitentiareregister, die erst seit 1983 zugänglich sind und seit 1996 durch das „Repertorium Pönitentiarie Germanicum“ (RPG) erschlossen werden, werfen damit – mehr noch als das RG – unzählige anschauliche Schlaglichter auf ganz konkrete Lebenssituationen, besonders natürlich solche, die typischerweise mit der Gefahr verbunden gewesen sind, sich in Sünde zu verstricken. Besonders hoch ist etwa der Anteil von Dispensen und Absolutionen von Vergehen aus dem Bereich von Ehe und Sexualität.

Die Dispense vom defectus natalis, dem Makel der unehelichen Geburt – die illegitim Geborene benötigten, um die höheren Weihen erlangen und Karriere in der Kirche machen zu können –, hat der Bearbeiter des RPG, Ludwig Schmugge, schon zu Beginn der 1990er-Jahre genutzt, um die Geschichte der Illegitimität im spätmittelalterlichen Europa auf neue, auch ansatzweise statistisch tragfähige Grundlagen zu stellen (vgl. L. SCHMUGGE, *Kirche, Kinder, Karrieren*, Zürich 1995; DERS. [Hg.], *Illegitimität im Spätmittelalter*, München 1994). Mit dem hier vorzustellenden Buch wertet Schmugge als bester Kenner der Materie nun die 6.387 Bittschriften und Gnadengesuche aus, die deutsche Paare zwischen 1455 und 1492 in Ehefragen an die Pönitentiarie richteten und die zumeist unter der Rubrik „De Matrimonialibus“ in die Pönitentiareregister eingetragen wurden. Um eine Schatztruhe und eine Fundgrube handelt es sich dabei umso mehr, als die Überlieferung der Offizialatsgerichte der deutschen Diözesen sehr fragmentarisch ist. Noch am besten dokumentiert sind einige oberdeutsche Diözesen (Konstanz, Regensburg), während sich etwa aus der – zweifellos dichten – Tätigkeit der geistlichen Gerichte in Mitteldeutschland fast nichts erhalten hat. Schmugge erschließt also gleichsam die Spitze eines Eisberges. Von hier aus öffnen sich vielfältige und aufschlussreiche Einblicke in die verschiedenen Facetten der Praxis des Ehelebens und des kirchlichen Eherechts, die uns ohne die kuriale Überlieferung weithin verschlossen geblieben wären. Der Verfasser erläutert dabei zunächst, wie die Pönitentiarie funktionierte, auf welche Weise man hier Gnaden und Dispense erwirkte und wie man sie vor Ort zum Einsatz brachte und führt damit auch quellenkundlich in die von ihm verwendeten kurialen Dokumente ein (S. 11-44). Grundzüge des kirchlichen Eherechts erklärt Schmugge in einem zweiten einführenden Abschnitt (S. 45-73), indem er aus den Bittschriften die wahrlich vielfältigen rechtlichen Probleme darlegt, die sich hier ergeben konnten und die dann mehr oder weniger oft vor den Papst

gebracht wurden – von den diversen Ehehindernissen (besonders die verschiedenen Formen zu naher Verwandtschaft) über Ehebruch und die Frage ehelicher Pflichten bis hin zum virulenten Problem der Gültigkeit von Eheversprechen und klandestinen (das heißt heimlich geschlossenen) Ehen sowie der Legitimierung der Kinder aus kirchenrechtlich ungültigen Ehen.

Das dritte Kapitel bietet dann mit „Geschichten aus den römischen Suppliken“ (S. 75-184) gewissermaßen das eigentliche Kernstück des Buches. Hier stehen nun weniger die rechtlichen Probleme im Vordergrund. Schmutge entwickelt stattdessen aus den Fallschilderungen der Suppliken ein ausgesprochen lebensnahes, buntes und facettenreiches Panorama von Eheleben und Sexualverhalten im Spätmittelalter. Ehepaare, die sich dem Trennungsurteil kirchlicher Gerichte nicht beugen wollten, kommen hier ebenso vor wie heiratende Nonnen und Mönche, Bigamisten und Heiratschwindler, unter Gewaltandrohung erzwungene Eheversprechen, Ehebruch und die verschiedenen Formen der Rache betrogener Ehemänner sowie der „Scheidungsgrund Impotenz“ – wohlgermerkt ohne dass der Autor dabei der durchaus drohenden Gefahr erliegen würde, in eine Art Skandal-Impressionismus abzugleiten, der vor allem auf Effekte zielte. Die Darstellung, so plastisch sie bisweilen ist, bleibt immer auch mit historischen Fragestellungen verbunden, so etwa, wenn Schmutge untersucht, inwiefern sich das Kirchenrecht als Scheidungsinstrument benutzen ließ.

Zu einer umfassenden Untersuchung der Praxis von Eherecht und Eheleben im deutschen Spätmittelalter wird das Buch dabei schließlich auch und vor allem deswegen, weil sich der Autor nicht auf die kurialen Quellen beschränkt, sondern diese in einem vierten Kapitel („Eheprozesse vor deutschen Gerichten“, S. 185-247) mit der Überlieferung deutscher Offizialatsgerichte konfrontiert, so fragmentarisch diese – wie erwähnt – oft auch sein mag. Besonders gut ist sie in den Bistümern Konstanz und Chur, die deswegen im Mittelpunkt stehen. Die Untersuchung dieser regionalen ‚Gegenüberlieferung‘ (Prozessakten und -protokolle, Formelsammlungen und Handbücher sowie Gerichtsurkunden) zeigt, dass nur ein sehr geringer Anteil der deutschen Eheprozesse vor die Kurie gebracht wurde, Schmutge geht von drei bis fünf Prozent aus. Und sie weist auch eine Struktur auf, die sich durchaus von den Pönitentiarie-Suppliken unterscheidet. Während etwa die Beseitigung von Ehehindernissen durch Dispens und Absolution dem Papst vorbehalten war, findet man in partibus die entsprechenden Ehenichtigkeitsprozesse, die oft zu Trennungsurteilen führten und die dann den Weg nach Rom nahelegten. Vergleichsweise stark hat sich hier auch das Dauerproblem der Eheversprechen niedergeschlagen, das im Kontakt zwischen den Geschlechtern vor der Ehe eine große Rolle gespielt hat. Zahlreiche Prozesse um Ehezuerkennung (oder wenigstens um ein „Kranzgeld“ als Kompensation für die Defloration) zeigen, wie groß der Wert der Jungfräulichkeit auf dem ‚Heiratsmarkt‘ einerseits gewesen ist, wie andererseits insbesondere junge Männer typische Strategien entwickelten, um der von jungen Frauen eingeforderten Verbindlichkeit vorehelicher Sexualität zu entgehen. Besonders plastisch wird dies in einigen Konstanzer Prozessprotokollen von Eherichtern, welche die Aussagen der Prozessgegner wörtlich in der oberdeutschen Mundart wiedergeben. Außer den relativ umfangreichen Ausführungen zu Konstanz und Chur, die Schmutge vor allem aus den erwähnten Prozessprotokollen von Eherichtern bestreitet, werden noch Eheprozesse in einigen weiteren oberdeutschen Diözesen behandelt. Das Bistum Brandenburg steht dagegen am Ende exemplarisch für den mittel- und ostdeutschen Raum, der in den Pönitentiarierregistern stark unterrepräsentiert ist. Während Meißen und Magdeburg noch durchaus mit einigen Dutzend Suppliken vertreten sind, kann man die Gnadengesuche aus Merseburg und Naumburg beinahe an zwei Händen abzählen – eine auffällige ‚Romferne‘ bereits Jahrzehnte vor der Reformation, die man in ganz ähnlicher Form ja auch für die

Pfründensuppliken feststellt, über deren Gründe im Bereich der Ehegerichtsbarkeit man mit Schmutzge allerdings letztlich nur mutmaßen kann: Hier mag die relativ ausgeprägte landesherrliche Tendenz zur territorialen Abschließung der Gerichtsverfassung ebenso eine Rolle gespielt haben wie (vielleicht im Zusammenhang damit) eine entsprechend großzügige Auslegung des Kirchenrechts durch die geistlichen Gerichte, die den Gang nach Rom von vornherein überflüssig gemacht haben könnte, worüber man freilich nichts weiß.

Wenngleich hier demnach aus mitteldeutscher Perspektive eine zweifache heuristische Leerstelle klafft – gerade dieser letztlich doch doppelte heuristische Zugriff auf die kuriale wie auch auf die regionale Überlieferung ermöglicht es Schmutzge, in einem Fazit allgemeine Schlußfolgerungen zu ziehen und „Ergebnisse“ (S. 249-260) zu formulieren: Obwohl die kirchenrechtlichen Bestimmungen zur Ehe im Spätmittelalter allgemein bekannt gewesen sind, hat die Wirklichkeit dieser Norm oft nicht entsprochen. Klandestine Ehen sind weit verbreitet gewesen und waren nicht ohne Weiteres ungültig oder Scheidungsgrund. Kanonische Ehehindernisse ließen sich durch apostolischen Dispens beseitigen, auf diesem Wege sind etwa auch zahlreiche Zweitehen möglich gewesen. Und die Suppliken verdeutlichen auch, dass die formal rigide kirchliche Sexualmoral im 15. Jahrhundert keineswegs einen lebensweltlichen Widerhall gefunden hat. Von Prüderie oder Puritanismus im Geschlechterkontakt kann nicht die Rede sein. Stattdessen findet man ein beinahe modern anmutendes Ehe- und Sexualverständnis, freilich beeinflusst und eingeschränkt durch die eherechtlichen Implikationen des (vor- und außer-)ehelichen Geschlechtsverkehrs. Die prozessrechtlichen Beweiserfordernisse begünstigten dabei jedoch nach Schmutzge eher die „verführenden Männer“ als die „verführten Frauen“. Und es deutet sich auch an, dass Eherecht und eheliche Moral, obwohl eine klassische Domäne des Kirchenrechts, am Ende des Mittelalters nicht nur im Fokus kirchlicher Aufsichtsbehörden stehen, sondern – im Sinne frühneuzeitlicher ‚Sozialdisziplinierung‘ – auch die Aufmerksamkeit weltlicher Instanzen finden. Bemerkenswert ist die zumindest in diesem Bereich offenkundig gute Kooperation zwischen weltlichen und geistlichen Gerichten.

Ludwig Schmutzge hat aus den Quellen der kurialen und regionalen Gerichtsbehörden des Mittelalters, die auf den ersten Blick vielleicht trocken und spröde erscheinen mögen, ein beispielhaft lesenswertes Buch gemacht, quellennah, anschaulich und gut geschrieben, bisweilen geradezu spannend, geeignet zweifellos auch für den interessierten Laien, ohne dass dies mit Simplifizierungen oder Abstrichen an der wissenschaftlichen Substanz verbunden wäre. Dabei ist das Buch überdies auch sehr ansprechend gestaltet: Dem Mittelalterhistoriker könnte es damit geeignet scheinen, seinen Freunden einen Einblick in seine Arbeit zu geben. Fast ist man geneigt, es als ein perfektes mediävistisches Hochzeitsgeschenk zu empfehlen – doch bleibt dies einem Gedankenexperiment des Schenkenden und dem individuellen Sinn fürs Makabre überlassen.

Leipzig

Marek Wejwoda

ALEXANDER KÄSTNER, Tödliche Geschichte(n). Selbsttötungen in Kursachsen im Spannungsfeld von Normen und Praktiken (1547–1815) (Konflikte und Kultur – Historische Perspektiven, Bd. 24), UVK Verlagsgesellschaft mbH, Konstanz 2012. – XII, 676 S. (ISBN: 978-3-86764-320-7, Preis: 69,00 €).

Der Selbstmord galt lange Zeit als schweres Verbrechen und Sünde, da sich der Suizident dem göttlichen Verfügungsrecht auf das Leben, aber auch der weltlichen

Obrigkeit widersetzte. Was trieb Menschen dazu, trotz des Wissens, der ewigen Verdammnis sowie drohender postmortaler Malträtierung, einem unehrlichen Begräbnis oder Vermögenskonfiskationen preisgegeben zu werden, sich in der Frühen Neuzeit das Leben zu nehmen? Wie reagierten Angehörige, Freunde sowie weltliche und kirchliche Behörden auf solch eine Tat? Dies sind Fragen, denen sich die vorliegende Arbeit von Alexander Kästner zuwendet, die 2010 von der Philosophischen Fakultät der Technischen Universität Dresden als Dissertation angenommen wurde.

Der Band setzt sich mit der interessanten Thematik des Umgangs mit Selbsttötungen im frühneuzeitlichen Kursachsen zwischen 1547 und 1815 auseinander. Der recht weit gefasste Zeitrahmen hat verschiedene Gründe. Zum einen ist Kursachsen ein gutes Beispiel eines Mittelstaates des Alten Reichs und die Zeit von der Erlangung der Kurwürde bis zur territorialen und politischen Neuordnung nach dem Wiener Kongress bietet sich zur Untersuchung an. Zum anderen bezieht sich die zentrale Fragestellung der Arbeit auf den Wandel der Bewertung von Selbsttötungen sowie den Umgang mit Selbstmördern in der Frühen Neuzeit und versucht zu ermitteln, ob es zu Beginn des 19. Jahrhunderts zu einer Entkriminalisierung kam.

Die Arbeit gliedert sich in drei Teile, die sowohl inhaltlich, systematisch und chronologisch untergliedert sind. Der einleitende Teil A befasst sich mit der Struktur des Untersuchungsverfahrens des Autors, Fragestellung, Begriffsklärungen, Problemen der Thematik und Quellenkritik. Zudem gibt er einen Überblick zum Forschungsstand und zur relevanten Forschungsliteratur, wobei nicht nur die deutschsprachige Literatur, sondern auch die Forschung im englischsprachigen Raum berücksichtigt wurde.

In den Teilen B und C erfolgt eine thematische sowie chronologische Untergliederung des Untersuchungszeitraums, wobei Teil C, nicht nur wegen des Umfangs, eindeutig als Hauptteil der Studie betrachtet werden kann. In Teil B erfolgt eine detaillierte Analyse des theologischen Diskurses zum Umgang mit Selbstmördern bzw. suizidgefährdeten Personen. Die Schriften der Theologen Martin Luther und Philipp Melancthon sind hierbei von großer Bedeutung, da ihre Auffassungen die Normen und Praxis in der Frühen Neuzeit nachhaltig prägten. Kästner zeigt, dass es eine differenzierte Bewertung von Selbstmorden gab. Vorsätzlich verübter ‚freventlicher Selbstmord‘ wurde als schwere Straftat gesehen und mit einem unehrlichen Begräbnis geahndet. Führten jedoch ein umnachteter Geisteszustand bzw. Melancholie zur Tat, wirkte das entlastend und ein stilles Begräbnis konnte abgehalten werden. Durch Befragungen von Verwandten, Freunden und Arbeitgebern versuchten die Behörden den Geisteszustand des Delinquenten nachträglich zu rekonstruieren, um sich ein Bild von dessen Lebenswandel, Motivation und Intention machen zu können. Melancholisches Verhalten, fromme Lebensweise sowie der persönliche Kontakt zum Suizidenten wirkten bei der Untersuchung entlastend. Die Behauptung Gery B. Ferngrens, die protestantische Theologie sähe auch für Selbstmörder die Möglichkeit der Buße und göttlichen Gnade, wird ebenso bestätigt wie die diabolische Suiziderklärung nach Luther, welche den Täter als Opfer einer übernatürlichen und bösen Macht sah. Die letzte Entscheidung über den Selbstmörder lag allerdings bei Gott selbst, der als Einziger wirklich richten bzw. vergeben konnte.

Steht in Teil B das 17. Jahrhundert im Blickpunkt, so wendet sich Kästner in Teil C dem 18. und frühen 19. Jahrhundert zu, in welchen Selbsttötungen zum Thema policylicher Ordnungsnormen wurden. Der erste Schwerpunkt liegt dabei auf dem Kompetenzstreit in Bezug auf Suizidverfahren zwischen den weltlichen und kirchlichen Behörden in Sachsen. Dieser gipfelte 1719 in einem landesherrlichen Befehl, welcher klare Kompetenzzuweisungen vergab. Interessant ist dabei, dass sich in der Bewertung von Suizidfällen nichts änderte, sondern die Behebung des Konflikts durch eine

allgemeingültige Regelung im Zentrum stand. Zudem wird die These von Craig Koslofsky, die besagt, dass eine zunehmende Säkularisierung bei Suizidverfahren dazu führte, dass es zu kirchlichen Gegenreaktionen kam, kritisch untersucht. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der anatomischen Sektion und der zeitgenössischen Diskussion, ob die postmortale Zerteilung des Körpers eine Bestrafung war. Dies galt als würdelos, deshalb wurden nur sozial randständige Verstorbene und Selbstmörder an die Anatomie abgegeben. Der Bedarf an ‚Übungskörpern‘ für angehende Ärzte nahm zu. Die Obrigkeit argumentierte mit medizinisch-polizeylichen Argumenten und der Verbesserung der allgemeinen Gesundheit, um den Bedarf decken zu können. Kästner kommt zu dem Schluss, dass die Abgabe von Selbstmördern an die Anatomie zur akzeptierten Praxis in Dresden wurde.

Die beiden letzten Kapitel des Teils C befassen sich mit zwei Mandaten und ihren Auswirkungen auf den Umgang mit Selbstmördern. Das Lebensrettungsmandat von 1773 zeigt, dass die Obrigkeit Selbsttötung als soziales Problem wahrgenommen hatte und aktiv unter Einbeziehung der Bevölkerung dagegen vorgehen wollte. Dabei wird deutlich, dass die erfolgreiche Umsetzung neuer Normen von der Kooperation der Funktionsebenen untereinander, aber auch mit der Bevölkerung abhängig war. Hier bringt Kästner Neues in die Suizidforschung ein, da der Einfluss von Lebensrettungsmandaten auf den Einstellungswandel von Bevölkerung und Obrigkeit bislang noch nicht untersucht wurde. 1779 wurde beispielsweise ein Selbstmordmandat erlassen, welches die Begräbnispraktiken, aber auch die Klassifizierung von Selbstmorden und den Umgang mit Suizidgefährdeten endgültig und umfassend klären sollte. Es kam allerdings nicht zu neuen Behandlungskonzepten und psychiatrisch-medizinische Paradigmen fanden erst im Verlauf des 19. Jahrhunderts eine breitere Akzeptanz. Es lässt sich festhalten, dass sich die normative Bewertung von Selbsttötungen im Untersuchungszeitraum nicht änderte. Wichtige Kriterien blieben weiterhin der gezielte Vorsatz sowie Lebenswandel und Geisteszustand des Selbstmörders. Zudem blieben die Kriminalisierung und moralische Verwerflichkeit der Tat weiterhin bestehen, auch wenn nach entlastenden Motiven gesucht wurde.

Kästner bearbeitet unter anderem Rechtsquellen der weltlichen und kirchlichen Behörden sowie andere Texte mit normativem Geltungsanspruch, wie beispielsweise theologische Responsliteratur. Neben gedruckten Quellen zieht er auch ungedruckte, unveröffentlichte Archivalien heran. Dabei handelt es sich meist um Berichte über Selbsttötungen oder Selbstzeugnisse von ‚Tätern‘ sowie Befragungen von Angehörigen, Freunden und Bekannten von Delinquenten, die rückblickend der Ursachenforschung dienen. Zudem benutzt er von der Forschung bislang kaum beachtete Quellen, wie Consiliensammlungen und Predigten, welche sich unter anderem als Mustertexte und rechtsrelevante Lehrmeinungen verstanden. Auch das Leichenbuch des anatomischen Theaters der Dresdner Neustadt stellt in diesem Zusammenhang eine neue Quelle dar.

Für besonders gelungen halte ich die Einbindung der vielen und interessanten Fallbeispiele, die den Text anschaulicher gestalten. Der Leser bekommt so nicht nur ‚trockene‘ Theorie geliefert, sondern kann die frühneuzeitliche Praxis am konkreten Beispiel nachverfolgen. Alexander Kästner legt mit diesem Band eine umfangreiche und tiefgreifende Arbeit vor, bei der eine Fülle an Material bearbeitet wurde und die neue und interessante Ergebnisse für die Suizidforschung der Frühen Neuzeit in Sachsen hervorbringt.

KATRIN LEHNERT/LUTZ VOGEL (Hg.), Transregionale Perspektiven. Kleinräumige Mobilität und Grenz Wahrnehmung im 19. Jahrhundert (Bausteine aus dem Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde, Bd. 20), Thelem-Verlag, Dresden 2011. – 208 S., 13 s/w-Abb., 1 Karte. (ISBN: 978-942411-35-6, Preis: 29,80 €).

Der vorliegende Band zur kleinräumigen Mobilität in verschiedenen Regionen Mitteleuropas ist im Rahmen des vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde im Jahr 2009 veranstalteten Workshops „Kleinräumige Mobilität und Grenz Wahrnehmung im 19. Jahrhundert – Transregionale Perspektiven“ entstanden. Er widmet sich damit einem relativ neuen Thema der historischen Migrationsforschung, das bislang oft vernachlässigt wurde: der Nahwanderung, im Speziellen im Grenzraum des Dreiländerecks zwischen Sachsen, Böhmen und Schlesien. In den einzelnen Beiträgen wird eine transregionale Perspektive auf alltägliche Wanderungen im Nahbereich, die einen Großteil der Mobilität im 19. Jahrhundert darstellten, um wesentliche Blickwinkel der Grenz Wahrnehmungen, Fragen der Präsentation von Migrationsräumen und Identitätsbildungen in Grenzregionen erweitert. Die hier versammelten Einzelstudien spiegeln die Vielfalt historischer Migrationsmuster des 19. Jahrhunderts und hinterfragen kritisch Vorannahmen, wie etwa den verengten Blick auf Fern- und Land-Stadt-Wanderungen in vorindustriellen Gesellschaften. Die Forscherinnen und Forscher aus der Tschechischen Republik und Deutschland nähern sich von verschiedenen Disziplinen, der allgemeinen Geschichte, der Wirtschafts- und Sozialgeschichte, der vergleichenden Geschichte sowie der Volkskunde/Europäischen Ethnologie dem gemeinsamen Vorhaben. Vor allem die Transdisziplinarität zwischen historischen und ethnologischen Forschungsansätzen und die Verbindung von regionaler Mobilität und Grenz Wahrnehmung tragen zum Gelingen des ambitionierten Konzeptes bei.

Der Sammelband gliedert sich in drei Teile. Die Beiträge des ersten Teils widmen sich kleinräumigen Migrationsprozessen und staatlichen Ansätzen ihrer Regulierung. CHRISTIANE SYRÉ und MARTIN SCHMIDT beschäftigen sich in einem ersten Aufsatz mit der Tuchregion im Grenzraum Aachen und Verviers, der einen über Jahrhunderte zusammenhängenden Wirtschaftsraum zwischen Preußen und dem Königreich der Niederlande aufteilte. Wie agierten nun die BewohnerInnen dieses Grenzraums in der geteilten Textilregion bei der Suche nach Arbeit? Die Beschäftigung mit Textilproduktionen ermöglicht es den AutorInnen, auch verstärkt weibliche Migrationsmuster in den Blickwinkel zu nehmen. In seinem Beitrag zur dauerhaften Einwanderung aus Böhmen und Preußen in die sächsische Oberlausitz geht LUTZ VOGEL den Normen und Spielräumen von beteiligten institutionellen Akteuren nach und macht damit einen keineswegs starren und unveränderlichen Raum auf, in dem Formen der Abgrenzung zwischen ‚innen‘ und ‚außen‘ durchaus verhandelbar waren. Ebenfalls mit Formen staatlicher Kontrolle und Evidenz befasst sich die Studie von ZDEŇKA STOKLÁSKOVÁ zum Thema ‚Fremdheit‘ in der Habsburgischen Provinz Mähren. Am Beispiel von Handwerkswanderungen und politischen Flüchtlingen aus Frankreich und den Österreichischen Niederlanden entwirft die Autorin ein Bild staatlicher Kontrollmechanismen zur Überwachung von ‚Fremden‘ im Zusammenspiel politischer Entwicklungen und konkreter Praxis.

Der zweite Teil des Buches präsentiert Studien zur Alltagsmobilität als Ressource zur Überwindung sozialer Grenzen. Die drei Beiträge behandeln den Lebensraum Straße, Grenzüberschreitungen und Banditentum in Grenzgebieten der Habsburgermonarchie. Während sich die Arbeit von SABINE KIENITZ Alltagserfahrungen des Lebens auf der Straße widmet und sich der von ihr gewählte mikrohistorische Ansatz der Erfahrungsperspektiven von StraßennutzerInnen deutlich von traditionelleren Ansätzen meso- und makrohistorischer Arbeiten abhebt, stehen in KATRIN LEHNERTS

Studie vielfältige grenzüberschreitende Mobilitäten im Mittelpunkt. Erst soziale Interaktionen und das alltägliche Handeln von Menschen generieren eine Region als Grenzregion, dies zeigt die Autorin deutlich am Beispiel der Zollgrenze in der sächsisch-böhmischen Schweiz. Welche Bedeutung politische Grenzen der Habsburgermonarchie im 19. Jahrhundert für die Entwicklung des Banditentums hatten, dieser Frage geht ADAM VOTRUBA in seinem Beitrag nach.

Der dritte und abschließende Teil des Sammelbands stellt sich Fragen nach Identitäten und Repräsentationen im Zuge grenzüberschreitender kleinräumiger Mobilität. Einen überaus interessanten und nicht alltäglichen Vergleich zwischen Regionen bietet der Beitrag von MARTINA KROCOVÁ, die Reisebeschreibungen aus Böhmen und Irland ab der Mitte des 18. Jahrhunderts gegenüberstellt. Einerseits zeigt sie dabei Gemeinsamkeiten in der Beschreibung dieser unterschiedlichen Landschaften auf, andererseits verweist sie auf die trennenden Aspekte dieser ‚nationalen‘ Gesellschaften in den deutschen und englischen Reiseberichten. Inwiefern Mobilität zur Nationalisierung der Grenzbevölkerung beitrug, wird am Beispiel der deutsch-dänischen Grenzregion Schleswig von SILKE GÖTTSCHE-ELTEN aufgeworfen. Dabei verweist sie in anschaulicher Weise auf unterschiedliche Strategien der Rauman eignung mittels nationaler Symbolik. SEBASTIAN SCHARTEs Beitrag bietet ein weiteres Beispiel nationaler Aneignung von Grenzregionen, das zu Vergleichen mit vorhergehenden Ergebnissen anregt. Im Zentrum seiner Untersuchung stehen die Grenzkreise Eupen und Malmedy an der deutsch-belgischen Grenze. Er zeichnet anschaulich den brüchigen Prozess der Nationalisierung einer Gesellschaft in einem willkürlich gezogenen Grenzraum nach.

Während Sammelbände oft an Unterschiedlichkeiten der einzelnen Beiträge leiden, liegt hier ein sehr gelungenes Beispiel eines Zusammenspiels regionaler Studien vor, die sich aufeinander beziehen, einem gemeinsamen Forschungsvorhaben nachgehen und zu vielerlei Vergleichen einladen. Fragen nach vielfältigen Arten von Nahwanderung, der Wahrnehmung von administrativen, sozialen und konfessionellen Grenzen und der Identitätsbildung der Bevölkerung dieser Grenz- und Migrationsräume ergänzen sich in diesem Buch auf innovative Weise. Vielleicht hätte ein erweiterter Blickwinkel auf den Zusammenhang mit weiträumigeren Wanderungen nicht geschadet, wobei dieser Hinweis als Anregung für zukünftige Forschungen verstanden werden sollte. Der vorliegende Band kann allen an innovativer historischer Migrationsforschung Interessierten wärmstens empfohlen werden.

Wien

Annemarie Steidl

CHRISTINE SCHLOTT, Bestatter in Leipzig. Ritualanbieter in säkularer Zeit (Bausteine aus dem Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde, Bd. 23), Theltem-Verlag, Dresden 2011. – 238 S., 20 s/w-Abb., 1 Karten-Beilage (ISBN: 978-3-942411-45-5, Preis: 29,80 €).

Mit der anzuzeigenden Publikation liegt ein empfehlenswertes Werk über das kommerzielle Leipziger Bestattungswesen vor. Auf der ethnologischen Arbeitsweise der Autorin beruhend, charakterisiert die Studie die Wechselbeziehung zwischen theoretisch-methodischen und spezifischen regionalen Erkenntnissen. Die in Leipzig durchgeführten Feldforschungen dienen eindrucksvoll der Klärung allgemeiner Fragestellungen zur Thematik. In fachwissenschaftlicher Hinsicht ergänzt die Studie mit ihrem Gegenwartsbezug außerdem beispielhaft die sich verstärkt auf die Erinnerungskultur beziehungsweise zeitlich weiter zurückliegenden Bestattungsrituale beschränkende Veröffentlichungen. Sie rückt die, vielfach aus dem Bewusstsein der Bevöl-

kerung zurückgedrängte Thematik des aktuellen Umgangs mit Tod und Trauer in den Blickpunkt der Öffentlichkeit. Basierend auf einem deutlich belegten Quellen- und Literaturstudium sowie eigenen empirischen Forschungen stellt die Autorin in flüssiger Schreibweise die Entwicklung des kommerziellen Bestattungswesens in Leipzig von seinen Anfängen im ausgehenden 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart dar. Fotografien, Diagramme und kartografische Darstellungen ergänzen die textlichen Ausführungen anschaulich. Obwohl der Buchtitel auch nur eine weitgehende lokalspezifische Verankerung der Thematik auf Leipzig vermuten lässt, so geht der Inhalt weit darüber hinaus. Mit weltlicher Trauerfeier und christlichem Trauergottesdienst werden die verbreitetsten Bestattungsrituale Ostdeutschlands unter dem Gesichtspunkt der Performance Studies betrachtet. Gibt es Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen weltlichen und kirchlichen Trauerfeiern? Auch auf diese interessante Frage findet Christine Schlott Antworten und Thesen. Begriffe wie Religiosität und Säkularisierung werden allgemein und speziell in Zusammenhang mit der Entwicklung der Bestattungskultur in Ostdeutschland betrachtet. Den empirischen Datenerhebungen mit Lokalbezug zu Leipzig widmet sich ein gesondertes Kapitel des Buches. Die Autorin schildert die Feldforschungen folgendermaßen: „Beim Besuch von 29 Trauerfeiern in den Jahren 2006 bis 2009 wurde untersucht, wie die rituellen Spezialisten für Trauerfeiern – Bestatter, Pfarrer, weltliche Trauerredner und Friedhofsangestellte – diese für ihr Publikum, die Trauernden, inszenieren und welche Mittel sie dafür benutzen. Ich begleitete die Ritualspezialisten bei der Vorbereitung und Durchführung der Trauerfeiern und erfuhr in vielen Gesprächen Details über ihre Arbeit“ (S. 133). Diese persönliche Identifizierung mit der Thematik verdeutlicht sich in der textlichen Auswertung der empirischen Forschungen. Sie zeichnet sich durch gekonnte Verflechtungen von gezielt ausgewählten Auszügen der Gespräche mit den „rituellen Spezialisten“ der Trauerfeiern und Zitaten aus Trauerreden mit dem übrigen Text aus. Der Leser erhält so umfangreiche Einblicke in gleichbleibende und sich wandelnde Abschiedsrituale. Der Zusammenhang mit gesellschaftlichen Veränderungen, weltanschaulichen und persönlichen Ansichten und Werten sowie regionalen Bezügen wird klar herausgestellt. Mit dieser Publikation bereichert eine interessante und abwechslungsreiche Lektüre den Buchmarkt, die sich durch Wissenschaftlichkeit und allgemeinverständliche Lesbarkeit auszeichnet und darüber hinaus auch einen Anstoß bietet, sich mit der aktuellen Bestattungskultur in ihren unterschiedlichen Facetten intensiver auseinanderzusetzen. Möge das Werk einen breiten Leserkreis finden!

Leipzig

Frauke Gränitz

Bildungs- und Universitätsgeschichte

CHRISTINE ABSMEIER, Das schlesische Schulwesen im Jahrhundert der Reformation. Ständische Bildungsreformen im Geiste Philipp Melancthons (Contubernium, Bd. 74), Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2011. – 371 S., 2 farb. u. 5 s/w-Abb. (ISBN: 978-3-515-09814-4, Preis: 64,00 €).

Die im Frühjahr 2009 an der Universität Stuttgart eingereichte Dissertation von Christine Absmeier befasst sich mit dem Schulwesen in Schlesien von 1520 bis 1620. Auf der Grundlage eines kulturwissenschaftlichen Ansatzes untersucht Absmeier die schlesischen höheren Schulen, die der Vorbereitung auf ein Universitätsstudium dienten. Die Schulen werden als „Schnittstelle zwischen Obrigkeit, Kirche und Geistesleben“ verstanden (S. 2).

Die konfessionelle Situation in Schlesien im 16. Jahrhundert war heterogen. Die habsburgischen Landesherren waren nicht in den verschiedenen schlesischen Herzogtümern präsent und konnten somit keine einheitliche Konfessionalisierung von landesherrlicher Seite durchsetzen. Bei der Einführung der Reformation übernahmen die jeweiligen lokalen Herrschaften die Initiative. Absmeier erörtert als Folie für das Schulwesen die dezentralen Machtverhältnisse und die verschiedenen konfessionellen Strömungen im Land. Dominierend war der Protestantismus, wobei in Schlesien der Einfluss der Wittenberger Reformation, und zwar vor allem Philipp Melanchthons und seiner Schüler – der Philippisten –, besonders prägend war. Heftige Auseinandersetzungen wurden mit den Anhängern der sogenannten radikalen Reformation, den Schwenckefeldern und Täufern, ausgefochten, die hauptsächlich im ländlichen Raum aktiv waren. Der Katholizismus war besonders in Oberschlesien nach wie vor präsent.

In ihrer umfangreichen Einleitung behandelt Absmeier Gegenstand, Methodik und Konzeption ihrer Arbeit. Sie diskutiert ausführlich verschiedene theoretische Ansätze, die sie ihrer Studie zugrunde legt, wie Thesen der Elitenforschung oder soziologische Theorien zum Kapital nach Pierre Bourdieu. Des Weiteren stellt sie Fragen nach dem Bildungsraum, in dem das schlesische Schulwesen verankert war, was wiederum zu Fragen nach Netzwerken führt. Eine Anwendung des Konfessionalisierungsparadigmas lehnt die Autorin dagegen aufgrund der unklaren konfessionellen Lage in Schlesien als Leitlinie und Methode ihrer Arbeit ab. Der Forschungsstand wird umfassend und differenziert dargelegt. Auch die polnische Forschung wurde ausführlich rezipiert, was die Arbeit sehr bereichert. Hinsichtlich der Quellenüberlieferung zum schlesischen Schulwesen konstatiert Absmeier erhebliche Verluste, die bereits im 16./17. Jahrhundert einsetzten. Betroffen waren vor allem die Schularchive. So liegen beispielsweise keine Schülerlisten mehr vor, sodass sich die Namen der Schüler und damit einhergehend ihre Biografien nur noch in Einzelbeispielen nachvollziehen lassen. Absmeier konzentriert sich daher in ihrer Studie hauptsächlich auf die Ebene der Lehrer. Grundlage der Arbeit bilden unter anderen normative Quellen, wie Schul- und Kirchenordnungen. Zudem wurden Quellen von lokalen Verwaltungen, Lehrbücher und Katechismen sowie zeitgenössische biografische Werke herangezogen und Korrespondenzen der Protagonisten ausgewertet.

Durch alle Kapitel hindurch zieht sich immer wieder die Frage nach der Vorbildwirkung des Wittenberger Reformators und Humanisten Philipp Melanchthon. Die Autorin legt dar, dass Melanchthon auf Schlesien eine große Ausstrahlungskraft hatte. Er begründete ein umfangreiches personales Netzwerk, indem er seine Schüler auf exponierte Stellen an den schlesischen Schulen vermittelte. Darüber hinaus nahm er durch seine Schriften und Ordnungen, wie zum Beispiel die Schulordnung des Jahres 1528, maßgeblichen Einfluss auf die Schulen in Schlesien. Nicht zuletzt pflegte Melanchthon zeitlebens sein Gelehrtennetzwerk unter anderem durch seine Korrespondenzen, in denen er als „lebenslanger Berater“ (S. 143) für seine ehemaligen Schüler tätig war. Auch wenn Absmeier das Konfessionalisierungsparadigma ihrer Arbeit methodisch nicht zugrunde legen will, zeigt sich doch gerade bei ihrem steten Bezug auf die Vorbildwirkung Melanchthons immer wieder, dass die konfessionellen Fragen alle Lebensbereiche durchdrangen und gerade an den Schulen die Erziehung zur Frömmigkeit, die Glaubenslehre und die Bekenntnisbildung grundlegende Inhalte waren.

Die Arbeit ist neben Einleitung und Schluss in fünf Großkapitel untergliedert. Zunächst (Kapitel II) erörtert Absmeier die politischen und religiösen Verhältnisse in Schlesien sowie die schlesischen Bildungstraditionen und ihre Vorbilder. Kapitel III hat die städtischen Bildungsinitiativen zum Thema. Besondere Berücksichtigung findet hier die personelle Ebene, indem Absmeier die Bedeutung der schlesischen Schullektoren untersucht. Nicht selten waren Aufstieg und Niedergang einer Schule mit

einer herausragenden Rektorenpersönlichkeit verknüpft. Ausführlich erörtert wird der Goldberger Katechismus Trozendorfs. Weiterhin legt Absmeier die Rolle der städtischen lokalen Obrigkeiten bei der Förderung der Bildung dar, zum Beispiel durch Stiftungen der Bürgerschaft oder durch eine finanzielle Unterstützung durch den Rat. Konstatiert werden Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen städtischen Eliten. Kapitel IV befasst sich im Zeitraum von ca. 1560 bis 1580 mit den „Aristokratischen Schulen“ (S. 151). Damit meint Absmeier Schulen, bei denen die jeweilige Obrigkeit, also der Stadtrat oder der Landesfürst, bei der Gründung oder Neugestaltung prägend einwirkten. Die Autorin grenzt diese Schulen von den zuvor behandelten „reinen städtischen Gelehrtenschulen“ (S. 151) ab, die ihre Blüte zwischen 1540 und 1560 erlebten und in ihrer Ausrichtung von der Person des Rektors bestimmt wurden. Interessante Ergebnisse vor allem aus bildungsgeschichtlicher Perspektive weist der Abschnitt IV.4 über die Schulordnungen von St. Elisabeth in Breslau, von Goldberg und Brieg auf, die vergleichend betrachtet werden. Hier geht Absmeier auch auf die Inhalte der Ordnungen ein, vor allem auf die Verhaltensregeln. Die Schulordnungen werden als Verfassung für den „Schulstaat“ verstanden, da die Schulen den „Charakter weitgehend souveräner Gemeinwesen“ hatten, in dem die Schüler „verantwortliches Handeln innerhalb einer res publica einüben sollten“ (S. 195). Kapitel V hat die Konstituierung des schlesischen Bildungsraumes zum Inhalt. Die Autorin legt dar, dass bis 1560 die Kommunikation der schlesischen Schulen in erster Linie über die Vermittlung Melanchthons erfolgte. Nach seinem Tod bildeten seine Schüler in Schlesien ihr eigenes Netzwerk im Sinne ihres Lehrers weiter aus. Es erfolgte nunmehr eine Konzentration auf innerschlesische Kräfte und hinsichtlich des Geisteslebens die Ausbildung einer eigenen „schlesischen Identität“ (S. 208). In Kapitel VI wird der Späthumanismus an den Schulen betrachtet, wobei Absmeier zunächst schulische Reformbemühungen der altgläubigen Seite darlegt, um dann auf den Philippismus in Schlesien nach dem Erscheinen des streng lutherischen Konkordienbuches im Jahr 1580 einzugehen. Das Gymnasium in Beuthen an der Oder wird als Gründung eines Adligen, des Freiherrn Georg von Schönau, ausführlich vorgestellt. Abschließend erörtert die Autorin die religiöse Irenik im schlesischen Bildungswesen als ein Merkmal des Späthumanismus. In ihrem Fazit fasst Absmeier ihre Ergebnisse zusammen – als Leitmotive des schlesischen Schulwesens im Untersuchungszeitraum hebt sie explizit Gelehrsamkeit, Frömmigkeit und den Dienst an der Allgemeinheit hervor. Schließlich bietet sie noch einen Ausblick auf künftig zu leistende Untersuchungen. Die Ergebnisse der Arbeit werden in polnischer Sprache zusammengefasst. Ein Orts- und Personenregister rundet den Band ab.

Absmeier hat eine Vielzahl alter Drucke und Editionen ausgewertet. Das Archivalienverzeichnis ist dagegen recht schmal, was die Autorin auf die mangelhafte Überlieferungssituation zurückführt. Aufgrund der Quellsituation mussten einige Fragestellungen in der Arbeit leider unbeantwortet bleiben, wie Fragen nach der Zusammensetzung der Schülerschaft oder nach dem Alltag an den Schulen, wie er sich außerhalb der normativen Quellen darstellt. Auch auf das Lehrprogramm wird nicht ausführlicher eingegangen. Hauptsächlich diskutiert Absmeier ihre in der Einleitung aufgeworfene Frage nach Netzwerken auf der Ebene der Lehrerschaft. Eine besondere Rolle spielt in diesem Zusammenhang die persönliche Einflussnahme und Vorbildwirkung Philipp Melanchthons.

Die Studie ist in einem gut lesbaren flüssigen Stil geschrieben, auch wenn sie nicht frei ist von Redundanzen und vereinzelt inhaltlichen Sprüngen. Insgesamt bietet die Arbeit Absmeiers vielfältige interessante Ergebnisse zur Geschichte des schlesischen Schulwesens und zu dessen Vorbildern im Reformationsjahrhundert.

RONALD LAMBRECHT, Studenten in Sachsen 1918–1945. Studien zur studentischen Selbstverwaltung, sozialen und wirtschaftlichen Lage sowie zum politischen Verhalten der sächsischen Studentenschaft in Republik und Diktatur (Geschichte und Politik in Sachsen, Bd. 28), Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2011. – 555 S., 21 Abb. (ISBN: 978-3-86583-577-2, Preis: 49,00 €).

Die 2010 an der Leipziger Universität verteidigte Dissertation untersucht mit einem umfassenden Ansatz die Studentenschaft der fünf sächsischen Hochschulen (Universität Leipzig, Technische Hochschule Dresden, Bergakademie Freiberg, Forsthochschule Tharandt und Handelshochschule Leipzig) in dem Vierteljahrhundert vom Beginn der Weimarer Republik bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges. In Anbetracht der unterschiedlichen Vorarbeiten und der Materialfülle konzentriert sie sich weitgehend auf die beiden größten Einrichtungen, die Universität Leipzig und die TH Dresden. Studentischer Alltag und Sport blieben beiseite, vom Verbindungswesen wurde nur der korporative Teil behandelt. Schwerpunkte der Arbeit sind die spezifisch sächsische Form der studentischen Selbstverwaltung bis 1933 sowie die Haltung der Hochschüler zu Staat und Politik.

Das erste, strukturgegeschichtliche Kapitel (S. 43-96) behandelt für den gesamten Zeitraum die Studentenfrequenz an allen untersuchten Hochschulen, Frauen- und Ausländerstudium, die fachliche Gliederung der Studenten, deren soziale Zusammensetzung, ihre Vorbildung und Konfession. In den einleitenden Bemerkungen oder spätestens hier wäre ein Hinweis auf die Unschärfe der Angaben zwischen 1932/33 und 1945 für die Universität Leipzig wünschenswert gewesen, da die Matrikel für diese Jahre verloren sind und eine umfangreiche Studentenkartei noch der Auswertung harret.

Das zweite, die Weimarer Republik betreffende Kapitel (S. 97-345) wird durch die Behandlung der bereits in den letzten Jahren des Kaiserreiches etablierten studentischen Selbstverwaltung eingeleitet. An der Leipziger Universität erhielt diese wegen der großen Rolle von wirtschaftlichen und sozialen Problemen im studentischen Alltag ein besonderes Profil. Es war ein Wirtschaftsausschuss als eingetragener Verein mit einer Anzahl Ämter entstanden. Von 1923 an wurden dessen Vertreter in den Allgemeinen Studentenausschuss integriert, sodass dieser aus delegierten und gewählten Mitgliedern bestand. Mit den weitgehend freistudentisch geprägten Studenten des Ausschusses konnte eine frühe Machtübernahme durch den NSDtSB verhindert werden.

Die Vorbildung der Studierenden an Sachsens Hochschulen, außer der Forsthochschule Tharandt, erfolgte am Ende der Weimarer Republik an Ober- bzw. Realschulen, nicht mehr überwiegend an Gymnasien. Deren Anteil lag in Sachsen unter dem Reichsdurchschnitt von etwa 30 %. Mit nur 9,2 % war sie an der Leipziger Handelshochschule am niedrigsten. Andererseits wies diese einen hohen Anteil von Neumatrikulierten auf, die kein Abitur (17,2 %) oder lediglich eine Sonderreifepfprüfung (11,8 %) abgelegt hatten. Lambrecht vergleicht dies mit ähnlichen Tendenzen an den Pädagogischen Hochschulen Preußens, die im Laufe der 1920er-Jahre aus den Akademien für Lehrerbildung hervorgegangen waren und in erster Linie Grundschullehrer ausbilden sollten. In beiden begegnet uns ein neuer Typ von Hochschulen, zu dem einige Überlegungen wünschenswert gewesen wären. Für ihren Besuch erhielt auf Kosten der traditionellen höheren Schule die berufliche Qualifizierung ein größeres Gewicht.

Das Kapitel schließt mit einer gut fundierten Skizze über den Aufstieg des NS-Studentenbundes, vor allem an den beiden großen Hochschulen. Die Leipziger Universität gehörte, ähnlich wie der NS-Gau Sachsen, zu jenen Bereichen Deutschlands, in

denen die Nationalsozialisten besonders rasch einen großen Anhang um sich scharen konnten.

Das leitet zum dritten Kapitel „Sächsische Studierende in der Zeit des Nationalsozialismus“ (S. 347–478) über. In der „Aufbruchstimmung ungeahnten Ausmaßes“ (S. 367) formierte sich die nach dem Führerprinzip neu gebildete „Deutsche Studentenschaft“ als alleiniger Vertreter der Studentenschaft mit dem Anspruch auf politische Erziehung. Sie forderte von jedem Mitglied politischen Dienst in einer NS-Organisation und Teilnahme an Schulungen, was bald in Konflikt mit den Studienaufgaben geriet.

Seit den Anfängen studentischer Zusammenschlüsse gab es Kommilitonen, die sich für diese nicht interessierten, bewusst oder aus sozialen Gründen, mit der Sicherung ihres Lebensunterhaltes beschäftigt. Nach 1933 dürfte sich das nicht verändert haben. Nun waren sie aber mit einer Einrichtung konfrontiert, die einen Erziehungsanspruch erhob. Sicher, wenn sie sich verweigerten, verzichteten sie auf jeden Förderungsanspruch. Versuchten die staatlichen bzw. politischen Organe, sie zu disziplinieren? Und: War ihre Abstinenz nicht auch eine Form des Dissenses zur herrschenden Macht, ungeachtet ihrer Absicht, lediglich zu studieren? Knapp und zutreffend behandelt Lambrecht im Übrigen die wenigen Formen studentischen Dissenses an sächsischen Hochschulen.

Es liegt eine gut fundierte und interessante Darstellung der sächsischen Studentenschaft vor, die durch den Vergleich der einzelnen Hochschulen und gründliche Quellenarbeit unser Wissen über diese Jahrzehnte erheblich erweitert.

Leipzig

Siegfried Hoyer

EDUARD MÜHLE (Hg.), Briefe des Ostforschers Hermann Aubin aus den Jahren 1910–1968 (Quellen zur Geschichte und Landeskunde Ostmitteleuropas, Bd. 7), Herder-Institut, Marburg 2008. – VI, 610 S. (ISBN: 978-3-87969-349-8, Preis: 58,00 €).

Der 1885 im böhmischen Reichenberg (tschech. Liberec) geborene und 1969 in Freiburg/Breisgau verstorbene Hermann Aubin gehört zu den interessantesten deutschen Historikern der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Als Schüler des Freiburger Mittelalterhistorikers Georg von Below hat Aubin von seinen akademischen Wirkungsstätten in Bonn, Gießen, Breslau, Hamburg und Freiburg, wo er seit 1945 seinen Hauptwohnsitz hatte, eine beeindruckend vielfältige und anregende Tätigkeit entfaltet, wobei er sich als Wirtschafts- und Sozialhistoriker, Ostforscher und nicht zuletzt auch Landeshistoriker einen Namen gemacht hat. Das 1920 von Aubin gegründete Institut für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande an der Universität Bonn war das nach dem Leipziger Kötzschke-Seminar für Landeskunde und Siedlungskunde älteste landesgeschichtliche Institut. Das Konzept der interdisziplinär betriebenen Kulturraumforschung geht auf Hermann Aubin zurück.

Im Gegensatz zu vielen anderen Historikern seiner Zeit lässt sich das Leben und Denken Aubins recht gut nachzeichnen, weil er nicht nur eine Fülle von Publikationen vorgelegt hat, sondern weiträumig in der deutschen Gelehrtenwelt vernetzt war und die vielfältigen Kontakte durch eine selbst für die damalige Zeit ungewöhnlich ausgedehnte und rege Korrespondenz pflegte. Nicht zuletzt dadurch war es dem Historiker Eduard Mühle möglich, eine umfassende Biografie des Ostforschers vorzulegen (vgl. E. MÜHLE, Für Volk und deutschen Osten, Düsseldorf 2005). Die vorliegende Auswahl-edition von Briefen Aubins knüpft daran an.

Die knappe Einleitung würdigt den ‚Gelehrtenbrief‘ nicht nur als historische Quelle sondern auch – in der Perspektive des beginnenden 21. Jahrhunderts – als Phänomen der Vergangenheit, aber das gilt für den Typus des ‚Gelehrten‘ wohl nicht minder, doch muss das hier nicht weiter reflektiert werden. Die Konsequenzen für die Historiografiegeschichte der letzten Jahrzehnte sind jedenfalls leicht vorstellbar. Der Herausgeber geht in der Einleitung auch kurz auf die sehr unterschiedliche Deutung der deutschen Ostforschung der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts ein, für die er weniger einen Mangel an Quellen als ihre selektive Auswahl und Interpretation verantwortlich macht. Er skizziert dann die wechselvolle Vita Hermann Aubins, um schließlich die Auswahl aus der Korrespondenz des „leidenschaftlichen Briefeschreibers“ (S. 9) zu erläutern, deren einstiger Gesamtumfang sich laut vorsichtiger Schätzung Mühles auf etwa 12.000 belaufen haben mag (S. 9 Anm. 25). Tatsächlich erhalten ist davon wesentlich weniger, auch wenn man in Rechnung stellen muss, dass sich neben den Briefen in öffentlichen Archiv- und Bibliotheksbeständen künftig noch etliche in privaten Nachlässen finden werden. Da das Interesse des Editors – wie schon in der Biografie – auf Aubin als Ostforscher gerichtet ist, wurde eine engere Auswahl von 501 Briefen getroffen, von denen nun 228 aus dem Zeitraum 1910 bis 1968 in dieser Edition vorliegen (S. 11), und zwar durchweg Briefe von Aubin, wobei als bevorzugter Korrespondenzpartner der Göttinger Historiker Siegfried A. Kaehler (hier 44 Briefe) in den Vordergrund tritt. Viele Briefe an ihn übertreffen an ‚Unmittelbarkeit und Intimität‘ sogar noch die Familienkorrespondenz, darunter auch Briefe an den Bruder Gustav, der Professor für Nationalökonomie in Halle an der Saale war. Für das Thema ‚Ostforschung‘ und deren Organisation in der Nord- und Ostdeutschen Forschungsgemeinschaft und – nach 1945 – im Herder-Forschungsrat erweist sich besonders die Korrespondenz mit dem Historiker Albert Brackmann als aussagekräftig. Die Briefe werden in chronologischer Folge mit knappem Kopfrege, Angabe des Lagerortes, in der Regel ungekürzt und mit ausführlichen Sachanmerkungen zum Abdruck gebracht, in denen weiterführende Informationen zu den Korrespondenzpartnern, erwähnten Personen, Sachverhalten und Vorgängen geboten werden (zu den wenigen Korrespondenzpartnern, die nicht erläutert werden, gehört Friedrich von Zahn [1902–1993], der Ministerialbeamter im Bundesministerium für Gesamtdeutsche Fragen war und für die Förderung der Forschung über Mittel- und Ostdeutschland eine wichtige Rolle spielte; sein Bruder war übrigens der bekannte Fernsehjournalist Peter von Zahn). Als Anhang werden zudem noch der Antrag auf Gründung eines Instituts für Geschichtliche Landeskunde an der Universität Breslau 1936, das Sitzungsprotokoll über Vorbereitung einer Denkschrift über die neue ostdeutsche Reichs- und Volkstums-grenze vom September 1939 sowie das Gründungskonzept für den Johann-Gottfried-Herder-Forschungsrat und das Herder-Institut 1949 zum Abdruck gebracht.

Die Korrespondenzpartner sind leicht aus dem Personenregister ersichtlich, weil die einschlägigen Seitennachweise im Fettdruck hervorgehoben werden. Der thematische Auswahl-Charakter der Edition ist stets im Blick zu behalten. Beziehungen zu Rudolf Kötzschke in Leipzig und seinen Schülern scheinen kaum auf. Die wenigen Betreffe zu Kötzschke und Schlesinger seien aber zumindest erwähnt. Dem wissenschaftlichen Urteil über den jungen Walter Schlesinger, 1954 im Zusammenhang mit dessen geplanter Berufung an die FU Berlin gegenüber Wilhelm Berges geäußert (S. 485–488), kann man nur einschränkungslos zustimmen. Was Hermann Aubin selbst betrifft, berührt natürlich besonders das Spannungsverhältnis zwischen fachlicher Innovationskraft und Organisationstalent auf der einen Seite und der Befangenheit in völkischen Denkmustern auf der anderen Seite, die auch nach 1945 nicht ganz überwunden wurde (bezeichnend ist, dass Aubin nach dem Zusammenbruch schon im September 1945 für seine Lehrstuhlvertretung in Göttingen ein Hauptkolleg plante,

„welches gerade auch die methodischen Grundfragen der Geopolitik, der Rassenkunde im Verhältnis zur Geschichte behandelt“ [S. 358], und dass er noch im Juli 1960 in einem Brief an Ernst Birke den herkömmlichen Volkstumsbegriff gegen einen modernen Nationalitätenbegriff, wie ihn Hans-Dietrich Kahl auf einer Tagung vertreten hatte, mit der Bemerkung verteidigt, „sonst könnten auch Neger Deutsche werden“ [S. 564]). Damit wird deutlich, welche Herausforderung es aus heutiger Perspektive darstellt, die in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts ganz selbstverständlichen völkischen Denkmuster vieler deutscher Historiker zu verstehen. Gleichwohl sei abschließend betont, dass die hier edierten Briefe nicht nur Einsichten in die intellektuelle Biografie eines einflussreichen Historikers bieten, sondern auch als Zeugnisse bürgerlich-professoralen Selbstverständnisses und Alltags lesenswert sind. Vor allem die Briefe, die Aubin unter dem Eindruck des totalen Zusammenbruchs, der Vertreibung und der materiellen Not 1945/46 geschrieben hat, lassen nicht unberührt.

Leipzig

Enno Bünz

JOSEF KOCH unter Mitarbeit von KERSTIN ACKERMANN, Die „Wolfgang-Rosenthal-Klinik“ Thallwitz 1943–1994. Ein unbequemes Kapitel der Geschichte der Universität Leipzig, Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2011. – 285 S., 63 Abb., Dokumentenanhang 52 Bl. (ISBN: 978-3-86583-536-9, Preis: 32,00 €).

Der Gesamteindruck vorweg: die Darstellung beweist, dass bis in die letzten Fasern der Medizin, hier der Kieferchirurgie, die ideologische Durchdringung des SED-Regimes nahezu vollständig war: lieber systemtreue Genossen an der Spitze als ausgewiesene, parteilose Fachleute. Das galt für die Verwaltung ebenso wie für die ärztliche Leitung. Letztendlich ist das sogenannte sozialistische System auch an seinem starren, lebensfremden, der Wirtschaft und Gesellschaft aufoktrozierten ideologischen Überbau gescheitert. Dafür kann die Wolfgang-Rosenthal-Klinik in Thallwitz als Beispiel dienen.

Der Verfasser, Josef Koch, Schüler von Wolfgang Rosenthal, ist einer der unmittelbar Beteiligten, ausgewiesen als herausragender Kieferchirurg und 1975 mit einem „Konfliktverschleierungsvisum“, wie er es nennt, zum Verlassen der DDR mehr oder weniger gezwungen worden. Unter seiner Leitung ist auch die Dissertation von Kerstin Ackermann zu diesem Thema entstanden (vgl. K. ACKERMANN, Die „Wolfgang-Rosenthal-Klinik“ Thallwitz/Sachsen in den zwei deutschen Diktaturen, Diss., Gießen 2008).

Eigenes Erleben, der im Besitz des Verfassers befindliche Nachlass von Wolfgang Rosenthal, zahlreiche Zeitzeugenberichte, Archivstudien, darunter in den BStU-Archiven in Sachsen und Thüringen, ergeben ein überzeugendes Gesamtbild von eindrucksvoller Detailtreue. Der bizarre Lebenslauf des erfolgreichen Sängers, Mediziners und Zahnmediziners Wolfgang Rosenthal, habilitiert für Kiefer- und Gesichtschirurgie, der unter dem NS-Regime im Sinne der ‚Nürnberger Gesetze‘ als Jude zweiten Grades galt, zieht sich wie ein roter Faden durch die Darstellung. Rosenthal errichtete 1943 Schloss Thallwitz als private Klinik für Kinder. Das war möglich, weil Heinrich XLV. Prinz zu Reuß (1895–1945) die Räume zur Verfügung stellte. 1949 übernahm die Sozialversicherung von Sachsen die Privatklinik als ‚Kieferchirurgisch-orthopädische Heilstätte‘. Rosenthals Berufung nach Berlin änderte zunächst nichts an der Leitung der Thallwitzer Klinik. Erst nach seinem Ausscheiden entwickelte sich ein kaderpolitisches Ränkespiel mit parteipolitischen Konsequenzen, die oft genug den gesetzlichen Vorschriften entgegenstanden. In diesem Räderwerk musste Josef Koch letztlich scheitern.

Nach der Friedlichen Revolution 1989/90 ging die fachliche Kompetenz der Wolfgang-Rosenthal-Klinik an die Universität Leipzig über. Offen bleiben Fragen. Die Universität Leipzig hätte an diesem nahen, für Kinder geeigneten Standort eine zentrale medizinische Klinik errichten und diese auch für kieferchirurgisch-orthopädische Studien nutzen können. Oder: Warum wurde diese Spezialklinik nicht in privater Trägerschaft weitergeführt?

Die Darstellung ist ein wichtiger Baustein zur Gesamtgeschichte der Universität Leipzig, insbesondere zur neueren Geschichte, und ergänzt die Untersuchungen zur Geschichte der Leipziger Zahnheilkunde um ein wichtiges Segment.

Leipzig

Gerald Wiemers

Kirchengeschichte

CARINA BRUMME, Das spätmittelalterliche Wallfahrtswesen im Erzstift Magdeburg, im Fürstentum Anhalt und im sächsischen Kurkreis. Entwicklung, Strukturen und Erscheinungsformen frommer Mobilität in Mitteldeutschland vom 13. bis zum 16. Jahrhundert (Europäische Wallfahrtsstudien, Bd. 6), Peter Lang, Frankfurt a. M. u. a. 2010. – X, 464 S. (ISBN: 978-3-631-59643-2, Preis: 79,80 €).

Dass es dem Berliner Kirchenhistoriker Hartmut Kühne gelungen ist, innerhalb weniger Jahre eine neue Buchreihe zur Geschichte des europäischen Wallfahrtswesens zu etablieren, verdeutlicht das rege Forschungsinteresse, das diese Thematik wieder findet. Lange Zeit war die Wallfahrtsforschung eine Domäne der religiösen Volkskunde, man denke nur an die zahlreichen grundlegenden Arbeiten des Würzburger Volkskundlers Wolfgang Brückner, aber die weitgehende Enthistorisierung dieser Disziplin hat mittlerweile dazu geführt, dass sich verstärkt Historiker, Theologen und Kulturwissenschaftler mit dem Phänomen der Wallfahrten beschäftigen.

Carina Brumme ist mit der vorliegenden Monografie 2009 an der philosophischen Fakultät der Humboldt-Universität Berlin promoviert worden. Schon angesichts der beträchtlichen Forschungsdefizite, die hinsichtlich der vorreformatorischen Frömmigkeitsgeschichte Mitteldeutschlands nach wie vor bestehen, stellt diese Untersuchung, die sich mit den Wallfahrten ja nur einem Ausschnitt der vielgestaltigen ‚praxis pietatis‘ von Klerikern und Laien, Männern und Frauen, Fürsten und Bauern widmet, einen beträchtlichen Fortschritt dar. Wie so oft, wenn neue Arbeitsfelder erschlossen werden, steht am Anfang freilich nicht der große Wurf, die umfassende Synthese, sondern mühsame Einzelanalyse. Dies ist der vorliegenden Arbeit von Carina Brumme streckenweise auch anzumerken. Schon der Titel umschreibt zwar präzise das Untersuchungsgebiet, wirkt aber irritierend kleinteilig. Wäre der Bezug auf den ohnehin nicht so leicht einzugrenzenden Mitteldeutschlandbegriff im Obertitel nicht griffiger gewesen? Gleichwohl ist diese Form von Understatement immer noch gewinnender als die immer mehr um sich greifende Tendenz, Monografien großspurige Obertitel zu geben, die dann im Untertitel auf das Minimalmaß einer lokalen Fallstudie reduziert werden. Was also bietet die vorliegende Dissertation? Sie ist eine umfassende Analyse des Wallfahrtswesens, also der Wallfahrtsorte und der Pilger während des späten Mittelalters im Gebiet des heutigen Sachsen-Anhalts anhand einer komplexen Auswertung aller erdenklichen Quellenzeugnisse.

Nach den üblichen Präliminarien eines einleitenden Kapitels II (das als „Einleitung“ klassifizierte Kapitel I beinhaltet das Vorwort) über den Untersuchungsgegenstand

und das Untersuchungsgebiet, das im Schnittfeld zahlreicher überregionaler Verbindungswege lag (siehe die etwas kleine Karte auf S. 13) wendet sich die Verfasserin mit Kapitel III dem Hauptteil ihrer Arbeit zu, nämlich der Erörterung der Quellentypen und ihrer Aussagekraft für das Wallfahrtswesen (S. 17–274). Das besondere Interesse gilt dabei den Pilgerzeichen, worüber die Verfasserin auch schon einiges publiziert hat, doch hat sie hier natürlich das gesamte Quellenspektrum im Blick, nämlich zunächst die Pilgerzeichen (archäologische Funde wie campanologische Nachweise), dann die Sühnemale (Steinkreuze) und entsprechende Verträge, weiter das breite Spektrum der Schriftquellen zu Wallfahrtsorten (Mirakelbücher, Heiltumsbücher, Ablassurkunden, Geschichtsschreibung) und zu den Pilgern (Itinerare, Rechnungsbücher, Korrespondenzen, Dimissoriale [nicht „Demissionale“], Testamente), schließlich Quellen zur Infrastruktur und zum Pilgerverkehr (Itinerare, Rechnungsbücher u. a.). Dabei wird weit mehr als eine bloße Beschreibung von Quellentypen geboten, sondern die Verfasserin steigt intensiv in die Auswertung der Überlieferung ein, beispielsweise indem sie die Pilgerzeichen, was naheliegend ist, nach Wallfahrtsorten abhandelt und damit ein Inventar der betroffenen Fern-, Regional- und Nahwallfahrten bietet (dazu gehört ein Katalog der Pilgerzeichen mit Abbildungen im Anhang S. 364–373 und eine Serie von Karten über die Verteilung der Pilgerzeichen S. 374–393, die aber angesichts der zum Teil geringen Belegzahl nicht sehr aussagekräftig sind). Verdienstvoll ist auch die detaillierte Zusammenstellung von Sühnemalen und -verträgen für Mitteldeutschland (Tabellen S. 110–113), wodurch die überragende Bedeutung von Aachen als Ort von Sühnewallfahrten deutlich wird (eine Auswertung von H. STEINFÜHRER, *Die Leipziger Ratsbücher 1466–1500*, Leipzig 2003, hätte noch weitere Belege erbracht). Nicht alle Aspekte können hier angesprochen werden. Zusammenfassungen der Unterkapitel erleichtern die Rezeption der zum Teil recht detaillierten Befunde.

Mit dem kurzen Kapitel IV zur Methode (S. 275–281) leitet die Verfasserin dann zur systematischen Auswertung ihrer empirischen Befunde im Kapitel V über (S. 283–344), um dann schließlich in einem Fazit (Kapitel VI, S. 345–349) die wichtigsten Ergebnisse zusammenzufassen. Die Synthese der Einzelbefunde zeigt nicht nur ein quantitatives Anwachsen des Wallfahrtswesens vom 13. bis zum 16. Jahrhundert, sondern vor allem auch eine Veränderung der Wallfahrtslandschaft durch Entstehung zahlreicher regionaler Gnadenorte, die dann zu einem enormen Aufblühen des Pilgerwesens im Laufe des 15. Jahrhunderts geführt haben, allerdings auch mancherorts schon den Keim des Niedergangs in sich trugen (man denke nur an die Kritik an der Wallfahrt nach Wilsnack). Wie die Verfasserin plausibel macht, markieren die frühen 1520er-Jahre im Untersuchungsgebiet einen Einbruch des Wallfahrtswesens, das dann bis 1525 ganz zum Erliegen kam (auf S. 348 wird als Zäsur 1620 genannt, doch ist das offenkundig ein Druckfehler). Soweit eine vergleichende europäische Perspektive für spätmittelalterliches Wallfahrtswesen, an der auch der Verfasserin liegt, schon möglich ist, fügt sich Sachsen-Anhalt in die allgemein bekannten Verhältnisse, aus denen es dann mit der Reformation ausschied. Der Frömmigkeits- und Mentalitätswandel wird von der Verfasserin angesprochen, kann aber natürlich nicht allein aus der Perspektive des Wallfahrtswesens erklärt werden.

Konzeptionell ist die Arbeit, wie schon angedeutet, nicht ganz glücklich angelegt, weil die Ausführungen zur Quellenlage viel zu breit geraten sind, sodass die systematische Auswertung letztlich wie ein Annex erscheint, der nur noch die großen Linien nachzeichnet. Auch das Gliederungssystem mit bis zu sieben Ebenen und die fortlaufende Zählung der Fußnoten bis Nr. 1816 erleichtern die Benutzung des Buches nicht, von der unpraktischen Einordnung des Ortsregisters am Beginn des Anhangs einmal ganz abgesehen. Gleichwohl hat Carina Brumme eine ausgesprochen materialreiche, weiterführende Untersuchung zu einem für Mitteldeutschland bislang wenig erforschten

Thema vorgelegt. Weitere Arbeiten würden sich lohnen, gerade auch für Sachsen, das – abgesehen von den Wettinern und ihren Residenzen – nur punktuell berührt wird. Der Weg führt über empirische Quellenforschung, wie er hier beschritten wurde, der freilich durch die reichen ungedruckten Archivbestände, die von der Verfasserin gar nicht genutzt wurden, noch zu vertiefen wäre (auch bei den gedruckten Quellen gibt es Lücken, ist doch beispielsweise das Repertorium Poenitentiarie Germanicum gar nicht benutzt, während das Repertorium Germanicum zumindest punktuell zitiert wird). Ein Hinweis verdient in diesem Zusammenhang die Glockenkartei von Richard Heintel im Evangelischen Zentralarchiv Berlin, die auch Sachsen mit abdeckt (S. 28).

Die Lektüre der Dissertation von Carina Brumme schärft den Blick für die Vielfalt der Quellen, die für die Geschichte der religiösen Mobilität aussagekräftig sind. Beeindruckend wird dabei deutlich, wie das Pilgern im späten Mittelalter alle gesellschaftlichen Schichten und Gruppen umfasste (mit Ausnahme der Geistlichkeit, keineswegs nur der Magdeburger Erzbischöfe, wie auf S. 305 erwähnt). Die besondere verkehrsgeografische Stellung des mitteldeutschen Raumes hat dazu geführt, dass auch Fernpilger aus Norddeutschland, Skandinavien und Ostmitteleuropa die wachsende Zahl der spätmittelalterlichen Wallfahrtsorte dieser Transitregion aufgesucht haben.

Leipzig

Enno Bünz

Die Inschriften des Doms zu Halberstadt. Gesammelt und bearbeitet von Hans Fuhrmann unter Nutzung der Vorarbeiten von Karin Iffert und Peter Ramm. Mit einem Geleitwort von Ernst Schubert (Die Deutschen Inschriften, Bd. 75 = Leipziger Reihe, Bd. 3), Dr. Ludwig Reichert Verlag, Wiesbaden 2009. – LIX, 453 S., 83 Tafeln. (ISBN: 978-3-89500-641-8, Preis: 98,00 €).

In den Bänden der Reihe „Die Deutschen Inschriften“, einem der wichtigsten und ertragreichsten Editionsprojekte im Rahmen der deutschen Akademieprojekte, stellen die Domkirchen allenthalben quantitativ wie qualitativ ganz hervorragende Überlieferungszentren dar. Der vorliegende, seit langem erwartete Band über die Inschriften des Halberstädter Doms ist aber von ganz besonderem Gewicht, nicht nur durch den außerordentlichen Umfang, sondern auch aufgrund des Rangs der epigrafischen Zeugnisse, wofür vor allem zwei Umstände maßgeblich sind: Zum einen ist die seit dem 13. Jahrhundert errichtete gotische Domkirche mit dem Klausurbezirk der Domherren nach der Reformation keinen tiefgreifenden Veränderungen unterworfen gewesen, weil das Kapitel gemischtkonfessionell bis zur Säkularisation 1803 weiterbestanden hat, und zum anderen hat sich – wohl auch durch diesen Umstand befördert – in Halberstadt einer der größten Domschätze Europas weitgehend intakt erhalten, darunter bekanntlich zahlreiche Stücke, die der Halberstädter Bischof Konrad von Krosigk als Teilnehmer des IV. Kreuzzuges 1204 aus Konstantinopel mitgebracht hat.

Nach den bewährten Bearbeitungsprinzipien der Inschriftenreihe (siehe zuletzt meine Besprechung in NASG 79 [2008], S. 287 f.) bietet der Band 281 Inschriften (in der Zählung 280 + Nr. 194a) vom 7. oder 9. Jahrhundert (ein Stück aus dem Domschatz, dessen Datierung unsicher ist) bis 1650, von denen die beachtliche Zahl von 256 noch original überliefert ist. Abschriftlich überlieferte Inschriften spielen also kaum eine Rolle. Die Einzelheiten der Überlieferung und zeitlichen Verteilung der Inschriften, der Inschriftenträger (neben den Goldschmiedearbeiten des Domschatzes spielen in Halberstadt Bildteppiche und Glasfenster als Inschriftenträger eine bedeutende Rolle) sowie der epigrafischen Einordnung gehen aus der ausführlichen Einleitung des Bearbeiters hervor. Zu beachten ist dabei auch der Hinweis auf nicht aufgenommene

Inschriften bzw. Aufzeichnungen, die zwar im Zusammenhang mit Inschriftenträgern überliefert sind, aber nicht der klassischen Inschriftendefinition entsprechen, beispielsweise die zahlreichen Reliquienauthentiken im Domschatz (S. LVII), siehe als Beispiel das Tafelreliquiar (Katalog Nr. 1 mit Abb. 3). Berücksichtigt werden Authentiken hingegen, wenn die Inschrift direkt auf der Reliquie angebracht wurde, wie es bei der Knochenreliquie Nr. 59 (mit Abb. 66 f.) der Fall ist.

Abgesehen von dem singular frühem Grabstein Bischof Burchards († 968, Nr. 3) und dem historiografisch allerdings nicht aussagekräftigen Karlsteppich aus dem zweiten Viertel des 13. Jahrhunderts, der auf den Bistumsgründer verweist (Nr. 23) und – wie vom Bearbeiter plausibel gemacht wird – mit zwei Schalen aus dem 14. Jahrhundert (Nr. 40 f.) von einer Priesterbruderschaft verwendet wurde, beginnen die Inschriften zur Geschichte des Halberstädter Doms und seiner Geistlichen erst Ende des 13. Jahrhunderts mit der interessanten Ablasstafel, die ursprünglich am Südostportal des Doms angebracht war (Nr. 27 mit Abb. 40). Gleichzeitig setzen auch die Glockeninschriften ein (Nr. 28 mit Abb. 43). Mit der bronzenen Tauffünfte der Domkirche (Nr. 33 mit Abb. 41 f.) ist dann schon der Beginn des 14. Jahrhunderts erreicht. Aus dieser Zeit fällt als ein anschauliches Zeugnis privater Frömmigkeitspraxis das kleine Marien-tabernakel ins Auge (Nr. 37 mit Abb. 50-52), das 1681 im Hauptaltar aufgefunden wurde und hier stellvertretend für zahlreiche spätgotische Altarretabel erwähnt sei. Die Inschriften der Glasfenster setzen mit dem Marienzyklus in der Chorscheitelkapelle (Nr. 44-47) aus der Zeit vor 1362 ein. Merkwürdig ist, dass sepulchrale Inschriften – von der oben erwähnten Ausnahme abgesehen – erst Anfang des 15. Jahrhunderts beginnen (Nr. 75 f.), aber zunächst nur abschriftlich bezeugt sind (die älteste erhaltene Grabplatte ist erst die des Domkantors Heinrich Thamme von 1462, Nr. 101). Selten erhalten sind mittelalterliche Kirchenfahnen, wie unter Nr. 83 von ca. 1420/30 dokumentiert, aber hier leider in einem schlechten Zustand (besser erhalten Nr. 129). Einen hohen Beschreibungsaufwand erforderte das Nordportal mit seinen zahlreichen Inschriften von ca. 1440 (Nr. 87 mit Abb. 88-95). Als seltenes Zeugnis der liturgischen Praxis in Dom- und Stiftskapiteln sei auf den Kantorenstab aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts verwiesen (Nr. 93 mit Abb. 100, ein weiteres Exemplar unter Nr. 111). Nicht minder bemerkenswert ist die Mitra eines Weihbischofs, die wohl dem Minoriten Johannes Sartoris (1459–1466) zuzuschreiben ist (Nr. 103 mit Abb. 105 f.). Aus dem 16. Jahrhundert sei hier nur noch auf das monumentale Grabdenkmal für den Magdeburger Erzbischof und Administrator von Halberstadt Friedrich von Brandenburg (1550–1552) hingewiesen (Nr. 201 mit Abb. 174-176). In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts überwiegen dann ganz die Grabsteine von Domherren und -vikaren des nun gemischtkonfessionellen Kapitels.

Der Band wird durch die üblichen differenzierten Register für historische, ikonografische und epigrafische Fragestellungen tiefgehend erschlossen. Nach Naumburg und Merseburg ist nun mit Halberstadt die dritte und letzte Domkirche in Sachsen-Anhalt epigrafisch aufgearbeitet. Hans Fuhrmann hat ein schon vor Jahrzehnten von anderen Bearbeitern in Angriff genommenes Editionsprojekt, das sich durch einen umfangreichen und sehr vielfältigen Inschriftenbestand auszeichnet, erfolgreich zum Abschluss gebracht. Er hat damit für die weiteren Bände der Leipziger Reihe hohe Maßstäbe gesetzt.

FRIEDHELM JÜRGENSMEIER/REGINA ELISABETH SCHWERDTFEGER (Bearb.), Die Mönchs- und Nonnenklöster der Zisterzienser in Hessen und Thüringen (Germania Benedictina, Bd. IV), EOS Verlag, St. Ottilien 2011. – 1.768 S. in 2 Teilbänden, Faltpfand in Tasche. (ISBN: 978-3-8306-7450-4, Preis: 128,00 €).

Das Vorhaben „Germania Benedictina“, das von der Bayerischen Benediktinerakademie getragen wird, verfolgt das Ziel, eine systematische Beschreibung der Benediktinerklöster unter Einschluss des Zisterzienserordens vorzulegen. In acht Bänden sind mittlerweile die Benediktinerklöster in Bayern, Baden-Württemberg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland aufgearbeitet. Band 3 behandelt in drei Teilbänden zudem die Benediktinerklöster in Österreich und Südtirol. Der älteste Band 2 über die Klöster in Bayern wird zurzeit ebenfalls in drei Teilbänden völlig neu bearbeitet. Bestrebungen, mit Band 10 auch die Benediktinerklöster in Mittel- und Ostdeutschland zu behandeln, reichen schon mehrere Jahrzehnte zurück, und das Erscheinen des Bandes rückt nun, wie zu hören ist, nach mehreren Bearbeiterwechseln in greifbare Nähe. Weniger weit gediehen ist bislang die Darstellung der benediktinischen Frauenklöster sowie der Männer- und Frauenklöster des Zisterzienserordens, die erst für Norddeutschland (Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen) abgeschlossen ist. Nun liegt ein weiterer Doppelband über die Männer- und Frauenklöster der Zisterzienser in Hessen und Thüringen vor. Der auf den ersten Blick überraschende räumliche Zuschnitt des Werkes erklärt sich dadurch, dass das Erzbistum Mainz bis zur Reformation bzw. bis 1802/03 neben Hessen auch große Teile Thüringens umfasste. Insgesamt werden im vorliegenden Werk 57 Männer- und Frauenklöster durch 38 Autoren behandelt, von denen vor allem die Männerklöster wie Arnsburg und Eberbach in Hessen oder Georghal und Volkenroda in Thüringen auch überregional bekannt sind. Die meisten geistlichen Gemeinschaften haben hingegen eine bloß regionale Wirkung entfalten können, doch ist das kein hessisch-thüringisches Spezifikum, sondern Realität in allen Klosterlandschaften. Die Geschichte der monastischen Bewegungen lässt sich eben nicht allein aus der Perspektive von Cluny, St. Gallen, Hirsau oder Fulda schreiben. Die Geschichte einzelner Klöster, die in diesem Band dargestellt werden, reicht auch über Thüringen hinaus, weil die Einrichtung verlegt wurde, wie Eisenberg aus Zwickau oder Schmölln nach Schulpforte.

Die Beschreibung der Institutionen folgt einem einheitlichen Schema, das auf Vergleichbarkeit zielt: Historische Namensform; politische und kirchliche Topographie; Patrozinium; geschichtlicher Überblick; wirtschaftliche, rechtliche und soziale Verhältnisse; Patronate und Inkorporationen; Bibliotheksgeschichte; Bau- und Kunstgeschichte; Reihenfolge der Klostersvorsteher; gedruckte Quellen; Literatur; Archivalien; Ansichten und Pläne; Sphragistik und Heraldik sind die in allen Artikeln wiederkehrenden Abschnitte. Selbstverständlich kann es nicht Aufgabe der Germania Benedictina sein, umfassende Klostergeschichten zu bieten, doch sind einzelne Beiträge wie der über Eberbach im Rheingau zu fast schon monografischer Form angewachsen (S. 383-572), was angesichts der Überlieferungslage, des Editions- und Forschungsstandes auch nicht überraschen kann. Für viele Klöster bleibt hingegen das meiste noch zu tun. Die Weiterarbeit wird nicht nur durch die umfangreichen Quellen- und Literaturnachweise, sondern auch durch die Einzelbelege in den Klosterartikeln sehr erleichtert. Die Grundzüge der Entwicklung des „Zisterziensischen Mönchtums im Raum der Länder Hessen und Thüringen“ werden in der Einleitung von Friedhelm Jürgensmeyer nachgezeichnet (S. 15-52), allerdings ohne weiterführende Nachweise und Literaturangaben. Ein detailliertes Register der Orts- und Personennamen erschließt den reichen Inhalt der beiden Teilbände.

Ob die Bearbeitung der Zisterzienserklöster in den anderen mittel- und ostdeutschen Bundesländern ebenfalls geplant ist, geht aus den Vorworten nicht hervor. Allerdings ist der Bedarf für Brandenburg, Mecklenburg und Sachsen nicht so dringend, weil umfassende Klosterbücher vorliegen bzw. vorbereitet werden. Eine gravierende Lücke stellt allerdings die besonders reiche Klosterlandschaft Sachsen-Anhalt dar. Abschließend sei noch darauf hingewiesen, dass von den in Hessen und Thüringen beschriebenen Frauenklöstern keines mehr existiert, ganz anders als in der sächsischen Oberlausitz, wo bekanntlich die Zisterzienserinnenklöster Marienstern und Marienthal kontinuierlich seit ihrer Gründung im 13. Jahrhundert bestehen.

Leipzig

Enno Bünz

Für Gott und die Welt. Franziskaner in Thüringen. Text- und Katalogband zur Ausstellung in den Mühlhäuser Museen vom 29. März bis 31. Oktober 2008, hrsg. von THOMAS T. MÜLLER/BERND SCHMIES/CHRISTIAN LOEFKE unter Mitwirkung von JÜRGEN WERINHARD EINHORN (Mühlhäuser Museen. Forschungen und Studien, Bd. 1), Ferdinand Schöningh, Paderborn u. a. 2008. – 356 S. mit Abb. (ISBN: 978-3-506-76514-7, Preis: 14,90 €).

Die vorreformatorische Kirchen- und Frömmigkeitsgeschichte und nicht zuletzt auch die Geschichte der monastischen Bewegungen und Orden, der Klöster und Stifte stößt seit geraumer Zeit auch in Mitteldeutschland wieder auf reges Interesse. Thüringen ist nicht nur eine besonders alte und reiche Klosterlandschaft, sondern dort haben nach der Reformation zumindest im Eichsfeld und in Erfurt in kleinen katholischen Inseln auch Ordensniederlassungen weiter bestehen können. Die Geschichte der Franziskaner in Thüringen als Teil der riesigen Ordensprovinz Saxonica lässt sich also von der Ankunft der Franziskaner in Thüringen 1224 bis zur Gegenwart verfolgen. Darauf beruhte das Konzept der Ausstellung der Mühlhäuser Museen unter Leitung von Thomas T. Müller, der für das Vorhaben gewinnbringend mit der Fachstelle Franziskanische Forschung in Münster unter Leitung von Bernd Schmies zusammengearbeitet hat. Landes- und ordensgeschichtliche Forschung sind damit an einem überschaubaren Gegenstand eine fruchtbare Symbiose eingegangen. Der einleitende Essay von HEINZ-DIETER HEIMANN, „Franziskus im Museum. Historische Ausstellungen und Perspektiven neuer ordensgeschichtlicher Erinnerungsräume“ (S. 16-22), greift die aktuellen Forschungsimpulse auf und verdeutlicht die ordensgeschichtlichen Desiderate des historischen Ausstellungswesens. Heimanns Anliegen ist es, die Geschichte der Franziskaner nicht nur als Thema der Ordensgeschichte, sondern der allgemeinen Christentums- und Kulturgeschichte zu verdeutlichen. Hier eröffnet sich in der Tat für die allgemeine wie die Landesgeschichte noch ein großes Potenzial von Themen nicht nur der Forschung, sondern auch der Geschichtsvermittlung.

Der Katalogteil mit Beschreibung und Abbildung der 77 Ausstellungsobjekte, die in sieben Abteilungen präsentiert wurden, nimmt den geringsten Teil des Bandes ein (S. 271-351), zeigt aber einen interessanten Querschnitt von Schrift- und Sachzeugnissen, Kunstwerken und Modellen, darunter mehrere sehr aufschlussreiche Dokumente zum franziskanischen Bruderschaftswesen im ausgehenden Mittelalter (S. 304-306), aber auch Frömmigkeitszeugnisse wie das Andachtsbild des hl. Bernardin von Siena aus Arnstadt (S. 320). Insgesamt betrachtet bot die Ausstellung eine erstaunlich breite Dokumentation der Ordensgeschichte in Thüringen bis in die neueste Zeit und hält sie durch den vorliegenden Katalogteil mit ausführlichen Beschreibungen und zumeist auch brauchbaren Abbildungen für weitere Forschungen bereit.

Von bleibendem Wert ist der Katalogband aber vor allem durch den Aufsatzteil, der mehr als die Hälfte des Umfangs einnimmt und in 18 Beiträgen folgende Themen bietet, die jeweils im Rahmen der Provinz Saxonía bzw. Thüringens behandelt werden: „Franziskus und die Franziskaner“ (HERIBERT ARENS), „Die Anfänge der Franziskaner in Thüringen“ (JOHANNES SCHLAGETER), „Aufbau und Organisation der Sächsischen Franziskanerprovinz und der Kustodie Thüringen von den Anfängen bis zur Reformation“ (BERND SCHMIES), „Ein spätmittelalterliches Visionen- und Mirakelbuch aus der Sächsischen Franziskanerprovinz“ (= UB Leipzig, Ms. 697) (VOLKER HONEMANN), „Das Totenbuch der Franziskaner in Mühlhausen“ (CHRISTIAN LOEFKE), Bruderschaften an Franziskanerklöstern und -kirchen in Thüringen“ (KIRSTEN SCHMIES), „Religiöse Frauengemeinschaften und Franziskaner – Klarissen, Beginen und Tertiärinnen in der Sächsischen Franziskanerprovinz“ (JÖRG VOIGT), „Predigt, Professur und Provinzleitung – Funktion und Struktur des franziskanischen Bildungswesens im mittelalterlichen Thüringen“ (JANA BRETSCHNEIDER), „Das Termineiwesen der Franziskaner in Thüringen“ (AREND MINDERMANN), „Die franziskanische Observanzbewegung in Thüringen“ (PETRA WEIGEL), „Die Franziskaner in Thüringen zur Reformationszeit: ein Überblick“ (KLAUS-BERNWARD SPRINGER), schließlich „Das doppelte Ende des Mühlhäuser Franziskanerklosters“ (THOMAS T. MÜLLER). Drei weitere Aufsätze befassen sich mit den franziskanischen Kirchen- und Klosterbauten im Mittelalter und in der Neuzeit (ROLAND PIEPER) sowie der Kunst der Franziskaner in Thüringen (JÜRGEN WERINHARD EINHORN). Die Neuzeit ist nur durch zwei Aufsätze über thüringische Franziskaner in den USA im 19. Jahrhundert (STEPHAN SCHERFENBERG) sowie über franziskanisches Leben in Thüringen in der Gegenwart (FRANZ RICHARDT) vertreten.

In 20 kurzen Beiträgen werden schließlich die Franziskanerkonvente präsentiert, die während des Mittelalters in Thüringen (einschließlich Coburg und St. Jobst bei Bayreuth) bestanden haben bzw. bis zur Gegenwart noch bestehen (S. 207-268). Abschließend werden die Häuser der Franziskanerinnen im heutigen Thüringen vorgestellt.

Der vorliegende Ausstellungskatalog bietet wichtige Bausteine für eine Geschichte der Franziskanerprovinz Saxonía (über die eine größere, mehrbändige Gesamtdarstellung zu erwarten steht), aber auch zur Geschichte der religiösen Bewegungen in Thüringen und die dortige Klosterlandschaft.

Leipzig

Enno Bünz

THOMAS KAUFMANN, Thomas Müntzer, „Zwickauer Propheten“ und sächsische Radikale. Eine quellen- und traditionskritische Untersuchung zu einer komplexen Konstellation (Thomas-Müntzer-Gesellschaft e. V. Veröffentlichungen, Nr. 12), Thomas-Müntzer-Gesellschaft e. V., Mühlhausen 2010. – 129 S. (ISBN: 3-935547-35-8, Preis: 9,00 €).

Über die religiösen Divergenzen in Zwickau zwischen 1520 und 1522 entstanden seit dem Ende des 19. Jahrhunderts eine größere Anzahl Arbeiten, ohne dass alle Fragen zu diesen Ereignissen bisher erforscht wurden. Thomas Kaufmann greift diese „Schlüssel Fragen der Reformationsgeschichte“ unter besonderer Berücksichtigung der laikalischen Erweckungsbewegung erneut auf. Und er fragt nach den Quellen des Glaubensverständnisses der Laien um Nikolaus Storch, in dem immer wieder Elemente mittelalterlicher Häresien vermutet werden.

Das große Interesse an dieser Thematik und ihre Beziehungen zu anderen Phänomenen der Reformation bezeugen zahlreiche, in kompakten Fußnoten zusammengestellte neuere Untersuchungen. Sie lassen die vorliegende Studie nach den quellen-gesättigten Arbeiten Paul Wapplers am Beginn des 20. Jahrhunderts zu einem Kompendium des Forschungsstandes werden, wenn sie auch wie schwere Gewichte am Fluss der Darstellung hängen.

Thomas Kaufmann analysiert den Wittenbergbesuch der Zwickauer Anfang 1522 und die Relevanz der Bezeichnung „Zwickauer Propheten“. Ihr Bild in Luthers Korrespondenz sowie die Begegnung Nikolaus Storchs mit dem von der Wartburg zurückgekehrten Reformator im September 1522 runden die Betrachtungen ab. Bei diesem Gespräch werden die auseinanderdriftenden Positionen der radikalen „literati“ wie Thomas Müntzer und Marcus Stübner gegenüber den bibelkundigen Laien deutlich. Luther sah in deren Verbannung von der Kanzel und dem Aufbau der Amtskirche den besten Weg, „dem Teufel das Werk zu legen.“

Bei der Analyse der devianten Positionen Storchs sollte beachtet werden, dass die mit seiner Person verbundene Laienbewegung auch nach seinem Weggang von Zwickau wegen drohender Verfolgung bis zum Ende der zwanziger Jahre aktiv blieb. Mehrere Frauen taten sich dabei besonders hervor. Nach dem gegenwärtigen Stand der Erkenntnisse ging diese Gruppe nicht vollständig in der entstehenden Täuferbewegung auf. Es ist auch offen, ob ihre durch die Kirchenvisitation von 1529 aufgedeckten theologischen Positionen mit denen Storchs übereinstimmten. Kaufmann weist diesen bibelkundigen Handwerkern „im historischen Kontext des Jahres 1522 eine nicht unwichtige Dynamisierungs- und Polarisierungsfunktion“ (S. 108) zu.

Eine zunehmend international orientierte Forschung sollte den Blick auf ähnlich geartete Phänomene devianter Frömmigkeit lenken. Die neuerdings edierten Zeugnisse des aus dem Umfeld von Saaz stammenden, tschechisch schreibenden und predigenden Matěj Poustevník (Matthias des Einsiedlers), vom Beruf Kürschner, ist ein solches (vgl. M. ROTHKEGEL, *Märkische Sakramentierer des zweiten Viertels des 16. Jahrhunderts, Baden-Baden/Bouxwiller 2005*). Er, wie Nikolaus Storch und andere Zwickauer Laien sind Zeugnisse zunehmender Bildung und Selbstbewusstheit größerer Teile der Bevölkerung, die auch deren Frömmigkeit und Verständnis der Evangelien mit prägten.

Leipzig

Siegfried Hoyer

ANNEGRET GEHRMANN/DIRK SCHUMANN (Hg.), *Dorfkirchen in der Niederlausitz*. Geschichte – Architektur – Denkmalpflege (Kirchen im ländlichen Raum, Bd. 6), Lukas Verlag, Berlin 2011. – 429 S., 341 Abb. (ISBN: 978-3-86732-054-2, Preis: 36,00 €).

Welches Interesse die Dorfkirchen Mittel- und Ostdeutschlands finden, ist nicht zuletzt an der Buchreihe „Kirchen im ländlichen Raum“ ablesbar, die Bernd Janowski und Dirk Schumann seit 2001 im Berliner Lukas Verlag herausbringen. Mittlerweile liegt Band 6 vor (eigentlich Band 5, denn der 2. Band ist nie erschienen), der 21 Beiträge zur Geschichte, vor allem aber zur Architektur und Ausstattung, Archäologie und Denkmalpflege von Dorfkirchen in der Niederlausitz enthält und deshalb aus benachbarter sächsischer Perspektive von besonderem Interesse sein dürfte, weil diese Landschaft bis zur Reformation kirchlich zum Bistum Meißen gehörte (auf die übrigen Bände der genannten Reihe und weitere einschlägige Neuerscheinungen werde ich im Rahmen einer Miscelle im NASG 84 [2013] näher eingehen).

Beiträge „zur Geschichte einer Landschaft“ – so die Überschrift der ersten Themen-
gruppe – sollen drei Aufsätze bieten, von denen im engeren Sinne historisch aber nur
die Ausführungen KARLHEINZ BLASCHKES über „Kirchenpatrozinien und Kirchen-
organisation in der Niederlausitz“ (S. 11-17) sind, die freilich dadurch auffallen, dass
sie die gesamte neuere Forschung zum Niederkirchenwesen komplett ausblenden.
ERNST BADSTÜBNER skizziert dann „Die Niederlausitz als Kunst- und Kulturland-
schaft“ (S. 19-28), wobei er kontrastiv den Blick vor allem auf die wenigen größeren
Stadt- und Klosterkirchen in der Region lenkt. Ein tristes Kapitel stellt „Die Devastie-
rung von Kirchen im Lausitzer Braunkohlengebiet“ dar, über die BERND JANOWSKI
handelt (S. 29-43). Seit 1962 sind insgesamt 27 Kirchen (mitsamt den Dörfern) abge-
baggert worden, und weitere sollen folgen. Der Verlust an heimischen Lebensräumen
und historischer Bausubstanz wird schwerlich durch die Translozierung von Kirchen-
gebäuden und die Finanzierung umfassender bauarchäologischer Untersuchungen
aufgewogen.

Mit „Dorfkirchen der Niederlausitz“ ist die zweite Themensequenz überschrieben,
in der zunächst DIRK SCHUMANN („Backstein, Feldstein und Rasenstein“, S. 47-92)
seine Überlegungen zu ausgewählten ländlichen Kirchenbauten der Niederlausitz
vorstellt, die vorwiegend in das 13. Jahrhundert gehören, zum Teil aber auch spät-
mittelalterliche Ausbauphasen aufweisen. Einzigartig ist ein Inschrift in der Kirche
von Frankena, die nicht nur die Turmerhöhung 1480 dokumentiert, sondern auch das
Kirchenpatrozinium (St. Pankratius) nennt (S. 87), denn dieses ist für die meisten
Kirchen in der Niederlausitz nicht bekannt. Wie die Ausführungen von ULRICH
WAACK („Verstärkte Religiosität oder wirtschaftliche Faktoren“, S. 93-108) zeigen,
erfolgte in der Niederlausitz die Ablösung der Holzkirchen aus der Siedlungszeit viel-
fach erst im 14. oder 15. Jahrhundert. Einzelstudien gelten der Baugeschichte der Dorf-
kirche Walddrehna durch THOMAS KRAUSE (S. 109-143) und der (vorwiegend nach-
reformatorischen) Geschichte von Kirche und Pfarre Langengrassau durch ANNEGRET
GEHRMANN (S. 144-172).

Ein dritter Themenblock vereinigt Studien zur „Archäologie und Funde an Lausit-
zer Dorfkirchen“. Zunächst werden von MARKUS AGTHE Kleinfunde und Fundmün-
zen aus Kirchen in der Niederlausitz vorgestellt, denn „Mittelalterliches und neuzeit-
liches Fundgut auf Kirchenfußböden“ (S. 175-193) verrät nicht nur etwas über die
Kirchgangtracht (verlorene Stecknadeln), sondern auch über die Spendenpraxis
(verlorene Münzen). Weitere Beiträge gelten lokalen Einzelfunden, nämlich einem
Rauchfass und Reliquiengefäß = Altarsepulcrum aus der Dorfkirche zu Rückersdorf,
Landkreis Elbe-Elster (EBERHARD KIRSCH, S. 228-239), den ergrabenen Holzkirchen
von Horno und Pritzen (EBERHARD BÖNISCH, S. 242-255) sowie einer Eichenbohle
mit spätmittelalterlicher Bemalung aus der Kirche von Würdenhain, Landkreis Elbe-
Elster (MARKUS AGTHE/PETER KNÜVENER, S. 256-273), die mit Weihekreuz und
anderen Bemalungsresten womöglich auf eine spätmittelalterliche Ausbauphase der
Holzkirche verweist.

Mit der Kirchengeschichte befassen sich mehrere Beiträge, die unter der Über-
schrift „Schätze der bildenden Kunst in Dorfkirchen der Niederlausitz“ stehen: PETER
KNÜVENER stellt „Hochmittelalterliche Skulpturen aus Dorfkirchen der Niederlausitz
und ihre Rezeption“ (S. 277-301) dar, wobei der qualitätvolle Schrein mit dem hl.
Pankratius von ca. 1300 aus der Pfarrkirche Lübben-Steinkirchen, der sich heute im
Bode-Museum zu Berlin befindet, erahnen lässt, wie viel an Ausstattungsstücken noch
im 19. Jahrhundert nicht nur verkauft, sondern einfach beseitigt wurde. Vor Ort
erhalten blieben aber zahlreiche Altartafeln wie beispielsweise der spätgotische
Flügelaltar in der Dorfkirche von Lindena, dessen zeitliche Stellung, Ikonografie und
Technologie umsichtig von BERNADETTE FREYSOLDT behandelt werden (S. 302-312).

HANS BURGER geht auf die Farbgestaltungen mittelalterlicher Dorfkirchen um Luckau ein (S. 313-328), und eines der behandelten Beispiele, die Wandmalereien in der Dorfkirche von Riedebeck, wird anschließend von JUDITH KAUFFELDT (S. 329-337) und HANS BURGER (S. 338-340) noch ausführlicher behandelt. In das 17. und 18. Jahrhundert führt dann der Beitrag von WERNER ZIEMS über Taufengel in der Niederlausitz (S. 341-355).

Unter der schlichten Überschrift „Denkmalpflege“ steht die letzte Themengruppe mit Ausführungen von ALBRECHT BÖNISCH über „Die Orgellandschaft der Niederlausitz“ (S. 359-381) sowie über die Sanierung von Sandsteingrabmalen auf dem Kirchhof Altgolßen (MATHIAS KOCH, S. 382-419) und die Hüllensanierung der Dorfkirche Langengrassau (ACHIM MUNZINGER, S. 420-429). Eigens hingewiesen sei noch auf den Tafelteil S. 194-227 mit farbigen Bildern, Karten und Grundrissen. Leider wird der vielfältige Inhalt nicht durch Register erschlossen. Auch ein Autorenverzeichnis fehlt.

Die Beiträge dieses Bandes zeigen, welche Erkenntnismöglichkeiten moderne baugeschichtliche und archäologische Untersuchungen von Dorfkirchen bieten. Zumindest in Einzelfällen lassen sich auch interessante Aufschlüsse über die Ausstattung und Innenraumgestaltung (Wandmalereien) der Dorfkirche gewinnen. Viele Aspekte sind auch für die Neuzeit relevant, stellt doch die Pfarrei eine Institution von langer Dauer dar. Freilich ist es dafür auch unabdingbar, die Fragestellungen und Methoden der Landes- und Kirchengeschichte einzubeziehen, was im vorliegenden Sammelband leider nur punktuell geschehen ist.

Leipzig

Enno Bünz

DIRK MARTIN MÜTZE (Hg.), Regular- und Säkularkanonikerstifte in Mitteldeutschland (Bausteine aus dem Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde, Bd. 21), Thelem-Verlag, Dresden 2011. – 263 S., 9 s/w-Abb., 4 Karten. (ISBN: 978-3-942411-36-3, Preis: 29,80 €).

In die deutsche Stiftskirchenforschung ist in den letzten Jahren Bewegung gekommen. Im Wesentlichen ist dies nicht einer Intensivierung der Stifteinzelforschung geschuldet, sondern dem Bemühen vieler landesgeschichtlicher Forschungsinstitutionen, die in ihren Regionen nachweisbaren Klöster und Stifte nach einheitlichen, auf Vergleichbarkeit ausgerichteten Kriterien aufzuarbeiten und als ‚Klosterbuch‘ zu publizieren. Seit der Veröffentlichung des Brandenburgischen Klosterbuchs im Jahre 2007 hat sich viel getan: 2009 ist ein erster Band des Nordrheinischen Klosterbuchs (Aachen bis Düren) erschienen, das Niedersächsische Klosterbuch wurde 2012 publiziert, in Vorbereitung befinden sich Klosterbücher für Schleswig-Holstein, Mecklenburg und Sachsen. Gleichsam stellen Forschungen zu einzelnen Stiften und Klöstern noch immer ein beliebtes Objekt für Qualifikationsarbeiten dar. So war ein am Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde angebundenes Dissertationsprojekt zum Augustinerchorherrenstift St. Afra in Meißen Anlass, im Jahr 2009 ein Kolloquium zu Regular- und Säkularkanonikerstiften in Mitteldeutschland zu veranstalten. Die Tagungsbeiträge lassen sich nun in dem hier anzuzeigenden Band nachlesen.

Der Wert des Buches – so viel sei schon vorausgeschickt – erschließt sich auch dem Leser, der dem überhandnehmenden Sammelband(un)wesen kritisch gegenübersteht: Es bietet einen präzisen und nützlichen Überblick über die kirchengeschichtlich-medievalistische Forschung Mitteldeutschlands sowie Beiträge zu einzelnen Stiften, die von profunder Quellenkenntnis zeugen und teilweise weit über den bisherigen

Forschungsstand hinausgehen. Geografisch liegt der Schwerpunkt auf dem Erzbistum Magdeburg und dem Bistum Halberstadt, vor allem aber auf den drei Magdeburger Suffragandiözesen Meißen, Merseburg und Naumburg, was das vom Sächsischen Klosterbuch behandelte Gebiet, das sich an den heutigen Grenzen des Freistaats orientiert, erheblich überschreitet. Die inhaltliche Zweiteilung des Kolloquiums in eine Sektion zu den Augustiner-Chorherren und eine Sektion zu den Dom- und Säkularkanonikerstiften wurde im Band übernommen.

Regularkanonikerstifte spielten bei der Neustrukturierung der kirchlichen Verhältnisse im 12./13. Jahrhundert eine wichtige Rolle. Während die Prämonstratenser östlich der Elbe, vor allem in den Diözesen Havelberg und Brandenburg, prägend wurden, setzten sich die Augustiner-Chorherren schon früh, unter Bischof Reinhard († 1123), im Bistum Halberstadt fest. Entscheidend für die Ordensausbreitung im mitteleuropäischen Raum waren aber insbesondere das durch Erzbischof Adelgot von Magdeburg 1116 gegründete Stift Neuwerk in Halle sowie das von den Wettinern 1124 gegründete Stift auf dem Lauterberg bei Halle. Die Ausbreitung der Augustiner-Chorherren im Untersuchungsraum wird von DIRK MARTIN MÜTZE skizziert, bevor er sich der Gründung des Stiftes St. Afra in Meißen zuwendet. MATTHIAS LUDWIG setzt sich kritisch mit der Gründungsgeschichte des Stiftes St. Mauritius in Naumburg auseinander, wobei er – nicht als erster, aber mit erweiterten, überzeugenden Argumenten – die Annahme eines bereits unter den Ekkehardinern begründeten Nonnenklosters am selben Ort in Zweifel zieht. Löblich ist auch die angehängte Edition eines Inventars der Kleinodien von 1533, das die Ausstattung der Kirche widerspiegelt. GÜNTER PETERS behandelt in seinem Aufsatz zu St. Pankratius in Hamersleben das Skriptorium des Stiftes und dessen Vernetzung, das seelsorgerische Wirken der Chorherren und die Organisation der Grundherrschaft. Thematisch etwas aus dem Rahmen fallend ist der Beitrag von MICHAEL LINDNER. Im Kern geht es um eine Würdigung der Lebensleistung des Wettiners Konrad von Landsberg, Markgraf der Ostmark († 1210), der bisher von der sächsischen Landesgeschichte mit ihrer Konzentration auf die meißnische Linie der Wettiner sträflich vernachlässigt wurde. Das Stift Zschillen (heute Wechselburg), von Konrads Vater Dedo gegründet, bildet dabei als Grablege der Dedonen den Ausgangs- und Endpunkt der Erörterungen Lindners. Der erste Teil schließt mit den Ausführungen BERTRAM LESSERS zum Goslarer Provinzialkapitel der Augustiner-Chorherren, das schon im 12. Jahrhundert nachweisbar ist und das nicht nur die Häuser der Diözesen Halberstadt und Hildesheim, sondern – wie LESSER anhand des *Chronicon Montis Sereni* belegt – auch weitere Stifte der (Erz-)Diözesen Magdeburg, Naumburg, Merseburg und Meißen einschloss. Im Zuge der Windesheimer Reform knüpften sowohl die Reformen als auch die Reformgegner an die hochmittelalterliche Tradition an, sodass sich ab 1452 mit den Provinzialkapiteln von Neuwerk und Goslar zwei konkurrierende Verbände gegenüberstanden.

Den zweiten Teil des Sammelbands, der den Dom- und Säkularkanonikern gewidmet ist, eröffnet ENNO BÜNZ mit einem Überblick über die Dom- und Kollegiatstifte in den Bistümern Meißen, Merseburg und Naumburg, wobei der Bestand an Kollegiatstiften neben den drei Domstiften überschaubar ist. Präzise analysiert Bünz den Forschungsstand und benennt die Desiderate, die augenfällig sind, da „die vielfältigen Neuansätze der Stiftsforschung, wie sie seit den 1970er Jahren von der westdeutschen Forschung konzipiert wurden, an Mitteleuropa praktisch spurlos vorbei gegangen sind“ (S. 156 f.). Die jüngeren Arbeiten zu den Domkapiteln und Projekte wie das Sächsische Klosterbuch zeigen jedoch, dass diese Forschungslücken in absehbarer Zukunft zumindest teilweise geschlossen werden können. HERMANN KINNE fokussiert seinen Beitrag auf die Meißner Dom- und die Bautzener Stiftsherren. Anhand der Statuten und der Grabmäler untersucht er das Verhältnis von stiftischer Identität und

adligem Selbstverständnis der Kleriker. Einen vergleichenden Blick auf die anders gelagerte Situation im Bistum Brandenburg bietet PETER RIEDEL. In Brandenburg war das Domkapitel – wie in Havelberg und Ratzeburg auch – prämonstratensisch verfasst, was sich auf das Verhältnis von Bischof und Domkapitel und die gemeinsame Verwaltung der Diözese auswirkte. Den Abschluss des Bandes, der dankenswerterweise ein Orts- und Personenregister enthält, bilden die knappen Ausführungen von SABINE ZINSMEYER zur Erarbeitung der Karte „Klöster, Stifte und Komtureien in Mitteldeutschland vor der Reformation“ am Lehrstuhl für Sächsische Landesgeschichte in Leipzig. Ein Ausschnitt der Karte wird im Sächsischen Klosterbuch publiziert werden, auf die baldige vollständige Veröffentlichung der Karte samt Beiheft ist zu hoffen.

Göttingen

Christian Popp

Kunst- und Kulturgeschichte

GEORG STRACK, Thomas Pirckheimer (1418–1473). Gelehrter Rat und Frühhumanist (Historische Studien, Bd. 496), Matthiesen Verlag, Husum 2010. – 383 S. (ISBN: 978-3-7868-1496-2, Preis: 56,00 €).

Die sich im Laufe des 15. Jahrhunderts formierende politisch-administrative Funktionselite der gelehrten Räte, gleichermaßen Symptom wie Träger der spätmittelalterlichen Verfassungsverdichtung, ist mittlerweile ein etabliertes Forschungsfeld. Die äußeren Umrisse dieses Phänomens können daher als gut erforscht und im Wesentlichen bekannt gelten, vor allem aufgrund von prosopografischen Studien mit verfassungshistorischem und bildungssozialgeschichtlichem Zugriff. Dabei ist freilich über die Suche nach dem Typischen in sozialer Herkunft und Bildungswegen, Karrieremustern und Aufgabebereichen der fast ausschließlich rechtsgelehrten Berater von Königen und Fürsten, Städten und geistlichen Einrichtungen deren tatsächliche Tätigkeit etwas aus dem Blick geraten. Peter Moraw hat dies schon 1998 in einem bilanzierenden Vortrag moniert, indem er meinte: „Die Erforschung der spätmittelalterlichen gelehrten Jurisprudenz nördlich der Alpen ist entscheidend und fast erdrückend von der prosopographischen Methode geprägt, mit allen ihren großen Vorzügen und schweren Nachteilen. [...] Man forscht nach Juristennamen und Juristenleben, weiß aber nicht, oder nicht genau, was solche Juristen wirklich gedacht und getan haben, und weiß zuwenig davon, was sie geschrieben haben.“ (P. MORAW, Über gelehrte Juristen im deutschen Spätmittelalter, in: J. Petersohn [Hg.], *Mediaevalia augiensia*, Stuttgart 2001, S. 125–148, hier S. 128). Was Moraw hier einforderte, ist letztlich nichts anderes, als den quantitativ-statistischen prosopografischen Ansatz durch Einzelfallstudien zu ergänzen, die – auf welche Weise und in welcher Hinsicht auch immer – das Problem qualitativ vertiefen.

Hier ordnet sich die an der Ludwig-Maximilians-Universität München entstandene und 2010 im Druck erschienene Dissertation von Georg Strack ein, die den gelehrten Rat und Frühhumanisten Thomas Pirckheimer behandelt. Pirckheimer ist dabei jedoch keineswegs ein Unbekannter, sondern hat schon mehrfach das Interesse der Forschung auf sich gezogen: als Angehöriger einer Nürnberger Patrizierfamilie, die eine ganze Reihe weiterer prominenter Persönlichkeiten hervorgebracht hat; als Rat Herzog Albrechts III. von Bayern-München; als Gesandter der Reichsstadt Nürnberg; kurzzeitig gar als Kurialer im Umfeld Papst Pius II.; als Domherr von Regensburg sowie Augsburg und auch bereits als Frühhumanist.

Dass die hier zu besprechende Studie das Wissen über Thomas Pirckheimer jedoch erheblich erweitert und vertieft, liegt zunächst daran, dass ihr Verfasser die ebenso

umfangreiche wie verstreute ungedruckte Überlieferung in 21 zumeist deutschen und italienischen Archiven und Bibliotheken umfassend gesichtet sowie – in handwerklich sicherem Zugriff – verwertet hat. Auf dieser Grundlage zeichnet Strack ein detailgenaues, facettenreiches und anschauliches Bild, das zunächst weitgehend chronologisch entlang der üblichen Stationen einer klassischen Juristenbiografie angeordnet ist. Hier wird zunächst Pirckheimers Herkunft aus der erwähnten angesehenen Nürnberger Familie behandelt, daraufhin sein Studium, das insofern typischen Wegen folgte, als der Nürnberger Patriziersohn seine Grundlagenausbildung an deutschen Universitäten empfing (Leipzig und Erfurt, 1433–1439), um dann, wie für eine Persönlichkeit diesen Ranges nicht anders zu erwarten, zum Rechtsstudium nach Italien zu gehen (Padua, Perugia und Pavia, 1441–1447), wobei sich Strack aufgrund neuentdeckter Dokumente in der Perusiner Überlieferung ausführlich mit Pirckheimers Rektorat an der Universität Perugia und den damit verbundenen Konflikten auseinandersetzt (Kapitel II, „Familie und Studium“, S. 21–53). Aus der (zumindest formal) höchstmöglichen juristischen Qualifikation eines in Italien promovierten Doktors beider Rechte resultierte dann eine erfolgreiche „Karriere als gelehrter Rat“ (Kapitel III, S. 54–187) in den verschiedenen oben erwähnten Stellungen, mit unterschiedlichen Aufgaben und auf diversen Missionen. Damit korrespondierte, wie man es von gelehrten Räten gewohnt ist, auch bei Pirckheimer eine durchaus strategische Pfründenpolitik. Er verstand es, seine zahlreichen Kontakte zur Erwerbung lukrativer kirchlicher Stellen zu nutzen, sodass seine Pfründenvita ihrerseits Zeugnis auch der sozialen Vernetzung und der Klientelbeziehungen des Protagonisten ist.

All dies wird von Strack detailliert und direkt aus den Quellen beschrieben, im Wesentlichen chronologisch dargestellt sowie aufgrund profunder Kenntnis der Zusammenhänge in die historischen Vorgänge eingeordnet. Zwar stellt sich daher erkennbar auch hier die besondere, der Biografie eines gelehrten Rates immanente Schwierigkeit, aus den (im Spätmittelalter vergleichsweise gut überlieferten) Einzelheiten der politischen Ereignisse, an denen er beteiligt war, eine Charakterisierung der Person und ihres Wirkens zu destillieren – die Vorgänge sind ja weit weniger durch die Individualität des Ratgebers bestimmt und miteinander verbunden, als durch politische Interessen und Strategien der Auftraggeber. Dennoch wird man sagen können, dass es Strack in didaktisch geschickten Zwischenresümees und in der Zusammenfassung (S. 261–267) durchaus überzeugend gelingt, charakteristische Grundlinien einer individuellen ‚Ratspersönlichkeit‘ herauszuarbeiten: Thomas Pirckheimer zeichnete sich demnach einerseits durch vielseitige Verwendbarkeit, andererseits aber auch durch eine besondere Kompetenz im Benefizialrecht aus, was ergänzt wurde durch gute und stabile Kontakte zu italienischen Universitäten und zur Kurie – etwa zur Klientel des Kardinals Eneas Silvio Piccolomini, von 1458 bis 1464 Papst Pius II. Dies machte ihn zu einem gefragten Berater und Agenten in Pfründenangelegenheiten und prädestinierte ihn etwa auch dafür, 1458 die Obödienzgesandtschaft des bayerischen Herzogs an den neuen Papst anzuführen und in der Folgezeit als Kuriengesandter die kirchenpolitischen Anliegen seiner Dienstherren zu vertreten, zu denen auch die Reichsstädte Nürnberg und Regensburg gehörten. Auffällig ist dabei jedoch, dass sich Pirckheimer „nicht so vollständig mit den (kirchen-)politischen Zielen seiner Dienstherren [identifizierte] wie andere gelehrte Räte“ (S. 263).

Bleibt das Buch bis dahin gleichwohl im Rahmen des Konventionellen, so ist Kapitel IV („Thomas Pirckheimer und der frühe Humanismus“, S. 188–260) in Methode, Fragestellung und Disposition um einiges origineller. Grundlage hierfür ist eine einzelne, durchaus prominente Handschrift der British Library, der Codex Arundel 138, der eine von 1440 bis 1447 – also während des Italienstudiums – von Pirckheimer angelegte Anthologie humanistischer Texte enthält, die als bedeutendes Zeugnis der

Sammlungsinteressen des deutschen Frühhumanismus gilt. Der Verfasser analysiert zunächst die Zusammensetzung dieser Sammlung, nutzt jedoch vor allem die zahlreichen Benutzungsspuren von Pirckheimers Hand, um nachzuvollziehen, wie der Nürnberger Rechtsgelehrte den italienischen Frühhumanismus rezipierte und auf welche Weise er ihn sich geistig aneignete. Methodisch durchaus innovativ und anregend ist es dabei, wenn Strack hierfür nicht nur die Marginalien, sondern auch Pirckheimers Überschriften (*tituli*) und die Benennung der Texte in seinem Inhaltsverzeichnis (*tabula*) verwendet. Dass solche bisher häufig vernachlässigten Spuren der Benutzung durchaus geeignet sind, sich der Wahrnehmung eines Textes durch seinen Besitzer und Benutzer anzunähern, zeigen dabei Stracks Untersuchung und ihre Ergebnisse, nicht zuletzt, weil Pirckheimers Marginalien vor allem der Strukturierung dienen und für seine Rezeptionsweise daher nicht sehr aussagekräftig sind: Thomas Pirckheimer nahm den italienischen Frühhumanismus demnach zwar bisweilen recht selektiv wahr, interessierte sich dabei jedoch durchaus auch für dessen ethisch-moralphilosophisches Programm und den historischen Gehalt moralischer Exempla, nicht nur für antike und humanistische Rhetorik. Des Weiteren ist eine besondere Aufmerksamkeit für das Topos des Deutschenlobs festzustellen.

Für das Verständnis der Funktionalität der bei gelehrten Räten nicht selten anzutreffenden Kombination von studierter Jurisprudenz und *studia humanitatis* – gerade im Kontakt zur Kurie – ist es schließlich aufschlussreich, wenn Strack in diesem Kapitel des Weiteren auch nach der Anwendung humanistischer Gelehrsamkeit in der akademischen und besonders der politischen Oratorik des Rechtsgelehrten fragt. Pirckheimer hatte sich demzufolge eine elaborierte, humanistisch-klassisch geschulte Rhetorik angeeignet, die er in Universitätsreden, Gesandtschaftsberichten, besonders aber in den prunkvollen Obödienzreden vor den Päpsten Nikolaus V. und Pius II., sehr gezielt und zweckorientiert einzusetzen verstand. Das besondere Lektüreinteresse am humanistischen ‚Deutschenlob‘ spiegelt sich hier in einer „Neigung zu patriotischer Rhetorik“ (S. 267) wider, die Strack als einen allgemeinen Zug der Humanismusrezeption deutscher Juristen des 15. Jahrhunderts ansprechen möchte. Nachvollziehen lässt sich Pirckheimers oratorische Praxis dabei im editorischen Anhang des Buches (S. 268–298), in dem der Verfasser nicht nur drei lateinische Reden, sondern auch andere Zeugnisse der diplomatisch-juristischen Tätigkeit des Nürnberger Rechtsgelehrten bietet.

So sehr Stracks quellennahe Studie damit in zahlreichen Details den bisherigen Kenntnisstand über Thomas Pirckheimer erweitern und differenzieren kann – eine exemplarische Arbeit muss sich freilich immer auch der Frage stellen, inwieweit sie – jenseits der Anschaulichkeit des jeweils Konkreten – über den von ihr untersuchten Einzelfall hinaus weist und was sie für allgemeinere Fragestellungen beitragen kann. Trotz des bei Gelegenheit immer wieder angestrebten vergleichenden Blicks fehlt es der Studie in dieser Beziehung doch etwas an Stringenz. Hier hätte es einer konsequenteren Kontextualisierung, nicht nur durch den systematischen Vergleich mit anderen gut untersuchten Einzelfällen, sondern auch durch eine stärkere Einordnung von Pirckheimers Wirken in die allgemeine (ja nicht nur biographisch ausgerichtete) Juristenforschung wie auch in die Rechts- und Verfassungsgeschichte des deutschen Spätmittelalter bedurft; zumindest hätten entsprechende Schlussfolgerungen für den Geschmack des Rezensenten klarer formuliert werden können, über das hinaus, was in den Zwischenresümees und der Zusammenfassung geboten wird. Vor allem in dem sehr material- und detailreichen Kapitel III hätte es dem Buch gut getan, wenn sein Gedankengang noch deutlicher durch entsprechende systematische und problematisierende Fragen strukturiert worden wäre.

Festzuhalten bleibt jedoch: Georg Strack hat eine fundierte, klar gegliederte und gut geschriebene Studie vorgelegt, die inhaltlich und handwerklich kompetent aus einem breiten Spektrum ungedruckter und gedruckter Quellen schöpft und unsere Kenntnis von Leben und Wirken eines prominenten Juristen des 15. Jahrhunderts erheblich erweitert. Insofern leistet sie auch einen Beitrag zur allgemeinen Bildungs- und Verfassungsgeschichte des Spätmittelalters – einen Beitrag freilich, der immerhin durchaus deutlicher hätte herausgearbeitet werden können. Unabhängig davon erweist sich hier nicht zuletzt, was eine quellennahe Landesgeschichte für die allgemeine Geschichte zu leisten vermag.

Leipzig

Marek Wejwoda

DIETER KOEPLIN, Der heilige Nikolaus, die Pestheiligen Sebastian und Rochus und der mit Wasser übergossene Dulder Hiob. Ein vorreformatorischer Cranach-Altar aus der Franziskanerkirche zu Torgau (Kleine Schriften des Torgauer Geschichtsvereins, Bd. 20), Torgauer Geschichtsverein, Torgau 2009. – 39 S. mit Abb. (ISBN: 3-932090-59-4, Preis: 3,00 €).

Diese Publikation des Cranach-Kenners Dieter Koeplin aus Basel beinhaltet eine kleine Sensation: Eine Altartafel mit Darstellung des hl. Nikolaus ist 64 Jahre, nachdem sie aus Torgau entwendet wurde, wieder dorthin zurückgekehrt! Das spätgotische Tafelbild gehörte zur Werktagsseite eines Altars, der um 1515 höchstwahrscheinlich für die Franziskanerkirche in Torgau geschaffen wurde, wo er im 18. Jahrhundert sicher nachweisbar ist. Von dort ist der Altar später in die Sammlungen des Torgauer Altertumsvereins gelangt, die 1945 in Folge der Kriegereignisse in Torgau größtenteils vernichtet bzw. entfremdet wurde. Da das hier behandelte Tafelbild erst 2008 im Schweizer Kunsthandel aufgetaucht ist, besteht eine gewisse Hoffnung, dass noch weitere Stücke der einstigen Torgauer Sammlung, die durch mehrere Kataloge der Vorkriegszeit mehr recht als schlecht dokumentiert ist, aufgefunden werden mögen. Im vorliegenden Fall konnte eine Versteigerung vermieden werden, nachdem sich die Ernst von Siemens Kunststiftung bereitfand, das Tafelbild zu erwerben und als langfristige Leihgabe nach Torgau zu geben. Dem Verfasser gelingt es, die Nikolaus-Tafel in ihren ursprünglichen funktionalen und ikonografischen Zusammenhang zu stellen. Sie gehörte zu einem Altartriptychon, das im geschlossenen Zustand auf der linken Tafel einen Papst, auf der rechten besagte Nikolausdarstellung zeigte, bei geöffnetem Zustand hingegen links den hl. Sebastian, rechts den hl. Rochus und in der Mitteltafel Hiob. Der Altarflügel mit Nikolaus auf der Vorder- und Rochus auf der Rückseite wurde durch flächige Abspaltung in zwei Bilder zerlegt, von denen die Rochusdarstellung zuletzt 1979 im Kunsthandel aufgetaucht ist; von diesem Bild ist leider nur eine Schwarz-Weiß-Reproduktion greifbar (Abbildung S. 11). Von den übrigen Tafeln sind hingegen gar keine Abbildungen bekannt.

Aufgrund der Beschreibung des intakten Flügelaltars durch Johann Theodor Lingke 1764 vermag Dieter Koeplin gleichwohl das ikonografische Programm zu entschlüsseln, in dessen Mittelpunkt die alttestamentarische Leidensgestalt Hiob stand. Der Verfasser kann auf Vergleichsstücke unter anderem in Frankfurt an der Oder, Döbeln (Nikolaikirche) und Bitterfeld verweisen. Auch Dürer hat das Motiv des duldenden, mit Wasser übergossenen Hiob gemalt. Im ikonografischen Zusammenhang des Torgauer Altars fügt sich der so dargestellte Hiob in eine Reihe mit den um 1500 viel verehrten Pestpatronen Rochus und Sebastian bestens ein (für den historischen Kontext kann hier auf zahlreiche Arbeiten von Heinrich Dormeier verwiesen werden, zuletzt: H. DORMEIER, Saints as Protectors against Plague, in: Lars Bisgaard/

Leif Søndergaard [Hg.], *Living with The Black Death*, Odense 2009, S. 161-186). Ob der Altar im Auftrag Kurfürst Friedrichs des Weisen in der Cranachwerkstatt für die Torgauer Minoritenkirche angefertigt wurde, muss vorerst offen bleiben. Weitere Forschungen sowohl aus frömmigkeits- wie aus seuchengeschichtlicher Sicht können jedenfalls auf der anregenden Publikation Dieter Koepplins aufbauen, die durch den Torgauer Geschichtsverein in ansprechender Form herausgebracht worden ist.

Leipzig

Enno Bünz

MATTHIAS MÜLLER/KLAUS WESCHENFELDER/BEATE BÖCKEM/RUTH HANSMANN (Hg.), *Apelles am Fürstenhof*. Facetten der Hofkunst um 1500 im Alten Reich. Katalog zur Ausstellung „Apelles am Fürstenhof. Facetten der Hofkunst um 1500 im Alten Reich“ in den Kunstsammlungen der Veste Coburg 22. August bis 7. November 2010, Lukas Verlag, Berlin 2010. – 316 S., 193 Abb. (ISBN: 978-3-86732-092-4, Preis: 30,00 €).

Der Name eines der berühmtesten Maler der Antike schmückt den Katalog- und Aufsatzband zu einer kleinen, aber feinen Ausstellung zu Hofkünstlern und deren Mäzenen in der Zeit der Renaissance. Für eine passende Umrahmung sorgte die Veste Coburg mit ihren Sammlungen, in deren Räumen vom 22. August bis 7. November 2010 die kunsthistorisch orientierte Ausstellung zu besuchen war. Jener Namensgeber, Apelles, war der legendäre Hofmaler Alexander des Großen. Die Kunstfertigkeit dieses Malers und die Freundschaft zu seinem Mäzen veranschaulicht eine Anekdote, nach der der griechische König eine Geliebte gegen deren von Apelles gemaltes Aktbild getauscht haben soll (S. 9, 24). Das Wissen um den Rang dieses antiken Hofmalers drang, zusammen mit dem anspruchsvolleren Selbstbild der italienischen Künstler, in der Zeit um 1500 in den nordalpinen Raum vor. Dort war das Wissen um solch legendäre Künstler wenige Jahre danach nicht nur in humanistischen Kreisen verbreitet, sondern konnte selbst von Nonnen im Kloster Maria Laach nachgelesen werden (S. 9-11).

Die Rezeption und Wirkung dieses neuen Anspruchs der Renaissancekünstler wird in zehn Aufsätzen, die sich aus verschiedenen Perspektiven der Thematik nähern, nachgegangen. Ein anhängender, in acht Teile gegliederter Katalog vollzieht zuerst das breite Tätigkeitsspektrum der Künstler am Hof nach: „Porträts“, „Memoria und Frömmigkeit“, „Höfisches Leben“, „Höfische Jagd“ sowie das „Turnier“. Hierbei fällt angenehm der breite und nicht zu stark auf geistliche Kunst eingeschränkte Blick auf. Es folgen drei Katalogteile, die sich aus dem neuen Selbstbild der Künstler ergeben. Der künstlerische Austausch, die mythologischen Geschichtsbilder am Hof, und zu guter Letzt der direkte Wettstreit mit den antiken Vorbildern und den zeitgenössischen Kollegen werden thematisiert.

Der Hof erfuhr vom neuen Geltungsstreben einiger Künstler vor allem durch humanistisch gebildete Gelehrte, die versuchten, Bekannte in den Stand eines ‚neuen Apelles‘ zu erheben (S. 11-14). Greifbar wie selten ist eine solche Gemeinschaft von Humanisten und Künstlern am Tisch des Hofmalers Jacopo de Barbari im Wittenberger Schloss. Dort begrüßte der Italiener die Juristen Petrus und Vincenzius Thomai aus Ravenna und den Drucker Nikolaus Marschalk regelmäßig als Gäste (S. 30, Anm. 57). Auch wenn dieses Beispiel in der Forschung schon bekannt war (vgl. R. BRUCK, *Friedrich der Weise als Förderer der Kunst*, Straßburg 1903, S. 287 f.), so wird hier die enge und oft persönliche Beziehung zwischen humanistisch geprägter Wissenschaft und Kunst mit deren Wirkung nachvollziehbarer gemacht, als dies bisher üblich war. So prius Petrus Ravenna in einer Rede, die er vor dem Kurfürsten hielt und die Niko-

laus Marschalk druckte, den Hofmaler Barbari als neuen Apelles an (S. 27) und Barbari sah sich selbst, wie mehrere Dokumente belegen, eher als Vertreter der Freien Künste denn als Dienstleister (S. 280-284). Andere Hofmaler zeigten ihre Bildung, indem sie nicht nur die Motive und Formen (S. 28 f.), sondern auch die Bildunterschriften (S. 14-17) oder die Farbwahl (unter anderem S. 12, 108 f.) ihrer antiken Vorbilder kopierten.

Dem humanistischen Interesse und Anspruch solcher Künstler kam auf Seite der Herrscher ein verstärkt nach außen gelebtes Selbstverständnis entgegen. Die Renaissancefürsten und Fürstinnen, die durch die Anstellung eines ‚neuen Apelles‘, etwas vom Glanz des griechischen Großkönigs Alexander kaufen wollten, sind – wie bereits ein Blick ins Personenregister verrät – alte Bekannte. Es ist der Kreis um Maximilian I., also um jenen Kaiser, dem als Mäzen und bedeutendstem Kulturvermittler zwischen dem Reich, Italien, Burgund, den Niederlanden und Frankreich eine besondere Rolle zufällt. Auch der lange am Kaiserhof lebende sächsische Kurfürst Friedrich der Weise, dessen Nachfolger im Kurfürstenamt, aber auch die bayerischen Herzöge (S. 80-84) sind jene Fürsten, die in Anlehnung an den Kaiser ihren „Apelles“ in Malern wie Lucas Cranach d. Ä. oder Albrecht Dürer suchten. In neuem Licht erscheint der Hof der Kaisertochter Margarethe von Österreich in Mecheln. Diese hatte nicht nur zahlreiche Hofkünstler und zwei für die Inventare zuständige Humanisten fest angestellt, sondern konnte auch viele bedeutende Gäste in ihrem niederländischen Hof begrüßen (S. 91-98). Ebenso fanden am Hof eines illegitimen Sohnes des burgundischen Herzogs Philipps des Guten Künstler wie Jan Gossaert und Humanisten wie Gerard Geldenhouwer zumindest eine zeitweilige Anstellung (S. 100 ff.). Ihrem Auftrag getreu verbanden Hofkünstler und Humanisten wie Cranach und Geldenhouwer die adlige Lebensumwelt mit jener der antiken und christlichen Legenden. So erscheinen mitteldeutsche Landschaften und Schlösser (S. 44, 49) als Hintergrund antiker Allegorien und heilsgeschichtlicher Szenen (S. 46 f.) oder dienen fürstliche Wappen als Schmuck für Altarbilder, Reliquiare und Kirchenfenster (S. 84-88).

Trotz der umfassenden älteren und aktuellen Forschung zu den Genannten gelingt dem Band hier durch einen Blickwechsel etwas Neues. Es wird die enge Verbindung zwischen humanistischer Antikenrezeption und dem nach außen getragenen Selbstverständnis der Künstler detailliert belegt. Damit wird zugleich die humanistische Bewegung, die sonst in Kunst-, Architektur- und Wissenschaftsgeschichte etc. aufgespalten wird, wieder als ein Ganzes verstanden (unter anderem S. 9-15, 273-276).

Nicht immer gelingt dem Band eine stringente Eingliederung der Aufsätze in dieses Konzept. So ist im Gegensatz zu Hans Burgkmair (S. 14-18) der Medailleur Hans Reinhart kaum als begünstigter Hofkünstler zu bezeichnen (S. 75-79). Solche Abweichungen von der großen Linie können aber auch von Vorteil sein. So kommen in den Aufsätzen kritische Stimmen zu Wort, die helfen, das Konzept des Apellesgleichen Hofkünstlers einzuordnen. Es wird z. B. darauf hingewiesen, dass sich das Aufgabenfeld der Künstler am Hof und deren Tätigkeit für das städtische Milieu vor und nach 1500 kaum unterschieden (S. 113 ff.). Lediglich Rang und Anspruch einiger (!) der bedeutendsten Künstler wurden gesteigert. Auch auf das Scheitern von Teilen des humanistischen Ideals wird am Beispiel eingegangen (S. 10, 30, 106). Als gelungen ist auch das Aufgreifen der naheliegenden Kritik an humanistischen Lobgesängen über „Realitätsnähe“ und „Lebendigkeit“ von Gemälden zu bezeichnen (u. a. S. 30, 59-61).

Hierbei scheint es jedoch zu kurz gegriffen, die im Gegensatz zur Kleidung offensichtlich nach einem Grundschema angefertigten, oft wenig variablen Gesichtszüge nur mit dem anderen Geschmack der Zeit zu begründen (S. 59-61, 64). Trotz des treffenden Beispiels eines zu realitätsnahen Porträts Dürers von Kaiser Maximilian (S. 73, Anm. 51) sollte man hier die Porträtsituation, die einen stundenlang still sitzenden Porträtierten erforderte, stärker einbeziehen (vgl. S. 64). Einige kleinere Fehler haben

sich in die Beschreibung der Abbildungen eingeschlichen: so dient ein Biber neben einer nackten Quellnymphe nicht nur der Einbettung der mythischen Figur in die höfische Jagdwelt, sondern ist zugleich eine – in diesem Aktbild nur milde wirkende – Mahnung zur Enthaltsamkeit (S. 256 f.). Mit den „meißnischen Schwervertern“ in Wappendarstellungen (S. 25) sind natürlich sächsische Kurschwerter gemeint, wie andernorts (S. 197) korrekt angegeben wird.

Solche Kritikpunkte können aber nicht den Blick auf die Leistung dieses Katalog- und Ausstellungsbandes verstellen, die in einer durchaus innovativen Sicht auf die Beziehung zwischen den Hofkünstlern der Renaissance, ihren Mäzenen und dem Humanismus liegt.

Leipzig

Thomas Lang

ANGELIKA MARSCH, Friedrich Bernhard Werner 1690–1776. Corpus seiner europäischen Städteansichten, illustrierten Reisemanuskripte und der Topographien von Schlesien und Böhmen-Mähren, Anton H. Konrad Verlag, Weißenhorn 2010. – XXIV, 674 S., 985 s/w-Abb. (ISBN: 978-3-87437-534-4, Preis: 128,00 €).

SIXT VON KAPFF, Guckkastenbilder aus dem Augsburger Verlag von Georg Balthasar Probst 1732–1801. Perspective Views/Vues d’Optique. Gesamtkatalog, Anton H. Konrad Verlag, Weißenhorn 2010. – 559 S., 487 meist farb. Abb. (ISBN: 978-3-87437-548-1, Preis: 98,00 €).

Die anzuzeigenden Bücher erschließen europäische Ortsansichten (Veduten) des 18. Jahrhunderts und sollen deshalb im Zusammenhang vorgestellt werden, so unterschiedlich sie im Einzelnen auch sind. Das 18. Jahrhundert ist ein Stiefkind der Forschung, denn bislang unterblieb der Versuch, wenigstens die druckgrafischen (geschweige denn die zeichnerischen) Veduten dieser Zeit zu erschließen. Die Zeit des 18. Jahrhunderts macht es den Interessenten jedoch auch schwer: Es überwiegen – anders als etwa in den Städtebüchern und Topografien des 16. und 17. Jahrhunderts – die Serie oder das Einzelblatt; die enorme Produktivität unterschiedlicher Verleger ist unübersichtlich, auch scheint so manche Darstellung als Kopie einer älteren Überlieferung („abgekupfert“) und deshalb als historisch nicht so wertvoll.

Friedrich Bernhard Werner (1690–1776) war der wohl produktivste Vedutenzeichner des 18. Jahrhunderts. Von 1709 bis kurz vor seinem Tode zeichnete er mehr als 3.500 Ansichten, war jedoch nur ein mittelmäßiger Zeichner, wie auch die Autorin Angelika Marsch schon 1985 feststellte (vgl. A. Marsch, Friedrich Bernhard Werner und die Ansichtenserien europäischer Städte aus Augsburg, in: dies./E. Jäger [Hg.], Lüneburger Beiträge zur Vedutenforschung II, Lüneburg 2001, S. 235–248, hier S. 242). Trotzdem hat sie sich vierzig Jahre lang mit diesem Künstler beschäftigt und auch publiziert: Allein zwischen 1992 und 2007 erschienen fast 20 Aufsätze und Monografien. Was sie hier vorlegte, ist die Summe ihrer Forschungen. Angelika Marsch starb im Oktober 2011 im Alter von 79 Jahren in Hamburg. Der Titel verspricht einen „Corpus“, also einen Gesamtkörper zeichnerischer und druckgrafischer Veduten sowie Reisemanuskripte Werners.

Es handelt sich um eine publizierte Materialsammlung, zu deren Erstellung es Jahrzehnte brauchte. Der Band gliedert sich in die Kapitel „Zur Person Friedrich Bernhard Werner“ (knapp 100 S.), Werners Kupferstichserien für Augsburger Verleger (283 S.), ein Kapitel über seine Arbeiten der Jahre zwischen 1735 und 1745 für andere Verleger in Nürnberg (Homann), Berlin (Schleuen, Busch) sowie Prag (Strahowsky) (34 S.),

eigener verlegerischer Projekte (18 S.), „Illustrierte Manuskripte“ (81 S.) und einem Gesamtverzeichnis der 1.470 Zeichnungen und Kupferstiche von Schlesien (59 S.). Literaturverzeichnis, Ortsnamenkonkordanz und Ortsregister schließen und erschließen den Band.

Im biografischen Teil wird erstmals die schwer zugängliche Autobiografie Werners vollständig abgedruckt. Marsch hat in akribischer Gegenüberstellung von Autobiografie und datierten Zeichnungen und sonstigen Quellen ein Itinerar erstellt, in das zukünftig jeder, der sich mit Wernerschen Ansichten auseinandersetzen möchte und kulturhistorisch dem Reisen nachgeht, nachschlagen wird. Eine Karte Europas gegenwärtig das große bereiste Gebiet von Schleswig im Norden bis Palermo im Süden, von Dünkirchen an der französischen Grenze bis Königsberg in Ostpreußen. Erstmals ist so auch Werners frühes Skizzenbuch (aus dem Oberösterreichischen Landesarchiv Linz) seiner Reise von Schlesien über Sachsen, Böhmen und Mähren nach Österreich-Ungarn, Kärnten, Steiermark und Krain zurück über Bayern und wiederum Böhmen nach Schlesien mit seinen über 400 Zeichnungen erschlossen.

Ab 1726 war Werner für Augsburger Verleger unterwegs, die im 18. Jahrhundert die Führung im deutschen Verlagswesen innehatten. Wir wissen nicht sicher, wie und durch wen dieser Kontakt – wohl 1725 während Werners Aufenthalt in Augsburg mit einer Theatergruppe – zustande kam. Zehn Jahre intensiver Reisetätigkeit durch Europa setzen ein, nach seinen Zeichnungen entstehen fast 700 Kupferstiche: Gesamtansichten europäischer Städte (Jeremias Wolff, Johann Christian Leopold, Martin Engelbrecht), Kupferstichserien einzelner Städte wie Breslau, Brünn, Linz, Olmütz, Passau, Prag, Pressburg, Regensburg, schlesischer Schlösser (alle bei Martin Engelbrecht), Serien italienischer Städte (Bologna, Florenz, Mailand, Pavia, Turin) für die Verlegerkooperation von Merz, Grophius und Böck, sowie für dieselben Verleger die Folge der Friedenskirchen in Schleien und der schlesischen, österreichischen und bayerischen Klöster. Auch für den Verleger Johann Matthäus Steidlin fertigte er Vorlagen – für eine Folge italienischer Augustinerklöster. Bei solch hoher Produktivität kann es nicht ausbleiben, dass sich Flüchtigkeiten einschleichen, das die Schaffung eines repräsentativen Gesamtbildes mit bestimmten Charakteristika zu Anpassungen führt. Angesichts der Verlegerdichte und der Konkurrenz waren aktuelle Aufnahmezeichnungen gesucht und ein Urheberrecht in unserem Sinne noch unbekannt. So geschah es, dass dasselbe Motiv von mehreren Verlegern verlegt wurde, auch Platten den Besitzer wechselten und so unter neuem Verlegernamen erschienen. Hierfür liefert Marsch mit ihren jeweiligen Einführungen wertvolle Hinweise auf die damalige Verlagspraxis.

Georg Balthasar Probst, Sohn von Johann Friedrich Balthasar Probst, der als Mitarbeiter und Schwiegersohn von Jeremias Wolff dessen Platten erbt, verwendete beispielsweise die Wernerschen Motive auch für seine Folge von Guckkastenblättern. Insgesamt sind es über 400 Guckkastenbilder, die er in den Jahren ab 1760 herausgab. Sixt von Kapff hat sie mit Unterstützung zahlreicher Experten und Sammler wie Helmut Gier, Wolfgang Seitz, Anton Lotter und Joachim von Prittwitz sowie Angelika Steinmetz-Oppelland in einem fast zeitgleich mit dem Buch von Angelika Marsch erschienenen Band zusammengestellt. Guckkastenblätter sind kolorierte Kupferstiche mit seitenverkehrten Darstellungen, die durch den Gebrauch durch wandernde „Guckkastenmänner“ rascher verschlissen als die für Sammler und deren Schränke und Wände bestimmten Kupferstiche. Die Darstellungen sind in der Regel 27 x 40 cm groß, ausschließlich auf das Querformat beschränkt und waren für ein anspruchsloseres Publikum in Stadt und Land bestimmt als die großformatigere Druckgrafik. Sie sind nur schwer als Folge nachzuweisen. Das Hauptverdienst des Bandes von Kapff besteht auf jeden Fall darin, dass er alle Blätter verzeichnet, farbig abbildet und mit einem

kurzen Kommentar versieht, in dem er das Motiv beschreibt und versucht, die zeichnerische oder druckgrafische Vorlage zu benennen. Friedrich Bernhard Werner war zu dem Zeitpunkt, als Probst seine Guckkastenblätter herausgab, schon auf seine Schlesien-Topografie konzentriert. So hat er nur 16 Breslauer Motive für Probst geliefert (Kapff, S. 58 ff.; Marsch, S. 375 f.) Es sind nahezu die einzigen Guckkastenblätter des Verlags mit einem Hinweis auf die Autorität eines zeichnenden Künstlers. Die meisten Blätter sind Kopien, auch nach Wernerschen Kupferstichen – aber nicht etwa aus dem Wolffschen Verlag des Schwiegervaters, sondern von Wernerschen Blättern aus den Verlagen Böck oder Leopold. Kapff ordnet das Material nach Ländern und innerhalb dieser alphabetisch an. Nach den fünf Teilen mit Ortsansichten folgen als Teil 6 die Ansichten zu biblischen, mythologischen oder historischen Themen. Eine Tabelle am Ende versucht den Erscheinungszusammenhang der Serien zu rekonstruieren. Leider erschwert diese Anordnung die Suche nach Orten oder Künstlern. Ein Orts- oder Namensregister wäre hier neben den Übersichten vorn (S. 31-33) und am Ende des Bandes außerordentlich hilfreich gewesen und unterstreicht zugleich die Leistung von Angelika Marsch, die einen mehr als zehnfachen Umfang an Veduten-Material mit ihrem Buch übersichtlich erschließt.

Zurück zu dem Buch von Marsch, dessen grundlegendes Verdienst in den Zusammenstellungen sowohl der druckgrafischen Serien als auch der bisher von ihr aufgespürten Skizzenbücher Werners besteht. Da nur Teile seiner Zeichnungen druckgrafisch vervielfältigt sind, ist die Auflistung von Zeichnungs-Manuskripten besonders wichtig. Dazu gehören neben dem frühen Skizzenbuch das Makulaturbuch von 1760 (649 Miniaturzeichnungen), die *Peregrinationes* (1727–1731) mit Darstellungen von Kirchen europaweit, die bereits mehrfach von Marsch gewürdigte schlesische Topografie (1.400 Ansichten von über 740 Orten), an der er ab 1737 arbeitete sowie die Topografie von Böhmen und Mähren mit 276 Ansichten aus der Zeit zwischen 1711 und 1752.

Sachsen spielt im Werk Werners nur eine untergeordnete Rolle. Druckgrafisch sind nur Ansichten von Leipzig und Dresden überliefert. Wesentlich intensiver wirkte Werner in den Nachbarländern Böhmen, Mähren und Schlesien, wobei hier für das Gebiet des Freistaats noch interessante Darstellungen u. a. von Görlitz zu erwähnen sind. Die Aktivität so ausnehmend um Sachsen herum ist auffällig. Vielleicht wusste Werner, dass in Sachsen an einem Ansichtenprojekt gearbeitet wurde und bemühte sich deshalb beim sächsischen Kurfürsten nicht um ein entsprechendes Privileg für Aufnahme oder Vervielfältigung? Gemeint sind die im Rahmen der zweiten sächsischen Landesaufnahme zwischen 1720 und 1730 von Mitarbeitern Adam Friedrich Zürners entstandenen Ortsansichten. Über 200 von ihnen sind noch in Abbild oder Original nachweisbar.

Für Sachsen ist das Buch von Angelika Marsch aber dennoch wichtig, und dies vor allem wegen der bisher unbekanntenen Zeichnungen Werners von sächsischen Orten. Im frühen Linzer Skizzenbuch sind das Hirschfelde bei Zittau, Zittau, Neustadt, Stolpen, Meißen, Oschatz, Wurzen oder Markanstadt, Annaberg und Jöhstadt, sowie aus ehemals sächsischen Gebieten z. B. Auma, Gefell, Gera und Gera-Langenberg, Lützen, Weißenfels, Osterfeld, Crossen/Elster oder Schleiz. Detaillierte Kirchendarstellungen fertigte Werner etwa von den Domen von Bautzen, Freiberg, Meißen, Naumburg, Zeitz oder Wurzen auf Reisen zwischen 1727 und 1731. Mehr als 20 auch kleinere sächsische Städte finden sich im Skizzenbuch von 1760. All diese Ansichten erschließen sich erst durch den vertiefenden Vergleich mit druckgrafischen Darstellungen oder für kleinere Orte wie Auma oder Gefell als Erstdarstellung mit den Zürnischen Ortsansichten. So weckt das Werk von Marsch Hunger nach mehr und macht die sächsischen Defizite spürbar. Leider fehlt jedoch eine Übersicht über sächsische Orts-

ansichten jenseits der Touristenströme in der Sächsischen Schweiz und wenigen Einzelpublikationen etwa für Meißen oder Zittau.

Zugleich ist der Vorteil des Buches auch als Nachteil spürbar. Der wahrscheinlich zumeist an einem bestimmten Motiv interessierte Leser muss sich die Ansichten zusammensuchen, Schritt für Schritt und mühsam den Quellenwert zu ermitteln suchen, wozu Marsch ihm Indizien, aber eben auch nicht mehr gibt. Das Werk erschließt Quellenmaterial, es kann keine umfassende Quellenkritik, sondern nur erste Hinweise zu einer solchen liefern. Das Itinerar ist leider nicht durch das Ortsregister erschlossen; unterschiedliche regionale Register erschweren die Nutzung, die fehlende geografische Zuordnung zu Zeiten Werners die kunstlandschaftliche Betrachtung. Ihre Verweise auf frühere Darstellungen sind keineswegs erschöpfend – kein Wunder. Wie soll eine Person auch die Veduten aus ganz Europa präsent haben, um den jeweiligen Ort mit seiner Darstellung einzuordnen! Ein Personenregister wird vermisst, um die unterschiedlichen Verleger nachzuschlagen.

Die Fülle des hier Gebotenen tröstet über die eine oder andere Unbequemlichkeit hinweg. 5.000 Ortsansichten sind mit Standortnachweisen verzeichnet. Die Rezensentin legt den Band mit Hochachtung, ja Verehrung für seine umsichtige und jahrzehntelang so uneigennützig tätige Autorin aus der Hand. Dem Anton H. Konrad Verlag, der seit Jahren einer der wenigen Verlage ist, der über Ortsansichten regelmäßig Bücher verlegt, gebührt das Verdienst, dem inneren Wert ein angemessenes Äußeres durch Satz, Papierwahl und Gestaltung gegeben zu haben.

Potsdam

Iris Berndt

PETRA KUHLMANN-HODICK/CLAUDIA SCHNITZER/BERNHARD VON WALDKIRCH (Hg.), Adrian Zingg. Wegbereiter der Romantik, Sandstein Verlag, Dresden 2012. – 280 S., 282 farb. Abb. (ISBN: 978-3-942422-86-4, Preis: 38,00 €).

Es war der Erwerb seines ersten sächsischen Skizzenheftes durch die Staatlichen Kunstsammlungen Dresden im Jahr 1995, durch den die Auseinandersetzung mit dem Werk Adrian Zinggs neue Nahrung erhielt. Dieser Samen fiel auf ein Feld, das schließlich im Februar 2012 reiche Früchte trug. Das Einbringen der Ernte, die Eröffnung der Exposition in den Dresdner Sammlungen, fühlte sich an wie eine lang ersehnte Festveranstaltung, zu der der Innenhof des Dresdner Schlosses den geladenen Besuchern kaum ausreichend Platz bot.

Adrian Zingg war vielen Anwesenden ein ‚schon immer Bekannter‘. Zumindest in Dresden und unter den Bearbeitern der Sammlungen war und ist er auch als ‚Entdecker‘ und möglicherweise ‚Namengeber‘ der Sächsischen Schweiz schon länger ein Begriff. Das angesprochene, wohl einzige überlieferte Skizzenheft füllte Zingg auf seinen ersten Wanderungen im Elbtal zwischen Königstein und Meißen. Bekannt war diese Situation der frühen Wanderungen, die er zunächst mit seinem Schweizer Landsmann Anton Graff unternommen hatte, bereits durch einen Aufsatz von Sophus Ruge, der im Sächsischen Staatsarchiv auf eine Akte gestoßen war, in der die Verhaftung des Malers unter dem Verdacht der Spionage rund um die Festung Königstein beschrieben ist (vgl. S. RUGE, Adrian Zingg, in: Über Berg und Thal 1897, S. 434 ff.). Im Skizzenheft fand sich nun auch auf einer Zeichnung von Zingg eine kurze Notiz zu dieser Situation.

Eine kunsthistorische Wertung des Gesamtwerks von Adrian Zingg, das in den Lebenserinnerungen seines Schülers und Patenkindes Adrian Ludwig Richter durchaus infrage gestellt worden war, ließ lange auf sich warten. Zingg lebte in einer Zeit, die

von großen gesellschaftlichen Umbrüchen mit nicht geringen Auswirkungen auf diverse Zeiträume künstlerischer Rezeption geprägt war. Die Namen einer ganzen Reihe seiner Schüler, zu denen auch Caspar David Friedrich und eben Adrian Ludwig Richter gehörten, sind heute durchaus bekannter als der seine.

Zingg folgte im Jahr 1766 nach langwierigen Verhandlungen dem Ruf des Direktors der neu gegründeten Dresdner Kunstakademie, Christian Ludwig von Hagedorn, und begann eine künstlerische Tätigkeit als „Landschafter“. Es sollte seine Aufgabe sein, die Technik des Kupferstichs an der Akademie zu lehren, um die Meisterwerke vor allem der Dresdner Galerie in die zeitgemäße Form der Vervielfältigung zu bringen und unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten auch den Handel mit diesen Kunstwerken in Sachsen zu etablieren.

Die im Februar 2012 im Kupferstichkabinett der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden eröffnete Personalausstellung, die mehr als 100 Werke von Adrian Zingg und eine Reihe der Arbeiten seiner Schüler und Zeitgenossen zusammenführte, wird von einem interessanten Katalog begleitet, in dem sehr unterschiedliche Blickwinkel auf Person und Werk des Großmeisters der Landschaftsdarstellung von acht Autoren zusammengestellt wurden.

BERNHARD MAAZ („Landschaftsmalerei. Adrian Zinggs Voraussetzungen und Zeitgenossen“, S. 16-23) gibt einen kurzen Überblick zur Einordnung der sächsischen Landschaftsmalerei in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, in der Zingg vor allem in Sachsen tätig war. Er ordnet Zingg in die Reihe der bekannteren Künstler der Dresdner Kunstszene, die sich insbesondere der Landschaftsdarstellung zugewandt hatten. Ohne das Wissen um die geografische und die künstlerische Herkunft Zinggs, seiner persönlichen Entwicklung, der Ausbildung und dem Wesen seiner ‚Anwerbung‘ nach Dresden, die mit einem längerfristigen Aushandeln der Konditionen verbunden war, bliebe uns das Verständnis um die spezifische Situation und seine Entwicklung in der sächsischen Residenz verschlossen. TOBIAS PFEIFER-HELKE („Adrian Zingg und die Schweiz“, S. 24-27) öffnet diesen Horizont und erläutert die Bedeutung der sogenannten Alberlischen Manier (eine Art kolorierter Umrisssradierungen) für die Ausrichtung der Zinggschen Arbeiten. CLAUDIA SCHNITZER („Endstation. Adrian Zingg in Dresden“, S. 28-39) erläutert den Wandel seiner künstlerischen Orientierung vom Kupferstich als Reproduktionstechnik hin zur freien Landschaftsdarstellung und beschreibt damit das ‚Versagen‘ Adrian Zinggs, wenn man ihn an der Aufgabenstellung misst, für die ihn Hagedorn nach Dresden holte. Der neu gegründeten Kunstakademie wurde auch eine wirtschaftliche Aufgabe in die Wiege gelegt, in der dem Reproduktionskupferstich ein besonderer Stellenwert zugedacht wurde. Schnitzer gibt eine neue Interpretation dieses Wandels der Zinggschen Arbeitsfelder und stellt ihn in seiner ‚Flucht‘ aus dem städtischen Raum als einen Künstler dar, der seiner Zeit weit voraus war. PETRA KUHLMANN-HODICK („Der Pate. Adrian Zinggs Skizzenbuch einer proromantischen Reise“, S. 40-59) stellt in ihrem Beitrag das Skizzenbuch vor, dessen Erwerb der wohl wichtigste Anstoß zur Erarbeitung der Exposition war. Nach einer kurzen Darstellung der sowohl positiven als auch negativen Einflüsse Zinggs auf die künstlerische Entwicklung seines Patenkindes Ludwig Richter geht sie auf Geschichte und Inhalt des 1995 erworbenen Zeichenbuches ein. Sie erläutert die Verlust- und Wiederentdeckungsgeschichte und ordnet den Inhalt des Buches der Situation bei der Ankunft des Künstlers in Dresden zu, sortiert biografische Details dieser Zeit, wertet so die Bedeutung der Zeichnungen im Leben Zinggs. Jedes einzelne Blatt ist abgedruckt. Resümierend beschreibt Kuhlmann-Hodick das Skizzenbuch als ein Dokument des ersehnten, aber letztendlich gescheiterten Bemühens um freie künstlerische Arbeit in der ‚landschaftlichen Natur‘.

Mit den Beiträgen von BERNHARD VON WALDKIRCH („Natur und Mensch. Zur Staffierung der Landschaft bei Adrian Zingg“, S. 60-65), der auf die Bedeutung der unterschiedlichen Sehweisen von Nähe und Distanz in den Arbeiten von Zingg eingeht, von SABINE WEISHEIT-POSSÉL („Überlegungen zur Bilderfindung und zum Arbeitsverfahren bei Adrian Zingg und seiner Werkstatt“, S. 66-73), die sich mit dem Verfahren der in der Zinggischen Werkstatt produzierten lavierten Umrissradierungen, den Formen der Werkstattarbeit insgesamt und der Mehrfachverwendung von typisierten Motiven mit dem Ziel der erfolgreichen Vermarktung von Kunst auseinandersetzt, von ANKE FRÖHLICH („Adrian Zinggs Umfeld und Nachfolger“, S. 74-81), die ein Bild der sächsischen Landschaftsdarstellung des ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts und damit eines wesentlichen Bestimmungswechsels in diesem Bereich entwirft und von WERNER BUSCH („Clair-obscur und Sepia. Eine kursorische Geschichte von Leonardo über Adrian Zingg zu Caspar David Friedrich“, S. 82-93), der Entwicklungen einzelner, zunächst für Reproduktionen entwickelter Techniken und deren Verselbstständigung im Umgang mit Hell- und Dunkelwerten beschreibt und die Nutzung der noch jungen Sepiatechnik durch Zingg und Friedrich bewertet, werden unterschiedlichste Zugänge zu Leben und Werk Adrian Zinggs differenziert dargestellt. Der umfangreiche Katalogteil, gegliedert in die Abschnitte „Adrian Zingg – Biographische Zeugnisse“ (S. 96-109), „Adrian Zingg in der Schweiz und in Paris“ (S. 110-137), „Adrian Zingg und die Erfindung der sächsischen und böhmischen Landschaft“ (S. 138-181), „Adrian Zingg als Zeichenlehrer in Dresden“ (S. 182-205), „Adrian Zingg als Werkstattleiter und Unternehmer“ (S. 206-223), „Adrian Zinggs Schule und Nachfolge“ (S. 224-261), vermittelt einen umfassenden Eindruck der Gesamtbedeutung des Künstlers, in dem er auch sein Umfeld differenziert ausleuchtet. Den mehr als 140 Katalognummern sind ausführliche Hinweise zu den dargestellten Objekten, den Entstehungszusammenhängen der Blätter bzw. auch den Serien, denen diese unter Umständen zugeordnet werden können, sowie Ansätze zu einer Interpretation beigefügt. Ein ausführliches Literaturverzeichnis, das Personenregister und der Bildnachweis machen den repräsentativen Ausstellungskatalog zu einem Werkzeug für jeden, der sich intensiver mit dem Werk Adrian Zinggs und dessen Bedeutung für die Landschaftsmalerei beschäftigt. Zudem ist der Band eine eindrucksvolle Quellensammlung zur Geschichte der Wahrnehmung heute touristisch bedeutender Landschaften in Sachsen.

Dresden

Andreas Martin

KARIN KOLB/GILBERT LUPFER/MARTIN ROTH (Hg.), Zukunft seit 1560. Von der Kunstammer zu den Staatlichen Kunstsammlungen Dresden, 3 Bde., Deutscher Kunstverlag, Berlin/München 2010. – 840 S., 501 farb. u. 94 s/w-Abb. (ISBN: 978-3-422-06992-3, Preis: 58,00 €).

Im Jahr 1671 beschrieb der Astronom und Mathematiker Tobias Beutel in seinem viel gelesenen Buch „Chur-Fürstlicher Sächsischer stets grünender hohen Cedern-Wald“ die sieben Räume der Kunstammer im Dresdner Schloss, deren Betreuung ihm oblag. Dabei hielt er fest, diese berühmte Sammlung habe Kurfürst August im Jahre 1560 gegründet. Bis heute gilt diese Nachricht als einzige Quelle zum Entstehungszeitpunkt der kurfürstlichen Kunstammer, aus der die Dresdner Museen entstanden sind. 550 Jahre später ist Beutels Bericht Anlass zum Feiern: Stolz würdigten die Staatlichen Kunstsammlungen Dresden im Jahr 2010 ihre langjährige Tradition mit einer zeit- und gattungsübergreifenden Ausstellung und mit einer bemerkenswerten Publikation, die

erstmalig die Geschichte der Dresdner Sammlungen vom 16. bis ins 20. Jahrhundert in Übersicht darstellt, und zwar nicht nur anhand von Objekten, sondern auch von ausschlaggebenden Orten, Persönlichkeiten und literarischen Begegnungen. Diese Publikation umfasst drei Bände: Neben dem Katalog zur Ausstellung besteht sie aus einer Chronologie und einer Anthologie. Motto der Ausstellung wie auch der Begleitpublikation ist der Zukunftsgedanke, der die Entwicklung der Dresdner Sammlungen zu einer musealen Einrichtung von internationaler Bedeutung bedingte. Die Kunstammer galt bei ihrer Entstehung als zukunftsorientiertes Laboratorium: Als eher technisch angelegte Sammlung kamen ihre Bestände bei Wegmessungen, beim Kartografieren oder bei anderen wissenschaftlichen Unternehmungen durchaus zum Einsatz. Doch diente dieser besondere Sammlungsraum in erster Linie der fürstlichen Repräsentation und spielte auf den Landesherrn, seine Fähigkeiten als Regent, seine Religionszugehörigkeit und auch auf sein Herrschaftsterritorium an. Die kurfürstliche Kunstammer war aber im 16. und 17. Jahrhundert nur eine von zahlreichen Sammlungen, die in der Dresdner Residenz zu sehen waren – und dies ist eine Stärke der vorliegenden Publikationen: In allen drei Bänden werden Sammlungsräume diskutiert, die oft vergessen werden. Dazu zählte im 16. Jahrhundert nicht nur das Stallgebäude mit der kurfürstlichen Rüst- und Harnischkammer, sondern auch die Anatomiekammer, in der Skelette von Menschen und Tieren als Veranschaulichung der göttlichen Schöpfung in einem künstlichen Garten Eden inszeniert waren. Ebenso wichtig ist der Hinweis auf die Sammeltätigkeit der sächsischen Kurfürstinnen, die von der Forschung bislang vernachlässigt wurde und hier zumindest angesprochen wird. Verdienstvoll sind der Ausstellungskatalog, die Chronik und die Anthologie aber auch deswegen, weil sie eine herausragende Übersicht über die Entwicklung der Sammlungen in der Neuzeit und in der Moderne bieten. Während die strukturellen Veränderungen, der Ausbau und die Präsentation der königlich-kurfürstlichen Sammlungen im 18. Jahrhundert mittlerweile recht gut erforscht sind (vor allem durch G. HERES, *Dresdener Kunstsammlungen im 18. Jahrhundert*, Leipzig 1991), wurden der Aufbau der Dresdner Museen im 19. Jahrhundert und die dramatischen Veränderungen im 20. Jahrhundert bislang eher stiefmütterlich behandelt. In den drei besprochenen Bänden werden Persönlichkeiten vorgestellt, die die Entwicklung der Dresdner Sammlungen zu modernen Museen entscheidend vorantrieben. Dazu gehört der Arzt und Biologe Heinrich Gottlieb Ludwig Reichenbach, der die Sammlungen im Zwinger nach dem Brand von 1848 reorganisierte sowie den Botanischen Garten und den Zoo gründete. Ebenso bedeutend wie Reichenbach war der Minister Bernhard August von Lindenau, der von 1829 bis 1843 die Königlichen Sammlungen leitete: Er veranlasste nicht nur die Neuordnung der Rüstkammer und ihre Neueröffnung als Historisches Museum, sondern auch den Bau von Gottfried Sempers Gemäldegalerie im Zwinger. Indem Lindenau nach seiner Pensionierung Mittel zur Akquisition zeitgenössischer Kunstwerke stiftete, trug er zudem zur Entstehung einer neuen Sammlung bei: der Gemäldegalerie Neue Meister. An der Schwelle zum 20. Jahrhundert waren die verschiedenen Direktoren der Dresdner Sammlungen nicht zufällig anerkannte Spezialisten in ihrem Fach: Der Nachfolger von Reichenbach als Direktor des Naturhistorischen Museums, Adolf Bernhard Meyer, war ein international anerkannter Ethnologe, der die Bestände des Anthropologisch-Ethnographischen Museums beträchtlich vermehrte und parallel dazu die Entstehung der Volkskunde als Wissenschaft vorantrieb. An der Spitze der Gemäldegalerie, des Kupferstichkabinetts und des Grünen Gewölbes standen mit Karl Woermann, Georg Treu und Jean-Louis Sponzel Kunsthistoriker ersten Ranges, deren Kataloge und Untersuchungen bis heute als Standardwerke gelten. Auch der Nachfolger von Woermann, Hans Posse, war ein ausgewiesener Experte, der nicht nur durch die Renovierung von Sempers Gemälde-

galerie, sondern auch durch seine aktive Akquisitionspolitik im Bereich der Moderne Verdienste erwarb. Mit dem Aufstieg der Nationalsozialisten verfolgte Posse allerdings eine janusköpfige Ausstellungspolitik: Während er sich früher für Künstler wie Oskar Kokoschka tatkräftig engagiert hatte, ließ er ab 1933 aus vorauseilendem Gehorsam anstößige Kunstwerke aus der ständigen Sammlung der Gemäldegalerie entfernen. Trotzdem wurde er zur Pensionierung gedrängt, dann aber durch Hitler höchst persönlich wieder in sein Amt eingesetzt und 1939 mit der Einrichtung des Führermuseums in Linz beauftragt. Mit großem Bemühen um Objektivität werden in den drei Bänden sowohl die NS-Epoche als auch die Nachkriegszeit mit der Trophäenkommission und mit dem Wiederaufbau der Dresdner Museen in der DDR besprochen.

Wie in jeder breit angelegten Untersuchung lassen sich auch hier einige Fehler nachweisen. So befand sich die Kunstkammer im Jahr 1724 nicht mehr im dritten Geschoss des Schlosses (Ausstellungsband, S. 75), denn sie war seit dem Brand von 1701 erst in den Klepperstall ausgelagert und ihre Bestände dann teils im Regimentshaus am Neumarkt neu präsentiert, teils in das Japanische Palais ausgelagert worden (G. HERES, *Dresdener Kunstsammlungen im 18. Jahrhundert*, Leipzig 1991, S. 36-48). Die Gemälde- und Skulpturengalerie, die 1718 im Schloss eingerichtet wurde, war wiederum nicht im „Redoutensaal“ (Chronikband, S. 68), sondern im Südflügel der kurfürstlich-königlichen Paradedemächer im zweiten Obergeschoss der Residenz. Dort wurde nicht getanzt, es wurden höchstens Bankette gehalten. Erst 1725 stellte August der Starke seine Bildersammlung auf derselben Etage im Riesensaal aus, in dem tatsächlich auch Redouten stattfanden (G. HERES, *Dresdener Kunstsammlungen im 18. Jahrhundert*, Leipzig 1991, S. 63-67. Vor der Einrichtung der Gemäldegalerie von 1718 hing ein Teil der Sammlung in einem ‚Redoutensaal‘ des Schlosses, der sich heute aber nicht mehr lokalisieren lässt). Schließlich wurde die Venus von Giorgione im Jahr 1699 nicht in Paris (Chronikband, S. 53), sondern in Amsterdam erworben (vgl. V. SPENLÉ, *Die Dresdner Gemäldegalerie und Frankreich*, Beucha 2008, S. 34). Der Hinweis auf diese kleinen Detailfehler soll jedoch nicht das Verdienst dieses dreibändigen Werkes mindern, das nicht nur eine angenehme, abwechslungsreiche und gut gebildete Lektüre bietet, sondern auch eine übergreifende Studie zur Geschichte der Dresdner Sammlungen, die so bislang nicht vorlag.

München

Virginie Spenlé

DETLEF DÖRING/MANFRED RUDERSDORF (Hg.), Johann Christoph Gottsched. Briefwechsel. Historisch-kritische Ausgabe, Bd. 5: 1738–Juni 1739, bearb. von Detlef Döring/Rüdiger Otto/Michael Schlott unter Mitarbeit von Franziska Menzel, Walter de Gruyter, Berlin/Boston, 2011. – LII, 580 S., Personen-, Orts- und Schriftenregister. (ISBN: 978-3-11-025864-6, Preis: 229,00 €).

Die „Kummer volle Nachricht wegen [...] meines Sohnes groser Nachlässigkeit in seinem studiren“, veranlasse ihn, so schrieb der Breslauer Gymnasiallehrer Christian Ludwig Eberlein am 9. Februar 1738 an „Ew: HochEdlen“ Johann Christoph Gottsched, „diese ergebenste Zeilen [...] abgehen zu lassen [...]“. Des Sohnes Treiben in Leipzig beunruhigte den Vater. Er frequentierte Orte, an denen er „nicht eben allzu-große Höflichkeit lernen“ werde. Er, der Vater, bitte deshalb den Leipziger Professor Gottsched inständig, „dieses in etwas verirrte aber hoffentlich nicht gänzlich verlohrenes Schaaf unsern Sohn in Dero Behausung aufzunehmen [...]“. Er wolle dafür „wenigstens kunfftige Oster-Messe gebe Gott Ew. HochEdl. mit einem Fäßgen guten Ungarischen Wein aufwarten“ (Nr. 11, S. 24 f.).

Dieses, im jüngst vorgelegten fünften Band der Edition des Briefwechsels Gottscheds enthaltene Schreiben eines besorgten Vaters an den ihm nicht persönlich, wohl aber seinem Ruf nach bekannten Leipziger Professor, beleuchtet eine Facette der Biografie Gottscheds, die in ihrer Bedeutung für Werk und Wirken nicht hoch genug eingeschätzt werden kann und die in zahlreichen an ihn gerichteten Briefen ihren Niederschlag findet (zum Editionsprojekt insgesamt und zur Bedeutung des Briefwechsels vgl. die Besprechung des ersten Bandes, in: NASG 79 [2008], S. 341-345 sowie die jeweiligen Besprechungen in den Folgebänden). Es geht um Gottsched als akademischen Lehrer. Der Brief Eberleins, als solcher allein nur mäßig interessant, da weder Gottscheds Antwort bekannt ist, noch ein sonstiger Kontakt stattgefunden zu haben scheint, beleuchtet schlaglichtartig, in welchem engem sozialen Beziehungsgeflecht sich Lehren und Lernen innerhalb der alteuropäischen Universität ereignete. Studentische Untermieter und Tafelgäste trugen nicht nur zu einem wichtigen Teil des professoralen Einkommens bei, sondern ermöglichten den Rahmen der akademischen Lehrveranstaltungen überschreitende Formen der Unterweisung und Erziehung. Menschlich-räumliche Nähe, enge persönliche Bindungen, umfassende, die Lebensführung insgesamt betreffende Verantwortlichkeiten – Gottsched steht an einem dem Ideal des „E-Learnings“ unserer Tage entgegengesetzten Pol. Seine Rolle innerhalb der „Korporation Universität“ nahm noch an Bedeutung zu, als er im Wintersemester 1738/39 zum ersten Mal das Rektorat übernahm.

Über die weiteren Schwerpunkte der Gottschedschen Korrespondenz im Betrachtungszeitraum informiert in präziser und kenntnisreicher Weise die Einleitung Detlef Dörings (S. VII-XXVIII). Da ist zum einen der endgültige Bruch Gottscheds mit der Deutschen Gesellschaft – ein echter Wendepunkt innerhalb dieses, an äußeren Ereignissen eher armen Gelehrtenlebens. Man sieht vor allem, wie Gottsched, trotz aller wohl nicht zuletzt persönlichen Zerwürfnisse, strategisch vorgeht, indem er der Gesellschaft die „Beyträge“ entwendet und diese als wesentliches publizistisches Instrument seiner literarisch-sprachwissenschaftlichen Bemühungen unabhängig von ihr weiterführt (vgl. S. X f.). Zum anderen spiegeln die Briefe Gottscheds Auseinandersetzungen mit der Theologie seiner Zeit, insbesondere mit dem Dresdener Oberkonsistorium. Hier trat eine, durch Ernst Christoph von Manteuffel, mit dem Gottsched seit 1737 in Kontakt stand, bewirkte Veränderung ein, die den Konflikt für Gottsched merklich entschärfte. In diesen Kontext gehören auch die Satiren, die Frau Gottsched in jenen Jahren gegen die „orthodoxen“ Theologen vorlegte (vgl. S. XIII ff.).

Überhaupt steht der Austausch mit dem umtriebigen Reichsgraf Manteuffel in Berlin – zugleich pensionierter polnisch-sächsischer Kabinettsminister, Mentor des Kronprinzen Friedrich von Preußen, Verteidiger der Philosophie Christian Wolffs und schließlich Agent der Habsburger – für Gottsched, und nach und nach auch für seine Frau, im Zentrum ihrer Korrespondenzen. Mehr als ein Viertel aller Briefe des vorliegenden Bandes stammen hierher. Für die Geschichte des Wolffianismus in Leipzig ebenso wie in Berlin sind sie eine herausragende Quelle, deren Höhepunkte im Folgenden, wohl das Jahr 1740 umfassenden Band der Edition zu erwarten stehen.

Andere Einzelkorrespondenzen fallen im Vergleich dazu im Umfang deutlich ab. Zu nennen wäre allenfalls noch Jakob Brucker, von dem der Band zehn Briefe enthält. Daneben finden sich zahlreiche Einzelbriefe, wie etwa der eingangs exemplarisch zitierte. Insgesamt enthält der Band 204 Briefe von 88 Absendern (einschließlich Gottscheds und seiner Frau) aus 55 verschiedenen, überwiegend mittel- und norddeutschen Orten. Die Textgestalt, der Erläuterungsapparat sowie die diversen Indizes (Absender, Personen, Orte, Schriften, bio-bibliografisches Korrespondentenverzeichnis usw.) sind von inzwischen gewohnter, deshalb nur umso mehr zu lobender, mustergültiger Qualität.

100 Jahre Krematorium und Urnenhain Dresden-Tolkewitz. Unter den Flügeln des Phönix. 1911–2011. Sax-Verlag, Beucha 2011. – 220 S., 310 farb. u. 130 s/w-Abb. (ISBN: 978-3-86729-080-7, Preis: 29,80 €).

Am 22. Mai 1911 nahm das Krematorium in Tolkewitz nach zweijähriger Bauzeit mit der ersten Einäscherung seinen Betrieb auf. Das 100-jährige Jubiläum der Fertigstellung dieses einmaligen Reformbauwerkes bot Anlass, sich umfassend mit seinen Entstehungsbedingungen und denen des dazugehörigen Urnenhains, ihrer Entwicklung und heutigen Erscheinung, mit kunsthistorisch, stadt- und regionalgeschichtlich bedeutsamen Grabstellen, darüber hinaus aber auch mit der Geschichte des Feuerbestattungswesens, der Reformbewegung, technischen Details der Feuerbestattung, geologischen Bedingungen des Geländes sowie mit der Flora und Fauna des Urnenhains auseinanderzusetzen. Neben einer vom Eigenbetrieb Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden sowie dem Stadtarchiv Dresden unter Leitung des Kurators Ulrich Hübner erarbeiteten Ausstellung, zahlreichen Begleitveranstaltungen und einem Kolloquium ist es vor allem der zu besprechende Band, der dem Jubiläum dauerhaft und angemessen gedenkt.

In 25 Beiträgen werden darin alle genannten Aspekte angesprochen. Die Autoren behandeln ihre Themen entweder aus einem wissenschaftlichen bzw. technischen Hintergrund oder sind diesen aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeiten verbunden. Nach Vorwort und Grußworten bildet der Aufsatz der Kunsthistorikerin MARION STEIN den Auftakt („Friedrich Siemens und Lady Dilke. Ein gefeierter Wärmetechniker, eine geheimnisvolle Engländerin und die erste moderne Feuerbestattung in Dresden“, S. 14-32). Die Autorin stellt Dresden als ein Zentrum der in den 1870er-Jahren einsetzenden und sich rasch ausbreitenden Feuerbestattungsbewegung heraus. Dreh- und Angelpunkt dabei war der von Friedrich Siemens und Richard Schneider in Dresden konstruierte, erste moderne Ofen für die Leichenverbrennung, dessen Tauglichkeit am 9. Oktober 1874 durch die Einäscherung der Engländerin Katherine Dilke nachgewiesen wurde. Nachdem dieses Ereignis publik geworden war, löste es unter den Befürwortern der Feuerbestattung eine regelrechte Euphorie, unter den Gegnern enorme Kontroversen aus. Als ein Bereich der Lebensreformbewegung begann sich die Kremation danach allmählich durchzusetzen. 1878 wurde das erste Krematorium auf deutschem Boden in Gotha errichtet. Bis die letzten behördlichen Bedenken gegen diese Bestattungsform in Dresden ausgeräumt waren und es gesetzlich erlaubt wurde, neben Erd- auch Feuerbestattungen durchzuführen, dauerte es hier aber noch bis zum Jahre 1906. Mit der Planung für das erste Krematorium wurde schließlich 1909 begonnen, mit ihrer Durchführung der Architekt Fritz Schumacher beauftragt. Diesem widmet sich der von ULRICH HÜBNER verfasste Beitrag „Fritz Schumacher und sein Dresdner Krematorium“ (S. 33-42), der zugleich auch der ausgewogenste und fundierteste im Buch ist. Schumachers Verdienst war es, ein völlig neues Gestaltungskonzept für die noch junge Bestattungsmethode zu entwerfen. Bei den bis dahin errichteten Krematorien handelte es sich um Komplexe, die für die verschiedenen Stationen – Feierhalle, Verbrennungstrakt – voneinander getrennte Gebäude schufen. In Dresden errichtete Schumacher nun für alle Belange einen einzigen Bau, bei dem sich der Verbrennungsraum direkt unter der Feierhalle befand, aus der der Sarg über einen Katafalk dorthin abgesenkt wurde und so gleichzeitig der Eindruck eines in die Erde gelassenen Sarges entstand. Dies sowie weitere funktionelle Feinheiten des Gebäudes, die gestalterischen Grundelemente und die Symbolik des Gebäudeschmucks legt Hübner ausführlich und kenntnisreich dar.

Über den zweiten Teil der Tolkewitzer Anlage, den Urnenhain, dessen Entstehung und Entwicklung berichtet ULRIKE HÜBNER-GRÖTZSCH in ihrem Beitrag „Zwischen

Anspruch und Wirklichkeit – Die Friedhofsreform auf dem Urnenhain Tolkewitz“ (S. 43-55). Der Urnenhain war zwar von Anfang an Bestandteil der Planungen zum Krematorium, in seinem heutigen Erscheinungsbild geht er jedoch zum Großteil auf Entwürfe des Dresdner Stadtbaurates Paul Wolf aus den Jahren 1923/24 zurück. Dass sich im Urnenhain die Forderungen der Friedhofsreformbewegung im besonderen Maße zeigen, macht die Autorin deutlich. Für die Errichtung der Grabstellen gab es bindende Vorgaben, die in den Friedhofsordnungen festgeschrieben waren. Diese hatten, und haben bis heute, das Ziel, die gartenbauliche Gestaltung und den Gesamteindruck des Urnenhains zu erhalten.

Im Beitrag „Du hast gewirkt, so lang es Tag war. Einige statistische und soziologische Anmerkungen zu den ersten Betriebsjahren von Krematorium und Urnenhain“ (S. 56-60) wertet CHRISTIAN MÖGEL die ‚Monatsberichte des Statistischen Amtes der Stadt Dresden‘ der Jahre 1911 bis 1919 sowie das ‚Einäscherungsregister‘ (aus dem Stadtarchiv Dresden) soziografisch aus und stellt unter anderem fest, dass unter den Eingäscherten auch Katholiken zu finden waren, obwohl die katholische Kirche ihr Verbot der Kremation erst 1963 aufhob. Im zweiten Teil seines Beitrages zählt MÖGEL dann eine ganze Reihe bedeutender Persönlichkeiten auf, die in Tolkewitz eingäschert wurden bzw. auf dem Urnenhain ihre letzte Ruhestätte gefunden haben. Insofern wird dieser Text durch zwei weitere ergänzt, die jedoch erst an späteren Stellen im Buch folgen: MICHAEL MÜLLER und SABINE WEBERSINKE beschäftigen sich mit „Besonderen Grabmalen“ (S. 100-121) – also solchen, die aufgrund ihrer künstlerischen Gestaltung besondere Beachtung verdienen. Nach einer allgemeineren Einleitung folgt katalogartig die Beschreibung diverser Grabmäler. HEIKE RICHTER stellt biografische Informationen von 100 auf dem Urnenhain beigesetzten Persönlichkeiten zusammen („100 Jahre Urnenhain – 100 Persönlichkeiten“, S. 172-212).

Mit den weiteren für Dresden geplanten Krematorien beschäftigen sich PETER HOFMANN und JENS BÖRNER („Die Dresdner Krematorien“, S. 61-66). Weil sich bereits wenige Jahre nach Fertigstellung des Tolkewitzer Krematoriums herausstellte, dass dieses der mit dem Aufschwung der Feuerbestattung verbundenen steigenden Nachfrage nach Einäscherungen auf lange Sicht nicht gerecht werden konnte, wurde frühzeitig mit Planungen zur Erweiterung bzw. zur Neuerrichtung eines Krematoriums auf dem Heidefriedhof begonnen. Dieses wiederum von Paul Wolf geleitete Projekt wurde jedoch nie umgesetzt, stattdessen Tolkewitz um eine weitere Kremationslinie erweitert, ab den 1950er-Jahren schließlich Erweiterungsbauten errichtet und versucht, den inzwischen maroden Schumacher-Bau provisorisch in Betrieb zu halten. 1995 wurde ein Interimskrematorium errichtet, das jedoch in Bezug auf die Gesamtanlage einen wenig befriedigenden Anblick bot. 2005 konnte dann ein neuer, mit moderner Kremationstechnik ausgestatteter Komplex seinen Betrieb aufnehmen (dazu auch GEBHARD SCHETTER/JENS BÖRNER, „Umweltfreundliche Technik im Krematorium Dresden-Tolkewitz“, S. 67-73). Alle am Schumacher-Bau vorgenommenen Veränderungen wurden zurückgebaut, derselbe saniert und seiner nun einzigen Bestimmung als Ort für Bestattungsfeierlichkeiten zugeführt.

Anschließend beschreibt UWE MÖBIUS in seinem Beitrag über die „Zweite Leichenschau“ (S. 74 f.) kurz aber erhellend den Sinn und das Vorgehen bei dieser vor der Einäscherung gesetzlich vorgeschriebenen Leichenschau, bei der insbesondere nichtnatürliche Todesursachen oder Scheintode ausgeschlossen werden sollen.

Von den drei nachfolgenden Aufsätze über Trauer und Bestattung (PETER NEUMANN, „Tolkewitzer Trauerfeiern“, S. 76-81; INGRID-ULRIKE GROM, „Trauern ist Arbeit. Trauerarbeit – ganz persönlich“, S. 82-85) sei vor allem der von REINER SÖRRIES hervorgehoben („Die Asche macht’s möglich. Bestattungskultur im Wandel“, S. 86-89). SÖRRIES sieht die Feuerbestattung als „Prolongierung der Selbstbestimmung

in den Bereich der letzten Lebensphase“ (S. 86). Ebenso interessant ist seine These, dass nach einer starken ideologischen Aufladung der Feuerbestattung in ihren Anfangsjahren, ebenso zwischen 1933 und 1945, wenn auch unter anderen Voraussetzungen, einer Abschwächung ideologischer Beweggründe zugunsten ökonomischer Erwägungen in der BRD, hingegen einer „sozialistischen Friedhofskultur“ in der DDR, die Kremation inzwischen wieder einer neuen Ideologisierung entgegensteht: den Natur- und „Ökobestattungen“.

Um die „Entwicklung der Aschekapseln und Schmuckurnen“ geht es im Beitrag von VOLKER W. VÖLSING (S. 90-92), der leider nur einen kurzen kulturgeschichtlichen Einblick gewährt und gern ausführlicher hätte ausfallen können. CHRISTINE SPITZ-HOFER beschreibt darauf folgend „Die Friedhofsordnungen, Richtlinien und Friedhofssatzungen von 1911–1940 und 1945–2006“ (S. 93-99). Ausführlich legt sie dabei deren Inhalte und zeitgenössisch begründete Veränderungen dar. Dabei ist diesen Ordnungen und Richtlinien immer wieder abzulesen, dass sie letztendlich alle im Dienste der Erhaltung des Gesamteindrucks des Urnenhaines standen.

Drei Würdigungen „unfreiwillig“ in Tolkewitz beigesetzter Menschen runden schließlich den Band ab. Über 294 namenlos und ohne Grabmal in den Jahren 1941/42 in Sammelgräbern verscharrte Euthanasie-Opfer der Anstalt Pirna-Sonnenstein schreibt BORIS BÖHM („Die Gedenkanlage für die Opfer der ‚Euthanasie‘-Anstalt Pirna Sonnenstein“, S. 213 f.). Bemerkenswert ist, dass dies erst 1997 bei der Durchsicht alter Archivunterlagen entdeckt wurde. Im Jahr 2001 erfolgte ihre Umbettung in eine neu gestaltete Anlage, die mit einer Kalksteinplatte versehen wurde, die die recherchierten Namen aller Opfer und deren Lebensdaten trägt. Ebenfalls erst sehr spät, nämlich 1996, tauchte eine Dokumentation über die Bestattung von Opfern aus Konzentrations- und Arbeitslagern in Sammelgräbern wieder auf. Auch deren Namen wurden in Erfahrung gebracht, die 213 Toten im Jahr 1999 in eine Gedenkanlage umgebettet (ULRICH FRITZ, „Die Gedenkanlage für KZ-Opfer auf dem Urnenhain Tolkewitz“, S. 215-217). Für die in der Hinrichtungsstätte am Münchner Platz in Dresden zu Tode gekommenen Opfer der DDR-Justiz wurde ebenfalls eine Gedenkanlage erbaut, wenn auch die Kontroversen hierum sehr stark waren, wie die Autorin BIRGIT SACK betont („Die Grabanlage ‚Den Opfern des Stalinismus‘“, S. 218 f.).

Kritisch anzumerken sei an dieser Stelle, dass dem Buch an vielen Stellen eine genauere und einheitliche redaktionelle Bearbeitung gut angestanden hätte. Sehr vielen Passagen fehlen Belege. Auch der uneinheitliche Umgang mit Quellen- und Literaturangaben, die teils im Text, teils in Fußnoten zu finden sind, wirkt verwirrend. Eine andere Strukturierung und die Umstellung der Beiträge hätten vielleicht geholfen, so manche Wiederholung, resultierend aus thematischen Überschneidungen, zu vermeiden. Und vielleicht hätte man den wunderbaren Untertitel „Unter den Flügeln des Phönix“ durchaus auch zum Haupttitel machen können. Hervorgehoben werden aber muss der durchweg positive optische Gesamteindruck des Bandes, der aus der versierten Gestaltung, der durchgehend farbigen Bebilderung, dem guten Layout und der hochwertigen Produktion herrührt. Nicht nur dadurch bereichert „100 Jahre Krematorium und Urnenhain Dresden-Tolkewitz“ die stadtgeschichtlichen Publikationen über Dresden. Durch die allgemeine kulturgeschichtliche Rückbindung an die reformistische Feuerbestattungsbewegung und vor allem aufgrund der thematischen Fülle der Beiträge erhält es seinen besonderen Wert. Sein größtes Verdienst ist es aber vielleicht, auf so manches Leben und manches Schicksal aufmerksam zu machen, das in Tolkewitz seine letzte Ruhestätte gefunden hat.

JOCHEN GUCKES, Konstruktionen bürgerlicher Identität. Städtische Selbstbilder in Freiburg, Dresden und Dortmund 1900–1960 (Forschungen zur Regionalgeschichte, Bd. 67), Ferdinand Schöningh, Paderborn 2011. – 651 S. (ISBN: 978-3-506-77145-2, Preis: 54,00 €).

Die Stadtgeschichte ist ein Themenfeld historischen Arbeitens, dem der Uneingeweihte keine besondere Innovationskraft zuschreiben mag. Darin liegt umso mehr eine Fehleinschätzung, als die klassische Stadtgeschichte heimatgeschichtlichen Zuschnitts schon immer weit über dem Niveau der von Laien betriebenen Ortschronistik stand und sich jüngst in komparatistischem Zugriff über Länder und Kontinentengrenzen hinweg zur ‚Metropolitan History‘ ausgewachsen hat. Die Ergebnisse der bei Lothar Gall im Frankfurter Bürgertumsprojekt in den Untersuchungsrahmen einzelner Städte entstandenen Studien verdeutlichten diesen Befund übrigens schon in den 1980er- und 1990er-Jahren. Außerhalb solcher Forschungsverbände sind die Herangehensweisen stadtgeschichtlicher Autoren freilich nicht selten methodisch äußerst verschieden, was das homogene Image – um auf das anzuzeigende Buch zu kommen, erklären mag (vgl., obwohl in beiden Fällen vor grundsolider Wissenschaftlichkeit strotzend höchst unterschiedlich, jüngst etwa das eher im Plauderton geschriebene Buch des theologischen Emeritus H. G. THÜMMEL, Greifswald – Geschichte und Geschichten, Paderborn 2011; oder die verschiedene methodische Ansätze kombinierende Studie des Zeithistorikers D. BRUNNER, Stralsund, München 2010).

Nahezu den gleichen Untersuchungszeitraum hat sich Jochen Guckes für seine drei höchst unterschiedliche deutsche Großstädte vergleichende Arbeit gewählt. Die mitteleuropäische Barock- und Kulturstadt Dresden (die auch Industrie-, Garnisons- und Hochschulstadt war), die westfälische Ruhrpottmetropole Dortmund und die badische Universitäts- und ehemalige Hauptstadt Freiburg werden im Wandel ihrer städtischen Selbstbilder von 1900 bis 1960 untersucht. Damit deckt Guckes, gebürtiger Dortmunder und mit dieser Studie in Berlin bei Wolfgang Hardtwig promoviert, die großen politischen Systembrüche im 20. Jahrhundert ab; allein in Dresden wäre eine Ausdehnung über die deutsche Wiedervereinigung hinweg lohnend gewesen, diese dürfte aber in Freiburg und Dortmund kaum das städtische Selbstbild beeinflusst haben. Wie lassen sich die städtischen Selbstbilder, die heute aus den PR-Abteilungen der Rathäuser zu kommen scheinen (New York: Big Apple; Hamburg: Big City; Berlin: Arm, aber sexy), historisch fassen? Nur in Prospekten, Bildbänden und anderen offiziellen Publikationen? In einer seine methodischen und konzeptionellen Ausgangspositionen fast schon zu ausführlich darlegenden Einleitung führt der Autor zu seinem Gegenstand (S. 1–63). Dabei gilt es für den Leser, anspruchsvolle, aber lohnende theoretische Hürden zu nehmen. Denn erst wenn man weiß, was Guckes unter „interdisziplinärer Stadtforschung“ versteht, und wie er deren Ansätze mit den milieutheoretischen Zugriffen der Bürgertumsforschung der letzten drei Jahrzehnte zu verzahnen beabsichtigt, kann man den Band mit Gewinn lesen. Guckes geht davon aus, dass die städtischen Selbstbilder von den über die kulturelle Deutungshoheit verfügenden bürgerlichen Eliten bestimmt wurden. Egal ob im Breisgau, in Westfalen oder Sachsen hätten die gesellschaftlich tonangebenden Milieus des bürgerlichen Besitzes ihre Vorstellungen einer städtischen Identität, eines je spezifischen großstädtischen Images durchgesetzt. Wie sich das im Einzelnen entwickelte, beschreiben drei lange Hauptkapitel, deren Anfang die immerhin 80 Seiten über Freiburg machen. Die in den Sommersemestern besonders beliebte Universitätsstadt wurde bewusst, so eines seiner Ergebnisse, als landschaftlich außerordentlich reizvolles „Pensionopolis“ (S. 489), dargestellt, für das betuchte Ruheständler aus dem Norden des Reiches gewonnen werden sollten. Dass die Stadt realiter Deutschlands südlichste Großstadt war, blieb in den

romantisierenden Eigenbildern ausgespart. Einen noch stärker erklärenden Zug hatte das Selbstimage der Kunst- und Kulturstadt Dresden, die zumindest bis zum Beginn der sozialistischen Herrschaft einseitig das hochkulturelle Potenzial betonte, die industrielle Prägung als zweitgrößter Produktionsstandort der zweitwichtigsten Industrieregion Deutschlands aber ebenso aussparte wie den alltäglichen militärischen und auch den über 1918 hinaus im Stadtbild wahrnehmbaren adligen Charakter der (einstigen) Wettinerresidenz. Dieser in den Ergebnissen der Studie noch einmal deutlich herausgestellte Befund überrascht, denn so deutlich hätte man wohl die Dominanz des Bürgertums für das Labeling eines städtischen Images nicht vermutet. Erst die auf der kommunistischen Einbahnstraße in die Zukunft befindlichen DDR-Oberen der Dresdner Kommune konnten den von Kitsch nicht freien „Mythos Dresden“ zugunsten eines ideologisch bemühten Bildes einer Stadt von Industrie und Wissenschaft zurückdrängen: Der Erfolg von Fritz Löfflers „Altem Dresden“ zeigt jedoch die Beharrungskräfte des bürgerlichen Elbflorenz. Das Dortmunder Image war nach Guckes Einschätzung formbarer, da dem Ort zwischen seiner spätmittelalterlichen Blüte als führender Hansestadt und dem Boom als Montanindustriestandort seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert der (früh-)neuzeitliche Erfolg fehlte, der identitätsstiftend herangezogen werden konnte. In einer überaus spannenden Analyse zeigt der Autor, wie hier das selbstkonstruierte Eigenbild als moderner Großstadt mit hohem Leistungsethos mit dem die tatsächliche Außenwahrnehmung dominierenden Dreck der Industrie und den schönsten Lebensbedingungen der Arbeiter kontrastierte. Wie in Dresden und Freiburg saß das Bürgertum an den das Image prägenden Hebeln, bestimmte die Deutungskultur und rekrutierte die Deutungselite. Was vordergründig bemüht klingt, wird schlüssig erklärt und mit zahlreichen Beispielen untermauert. Gemeinsamkeiten wie das kulturelle Kleinhalten der Arbeiterschaft bis in die Nachkriegszeit, trotz des Umbruchs nach 1918, werden manifesten Unterschieden gegenübergestellt. Dabei sind auf eine Stadt bezogenen Abschnitte mit solchen des systematischen Zugriffs auf vergleichbare Probleme verschränkt. Der nicht eben schmale Band bietet so vielen Vieles: Den an den Freiburger, Dortmunder oder Dresdner Verhältnissen Interessierten wird ebenso Wissenswertes und Neues geboten wie denen, die nach einem erfrischenden Blick auf ein hier durch eine kommunale Trias umrissenes Feld der Bürgertums- und Stadtgeschichte suchen. Eine empfehlenswerte, ansprechend bebilderte Lektüre.

Friedrichsruh

Ulf Morgenstern

THOMAS HÖPEL, „Die Kunst dem Volke“. Städtische Kulturpolitik in Leipzig und Lyon 1945–1989, Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2011. – 407 S. (ISBN: 978-3-86583-493-5, Preis: 32,00 €).

In der Forschung zur DDR-Geschichte wird vor allem die in den 1950er- und 1960er-Jahren betriebene SED-Kulturpolitik als Herrschaftsinstrument ausgiebig untersucht. Leider fällt es den deutschen Historikern oft schwer, über den „Tellerrand“ hinauszublicken und die DDR in einen breiteren geografischen Rahmen (sei es der Ostblock oder die Ost-West-Konfrontation) einzuordnen. Deshalb ist die vergleichende und beziehungsgeschichtliche Studie von Thomas Höpel ein wichtiges Buch, insbesondere als überzeugendes Beispiel für die Internationalisierung der DDR-Forschung. Als Dissertationsprojekt ist sie die Fortsetzung einer im Jahr 2007 veröffentlichten komparativen Arbeit zur städtischen Kulturpolitik in Frankreich und Deutschland in der Zwischenkriegszeit (vgl. T. HÖPEL, Von der Kunst- zur Kulturpolitik, Stuttgart 2007).

Mit denselben Fallbeispielen (Lyon und Leipzig) wird die vergleichende Untersuchung für die zweite Hälfte des „kurzen 20. Jahrhunderts“ weiter verfolgt.

Jenseits der Suche nach Gemeinsamkeiten und Unterschieden ist der Vergleich eine Schule der Verfremdung und des Scharfblicks. Hier wird dieses heuristische Werkzeug mobilisiert, um die allgemeine europäische bzw. spezifische nationale städtische Kulturpolitik unter die Lupe zu nehmen, über den politischen Rahmen hinaus. Aus der vergleichenden Perspektive stellt sich die Frage nach den modernen Entwicklungspfaden im Bereich der Kultur im 20. Jahrhundert.

In der Einleitung wird die Auswahl der beiden „alten Bürgerstädte“ überzeugend begründet und die drei Hauptzielstellungen klar definiert. Höpel geht es erstens um das Verhältnis zwischen Staat und Städten sowie um den Spielraum der lokalen Akteure (Parteien und Verwaltung), zweitens wird das innovative Potenzial der Kulturpolitik auf der Ebene der beiden Städte nach 1945 untersucht. Drittens wird die internationale Dimension der Kulturpolitik infrage gestellt. Um diese Leitfragen beantworten zu können, wird auf bestimmte kulturelle Felder näher eingegangen: Theater- und Musikwesen, städtische Bibliotheken und Museen, Erwachsenenbildung, Kunstausbildung sowie Film und Kino.

Höpel beschäftigt sich mit der Kulturpolitik zweier Länder, einer Demokratie und einer Diktatur, die trotz der unterschiedlichen politischen Regime, ‚Wahlverwandtschaften‘ anbieten: die DDR (ab 1952) und Frankreich waren zentralistisch organisiert und legten viel Wert auf die Kulturpolitik als nationales und internationales sozopolitisches Instrument.

Im ersten Teil der Studie wird den Instrumenten und Akteuren städtischer Kulturpolitik nachgegangen, sowohl auf der politischen als auch auf der administrativen Ebene. Im Vergleich zu Leipzig, wo sich der SED-Staat sehr rasch durchsetzen konnte, verfügte die Stadt Lyon über weite Spielräume bei der Gestaltung der städtischen Kulturpolitik. Diese Autonomie führte aber nicht zu der Institutionalisierung einer aktiven Kulturpolitik wie in Leipzig, sondern dazu, dass der damalige Bürgermeister Edouard Herriot privaten Trägern das Feld überließ. Kultur wurde in Lyon erst ab den 1960er-Jahren als ein legitimes städtisches Interventionsfeld betrachtet.

Im zweiten Teil geht Höpel auf die Entwicklung der zentralen Kulturpolitikfelder in Lyon und Leipzig zwischen 1945 und 1989 ein. Er unterscheidet zwischen drei Phasen: der unmittelbaren Nachkriegszeit (1945–1949), den 1950er- und 1960er-Jahre sowie den 1970er- und 1980er-Jahren. Für die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg arbeitet der Autor zwei gegensätzliche kulturpolitische Entwicklungspfade heraus: In Lyon wurde auf die Restauration der liberalen Kulturpolitik der Zwischenkriegszeit zurückgegriffen (was unter anderem mit der Kontinuität des politischen Personals, verkörpert durch den Bürgermeister Edouard Herriot, verbunden war). In Leipzig wurde das Konzept einer Demokratisierung der Kultur aus den 1920er-Jahren wieder aufgenommen und verstärkt, trotz zahlreichen Konfliktfeldern zwischen Staat und Stadt sowie innerhalb der Stadt zwischen den Kommunisten und dem liberalen Bürgertum. In den 1950er- und 1960er-Jahren kam man eher zu einer Konvergenz zwischen den beiden Städten: Die Kulturpolitik wurde, in Leipzig früher als in Lyon, als Gesellschaftspolitik betrachtet, als prometheisches Instrument für die Integration der Gesellschaft. Die Besonderheit der ehrgeizigen DDR-Kulturpolitik bestand darin, ein alternatives Modell zur kapitalistischen Welt zu schaffen und zu verankern.

In den beiden letzten Jahrzehnten des Untersuchungszeitraums ist jedoch auf der Seite der französischen Stadt eine größere Dynamik feststellbar, da diese massiv in den Bereich der Kulturpolitik investierte. Kulturpolitik diente als Instrument um die nationale und internationale Attraktivität der französischen Metropole zu erhöhen. Im Gegensatz zu Lyon geriet Leipzig zu dieser Zeit in eine Phase der Stagnation bzw. des

Rückbaus der Kulturinfrastruktur. Dies lag vor allem an dem Autonomie- und Geldmangel. Statt eine ambitionierte Kulturpolitik zu betreiben, wurden die SED-Kulturpolitiker pragmatischer und bescheidener. Man verzichtete auf eine alternative sozialistische Massenkultur und versuchte die Scheinstabilität zu gewährleisten.

In einem dritten und letzten Hauptteil werden vor allem die Kooperation zwischen Lyon und Leipzig, aber auch das Potenzial beider Städte als internationale Kulturmetropolen thematisiert. Die Mobilisierung ‚lokaler‘ Künstler (Johann Sebastian Bach in Leipzig, die Brüder Lumière in Lyon) und die Etablierung als Festivalstädte spielten eine wichtige Rolle in der internationalen Profilierung beider Städte.

Jenseits des unterschiedlichen politischen Regimes ergibt sich aus dieser vergleichenden Studie eine transnationale Besonderheit der Kulturpolitik, nämlich „eine sich immer mehr verstärkende öffentliche Regulierung des kulturellen Feldes“ (S. 390). Aufgrund der Qualität dieser Publikation kann man sich nur wünschen, dass diese Studie bald ins Französische übersetzt sein wird.

Potsdam

Emmanuel Droit

Lokal- und Regionalgeschichte

BIRGIT RICHTER (Red.), Die Adelsfamilie von Schönberg in Sachsen. Fachkolloquium des Sächsischen Staatsarchivs, Staatsarchiv Leipzig, 22. Oktober 2010, Leipzig 2011. – 110 S. (zu beziehen über das Sächsische Staatsarchiv – Staatsarchiv Leipzig, Preis: 7,00 €).

Spricht man von sächsischem Adel, so kommt man an den Schönbergs nicht vorbei. Kein anderes Geschlecht war so weit verzweigt und besetzte gleichzeitig so konstant über Jahrhunderte hinweg Führungspositionen in Regierung und Landesverwaltung des albertinischen Fürstentums. Es ist daher zu begrüßen, dass das Sächsische Staatsarchiv – nach einer 2005 erschienenen Veröffentlichung zur Familie von Einsiedel – nun auch diesem Adelshaus eine eigene Publikation widmet, in der die Beiträge eines am 22. Oktober 2010 in Leipzig durchgeführten Fachkolloquiums zugänglich gemacht werden. Eine archivarische und editorische Schwerpunktsetzung ist dabei unverkennbar.

Die von Schönberg scheinen sich stets durch eine außergewöhnliche Kohäsion auszeichnet zu haben – sicherlich eines ihrer Erfolgsgeheimnisse. Als mit dem sich abzeichnenden Ende der Ständegesellschaft andere legitimatorische Zugänge zur Adligkeit gefunden werden mussten, initiierte und finanzierte der Familienverband mehrere wissenschaftliche Arbeiten zur Geschichte der Familie. HANS-JÜRGEN VOIGT gibt zunächst einen kurzen Überblick über die in diesem Zusammenhang ab 1863 entstandenen Monografien. Sein Fokus liegt vor allem auf den unvollendet und unveröffentlicht gebliebenen Untersuchungen des Historikers Friedrich Wecken. Weiterhin liefert er einen genealogischen Überblick für das 12. bis 16. Jahrhundert.

Einen besonders interessanten Zugang zum Forschungsgegenstand wählt MATTHIAS DONATH. Er präsentiert eine Übersicht über die Entwicklung der Besitzungen der Familie vom 13. bis ins 20. Jahrhundert. Anhand von Tabellen und Grafiken wird deutlich, dass sich die Erwerbungen um Besitzkerne konzentrierten und fast gänzlich auf Kursachsen beschränkt blieben. Generell war stets eine starke Fluktuation zu verzeichnen. Die ältesten, mit Memoria aufgeladenen Rittergüter des Geschlechts wurden jedoch unbedingt in Familienhand erhalten. In der Analyse werden Strategien deutlich, die zur weiteren Interpretation und zu Vergleichen mit anderen Familien einladen –

zumal sich abzeichnet, dass die schönbergische Vorgehensweise der entschiedenen Bindung an das albertinische Sachsen von anderen Geschlechtern des sächsischen Adels nicht in gleicher Konsequenz verfolgt wurde.

ENNO BÜNZ widmet sich in seinem Beitrag geistlichen Karrieren von Vertretern der Familie von Schönberg in der mittelalterlichen Kirche. Dabei beschränkt er sich jedoch keineswegs nur auf biografische Skizzen, sondern setzt die Laufbahnen von Persönlichkeiten wie Caspar (III.) von Schönberg, Bischof von Meißen von 1451 bis 1463, in Beziehung zum mittelalterlichen Pfründenwesen in Sachsen. Als konkurrenzlos in der Überlieferungsfülle stellt der Autor die umfangreichen Bestände des Vatikanischen Archivs heraus, die einem größeren Nutzerkreis im Repertorium Germanicum zugänglich gemacht werden.

Unter den im Staatsarchiv Leipzig verwahrten Rittergutsarchiven ist der Bestand Thammenhain von besonderer Bedeutung. BIRGIT RICHTER gibt einen Überblick über seine Geschichte, Zusammensetzung und Erschließung, woraus sich verschiedenste Perspektiven der wissenschaftlichen Nutzung ergeben. VICKY ROTHE demonstriert an einer Geschlechterordnung des Jahres 1675 sowie an vier schönbergischen Lebensläufen Strategien der Inszenierung von Adligkeit sowie der intrafamiliären Disziplinierung. Sie hebt dabei insbesondere auf das spezifisch adlige Selbstverständnis der Familie ab, das sich in den Quellen spiegelt. Sehr wertvoll ist nicht zuletzt die angefügte vollständige Edition der verwendeten Materialien. Besonders die Lebensläufe geben nicht nur Auskunft über genealogische Zusammenhänge, sondern eröffnen weitere Forschungsperspektiven. So sind drei dieser interessanten Quellen Kleinkindern gewidmet, die nur ein Alter von ein bis zwei Jahren erreichten. Warum schrieb man trotzdem ihre Curricula nieder? Rothe verweist zu Recht auf die strukturellen Ähnlichkeiten der Dokumente untereinander. Als Vorarbeiten zu Leichenpredigten sind diese angesichts des jungen Alters der Verstorbenen wohl nicht anzusehen. Ob, wie die Autorin vorschlägt, eine „regionale und zeitgebundene Schablone“ vorliegt, bliebe mit weiteren Archivrecherchen zu klären.

JENS KUNZE widmet sich der „Väterlichen Verordnung“ des Caspar von Schönberg aus dem Jahre 1674. Die als Ratgeber an die Söhne verfasste Quelle liefert der Autor als Edition mit. In seiner Auswertung wird deutlich, dass das in dieser Form für das frühneuzeitliche Sachsen einzigartige Dokument eine bemerkenswerte Annäherung an die Lebens- und Gedankenwelt eines sächsischen Adligen der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts (wie zum Beispiel das Verhältnis zum Landesherrn, Haltung zu den Untertanen oder Erziehung und Bildung) ermöglicht. Deshalb ist es sehr verdienstvoll, dass er die „Väterliche Verordnung“ der Wissenschaft für zukünftige Arbeiten zur Verfügung gestellt hat.

Umfangreiche Bestände zur schönbergischen Geschichte finden sich auch im Hauptstaatsarchiv Dresden. PETER WIEGAND hat diese sowie die vorhandenen Vorarbeiten und Untersuchungen zur Familiengeschichte im Hinblick auf die Stiftertätigkeit in der Frühen Neuzeit bearbeitet. Er weist nach, dass das Stiftungswesen ab dem ausgehenden Mittelalter zwar Veränderungen in Verwaltung und Zweck erfuhr, grundsätzlich aber auch vom 16. bis 20. Jahrhundert gängige Praxis blieb. Dabei zeigen sich zeitabhängig Konjunkturen unterschiedlicher Stiftungsanliegen: Die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts war beispielsweise eine Hochzeit der Armenstiftungen. Die Ergebnisse der Untersuchungen wurden anhand von Grafiken und Tabellen übersichtlich aufbereitet, jedoch weist der Autor zu Recht darauf hin, dass der Aussagewert der Studie insofern begrenzt ist, da sowohl Umfang des Vermögens des Stifters als auch Wert der Stiftung unbekannt bleiben. Daher bietet auch dieser Beitrag viele Ansatzpunkte zu weiteren Forschungen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass das Heft erwartungsgemäß keine Überblicksdarstellung zur Geschichte der Familie von Schönberg liefert, sondern vielmehr Schlaglichter aktueller Forschungen präsentiert. Die einzelnen Beiträge stellen in der Regel keine Ergebnisse sehr umfangreicher Untersuchungen dar, sondern sie umreißen mögliche größere Forschungsfelder bzw. präsentieren Quellenbestände und haben insofern einen ‚anregenden‘ Charakter. Dies stellt jedoch keine Schwäche der Publikation dar, sondern lässt – zumal aufgrund der Vielzahl enthaltener Quelleneditionen – auf weitere fruchtbare Forschungen zur Familie von Schönberg hoffen.

Dresden

Martin Arnold

YVES HOFFMANN/UWE RICHTER, Entstehung und Blüte der Stadt Freiberg. Die bauliche Entwicklung der Bergstadt vom 12. bis zum Ende des 17. Jahrhunderts, Mitteldeutscher Verlag, Halle/Saale 2012. – 707 S., 273 Abb., Katalog 682 Abb., Karten, Pläne. (ISBN: 978-3-89812-930-5, Preis: 49,95 €).

Es ist ein außergewöhnliches Werk, und es ist ein Werk, das eine Fülle von Vorzügen auf sich vereinigt: Eingebettet in den internationalen Forschungskontext, detailliert dargelegt mit einer enormen lokalen Materialfülle, exzellent präsentiert in der Verbindung von moderner Stadtgeschichte mit weiten Beziehungen zum Raum und der Geschichte von ‚Bürger-Baulichkeit‘ im umfassenden Sinne, überzeugend in der sachlichen Kritik, erwachsen aus der praktischen Tätigkeit der Autoren, opulent mit Bildlichkeiten jeglicher Form ausgestattet und schließlich als ‚Doppelpromotionsschrift‘ mit klarer Abgrenzung ein Beispielfall! Mehr Sachverstand kann man kaum zwischen zwei Buchdeckel bringen.

In den Abschnitten über die Quellengrundlagen und zur Forschungsgeschichte (S. 15-93) legen die Autoren zunächst ihr Basismaterial frei. Es sind die schriftlichen und bildlichen Zeugen der Vergangenheit einerseits und die im Verlaufe der Zeit gewonnenen Erkenntnisse bei der archäologischen Erforschung der Baulichkeiten andererseits, die vorgestellt und samt und sonders einer soliden und fundierten Kritik unterzogen werden.

Über einen knappen Abschnitt zur Besiedlung des Freiburger Raumes im Zusammenhang mit den Funden von 1168/70 (S. 95-111) kommen die Verfasser zur Stadt – ihrer Entstehung und der Entwicklung bis zum Niedergang des Bergbaus und den großen Bränden von 1471 und 1484 (S. 113-196). Durch differenzierte Betrachtungen der Freiburger Viertel und unter Einbeziehung bauarchäologischer Verfahren gelangen die Verfasser zur Erkenntnis, dass die Stadt im Einklang mit dem Bergwesen und dem entsprechenden Zuzug durch rasche Verschmelzung der Stadtkerne gewachsen ist (S. 122). Damit wird nicht Christiansdorf als Keimzelle der Stadt gesehen (S. 123). Im Anschluss widmen sich die Autoren der Darstellung der Freiburger Ratsverfassung, deren spezifische Konstellation erst im Vergleich mit anderen obersächsischen Kommunen deutlich wird, und die sich aus dem ‚Doppel‘ von Bergstadt und Marktsiedlung ergibt. So hat der Stadtentstehungsprozess Einfluss auf die Gestaltung der kommunalen Verfasstheit genommen (S. 126-137). Die jüdische Bevölkerung, der Handel, der Bergbau, das Handwerk und das Brauwesen werden abgehandelt, bevor die Autoren dann zur Frage kommen, welche Auswirkungen diese Faktoren auf die Bauentwicklung genommen haben. Sie machen hier deutlich, welcher Zusammenhang zwischen schriftlichen und archäologischen Quellen einerseits und ökonomischer und Siedlungsentwicklung andererseits besteht und zeigen den bemerkenswerten Äußerungsreichtum an Baulichkeiten – von Sakral-, über Profanbauten, der Einrichtung der

Armen- und Krankenversorgung, dem städtischen Sicherungssystem bis zum Großkomplex ‚Bürgerhaus‘. Dass sie dabei der Wärme- und Wasserversorgung sowie der Abwasserentsorgung Aufmerksamkeit schenken, ist beinahe schon selbstverständlich. Und dann brannte die Stadt in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts mehrfach, was sich wie eine ‚symbolgewordene‘ Äußerung des Niedergangs der Stadt seit dem 14. Jahrhundert liest (S. 143-196).

Die Kapitel 7-9 (vereinfacht: Politik, Ökonomie, Soziales und Bauwesen) bieten eine vorzügliche Sicht auf den Stadtzustand in seiner materiell-baukulturellen Gestalt und das Funktionieren der Kommune während der Frühen Neuzeit (S. 197-357). Die Verfasser demonstrieren nicht allein die grundsätzlichen Zusammenhänge, sondern erklären auch die Besonderheiten plausibel, unter denen die Bürgerschaft einer Bergstadt existierte, die sich der neuen Konkurrenzsituation im Berg- und Hüttenwesen und der Siedlungsentwicklung sowie dem Aufstieg der Messestadt seit dem ausgehenden 15. Jahrhundert gegenüber sah, wengleich die zeitweilige Residenzfunktion mancherlei Förderung einschloss. Die Diagramme über die Silberausbeute (S. 203, 205) können dabei, wenn man die gehörigen inhaltlichen Abstriche bzw. Einschränkungen macht, als ‚Bedeutsamkeitsmesser‘ für die Stadt gelesen werden. Die kleinen und großen Beeinträchtigungen der Frühen Neuzeit hat die Bürgerschaft immer wieder – zwar langsam und mitunter mühsam – bezwingen können, selbst wenn die Folgeschäden tiefer Einschnitte und ihres weiteren gesellschaftlichen Kontextes unüberschaubar waren. Verschiedentlich wurde erst im 19. Jahrhundert das Niveau der Zeit um 1600 wieder erreicht, wofür Bevölkerungs- und Gebäudezahlen – interne Schwankungen eingeschlossen (S. 210, 213) – einen Beleg abgeben. Gemessen an Braurecht, Geschosshöhe sowie Haus- und Grundstückspreisen gab es erhebliche Unterschiede zwischen den Kirchspielen – generell zu Ungunsten von St. Jakobi und St. Marien (S. 232 f., 235). Der ‚Obermarkt-Raum‘ nimmt dagegen einen dominierenden Platz ein, was sich auch in der Höhe der Gebäudesubstanz ausdrückt und im Vergleich mit der Bürgerhaus-Geschossigkeit im deutschen Sprachraum recht eindrucksvoll wirkt (S. 271-277). All das deutet auf beträchtliche soziale Differenzierung der Bewohnerschaft hin. Dass die Verfasser den Hausgenossen, einer ansonsten oft vernachlässigten Sozialkategorie, einen besonderen Platz eingeräumt haben (S. 220-223), verdient der Hervorhebung.

Was die baubezogene Forschung zum gesamten Problemfeld der Darstellung zu leisten vermag, verdeutlichen die Autoren am Wiederaufbau der Stadt nach dem Brand von 1484 bis ins beginnende 18. Jahrhundert – komplex und im Detail. Mit den Ausführungen des ‚Stars‘ der Freiburger Chronistik, Andreas Möller, und den dazugehörigen baugeschichtlichen Einzelheiten machen die Autoren klar, dass die ratsgeförderte Formel ‚Nimm Stein – statt Holz‘, wie in anderen Städten, ein konfliktgeladenes, langwieriges soziales Realisierungsproblem war. Einen wichtigen Einschnitt in Stadtgestaltung und Gesellschaftsbild stellte die Reformation dar, in deren Auswirkung auf dem Grund der Kloster- und Kirchhofsaufhebung kommunale öffentliche Bauten und Bürgerhäuser entstanden (S. 260-263).

Aufschlussreiche Anhaltspunkte liefern archäologische und bautechnische Quellen (Obergeschossuntersuchungen) für den nach vielen Richtungen hin offenen Komplex der städtischen Ökonomie, sozialen Struktur der Bürgerschaft, der bürgerlichen Bau- und Hausbesitzgeschichte bis hin zur künstlerischen Ausgestaltung von Innenräumen und Schauseiten der Gebäude. Hier spielen Portale, Fenster, Gewölbe, Decken und Wände, Bemalungen, Konsolen und Innenausstattungen der Häuser eine Rolle. Vor einer Bilanz des Freiburger Hausbestandes werfen die Autoren noch einen Blick auf die Bauleute, die für die Realisierung der entsprechenden Projekte zuständig waren.

Der Anhang wird mit einer Tafel der Haus- und Grundstückspreise (1540–1560) eröffnet (S. 363–379) und mit einem Quellen- und Literaturverzeichnis (S. 381–442) geschlossen, das als Spezialbibliografie benutzt werden kann. Daran schließt sich ein Katalogteil (S. 345–700) an, dem sechs farbige Baualterpläne bzw. -teilpläne vorangestellt wurden. Zu jedem der knapp 400 baulichen Objekte in fast 700 Darstellungen im Bild oder Grundriss gibt es nach einer Kurzbeschreibung Informationen zum Bauherrn, dem Beruf desselben oder der Funktion des Gebäudes, dem Kaufpreis, baulichen Details, der Datierung sowie der Literatur und den Quellen des jeweiligen Objekts. Personen- und ein Ortsregister runden die Abhandlung ab.

Summa summarum: In der sächsischen Stadtgeschichtsschreibung nimmt das Buch einen herausragenden Platz ein, denn es ist in mehrfachem Sinne ein schwergewichtiges Werk: Es setzt Maßstäbe und ist in seiner Komplexität von historisch-archäologischer Forschung höchst verdienstvoll. Dass es daher eine große und aufmerksame Schar von Rezipienten verdient, möchte der Rezensent ausdrücklich betonen.

Leipzig

Helmut Bräuer

CHRISTIAN SPEER, Frömmigkeit und Politik. Städtische Eliten in Görlitz zwischen 1300 und 1550 (Hallische Beiträge zur Geschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, Bd. 8), Akademie Verlag, Berlin 2011. – 771 S., 3 farb. u. 49 s/w-Abb. (ISBN: 978-3-05-005182-6, Preis: 118,00 €).

Die Forschungen zur Kirchen- und Frömmigkeitsgeschichte in Sachsen wurden in den letzten Jahren intensiviert, was auch an einigen Tagungen erkennbar ist. So wurden beispielsweise im April 2012 in Leipzig „Alltag und Frömmigkeit am Vorabend der Reformation in Mitteldeutschland“ aus unterschiedlichen Perspektiven diskutiert und bereits 2011 widmete sich ein Workshop in Dresden dem Thema der „Stadtpfarrkirchen Sachsens im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit“ (der zugehörige Tagungsband befindet sich in der Drucklegung). Die Belebung der Frömmigkeits- und Kirchengeschichtsforschung beruht ganz wesentlich auf aktuellen Qualifikationsarbeiten, beispielsweise von Christoph Volkmar, Julia Kahleyß, Dirk Martin Mütze und Petr Hrachovec. In diesen Kontext gehört auch die Dissertation von Christian Speer, die er 2009 unter dem Titel „Ratsherren und fromme Bürger. Frömmigkeitspraxis und städtische Politik in Görlitz zwischen 1300 und 1550“ an der Universität Regensburg einreichte und die nun unter einem modifizierten Titel publiziert vorliegt.

In seiner Einleitung setzt sich Speer zunächst mit den älteren und mit den aktuellen Forschungsansätzen der Mediävistik zu den Themenfeldern „Stadt“ / „städtische Eliten“ sowie „Religion“ / „Frömmigkeit“ auseinander, wobei er stets betont, dass das eine nicht ohne das andere untersucht werden könne, da beides eng miteinander verwoben war. Vor diesem methodischen Hintergrund behandelt er die Sakraltopografie der Stadt innerhalb, aber auch außerhalb der Stadtmauern von den ‚ersten‘ Nachrichten über die Stadt Görlitz um 1300 bis über das allmähliche Ausgreifen der Reformation hinaus. Aufgrund der besonders engen Beziehungen findet zudem das Cölestinerkloster auf dem Berg Oybin Berücksichtigung. Der Vorstellung der Gliederung der Arbeit folgt eine eingehende Auswertung der Quellenüberlieferung, die für Görlitz trotz diverser Kriegsverluste sehr günstig ist. Zu den für diese Untersuchung vorwiegend benutzten Quellen gehören unter anderem Urkunden, Stadtbücher sowie Ratsannalen. Dabei handelt es sich, wie mehrfach hervorgehoben wird, nur um eine aufgrund verschiedener thematischer Gesichtspunkte erfolgte Auswahl von Quellen. Wie wichtig deren intensive Auswertung ist, zeigt Speer am Beispiel von Testamenten, da

die „Stiftungsintention“ nicht zwangsläufig der „Stiftungsrealität“ entsprach (S. 43). Daran schließt sich ein Überblick über die Forschungen zur Görlitzer Geschichte von den neuzeitlichen Arbeiten bis hin zu den aktuellen Dissertationen von Till Meinert, Uta Marquardt, Katja Lindenau und Lars Behrisch.

Seine Ergebnisse präsentiert Speer in drei Kapiteln, die er jeweils mit einer Zusammenfassung abschließt. Im ersten Kapitel stellt er die einzelnen kirchlichen Einrichtungen der Stadt sowie weitere Orte der Frömmigkeitspraxis vor. Dabei geht es ihm nicht um eine jeweils erschöpfende Untersuchung der einzelnen „Örtlichkeiten“, sondern um die Herausarbeitung ihrer Bedeutung für die Glaubensausübung in der Stadt. Wie eng die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse mit diesen Institutionen verwoben waren, unterstreicht Speer unter anderem an der Stiftungsgeschichte der Heilig-Grab-Anlage oder der Annenkapelle. Neben der Nikolai-, der Peters- sowie der Frauenkirche, der Heilig-Grab-Anlage und der Annenkapelle finden weitere Kapellen, das Franziskanerkloster, das Cölestinerkloster Oybin, die Hospitäler, aber auch Priuatorien und Bildstöcke Berücksichtigung.

Während bereits im ersten Kapitel bei der Vorstellung der Görlitzer Sakrallandschaft auf die Stiftung einzelner kirchlicher Einrichtungen eingegangen wird, behandelt der Autor im zweiten Kapitel weitere Beispiele für die Frömmigkeitspraxis und bezieht dabei auch andere – zu Lebzeiten oder in Form von Testamenten getätigte – Stiftungen mit ein. In einem Exkurs untersucht er exemplarisch das Stiftungsverhalten der Familie Emerich, deren vielleicht prominentester Vertreter Georg Emerich maßgeblich zum Bau der Heilig-Grab-Anlage beigetragen hatte. Immer wieder wird das enge Miteinander der Lebenden und Toten thematisiert. Für die Memoria spielten auch in Görlitz die zwei Bruderschaften eine wichtige Rolle. In allen Bereichen wird deutlich, wie sehr der Rat um Einflussnahme und um die Erweiterung seiner diesbezüglichen Autorität bemüht war. Daneben geht Speer auch auf den „aktiven physischen wie psychischen Einsatz“ (S. 297) der Gläubigen ein und meint damit die Pilger- und Wallfahrten sowie die Bereitschaft, in einer klösterlichen oder klosterähnlichen Gemeinschaft zu leben.

Im dritten Kapitel werden zunächst die verwaltungstechnischen Voraussetzungen für die einzelnen Aspekte der Frömmigkeitspraxis und die Bedeutung des Rates hierfür beschrieben. Denn: wichtige Entscheidungen liefen über den Rat der Stadt, wozu auch das Besetzungsrecht des Pfarrers gehörte, das er sich in zunehmendem Maße sicherte. Doch reichte sein Einfluss viel weiter, wie unter anderem anhand der Zuwendungen aus den Testamenten ersichtlich wird, zumal sich der Rat als Wächter über das „Gemeine Wohl“ sah. Gleichzeitig wird deutlich, welche Rolle der Rat bei der „Einführung“ der Reformation spielte, wie er innerhalb seiner Möglichkeiten zu seinen Gunsten gegenüber den verschiedenen Seiten taktierte.

In seinem Resümee geht der Autor noch einmal intensiv auf die Entwicklungen in den 1520er- und 1530er-Jahren ein, die seiner Meinung nach von den Zeitgenossen wahrscheinlich nicht als die alles umstoßenden Veränderungen wahrgenommen wurden, wie wir sie heute mit dem Begriff Reformation verbinden. In dieser prekären Situation versuchte der Rat wiederum, seine Autorität im religiösen Bereich zu behaupten und somit geschickt jeweils den Forderungen des katholischen Landesherrn und denen des Änderungen fordernden Bürgertums soweit nötig nachzukommen, ohne die eigene Macht aus den Händen zu geben. Seine Ergebnisse zum Verlauf der Reformation stellt Speer dann in den Kontext zu den Geschehnissen in anderen Städten. Insgesamt wird deutlich, wie sehr der Rat oder einzelne Mitglieder von Ratsfamilien auf nahezu alle kirchlichen Institutionen, einschließlich der Hospitäler, Einfluss ausübten und wie sehr sie damit die Frömmigkeitspraxis in Görlitz im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit prägten. Der Autor betont dabei wiederholt die starke

Verzahnung von Politik, sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen sowie von religiösen Handlungen.

Die kritischen Ausführungen Speers werden durch einen bemerkenswerten Anhang ergänzt, auf den er in seiner Arbeit immer wieder verweist. Dort bietet er systematische Regesten zu wichtigen, bisher größtenteils nicht edierten Quellen – so zu den entsprechenden Testamenten, Legaten und Stiftungen, zu Hans Frenzel und seiner Stiftung der Annenkapelle, zur Kreuzkapelle, zum Heiligen Grab und zum Cölestinerkoster Oybin – sowie eine Karte zum Besitz des Rates von 1547. Einzelne Familien werden zum Beispiel anlässlich einer großen Stiftung bereits in den einzelnen Kapiteln porträtiert. Eine weniger ausführliche Darstellung derer im Text hätte sicherlich zu einer größeren Übersichtlichkeit der Kapitel beigetragen, eventuell hätte sich eine Aufnahme der Exkurse zu den wichtigen Ratsfamilien in den Anhang angeboten. Ergänzt wird die detailreiche Darbietung seiner Untersuchungsergebnisse durch zahlreiche Abbildungen. Am Ende der Arbeit stehen ein umfangreiches Quellen- und Literaturverzeichnis (62 S.) sowie ein Orts-, Personen und Sachregister.

Speer legt überzeugend dar, wie sehr religiöse, soziale und politische Aspekte ineinander griffen und dass die Kirchen- bzw. Frömmigkeitsgeschichte nur vor dem Hintergrund der politischen und sozialen Verhältnisse verstanden werden kann, wobei er bestrebt ist, die Ereignisse aus der damaligen Perspektive und nicht vorrangig aus der des Historikers, der um den Ausgang der Entwicklungen weiß, zu betrachten. In seiner Arbeit bemüht er sich stets um eine vergleichende Perspektive zu anderen Städten. Da es sich nur selten um Beispiele aus der näheren Umgebung handelt – vorzugsweise waren es unter anderem Nürnberg, Regensburg oder Hansestädte –, hätte man sich eine kurze Begründung der Auswahl dieser Vergleiche gewünscht. Ein entscheidender Grund dürfte wohl die schlechte Forschungslage zu den anderen sächsischen Städten gewesen sein. Doch stellt sich die Frage, ob diese Parallelen immer so repräsentativ und allgemeingültig sind, wie es die Darstellung vermuten lässt? Einen der wenigen Vergleiche der Görlitzer Verhältnisse mit denen anderer sächsischen Städte unternimmt der Autor bei den Bruderschaften. Dort stellt er den zwei Bruderschaften in Görlitz vermeintlich 26 in Dresden gegenüber (S. 273 f.), wobei er sich auf einen Beitrag von Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah bezieht (vgl. A.-K. STANISLAW-KEMENAH, *Kirche, geistliches Leben und Schulwesen im Spätmittelalter*, in: K. Blaschke [Hg.], *Geschichte der Stadt Dresden*, Bd. 1, Stuttgart 2005, S. 198–246, hier S. 221). Die dortige Angabe ist jedoch falsch, da die 26, auf die Stanislaw-Kemenah Bezug nimmt, nicht die Anzahl der Dresdner Bruderschaften, sondern die der Altäre in der Dresdner Kreuzkirche ist. In Dresden (ohne Altendresden) gab es jedoch, wie eine Auswertung der Stadtbücher und der Ratsurkunden ergab, wahrscheinlich nur fünf oder sechs Bruderschaften. Damit wäre die Anzahl der Bruderschaften in Görlitz mit der in Dresden durchaus vergleichbar. Diese Anmerkung soll jedoch in keinsten Weise die positive Bewertung der Arbeit mindern. Vielmehr wird deutlich, dass sich eine ähnliche Untersuchung auch für andere Städte Sachsens, so zum Beispiel für Dresden, anbietet, um die von Speer gewonnenen Befunde in Relation zu den Verhältnissen in anderen mitteldeutschen Städten zu setzen. Insgesamt hat Christian Speer eine sehr akribische und überzeugende Arbeit vorgelegt, die für die Görlitzer und Oberlausitzer Geschichte wichtige Ergebnisse präsentiert.

HELMUT PETZOLD/HARTMUT OEHME, Chronik von Dorfhain (Sachsen), Cardamina-Verlag, Plaidt 2011. – Bd. 1: Das Dorf als Gemeinwesen, 464 S. (ISBN: 978-3-86424-025-6, Preis: 35,00 €); Bd. 2: Das Dorf und seine Bewohner, 684 S. (ISBN: 978-3-86424-026-3, Preis: 40,00 €); Bd. 3: Das Dorf in der Umwelt, 728 S. (ISBN: 978-3-86424-027-06, Preis: 40,00 €).

HELMUT PETZOLD/STEFANIE SCHARF/THOMAS WACKER, Familienbuch von Dorfhain (Sachsen) für die Jahre 1600–1935 (Ortsfamilienbücher Mitteldeutschlands, Bd. 5), Cardamina-Verlag, Plaidt 2010. – 532 S. (Preis: 36,00 €, zu beziehen vom Cardamina-Verlag, Willibrordstr. 11a, 56637 Plaidt bzw. kontakt@cardamina.de).

Der vom Verlag gewählte Titel „Chronik“ lässt eine Reihung der Ereignisse in zeitlicher Folge erwarten. Stattdessen handelt es sich aber um die monumentale Geschichte eines Dorfes – nach Themen gegliedert, in ihren Zusammenhängen bewertet und mit dem bisherigen Stand der landesgeschichtlichen Forschung verglichen und darin eingeordnet –, wie sie in dieser Gründlichkeit noch für kein weiteres Dorf im mitteldeutschen Raum vorliegt.

Die Leistung Helmut Petzolds (1911–1996) lässt sich nicht als Laienforschung abtun, sondern setzt auch für die Fachwissenschaft Maßstäbe. Bei dem Verfasser wurde das Interesse an Heimat und Geschichte bereits auf den Wanderungen mit seinem Vater, einem Schuldirektor in Wilkau-Haßlau, geweckt und durch das Studium der Geografie, Geschichte und Theologie an der Universität Leipzig vertieft. Als langjähriger Pfarrer von Geising verteidigte er 1966 eine theologische Dissertation zum Thema „Der Protestantismus in Böhmischem Zinnwald, sein Ende 1728, und die Wirksamkeit des Geisinger Pfarrers Emmanuel Heinrich Kauderbach“. Wer die Arbeit in die Hand nimmt, wird mit Überraschung feststellen, dass es sich um eine quellengesättigte Geschichte des Raumes Geising/Zinnwald in der Zeit der Gegenreformation handelt.

Im Zweiten Weltkrieg schwer verwundet, ließ Petzold sich 1971 in den formalen Ruhestand in das Pfarramt Dorfhain versetzen und begann, sich mit der Geschichte seines neuen Wohnorts zu beschäftigen, wobei er auf seinen reifen Kenntnissen der archivalischen Quellen aufbauen konnte. Nach rund 20.000 Arbeitsstunden und rund 900 Besuchen in Archiven und Bibliotheken konnte er 1983 dem Gemeinderat Dorfhain sein fertiges Maschinenmanuskript vorlegen. Hartmut Oehme als langjähriges Gemeinderatsmitglied hat in wiederum vielen Stunden den Text digitalisiert und für den Druck bearbeitet, wobei die Abbildungen, Skizzen und Quellenhinweise des Originals als Fotokopien eingearbeitet worden sind. Unabhängig davon ist auch das Manuskript des Ortsfamilienbuches durch Stefanie Scharf in eine Datenbank überführt und von Thomas Wacker druckreif gestaltet worden.

Französische Historiker der Annales-Schule haben im vorigen Jahrhundert den Begriff und das Streben nach einer „histoire totale“ geprägt. In der Geschichte von Dorfhain ist mit der Gesamtauswertung aller erreichbaren Quellen für die Zeit von 1550 bis etwa 1850 (die Chronik endet klugerweise am Anfang des 20. Jahrhunderts) eine solche totale Geschichtsschreibung von unten, also auf der Grundlage lokaler Quellen, in einer beispielgebenden Weise verwirklicht worden. Die Verwendung lokaler Quellen bedeutet aber für Petzold nicht die Sicht auf die Landesgeschichte aus der Perspektive eines Maulwurfshügels. Im Gegenteil, landesherrliche Gesetze und Anordnungen werden mit Datum, Archivfundort oder bibliografischem Verweis zitiert (fast 5.000 genaue Quellenangaben und 57 Seiten Quellen- und Literaturverzeichnis) und ihren Auswirkungen auf den Alltag nachgespürt.

Dorfhain liegt am Rande des Tharandter Waldes, neben der Landwirtschaft und dem Dorfhandwerk gab es auch Bergbau. Da Dresden nicht weit entfernt ist, wurde das Dorf in den Kriegen Sachsens wiederholt durch die fremden Truppen in Mitleidenschaft gezogen. Das alles trägt zum beispielhaften Charakter des Petzoldschen Werkes bei.

Der Gesamtumfang schließt selbst eine nur allgemeine Inhaltsangabe der 24 Kapitel aus. Einige davon dürften sich auch für das kritische Lesen im akademischen Unterricht eignen, als Lehrstücke für andere Ortschronisten und Heimatforscher sowieso. Hervorzuheben sind die Kapitel: „Aufbau der Gemeinde“, „Die Bauern auf ihren Gütern“, „Die Häusler“, „Handwerker und Händler“, „Der Wald als Lebensraum“, „Der Bergbau“, „Jung und Alt – Arm und Reich“, „Lasten: Diensten und Gefälle“ (dazu allein 116 Seiten), „Das Recht“, „Dorfhain in den Kriegen“.

Völlig fehlerlos kann eine derartige Arbeit nicht sein. Ob die aus Namen, Flureinteilung und Rechtsverhältnissen abgeleiteten Spekulationen zur Besiedlungsgeschichte vor dem Urteil des kritischen Spezialisten bestehen, vermag der Rezensent nicht beurteilen. „Die metrologische Lage“ des Dorfes auf S. 2 müsste – abgesehen vom Druckfehler – „Die klimatische Lage“ heißen, und die Zahlen sind bei der Digitalisierung der Tabelle völlig durcheinander geraten. Da die Bände erst auf Bestellung gedruckt werden, lassen sich solche Mängel noch beheben. Am Schluss fehlt bisher leider ein Sach- und Personenregister.

Auf ein Häuserbuch als dritte Säule der Ortsgeschichte nimmt Petzold zwar mehrfach Bezug, ein solches Manuskript ist aber bisher nicht gefunden worden. Man kann nur den Bearbeiter oder einem ihm zu Hilfe kommenden Doktoranden ermutigen, aus der bei Oehme vorliegenden Petzoldschen Kartei der Grundstücke auch noch eine Besitzerfolge der Güter und Häuser zu fertigen – mit Datum des Besitzerwechsels, Namen, Preis und Angeld sowie der Quellenangabe. Die Ortslistennummern werden in Chronik und Familienbuch von Petzold einheitlich gebraucht, die Flurgrößen und die Lage der Grundstücke sind somit nachvollziehbar. Das Häuserbuch könnte an das Familienbuch oder an den ersten Band der Chronik angefügt werden.

Die gleichzeitige einzigartige Vorleistung von detaillierter Dorfgeschichte, Familienbuch (gedruckt und als Datenbank) sowie Häuserkartei ruft geradezu nach einer statistischen Auswertung durch einen Fachwissenschaftler. Seit der Dissertation von Jürgen Herzog über die Grundherrschaft Lampertswalde ist im mitteldeutschen Raum keine Lokalstudie geschrieben worden, die noch tiefer schürft (vgl. J. HERZOG, Die Entwicklung der Grundherrschaft Lampertswalde, Amt Oschatz, während des Spätféudalismus [16.–18. Jahrhundert] unter besonderer Berücksichtigung sozialökonomischer Bedingungen, Diss., Leipzig 1984). Vererbungsgewohnheiten, Heiratsalter, soziale Unterschiede der Kinderzahlen und vieles mehr – man brauchte die Daten nur noch auszuwerten. Da jede Familie und jeder Haushalt sich in Raum und Zeit sowie im Besitzstand im Dorf genau verorten lässt, bis zum Abstand zwischen den Häusern in Metern, ließe sich etwa das Netzwerk der Heiratsbeziehungen genauer untersuchen, als das zum Beispiel Gerhard Hanke (1969) in Altbayern gelungen ist (vgl. G. HANKE, Zur Sozialstruktur der ländlichen Siedlungen Altbayerns im 17. und 18. Jahrhundert, in: R. van Dülmen [Red.], Gesellschaft und Herrschaft, München 1969, S. 219–269).

GERHARDT GIMPEL, Juden in einer kleinen Stadt. Illustrierte Texte zur Stadtgeschichte von Grimma/Sachsen, Sax-Verlag, Beucha 2010. – 88 S., 59 Abb. (ISBN: 978-3-934544-70-3, Preis: 9,50 €).

GERHARDT GIMPEL, Juden in einer kleinen Stadt. Illustrierte Texte zur Stadtgeschichte von Grimma/Sachsen. Nachtrag, Sax-Verlag, Beucha 2010. – 64 S., 50 Abb. (ISBN: 978-3-86729-070-8, Preis: 7,50 €).

„Wen interessieren noch die alten Geschichten?“ fragt der Heimatforscher Gerhard Gimpel, der bisher vor allem kleinere regionalhistorische Beiträge publiziert hat (darunter: G. GIMPEL/G. KETELHUT, Das Fürstenhaus Wettin und Grimma, im Tale, wo die Mulde fließt ..., Grimma 2009), zu Beginn seines erstmals 2005 erschienenen kleinen Bändchens zur Geschichte ehemaliger Grimmaer Mitbürger jüdischen Glaubens oder jüdischer Herkunft (I, S. 6). Anscheinend, so muss die Antwort mit Blick auf die in den letzten etwa 20 Jahren erschienenen Publikationen zur Geschichte von Juden in den einzelnen sächsischen Städten lauten, ist das Interesse vor allem vor dem Hintergrund der Aufarbeitung von Antisemitismus, Nationalsozialismus und Shoah sowie der Erinnerungspolitik im lokalen Raum nach wie vor groß (zuletzt unter anderem Stadtmuseum Bautzen. 12. Jahresschrift 2006, hrsg. von O. REHOR, Bautzen 2008; I. LEWEK/W. TARNOWSKI, Juden in Radebeul 1933–1945, Radebeul 2008). In diesen Rahmen reißen sich auch Gerhard Gimpels erstmals 2005 verlegtes Bändchen und der 2010 erschienene Nachtrag ein. Sie behandeln mit Grimma eine sächsische Kleinstadt, in der sich Juden erst nach Aufhebung der Niederlassungsbeschränkungen in der Mitte des 19. Jahrhunderts offiziell niederlassen durften. Ihre Zahl blieb stets klein – 1933 hätten gerade einmal rund drei Dutzend Juden unter den etwa 12.000 Einwohnern der Stadt gelebt (I, S. 6).

Der erste Band beginnt mit kurzen Ausführungen zum Aufenthalt von Juden im mittelalterlichen Grimma (I, S. 8-11) (ausführlicher bei M. LÄMMERHIRT, Juden in den wettinischen Herrschaftsgebieten, Köln 2007), dem zwischen 1807 und 1813 als Katunfabrikant in der Stadt ansässigen Herz Loeb Levi (1766–1823) (I, S. 12-14) sowie dessen zum Protestantismus konvertierten Sohn, dem Verleger und Hofrat Dr. Carl Ferdinand Philippi (1795–1852) (I, S. 15-21). Der Hauptteil bietet in erster Linie biografische Zugänge zu einzelnen Familien und Personen, die sich ab dem Kaiserreich, in den meisten Fällen sogar erst nach dem Ersten Weltkrieg in der Muldestadt niederließen. Dem Leser werden die knappen, mit abgedruckten Dokumenten sowie Fotografien illustrierten Lebens- und, mit Blick auf die Zeit des Nationalsozialismus, Leidensgeschichten von Familien wie den Neufelds, Motulskys, Falkensteins, Kschepitzkis oder Urbachs, vorgestellt.

Dass das kleine Buch breiter rezipiert wurde, zeigt der 2010 zusammen mit der zweiten Auflage erschienene Nachtragsband, der insbesondere auf der Grundlage von Rückmeldungen an den Verfasser neben einigen zusätzlichen Bemerkungen zum Aufenthalt von Juden in Grimma sowie dem Standort der Synagoge im Mittelalter in erster Linie ergänzende Daten zu den Geschichten der im ersten Band besprochenen Familien liefert, besonders umfangreich zu den Motulskys (II, S. 14-31). Indem sie auch die Lebensschicksale von Verwandten rekonstruieren, gehen diese Darstellungen oft weit über den Grimmaer Rahmen hinaus, beleuchten aber insbesondere auch Lebenswege nach 1945. Zusätzlich fanden in den zweiten Band kurze Ausführungen zur Grimmaer Erinnerungspolitik Aufnahme: Das Setzen von „Stolpersteinen“, die Einladung der in Grimma geborenen Mirjam Zuberi oder das Gedenken zum 70. Jahrestag der Pogromnacht (II, S. 51-59).

Gimpel, der sich schon seit vielen Jahren mit der Geschichte ehemals jüdischer Mitbürger in Grimma beschäftigt und sich in erster Linie als Chronist (I, S. 80) versteht, trägt mit seinen beiden Bändchen einen Teil zu dieser lokalen Erinnerungskultur bei. Es ist sein erklärtes Ziel, gegen das Vergessen einen Beitrag zur deutsch-jüdischen Verständigung und Versöhnung (II, S. 6) zu liefern. Dieses Verdienst kann den beiden Bändchen unzweifelhaft beschieden werden, zumal der Verfasser durch persönliche Kontakte zu emigrierten Grimmaer Juden oder deren Nachfahren ergiebige Quellen auftun konnte. Beide Büchlein bilden deshalb eine gute Grundlage für zukünftige Forschungsvorhaben und zeigen, dass sich die Geschichte von Juden in Sachsen zumindest ab dem Kaiserreich eben keineswegs nur auf die sächsischen Großstädte begrenzte.

Dresden

Daniel Ristau

*

Stellungnahme zur Anzeige/Besprechung der Bände 43, 45, 47, 48, 49 und 50 der Reihe Marburger Personalschriften-Forschungen in: Neues Archiv für sächsische Geschichte 82 (2011), S. 346-348.

Zu der oben angeführten Anzeige/Besprechung von Enno Bünz sind einige Anmerkungen bzw. Korrekturen notwendig:

1. Die ersten drei Katalogbände des Thüringen-Projektes der Forschungsstelle für Personalschriften sind nicht unter der Leitung der neuen „sachkundigen Leitung“ erarbeitet worden.
2. Richtig ist, dass die ersten vier Bände des Thüringen-Projektes, die Bände 43 (2007), 44 (2007), 45 (2008) und 48 (2009) unter der Leitung von Rudolf Lenz erarbeitet wurden. Die „alte Leitung“ war es auch, die das Thüringen-Projekt entwickelte und letztlich auch durchsetzte, sodass die thüringischen Bestände überhaupt bearbeitet werden können.
3. In der Besprechung ist bedauerlicher Weise Band 44, der die Leichenpredigten im Stadtarchiv Altenburg nachweist, nicht enthalten.
4. Wird der erste Katalog des Thüringen-Projektes, Band 43, noch mit sieben Zeilen einer knappen Inhaltsangabe bedacht, werden den weiteren besprochenen Bänden thüringischer Provenienz 45 und 48 je zwei Zeilen gewidmet, die ihrem gewichtigen Inhalt nur bedingt gerecht werden.
5. Die sächsischen Bände 46, 47 und 49, die von der Dresdner Forschungsstelle für Personalschriften erstellt wurden, werden ebenfalls sehr knapp abgehandelt. Gerade für Band 46, der die Trauerschriften von St. Nikolai und St. Thomas enthält, hatte man vom Rezensenten Hinweise auf die „Leipziger Besonderheiten“ dieses Kataloges erwarten dürfen, werden in ihm doch die Namen vormaligen Besitzer zahlreicher Sammelbände aus dem Kreis der Leipziger Theologen, Pädagogen und Kaufleute identifiziert und mitgeteilt.
6. Ohne Zweifel bemängelt der Rezensent zu Recht, dass der inhaltlich bedeutende Bestand der kleinen Kirchenbibliothek Röhrsdorf bedauerlicher Weise in drei Bänden erscheinen musste, nämlich in den Bänden 40 (2004), 47 (2008) und 49 (2010). Dieser Mangel ist den unterschiedlichen Aufbewahrungsorten der Leichenpredigten in Röhrsdorf und der damaligen mangelnden Fürsorge der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche den kleinen ländlichen Kirchenbibliotheken und

- archiven gegenüber geschuldet. Auch der Herausgeber hätte sie gern in einem Band vereint gesehen.
7. Dem Monitum der fehlenden Bestandsangaben in Band 49 soll hier abgeholfen werden: 37 Quellen stammen aus der ehemaligen Bibliothek der Fürstenschule St. Afra in Meißen, 55 aus den Beständen von St. Nikolai und St. Thomas zu Leipzig und 23 aus Kirchenbibliothek und -archiv Röhrsdorf sowie zwölf aus dem Stadtarchiv Pirna.
 8. Gerade für Band 50, den letzten der Dresdner Arbeitsstelle überhaupt, der in 5.709 Katalogisaten die Leichenpredigten der UB Leipzig nachweist, hätte man sich eine höhere Stufe der Aufmerksamkeit des Rezensenten gewünscht.
 9. In sechsjähriger Kärnerarbeit haben die Dresdner Mitarbeiter diesen fünfbändigen Katalog geschaffen, der als erster der Reihe Marburger Personalschriften-Forschungen in jedem Katalogband eine Karte enthält. In Katalogband 50,1 weist die Karte die Berufs-, Dienst- und Absendeorte nach, die Karte in Katalogband 50,2 die Beerdigungsorte und in Katalogband 50,3 werden die Druckorte vorgestellt. Ebenso findet sich eine Betrachtung zur inhaltlichen Tiefe und Breite des katalogischen Bestandes in der Vorbemerkung, in der auch die Geschichte der Dresdner Arbeitsstelle nachgezeichnet wird.

Marburg, den 8. Juni 2012

Rudolf Lenz

Abbildungsverzeichnis

KARLHEINZ BLASCHKE

Abb. 1: Waldenburg, kartografiert auf der Grundlage der Katasterkarte von 1840, S. 179.

Abb. 2: Soziale Gliederung der Stadtanlage von Glauchau im Mittelalter, S. 180.

UTE ESSEGERN

Abb. 1: Außenansicht der Kirche von Genthau. Foto: Ute Essegern, S. 208.

Abb. 2: Altar in der Kirche von Genthau. Foto: Ute Essegern, S. 209.

Abb. 3: Altarbild. Foto: Ute Essegern, S. 211.

Abb. 4: Detail des Altarbildes. Foto: Dietmar Steinecker, S. 212.

Abb. 5: Hedwig von Dänemark, unbekannter Meister, nach 1611. Staatliche Kunstsammlungen Dresden, Rüstkammer, H 181, S. 212.

Autorenverzeichnis

Prof. em. Dr. KARLHEINZ BLASCHKE, Am Park 1, 01468 Moritzburg.

Prof. Dr. ENNO BÜNZ, Universität Leipzig, Lehrstuhl für Sächsische Landesgeschichte, Beethovenstraße 15, 04107 Leipzig; Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e. V., Zellescher Weg 17, 01069 Dresden.

Dr. UTE ESSEGERN, Leisniger Straße 13, 01127 Dresden.

CHRISTIAN HEINKER M. A., Universität Leipzig, Lehrstuhl für Geschichte der Frühen Neuzeit, Beethovenstraße 15, 04107 Leipzig.

Dr. KONSTANTIN HERMANN, Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden, 01054 Dresden.

Prof. Dr. RUDOLF JENAK, Josephinenstraße 23, 01069 Dresden.

PD Dr. KATRIN KELLER, Institut für österreichische Geschichtsforschung, Universitätsring 1, 1010 Wien (Österreich).

Dr. CHRISTIAN KÖNNE, Hohenstaufen-Gymnasium, Möllendorfstraße 29, 67655 Kaiserslautern.

Dipl.-Soz. MICHAEL KUNZ, Humboldtring 92, 14473 Potsdam.

Prof. Dr. WINFRIED MÜLLER, Technische Universität Dresden, Philosophische Fakultät, Institut für Geschichte, Lehrstuhl für Sächsische Landesgeschichte, Mommsenstraße 13, 01069 Dresden; Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e. V., Zellescher Weg 17, 01069 Dresden.

CHRISTIAN RANACHER B. Ed., Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e. V., Zellescher Weg 17, 01069 Dresden.

Dr. HERMANN FREIHERR VON SALZA UND LICHTENAU, Im Rittergut 1, 02627 Drehsa.

Dr. JOCHEN VÖTSCH, Eichstraße 5, 01309 Dresden.